Bavar
2169 2
(4

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604981180011

<36604981180011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Quartalschrift

für

praktisches Schulwesen.

Mit besonderer Rücksicht

auf das

Königreich Bayern.

Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden

herausgegeben

von

Franz Anton Heim,
Prediger an der Domkirche zu Augsburg,

und

Dr. Franz Vogl,
Inspektor im königl. Schullehrer-Seminar zu Freising.

Vierter Jahrgang.

Augsburg 1840.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Inhalt.

I. Aufsätze und Ausarbeitungen.

		Seite
1.	Ueber die öffentlichen Prüfungen in den deutschen Schulen	1
2.	Ueber das Rückschreiten der Sonn- und Feiertagsschüler in ihrer materiellen Geistesbildung, von Lehrer Ebitsch	48
3.	Einige Fragen in Bezug auf den Unterricht der Mädchen aus niederen Ständen	64
4.	Einige Bemerkungen über das Schönlesen	68
5.	Ueber die Mangelhaftigkeit religiöser Erkenntnisse bei der aus der Christenlehre zu entlassenden Jugend	133
6.	Methodik für den elementarischen Unterricht der sogenannten gemeinnützigen Lehrgegenstände. I. Methodik der Geschichte	182
7.	Ueber nützliche Gegenstände in deutschen Schulen von Zeheter	199
8.	Ueber die öffentlichen Prüfungen in den deutschen Schulen von Fr. Ant. F. u. A. F.	261
9.	Das einfache Element einer ungekünstelten guten Erziehung von Böhm	393
10.	Einiges aus dem Leben eines Schullehrers	405
11.	Kopf- oder Denkrechnen von Wagner	424

Digitized by Google

III. Rezensirende Bücher-Anzeigen.

		Seite
1.	Geschichte Jesu Christi u. s. w. von Hirscher . .	72
2.	Grammatik der deutschen Sprache u. s. w. von Kurz .	85
3.	Erziehungs- und Unterrichtslehre u. s. w. von Zeheter .	87
4.	Das Nothwendigste und Gemeinnützigste u. s. w. von Engelbrecht	89
5.	Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte u. s. w. 2te Aufl.	90
6.	Deutsches Lesebuch u. s. w. 2te Aufl.	91
7.	Sammlung von Briefen, Erzählungen und Lehraufsätzen u. s. w. von Bauerheim	93
8.	Singvögelein u. s. w. von Gersbach	95
9.	Lesestücke über die Glaubenswahrheiten u. s. w. . .	96
10.	Der Schutzgeist der Jugend	210
11.	Uebungsbüchlein für Elementarschüler der deutschen Sprache I. Theil von Fuhrmann	212
12.	Uebungsbüchlein der deutschen Sprache für Elementarschüler II. Theil von Fuhrmann	213
13.	Vier und zwanzig Lieder zum Gebrauch für Volksschulen u. s. w. von Hammer	215
14.	Sammlung von 542 Uebungsstücken beim Gesangunterrichte u. s. w. von Schärtlich	217
15.	Praktischer Lehrgang des Gesangunterrichtes in Volksschulen u. s. w. von Hofmann	218
16.	Orthographischer Wegweiser u. s. w. von Pflug . .	220
17.	Acht vierstimmige, religiöse Chorgesänge u. s. w. von Hammer	222
18.	Verbesserte, mit Rücksicht auf die Lautirmethode bearbeitete Fibel u. s. w.	223
19.	Rechtschreibung für deutsche Schulen von Geist . .	224
20.	Realistische und poetische Sprachübungen für Volksschulen u. s. w. von Scherr	225
21.	Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte u. s. w. von Wartmann	226
22.	Geschichte der Einführung des Christenthums in Schwaben durch die Heiligen Kolumban und Gallus u. s. w. von Stauß	356
23.	Sprachübungen für die oberen Classen in Elementar-Schulen u. s. w. von Geist	357
24.	Kurze Kindergeschichten u. s. w. von Geist . . .	359
25.	Deutsche Vorschriften für Elementar-Schulen u. s. w. von Geist	359

Digitized by Google

Seite

26. Das Kopf- und Tafelrechnen u. s. w. von Heuner . 360
27. Neue Fibel u. s. w. von Hold 362
28. Der kleine Rechenschüler u. s. w. von Ferber . . 363
29. Fraktur-Alphabete und Ziffern zum Behufe des Leselernens u. s. w. 363
30. Auswahl von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen u. s. w. von Stief 364
31. Neue Blumenlese für das kindliche Alter von Jenny . 367
32. Lavater's Lebensregeln für die Jugend 368
33. Aufgaben für Schule und Haus u. s. w. 369
34. Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht u. s. w. von Seemann 371
35. Leitfaden für den Unterricht in der hochdeutschen Sprache u. s. w. von Wältl 372
36. Der Thürmer von Pillmut. Erzählung von Meier . 374
37. 38. 39. 40. 41. Fünf Lesebücher für deutsche Schulen u. s. w. von Roth, Rendschmidt u. A. 452
42. Kindergespräche u. s. w. von Geist 460
43. Kurze Beispiele u. s. w. von Haubs 462
44. Sammlung deutscher Gedichte u. s. w. 463
45. Ueber die Schaubühne . . . . . —
46. Biblische Geschichte u. s. w. 464
47. Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten u. s. w. von Engelbrecht . . . . . —
48. Lehrbuch der Naturgeschichte u. s. w. von Zeheter . . 467
49. Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte u. s. w. von Lüben 468
50. Religionslehre u. s. w. von Barthel 469
51. Der arme Heinrich und die junge Melania u. s. w. Erzählung von Wörndle 470
52. Das Liederbuch der Schule zu Lilienthal u. s. w. . . 471

III. Verschiedenes.

1. Auszüge aus dem Regierungsblatte und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern, das Schulwesen betreffend 97
2. Auszüge aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern, das Schulwesen betreffend 229
3. Sinnsprüche alter Weltweisen über Bildung des Geistes . 257

Digitized by Google

Seite

4. Auszüge aus dem Regierungsblatte und den Kreis = Intelligenzblättern des Königreichs Bayern, das Schulwesen betreffend 375
5. Auszüge aus dem Regierungsblatte und den Kreis = Intelligenzblättern des Königreichs Bayern, das Schulwesen betreffend 473
6. Kinderbewahranstalten in Bayern 490

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

II.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Ueber die öffentlichen Prüfungen in den deutschen Schulen.

A.

Einleitung.

Es war in den letzten Tagen des Monats Dezember, bald nach der Ausgabe des vierten Heftes des dritten Jahrganges unserer Quartalschrift für praktisches Schulwesen, als ich darauf sann, womit ich den neuen Jahrgang beginnen und die ersten Bogen des nächst erscheinenden Heftes anfüllen wolle. Ich nahm meine Papiere zur Hand, durchschaute und durchmusterte sie. Ich fand Verschiedenes nach Quantität und Qualität — Aufsätze und Ausarbeitungen, Ansichten und Nichtansichten, Worte, Erfahrungen, Bemerkungen, Aphorismen, Glossen, Fragen und Antworten u. s. w. über die verschiedensten — zeitgemäßen und nicht zeitgemäßen — Gegenstände des deutschen Schulwesens. Je mehr und je länger ich durchschaute und durchlas, desto unentschiedener wurde ich in der Auswahl, desto weniger konnte ich bestimmen, was denn von dem vielen Mancherlei — oder vielleicht gar nichts von allem Dem — unter Nummer I. als 1. des nächsten Heftes stehen solle. Drei Gegenstände waren es indeß doch, worüber ich unter den vielen verschriebenen Bogen das Meiste und nach meiner flüchtigen Durchlesung nicht das Schlechteste fand — nemlich: über die Prüfungen, die Feiertagsschulen und die Gebrechen des deutschen Schulwesens. Diese drei Parthieen hob

ich aus dem ganzen Vorrathe aus, während ich letzteren, um diese kleine Parzelle vermindert, wieder an seinen vorigen Platz brachte, d. i. vor der Hand ad acta legte.

Durch diese spirituelle und materielle Inspektion, intellektuelle und manuelle Musterung meiner seit mehreren Jahren gesammelten Schulwesens-Papieren wurde mein Kopf gewaltig eingenommen, und es that Noth, auf einem Spaziergang neue Luft zu schöpfen und durch eine unterhaltende Lektüre den Geist zu zerstreuen. Beides geschah, geschah mit prächtigem Erfolge. Die frische Luft und die Gedankenlosigkeit auf dem Spaziergange nahmen dem Kopfe, wovon er eingenommen war, und als ich dann in dem Lesezimmer des Museums die Blätter „leichten Inhaltes“ mehr oder weniger durchlas, kamen mir lauter leichte und heitere Gedanken — die aber leider am Ende wieder durch sehr ernste verdrängt wurden, so daß ich mit weit schwererem Kopfe von da fortging, als ich gekommen war. Wie kam dieß? In einem der Blätter, das ich zu einigem Glücke am Ende, aber immer zum Unglücke in die Hände bekam, ward ein Buch zur Anzeige gebracht, das, wenn ich mich deß noch recht erinnere, in Paris erschien und nicht mehr und nicht weniger zu seinem Inhalte hatte, als daß am 6. Jenner 1840 die Welt untergehe. Da ich diese Worte las, wurde mir ganz anders zu Muthe. Ich wollte und konnte dabei meinen Augen und meinem Verstande nicht trauen; ich las und las abermal, aber siehe da! ich konnte halt nichts Anderes und nichts Anderes herausbringen, als: Am 6. Jenner 1840 geht die Welt unter. „Nun da bin ich begierig, wie es da zugehen wird, dachte ich bei mir selber — „o wehe mir, der Erde und allen Erdbewohnern, in 10 Tagen hat Alles, gar Alles ein Ende“, sagte ich zu mir, hing das Blatt auf, nahm Mantel und Hut und verließ ernsten Gesichtes das Lesezimmer. — „Also in zehn Tagen kommt das Ende der Welt“, voll von diesem Einen Gedanken ging ich durch die Straßen meiner Wohnung zu. „Aber ist denn die Prophetie auch wahr? wird sie wirklich, die schreckliche Vorhersagung, in Erfüllung gehen?“ Allerdings; denn die Sache ist der Art begründet und beglaubiget, daß nur der größte Ungläubige sie bezweifeln, zum Gegenstande des Spottes und Witzes machen kann. „Nun denn, wenn ich gestern diese Nachricht gelesen hätte, würde ich die heutige anstrengende Musterung meiner Papiere unterlassen und die Stunden besser benützt

haben. Deine drei Aufsätze hättest du füglich bei den andern liegen lassen können, daß sie mit ihnen, deren Gesellschaft sie schon so lange theilten, vernichtet werden am Tage der allgemeinen Vernichtung. In der That, statt die Schulprüfungen einer kritisirenden Prüfung zu unterziehen, prüfe dich in den zehn Tagen nun selber, daß du am Tage der Rechenschaft vor deinem Gotte bestehen kannst! Statt an die Feiertagsschulen denke daran, wie du es anzugehen habest in der noch übrigen kurzen Zeitfrist, daß du den Feiertag der Ewigkeit mitfeierst, wo man weder am Werk- noch am Feiertage Schule hält, wo man weder schulmeistert, noch geschulmeistert wird! Statt dich mit den Gebrechen und Fehlern des deutschen Schulwesens zu beschäftigen, denke an deine eigenen Fehler und Gebrechen, und offenbare sie Gott und dem Priester im tiefen Reuesinne, daß du, von denselben gereiniget, eingehen mögest in das Land der Vollendung, wo es keine Gebrechen und auch wohl kein Schulwesen geben wird, und wenn, hoffentlich ein besseres, als das auf Erden".

Unter solchem Selbstgespräche kam ich bei meiner Wohnung an, fest entschlossen, an Nichts mehr zu denken, als an den Tod, mit Nichts mich zu beschäftigen, als mit der Vorbereitung auf einen glücklichen Untergang und einen seligeren Aufgang. Ich begann mein heiliges Werk — doch kaum begonnen, kommen hundert Zweifel und tausend Bedenken gegen die Wahrheit der Prophetie. Der Glaube an diese nimmt mit jedem Momente bedeutend ab und mit dem Glauben der Buß- und Vorbereitungs-Eifer, bis ich ihm endlich den Garaus mache mit dem: „Das Ganze ist eine Dummheit, wie deren unsere Zeit manche aufzuweisen hat; und dieser Prophet wird sein, wie so mancher der Kalenderpropheten, welche z. B. auf einen Tag oder eine bestimmte Woche Regen, Gewitter und Stürme und Hagel vorhersagen, die aber, wenn sie wirklich kommt, zu den schönsten und freundlichsten im ganzen Jahre gehört. Der die Welt untergehen läßt, in dessen Kopfe muß das Hirn und mit demselben der Verstand untergegangen sein". —

So dachte ich, so sprach ich, so glaubte ich, und so vertrieb ich diese Grille, so wurde ich heiter und vergnügt, und der Untergang der Welt genirte mich so wenig, als hätte ich gar nichts von ihm gelesen. Und daß meine Ansicht die ganz richtige war, beweist der Umstand, daß die Welt und die Menschen, und unter diesen meine Wenigkeit, noch sind, und schnaufen, wie anno 1839. Indeß

ließ ich doch meine Papiere — Papiere, meine Aufsätze — Aufsätze, die Quartalschrift — Quartalschrift sein, und nahm mir vor, an sie nicht mehr zu denken bis zum Tage, der dem Denken hienieden ein Ende machen sollte. Es kommt der letzte Abend des Jahres 1839 — und nirgends will es wie bei einem nahen Ende der Welt aussehen. Es kommt der erste Tag des Jahres 1840, Alles wünscht sich ein glückliches neues Jahr, und keinen höre ich zum andern sagen: „Freund! leb wohl — in sechs Tagen hat's mit uns ein Ende — ein glückliches Ende — jenseits wieder“! Es kommt der zweite, dritte, vierte, fünfte und — sechste Jenner — und die Erde ist noch und der Prophet hat gelogen. Und alsbald eile ich zu meinen Papieren. „Der mir von den drei Aufsätzen zuerst in die Hand kommt, der ist der rechte“, sagte ich zu mir; und siehe da! es ist der, welcher sich über die Schulprüfungen verbreitet. Aber nicht blos ein Aufsatz ist es, der hierüber vorliegt, sondern 4, sage: vier. Dem ersten müssen demnach der zweite, dritte und vierte (im nächsten Hefte) folgen, und daß die Zahl der die Nummer I. 1. besprechenden Rubriken oder Arbeiten, der Zahl der Tage gleiche, welche vom Jahre 1840 bis zum Ende der Welt noch kommen sollten, so habe ich diese a. Einleitung, b. Verordnung über die Prüfungen vorausgeschickt.

Aber warum denn damit anfangen, einem Gegenstande, mit dem man schon lange im Reinen ist? Mit Etwas muß begonnen werden, und wie ich gerade auf diese Materie kam, habe ich so eben in der gehörigen Breite auseinandergesetzt. Puncto: im Reinen sein, antworte ich zur Rechtfertigung: Wir glauben von gar Vielem im Schulwesen ganz und gar im Reinen zu sein und sind noch gar sehr im Unreinen; glauben uns in gar vielfacher Beziehung im Trockenen, und stecken noch, wenn nicht bis zum Halse, doch weiter als über die Kniee, im Wasser. Ist der Gegenstand wohl auch zeitgemäß? Zeitgemäß ist, was der Zeit gemäß ist, was sich für sie schickt; da aber, wie so ziemlich ausgemacht, sich für unsere Zeit Alles schickt, so ist wohl die Frage über das Zeitgemäße des Aufsatzes ziemlich überflüssig.

Was denn mit dem Gerede über die Schulprüfungen, wozu soll dies frommen? Es ist, als wenn ich in Prüfung und Examen genommen würde, um zum Voraus eine Probe zu geben, ob ich selber eine Prüfung auszuhalten im Stande sei, und daher wohl einigermassen fähig, ein Wort über öffentliche Prüfungen

zu reden. Ich antworte auch darauf: Zum Räthsel machen habe ich kein Geschick, zum Räthsel auflösen weder Lust, aber noch bei weitem weniger Geschick. Wenn ich bei meinen Lesern alles Geschick in Auflösung der Räthsel voraussetze, so beurtheile ich sie doch in Bezug auf Lust und Geschmack an denselben nach meinem Maaßstabe. Ich werde demnach in Nachstehendem durchaus nicht im Räthsel, sondern ziemlich klar und deutlich, ja handgreiflich sprechen, daß es der Erklärung des Wozu? gar nicht bedarf. Sollte indeß Einer oder der Andere nach Durchlesung des unter den sechs Buchstaben Stehenden noch nicht im Reinen sein, und ihm das Ganze ein Räthsel erscheinen, dessen Sinn und Lösung verborgen, so würde ich ihm mit Freuden am Ende des nächsten Heftes unter der Aufschrift „Auflösung des sub Nro. I. 1. gegebenen Räthsels" das Wozu? wenn nicht in einem Worte, doch in einem Satze sagen. Doch genug Einleitung; nun zur Sache.

B.

Verordnung über die öffentlichen Prüfungen in den deutschen Volksschulen.

Nachdem eine fortgesetzte Beobachtung gezeigt hat, daß die öffentlichen Schulprüfungen, besonders der allgemeinen Volksschulen, noch immer theils nicht zweckmäßig genug gehalten werden, theils nicht so viel Interesse bei den Schulgemeinden finden, als sie verdienen; so werden, unter Beziehung auf frühere deshalb ergangene Verordnungen, folgende Bestimmungen darüber festgesetzt:

I.

Da die öffentlichen Schulprüfungen nicht bloß die Absicht haben, die Pflichterfüllung der Schullehrer zu untersuchen, und der Gemeinde über den Zustand der Schule im Allgemeinen Rechenschaft zu geben, sondern auch durch das Interesse, welches die Gemeinde an den aufgestellten und vorgelegten Proben des Fleißes der Lehrer und der Schüler nimmt, die Lehrer zur Berufstreue, die Schüler zum Eifer im Lernen, und die Eltern der Schüler zu gewissenhafter Benützung der Schule für ihre Kinder aufzumuntern; sonach es so wichtig ist, daß ein größerer Theil der Gemeinde bei den öffentlichen Prüfungen der Schule gegenwärtig sey, so sind jederzeit dergleichen Prüfungen 8 Tage vor dem anberaumten

Termine der Gemeinde feierlich bekannt zu machen, und dazu nicht nur die Eltern der Schulkinder, sondern auch alle andern Freunde der Bildung in der Gemeinde, einzuladen.

II.

Die Prüfungen selbst, welche alljährlich auf dem Lande nach der Winterschule, in den Städten aber am Schlusse der Sommerschule am zweckmäßigsten anzustellen sind, sollen deshalb auch überall an einem hinlänglich geräumigen Orte, wo die Schulstube also zu eng wäre, entweder in dem Gemeindehause, oder in der Kirche gehalten werden. Zu desto größerer Feierlichkeit kann auch der Prüfungsort mit angemessenen Decorationen, wie sie die Jahreszeit, oder sonst die Umstände anbieten, ausgeschmückt werden.

III.

Die nächsten Schulvorsteher sind verpflichtet, bei dem Prüfungsakte gegenwärtig zu seyn. Die Leitung der Prüfung steht dem ersten der anwesenden Schulvorsteher zu.

IV.

Damit der Mißbrauch, den einzelne Schullehrer mit zweckwidrigen langen besonderen Vorbereitungen ihrer Schüler zur öffentlichen Prüfung bisher getrieben hatten, nicht weiter stattfinden könne, soll nicht nur der Localschulinspektor bei seinen Schulbesuchen darüber wachen, daß jene unnütze Zeitverschwendung gänzlich verhütet werde, sondern es soll auch die Gewohnheit eines ein für allemal bestimmten Termins der öffentlichen Schulprüfungen nicht ferner gelten; vielmehr soll der Local-Schulinspektor, nach gestellter Anfrage an den Distrikts-Schulinspektor und Landrichter (welche zu den Prüfungen, so ferne es ihre anderweitigen Geschäfte verstatten, ebenfalls kommen können), den Tag der Prüfung jederzeit bestimmen.

V.

Die Prüfung soll sich über alle Lehrgegenstände, die mit den Schülern behandelt worden sind, verbreiten; doch so, daß auf die wichtigeren auch das Hauptgewicht gelegt werde. Damit aber der Lehrer die anwesenden Zeugen auch in der That zu überzeugen vermöge, daß er nicht etwa nur besonders eingelernte Bruchstücke vor-

führe, sollen die Rubriken, über welche die Prüfung anzustellen ist, nicht von ihm selbst ausgewählt, sondern von dem Lokal-Schulinspektor bestimmt werden. Doch soll der letztere die ausgewählten Prüfungsmaterien dem Schullehrer einige wenige Tage vor der Prüfung anweisen, damit dieser für seine Person sich zu dem öffentlichen Akte gehörig vorbereiten könne.

VI.

Damit auch der Lehrer nicht in den Schein der Partheilichkeit falle, daß er bloß die Fähigern von seinen Schülern zur Schau stelle, soll der Lokal-Schulinspektor die Examinanden mit Namen aufrufen, und darauf sehen, daß, so viel möglich, alle an die Reihe kommen. Ueberdieß soll auch der Lokal-Schulinspektor, wenn der Schullehrer mit einem Prüfungspensum fertig ist, über dasselbe ebenfalls ein Paar Fragen an den Schüler thun, um sich und die Zuschauer um so mehr zu überzeugen, daß die Schüler die Gegenstände wirklich mit Verstand gefaßt, und nicht bloß mechanisch eingelernt haben.

VII.

Ein von den Schulvorständen unterschriebenes charakterisirendes Verzeichniß sämmtlicher Schüler, nebst den Schreibbüchern, Aufsätzen und Handarbeiten derselben, wird den Anwesenden zur Einsicht vorgelegt.

VIII.

Die Eröffnung des Prüfungsaktes geschieht durch eine kurze Anrede des Lokal-Schulinspektors an die Anwesenden; darauf folgt ein Gesang der Schüler von einigen Strophen, sodann beginnt die Prüfung selbst.

Nach Beendigung derselben gibt der Lokal-Schulinspektor eine kurze Rechenschaft von dem Zustande der Schule im verflossenen Jahre; belobt die Eltern, die sich durch fleißiges Anhalten ihrer Kinder zur Schule, so wie durch Ermunterung derselben zum häuslichen Fleiße vorzüglich ausgezeichnet haben; warnt aber auch und erinnert vornemlich diejenigen Eltern, die ihre Kinder unverantwortlicher Weise der Schule entzogen haben; und schließt dann mit einer passenden allgemeinen Ermahnung an die Lehrer, Schü-

ler, Eltern und übrigen Anwesenden. Ein feierlicher Gesang der Schüler macht darauf den Schluß des Prüfungsaktes.

IX.

Ueber den gesammten Prüfungsakt ist ein Protokoll zu halten, worin zu bemerken ist, wie die Prüfung ausgefallen sey; welchen Schülern Prämien zu ertheilen seyen; welches eigenthümliche Gute an Lehrern und Schülern, — welche Fortschritte oder Rückschritte der Schule im Allgemeinen bemerkt werden; — was künftig zu verbessern sey u. dgl.

Dieses Protokoll ist von dem zweiten Schulvorsteher zu führen, und von der gesammten Lokal-Schulkommission zu unterschreiben.

X.

Nachdem die Schüler, nebst der übrigen Versammlung der Anwesenden, entlassen worden sind, läßt die Lokal-Schulkommission den Schullehrer vorfordern, um ihm ihr Urtheil über den Befund seiner Schule, welches ebenfalls in das Protokoll eingetragen wird, zu publiziren. Darauf befragt sie auch den Schullehrer um seine Desiderien zur Verbesserung der Schule, und nimmt auch etwaige Klagen, die Schule betreffend, von Eltern der Schulkinder, oder andern Ortseinwohnern zu Protokoll, um die geeignete Abhilfe entweder selbst zu treffen, oder höhern Orts zu veranlassen.

Endlich wird auch noch das Schulgebäude, der Schulapparat, der Schulgarten u. s. w. von der Lokal-Schulkommission in Augenschein genommen und mit dem Inventarium verglichen; das Fehlende oder Abgängige bemerkt; das neu Angeschaffte nachgetragen, und das weiters Erforderliche entweder sogleich bewilligt, oder zur Besorgung vorgemerkt.

XI.

Die Vertheilung der Prämien, über deren Anordnung demnächst eine eigene Bestimmung folgen soll, ist an allen Orten, wo nicht besondere Verhältnisse es anders fordern, jederzeit gleich am Tage nach der Schulprüfung, in dem nämlichen Lokal, in welchem die Prüfung gehalten worden ist, mit aller Feierlichkeit, welche die Umstände gestatten, zu veranstalten, und deshalb sind auch am Ende der Schulprüfung dazu selbst alle derselben Anwohnenden einzuladen, sowie die Schulvorstände selbst dabei von Amtswegen zu erscheinen verpflichtet sind.

Obige Verordnung ist durch die Königliche Landesdirektion und Provinzial-Regierungsstelle den Schulvorständen zu eröffnen, und soll durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

München, den 1. Juli 1808.

Regierungsblatt für das Königreich Bayern v. J. 1808., 2. B., Stück 32, S. 1449.

C.

Ansichten eines Landgeistlichen über die öffentlichen, feierlichen Schulprüfungen.

In einer Zeit, in welcher so viele Menschen gerne großes Aufsehen machen, wenn auch nichts oder wenig dahinten steckt, und in welcher man sich in untern und höhern Kreisen leicht mit dem Scheine begnügt, weil man schnell von Einem zum Andern kommen will, und bei Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit die Abwechslung liebt, mußte nothwendig solches Loos auch die Schulprüfungen treffen. Es mußte sie nothwendig treffen, denn hier kann man ja am leichtesten mit dem Scheine blenden, und eine Zerrgestalt mit leichtem und wohlfeilem Flitter schön und lieblich darstellen. Man macht die Voranstalten zu diesen Prüfungen recht groß, fordert eine Menge Vorlagen und Berichte, so viele, daß die meiste Zeit auf die Durchsicht derselben verwendet wird, und man über die langen und breiten Vorstufen kaum zur Eingangsschwelle kommen kann. Der Anfang der Prüfung beginnt mit Begrüßungen von Seite der Prüfenden und der Schüler. Einen Theil der Zeit nehmen der Prolog, ein Gruß von einem Schüler, so vielmal sich vorgesagt und jetzt doch mit Stottern und Satzverdrehungen vorgetragen, ein Lied, und die Besprechung, was nun zu geschehen habe, und vorzunehmen sei, für sich ein. Sehr oft sind die Kinder 4 Wochen zuvor abgerichtet, und dasjenige ist sorgfältig eingeübt worden, worüber sie befragt werden sollen. Manchmal sind sogar die Fragen und Antworten ausgetheilt. Die Bessern sitzen entweder vorne in den Bänken, weil sie als die nächsten am meisten befragt werden; oder jedem Mindergeschickten ist ein talentvolleres Kind zum Nachhelfen und Einsagen beigegeben. Bei Gegenständen, die durch Fragen allein prüfend vorgenommen werden, läßt man eine ganze Klasse oder

Abtheilung, oder eine Bank mit einander antworten. Immer ist Eines der Kinder wohl auch vorhanden, welches die richtige Antwort zu geben weiß. Dieß schreit vor, die Andern schreien muthig nach, und das gewinnt das Ansehen, aber nur das Ansehen, weil es nicht in Wahrheit Sache ist, als ob Alle gut unterrichtet seien. Einige Gegenstände werden kursorisch durchgenommen und die allgemein bekannten leichtern Einzelnheiten nur berührt, ohne tiefer zu gehen, und der Gründlichkeit nachzuforschen. Oft, wie dieses bei dem Kopf- und Tafelrechnen der Fall ist, werden einzelne Punkte ausgehoben, Aufgaben, abgerissen von der Regel und allem Zusammenhange mit der Rechnungslehre, gegeben. Gleiches geschieht bei den schriftlichen Aufsätzen. Selten ist der Lektionsplan die Grundlage der Prüfung. Prüfende Schulvisitatoren und Lehrer haben ihre Lieblings-Gegenstände, bei welchen man sich über Maaß und Ziel der Zeit aufhält, und bringen selbst nicht einmal die darauf verwendete Zeit nach dem Lektionsplan in Betracht. Wo der Schulvisitator nicht schon vorher seinen Prüfungsplan bekannt gemacht hat, den gemessenen Verlauf dessen, was nämlich in der Zeit von 2 — 3 Stunden geschehen soll, und in welcher Neben- und Aufeinanderfolge vorgenommen werden muß, da ist auch eine rechte Verwirrung und Störung sichtbar. Unter den zur Prüfung geladenen Schulfreunden, Eltern und Ortsvorstehern ist meistens ein großes Geräusch, Plauderhaftigkeit oder einschläfernde Langweile sichtbar, die auch auf die Schulkinder nachtheilig einwirkt. Erscheint auf dem Lande bei einer solchen Prüfung noch der Bezirksbeamte, so werden ihm allerlei Anliegen, Beschwerden und Wünsche vorgetragen, worüber er Antwort, Bescheid und dgl. geben muß, was unangenehme Störung bewirkt. Ein Uebelstand ist die Sucht, bei der Prüfung lehren zu wollen. Dieß macht die Prüfungen widerlich, todt und langweilig. Um Leben und Frische, Heiterkeit und Rührigkeit zu erhalten, sollte von einem Kinde schnell zum andern, von einer Frage sogleich zu einer weitern übergangen werden, wenn solche nicht behende gelößt werden kann, ohne jedoch der Bedeutsamkeit und dem Ernste zu nahe zu treten, welcher beweisen soll, daß man die Sache scharf in's Auge fasse. Das Bestreben, noch neben der Prüfung lehren zu wollen, raubt zu viele Zeit, und hat irgendwo die Anordnung hervorgerufen, daß in Schulen, die über 60 Kinder zählen, die Prüfungen am Vor- und Nachmittage statthaben sollen. Man denke sich die Anstrengung für

Prüfende, Kinder und Lehrer. Wenn nur Schulviſitatoren auch das Prüfen lernen würden, ſei es nach aufgeſtellten Grundſätzen, oder aus eigener Uebung und Erfahrung!

Das ganze Verfahren bei Schulprüfungen richte ſich nach dem Zwecke derſelben. Dieſer beſtimme die Voranſtalten, die Art der Feierlichkeit, den Grad der Oeffentlichkeit, die Prüfungsweiſe der Schüler, die Lehrgegenſtände und Lehrmittel, die Zeit, die Thätigkeit der Prüfenden, den Erfolg der Prüfung u. ſ. w.

Es iſt alſo vor Allem zu unterſuchen, welches der Zweck der feierlichen Schulprüfungen ſei.

Prüfen heißt überhaupt unterſuchen und zur Kenntniß bringen, was und wie eine Sache iſt, alſo die Weſenheit und die bezeichnenden Eigenſchaften und Merkmale herausfinden. Der Maaßſtab einer Prüfung iſt die Idee, welche man von einer Sache hat, und es iſt dieſe Prüfung nichts anderes, als die Vergleichung, ob etwas wirklich, und in wie weit mit der Idee übereinſtimme; ob und in wie ferne es das ſei, was es ſein und werden ſoll.

Jede Schule iſt Bildungsanſtalt. Jede Volksſchule, an welcher alle Glieder des Volkes Antheil haben, iſt Volks- und Menſchenbildungsanſtalt. Sie iſt zuerſt Elementaranſtalt, ihre Zöglinge ſind die Kinder des Volkes, welche für ihre Menſchenbeſtimmung und für ihr künftiges Volksverhältniß erzogen und gebildet werden. Die Entwickelung und Bildung der kindlichen Kräfte und Anlagen iſt ihre Hauptaufgabe. Sie hat dafür zu ſorgen, daß eben dieſe Anlagen, Kräfte, Fähigkeiten und Talente, welche in dem Kinde liegen, zur kräftigen Erreichung ſeiner Menſchenbeſtimmung ſich entfalten, und, weil Religiöſität das Ziel der Menſchenbildung iſt, zu dieſer herangebildet werden. Sie hat den Grund aller jener Einſichten, Kenntniſſe und Fertigkeiten bei ihren Schülern zu legen, welche ſie als künftige, thätige Volksglieder bedürfen, und dazu noch für die beſondere Berufsbildung vorzubereiten.

Die Elementarſchule ſoll den 3 großen Bildungsanſtalten vorarbeiten. Solche ſind die Kirche, der Staat und der Stand, von denen eine die andere ſtützt, und mittelbar die Zwecke der andern befördert. Der Kirche Endzweck iſt, ihre Glieder durch Lehre, Kult und Disziplin zur ewigen Beſtimmung, zur Gottverbundenheit, Gottähnlichkeit, Gotteswürdigkeit, durch Lehre und Erleuchtung und Anleitung und Gnade, durch Glauben und Liebe, durch Vollkommenheit und Heiligkeit zur Seligkeit zu führen. Der Staat

will durch Gesetze und Anstalten Volksthümlichkeit — einen Zustand, der den Wohlstand, die Zufriedenheit und das Glück, die Ruhe und Sicherheit, die Macht, Stärke und das Ansehen des Ganzen und der Einzelnen erhöhet. Die Stände fördern das Glück und die Glückseligkeit im engern Kreise auf die verschiedensten Weisen, und erleichtern dadurch die Anstrengungen der Kirche und des Staates. Die Elementarschulen sind die Vorbildungsanstalten für Kirche, Staat und einzelne Lebensverhältnisse; denn diese entnehmen ihre künftigen Glieder aus der Elementarschule. Kirche und Staat untersuchen durch ihre Diener, ob in einer Schule ihren Erwartungen, die aus ihren Zwecken fließen, entsprochen werde, ob sie tüchtige Glieder erhalten.

Eine Schule prüfen, heißt nun untersuchen, ob dieselbe als Elementarschule nämlich das sei und leiste, was sie sein und leisten solle, ob sie ihre dreifache Aufgabe, und wie sie dieselbe, und in wie weit die eine oder die andere Seite derselben löse. Da alles dasjenige, was zur öffentlichen Elementarschule gehört, vorgeschrieben ist, so kann die Prüfung auch bezeichnet werden als eine Kenntnißnahme, ob die für die Hebung des Schulwesens aufgestellten Personen das Ihrige vorschriftmäßig beobachten, Eifer und Thätigkeit, Talent und Geschicklichkeit entwickeln, ob alle vorgeschriebenen Bildungsmittel in gehöriger Vollständigkeit und Tauglichkeit vorhanden seien, ob dieselben vorschriftmäßig benützt, die gehörige Zeit verwendet, der Besuch der Schüler regelmäßig eingehalten, alle Gegenstände ordnungsgemäß gelehrt, die tauglichsten Erziehungsmittel gebraucht, und Jegliches der Fassungskraft der Kinder angepaßt werde. Obgleich dieses Alles in Untersuchung gezogen werden muß, so kann doch an den Fähigkeiten, Kenntnissen und Sitten, überhaupt an dem Zustande der Kinder, an ihren Fortschritten am meisten wahrgenommen werden, ob und in wie ferne die Elementarschule ihre Aufgabe erreiche. Daher geschieht es am füglichsten, daß die Prüfung sich hauptsächlich auf das Examiniren beschränkt, und alle Untersuchung auf die Kenntnisse der Schulkinder gerichtet ist.

Der Zweck der öffentlichen Prüfungen, welche alljährlich gehalten zu werden pflegen, geht hieraus deutlich hervor. Kirche, Staat und einzelnes Lebensverhältniß — d. i. Stand — führen die Bestimmung des Menschen aus; sie empfangen aus der Elementarschule ihre Zöglinge, und stecken ihnen die Ziele näher. Diese 3 Hauptbildungsanstalten, welche die Zwecke der Elementar-

schule involviren und aufstellen, fragen nun, ob ihre Vorläuferin ihre Aufgabe gelöst und in wie weit ihren Anforderungen entsprochen habe. Staat und Kirche sprechen durch Commissarien ihr Interesse aus, wahren ihre Rechte, und leisten ihre Pflichten hinsichtlich der Sorgfalt für Heranbildung ihrer künftigen Glieder Genüge, wenn sie Kenntniß von der Schule nehmen und ihren Einfluß zu vergrößern streben. Der Zweck ist Kenntniß der Schule und ihres Zustandes, ihrer Hilfsmittel und Leistungen. Der Erfolg der Opfer, die Früchte des Lehrens und Lernens sollen zu Tage kommen.

Dem gründlichen Urtheile sachverständiger Männer soll unterstellt sein, ob den Forderungen der Schulerziehung in einem Jahre sowohl von Seite des Lokalschulvorstandes, der Gemeindebürger und Eltern, als von Seite des Lehrers und der Schüler entsprochen sei. Wir können diesen Zweck im Einzelnen darstellen.

1) Die Schulprüfung will die Fortschritte der Kinder kennen lernen. Sie vergleicht also den gegenwärtigen Zustande mit dem frühern, die gegenwärtigen Leistungen mit den Anforderungen, die Erfolge mit den vorhandenen Mitteln, und dem Gebrauche der Zeit.

2) Sie untersucht, ob alle Lehrgegenstände gleichmäßig und gehörig ineinander greifend gelehrt, und kein Fortschritt in dem Einen zum Nachtheile des Andern zu weit getrieben werde; ob frühere Bemängelungen beseitiget, und ärzliche Anordnungen beobachtet worden seien.

3) Der Zweck der Schulprüfung geht nicht nur dahin, daß man sich von den Kenntnissen und Fertigkeiten der Kinder, sondern auch von ihrem Fleiße und ihrem vorschriftmäßigen Besuche der Schulstunden überzeuge; daher ein scharfes Augenmerk auf die Versäumnisse, sowie auch auf die angewandten Mittel zu ihrer Beseitigung hefte. Er geht dahin, daß man zur Ueberzeugung komme, ob und wie auf die Eltern und Kinder eingewirkt werde, ob die Versäumnißstrafen eingezogen werden, wie Belohnungen und Strafen Anwendung finden.

4) Da die Bildung gewiß einseitig ist, wenn die Schule nur den Unterricht im Auge hat, so ist es die Absicht der Prüfung auch den Fortschritt in der andern Seite und Aufgabe der Schule, d. i. in der Erziehung kennen zu lernen. Die Prüfungscommission beobachtet die Kinder bei ihrem Betragen in der Kirche, wie

sie sich geberden beim Gebete, wie ihr Betragen in der Schule gegen den Lehrer, die Mitschüler, wie zu Hause gegen Eltern, auf den Straßen gegen Fremde, wie bezüglich ihrer Schulgeräthe, Kleider, Reinlichkeit u. s. w. beschaffen sei. Was selbst nicht wahrgenommen werden kann, wird aus den Tabellen erhoben und gerügt.

5) Die Prüfung ist nicht nur der Kinder, sondern auch des Lehrers wegen, und es soll dabei zu Tage kommen, ob er alle vorgeschriebenen Gegenstände methodisch, elementarisch, angemessen der Fassungskraft der Zöglinge und in Uebereinstimmung mit dem Zwecke der Elementarschule lehre; ob er der Mann für sein Fach, mit Kenntniß und gutem Willen ausgerüstet sei und seine Schuldigkeit mit Lust und Eifer, nicht bloß handwerksmäßig thue; ob er als Lehrer und Erzieher in Wort, Benehmen und Beispiel, mit Belohnen, Strafen u. s. w. gesetzt, achtungswerth und liebreich sei.

6) Die Prüfung macht sich es zur Aufgabe, auch Kenntniß von der Verwendung des Ortsgeistlichen, des Gemeindevorstandes und Schulaufsehers bezüglich der Schule zu nehmen, ob sie die Vorschriften in Hinsicht der Schule beobachten, und aus eigenem Antriebe und Wohlwollen für die so hochwichtige Angelegenheit wechselweise sich die Hand bieten.

7) Zweck der Prüfung ist, Einsicht zu nehmen von allen Realitäten, die zum Unterrichte erforderlich sind, wohin das Schulgebäude, die Schulstube, Bänke, Oefen, Fenster ꝛc. gehören; vor Allem, ob nichts der Gesundheit, der Zucht und Schamhaftigkeit Nachtheil bringe. Es werden die Lehrbücher, der Lehrapparat die Schulbibliothek, der Schulfond, die Arbeitsschule, und der Schulgarten, u. s. w. untersucht.

8) Die Beschwerden und Wünsche, in so ferne sie Hindernisse oder Beförderungsmittel der Schule betreffen, werden einvernommen und den höheren Behörden der Berücksichtigung empfohlen.

Das Resultat dieser allseitigen Kenntnißnahme ist die Bezeichnung des Zustandes der Schule, welche durch Beifall oder Rüge sogleich mündlich, und im Visitationsrezesse ausgesprochen wird. Aber schon bei der Prüfung selbst ernten Kinder und Lehrer den schönsten Lohn ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit in dem befriedigenden und ermunternden Urtheile aller Anwesenden. Die Schüler sowohl als der Lehrer werden zu fortgesetztem Fleiße und Wohlverhalten ermuntert. Ortsvorsteher werden zur willigen

Theilnahme, zur emsigen und freudigen Unterstützung des Schulwesens, Eltern zur Freude, zu schönen Hoffnungen auf das Glück wohlgebildeter und gutgesitteter Kinder aufmerksam gemacht. Die Schulprüfung wirkt von allen Seiten vortheilhaft ein, erweckt die reinsten und edelsten Triebe, spornt den Eifer und fördert kräftig das Gedeihen der Schule. Beförderung des Schulwesens durch Wahrnehmung des Zustandes der Schule, der Bildungshindernisse und Hilfsmittel, durch Ermunterung und Belobung, wie auch durch zweckmäßige Bemängelung des Verbesserlichen ist Zweck der Schulprüfung.

In Beziehung derjenigen Schüler, welche den Unterricht des Lehrers verlassen, seiner Zucht entgehen, erweitertem Kreise der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung angehören wollen, hat die Schulprüfung eine eigene Bedeutung. Aus dem elterlichen Hause empfing die Schule ihre Zöglinge mit ihren noch schwachen Anlagen und geringfügigen Entwickelungen. Die Schulanstalt vervollkommnet die elterliche und häusliche Erziehung. Was diese zu leisten nicht im Stande ist, das vollbringt jene. Doch gehen noch beide mit, und nebeneinander Hand in Hand. Haus und Schule, Eltern und Schullehrer arbeiten gemeinschaftlich und zugleicher Zeit am Werke der Erziehung. Die Schule hat indeß die allgemeine Befähigung zum Volksleben im Auge. Sie will alle Zöglinge für das sittlich religiöse Leben und für das staatsbürgerliche Dasein zu tauglichen Gliedern des Kirchen- und Staatsvereines bilden.

Die Schulprüfung untersucht demnach nicht nur den Zustand der Schule überhaupt, sondern auch, ob sie auch ihrer Aufgabe an jedem Einzelnen erreicht, und ob und welche Schüler befähigt seien, aus der Schule in das öffentliche Leben der Kirchen- und Staatsgesellschaft einzutreten, und darin eine besondere Stellung, wodurch sie sich fortbringen und dem Ganzen nützen, würdig und segenreichen Erfolges einzunehmen. Zweck der Schulprüfung ist daher nicht blos amtliche Entlassung der zum 14. Jahre herangewachsenen größeren Schüler, sondern genaue Untersuchung, ob sie des Austrittes fähig seien, oder das Versäumte noch nachzutragen haben. Das Resultat für die einzelnen Bewährten die Erklärung, daß sie in den öffentlichen Gesellschaftsverband eintreten können, dem sie so nahe sind, um darin gleiche Ansprüche und Rechte zu genießen und gleiche Pflichten zu üben. Darum wer-

den die Entlassungszeugnisse mit den Sitten-, Fleiß-, und Fähigkeits-Noten ertheilt. Diese Befähigung für das öffentliche Leben, welche durch die Schulprüfung vollzogen wird, ist eine höchst wichtige, für das ganze Leben eines Menschen bedeutungsvolle Handlung. In jedem Staate, in welchem gute Gesetze sind, wird beim Aufdingen der Jünglinge als Lehrlinge zu einem Handwerke, zur Kunsterlernung und zum Studium, bei Meisterrechts- und Gemeindeamtsverleihungen, bei Verehlichungen und Gutsübergaben u. s. w. Rücksicht genommen.

Dieser Zweck der Schulprüfungen wird nun keines Weges durch die Art und Weise erreicht, nach welcher jetzt an so manchen Orten, in Städten und auf dem Lande, dieselben abgehalten werden. Meistens sind sie eine leere Formalität, die dem Buchstaben des Gesetzes gemäß abgethan wird, und die sowohl dem Visitator, als dem Lehrer eine Amtslast ist, sagt Denzel. Selbst die Kinder sind öfters nur unnützer Weise geplagt, damit einige Bogen Papier überschrieben und leere Rubriken ausgefüllt werden können. Von Seite der Ortsvorsteher und der Eltern ist die Theilnahme so gering, daß sie bereits gezwungen werden müssen, hierbei, wie sie sagen, die Zeit zu verlieren. Es fehlt oft an aller Würde, und allem Ernste. Bisweilen sind mit den Prüfungen auch Feierlichkeiten verbunden. Obgleich dieselben feierlich sein sollen, so darf doch Pomp und betäubender Prachtaufwand, Verzierung, Musik, Deklamation u. s. w. nicht vorhanden sein. Die Feierlichkeit zeigt sich im würdigen Ernste, in dem Anstande und der regen Theilnahme aller Anwesenden, die sich gleichsam im Namen Gottes zu Gericht setzen, um über die angewandte Zeit und Kräfte, Kosten und Arbeiten feierlich zu urtheilen. Sie besteht in der würdevollen Leitung des Prüfungsganges, in der aufmerksamen Stille, zu welcher Feierlichkeit ein passendes, kernhaftes Gebet vom Katecheten gesprochen Vieles beiträgt. Durch Feierlichkeiten allein wird der Zweck der Prüfung nicht erreicht, wohl aber verrückt. Sollen denn Kinder schon frühzeitig zur Künstelei verleitet werden, zur Sucht, durch Schein und Oberflächlichkeit zu täuschen, bei aller innern Leerheit durch Blendung zugefallen, und mit Gott, ihrem Gewissen und mit der Welt ein erbärmliches Spiel zu treiben? Schulprüfungen müssen allerdings Kinderfeste sein, an denen sie sich freuen, aber nicht wegen der Veranstaltungen, sondern wegen des geärnteten Beifalles, der sie jedoch nicht stolz, sondern bescheiden mache. Ein

Umstand, der die Wirkungen der Schulprüfungen vereitelt, ist dieser, daß dieselbe meistens einseitig sind. Bald werden nur die Kinder geprüft, und nicht der Lehrer, nicht das pflichtschuldige Verhalten der Lokalbehörde, des Gemeinderathes, der Eltern und Vormünder hinsichtlich des Schulwesens in Erwägung gezogen; bald ist es blos darauf abgesehen, daß der Schullehrer eine Probe seines Talentes und seiner methodischen Grundsätze ablege. Nicht selten will der nur prüfen sollende Visitator sich selbst, seine Kenntnisse und Geschicklichkeit zur Schau ausstellen, und bringt daher Einwendungen, Maßregeln, Erinnerungen ꝛc. in Vorschlag, welche der Pfarrer schon zu oft und wiederholt in der Schule vorgetragen und eingeschärft hat. Damit geht die Zeit verloren, und der Visitator gerirt sich da als den Herold des Actes, wo er nur Zuhörer und Beobachter sein sollte. Oft wird von den wesentlichen Gegenständen Umgang genommen, oder sie werden nur oberflächlich und in Kürze abgethan, während die blos nützlichen Unterrichtszweige am meisten Sorge und Zeitaufwand erhalten. Das Lieblingsfach der Oberschulbehörde, des Visitators, oder des Lehrers geht allen andern und zwar ohne Verbindung, Zusammenhang und Ordnung und ohne Rücksicht auf den während des Jahres ertheilten Unterricht vor. Wo Lehrer und Schüler am meisten geleistet, und worin sie den genügendsten Beifall hoffen, bleibt unberührt, daher das oft zu lange Verweilen beim Lesen, oder Rechnen, oder Sprachunterricht, oder womit man am meisten exzelliren will ꝛc. Solche Prüfungen ohne Ordnung, Gleichmaß und Plan erzwecken nichts, denn die Sache wird nicht gewürdiget, Fleiß und Eifer werden nicht anerkannt. Wenn aber auch Lehrer, Kinder und alle bei dem Schulwesen betheiligten Personen in Betracht kommen; wenn alle Lehrgegenstände planmäßig, cursorisch oder in einzelnen ausgehobenen Punkten, prüfend durchgegangen werden, so ist die Prüfung dennoch nicht vollständig. Es kommen hier noch eine Menge Umstände in Betracht. Es sind z. B. die Lehrstunden, die Lehrbücher, der Lehrplan, die stufenweise Fortbildung, die verschiedenen Hilfsmittel, die Person, das Alter, die Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals, die Selbstausbildung desselben, die Fleiß- und Versäumnißtabellen, die Schulgesetze, das Sittenbuch u. s. w. Alle diese Dinge bilden einen Bestandtheil der Prüfung und sind Untersuchungsgegenstände.

Die Prüfung ist ohne eine allseitige Um- und Einsicht zweck- und nutzlos.

An manchen Orten wird der Kenntnißnahme von dem Zustande einer Schule nicht Folge gegeben, und darum ist auch ihre Einwirkung auf Hebung des Schulwesens von sehr geringem Belange. Lehrer und Kinder sollen sogleich bei der Prüfung laute Anerkennung ihres Fleißes und Wohlverhaltens finden, damit sie zu neuen Anstrengungen ermuntert werden. Denzel sagt: „Bei keiner Prüfung dürfen die Zeugnisse des Lehrers über Fleiß und Wohlverhalten seiner Kinder unberücksichtiget gelassen werden.“ Am Ende der Schulprüfung müssen alle von dem Schulvisitator wie von einem Richter das Urtheil nach Verdienst laut und feierlich, Lob oder Tadel, Beifall oder Mißbilligung, Belohnung und Strafe, versteht sich letztere nur im Nothfalle, und nach Entfernung der Zuhörer, nur bei Einzelnen, nicht Angesichts der Prüfungscommission, — erhalten. Auch allgemeine Rügen sollen nur mit Schonung und äußerster Vorsicht angebracht werden.

Zweckwidrig ist, wenn der Schullehrer Angesichts der Schüler und Schulfreunde über seine Fehler in der Methode, in Behandlung der Kinder und im sonstigen Benehmen während der Prüfung Rede stehen muß.

Ist Alles und Jedes untersucht und das Urtheil über den Zustand des Ganzen festgestellt, ist es zum Theile mündlich ausgesprochen, so ist doch noch nicht Alles geschehen. Viele Hindernisse lassen sich nicht so leicht ohne höheres Einschreiten und Theilnahme anderer Behörden beseitigen, die Anforderungen der Oberschulbehörde, welche die Bemängelungen zusammenstellt, den Zielpunkt festsetzt, und den Zustand der Schule mit andern des Bezirkes vergleicht, soll noch das Geeignete verfügen, was zur Hebung der Schule beiträgt. Zufriedenheitsbezeugungen von Oben herab, Anerkennung der Verdienste von Seite der Landesbehörden, Aufmunterungen höherer als der nächsten Vorgesetzten spornen gewaltig zu frischerm Eifer und neuer Anstrengung. Die Schulprüfung ist ohne Nutzen, wenn nicht der Visitationsrezeß darauf folgt, und die weitern Verfügungen zur Nachachtung einschärft, das Geleistete ehrend und beifällig anerkannt, Lehrer, Schüler und Schulfreunde ermuntert werden.

Was im Rezesse verlangt wird, das muß geschehen, und was als beifällig aufgenommen und belobt wird, darf nicht in Rückstand ankommen; darauf muß gehalten werden, und bei der näch-

ſten Prüfung wird es Gegenſtand der Rückſicht ſein, wenn je das Prüfen von Werth und Nutzen ſein ſoll.

Zweckwidrig und ungeeignet iſt der finſtere, oder herriſche Ton und das mehr Furcht und Abſtoſſen als Liebe und Anhänglichkeit erregende Benehmen des Schulviſitators. Lehrer und Schüler ſollen ſich nicht fürchten, ſondern ſich vielmehr ermuthiget fühlen und freuen, Beweiſe ihrer Wiſſenſchaft ablegen zu können. Uebrigens muß der Viſitator ein Mann ſein, der Einſicht in das öffentliche Schulweſen hat, ſeinem Amte mit Kraft vorzuſtehen weiß, plötzlichen Beſcheid geben kann, und nicht beſchämt hinter dem Lehrer und den Kindern zurückſtehen muß. Was mag jene Prüfung für eine Wirkung hervorbringen, bei welcher der Viſitator durch ſeine Geſtikulation, Launen, fehlerhafte Ausſprache, Unbeholfenheit und Ungeſchicklichkeit beim Examiniren den Kindern zum Gelächter wird. Wenn gleich alle Anweſenden mit Aufmerkſamkeit, Durchſicht der Schriften und Aufſätze, der Tabellen u. ſ. w. Antheil nehmen, ſo ſollen ja nicht alle darein reden. Nur Einer, und vorzüglich der Lehrer, ſoll die Prüfung leiten.

Wir haben bereits Einiges über den Zweck der Schulprüfungen, die Art und Weiſe geſagt, wie derſelbe erreicht werden will, aber nicht kann, weil ſo manches zweckwidrig und zweckſtörend oder mangelhaft betrieben wird. Wir geben nun noch unſere Anſichten, wie die Schulprüfung unſeres Dafürhaltens vorgenommen werden ſoll.

Was die Zeit betrifft, ſo ſcheint uns hiefür der Monat März der geeignetſte zu ſein. Einmal wird die Schule durch den Drang der Feldgeſchäfte vielfältig geſtört, wenn ſie bis in den April und Mai fortdauert. Die Char- und Oſterwoche nimmt den Lehrer, der zugleich Meßner iſt, ſo wie den Katecheten in zu ſtarken Anſpruch, als daß ſie ſich der Schule hinlänglich widmen könnten. Dieſe Zeit eignet ſich am meiſten zur Frühlingsvakanz. Sogleich nach Georgi kann bei ſtark zugenommener Tageslänge die Sommerſchule beginnen. Die Anordnung der Schulprüfung auf den Anfang des Monats März hat ſich in Würtemberg als wohlthätig bewährt.

Der Tag der Schulprüfung wird durch ein Circular an die Pfarrämter und Schullehrer für jede Schule anberaumt. Der Schullehrer läßt die Probeſchriften, die ſchriftlichen Aufſätze, die Probezeichnungen ꝛc. fertigen. Er ſelbſt entnimmt aus den Fleiß- und Sitten-Verzeichniſſen, und der wochentlichen oder monatlichen Cenſur Fleiß-Sitten- und Fortgangsnoten für jeden einzelnen Schü-

ler, für jede Abtheilung und Klasse. Die Fortgangsnoten in jedem Gegenstande werden am schicklichsten mit Ziffern bezeichnet, wovon **0.** vorzüglich, **1.** sehr gut, **2.** gut, **3** mittelmäßig, **4** gering, **5** schlecht bezeichnet. Sämmtliche Noten eines Schülers, zusammengerechnet, geben eine Zahl, welche die Classifikationsnote im Allgemeinen und die Rangordnung des Schülers bestimmt. Ebenso verzeichnet er die gebrauchten Schul- und Lehrbücher, die zur Schulbibliothek gehörigen Werke, oder welche hiezu neu angeschafft wurden. Er stellt die Gegenstände die er gelehrt, übersichtlich zusammen, und führt aus, was er aus einem Fache vorgenommen, und wie weit er gekommen sei, damit bei der Prüfung darauf Rücksicht genommen werde. Auch der Schulapparat, was abging oder hinzukam, wird aufgezeichnet. Die Entlassungszeugnisse werden angefertigt und auf den Grund der Tabellen ausgestellt. Sämmtliche Vorlagen werden von dem Pfarramte unterzeichnet. Gleiches gilt von der Stellung der Schulfondsrechnung, und den Tabellen der Arbeitsschule.

Der Tag der Prüfung wird durch öffentliche Verkündigung sowohl Lehrern und Kindern, als Vorgesetzten, Eltern und Schulfreunden bekannt gemacht, und Letztere werden dringlich zur Beiwohnung und Zeugenschaft eingeladen. Das Schulzimmer wird von dem Lehrer und den Schülern so sauber und geschmackvoll als möglich zugerichtet und alles darein Gehörige passend geordnet, und die Arbeiten zur Schau ausgestellt an einem schicklichen Orte aufbewahrt.

Die Prüfung selbst geschieht im Namen Gottes und unter Anrufung der göttlichen Hilfe, daher zuerst Schüler, Lehrer u. s. w. dem Amte der heil. Messe beiwohnen, alsdann in feierlichem Zuge sich zur Schule begeben, wo sie den Herrn Schulkommissär erwarten. Statt aller Deklamation stehen bei seinem Eintritte sämmtliche Schüler auf, und grüßen ihn mit den einfachen Worten: Gott grüße Sie, Herr Schulvisitator! Seien sie herzlich willkommen! Am füglichsten muntert der Visitator in seiner kurzen Antwort Schüler und Lehrer auf, freudig Beweise ihrer Fähigkeiten abzulegen und Rechenschaft über die Verwendung der schönsten Gottesgaben zu geben. Hierauf beginnt der Ortspfarrer mit einem auf das geschlossene Lehrjahr und die Prüfung sich beziehenden Dank- und Bittgebet, an das sich eine Liederstrophe, von den Schülern gesungen, reihen kann.

Als Hauptgegenstand ist die Religion auch der Prüfungsge-

schäfte Erstes, das durch den Katecheten vorgenommen wird. Alle Anwesenden beobachten in feierlicher Stille die Fragen und Antworten zwischen Katecheten und Katechumenen; es soll nicht gestattet werden, daß anwesende Frauenzimmer die Strick- und Näharbeiten hervorziehen. Der Katechet mag das im Jahre Erlernte cursorisch oder in einzelnen Punkten, allseitig, tief und gründlich eingehend, durchnehmen; so mag doch am Ende der Visitator noch einige Fragen stellen, den Katecheten aber in seinem Gange nicht unterbrechen, am wenigsten durch Mienen und Worte Mißfallen, Tadel oder Spötteln zu verstehen geben. Die weiteren Gegenstände werden in der Art vorgenommen, daß zwei Classen mit stillen Aufgaben auf der Schiefertafel beschäftiget werden, während man sich mit der Einen mündlich beschäftigt. Da durch eine allgemeine Schulvisitation gar nichts erzweckt wird, so muß jeder einzelne Schüler in jedem Fache aufgerufen und von einem Kinde zum andern weitergeschritten, bei jedem mit Ernst und Bedeutung, aber nicht zu lange und bis zur Ermüdung und Verwirrung verweilt werden. Nach der Vornahme eines jeden Faches können die Noten in den Tabellen und Zeugnissen verglichen werden, und der Visitator trägt das Ergebniß in seine Liste. Die Prüfung ist nicht etwas Abgerissenes, für sich Bestehendes, sie hängt mit dem vorhergegangenen Unterrichte und der darauf verwendeten Zeit und allen weitern Umständen zusammen. Die erste Regel ist, daß der Prüfende wisse: was soll geleistet werden; die zweite, daß er den befolgten Lektionsplan zur Grundlage nehme, und die dritte, daß er in allen vorgekommenen Lehrfächern mit gleicher Sorgfalt und nicht mit übermäßigen Forderungen, z. B. stets nur das Schwerste verlangend, und in liebreichem, freundlichem, aber zugleich auch ernstem und gesetztem Tone prüfe. Am besten thun freilich die Lehrer, welche einige Wochen vor der Prüfung den Gang des Unterrichtes in jedem Lehrfach nach Hauptpunkten in geordneter Stufenfolge verzeichnen, und das Verzeichniß der Prüfungsbehörde übergeben.

Bei der Prüfung soll auch zu Tage kommen, wie der Schullehrer auf die kindliche Kraft zu wirken verstehe. Es wird also am zuträglichsten sein, wenn die Prüfungscommission den vorzunehmenden Punkt bestimmt, und den Lehrer selbst examiniren läßt. Der Visitator, um sich zu überzeugen, daß die Schüler nicht blos abgerichtet seien, und das Gelernte nicht blos mechanisch, sondern als wirkliches Eigenthum der Seele haben, kann die unzureichenden

Fragen des Lehrers ergänzen, Zwischenfragen stellen, oder am Ende noch einige Proben vornehmen. Auch der Furchtsamkeit und Schüchternheit der Schüler wegen soll es so sein, daß der Lehrer eigentlich über das Erlernte frage. Kinder, welche gewöhnlich recht munter und verständig antworten, sind oft erschrocken, wenn sie einem Fremden, dessen Gedankengang sie nicht kennen, vor so vielen Zuhörern Rede und Antwort geben sollen; sie werden es um so mehr, wenn ein solcher etwas von dem Lehrton ihres Lehrers Abweichendes, Ungewöhnliches oder gar Abschreckendes hat.

Zur allgemeinen Aufmunterung des Lehrers, und der Schüler vorzüglich auch zur Anerkennung der wichtigen Arbeiten und Leistungen der Schule bei den Ortsvorgesetzten und Eltern soll das Prüfungsresultat, welches doch meistens ein befriedigendes sein wird, bekannt gemacht werden. Rügen der Einzelnen geschehen sanft und die des Lehrers im Geheimen. Die Prüfung, welche nie über drei Stunden dauern soll, schließt mit Aufmunterungen von Seite des Visitators, mit Austheilung der von ihm unterschriebenen Zeugnisse, mit kleinen, jedoch wo möglich gleichen und Allen zukommenden Belohnungen, mit Gesang und Gebet.

Von der Schulcommission wird noch von Allem Einsicht genommen, was zur Gesundheit, Anständigkeit, Reinlichkeit, Helle, Heizung ꝛc. des Schulzimmers gehört. Es wird der Apparat untersucht; es werden die Industriearbeiten der Mädchen, der Schulgarten besichtiget, und über alles dahin Einschlagende die gehörigen Ausweise, Wünsche, Beschwerden ꝛc. einvernommen. Die nöthigen Erinnerungen an Lehrer, Localbehörde und Eltern werden erlassen; namentlich wird auf Sittsamkeit der Jugend und ihre Entfernung vom Tanze, solange sie unter dem 18. Jahre sind, auf fleißigen Besuch der Sonntagschristenlehre und der Wiederholungsschule gedrungen, und der Gehorsam gegen zeitliche und weltliche Obern eingeschärft.

Die weitere Erinnerungen und Anordnungen werden durch die Visitationsrezesse erlassen, und die künftige Prüfung läßt sich darauf ein, ob sie befolgt worden seien. An die Oberschulbehörde soll der Befund nach dem Urtheile eines Schulcollegiums gewissenhaft erwogen, und nicht nach einseitiger oder gar von Aussen leidenschaftlich influenzirter Ansicht, mit Wahrheit und Unpartheilichkeit berichtet, und von derselben verdiente Aner-

kennung und Beifall, nicht unverdienter Tadel der um die Schule gerade verdienteſten Berufsmänner, Drohung und Strafe ausgewirkt werden, wenn für die Hebung des Schulweſens etwas erwartet werden will.

D.

Allenthalben werden öffentliche und feierliche Prüfungen gehalten; ja Alles wird aufgeboten, um ſie ſo feierlich als möglich zu machen. Es frägt ſich:

A. Welches iſt der Zweck dieſer feierlichen Prüfungen?

B. Wird er erreicht durch die Art und Weiſe, wie jetzt dieſe Prüfungen vielfach gehalten werden?

C. Was ſollte dabei anders ſein zur beſſern Erreichung des angegebenen Zweckes?

von Schulmeiſter X.

Jeder Anordnung, jeder Einrichtung, die von vernünftigen Menſchen gemacht wurde und gemacht wird, liegt irgend eine beſtimmte Urſache zu Grund, und jeder iſt etwas Beſtimmtes zu erreichen vorgeſetzt. Es können indeſſen der beſtimmenden Urſachen, wie der zu erreichenden Zwecke mehrere ſein; immer aber iſt es Ein Hauptgrund, der dieſe Anordnung oder Einrichtung in's Leben gerufen; und immer iſt es Ein Hauptzweck, der durch ſelbe erreicht werden ſoll.

Es kann aber auch der Fall eintreten, daß in Länge der Zeit die Einrichtung eine ſolche Umgeſtaltung nimmt, daß der Hauptzweck, dem ſie ihr Daſein verdankt, mehr in den Hintergrund tritt und irgend ein Nebenzweck, der ſchon bei der Gründung mitbeſtimmend war, hervorgehoben und zum Hauptzwecke wurde.

Nach dieſen vorläufigen Bemerkungen wollen wir zur Beantwortung der Frage gehen, welches der Zweck der feierlichen Prüfung vom Anfang geweſen, welche Zwecke jetzt neben dem Hauptzwecke noch mitwirken, und eben ſo gut als der Hauptzweck fordern, daß man dieſer Einrichtung alle mögliche Aufmerkſamkeit ſchenke.

A.

1. Der Hauptzweck der feierlichen Prüfungen, wie ſie dermalen in Bayern durch königliche Commiſſäre in den Volksſchulen vorgenommen werden, kann kein anderer ſein, als die hohe und höchſte Regierung von dem Stande der Volksbildung und der Qua-

lität der von ihr angestellten Lehrer in die genaueste und sicherste Kenntniß zu setzen, damit dieselbe einerseits in den zu gewärtigenden Verordnungen in Betreff der Volksbildung das noch Fehlende ergänzen, das bestehende Gute erhalten, in Allem das Rechte treffen möge; andererseits, damit sie die Lehrer kennen, nach ihren Leistungen beurtheilen und bei Austheilung der Stellen jedem nach Verdienst geben könne, was ihm anpassend ist.

Die Regierung will und soll es wissen, wie es um die Volksbildung im Lande stehe; nun gibt es aber für sie kein anderes, so taugliches Mittel, eine ganze Altersklasse von zwölf Jahren nach ihren Anlagen und nach ihren Fortschritten kennen zu lernen, als die öffentlichen Prüfungen. Es ist in dieser Hinsicht die Prüfung der Feiertagschüler ganz besonders wichtig; denn wie der Jüngling in der Zeit vom 15ten bis 18ten Jahre sich bildet und hält, so wird er auch für sein übriges Leben bleiben; in dieser Zeit wird das Fundament des ganzen künftigen Lebens gelegt.

Die Regierung will und soll es wissen, wie es um die Lehrer, die ihre Beamten sind, stehe, ob und in wie ferne sie ihre Pflicht erfüllen, ob sie des Lobes oder der Rüge würdig seien, bei künftigen Bittgesuchen eine Berücksichtigung oder Zurückweisung verdienen u. s. w. Nun mag es wohl noch andere Mittel geben, deren sich die Regierung bedienen kann, um die Fähigkeiten, den Fleiß und Eifer der Lehrer kennen zu lernen, als da sind: die angeordneten Conferenzen und die bei dieser Gelegenheit gelieferten schriftlichen Arbeiten und mündlichen Examen von Seite eines tüchtigen Conferenzvorstandes; allein so wie man den Hausvater erst im Kreise der Seinigen genau kennen lernen, und aus dem Stande des Hauswesens auf seine Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit schließen kann; eben so kann man einen Lehrer erst dann richtig beurtheilen, wenn man ihn in der Schule, in Mitte der Kinder gesehen, und hier über sein Benehmen mit den Kindern, und über seine Wirkungsweise auf die Kinder sich verständiget hat.

Vorausgesetzt nun, daß die Regierung zur Berichterstattung einen Mann sendet, der von der Volksbildung die rechte Ansicht hat, den Stand derselben zu beurtheilen weiß, durch keine Flausen sich blenden, durch Schmeicheleien sich nicht bethören läßt — einen Mann, der in seinen Ansichten nicht überspannt, in seinen Forderungen nicht unbillig, in seinem Benehmen nicht so abstoßend und gebieterisch ist, daß er den Lehrer und die Kinder schon durch sei-

nen Anblick einschüchtert und verstummen macht — einen Mann, der weder durch Complimente von Seite des Lehrers, noch durch die Bücklinge, feinen Manieren und schönen Geschichtchen der Kinder sich zufrieden stellen läßt, den Mann nicht nach dem Schnitte seines Kleides oder nach seiner Mundart beurtheilt, vom Landschullehrer nicht erwartet, was er vom Gewerbslehrer der Stadt mit allem Fug und Recht erwarten darf — — dieß Alles vorausgesetzt, wird die Regierung durch die zu den öffentlichen Prüfungen abgesendeten Commissäre über den Stand der Volksbildung und über die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Lehrer verständiget und zur rechten Ansicht gebracht werden.

Daß dies der Hauptzweck aller öffentlichen Schulprüfungen sei, leuchtet, so wie aus der Sache selbst, auch aus allen Verordnungen, die in dieser Beziehung in früherer und in neuester Zeit ergangen sind, hervor; und es wird Niemand einfallen, dies in Abrede zu stellen. Es gibt aber neben diesem Hauptzwecke, dem die Prüfungen ihr Dasein verdanken, noch andere Rücksichten, welche die öffentlichen Prüfungen, wenn nicht nothwendig, doch höchst erwünscht machen; und die für gewöhnlich all zu wenig in Anschlag gebracht werden. Es sind dies Nebenzwecke, auf die man bei Anordnung der Prüfungen noch nicht denken konnte, die aber im Verlaufe der Zeit sich so herausgestellt haben, daß sie, selbst wenn die Regierung ihren Zweck in anderer Weise zu erreichen wüßte, hinreichten, den Fortbestand der öffentlichen Prüfungen als etwas Unerläßliches zu fordern.

2. In der Schule soll Leben und Regsamkeit sein; die Seele dieses Lebens und das Triebrad dieser Regsamkeit ist der sie leitende Lehrer. Ist nun im Lehrer nichts als Erschlaffung und Lahmheit und Tod; welch dumpfes Wesen, welch ein Tod muß dannn nicht in der ganzen Schule herrschen? — Und wie will sich das Leben in seiner Frische, und die Regsamkeit munter erhalten, wenn nicht von Zeit zu Zeit neue Aufmunterung dem Erschlaffenden, und neuer Antrieb dem Ermattenden zu Theil wird? — Und wie könnte dieses besser geschehen, als durch öffentliche Feierlichkeiten, wie es die Schulprüfungen sind, wo sie recht gehalten werden? —

Es ist somit ein fernerer Zweck der feierlichen Schulprüfungen, die Schulen durch die Aussicht auf eine, alljährlich zu gebende, öffentliche Rechenschaft in beständiger Regsamkeit zu erhalten, immer wieder neues Leben in sie zu bringen, die trägen Lehrer

dadurch anzuspornen und vor gänzlicher Erschlaffung zu verwahren, die guten Lehrer dadurch aufzumuntern, und immer wieder neues Leben in die Schulen zu bringen. Dieß ist um so nothwendiger, je weniger die Lokalinspektion sich um die Schule annimmt, und je geringer der Einfluß derselben auf den Lehrer und die Schüler ist. — Wie mancher Lehrer fraget weder nach Gott noch nach den Menschen, weder nach dem Pfarrer noch nach den Eltern der Schüler, und ließe in schmählicher Gewissenlosigkeit seine Schule und seine Schüler zu Schanden gehen, wenn nicht die Besorgniß, bei der öffentlichen Prüfung von dem Commissär gerechten Tadel und schlechte Note zu ärndten, ihn hin und wieder aufweckte, und zur Thätigkeit anspornte? — Und was hätten leichtsinnige Schüler in solchen Schulen, wo nie ein Lokalinspektor über die Leistungen der Schüler sich Rechenschaft geben läßt, nie durch gewöhnliche und außergewöhnliche Mittel die Braven und Fleißigen aufmuntert, und die Bösen und Trägen beschämt und strafet — was hätten leichtsinnige Schüler in solchen Schulen noch für einen Sporn, der sie zum Lernen antriebe, wenn die öffentliche Prüfung, in der sie vor dem Commissär, vor der Verwaltung und ihren Eltern beschämt zu werden, Gefahr laufen, wegfiele? — Belobung und Bestrafung von Seite des Lehrers sind für solche, weil alltäglich, ohne alle Wirkung; gleichgültig gegen Schule und Lehrer, ohne Interesse für den Unterricht brächten sie die vorgeschriebene Schulzeit dahin, und verließen die Schule eben so dumm und noch viel schlimmer, als sie selbe betraten.

3. Das Leben der Schule und der erfreuliche oder betrübende Stand derselben hängt aber nicht allein von dem Fleiße oder Unfleiße, von der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit des Lehrers und dem Eifer oder der Trägheit der Kinder ab; denn die Schule ist kein Erziehungsinstitut und das Verhältniß zum Lehrer ist nicht das einzige, in dem die Schulkinder stehen. Die Kinder sind kaum ein Drittheil des Tages um den Lehrer; die ganze übrige Zeit bringen sie im Hause ihrer Eltern zu; und diese sind es, die am meisten Einfluß auf ihre Kinder haben. Es kommt daher unendlich viel auf die Stimmung der Eltern für oder gegen die Schule an; durch sie kann das Leben der Schule ungemein befördert, und auch auf die betrübendste Weise gestört werden. Es haben darum die feierlichen Prüfungen auch noch den Zweck, die Eltern, die vielleicht für die Schule und den Schulbesuch nicht am besten gestimmt sein mögen,

zu überzeugen, wie gut für sie und ihre Kinder durch die Schule gesorgt sei, wie sehr die Lehrer mit denselben sich zu mühen hätten; und auf solche Weise ihnen bessere Begriffe in Betreff der Schule beizubringen. Die Abneigung so mancher Eltern gegen die Schule macht den bessern Kindern den Schulbesuch sehr lästig, und den schlimmern fruchtlos. Und je weniger die Eltern Gelegenheit haben, sich von den Fortschritten ihrer Kinder zu überzeugen, desto abgeneigter werden sie der Schule sein. Die Bezahlung des Schulgeldes, die Entbehrung des einen oder andern Kindes, das sie schon zur Arbeit brauchen könnten, schlagen die Landleute entsetzlich hoch an. Hören sie nun aber, wie ihre Kinder vor einer großen Versammlung, in der sie sich kaum zu reden getrauten, über das Gelernte so trefflich Red und Antwort geben; hören sie, wie ihre eigenen Kinder vom Commissär, vom Pfarrer und von Allen gelobt werden, so kommen sie zu anderer Ansicht, und, haben sie bisher ihre Kinder nur ungern in die Schule geschickt, so muntern sie jetzt dieselben auf, und sprechen noch laut den Wunsch aus: Hätte man uns doch auch so unterrichtet. — Welche Wichtigkeit die öffentlichen Prüfungen in dieser Hinsicht haben, wird jeder einsehen, der Gelegenheit hatte, die Landleute in dieser Beziehung näher kennen zu lernen, oder selbst auf dem Lande aufgewachsen ist.

B.

Die Frage: wie werden diese Prüfungen jetzt vielfach gehalten? wäre zu umfassend und könnte in ihrem ganzen Umfange nur von dem beantwortet werden, der Gelegenheit hätte, allen feierlichen Prüfungen des ganzen Landes beizuwohnen. Darum hier nur einige Andeutungen, die nichts weniger als aus der Luft gegriffen sind.

1. Der Zweck, die Regierung mit dem Stande der Volksbildung bekannt zu machen, kann schon gar nicht erreicht werden, wenn der prüfende Commissär in Betreff der Volksbildung verkehrte Ansicht hat. Denn in diesem Falle wird er das Wichtigste unbeachtet lassen, mit Unwesentlichem sich herumbalgen, und jener Schule, die vielleicht die beste ist, weil alle Kinder in den Religionswahrheiten gründlich unterrichtet sind, alle fertig lesen und über das Gelesene Rechenschaft zu geben wissen, alle schön und korrekt schreiben und das Nothwendige für den Haus- und Landbedarf mit Verstand ausrechnen können, eine schlechte Note geben, weil die Kinder nicht wüßten, wie der Blitz entsteht, was Arnulph II.

alles getrieben und warum er den Beinamen male malus erhalten. So wird dann die Regierung durch die Eingaben ihres Commissärs betrogen, der betheiligte Lehrer, der Jahr aus Jahr ein sich bemühet, seine Schule in gutem Stande zu erhalten, wird benachtheiligt und zurückgesetzt, die Kinder werden entmuthiget und Alle werden erbittert.

2. Der Zweck, die Regierung mit dem Stande der Schulen bekannt zu machen, kann eben so wenig erreicht werden, wenn der Commissär den Lehrer mit etlichen Wenigen seiner Schüler die Prüfung machen, und die Uebrigen ruhig in der Bank sitzen läßt. Es gibt Schulen, in denen man ein ganzes Monat lang, so lange nemlich die Prüfung vorher angesagt ist, auf die Prüfung lernt. Da übt nun der windmachende Lehrer den am leichtesten dressierbaren seinen hocus boccus ein, studirt selbst sein Pensum, und dann am Prüfungstage läßt man die Windmühle ablaufen, die freilich ein solches Getöse macht und Staub aufwühlt, daß einem Sehen und Hören vergehen möchte. Hat nun der Commissär an solchen Thorheiten seine Freude, so wird er diesen Windmacher als den trefflichsten Lehrer schildern, und dieser wohleingerichteten Gärbmühle das Prädikat der Auszeichnung geben. Und so ist dann die Regierung und die Gemeinde und der Lehrer und die Schule betrogen. Ich habe solche Schulen gesehen, in denen einzelne Schüler mit ausgezeichneten Anlagen herrlich unterrichtet waren; wo aber über die Hälfte unter allem Striche schlecht bestanden, kaum nothdürftig lesen konnten u. s. w. Stellte man an eines aus dieser Mehrzahl eine Frage, so hieß es: „der ist ganz schwach“ — und damit war Alles zufrieden. Wie viele so ganz Schwache seien, fragte man nicht einmal. Genug! die Prüfung war mit Auszeichnung bestanden. — Ein Commissär ist in dieser Hinsicht um so leichter zu hintergehen, je weniger Aufmerksamkeit er den Hauptgegenständen schenkt, und immer eilt, um zu den Sachgegenständen zu kommen. Da läßt man die Bessern aus den Schülern lesen, und bis man mit diesen fertig ist, ist schon lange zu viel Zeit verstrichen — jetzt geht man zu einem andern Gegenstande über, und — die Kinder haben vortrefflich gelesen. *)

*) Ich kann nicht begreifen, wie man gerade auf das Lesen und Ausfragen über das Gelesene so wenig Gewicht legen mag, daß manche Commissäre, zumal in größern Schulen, jedes Kind kaum einen Satz le-

3. Der Zweck, den Stand der Schule genau zu prüfen, um darüber der Regierung ein vollgültiges Urtheil geben zu können, kann nicht erreicht werden, so lange der Prüfung einer Schule, zumal einer größern, nur der beschränkte Zeitraum von 3 Stunden anberaumt ist. Sobald eine Schule über 50 Kinder zählt, so ist es unmöglich, in einem halben Tage die Visitation zu vollenden. Man denke sich nur: jedes Kind soll doch wenigstens in den drei Hauptgegenständen geprüft werden. Nun nehmen wir sechzig Kinder an. Ueber eine halbe Stunde dauert das Examen aus der Religionslehre. Dann soll jedes dieser Kinder lesen. Gönnt man nicht jedem eine Minute zum Lesen, so ist's so viel als gar nichts. Das nimmt eine volle Stunde weg. Will man auch nur die Hälfte, etwa jedesmal die Erstern und die Letztern über das Gelesene ausfragen, so dauert dies allerwenigstens wieder eine halbe Stunde. So sind denn schon mehr als zwei Stunden vorüber. Nun wird für den größern etwas diktirt, damit man sehe, ob die Kinder schreiben können, und wie es mit der Rechtschreiblehre stehe. Das Diktiren wird vor einer Viertelstunde nicht abgethan werden können. Dann sollen all diese Schriften angesehen und beurtheilt, das Geschriebene soll durchgangen werden, damit man erfahre, ob die Kinder auch nur das Nothwendigste aus der Sprachlehre wissen. Sollte man nun damit vor dreiviertel Stunden fertig werden? Nun sind schon über drei Stunden verflossen, und es wurde weder Kopf- noch Tafelrechnen vorgenommen. Wo bleibt noch Zeit für Geographie, Vaterlandsgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Globuslehre, Sternenkunde, Baum- und Pferdezucht, Acker- und Gartenbau, und alle die nützlichen und unnützen Gegenstände, die

---

sen lassen, oft, wo kein Unterscheidungszeichen steht, wieder weiter rufen. Da kann nun in zwiefacher Hinsicht sowohl der Commissär, als das ganze versammelte Publikum getäuscht werden. Es kann der Fall eintreten, daß ein schlecht unterrichtetes Kind, dem es aber an Muth weniger als an Fleiß und gutem Willen gebricht, ein Pensum von lauter einfachen Worten ertappt, selbes fertig liest und Lob davon trägt. Es kann aber auch der Fall eintreffen, daß ein gut unterrichtetes Kind, das schüchtern und eingezogen, zu Hause und vor dem Lehrer ganz gut liest, vor den vielen Leuten erschrickt, sobald es seine eigene Stimme hört, und in den drei oder vier Sekunden, während es liest, nicht mehr in die rechte Fassung kommt. Dies nun wird stottern, und vielleicht gerade da, wo ihm der Muth käme, laut zu lesen, beschämt sich setzen müssen.

man schon gefordert hat, fordert und noch fordern wird? — Denn noch für die feierlichen Produzierungen, als da sind: Deklamiren, Agiren und Complimenteschneiden? — Kurz! es bleibt ein Unsinn, eine Schule von hundert und noch mehr Kindern in einem halben Tage visitiren zu wollen, und nach einer solchen flüchtigen Prüfung zu glauben, den Stand dieser Schule gehörig würdigen zu können.

4. Der Hauptzweck der Prüfungen, wie er schon öfter angegeben wurde, wird nicht erreicht, wenn der Commissär die Prüfung der Kinder ganz über sich nimmt, und weder den Katecheten noch den Lehrer Fragen stellen läßt. Denn die Kinder sind selten so ermuthiget, daß sie sich nicht kümmern, wer sie frägt, und sollen es nicht einmal sein. Und die Commissäre sind noch seltener so populär, daß sie auch nur im Stande wären, Landkinder zu examiniren. Es sind ja doch gewöhnlich die Pfarrvorstände des Hauptortes eines Bezirkes zu diesem Geschäfte ausgewählt, und sie hatten vielleicht in ihrem ganzen Leben nie mit einem Kinde auf dem Lande eine Viertelstunde lang gesprochen. — Und gesetzt auch, es könnte durch eine solche Prüfung der Stand der Volksbildung erkannt und ausgemittelt werden, so fiele die Gelegenheit, den Lehrer und seine Behandlung der Kinder in Fragen und überhaupt in seinem Benehmen kennen zu lernen, ganz weg, und die Qualifikationsnote des Lehrers stünde in der muthmaßlichen Willkür des Commissärs. — Uebrigens darf nicht verhehlt werden, daß unter den vielen Mängeln, die bei den Schulprüfungen gefunden und gerügt werden, dies der geringste ist; und daß die Sorgfalt eines Inspektors, der die große Mühe des Examinirens ganz allein übernimmt, um so mehr Achtung verdient, je seltener sie ist. —

5. Wie viel weniger als in obigem Falle kann der erste Zweck der Schulprüfungen erreicht werden, wenn der Commissär das Examiniren ganz dem Lehrer überläßt. Ich habe Schulprüfungen gesehen, wo die Kinder z. B. beim Kopfrechnen das Resultat einer Menge Beispiele von der verschiedensten Art auf einem Zettel aufgeschrieben hatten, den sie nach Anweisung des Lehrers unter der Bank halten mußten, daß man ihn nicht sehe, und aus dem sie die aufgegebenen Kopfrechnungen, die ganz in der aufgeschriebenen Ordnung kamen, (denn auch der Lehrer hatte sie Tags zuvor auswendig gelernt), nachdem sie eine Weile sich besonnen hatten, aufsagen mußten. Die Frage: Wie berechnet man dies?

ſtellte und beantwortete der Lehrer, und die Schule hat ſich im Kopfrechnen ausgezeichnet. Das heißt doch ſich gerne anlügen und zum Beſten halten laſſen! — Selbſt die Prüfung aus der Religionslehre ſoll nicht ausſchließlich dem Katecheten überlaſſen werden; denn da kann der entgegengeſetzte Fall eintreten, daß nämlich die Kinder weit beſſer unterrichtet ſind, als der Katechet es weiß, weil er am Prüfungstage die Kinder vielleicht das erſtemal in dieſem Schuljahre examinirt. So habe ich einer Prüfung beigewohnt, in welcher der Ortspfarrer das Examen des katechetiſchen Unterrichtes mit den dummhölzernen Fragen aus der ſogenannten Vernunftreligion und natürlichen Offenbarung anfing, und nach langem Geſchwätze kaum bis zum erſten Glaubensartikel gelangte. Die Kinder, die dieſe Sachen noch nie gehört, und die der Schullehrer im Katechismus und in der bibliſchen Geſchichte fleißig unterrichtet hatte, ſaßen und ſtanden ganz verblüfft da. Endlich nahm der Commiſſär das Wort und examinirte aus der chriſtkatholiſchen Religionslehre — und die Kinder antworteten vortrefflich. Hätte der Inſpektor hier nicht den Geſcheidern gemacht, ſo hätten dieſe Kinder, die auch beim Leſen der Gleichniſſe und Ausſprüche Jeſu jedesmal ſagen konnten, bei welchem Abſchnitte des chriſtlichen Unterrichtes ſelbe vorkommen, ſomit den beſten Religionsunterricht in Verbindung mit der bibliſchen Geſchichte genoſſen hatten, in dieſem Gegenſtande eine ſchlechte Note erhalten müſſen, und ihnen, ſo wie ihrem emſigen und geſchickten Lehrer wäre groß Unrecht geſchehen.

6. Der erſte der angeführten Nebenzwecke, nämlich Leben und Regſamkeit in die Schule zu bringen, kann nicht erreicht werden, wenn der Commiſſär gleichſam als Inquiſitor kommt, und die Prüfung weiter nichts als ein trockenes, widriges Verhör iſt, bei dem Alles in Schrecken ſteht, und die Furcht, in einer Sylbe ſich zu verreden, den Kindern und dem Lehrer auf dem Geſichte abzuleſen iſt. Da iſt's ein Martertag, an dem nichts Freude macht als das Ende, und bei dem, wie bei allen Uebeln, man nur froh iſt, daß er vorübergegangen. Gibt es etwas Todteres und zugleich etwas Peinlicheres — ſelbſt für den Unſchuldigen — als ſich vor Gericht zu ſtellen und inquiriren zu laſſen? Und durch ſolch eine Pein und von ſolchem Tode ſollte Leben und Regſamkeit in die Schule kommen? — Und ſo eine ſteife Ceremonie ſollte die Kinder zum Lernen aufmuntern? — Nur

vom Leben kommt Leben — vom Tode kommt Tod; und im Terrorismus ist kein Heil. Wie viel in dieser Hinsicht von den Commissären gesündiget werde, und wie übel manche Lehrer thun, wenn sie von der Prüfung immer nur wie von der Pest und dem schwarzen Tode zu den Kindern reden, weiß jeder, der nur ein wenig die Augen aufgethan.

Es sind dies nur die gewöhnlichen, am meisten in die Augen fallenden Fehler, die dazu nicht einmal gar sehr in Anschlag gebracht werden. Von andern, wenn z. B. der Commissär kaum eine Viertelstunde in der Schule verweilt, und die Prüfung ganz dem Pfarrer überläßt, oder wenn er gar nicht kommt und von der Ferne aus die Schule beurtheilen zu können glaubt, oder wenn er nicht sieht und nicht hört, oder die ganze Zeit mit Verfertigung des Berichtes zubringt u. dgl., von all diesem will ich gar nicht reden. Es ist dies zu verkehrt als daß es nicht auch seltener sein sollte.

7. Der zweite Nebenzweck, nämlich die Eltern für die Schule zu gewinnen, wird nie erreicht werden, so lange man die Eltern nicht mehr als bisher gewöhnlich geschehen und noch geschieht, mit in's Interesse zieht. Mit der lahmen Einladung von der Kanzel aus ist so viel als nichts gethan. Lange, moralisirende Vorbereitungspredigten auf den Prüfungstag eckeln den gemeinen Mann an, und er ist nur froh, daß er solch Geschwätz jährlich nur einmal hören muß. Obrigkeitliche Befehle zur Beiwohnung bei der Prüfung sind eben so viel als der Zwang zum Kirchenbesuch. Sie füllen die Schule mit Gästen an, die nur Störung zu machen wissen. Es ist unbegreiflich, wie man in dieser Hinsicht nicht einsehen und erkennen will, und gar nicht daran denkt, das abzustellen, was die Leute vertreibt und gegen die Schule stimmt. Was aber das Volk der Schule und der Prüfung am meisten abgeneigt macht, ist die Behandlung und Betreibung solcher Gegenstände, die durchaus nicht taugen. Der gemeine Mann hat hierin oft richtiges Gefühl, und man kann es nicht selten sehen, daß die Zuhörer, so lange man die Hauptgegenstände und etwa auch noch Erdbeschreibung und Vaterlandsgeschichte vornimmt, mit aller Stille und gespannter Aufmerksamkeit dastehen; und dann, wenn man die spanischen Dörfer aus der Natur- und Globuslehre ꝛc. ꝛc. aufzählt, unwillig davon laufen.

C.

1. Wollte man sich von dem wahren Stande der Schulen, von der Qualität der Lehrer, von dem fleißigen Schulbesuche der Kinder und von ihrer Beschäftigung in der Schule vollkommen überzeugen; so müßten vor Allem neben der feierlichen, öffentlichen Prüfung noch andere Visitationen gehalten werden, und diese dürften durchaus nicht vorher angekündigt werden, sondern der Commissär müßte, wo man ihn am wenigsten vermuthete, in der Schule erscheinen. Solche Visitationen nahm, wie man im Allgäu noch recht wohl weiß, der selige Schulrath Müller vor, als er noch in Kempten war. Ganz unvermuthet erschien ein fremder Herr in den Schulen, ganz vorzüglich in jenen, deren Lehrer dem Schulrathe als Trinker oder als träge Bärenhäuter bekannt waren, und oft traf er mitten im Tage die Schule halbleer und ohne Lehrer. Da gings dann freilich rauh herunter — und dem Lehrer war noch weit banger als den Kindern. Jetzt wurde Nachfrage nach den Tageslisten, nach der Schülerzahl, nach der Schulordnung gehalten; die Absentenliste wurde gefodert, man erkundigte sich nach dem Grunde des Ausbleibens — und gewöhnlich erhielt dann, einige Tage später, der Schullehrer einen großen Brief, den er ins Fenster zu stecken nicht Lust hatte. Das heißt Schulen visitiren. So ists aber nicht mehr. Die Visitationen werden angesagt, und wie der Landrichter, den eine unvermuthete Commission sehr übel treffen konnte, vom reichsten Handelsmanne des Ortes oder der Umgegend sich einige Kisten, mit Thalern angefüllt, auf acht Tage leihen läßt, und so Alles in die beste Ordnung stellt, so daß kein Defizit zu finden ist; so hält sich der Schulmeister einen Schreiber, der Alles pünktlich nach Vorschrift herrichtet, was vorliegen soll; die Kinder werden noch, so gut als möglich, dressirt, und der Commissär findet Alles, wie ers nur wünschen kann.

2. Aber welche Mühe machte es nicht, wenn auf solche Weise jeder Distrikt jährlich nur zweimal visitirt werden sollte? Und welcher Pfarrer hat hiezu Zeit? — Darum sollen die Districte kleiner und die besondern Visitationen häufiger werden. Und weil wir oft in die Nähe am schlechtesten sehen, und die eigenen Kinder in unsern Augen schon darum fleißig und lobenswerth sind, weil sie die eigenen sind; so wäre es durchaus nicht überflüssig, wenn die Schule des visitirenden Inspectors selbst wieder von einem

andern visitirt würde. Gar oft ist die Schule des Distrikts-Inspektors unter den schlechteren, und man kann sich kaum etwas so Todtes und Lahmes denken, als die jährliche Prüfung dieser Schule. Ganz begreiflich! Unter den vielen Schulen gibt es immer sehr verwahrloſete; im Vergleiche zu diesen erscheint dem Districtsinspector die eigene immer noch in weit besserem Stande zu sein; es tröstet der Trost, noch immer eine der bessern Schulen zu haben, und somit begibt man sich bei den vielen vielen Inspectoratsgeschäften der Mühe, der eigenen Schule aufzuhelfen und sie in gutem Stande zu erhalten. Ich habe Districtsinspectoren kennen gelernt, die ganz aufgehört haben, Localinspectoren zu sein. — Freilich ist zu befürchten, daß auf diese Weise, durch Aufstellung noch mehrerer Districtsinspectoren, die Zahl der schlechten Schulen nur noch vergrößert werde. —

3. Aus diesem und wohl noch aus andern Gründen sollte der in solcher Weise visitirende Commissär nicht ein Pfarrer sein, der mit seinen Schulen selbst genug zu thun hat, wenn er für dieselben etwas thun will. Es sollte ein Mann sein, der selbst erfahren hat, was es um das Schulhalten ist, was es heiße, eine Landschule versehen. Dann erst könnte er beurtheilen, quid valeant humeri, quid ferre recusent, i. e. was man leisten könne, welche Foderungen unbillig, welche Erwartungen überspannt seien. Ueberhaupt sollte man von Staatswegen keinem erlauben, in Betreff der Schule, Gesetze und Anordnungen in Vorschlag zu bringen, der nicht ein paar Jahre Schul gehalten. Und von Staatswegen sollte verordnet sein: keiner soll als Inspector angenommen werden, der nicht ehevor selbst Schule gehalten, und eine verwahrlos'te Schule in guten Stand gebracht hat. — Die geeignetsten Districts-Inspectoren wären somit die Ausgezeichnetsten unter den Lehrern, und zwar unter den ältern. Diese sind es, die in langer Erfahrung, durch viele Versuche und vieles Fehlen endlich inne geworden, was frommt, und was nichts taugt; wie es in einer Schule aussehen muß und wie nicht. Diese finden weit schneller die faulen Flecke auf, die das ganze Schuljahr hindurch offen vor aller Augen liegen, und am Tage der feierlichen Prüfung gewöhnlich so gut als möglich verkleistert werden. Diese wissen eher die Mühen des etwas beschränkteren Lehrers in Anschlag zu bringen, und seine Leistungen zu würdigen. Diese sind den Kindern keine so furchtbaren Personen, wie die Inspectoren, wenn sie, wie in letzterer Zeit von allen Formal-Inspectoren geschah, in Uniform, wenn

nicht gar mit Degen, erschienen. Und wie der Apostel will, es solle keiner Episcopus der Gemeinde werden, der nicht seinem eigenen Hause wohl vorzustehen wisse; so soll nur ein solcher Lehrer zum Visitator aufgestellt werden, der seine eigene Schule in bester Ordnung gehalten, und von dessen Tüchtigkeit die Regierung sich vollkommen überzeugt hat.

4. Was die öffentlichen, feierlichen Prüfungen, um nochmal auf diese zu kommen, bei der Mehrzahl der Schüler und bei dem Volke am meisten verhaßt macht, ist die am Ende derselben gehaltene feierliche Preisevertheilung. Da sind es gewöhnlich einzelne Familien, deren Kinder am meisten Talente besitzen, die hier jedes Jahr ausgezeichnet werden, und die das Preise-Empfangen gleichsam in Pacht genommen zu haben scheinen. Solche Häuser, ich weiß es aus meinem elterlichen Hause, werden mit Schulpreisen gleichsam überladen; man achtet selbe kaum mehr, und es geschieht hier im vollsten Sinne, was der Apostel in anderer Beziehung sagt: alius quidem esurit, alius ebrius est, d. h. dem einen wirft mans in Bündeln nach, dem andern gönnt man nicht einmal ein kleines Büchlein. Dieser Mißstand ist zu auffallend, als daß er für die Benachtheiligten nicht auch höchst wehethuend sein sollte. Aus diesem Grunde haben vernünftigere Localinspectoren schon lange die Preisevertheilung so eingerichtet, daß sowohl in der Wertagschule, als in der Feiertagschule jedes Kind, das nicht durch Unfleiß oder Unsittlichkeit sich dessen unwürdig gemacht hat, eine Belohnung, einen Preis erhält, und zwar beim Uebertritte in — und beim Austritte aus der Feiertagsschule. Ein solcher Preis, es sei nun Gebetbuch, oder sonst ein nützliches Lesebuch, bleibt dann als Andenken an die Schule das ganze Leben hindurch ehrenwerth, und die Kinder freuen sich schon Jahre lang darauf. Doch es ist über diesen Punkt schon zu viel gesagt worden, und die allgemeine Stimmung ist zu sehr dagegen, als daß man noch mehr Worte darüber verlieren sollte. Es ist interessant, bei dem Ende einer feierlichen Prüfung zu sein, die mit der Preisevertheilung geschlossen wird. Sobald man sich hiezu anschickt, und die Wenigen, die bisher ausgehalken, es merken, was jetzt begonnen wird, läuft, Alles auseinander; die einen, um nicht mit ihren unzufriedenen, zurückgesetzten Kindern nach Hause gehen zu müssen; die andern, deren Kinder Preise erhalten, um nicht da oder dort, von Eltern oder selbst von Kindern, Stichreden aufzuklauben. Die Lehrer

stehen in die Winkel, mit niedergeschlagenen Augen, als bereuten sie Sünden gegen den heiligen Geist. Dem Pfarrer ist auch nicht wohl zu Muth, er wird roth, wenn er auf die Kinder hinsehen soll; die Kinder sehen drein, als wenn sie unreife Holzäpfel gegessen hätten und an Zahn- und Bauchweh litten. Nur der Inspector allein behält seine Amtsmiene, lobt die fleißigen Preiseträger, muntert die Andern auf, das nächste Jahr auch Preise sich zu erwerben, als wüßte er nicht, daß die heurigen Preiseträger, die es vor einem Jahre und vor zwei Jahren auch gewesen, im nächsten Jahre dem Pacht gemäß wieder die Preise tragen müßten — und so wird dann die traurige Versammlung entlassen.

Dieß Alles salvo meliori, d. h. mit dem sehnlichsten Wunsche, daß die abstellbaren Unfüge möchten abgestellt, und die thunlichen Verbesserungen möchten vorgenommen werden, und in der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß diejenigen, die in diesem Stücke zu verordnen haben, gewiß das Beste anordnen werden, sobald sie sich einmal von dem, was Noth thut, werden überzeugt haben.

E.

Drittes Wort über die Vornahme der Schulprüfungen v. St.

Die erste Frage, welche hinsichtlich der Schulprüfungen in Anregung gebracht und aufgeworfen wird, ist diese: Wer wird geprüft? Darauf muß zuversichtlich geantwortet werden: Die Kinder, welche die Schule besuchen, werden geprüft. Um der Kinder willen ist die Prüfung, und heißt darum die Schulprüfung. Handelte es sich um jemand Andern als die Schüler, so wäre die Handlung keine Schulprüfung. Die Schulkinder sind es, welche über die Verwendung ihrer Kräfte, über den Gebrauch der Zeit, und über die Benutzung der dargebotenen Unterrichtsmittel sowohl von Seite des Lehrers als der Schulanstalt Rechenschaft ablegen sollen. Die Ablegung der Rechenschaft von Seite der Schüler ist und bleibt die Hauptsache. Aber wer sind die, welchen die Schüler Rechenschaft ablegen müssen? Es sind die Mitglieder und Theilnehmer der Schulanstalt und vorzüglich diejenigen, denen die Aufsicht und Leitung des Schulwesens übertragen ist. Eine Bemerkung, die ihre eigene Wichtigkeit hat, können wir nicht beiseits liegen lassen. Man ermuntert, oder schreckt und ängstiget die Kinder das ganze Jahr

mit der Schulprüfung, und es wird dieselbe stets als das Ziel der Arbeit in Aussicht gestellt. Diese Hinweisung kann unläugbar, zweckmäßig benutzt, eine Aufmunterung des Fleißes, des Fortschrittes und des Wohlverhaltens werden. Es ist aber hinsichtlich dieser Hinweisung und der Prüfung selbst nie zu vergessen, und es muß erinnert werden, daß die Schüler zunächst Gott dem Allwissenden und Gerechten, ihm, dem ewigen Aufseher, dem weisen Geber der Zeit, der Kräfte und der Bildungsmittel, der die Arbeit an unserer Vervollkommnung und Heranbildung für Zeit und Ewigkeit mit Macht und in wohlwollender Absicht gebietet, Rechenschaft abzulegen haben. Der größte Beifall sei der des Gewissens, das peinlichste Mißfallen des innern Richters, wodurch Gott zu uns selber redet. Wohl dem Kinde, dem sein Gewissen ein befriedigendes Zeugniß gibt, und Wehe dem, welches mit Vorwürfen überhäuft wird. Diese öfters wiederholte und auch zur Zeit der Prüfung vorgebrachte Erinnerung ist eine Anleitung zur Gewissenserforschung im ächt praktischen Sinne, und trägt sicherlich zur Bildung des moralischen Gefühles, zur Erhebung des Menschen über das Urtheil der Menschen bei, während die Unterlassung derselben zur falschen Ehrsucht herabstimmt. Die Mitglieder und Theilnehmer der Schulanstalt sind zunächst der Seelsorger, der Schullehrer, die Eltern, die Vorsteher, der Gemeinde, und die von der Regierung des Landes beauftragten Inspektoren. Der Pfarrer, wenn er je ein Freund der Schule ist, wird von Tag zu Tag genau berichtet sein über das, was den Stand der Schule, die Aufnahme oder Abnahme des Bildungsganges betrifft. Er wird in sicherer Kenntniß über die Fähigkeiten und Leistungen jedes Einzelnen der Kinder sein; dennoch aber hat er am Ende des Jahres oder bei dem Austritte der zum Jugendalter herangewachsenen eine nochmalige feierliche Rechenschaft zu fordern. Die Rechenschaft, weil sie unter andern Umständen abgelegt wird, bestätiget oder berichtiget das Urtheil des Seelsorgers, und setzt ihn in den Stand, das Geeignete weiterhin vorzukehren, und vorkommenden Falles wahrheitsgemäße und glaubwürdige Zeugnisse auszustellen. Andern Theils legen die Kinder unter seiner Mitwirkung ihre Rechenschaft ab. Wie sie seiner Leitung beim Unterrichte bedürfen, ist er ihnen auch mit seiner Beihülfe bei der Prüfung unentbehrlich; denn unmöglich werden sie unter ausschließlicher Untersuchung eines ihrem Unterrichtsgange Fremden das erweisen, was sie vermögen, und nur unter der Leitung ihres gewohnten Führers werden sie leicht

und muthig zeigen, wer sie seien und was sie verstehen, und ins Werk setzen können. Der Pfarrer gehört demnach zu den Prüfenden, und dieses besonders in den von ihm nicht gelehrten Gegenständen, sowie zu denjenigen, unter deren Mitwirkung die Rechenschaft abgelegt wird. In diesem Sinne wird er nicht so fast geprüft, als vielmehr zur Rechenschaft gezogen, ob und wie und in welchem Grade er seiner seelsorglichen Amtspflicht Genüge geleistet, und das örtliche Schulwesen befördert oder mißachtet haben.

Auch dem Schullehrer selbst haben die Schüler wiederholte feierliche und sein Urtheil bestätigende oder dasselbe modifizirende Rechenschaft abzulegen. Er wird sich überzeugen, wie der Stand seiner Schule sei, und was jedes seiner Schulkinder gelte, und zu Tage fördere, wenn sie durch Rücksichten auf eine um ihrer willen aufmerksame Versammlung gebunden, und gefragt von Andern der Anwesenden, auf die Probe gestellt werden. Sicherlich wird ihm hiedurch die Fähigkeit mancher Schüler in einem andern Lichte erscheinen, und seine Ansicht berichtigen und sein Urtheil herabdrücken, oder hinaufsteigern. Was er während des Schuljahres oder durch die Zeit der Schulpflichtigkeit eines Schülers oder einer Abtheilung und Klasse gewonnen, und was er bei der öffentlichen Prüfung beobachtet hat, das gleicht er zu einem gediegenen Urtheile aus. Er weißt sodann, worin er selbst mit den Seinigen vorwärts oder zurück sei; was er mehr oder minder betrieben, übersehen und verabsäumt hat. Das Ergebniß der Prüfung bildet, auch abgesehen von dem Rezesse, der meistens, nach seinen Wanderungen durch viele Hände und auf Umwegen ermüdet, ja verschoben und entfremdet, zu spät kömmt, einem Maaßstab für den folgenden Jahresplan und dem einzuhaltenden Lehrgang.

Uebrigens ist er vorzüglich der Vermittler, unter dessen Beistand die Schüler ihre Kenntnisse und Fähigkeiten an den Tag legen. Zur zweckmäßigen Prüfung ist er durchaus unentbehrlich, und es kann ihm nicht abgesprochen werden, daß er den Gang, das Ineinandergreifen der Gegenstände unter Vorlage des Vorgenommenen, mit Entwickelung seiner Methode leite. Die Prüfenden können und sollen sich wohl selbst durch Nebenfragen und Aufgaben von der Gründlichkeit der Kenntnisse überzeugen; aber selbst walten und planlos umherschweifen, und den Lehrer bei Seite stellen, ist ungeeignet. Beide Funktionen, die des Prüfenden und des Vermittlers der Prüfung, hat der Schullehrer zu verrichten. Es ist eine Herabwür-

digung des Lehrers, wenn der Ortspfarrer, oder ein anderer Geistlicher oder Schullehrer die Prüfung leitet. Keiner aus dem achtbaren Lehrerstande wird sich solches gefallen lassen, es sei denn, daß er sich selbst für unfähig erklärt, und was seines Dienstes und Amtes ist, feig in die Hände Unbefugter niedergelegt und überlassen habe. Wie aber, wenn es solche Lehrer arm am Geiste gäbe? Dann kann es freilich nicht anders geschehen. Dann muß eine andere Seele der Schule Leben geben; denn sonst würde sie unter dem Striche stehen, und als Folge nach sich ziehen, daß ein Mann sammt den Seinigen um Brod, Dach und Fach, Unterhalt und Fortkommen käme. Die Schulprüfung ist auch ein Tag des Lehrers, an dem er selbst freudige und freithätige Rechenschaft ablegen soll. Zunächst sind es dann die Eltern, welchen die Kinder Rechenschaft abzulegen haben. Ja sie sind es vorzüglich, um deren willen die Prüfung gehalten wird. Man stelle sich einmal vor, welche Opfer dieselben bringen. Sie warten ihren Kindern entweder selbst oder durch Andere nicht ohne bedeutenden Lohn bis zum 6. und 7. Jahre. Sie nähren, kleiden und pflegen dieselben, ohne nur den geringsten Ersatz ihrer Verwendung von denselben zu erhalten. Mit dem 6. und 7. Jahre sind die Kinder so weit herangewachsen, daß sie ihren Eltern durch Arbeit und Verdienste nützlich werden konnten. Wie viele Eltern sind es wohl, die hierauf nicht zu achten hätten? Es sind bereits alle auf dem Lande und in den Städten vom gewöhnlichen Mittelstande in dieser Lage, — die armen in aller Weise. Nun schicken sie dieselben zur Schule, und entbehren nicht nur bereits gänzlich ihrer Beihilfe, sondern die unersetzbare Verwendung steigt noch durch den stärkern Verbrauch an Nahrungsmitteln, Kleidern und Schulgeräthen. Die Eltern sind genöthigt, um der Kinder willen einen oder zwei theuer bezahlte und in gegenwärtigen Tagen schwer zu behandelnde Dienstboten zu halten. Solche Beschwerde erleiden sie durchschnittlich 10 bis 15 Jahre, während welcher sie 5 bis 8 Kinder auferziehen und zur Schule schicken. Manchmal müssen sie sich sogar noch Verdrüßlichkeiten eben der Schule wegen gefallen lassen. Fürwahr! die Eltern bringen große Opfer, um der zeitgemäßen Bildung ihrer Kinder aufzuhelfen, und ihr Glück begründen zu können. Sie vor allen sind dadurch berechtiget, zu erfahren, was aus ihren Kindern werde. Eben diese Eltern erkennen und fühlen wohl auch ihre hohe Verantwortlichkeit für das ewige Heil derjenigen, welche ihnen

der Vater aller Menschen anvertraut hat. Sie wissen es gar zu wohl, daß er einstens von ihnen Rechenschaft über ihre elterlichen Pflichten fordern werde; daß er ihnen und der von seinem Sohne gestifteten Kirche das hochwichtige Geschäft der Menschenbildung übergeben und anvertraut habe. Sie sind es, das entgeht ihrem Scharfsinne nicht, deren Erziehungspflicht mit dem ersten Tage der Geburt beginnt, und auch dann nicht aufhört, wenn die kirchliche und bürgerliche Gemeinschaft einen Theil derselben übernimmt, und an ihrer Stelle zum religiösen und bürgerlichen Leben heranbildet. Sollten sie sich im Einzelnen und im Allgemeinen nicht Gewißheit und Beruhigung verschaffen dürfen, ob das geleistet werde, wozu sie verbunden wären? Dürfen sie sich nicht Erkundigung einziehen, wie und ob ihren Absichten entsprochen, ihr Vertrauen gerechtfertiget, ihre Erwartungen befriediget, und ihrem eigenen fortgesetzten Erziehungsgeschäfte in die Hände gearbeitet werde; ob nicht niedergerissen werde, was sie im frommen Sinne aufbauen; ob ihre Nachkommen, der Segen ihrer ehlichen Verbindung und Liebe nach dem Willen Gottes und der Absicht ihrer Kirche im heil. Glauben, wie sie ihn von ihren Vorältern ererbt haben, und den sie zu bewahren und den Ihrigen zu überliefern verbunden sind, zum Ziele ihrer Seligkeit geführt, geleitet und hingewiesen werden? Die Eltern gewahren aus hundertfältigen Erfahrungen, daß ihre Kinder die Freude, der Trost und die Stütze ihres Alters, aber auch ihre Schmach, ihr Kummer und ihre Niederbeugung werden können, je nachdem die erste Erziehung sowohl im elterlichen Hause als in der Schule denselben zu Statten gekommen ist. Sie blicken in ihre eigenen und in ihrer Kinder Zukunft, die von der Gegenwart der Erziehung ausgeht und damit zusammenhängt. Wie sollte ihnen die Schule gleichgültig sein? Zwar überzeugen sie sich durch die Dauer der 7jährigen Schulzeit einiger Massen von der Bildungsfrucht ihrer Kleinen; das ist ihnen aber nicht genug. Sie wollen die öffentliche Erziehung in ihrem Zusammenhange und in ihrem Ganzen übersehen und durchschauen. Was sie am einzelnen Kinde nicht deutlich gewahr werden konnten, das wollen sie an allen zusammen erkennen. Denn auch das ist ihnen klar, daß der einzelne Schüler durch die Gesammtheit derselben gebildet werde, und was als Frucht noch nicht hervorgetreten ist, doch als Keim hinterlegt sei, und durch das allseitige Einwirken ihrer Jugend- und

Schulgenossen sich entfalte. Was sie am Kinde nicht finden, das wollen sie in der Haltung des Ganzen kennen lernen. Solches zeigt sich unbestreitbar am deutlichsten bei der öffentlichen Schulprüfung. Ihnen sollen zunächst die Kinder, der Seelsorger, ihr erster Lehrmeister, und der Schullehrer Rechenschaft ablegen. Das wird ihren Eifer und ihre Theilnahme beleben und befördern. Gewiß! das Gefühl der elterlichen Pflicht wird sie ergreifen und ihren Muth beleben. Dagegen aber wird sich aus den Sitten, dem Fleiße und den Fortschritten der Schüler ergeben, ob selbst die Eltern durch ihre häusliche Erziehung die öffentliche unterstützt und erleichtert, oder ob sie durch Fahrlässigkeit derselben Hindernisse in den Weg gelegt haben. Von einer Mitwirkung an der Prüfung selbst kann außer der Aufmerksamkeit, der Durchsicht der Arbeiten, der Stille und Ruhe hier keine Rede sein. Das Anwohnen der Eltern bei den Schulprüfungen kann seine Folgen haben. So geschah es z. B. einmal, daß Eltern der Prüfung einer Bürgerschule beiwohnten, und als sie vernahmen, wie Allerlei das eben ihrem frommen Sinne nicht als nützlich, sondern als schädlich einleuchtete, aus der Naturgeschichte mit ihren Kindern abgehandelt wurde, dieselben zurücknahmen, und sie einem sorgfältigeren und bedachtsameren Lehrer anvertrauten. Wenn so etwas Ungeeignetes und Mißfälliges sich in unsern Elementarschulen ereignete; so würde es freilich den Eltern nicht frei stehen, ihre Kinder zurückzubehalten; aber das würde ihnen überlassen bleiben, geeignete Schritte zu thun und gehörigen Ortes Beschwerde zu führen. So wenig der Schulbesuch frei gegeben werden kann, so wenig kann den Eltern obige Befugniß abgesprochen werden, am allerwenigsten in unsern Tagen der religiösen Isolirung und der Neigung, eben so frei zu reden und aufzudringen, als frei zu denken und rücksichtslos über die Lehren des Glaubens abzusprechen.

Weiters haben die Schüler den Ortsvorgesetzten Rechenschaft abzulegen. Die Ortsvorgesetzten sind die Stellvertreter der Gemeinde. Was will die Gemeinde mit der Schule? Sie will, daß in derselben Christen, Bürger und Menschen herangezogen werden. Christen, welche mit ihnen durch das Band der Liebe verbunden sein, und die würdigen Erben ihrer Religion, ihrer Sitten, ihrer Tugenden, ihrer Ehre, ihrer Rechtschaffenheit, Treue und Frömmigkeit werden; Bürger, welche in Eintracht und Friede den Wohlstand erhalten und fortführen; denen sie die Leitung der Orts-

angelegenheiten in die Hände legen können, die einst für sich und ihren Hausstand sorgen, sich und die Ihrigen ernähren und beglücken können; Bürger, welche die Beschützer, Rathgeber, Sprecher und Vertheidiger Anderer, welche die Pfleger der Waisen, die Beistänber der Wittwen, die Friedensstifter der Entzweiten, die Beförderer der Gewerbthätigkeit, die Verbesserer der Kultur, die Verwalter des Gemeindehaushaltes, des Kirchenvermögens und die Geschäftsführer der Gesammtheit sind; Menschen, die ihren Eltern und ihren Heimatsgenossen in jedem Stande, in jedem Lande, in jedem Verhältnisse Ehre machen, die man überall brauchen und zum Wohle ihrer Mitmenschen verwenden kann, die Niemand zur Last, aber Vielen zum Segen sind. Diese Nachkömmlinge, mit denen sie noch in ihren Tagen des Alters glücklich zu leben gedenken und hoffen, sollen einst dankbar, weise, bescheiden und ohne Anmaßung in die Rechte der Vorfahren und in ihren Wirkungskreis mit Benutzung ihrer Erfahrungen treten, sollen das überkommene Glück klug und mäßig zu höherem Emporkommen benützen, aber auch für die Erduldung der berufsmäßigen Beschwerden vorbereitet, und für die Gefahren vorsichtig gemacht werden. Sie sollen Bürger werden, die ihrer Vorfahren würdig sind, an denen sie sich nicht zu schämen haben, die nicht unsinnig niederreißen und zerstören, was eine hundertjährige Vergangenheit und eine prüfende Gegenwart erbauet, und nicht ohne Mühe, Schweiß und Opfer hergestellt und erhalten haben. Ob nun solche Nachkömmlinge gebildet werden, das ist Sache der Gemeinde, untersuchen zu lassen; dazu beauftragt sie ihre Vorsteher, und ob dieses Ziel erreicht werde, sollen sie bedächtlich durchschauen, ja durchschauen, und nicht allein zu schauen, ob die Schüler ihre Aufgaben fertig lösen, Vieles wissen, und am Nord- und Südpole, in China und Peru, im Ocean und im Thierkreise des Himmels zu Hause seien. Sie sollen nicht allein beobachten, ob sie die Sitten der alten Deutschen, die Heereszüge Alexanders d. Gr., die Perioden der Weltgeschichte, die geometrischen Figuren, und den Unterschied, ob das Wörtlein „es“ ein persönliches oder ein unbestimmtes Fürwort sei, genau verstehen; während sie von Höflichkeit und Anstand, von der Art, die Zeit anzuwünschen, die Entgegenkommenden zu begrüßen, Fremde aufzunehmen, mit Greisen umzugehen, in Nachbarshäusern und am fremden Tische als einstige Lehrknaben und Dienstboten sich zu benehmen, nichts wissen, als Christen den

Kalender und die Eintheilung der kirchlichen Festzeiten nicht kennen, dann mit allen geometrischen Kenntnissen kein Gartenbeet einzutheilen verstehen, und mit der Sprachlehre in der Hand kaum einen leidentlichen Predigtaufsatz zu verfertigen im Stande sind.

Es ist ferner noch ein anderer Umstand, der die Gemeinde-Vorsteher berechtiget, sich Rechenschaft von den Schülern geben zu lassen. Die Besoldung des Schullehrers, die Herschaffung der Schulbedürfnisse, die Unterhaltung der Schullehrer-Wohnung und des Schulhauses, und jede andere hinsichtlich des Unterrichtes nöthige Ausgabe fließt in der Regel aus dem Vermögen der Gemeinde, sei es nun, ob die Gemeindekasse oder eine vorhandene Stiftung oder selbst die Landeskasse dieselben bestreite. Jede örtliche Stiftung ist Gemeindeeigenthum, und was aus der Landeskasse bezogen wird, muß vorher als erhöhter Steuerbetrag dahin fließen. Die Ausgaben der Gemeinde auf das Schul- und Unterrichtswesen sind gar nicht unbedeutend, und manchmal sogar drückend. Die Gemeinde ist daher auch berechtiget, Erkundigung und Gewißheit zu erlangen, ob ihre Beiträge und Opfer, die sie der Schule bringt, mit Erfolg gebracht werden. Hiezu ist die Schulprüfung der geeignete Zeitpunkt und die beste Gelegenheit. Zwar führt sie durch den bestellten Schulaufseher durch das ganze Jahr eine gewisse Aufsicht, allein dieselbe ist doch oft unterbrochen und mangelhaft, indem ein einziger Bürger hiezu weder die hinlängliche Zeit aufwenden, noch als Fremdling in der Sache genauen und allseitigen Bericht erstatten kann. Hier, bei der Schulprüfung erblicken alle Ortsvorsteher das Ganze des Bildungswesens, und sie, meistens die Aeltesten zusammen, sind im Stande, im Vergleiche mit ihren frühern Bildungsjahren und mit dem Stande der öffentlichen Sittlichkeit, der untrüglichsten Frucht des Schulwesens, ein gründliches Urtheil abzugeben. Nicht allein die Schulkinder, sondern auch der Seelsorger und der Lehrer haben auf den Ortsvorstand Rücksicht zu nehmen, und wohl zu bedenken, was sie demselben gegenüber zu leisten schuldig seien. Setzen wir den Fall, der Schulinspektor wollte den Pfarrer entheben, die Prüfung in der Religion und den damit verwandten Gegenständen, in der biblischen und Kirchengeschichte, in der Vornahme der Gebetsübungen, in den Kultus-Gegenständen und Gebräuchen, im Kirchenjahr u. dgl. vorzunehmen; wäre der Pfarrer seiner Gemeinde und den in ihrem Namen Anwesenden nicht verbunden, die Begün-

stigung abzulehnen, und einen Beweis zu liefern, daß er Niemands Brod umsonst gegessen, seinen Anvertrauten nichts, was zu ihrem Besten war, vorenthalten, sondern öffentlich verkündend und lehrend sie mit dem ganzen Rathschlusse Gottes bekannt gemacht habe, da es ihm nur um reichlichen Gewinn für ihre Rechnung zu thun war. Und ebenso sehr wird der Schullehrer ein unverkennbares Streben kund geben, zu zeigen, er habe der Gemeinde geleistet, was sie von ihm erwarte, und wofür sie ihn besolde; es sei ihm um ihren Beifall eben so sehr, als um anderwärtigen zu thun.

Da die Prüfung meistens nur unter Mitwirkung des Pfarrers und des Schullehrers vor sich geht, so nehmen die Ortsvorsteher eben so wenig als die Eltern einen thätigen und einwirkenden Antheil an dem Prüfungsgeschäfte; aber nach einer andern Seite hin legen auch sie, wie der Pfarrer und der Schullehrer, ja selbst die Eltern, Rechenschaft über ihre Leistungen zum Besten der Schule und über die Beobachtung und den Vollzug der ihnen auferlegten dießfallsigen Pflichten ab. Die Schulprüfung ist in der That eine wichtige Handlung und ein bedeutsamer Tag in den örtlichen Annalen. Worüber haben denn die Ortsvorsteher Rechenschaft zu geben? Ueber ihre Kargheit, über ihr hartnäckiges Sträuben gegen jede Anordnung, wenn sie eine Last auf ihren Gemeindehaushalt wälzt, über ihren Steifsinn gegen Alles, was neu und ungewohnt ist, über ihr gewaltsames und tückisches Entgegenwirken gegen das, was Religion, Gewissen, Zeit, Umstände und die hohe Obrigkeit fordern? Ganz und gar nicht. — Sie haben Rede zu stehen, ob sie den hohen Verordnungen in Betreff der Schule nachgekommen seien; ob sie die nöthigen Mittel des Unterrichtes ungesäumt herbeigeschafft; ob sie redliche Theilnahme an der Jugendbildung an den Tag gelegt, die Lokal-Schulbehörde, namentlich den Pfarrer und Lehrer kräftig unterstützt, gegen muthwilliges Entgegenwirken geschützt, und ihren Mitbürgern, als die Ersten, mit einem ermunternden Beispiele vorangegangen seien. Nicht der Ehre und der Taggebühren wegen sind die Ortsvorgesetzten aufgestellt. Wer ein Amt verwaltet, der verwalte es wohl, und mit der Kraft, die ihm Gott dazu gibt. Die sittliche und bürgerliche Ausbildung der gemeindsangehörigen Kinder ist und muß sein eine Hauptangelegenheit der Vorsteher. Wenn sie nach Kräften nicht dazu beitragen und dahin wirken, so begreifen sie die Wichtigkeit und den Umfang ihres Amtes nicht. Sie mögen sich belehren lassen, ihr Gewissen

besser zu Rathe ziehen, und dessen Aussprüche beobachten. Ein kurzsichtiger und in einer so hochwichtigen Sache gleichgiltiger Vorsteher macht sich schwerer Sünden und mancher übler Folgen schuldig. Er wird einst Gott über die Führung seines Amtes verantwortlich sein. Im Allgemeinen wird vorausgesetzt, was man von einer Schule nach dem Alter, der Fassungskraft und dem Fähigkeitsgrade der Kinder und der Lehrenden, des Pfarrers und Schullehrers, so wie nach den vorhandenen Lehrmitteln und der als zweckmäßig erkannten Lehrweise erwartet. Inzwischen können auch manche Störungen auf dieser oder jener Seite, als der Kinder durch Krankheiten, Lebensweise, örtliche Sitten, Beschäftigung, des Pfarrers und Lehrers, der Eltern und Vorgesetzten, sie mögen von bösem Willen oder vom Unvermögen herrühren, oder die wechselseitigen Personen oder die Schulanstalt gefährden, eintreten; der Prüfungstag ist auch die geeignete Zeit und die schicklichste Gelegenheit, woran jeder Theil seine Beschwerden und Wünsche anbringen kann, und wo dieselben gehört und gewürdiget werden müssen. Dieses Vorbringen soll offen und mit Vermeidung aller Gehässigkeit und Aufreizung geschehen, um so mehr, da das Ganze das Wohl der heranwachsenden Kinderwelt betrifft.

In schöner Ordnung geht gemäß unserer Darstellung die Ablegung der Rechenschaft vor sich. Hauptsächlich und zuerst sind es die Kinder, welche dem Lehrer und dem Pfarrer die vollgültigsten Beweise ihrer Kenntnisse darlegen. Mit ihnen sind es die zwei genannten Lehrer gegenüber den Eltern, um zu erweisen, wie sie denselben am Bildungswerke ihrer Kinder beihilflich mitgearbeitet haben. Kinder, Lehrer und Eltern beurkunden ihren Fleiß und ihr Zusammenwirken der Gemeinde. Endlich nachdem auch die Gemeinde, wie der Pfarrer, der Lehrer und die Eltern, ihre Befugniß ausgeübt hat, gibt sie mit den übrigen, also Alle insgesammt geben Rechenschaft der Oberschulbehörde, welche in dem Bezirksschulinspektor repräsentirt und vertreten ist.

Der Schulinspektor, oder, weil von der Oberschulbehörde beauftragt, auch Schulkommissär geheißen, ist die wichtigste Person der ganzen Handlung. Er hat sein Augenmerk weit umher auf die Kinder, den Pfarrer, den Lehrer, die Eltern und den Ortsvorstand zu richten. Was den Unterricht betrifft, so hat er nicht allein den Gegenstand, sondern auch die Art, wie derselbe gelehrt wurde und aufgefaßt ist, zu berücksichtigen. Hier kommt der

Umfang und die Stufe im Vergleiche mit dem Alter der Kinder und der Zahl der Klassenabtheilung in Erwägung. Es verdient die Bildungsstufe des Lehrers, der Geschäftsumfang des Katecheten, als Seelsorgers einer mehr oder minder bevölkerten Pfarre, eines oder mehrerer Filiale, einer oder zweier Schulen an ein und demselben oder an einem mehr oder weniger entlegenen Orte, so wie das Alter Beider eine genaue Berücksichtigung. Der Schulinspektor gehört als die wichtigste Person wiederum wie die beiden ersten, der Pfarrer und der Lehrer, zu den Prüfenden. Er wirkt thätig und lebhaft ein. Ohne vielseitiges Fragen würde er nicht einmal zur oberflächlichen Ansicht von dem Stande der Schule bei aller Zuversicht zu dem Eifer des Pfarrers und des Schullehrers kommen. Ihm steht es frei, einen bestimmten Gegenstand, der jedoch gelehrt worden sein muß, zu bestimmen, oder das Ganze übersichtlich vornehmen zu lassen. Je mehr ein Schulinspektor über das Gewöhnliche eines sogenannten Schulmannes erhaben ist, und sich nicht nur durch Wissenschaft in diesem Fache, sondern auch durch allseitig guten Ruf, durch Menschenfreundlichkeit und sanftes Betragen auszeichnet; je mehr er von Launen entfernt, und vermöge angeborner Sanftmuth und Liebe nicht anders als gelassen mit den Kindern umzugehen und zu reden weißt: desto mehr wird sich ihr Muth heben, desto offener und zuversichtlicher werden sie in Allem Rede stehen und Antwort zu geben wissen. Man kann leicht die Beobachtung machen, daß auffallende Eigenheiten eines Inspektors denselben in den Augen der Kinder herunterſetzen, ja sogar lächerlich machen. Niederdonnern und barsches Reden, unsanftes Anfahren, Beschimpfen und Beschämen macht selten etwas Gutes, und schlägt für den Herrn Inspektor am schlimmsten aus, gleichviel, ob er es achte, oder nicht achte. So etwas thut Allen, so viele anwesend sind, wehe, und verletzt die Würde eines Bevollmächtigten der hohen Oberschulbehörde, an einem Tage zumal, an welchem die Kinder ohnehin schon schüchtern sind, und die Hoffnung nähren, Beifall zu ernten. Um ihrer vielen Rücksichten auf Eltern, Vorgesetzte und verschiedene bekannte und unbekannte Anwesende, an denen den Schülern oft sehr viel gelegen ist, und woran sich oft die Erlangung eines gehoften Geschenkes, der Gunst und ihrer Ehre knüpft, sie loszubinden, kostet es viel; wie? wenn sie erst durch eingejagte Furcht noch mehr gefesselt werden, und sich gar nicht frei bewegen? Dürfte ein warnendes Wort vorge-

bracht werden, so wäre es dieses: Ein Schulinspektor möge ja während seiner Anwesenheit keine Strafe verhängen, oder eine Strafendrohung etwa mit diesen Worten: Ich lasse euch ꝛc. aussprechen! Möge er nur sanft tadeln, und wo weitere Maßregeln nöthig sind, dieselben auf anderem Wege einleiten. Dafür ist ja Vorsorge getroffen, indem nicht nur der Ortsvorstand, sondern auch der Bezirksbeamte gegenwärtig sein muß. Ist jedoch ein solches Einschreiten unumgänglich nothwendig, so geschehe es auf eine Weise, daß nur Wohlwollen unverkennbar daraus hervorleuchte, und kein Verdacht beleidigter Persönlichkeit und verletzter Amtsehre geschöpft werde. Das Prüfungsprotokoll oder das Notenverzeichniß führt der Schulkommissär aus einleuchtenden Gründen, auch wenn es nicht vorgeschrieben wäre, offen. Er vermeidet hiedurch den Schein der Partheilichkeit und persönlicher Gunst oder Abneigung. Es hat etwas von Gewaltsherrlichem an sich, wenn der Schulinspektor gar keine Rücksicht auf das Urtheil Anderer, als des Pfarrers, des Lehrers, der Eltern und der Gemeindevorsteher nimmt, da doch die Schule auch diesen Rechenschaft ablegt, und eben dieselben sich in manchen Fällen auf das Ergebniß der Prüfung zu berufen haben. Es ist gar nicht einzusehen, warum ein solches Geheimthun mit dem Protokoll oder dem Notenverzeichnisse getrieben und aus lauter Mysteriomanie sogar ältere und neuere fremde Sprachen zu Hilfe gerufen werden. Noch tadelnswerther als dieses ist freilich das, wenn gar kein Protokoll und Notenverzeichniß geführt, und erst nach Umfluß von einiger Zeit der Bericht über die Schule zu Hause abgefaßt ist. Entweder muß in solchem Falle das Gedächtniß oder der Stand der Sache leiden. Im Großherzogthume Baden besteht die Ordnung, daß das Protokoll und die Noten in Gegenwart des Pfarrers, des Lehrers, der Schulfreunde und des Ortsvorstandes aufgenommen, und von denselben nach vorhergegangener Vorlesung und Begutachtung unterzeichnet werden.

2.

Conferenz-Aufsatz über das Rückschreiten der Sonn- und Feiertagsschüler in ihrer materiellen Geistesbildung.

Ausgearbeitet von Joh. Gg. Ebitsch, Lehrer der deutschen Schule zu Wilhelmsthal im Oberfranken-Kreise.

Thesis:

Die Erfahrung lehrt, daß die Sonntagsschüler, die in der Werktagsschule als gut unterrichtet befunden wurden, wenn nicht in der Sittlichkeit, doch häufig in den Lehrgegenständen, statt verhältnißmäßig fortzuschreiten, vielmehr zurück kommen. —

Worin sind die Ursachen hievon zu finden und wie ist da nachzuhelfen *) ? —

Nicht selten gewahren wir auf geistigem Gebiete und namentlich in der Erziehungswelt Erscheinungen, die uns frappant und äußerst unerwartet vorkommen dürften, wenn nicht die Ursachen und Umstände, aus denen sie ihre Entstehung genommen, dem geistigen Blicke des Erziehers so klar sich enthüllten und in lebendiger Anschauung ihm vorlägen. So ist es auch kein seltenes Vorkommniß, daß die Volksbildungs-Anstalt — die deutsche Schule — Zöglinge ins öffentliche Leben hinüber gibt, an denen sie — wie es schien — ihre Zwecke vollkommen erreicht hatte, und die nichts desto weniger mit dem letzten Schritte aus dem Bildungs-Institute auch zugleich den Anfang des Rückschreitens in der erworbenen Bildung machen. Bei ihrer Entlassungsprüfung haben sich dieselben in allen Schullehrgegenständen als vollkommen und tüchtig qualificirt erwiesen, und man war mit den abgelegten Proben ihrer Kenntnisse vorzüglich zufrieden. Nun treten sie in's öffentliche Leben, wo in den verschiedenartigen Verhältnissen und Berufsbestimmungen das in der Schule erlangte

---

*) Der Verfasser hat im vorliegenden Elaborate bei der Darstellung seiner Ideen, Ansichten und Erfahrungen nur die Sonntagsschule auf dem platten Lande im Auge mit besonderer Beachtung provinzieller Verhältnisse, wie er solche bisher in Folge seiner Amtspraxis kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Wissen sachdienlich angewendet, stabil und vollkommen praktisch werden sollte; — sie sind der Sonn- und Feiertagsschule überwiesen, welche eine noch tiefere und festere Begründung des Erlernten, und überdieß noch die Fortsetzung und Vollendung der Verstandes- und Herzens-Bildung zur unerläßlichen Tendenz hat: und dennoch zeigt sich oft schon über ein Kurzes, daß — wenn nicht auch die Moralität — doch wenigstens die materielle Bildung so vieler dieser Subjekte abzunehmen beginnt, und in eilendem Rückgange begriffen steht. Auch die bravesten und fleißigsten Schüler, welche bei ihrer Finalprüfung (aus der Werktagsschule) öfters eine wahrhaft glänzende und prunkvolle Befähigung öffentlich kund gegeben haben, kennt man in der Sonntagsschule oft schon wenige Monate nachher nicht mehr als die, welche sie waren *).

Worin liegen nun wohl die Ursachen und Veranlassungen dieser betrübenden und schlimmen Veränderung, und welche Winke und sachgemäßen Vorschläge soll die Pädagogik zur Präservation und radikalen Verhinderung dieses fatalen und odiösen Rückschreitens geben? — Es soll nun die Lösung dieses Problems theilweise versucht und vorerst zur Entdeckung und Darstellung der in Frage stehenden Ursachen und Veranlassungen geschritten werden.

Die Ursachen und Veranlassungen, vermöge welcher die Sonntagsschüler, die in der Werktagsschule als gut unterrichtet befunden wurden, in ihrer materiellen Bildung, statt verhältnißmäßig vorwärts zu schreiten, im Gegentheile zurück kommen, sind zweierlei Art; nämlich: entweder innere, welche innerhalb der Schule und der Sphäre ihrer Bewegung und Wirksamkeit liegen; oder äussere, welche ausserhalb dieser Anstalt in der nächsten Umgebung der Schüler und den damit verknüpften Verhältnissen und äusseren Combinationen von Umständen zu suchen sind.

Wir treten nun zuerst in die Schule (Elementar- oder Werktagsschule), um vor Allem hier die Fundamental-Ursachen des scientiven Rückschreitens der Sonntagsschüler aufzusuchen.

---

*) Freilich kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß gar viele Schulprüfungen noch wahre Parade-Examina genannt zu werden verdienen, bei welchen unter der glänzenden und prunkenden Aussenseite eines eingelernten Mechanismus die Defekte und Gebrechen, welche der Schule in ihrem innern Wesen anhaften, verborgen gehalten werden.

Kenntniſſe und Erfahrungen über die geiſtige Natur fordern den Pſychologen und Erzieher jeder Zeit auf, die Wurzeln ſchlimmer und unheilvoller Erſcheinungen auf geiſtigem Gebiete immer etwas tief zu ſuchen; denn der Keim mancher Uebel wird ſehr oft — entweder poſitiv oder negativ — ſo in die Zeit gelegt, daß ſeine Entwickelung ſtille im Verborgenen geſchieht, und durch das äuſſere Fortſchreiten des tagtäglichen Lebens und ſeiner Verhältniſſe und Begebniſſe unbemerkt bleibt, bis auf einmal das Unkraut üppig wuchernd und mit mächtigem Getriebe aus dem Boden der Vergangenheit an das Tageslicht der Gegenwart plötzlich hervortritt. So hat alſo auch das Rückſchreiten der Sonntagsſchüler in ihrer materiellen Bildung ſeine erſte und hauptſächlichſte Baſis gewöhnlich ſchon in der Vergangenheit, d. i. in dem Zeitpunkte der Elementarbildung. Es war nämlich die Elementar-Unterrichts-Methode nicht die wahre und erſprießlich wirkende, wie ſie die große Erzieherin — die Natur — verlangt.

In der Natur iſt kein Sprung, und ein jegliches Werden geſchieht nach allgemein angeordneten Bildungsgeſetzen und nach einem ſucceſſiven Entwicklungsgange. — Dieſem Bildungsplane der großen Erzieherin und Mutter muß auch eine heilvolle Elementar-Unterrichts-Methode stricte entſprechen. Beim Beginne des Elementar-Unterrichtes — nämlich da in dem wichtigen Zeitpunkte des Kindes-Lebens, wo das Kind vom älterlichen Hauſe aus der Schule übergeben wird, — bis durch die volle Periode der Schulbildung hindurch, muß eine naturgemäße, allſeitig ergreifende und umfaſſende Unterrichts-Methode ſo auf den kindlichen Geiſt einwirken, daß parallel mit dem Fortſchreiten der phyſiſchen Entwicklung — die Geiſtes-Bildung in formeller und materieller Hinſicht befördert, und inſonders die materielle Ausbildung, wie ſie für's Leben nothwendig iſt, in genauem Verhältniß zu der ſucceſſiven Erſtarkung der intenſiven Kraft geſteigert werde.

Wer auf ſolche Art unterrichtet wird, erlangt ein gründliches und gediegenes Wiſſen und behält und erhöht den Standpunkt ſeiner Bildung, wenn anders noch die Sonntagsſchule als Fortbildungs-Anſtalt das Ihrige gewiſſenhaft beiträgt. Die Kenntniſſe haften dann ſo feſt, wie ein Glied des Leibes an dem anderen; denn der Unterrichtsſtoff hat ſich auf pſychiſch natürlichem

Wege dem Geiſte vollkommen aſſimilirt, und vermöge der praktiſchen Tendenz der Unterrichtsweiſe iſt das materielle Wiſſen mit der formellen Ausbildung der Seelenkräfte ſo innig verwachſen, wie die Pflanze mit ihrem mütterlichen Erdreiche.

Dieſe Methode iſt aber noch nicht zu dem allgemein wirkſamen Elemente geworden, das da alle Schulanſtalten unſerer deutſchen Volksjugend beleben und durchdringen ſollte. Daher iſt auch die materielle Geiſtesbildung, welche die gewöhnlichen Elementarſchulen der aufblühenden Generation gewähren, noch äuſſerſt mangelhaft — oberflächlich — vorübergehend — unzweckmäßig — nutzlos — verworren, und verfliegt mit dem Strome des Lebens, wie das Stäubchen bei jedem Windzuge. — Wenden wir einige prüfende Blicke auf den Geiſt, wie er in ſeinem wahren Weſen noch in vielen unſerer deutſchen Elementar-Schulen waltet, ſo wird die Wahrheit des Behaupteten ſich recht evident herausſtellen.

In gar vielen unſerer deutſchen Schulanſtalten herrſcht noch zu viel Schlendrian und tiefgewurzelte Trägheit, welche letztere noch an manchen Orten trotz den Fortſchritten des Zeitgeiſtes, trotz den ernſteſten Anmunterungen der Aufſichts-Behörden und der k. Verordnungen ihre Exiſtenz hartnäckig zu behaupten ſcheint. Die kindlichen Talente werden beim Beginne des erſten Unterrichtes zu wenig angeregt, und die erſten Jahre der Schulzeit, namentlich die ſo wichtige Periode des Vorbereitungs-Unterrichtes, höchſtens nur mit einem ſchleppenden, Zeit und Geiſt tödtenden Leſe- und Schreib-Unterricht hingebracht. Man trifft ſogar noch Schulen, die ſelbſt unter der Verwaltung noch junger und rüſtiger Lehrer ſtehen, und dennoch bei den Vorbereitungs-Schülern nicht mehr effektuiren, als daß ſie dieſelben 2—3 Jahre lang mit ihren Fibeln ein- und auswandern laſſen, die dann in ihrer marternden Langweile nichts zu thun haben, als zu ſchwätzen oder ihre ABC-Tafel zu zerkratzen. Da verſchrumpft und verkrüppelt denn ganz natürlich der Geiſt, verwelken und vertrocknen die zarten Keime des Talentes, und eine graſſe Stupidität wird die abſolute Folge. Erſt in den letzten Jahren der Schulzeit, wo bei den Kindern die Periode des Verſtandes anbricht, pflegt man in ſolchen Schulen den Kindern Kenntniſſe einzupfropfen und aufzudringen, und den kindlichen Geiſt auf einmal mit einem Aggregat von materiellem Wiſſen zu obruiren. Allein mag auch jetzt noch ſo emſig gelehrt und gelernt werden, es iſt umſonſt. Die Kenntniſſe faſſen

nicht Wurzeln und verfliegen bald wieder, so, daß der Schüler wenig, oder oft gar nichts nach seinem Austritte aus der Schule behält, obgleich bei seiner Austritts-Prüfung der junge und bunte Kenntnißkram in ihm noch aufgefrischt war, und er sich als befähiget erwiesen haben mag. — Das Nämliche gilt auch bezüglich der Lese-, Schreib- und Rechnungsfertigkeiten.

Der analoge Fall findet Statt bei gesunkenen Schulen, welche brevi tempore wieder emporgebracht werden sollen. Hier wird ex abrupto auf herbem und sterilem Boden mit Energie und Feuer gearbeitet. Die Anstalt liegt in grasser Verwilderung — die Zeit ist kurz, die Prüfung naht — und bis zu ihr soll und muß die Schule schon in einem besseren Zustande sein. Der Lehrer arbeitet also mit eisernem Fleiße, und es gelingt seinen rastlosen Bemühungen wirklich, eine erfreuliche Reform in Kurzem zu bewirken. Die Schule blüht empor, und beim Examen zeigen sich erfreuliche Resultate. Aber leider! dieser schwungvolle Progressus hat mehr Blendwerk und Illusion als innere, frommende Wahrheit; denn die Folgezeit enthüllt das Wahre und gibt uns die Erfahrung: daß die neue Reform der Schule nur für die Schüler heilsam und ersprießlich wird, welche noch länger in der Schule verbleiben. Die Austretenden nehmen zwar Kenntnisse mit, aber nur — um sie wieder zu verlieren. Das ihnen Beigebrachte bleibt nicht, es verfliegt wieder, eben weil es bei ihnen nicht so recht in succum et sanguinem übergegangen ist; und die Sonntagsschule ist viel zu ohnmächtig in Zeit und Wirksamkeit, um den edlen Schatz des mühsam noch beigebrachten Wissens der ihr überwiesenen Schüler zu erhalten und zu befestigen*). — So stehet also die Wahrheit fest und unerschütterlich: Nur dasjenige Wissen bleibt Eigenthum des Geistes, was durch die Länge der Zeit nach einem allmähligen und natürlichen Gange sich mit dem Geiste innig verbunden hat, und alles Aufgedrungene und Eingelernte verfliegt mit schnellen Schwingen. Auf die so eben hingestellte Erfahrungswahrheit deutet schon ein altes, kern- und sinnvolles Sprichwort, wie mit Fingern hin: Tempus producit, non ager.

---

*) Verfasser schöpfte das über gesunkene Schulen Bemerkte aus der reinsten und wahrheitsvollsten Quelle selbsteigener Erfahrung. —

Wieder in anderen unserer deutschen Schulen geht es zwar etwas besser her, als in den gewöhnlichen Schlendrians-Werkstätten. Es wird der kindliche Geist zeitlicher und eingreifender angeregt, und es wird mit Beibringung gemeinnütziger Kenntnisse schon frühzeitiger und etwas umsichtiger begonnen. Allein es findet kein Unterricht für's Leben Statt. Es wird blos recht fleißig gelehrt und gelernt, und ein buntes mixtum compositum verschiedenartiger, zersplitterter Kenntnisse ohne wechselseitige Beziehung und praktische Anwendung auf das Leben ist der alleinige Erfolg, welchen die Schule durch ihr tagtäglich regungsvolles Thun und Treiben in ihren Schülern bewirkt. — In solchen Schulen mangelt das wahre Prinzip des Unterrichtens, d. h. die Schule hat die einzig wahre Tendenz des Unterrichtes nicht im Auge, welche keine andere sein kann, als dem Schüler aus den Lehrgegenständen nur das in der Art beizubringen, was er für's Leben brauchen, und wie er es in seiner dereinstigen Berufsbestimmung nutzvoll und sachdienlich anwenden kann; wobei jede übermäßige Steigerung der Kenntnisse als nutzlos und schädlich zu vermeiden ist. — Ausserdem, daß die materielle Bildung, welche die beregten Lernschulen gewähren, nicht für's öffentliche, organische Leben paßt, — haftet sie auch nur so lange, als die Schule besucht und der Notizenkram tagtäglich aufgefrischt wird. Ist die Schule einmal verlassen und das Wort des Lehrers verstummt, dann verlieren sich die Kenntnisse, denn es wurde ja auch nur für die Schule, und nicht für's Leben gelernt. — Daher also wieder die Wahrheit: Nur ein Unterricht mit praktischer Tendenz für's Leben gewährt ein permanentes Wissen, und die gewöhnliche Schulweisheit verfliegt. Deßwegen fordert uns eine alte Sentenz auf: Non scholae, sed vitae discendum.

So trägt also in den meisten Fällen schon die Elementar- (Werktags-) Schule den Grund in sich, warum die Sonntagsschüler in ihrer wissenschaftlichen Bildung wieder rückwärts schreiten, und nicht — wie es sein sollte — verhältnißmäßig vorwärts gebracht werden. Sie hat nämlich kein solches Wissen gewährt, welches tief gewurzelt — gründlich — gediegen — praktisch und somit permanenter Natur wäre, und auf welchem die Sonntagsschule — wie auf gutem Fundamente fortbauen könnte.

Sind aber die Schüler in der Werktagsschule nach einer wahrhaft guten, von den gerügten Gebrechen freien Unterrichts-Methode gebildet worden, wie sie schon oben mit wenigen Zügen dargestellt wurde, dann verfliegen die Kenntnisse nicht so leicht, denn sie haben während der langen Periode der Werktagsschulzeit tief gewurzelt. Die Sonntagsschule braucht nur hier und da noch Nachhilfe zu leisten und kann im Uebrigen als Fortbildungs-Anstalt nach Maßgabe ihrer Zeit und Kraft auf dem gelegten guten Grunde allseitig fortbauen — die Kenntnisse immer mehr befestigen, erweitern und praktischer machen. Nichts desto weniger zeigt aber doch die Erfahrung, daß auch manchmal dann noch Rückschritte der Sonntagsschüler sich ergeben, wenn gleichwohl die Elementar-Unterrichts-Methode gut war. Da liegen nun die Ursachen offenbar entweder in der Sonntagsschule selbst, oder die Schuld ruht ausserhalb derselben auf den Schülern.

Wenn wir uns in den Sonntagsschulen etwas aufmerksam umsehen, so können wir namhafte Ursachen treffen, die den fraglichen scientiven Rückgang bewirken. Es wird entweder die ohnehin kurze und kostbare Zeit des sonn- und feiertäglichen Unterrichtes nicht gewissenhaft und redlich benützt, oder der Lehrer wirkt nicht allseitig mit Umfassung aller Unterrichtsgegenstände fort, indem er vielleicht selbst glaubt, die Kinder brauchten eben nicht weiter fortgebildet zu werden ꝛc. In manchen Sonntagsschulen wird auch nicht die Nachhilfe gewährt, welche noch hie und da nöthig wäre; oder auch: der Disciplin gebricht es an Kraft und Energie, die da zeitlich und durchgreifend einschreiten sollte, wo sie die erste Spur einer Fahrlässigkeit an der Jugend gewahrt.

Die äusseren Ursachen des Rückschreitens in der Bildung, welche auf Seite der Schüler ruhen, und die mit ihren primitiven Veranlassungen wieder tief in deren äusseren Umgebung und den damit connectirten Verhältnissen und Umständen wurzeln, sind: Mangelhafte und lückenvolle Frequenz der Sonntagsschule von Seite der Schüler und Fahrlässigkeit und Stillstand im Lernen überhaupt. — Diese Mängel sind verschwistert, gehen Hand in Hand, und haben gemeinsame Wurzeln. Zu ihren primitiven Veranlassungen gehören vornehmlich folgende: Berufsgeschäfte, überhäufte Arbeit und sonstige äussere positive Hindernisse; — geistige Trägheit und Hinneigung

zum Müssiggange bei Mangel an Aufsicht und thätiger Mitwirkung von Seite der Aeltern, Dienstherren und Meister ꝛc.; — Dünkel und Stolz im Bunde mit falscher Scham; — Hang zu Vergnügungen; — Vorurtheile der Aeltern, Dienstherrschaften ꝛc. gegen den dermaligen Geist der Bildung und Aufklärung; — äussere Verführung und böse Beispiele; — Mangel an realer Unterstützung zur Anschaffung der erforderlichen Lernmittel und Materialien, und endlich das in manchen Gegenden so häufig wechselnde, periodische Verdingen der noch sonntagsschulpflichtigen Jugend. — Ueber diese hier aufgeführten Hindernisse soll nun nachfolgend das Nöthige bemerkt und ihr Wirkungs-Verhältniß in's Licht gestellt werden.

Die aufwachsende Generation soll sich in das organische Zusammenleben fügen, und da muß denn jedes Individuum, wenn es einmal die Elementarschule verlassen hat, seiner gewählten Bestimmung entgegen gehen. Jetzt kann die Zeit nicht einzig mehr dem Lernen und der intellektuellen Fortbildung gewidmet, sondern muß mit Berufsbeschäftigung, ernster Arbeit und physischer Thätigkeit hingebracht werden. Nur der wöchentliche Tag des Herrn und sonstige Fest- und Feiertage sind dem Aufstreben des Geistes aus dem Wogendrang der irdischen Geschäfte bestimmt. Aber auch an diesen Tagen treten dem Jünglinge und der Jungfrau öfters obstinate Hindernisse für die Fortbildung entgegen. Die Geschäfte der Woche waren zu überhäuft, die Arbeit übermäßig; — der Körper ist ermattet, und mit seiner Defatigation erliegt auch der Geist. Ruhe und Erholung kommen als unabweisbare Bedürfnisse, und der Gedanke an die Sonntagsschule und das Lernen erregt Abscheu und Widerwillen. Die Feiertagsschule wird entweder unter irgend einem Prätext versäumt, oder doch nur dem Unterrichte mit erschlafftem Geiste und geringer Attention beigewohnt; — auch die sonstigen Mußestunden werden nicht zum Lernen verwendet. — Im Falle aber auch eine Ueberladung mit Arbeit nicht Statt gefunden, der Geist heiter geblieben — und in dem Sonntagsschüler wirklich der gute Wille vorhanden ist, die Schule zu besuchen, oder in einer Mußestunde an seiner Fortbildung zu arbeiten: so setzen Aeltern, Dienstherren, Meister ꝛc. nicht selten positive Hindernisse noch entgegen, als da sind: häusliche Geschäfte, Aufträge, Geschäfts-Ausgänge, oder auch das Geist und Sitten verderbende Einzelnhüten. — (Dieses Letztere findet auch noch sehr häufig in den Gegenden

des Frankenwaldes Statt, und deſſen Nachtheile für Verſtand und Herz der Jugend ſind in der That groß.) —

Des eigenen inneren Antriebes zur Schule und dem Lernen ermangelnd, und zur geiſtigen Trägheit und dem verderblichen Müſſiggange hinneigend, muß die Jugend nicht ſelten zur Schulpflicht durch poſitive, äuſſere Mittel angehalten werden. Gebricht es aber in dieſem Falle an thätiger Mitwirkung und gewiſſenhafter Aufſicht der Aeltern, Dienſtherren ꝛc., dann wird natürlich auf Seite der Sonntagsſchüler für Schule und Fortbildung nichts gethan; denn da, wo das niedrige Schlingkraut der Trägheit kriecht, und die Neigungen zum Müſſiggange emporwuchern, iſt es um jegliches Gute geſchehen, wenn nicht äuſſere Impulſe entgegengeſetzt werden, die das Unkraut ſammt ſeiner Wurzel ausraufen.

Dünkel und Stolz, welche ſo gerne im Herzen der größeren Jugend aufkeimen, ſind auch ein mächtiges Hinderniß ihrer Fortbildung. Es erwacht in der heranwachſenden Jugend ein gewiſſes Selbſtgefühl; ſie glaubt, ſchon genug zu wiſſen und ſattſam gelernt zu haben, und blickt verhöhnend auf die Anſtalt, welche eine Vervollkommnung ihrer Bildung intendirt. Sie verlacht im Herzen und mit frechen Mienen das wohlgemeinte Wort des Lehrers, der zum Fortſchreiten auf der Bahn des Wiſſens durch ſelbſtthätige Nachholung ermahnt. Dazu tritt im jugendlichen Herzen noch die innerlich peinigende Tochter des Stolzes — die falſche Scham — in tiefer, glühender Röthe und Kampf bietend der Vernunft und Pflicht. Die größere Jugend will nichts mehr mit dem Kindesalter gemein haben; ja ihr Geiſt fliegt nach der Zeit weit voran, und ſie dünkt ſich ſchon vollends erwachſen und ſtabil. Schule — Fortbildung — Lernen — hält ſie für Kinderei, — ihrer alſo unwürdig. Jünglinge und Jungfrauen ſchämen ſich der Schule, ſchämen ſich ſchon, wenn ſie nur ihre Utenſilien und den Lernapparat öffentlich tragen ſollen. So erzeugt alſo jene heilloſe Trias vermöge ihrer bösartigen Natur einen bittren Haß gegen Sonntagsſchule und Fortbildung, und dieſer zernichtet gleich einem corroſiven Gifte jede frommende und gedeihliche Wirkung der Anſtalt.

Der Hang zu Vergnügungen erwacht ſchon frühzeitig in der jugendlichen Bruſt, und wird noch inflammirt durch das Beiſpiel der Erwachſenen, welche den Freuden und Beluſtigungen nach-

jagen. An Sonn- und Ruhetagen ist das jugendliche Herz erfüllt von heißem Drange nach Erholung, Vergnügungen, nach Belustigung, socialer Unterhaltung und Conversation. Sonntagsschule und Fortbildung werden auf die Seite gesetzt; und wenn doch der disciplinarische Schulzwang zum Besuche des Unterrichtes beitreibt, so sind die Schüler nur körperlich beim Unterrichte. Der Geist schwelgt schon in imaginärem Vorgenusse einer prämeditirten Unterhaltung, und das Herz, entbrannt von glühendem Verlangen nach freier Exspektoration, hat auch das Ohr dem Worte des Unterrichtes verschlossen. Also ist hier wieder keine fruchtbringende Wirkung möglich, denn es fehlt die Empfänglichkeit des Geistes.

Die Macht der Vorurtheile kennt der Psycholog. Keine aber mögen wohl mächtiger und unumschränkter wirken, als eben jene, welche gegen Gesittung und Bildung gerichtet sind. Sie betäuben gleich einer berauschenden Essenz Verstand und Herz; sie versteinern die edelsten und zartesten Regungen des Gemüthes und bringen den Willen in starre Verstockung. Ja sogar auf die gesunden Sinne wirken sie mit einer Art von Illusion. — In ihrer häuslichen Umgebung vernimmt die Jugend ein grobes, blindes Raisonnement über die Zeit und ihre Aufklärung. Hier werden die Anforderungen unseres Zeitalters als überspannt geschildert; die Bildung wird als verderblich verketzert; man deklarirt sie als ein geistiges Gift, und will — wiewohl alles vernünftigen Grundes ermangelnd, und blos mit einem blinden und finsteren Chaos von Vorurtheilen erfüllt — alle Uebel der Zeit aus dem Geiste ihrer Aufklärung und Bildung, wie aus Pandoras Büchse, hervorgehen sehen. — Solche Raisonnements verfehlen ihre schlimmen Wirkungen bei der Jugend nicht. Sie betäuben den jugendlichen Geist und halten ihn befangen. Die Jugend will nichts mehr von Bildung wissen, eben weil das Vorurtheil der Aeltern ꝛc. sie in ihrem ganzen Wesen ergriffen hat, und sie die Bildung — wenn auch nicht als absolut schädlich — doch wenigstens für unnütz halten. Schulbesuch und Fortbildung werden also in diesem Falle wieder auf die Seite gesetzt und so recht ex corde verachtet.

Verba movent — exempla trahunt. Beides aber ist im Bunde, wenn von Aussen die Verführung mit der süßen Stimme ihrer Lockungen, in schleichendem Gange und mit dem zauberblendenden Feuerblicke einer tückischen Schlange nahet. Häufig werden auch brave und sonst fleißige und gute Feiertagsschüler durch lockere

Persuasion böser Gesellen von Schule und Fortbildung abgehalten, und noch überdieß auf Wege geleitet, die zum Falle ihrer Moralität und zum Grabe ihrer Unschuld führen. Denn so gefährlich es für das körperliche Leben ist, den schlafenden Leu zu wecken, so gefahrvoll ist es für die Moralität, wenn durch das Nahen der äusseren Verführung die im Innern schlummernde Sinnlichkeit zur lodernden Flamme angefacht wird.

Arme Schüler — besonders aus der Klasse der Dienstboten und Lehrjungen, haben oft nicht die erforderlichen Mittel zur Anschaffung der nöthigen Lernutensilien und Materialien, und werden so dadurch auch an ihrer Fortbildung gehindert.

Das in manchen Gegenden (und namentlich auch in den Gegenden des Frankenwaldes) noch so häufig Statt findende und vielfach wechselnde, periodische Verdingen der kleinen, sonntagsschulpflichtigen Dienstboten, ist endlich auch noch eine erhebliche und gegründete Ursache ihres Rückschreitens in der erworbenen Schulbildung. Denn durch das wechselnde und periodische Verdingen werden die Sonntagsschüler immerhin ihrer ursprünglichen und rechtmäßigen Schule entzogen, und in dem Orte (Schulsprengel) ihres Dienstes besuchen sie die Schule entweder gar nicht oder nur äußerst mangelhaft. Kommen sie dann beim Beginne des Wintersemesters oder sonst zur Zeit einer Prüfung wieder nach Hause, so gewahrt man, daß sie alles früher Erlernte wieder vergessen haben.

Dieses sind nun die primitiven Veranlassungen und Causalitäten, welche nach ihrem dargestellten Wirkungsverhältniß einen mangelhaften Besuch der Sonntagsschule und einen allgemeinen Stillstand im Lernen und Fortbilden erzeugen, und welche beide Mängel als die secundären Ursachen natürlicher Weise ein Rückschreiten und Abnehmen der Bildung wieder zur nothwendigen Folge haben müssen.

Hiermit wären nun die hauptsächlichsten primären und secundären Ursachen des so allgemein Statt findenden Rückschreitens der Sonntagsschüler in ihrer materiellen Schulbildung im Ganzen dargestellt; und es wird nur nochmal summarisch bemerkt, daß wir sie gefunden haben: in der Werktags- und Sonntagsschule und in den Schülern und ihren Lebensverhältnissen selbst. — —

Es soll nun zum anderen Theile der vorgegebenen Thesis geschritten werden, welche Winke und sachgemäße Vorschläge näm-

lich die Pädagogik geben soll, nach welchen dem scientiven Rückschreiten der Sonntagsschüler von Seite der Schule und des Lehrers präservirend und verhindernd entgegen getreten werden kann.

Jede radikale Heilung erheischt eine gründliche und sichere Prognosis der Grundquellen des zu hebenden Uebels, denn nach diesen müssen die remedia und Maßregeln konstituirt werden, welche zur Beseitigung desselben zu adhibiren sind. Eine solche Prognosis der Grundquellen ist auch die conditio sine qua non, wenn auf geistigem Gebiete moralische oder scientive Gebrechen vom Grunde aus geheilt oder verhindert werden sollen. Daher wurden auch in vorliegender Abhandlung zuerst die Ursachen erforscht und dargestellt, welche das Rückschreiten der Sonntagsschüler in ihrer Schulbildung veranlassen, um nun nachfolgend die entsprechenden Winke und Vorschläge zur Verhinderung und Aufhebung dieses Rückschreitens geben zu können.

Liegt in der Werktagsschule der Grund des in Rede stehenden Rückschreitens, indem sie das mangel- und fehlerhafte Fundament enthält, auf welchem das Bildungs-Gebäude sinken will, so muß es sich die Sonntagsschule zur ersten und nothwendigsten Pflicht machen, nach Maßgabe ihrer vollen Kraft und Wirksamkeit, mit Hilfe aller ihr zu Gebote stehenden Mittel, die Kenntnisse der Schüler zu befestigen, zu erhalten, und durch Nachhilfe, wo diese nur immer möglich sein kann, vor dem Verschwinden zu bewahren. Zu diesem Ende muß der Lehrer eine genaue Kenntniß von dem Bildungsstande seiner Zöglinge im Allgemeinen und in specie von dem individuellen Standpunkte und Bildungs-Verhältnisse eines jeden einzelnen Schülers haben. Nach dem erkannten Bildungsstande modificire er dann seinen Unterrichts-Plan, der so eingerichtet sein muß, daß mit zweckmäßiger Eintheilung und Erschöpfung der vorschriftsmäßigen Schulzeit alle Lehrgegenstände nach dem Verhältnisse ihrer wechselseitigen Beziehung und ihres normal extensiven Umfanges darin aufgenommen, und alle Schüler mit genauer Reflexion auf ihre intellektuelle Individualität zweckmäßig und frommend in Anspruch genommen werden. Der Sonntags-Schul-Unterricht muß dann frisch begründend — nachholend — ergänzend — berichtigend und fortbauend zugleich sein. — Da die Sonntagsschul-Zeit an und für sich schon kurz und spärlich ist, so thut der Lehrer auch wohl, wenn er theils zur Nachhilfe, theils zum Fortbauen zweckmäßige Hausaufgaben gibt, und insonders

ſchwachen Schülern — wenn es ihr häusliches Verhältniß geſtattet — ſpezielle Gelegenheit eröffnet, bei welchen er ſich ihre Nachbildung beſonders angelegen ſein läßt.

Liegen die Urſachen des ſcientiven Rückſchreitens der Sonntagsſchüler in der Sonntagsſchule, ſo wie wir ſie oben entdeckt haben, dann muß der Lehrer mit ſich ſelbſt ernſtlich zu Rathe und in's Gericht gehen, und ſich gewiſſenhaft und entfernt von allem Egoismus fragen: wie und worin er gefehlt habe. Hat er vielleicht bisher immer die Schulzeit abgekürzt, ſo benütze er ſie für die Folge redlicher und verlängere den Unterricht in ſo weit es nur immer möglich iſt. — Hat er ſich die Fortbildung ſeiner Sonntagsſchüler bisher nicht recht ernſtlich angelegen ſein laſſen und bei ſeinem Unterrichte nicht alle Lehrgegenſtände verhältnißmäßig umfaßt, ſo entwerfe und befolge er stricte einen Plan, wie ſolcher ſchon vorhin mit wenigen Umriſſen angedeutet wurde, und arbeite fortan emſig, mit Umſicht und reger Thätigkeit. — Hat er allenfalls bei einzelnen Individuen die erforderliche Nachhilfe verabſäumt, ſo lege er raſchen Entſchluſſes, aber mit gründlicher Methode Hand an, da zu begründen, zu befeſtigen und nachzuhelfen, wo ein unhaltbares, nur aufgedrungenes und wieder verdunſtendes Wiſſen — wie es die Werktagsſchule gewährte — im Verfliegen und Weichen begriffen iſt. — Iſt aber vielleicht die Disciplin der Sonntagsſchule debil geworden, und hat ſich die ſchleppende Fahrläſſigkeit mit ihrem loſen Zwillingsbruder — dem oberflächlichen Leichtſinne — in die erhabenen und ernſten Räume der Schule geſchlichen, um auch hier Bekanntſchaft zu machen, dann verbanne der väterliche Ernſt des Lehrers mit Würde und Nachdruck dieſe ſchlimme Geſellſchaft, und er werde fortan aufmerkſamer auf ſich ſelbſt und auf ſeine Amtsführung, damit nicht zum zweiten Male eine Debilität ſeine Disciplin beſchleiche.

Liegen endlich die Urſachen des ſcientiven Rückſchreitens der Sonntagsſchüler auf ihrer Seite ſelbſt, nämlich in einem mangelhaften Schulbeſuche und allgemeinen Stillſtande im Lernen, ſo muß bei den zu gebenden Vorſchlägen über ſachgemäße Nachhilfe auf die primitiven Veranlaſſungen — wie ſie ſchon nach ihrem Wirkungsverhältniſſe oben dargeſtellt worden ſind — hingeſehen werden, damit ſolche Maßregeln vorgekehrt werden können, welche — wo möglich — dieſe Grundquellen des Uebels ſelbſt verſtopfen.

Bei den Hindernissen, welche überhäufte Arbeit und Berufsgeschäfte dem Schulbesuche und der Fortbildung der Schüler entgegen setzen, kann wohl der Lehrer nichts anderes thun, als daß er die Jugend zum Fleiße in Schulbesuch und Lernen kräftig ermuntert, mit Strenge auf den vorschriftsmäßigen Schulbesuch bestehet, die sich ergebenden schuldbaren Versäumnisse genau aufzeichnet, und die geführten Absentenverzeichnisse zur Exekution an die Schulbehörde exhibirt.

Ist Neigung zur Trägheit und zum Müssiggange in den Schülern — und Mangel an Aufsicht und Mitwirkung zu Hause, dann muß die Disciplin ihre Reizmittel und ernsten Einschreitungen anwenden; — mit den Aeltern aber ist vernünftige Rücksprache zu pflegen und ihnen Ermahnung zur gewissenhaften Aufsicht und thätiger Mitwirkung an das Herz zu richten. Dem Trägen und Müssiggänger gebe man auch zweckmäßige und in Anspruch nehmende Selbstbeschäftigungen über Haus.

Zeigen sich Dünkel und Stolz im Bunde mit falscher Scham bei der Jugend, dann suche der Lehrer diese unheilvolle Trias durch psychologisches Verfahren vom Grunde aus zu entwurzeln. Namentlich suche er dem verblendeten und bethörten Schüler recht evident zu zeigen, wie mangelhaft und unzureichend noch seine Bildung, wie geringfügig und ärmlich seine Kenntnisse, und wie nothwendig ihm eben deßwegen noch die Sonntagsschule und fortschreitende Selbstbildung sei. Der Lehrer zeige auch recht einleuchtend und augenfällig überzeugend den praktischen Nutzen der Kenntnisse im Geschäftsleben, und stelle die Würde und Wichtigkeit der Schule, so wie die Erhabenheit der Bildung, mit den eindrucksamsten Farben dar.

Gegen Hang zu Vergnügungen, welcher in den Schülern vorherrschen und den Willen von Schule und Fortbildung abziehen will, muß von Seite des Lehrers theils mittelbar durch eindrucksame Belehrungen über die Nachtheile der Vergnügungssucht gewirkt werden, theils sind auch seine persönlich unmittelbaren Observationen und Spähungen nöthig*), damit die jugendlichen Conventikeln zerstört und die Sonntagsschüler von den Vergnügungsplätzen fern gehalten werden. In der Schule selbst ist durch einen lebendigen und allseitig ergreifenden Lehrvortrag die Aufmerksamkeit

*) Experientia docet.

der Schüler gespannt zu erhalten und überhaupt durch einen tüchtigen und vollkommenen Lehrton sich ihre gemüthliche Receptivität für den Unterricht zu gewinnen. Auch ist sich zu überzeugen, ob das Gelehrte im Geiste der Schüler Eingang gefunden und Platz gegriffen habe.

Den Vorurtheilen der Aeltern ꝛc. gegen den Zeitgeist der Bildung muß der Lehrer vernünftige und lichtvolle Belehrungen mit ruhiger Besonnenheit und kluger Vorsicht entgegen setzen. Diese Belehrungen müssen recht faßlich und überzeugend gegeben werden und den Nutzen der materiellen Bildung für's Leben einleuchtend darstellen. Sie müssen ferner — aber mit weiser Vorsicht — so geeigenschaftet sein, daß sie die Blindheit der gewöhnlichen Vorurtheile gegen zeitgemäße Bildung und Kenntnisse deutlich offenbaren und der Jugend begreiflich machen, daß ein gebildeter Verstand und ein wohlbegründeter Schatz von nützlichen Kenntnissen nur nützlich und durchaus nicht schädlich sein kann, wenn nämlich das Gemüth gut und das Herz (der Wille) veredelt ist. Ausserdem noch muß die Jugend mit überzeugender Beredsamkeit aufmerksam gemacht werden, daß ein Mensch, welcher mit nützlichen Kenntnissen ausgerüstet ist, nicht nur allein sein zeitliches Glück befördern, sondern überhaupt viel Gutes für sich und Andere stiften kann. Auch darf die Jugend darauf aufmerksam gemacht werden, daß der menschliche Geist schon vermöge seiner edlen Anlagen und Kräfte und ihrer Perfektibilität bestimmt ist, immer vollkommener zu werden und in seiner Bildung fortzuschreiten.

Um der Jugend Schild und Waffen gegen die äussere Verführung zu geben, welche von Unterricht und Fortbildung abzuhalten sich unterfängt, und in Folge ihres siegreichen Vordringens auch die Moralität und Unschuld mit ihrem Geiste inficirt, — muß der Lehrer als wahrer präservirender Seelenarzt die unerfahrne schwache Jugend auf die Verführungen im Leben aufmerksam machen, davor warnen, das süße Gift ihrer Lockungen, ihre verderblichen Intentionen und das am Ende unausbleiblich erfolgende grenzen- und namenlosen Elend ihrer bedauernswürdigen Opfer zur lebendigen Contemplation herausstellen. Er muß mit warmem Gemüthe — kraftvollem Worte und mit der wahrheitsvollen Miene, aus welcher die seelenvollste Ueberzeugung spricht, die ernstesten und eingreifendsten Ermahnungen an das jugendliche Herz richten: dem tückisch anschleichenden Verführer nicht das Ohr

zu leihen, sein Schlangenauge zu fliehen, und ihn sogleich bei seinem Nahen mit hohem Muthe, Stärke des Geistes, Festigkeit des Willens und unerschütterlicher Standhaftigkeit abzuweisen.

Dürftigen und armen Schülern, die der häuslichen Unterstützung zur Anschaffung dessen, was sie zu ihrer Schule und Fortbildung bedürfen, ermangeln, suche der Lehrer entweder durch eigene Vermittlung oder durch die der Schulbehörde zu helfen. Die reellen Erfordernisse für die Schule sind ja ohnehin auch nur mit wenigen Kosten verbunden.

Damit die großen Nachtheile, welche das häufig wechselnde und periodische Verdingen der noch sonntagsschulpflichtigen Jugend für ihre Bildung gewöhnlich zur Folge hat, gehoben werden, kann wohl nichts Geeigneteres und Besseres geschehen, als daß die Lokal-Schul-Behörden über Entlassung — Ueberweisung — Aus- und Eintritt u. s. w. der noch schulpflichtigen Dienstboten sich gegenseitigen Rapport erstatten und darüber wachen, daß die Jugend in dem Orte ihres Dienstes in der That und mit Pünktlichkeit zur Schule angehalten werde.

Hiermit wären nun auch mit wenigen einfachen Grundzügen die pädagogischen Winke und Vorschläge gegeben, wie die schlimme und wahrhaft niederschlagende Erscheinung des so allgemein Statt findenden Rückschreitens der Sonn- und Feiertagsschüler in ihrer materiellen Bildung beseitiget und zum Verschwinden gebracht werden könnte.

Weil es nun zu wahr ist, daß es noch häufig in den Sonn- und Feiertagsschulen — namentlich auf dem Lande — rücksichtlich der materiellen Verstandes-Bildung der Schüler überhaupt und insbesondere auch ihres religiösen Wissens — schlimm aussieht: so wäre es hohes Bedürfniß unserer Zeit, wenn einmal das deutsche Schulwesen auch im Betreff dieser nationalen Fortbildungs-Anstalten durch thatkräftige Unterstützung der Behörden und durch rege Amtsthätigkeit der Schulmänner eine zeitgemäßere und bessere Reform erhielte und zu Nutz und Frommen für Kirche und Staat befördert würde. Und wäre einmal ein Geist in unsere deutschen Schulanstalten eingedrungen, welcher in allbelebender und durchgreifender Wirksamkeit eine permanente und tief haftende Religions- und Volksbildung gewährte, dann dürften sie zu den wichtigsten und wohlthätigsten Instituten der Menschheit zu rechnen sein — wären von hohem Einflusse für das physische

und moraliſche Sein und alſo auch heil- und ſegensvoll für das Jenſeits.

3.

Einige Fragen in Bezug auf den Unterricht der Mädchen aus niederen Ständen.

Man mag ſich in Abſicht auf den Zweck und das Ziel der Erziehung und des Unterrichtes noch ſo mannigfaltig und verſchiedenartig ausdrücken, ſo iſt man doch darin einig, daß unſere Chriſtenkinder zu guten, frommen Chriſten, und als ſolche zu guten Menſchen, und Unterthanen erzogen werden ſollen, und daß deshalb die deutſche Schule die Aufgabe haben müſſe, die Kräfte der Kinder zu entwickeln, zu üben, auf das Gute, auf Religion und Tugend hinzulenken, und in derſelben zu erſtarken, und dabei und dadurch den Kindern zu den nöthigen, jedem Menſchen unentbehrlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten zu verhelfen.

Je klarer dieſe Aufgabe gedacht und durchgeführt wird, deſto beſſer werden im Ganzen Erziehung und Unterricht ausfallen. — Jenes ſcheint aber nicht durchweg zu geſchehen. Beſonders möchte zu bemerken ſein, daß man bei Behandlung der Mädchen aus niederen Ständen leichtweg, oft nach Launen verfährt, ihre Beſtimmung entweder ganz verläugnend, oder irrig auffaſſend. — Was ſollen denn unſere Mädchen aus dem Bauern- und Bürgerſtande werden? — Will man ſie nicht zu frommen, tugendhaften Chriſtinnen erziehen, die dann einſt als Mägde, Köchinnen, Wärterinnen, Hausfrauen ꝛc. des Guten in Liebe und Einfalt und zur Ehre Gottes und zum wahren Wohle der Menſchheit wirken?? Und will man nicht, daß ſie ſich dabei in weiblichen Tugenden, als da ſind: Frömmigkeit, Reinheit, Demuth, Beſcheidenheit, Fleiß, Sparſamkeit, Genügſamkeit, Eingezogenheit, Unſchuld, Frohſinn, Heiterkeit u. dgl. zeigen? — Oder wollen wir es gerathener finden, wenn wir es darauf anlegen, daß unſere Mägde, Töchter und Frauen gerne Romane leſen, gerne auf großem Fuße leben, ſchöne Kleider, noble Hauseinrichtungen, große Geſellſchaften wollen, den Philoſophen oder gar den Freigeiſt ſpielen u. dgl. mehr? Wer wird, wer kann das

wollen?!! Wer weiß nicht, welche Frauen und Mütter aus üppigen, eitlen Mädchen und superfeinen Bräuten werden?!

Wer nun mit den Forderungen, die wir an das weibliche Geschlecht machen, mit uns verstanden ist, der wird es auch augenfällig finden, daß die Erziehung und der Unterricht unserer Mädchen einer besondern Sorgfalt bedarf, daß man dabei nicht auf's Geradewohl verfahren könne.

Von der häuslichen Erziehung derselben Umgang nehmend, möchten wir fragen, was soll und darf die deutsche Schule für den Unterricht der Mädchen thun? Wir wollen vorläufig folgende Punkte vorschlagen:

1) Hinsichtlich der Gewöhnung. Die deutsche Schule möge unsere jungen Töchter besonders an Gottesfurcht, Gebet, Gehorsam, Bescheidenheit, Eingezogenheit, an Vorliebe für stille Tugenden, an Reinlichkeit, Fleiß und Thätigkeit ꝛc. zu gewöhnen trachten, und alles entfernen, was die Eitelkeit, den Hochmuth, die Glanzsucht, den Stolz ꝛc. fördern könnte.

2) Hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände.

a) Man wird mit uns einverstanden sein, wenn wir den Religionsunterricht zuerst und zuvörderst nennen. Dieser Gegenstand soll das Herz unserer Mädchen in Besitz nehmen, soll sie erwärmen, erbauen, soll sie beten und lieben, handeln und meiden lehren; soll sie ganz durchdringen.

b) Lesen. Lesen, ja lesen sollen unsere Töchter lernen, damit sie benützen jene Fundgruben und Galerieen frommer Grundsätze und Muster der Frömmigkeit und Tugend, und damit sie auch für das praktische Leben befähiget sind.

c) Schreiben und Rechnen gehören gleichfalls für den Unterricht der Mädchen, nicht allein, weil diese Gegenstände formell bilden, sondern auch, weil sie in der Haushaltung unentbehrlich sind. Die Töchter, die Mütter, sie führen die Feder leichter, als der Bruder, der Vater, die da den Hammer, die Säge, den Pflug ꝛc. regieren.

d) Unterricht in der Sprache. Dieser Gegenstand muß zu schriftlichen Aufsätzen und zum rechten Denken befähigen, ohne eben zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in einer fremden Sprache vorbereiten zu wollen. Wir glauben daher, es sei der Sprachunterricht bei den Mädchen nur ganz praktisch, ohne eines gelehrten Klingklangs, und so weit es nöthig ist, zu behandeln.

e) Geschichte? Geographie? Naturkunde? Wir sind geneigt, anzunehmen, daß die Geschichte den Mädchen niederer Stände nur zur Bildung des Herzens dienen soll. Dazu möchte eine Auswahl von Erzählungen aus der biblischen Geschichte vorzugsweise, aus der allgemeinen und Vaterlandsgeschichte, aber nur gelegen, zu benützen sein. Die Erdbeschreibung betreffend, glauben wir, daß das Mädchen dem Hause und Heerde angehöre, weswegen es genug sein dürfte, demselben von andern merkwürdigen Oertern und Städten des Landes zu erzählen. Fremde Länder und Oerter mögen ihm mittels der Geschichte bekannt werden. Insoferne die Naturkunde benützt wird, um der Hand des gütigen und weisen Vaters im Himmel nachspüren zu lassen, und um nebenher die Küchenkräuter, Flachs, Getreide ꝛc. kennen und behandeln zu lernen, mag sie uns gleichfalls willkommen sein. Aus der Lehre vom Menschen möchten wir am liebsten immer nur das abstrahirt wissen, was eine einfache, praktische Gesundheitslehre und Lebensordnung begründet. Wir glauben auch, daß diesen Gegenständen keine selbstständige Zeit, kein selbstständiges Fach anzuweisen sei, sondern daß sie gelegenheitlich durch den Schreibunterricht und durch das Lesen hinlänglich abgethan werden könnten. —

Weiter wollten wir den Unterricht für die Mädchen aus niedern Ständen schon darum nicht ausdehnen, damit ihnen volle Zeit zur Erlernung der Hausgeschäfte und der weiblichen Handarbeiten bleibt.

Mit den Mädchen, welche die gewöhnlichen deutschen Schulen besuchen, hat es diesfalls auch keine Noth; es wird ihr Unterricht in der Regel wohl nicht übertrieben. Aber es gibt hie und da eigene und eigentliche Mädchen-Schulen, in welchen man, wie es scheint, doch so Manches übertreibt, obgleich nur Taglöhner-, Bauern- und Bürgermädchen dieselben besuchen. —

In mancher derselben scheint es so recht auf Treibhauspflanzerei, auf Ehrsuchtstreiberei, auf eine Vorschule der Philosophie, Philologie und Politik abgesehen zu sein.

1) Die Gewöhnung, überhaupt den Ton betreffend, gewahrt man, daß gewisse Mädchen durch Bilderchen, Büchelchen, Leckerbissen, Schmeichelworte vorwärts getrieben zu werden scheinen, während andere arme Teufel durch despotische Behandlung sich treiben lassen müssen. Wenn nun einmal in

Mädchenschulen mit aller Hast, mit aller Gierde gejaget und getrieben werden muß (was uns eben nicht einleuchten will), so bedarf es freilich der Anwendung allerhand Sporne und Triebfedern, wie sie eben nach den Individualitäten nothwendig erscheinen mögen. (?!) Wenn nur hiedurch nicht so manches Pflänzchen weiblicher Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit verloren geht?! — Bei Prüfungen, Schulfeierlichkeiten, Namensfesten und dgl. sahen und sehen wir hie und da die schönsten (versteht sich auch die reichsten) und gelehrigsten Mädchen im schönsten Putze, oft im Kleiderschnitte höherer Stände oder fremder Trachten einherstolziren, hochgegebene Anreden halten, lange Dichtungen deklamiren und stürmischen Beifall hiefür empfangen. Wenn nun dergleichen Sachen nicht schaden und zum nöthigen Glanze der Schule nothwendig sind, so saget uns, woher es komme, daß bei dergleichen Gelegenheiten gewisse andere Mädchen erbärmliche, empfindliche, oder krumme Gesichter machen, und heimlich unter sich eine eigene Parthei bilden, daß so manche Göttin der Feste hintendrein nicht Kindsmägdlein, nicht Magd überhaupt sein, d. i. nicht arbeiten, sondern lieber den Schiller lesen will? Hat es denn nicht den Anschein, als sei ihr das Köpfchen ein wenig verdreht? Auch will es uns bedünken, als wären unter den Schulmädchen solcher Mädchenschulen die Feindschaften — andauernde Feindschaften, keine Seltenheit?!

2) Die Unterrichtsgegenstände und ihre Behandlung anbelangend, will man gleichfalls manches Uebertriebene bemerkt haben. Wir glauben, es wird zu viel verlangt. Täglich gibt es der Hausaufgaben so viele, daß oft mehrere Stunden zur Lösung derselben nothwendig werden; an Vakanztägen gibt's doppelte Portionen. Natürlich müssen die weiblichen Arbeitsschulen leer bleiben, und die Mütter müssen jammern, daß sie ihre Töchterlein nicht zu kleinen Hausarbeiten benützen können. Wahr ist's, will man ein Heer von Sachen, Gegenständen und vom Wissen in den jugendlichen Geist hineinarbeiten, so ist ein solches Treiben und Drängen nothwendig.

Aber wir meinen eben, es bedürfe für Mädchen der niederen Volksklassen keines so ausgebreiteten Wissens, besonders wenn es so sehr das Gepräge des Systems trägt.

Was sollen Mädchen mit einer wissenschaftlich geordneten Naturkunde, mit einer solchen Geschichte, was mit einer

ſtreng grammatiſchen Sprachlehre thun? Wohin ſoll ſelbſt ein unüberſehbares Heer von Regeln für den Rechenunterricht führen? Wird hiedurch nicht der ganze Unterricht mechaniſch, alle freie, in eigener Entwickelung begriffene Geiſtesthätigkeit verſchmähend? Beobachtet und bemerket einmal, was Mädchen einer ſolchen Schule ein Jahr nach ihrem Austritte aus derſelben von all dem unter Thränen, oder doch großer Anſtrengung errungenen Wiſſen noch aufzuweiſen haben? Sie werden etwa den Katechismus halb und halb wiſſen, werden Einiges aus der bibliſchen Geſchichte zu erzählen im Stande ſein, und werden leſen, wohl auch ſchreiben und rechnen können; alles andere Wiſſen iſt verſchwunden, iſt wie ein Traum hinübergegaukelt. Und wenn es ſelbſt in genannten Fertigkeiten hapert und es hierin ſo manches zu wünſchen gäbe, ſo möchte dieſes wohl eben daher kommen, weil dieſen Gegenſtänden die nöthige Zeit zur Uebung durch nichtiges Glanziren abgezwackt worden iſt. Wohl mag es ſein, daß Aeltern mit ſolchen Schulen zufrieden ſind, ja, daß ſie dieſelben loben. Aber welche Aeltern? Wohl ſolche, deren Kinder darin ausgezeichnet werden?! Was ſagen denn andere Aeltern dazu, deren Kinder es darin nie zur Auszeichnung gebracht haben? Und iſt denn all dasjenige immer auch recht und gut, was Aeltern an ihren Kindern, beſonders Mütter an ihren Töchtern wünſchen? Fragt euch, ihr Lehrer, Lehrerinnen und Vorſtände ſolcher Schulanſtalten, ob Jeſus euren Schülerinnen in jenem Zuſtande, in den ihr ſie gebracht, ſagen könnte: „Ihrer iſt das Himmelreich“?! —

Mögen dieſe unſere Fragen Beherzigung und ſichere, wahre Beantwortung finden. Mögen wir wenigſtens nicht mißdeutet werden, da wir von Schulen geſprochen haben, deren es nur ſehr wenige geben mag.

4.

Einige Bemerkungen über das Schönleſen.

Iſt das Kind im Stande, jedes Wort, wie die Leute es geben, auszuſprechen, ſo hat es den Anfang im Leſen gemacht. Dies genüget aber noch nicht; es iſt dies nur ein Zuſammenſetzen von Tönen, ein Lautgeben, wie es auch der Papagei und der

Staar lernen können. Was das Kind ausspricht, soll eine gewisse Modulation bekommen, und annehmlich anzuhören sein. Nun hat man eine sehr oberflächliche Weise, dies zu bewirken, ausfindig gemacht; das Kind wird nämlich angehalten, vor jedem Beistriche mit der Stimme zu steigen, und vor jedem Punkte zu fallen. Und sobald das Kind dies in Uebung gebracht hat, so heißt es: das Kind kann schön lesen. Um eine ganze Schule in dieser Weise zum Schönlesen zu bringen, läßt man mitunter auch sämmtliche Kinder zusammen lesen; die es schon fertiger können, müssen recht laut schreien, und so dem Ungeschickten es einschreien.

Ist nun dies Schönlesen? — Wer zum ersten Male so abgerichtete Kinder hört, glaubt mitten im Sommer sich in die Charwoche versetzt, und lauter Lektionen aus dem Briefe an die Hebräer und aus dem Traktate des heiligen Augustin über die Psalmen zu hören, und kann sich des Lachens nur mit Mühe enthalten. Daß dies schön sei, muß man ihm erst sagen und begreiflich machen. Bei einigen ist's weniger, bei andern, die kaum hoch genug zu steigen und tief genug zu fallen wissen, ist es mehr auffallend.

Aber trauriger ist's dann, wenn man das Kind über das Gelesene fragt und selbes nach so schönem Lesen gar nichts über das Gelesene zu sagen weiß. Trauriger ist's, wenn man sieht, wie die ganze Aufmerksamkeit des Kindes während des mühevollen Lesens nur darauf gerichtet ist, daß es ja kein Komma und kein Punktum übersehe, und das Steigen und Fallen nicht vergesse. Es soll freilich keines übersehen werden, allein das Ding läßt sich ganz anders machen, und das wahre Schönlesen sich weit sicherer auf einem einfachern Wege erlernen.

Daß dies taktmäßige Steigen und Fallen das Schönlesen durchaus nicht ausmache; daß es im Gegentheile an den Kindern sehr widerlich sich ausnehme, ungemein nach Affektiererei rieche, und die Schule zum kleinstädtischen Theater mache — das sieht wohl jeder Unbefangene selbst ein. Und wenn der Lehrer meint, die Akzentuation des Commedianten auf dem Theater des nächstgelegenen Provinzialstädtchens, oder des vagirenden Deklamators, den er in den letzten Ferien gehört, oder eines recht affektirten Predikanten, der vor der Predigt alle seine Mienen und Geberden vor dem großen Spiegel einstudirt, und den Vortrag der Kritik einiger Da-

men anbequemt hat, sei die einzige wahre; so ist er nicht recht daran.

Und welche Akzentuation ist denn die rechte? Antw. Die natürliche. Diese aber findest du, wenn du das Kind den gelesenen und verstandenen Satz dir frei vortragen lässest. Denn was das Kind frei vom Munde hersagt, ohne es vorher einstudirt zu haben, das ist ihm ernst und ist ihm natürlich.

Also hinweg mit den Regeln vom Steigen und Fallen; sie machen eine Kinderschule zur Synagoge, sind der Tod alles verständigen Lesens, alles Aufmerkens auf das Gelesene, alles Nachdenkens über das Gelesene. Frage das Kind nach jedem einfachen Sätzchen: was hast du gelesen? Und kann es dir nicht antworten, so lasse es dasselbe nochmal lesen und wieder lesen, bis es im Stande ist, den Satz dir auswendig zu sagen; und hat es den Satz auswendig gesagt, so siehe nach, ob es selben auch verstanden hat; wo nicht, so erkläre selben, und laß dir das Erklärte nachsagen. Und hast du einem Kinde in dieser Weise Lektion gegeben, so ist dies Belehrung für Alle. Die übrigen, zumal die geschicktern, werden nun bald lesen, wie sie reden, lesen, wie sie erzählen — und dies ist Schönlesen, und dies ist dann auch mit Verstand lesen.

Der blinde Milton merkte an der Betonung, ob seine Töchter, die ihm Homers Gesänge vorlesen mußten, das Gelesene verstanden, oder nicht; und wo er immer zweifelnd Rechenschaft über einen gelesenen Vers forderte, hatte er sich nie getäuscht. Wie will man aber an so einem tonreichen und gedankenlosen Gehagel abnehmen, ob das Kind einen Satz verstehe, oder nicht? — Darum lasset die Kinder in dem ihnen eigenen, kindlichen Tone lesen; und je mehr ihr Lesen ihrem übrigen Reden gleichkommt, in desto höherem Grade haben sie die Kunst, schön zu lesen, gelernt, und um so mehr dürft ihr darauf rechnen, sie verstehen das Gelesene.

Selbst das Provinzielle, selbst das Lokale gerade dieser Gegend, gerade dieses Ortes, darf nicht ganz verwischt werden. Ich sage: nicht ganz; denn daß man dem zu schnellen Hudeln im Reden, wie es in dieser, und dem zu lahmen Hinausdehnen der Worte, wie es in jener Gegend im Gang und Brauch ist, zu viel nachgeben dürfe, wird Niemand wollen. Allein auch im Lesen soll der Schwabe Schwabe bleiben, und der Bayer soll Bayer bleiben; und ist es anders, so ist's Affektation. Und selbst das Personelle soll nicht verwischt, sondern nur gebildet werden; und wo

immer der Lehrer von allen Kindern denſelben Takt und Ton fordert, läuft er Gefahr, über der bloßen Aeußerlichkeit dem Gedanken, dem Verſtehen Zäune und Mauern vorzubauen.

Was die Kinder am allermeiſten verwirrt, und ſie nie zum Leſen mit Verſtand kommen läßt, iſt, wenn der Lehrer, deſſen Sprache das Kind aus dem täglichen Hören ſattſam kennt, ſogleich Miene und Sprache ändert und verzieht, ſobald er ein Buch zur Hand nimmt, und ſich gleichſam in einem Kothurn, aufs Theater, oder auf einen Predigtſtuhl ſtellt. Was hingegen die Kinder am ſchnellſten zum richtigen Begreifen, dem Endzwecke alles Leſens, und zum Schönleſen bringt, iſt dies, wenn Ton und Sprache des Lehrers im gewöhnlichen Reden und im Leſen ſtets dieſelben bleiben. —

Es fordert entſetzliche Mühe, Kinder, die auf beſagte Weiſe verwöhnt, ganz gedankenlos nur des Steigens und Fallens ſich befleißen, dahin zu bringen, daß ſie auch nur den Endzweck des Leſens — nämlich etwas zu lernen, zu erfahren, zu begreifen, und dann auf den Sinn des Geleſenen zu merken, auffaſſen. Und es koſtet ſchon viele Mühe, ſie von dem gewohnten, vornehmen Schlendrian wieder abzubringen. Und ehe ſie von ihrem Wahne abgebracht ſind, iſt eigentlich allem Unterrichte Thür und Thor verſperrt.

Möchten doch dieſe Worte der Mahnung dem einen oder andern meiner Mitbrüder, die durch Vorurtheile geblendet, für eine ganz verkehrte Lehrweiſe eingenommen ſind, die Augen öffnen, und auf beſſere Anſicht bringen.

III.

Recensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Die Geschichte Jesu Christi des Sohnes Gottes und Weltheilandes. Von Dr. Joh. Baptist von Hirscher, Professor der Theologie zu Freiburg. Tübingen 1839.

Ueber dieses merkwürdige Buch aus der Feder eines Mannes, dem durch das ungetheilte Zutrauen der gesammten Geistlichkeit der ganzen Erzdiözese Freiburg die Ausarbeitung eines Bisthums-Katechismus übertragen worden, hat der Hr. Pfarrer Jos. Waldmann zu Buchholz im Großherzogthum Baden, mein ehemaliger Schüler und zur Stunde trauter Geistesverwandter, nachstehende Abhandlung, in Bezug auf die Anwendung und den Gebrauch dieses Buches in Schulen, unter dem 21. und Empf. 30. Nov. l. Js. mir zugesendet, welche ich mich beeile, zur schleunigsten Anzeige und Verbreitung des vorstehenden ausgezeichneten, heilfördernden Werkes, gegenwärtiger Quartalschrift für praktisches Schulwesen ungesäumt einzurücken.

Sigmaringen, den 4. Dezember 1839.

Herz, Residenzstadtpfarrer.

Der Verfasser beginnt also:

Das gesammte Interesse, mit dem ich nach diesem Buche griff, die steigende Befriedigung, mit der ich es durchging, aber auch die Zweifel und Fragen, die im Anfang rücksichtlich seines Gebrauches in der Volksschule in mir aufstiegen, und über deren Lösung ich mir zuvörderst selbst Rechenschaft geben wollte — Alles dieses möge mich entschuldigen, wenn ich es wage, nicht blos das Werk eines der berühmtesten Kirchengelehrten unsrer Zeit, sondern selbst die Frage: ob und wie es für die Volksschulen anzuwenden sei? zum Vorwurf meiner gegenwärtigen Arbeit zu machen. Unterliegt ja doch Alles, ja das Trefflichste am meisten, den Urtheilen der Menschen! Und wie viele Urtheile, laut und leise, schriftlich und mündlich, werden nicht erwachen an einem so hochwichtigen Gegenstande, wie Hirscher's Handbuch der Religion, deren ersten Theil wir nunmehr vor uns sehen. Da thut es wahrlich Noth, sich zum voraus nach einem festen Halt- und Standpunkt umzusehen, und ei-

nen klaren, sichern Blick in's Ganze zu gewinnen, bevor derselbe verwirrt und getrübt wird durch die bald erfolgende Menge so verschiedener, oft sich durchkreuzender Ansichten und Urtheile. Möge es mir also vergönnt sein, zuerst in Kürze die Forderungen zu begründen, die ich an ein Handbuch der Geschichte Jesu stelle, worauf dann erst die Beurtheilung des vorliegenden Werkes und endlich die Beantwortung der praktischen Fragen, die sein Erscheinen erwecken mag, folgen können.

Ein Handbuch der Geschichte Jesu soll die Grundlage eines lebendigen Glaubens bilden. Dies ist die erste Forderung, die man an dasselbe stellen kann. Daß aber die gewöhnlichen, oft ohne Wahl und Zahl zusammen getragenen biblischen Geschichten dieser Forderung nicht genügen, geht schon daraus hervor, weil sie nicht einmal Zusammenhang, geschweige denn Leben in sich haben. Lebendiges, organisches Ineinandergreifen der Theile: das ist die größte Forderung, welche die heutige Zeit an jeden Unterricht stellt, und der Verfasser des Handbuchs der Geschichte Jesu hat sie selbst ausgesprochen, wo er im 1ten Bande seiner christl. Moral pag. 5 sagt: »jede Erkenntniß des Lebendigen, sobald sie in Wahrheit Erkenntniß ist, ist auch wissenschaftlich. Eine Pflanze z. B. kennt derjenige wahrhaft, welcher ihre Erscheinung in der Kraft begreift, deren Produkt sie ist. Aber ein solcher (und nur er) hat eben damit auch eine wissenschaftliche Erkenntniß von ihr.« Ohne es gerade zu wollen, hat hier der verehrte Verfasser der christl. Moral mit dem höchsten Grundsatz der Wissenschaftlichkeit auch den der elementarischen, ächt bildenden Unterrichtsweise ausgesprochen. Denn wer verlangt mehr nach dem Leben, wer fühlt sich unbehaglicher bei allem Starren, Todten und Zerrissenen, als das Kind? Es kann zwar den gefehlten Weg, wenn es denselben geführt wird, nicht angeben, noch die Gründe seiner falschen Richtung, aber der Führer sollte kennen und sehen, was das Kind nur fühlt. Wer würde z. B. nicht darüber seinen Tadel aussprechen, wenn man der Jugend, um ihr eine Erkenntniß dessen, was eine Pflanze ist, beizubringen, hier eine Wurzel, dort ein Blatt, da einen Stengel, und so fort alle Pflanzentheile, aber herausgerissen aus ihrem natürlichen Zusammenwuchs (und vielleicht gar in Fragen und Antworten) vorführen wollte? Nun denn, so begnüge man sich auch nicht, blos einzelne Geschichtchen aus der Einen Geschichte Jesu vorzutragen, sondern bemühe sich, diese selbst wenigstens den reifern Schülern zu geben.

Ein Handbuch einer zusammenhängenden, aus dem großen Gegenstande selbst entwickelten Geschichte Jesu Christi, war deswegen von jeher ein mehr und minder klar gefühltes Bedürfniß, nach dessen Befriedigung seit Fleury viele Verfasser biblischer Geschichten gerungen haben; ich sage, biblischer Geschichten,

denn eine Geſchichte hat außer Hirſcher noch keiner geliefert, alſo auch kein Handbuch, das die Grundlage eines andern Glaubens, als eines gelernten und aufgeſagten, geworden wäre. Zwar wird behauptet, das Buch ſei immer etwas Todtes, der Katechet müſſe das Leben in ſich haben. Allerdings iſt das Buch todt, aber das, was in ihm enthalten iſt, ſoll Geiſt und Leben ſein! Alle perſönliche Lebendigkeit des Vortragenden kann dem todten Leichnam eines zuſammenhangsloſen Unterrichtsgangs doch nie ein Leben einhauchen. Aus dieſem geht der Grundſatz hervor: man zeige in einem Handbuch der Geſchichte Jeſu vor Allem den großen Zuſammenhang zwiſchen den Thaten und Begegniſſen des Göttlichen, zwiſchen ſeinem hohen Zweck und ſeinem Wirken, zwiſchen ſeinem Wandel und ſeiner Lehre, ſeiner Hoheit und Erniedrigung, ſeinem Kommen und Gehen, — kurz das wunderbare Ineinandergreifen und wechſelſeitige Bedingen der einzelnen Geſchichtstheile; dann wird daraus Eine Geſchichte, d. i. ein Inbegriff von vielen aus Einem Mittelpunkte kommenden Erſcheinungen, und dieſe Geſchichte wird einen lebendigen, freudigen Glauben erzeugen, hervorgehend aus der naturgemäßen, das Ganze und in dieſem ſeine Theile begreifenden Anſchauung. Das Handbuch, das aber eine ſolche Ordnung befolgt, kann wohl die Grundlage eines lebendigen Chriſtenglaubens werden.

Es ſoll aber auch werden die Grundlage unſers Chriſtenwandels, oder der Inbegriff der vorzüglichen Bewegungsmomente chriſtlichen Handelns. Letztere ſind die Lehren und Ausſprüche Jeſu, ſodann insbeſondere ſeine Thaten, ſein Wandel, wodurch Er der Erfüller des Geſetzes und das ermunternde Vorbild aller Menſchen wurde.

Wie wirkſam das Beiſpiel eines Gerechten ſei, haben ſchon die Heiden anerkannt, und nichts macht uns dies anſchaulicher, als die Antwort jenes jungen Römers, der auf die Frage eines alten Wüſtlings, wie er denn jederzeit ſo nüchtern und eingezogen ſein könne? erwiederte: „Ich kann nicht ſein wie Du, denn ſtatt Deiner zu gedenken, beſinne ich mich immer auf Cato; und es iſt, als wenn er noch lebte und vor mir ſtünde, warnend, wenn ich auf Abwege weichen will, Beifall zulächelnd, wenn ich recht thue! — Möchte es doch dem Heiligſten, dem Vorbilde aller Reinen und Trefflichen, gegönnt ſein, daß eine vollſtändige und lebendige Zeichnung ſeines himmliſchen Tugendbildes eine ähnliche, ziehende Macht auf die chriſtliche Jugend ausübe! Soll hiezu nicht eine einzelne Schilderung, ſondern ein Buch ſeinen Beitrag thun, ſo muß es, fern von aller Uebertreibung, in der einfachſten, auch dem Kinde begreiflichen Sprache, das Thun und Laſſen des Erhabenen zeigen, den doch alle Redekunſt nicht größer machen kann.

Dieſelbe Einfachheit der Sprache gilt aber auch der Darſtellung ſeiner Lehre, welche nicht blos in ihrem Inhalt für unſer Glauben und Lieben, Hoffen und Fürchten, die ſtärkſten Mo-

mente enthält, sondern auch durch die Faßlichkeit der Gleichnisse und die sprüchwörtliche Prägnanz einzelner Behauptungen und Sätze frisches Erkennen und dauerhaftes, fast unvergeßliches Behalten bewirkt. Ein Handbuch also, das in den Beispielen und Lehren des Herrn die Grundlage zu den vorzüglichsten Bewegungsmomenten unsers christlichen Wandels werden soll, muß neben der historischen Entwicklung des Charakters Jesu, auch nicht eines einzigen Zuges entbehren, der zur Vervollständigung Seines Bildes diente, noch irgend eine Lehre auslassen, welche auf die übrigen ein erklärendes Licht werfen würde; — und muß dieses Alles in der Sprache thun, in welcher der Göttliche selbst gesprochen, und seine einfachen, anspruchslosen Schüler geschrieben haben.

Aber hier liegt eben die Schwierigkeit: es soll eine mit Betrachtungen durchwobene, weniger durch Einzelheiten unterbrochne, als vielmehr dieselben zusammenfassende Geschichte des Sohnes Gottes gegeben, und doch die Sprache der Evangelien beibehalten werden. — Wie ehemals viel darüber gestritten wurde, was die Inspiration in dem Menschen gewirkt, und wie viel dieser hinwiederum von dem Seinigen hinzugethan; so könnte es wohl in unserer Zeit ein Streitthema werden: wie viel der Autor eines Handbuches der Geschichte Jesu vom Seinigen hinzuthun, wie viel vom Gegebenen der Evangelien weglassen, oder durch seine Darstellung daran ändern dürfe? In der Lösung dieser Frage läge auch die Ausgleichung der beiden obigen Grundsätze: mache eine wissenschaftliche Darstellung, und: setze die Darstellung der Evangelisten nicht außer Acht.

Sehen wir, wie Hirscher in vorliegendem Werke diese Schwierigkeit gelöst, wie es ihm gelungen, das Wissenschaftliche mit dem Kindlichen oder Elementarischen, die Kunst der Pragmatik mit der Einfachheit der christlichen Schriftsteller, die Zusammenfassung des Gleichartigen mit der bunten Reihenfolge geschichtlicher Thatsachen zu vereinigen.

Der Verfasser bekennt zuvörderst in seiner Vorrede den Zweck, den er sich gesetzt, und den Weg, auf welchem er denselben verfolgte. »Ich hielt es für richtig«, heißt es pag. IV., »nicht sowohl die verschiedenen Reden, Thaten und Erlebniße Jesu vereinzelt nach irgend einer muthmaßlichen chronologischen Abfolge zu erzählen, als vielmehr aus den vorliegenden evangelischen Berichten das Ziel und Werk Christi zu einer großen Uebersicht und Gesammtanschauung zusammenzustellen. Ersteres nämlich gab wohl Geschichten von Jesus, aber keine Geschichte Jesu. Ausserdem wird man es nie zu einer tüchtigen Erkenntniß Christi bringen, man erschaue denn sein Erlösungs- und Heiligungswerk in seinem ganzen Zusammenhang, und erkenne Ihn in der göttlichen großen Durchführung desselben. Eben so wenig wird man zu einem gründlichen, freudigen Glau-

ben an Ihn gelangen, man werde denn über die verschiedenen Anstände, welche gegen die evangelischen Berichte erhoben werden, hoch hinweggetragen.“

Dieser Ueberzeugung gemäß beginnt der Verfasser, anstatt mit einer sorgsamen Abhandlung über die Aechtheit der christlichen Bücher und die Glaubwürdigkeit ihrer Verfasser, gleich mit der Sache selbst,*) nämlich mit der Jugendgeschichte Jesu, der:et hier, bald dem Gang der Evangelisten wörtlich folgend, bald eigene Bemerkungen an gehöriger Stelle einstreuend, auf das Hochwichtige der Menschwerdung des Sohnes Gottes, und auf den wesentlichen Zusammenhang derselben und ihrer ersten Folgen mit seinem spätern Leben. Dieser Zusammenhang erscheint dem Verfasser so wesentlich, daß er die Jugendgeschichte Jesu nicht, wie andere Bibelhistoriker, als einen abgesonderten Theil schließt, sondern mit der feierlichen Einweihung durch Johannes noch verbindet.

Nach diesem bildet einen eigenen Abschnitt die erste That Jesu des Weltheilandes — sein Sieg über den Widersacher der Menschen.

Ohne mich in die nähere Aufzählung der Hauptstücke und Abschnitte einzulassen, will ich nur die 4 Zeiträume in Kürze vorführen, unter denen der Verfasser das nunmehrige Wirken des Weltheilandes sich gedacht hat.

Der erste Zeitraum gilt ihm von dem ersten Auftreten Jesu bis zu dem feierlichen Bekenntniß Petri. Nachdem er den eigentlichen Zweck der Sendung Jesu entwickelt hat, zeigt er, wie Derselbe diesem gemäß, durch Thaten höherer Macht und Liebe, der armen Menschheit, und insbesondere noch seinen Jüngern, zu erkennen gab, Er sei der Welt Heiland; ferners: wie Er dann erst, auf diesen uranfänglichen, sinnlichen Glauben an einen machtvollen Helfer und reichen Geber weiter bauend, als Prediger der Wahrheit den Einen Theil seines Erlösungswerkes, das da nicht sowohl eine Rettnng der Leiber als der unsterblichen Seelen sei, begonnen habe. In diesen Zeitraum fallen die meisten Wunderthaten, so wie auch alle frühern Reden und Gleichnisse des Herrn. Erstere erscheinen durch den innigen Zusammenhang mit dem letztern in ihrer wahren Bedeutung, nämlich sowohl den Weg bahnend für die sie begleitende Lehre, als auch wiederum,

*) Eine solche gehört auch nicht hieher; es ist und bleibt Sache der Gottesgelehrten vom Fache. Darüber hat die hl. Kirche entschieden, und wer ihr nicht glaubt, der mag seine Gründe dem Rede stellen, dessen Geist durch den Mund der Kirche spricht. Man hat es hiebei mit Lernjüngern zu thun, und denselben eben so wenig gelehrte Beweise darüber darzulegen, als der liebe Heiland es selbst unnöthig fand, seinen Zuhörern vorerst Beweise von dem Daseyn Gottes aufzustellen, dessen Existenz auf die Autorität des Lehrers schon voraus geglaubt werden muß.
Anmerkung des Einsenders.

von dieser unterstützt und erklärt, selbst eine Lehre des Trostes werdend für jeden Heilsbedürftigen.

Beide, Lehren und Wunder, hat der Verfasser durch Zusammenstellung unter eigenthümliche Gesichtspunkte ganz vorzüglich hervorgehoben und beleuchtet, und dadurch dem Verstand und Gedächtniß der Katechumenen näher gelegt; so wie er andrerseits seinem Versprechen gemäß in der Anführung der einzelnen Geschichtstheile und Reden strenge auf Einhaltung des bibl. Wortausdrucks bedacht war.

Gegen das Ende des ersten Zeitraums vergißt der Verfasser nicht, den Erfolg der bisherigen Thaten und Reden Jesu nachzuweisen, nämlich Scheidung des Volks in solche, welche das Göttliche in Ihm ahnen, und in die vielen, welche stumpfsinnig und gedankenlos sich alsgemach an den Anblick Seiner Wunderzeichen gewöhnen; aufglimmende Feindschaft der Großen und Vornehmen; feurige Anhänglichkeit seiner Jünger, besonders des Petrus, welcher der erste Ihn als Gottes Sohn erklärt.

Es beginnt der zweite Zeitraum. — Das fortgesetzte Wirken Jesu bis zum Beschluß des Synedriums, Ihn zu tödten. Jesus erweitert Seinen Wirkungskreis, sendet Jünger aus, und befestigt sie durch wiederholte Zeichen und Ermahnungen, fordert immer entschiedenern Glauben, beruft sich auf Seine Thaten, zeigt immer dringender auf den Ernst der nahen und fernen Zukunft, weist Wankelmüthige und Unprobehältige ab, und rückt unter allerlei Bildern und Anleitungen (vom Brod der Himmel, vom Durststillenden Quell, vom guten Hirten f.) immer näher dem ausdrücklichen Bekenntniß seiner Messianität. Erfolg dieser Bemühungen: zunehmendes Ansehen beim Volk, entschiedene Hingabe der Seinigen, wachsender Haß seiner Feinde, die endlich um jeden Preis sich Seiner zu entledigen trachten. Ende dieses Zeitraums.

Der dritte Zeitraum, der kürzeste, aber schmerz- und thatenreichste unsers Erlösers, zeigt uns Jesum in seinen letzten Tagen von seiner Flucht in die Wüste bis zu seinem letzten Gang; Jesum den Verworfenen, in seiner Verwerfung eben Heiland der Welt, den schmerzlichsten aber segenvollsten Theil seines Erlösungswerks vollführend. Nachweis der hohen Bedeutung seines Leidens und Sterbens. — Aber wozu dieses, wenn die so bestimmt vorausgesagte Auferstehung und ewige Verherrlichung sich nicht erwahrt? Das Werk der Erlösung muß mächtiger als je über dem Grabe fortgeführt und im Himmel vollendet werden. Daher ein weiterer — der vierte und letzte Zeitraum, der uns den verherrlichten Heiland der Welt als Erstling der Auferstandenen, als Sender des göttlichen Geistes, als ewigen Beherrscher des neuen durch Saulus Bekehrung fester als je begründeten Reiches darstellt. —

Dies der Inhalt und die Anordnung des vorliegenden Werkes. Die Sprache, wo etwa der Verfasser vom Seinigen hinzuthat, ist edel und gemüthvoll, wie in seinen übrigen Werken, und gibt nicht einen breitgehaltenen Vortrag für Kinder, sondern in wenig Worten eine Fülle der Gedanken für den Katecheten zur

weitern Verarbeitung. Besondere Erwähnung verdient hier noch die treffliche Weise, wie der Verfasser die Worte der hl. Schrift erklärt. Viele Stellen bringt er nämlich in solche Verbindung, daß sie ohne fremde Zuthat sich einander wechselseitig auslegen, andere läßt er seinen erklärenden Worten erst nachfolgen, so daß es oft den Anschein hat, als wenn nicht die vorausgeschickte Bemerkung den nachfolgenden Schrifttext, sondern dieser umgekehrt jene beleuchtete und erklärte, was für den Unterricht von ganz eigenthümlicher Wirkung ist.

Nach Allem, was ich in der bisherigen Darstellung gesagt habe, darf ich es nun füglich dem Ermessen eines Jeden überlassen, in wie ferne es dem Verfasser gelungen, seine schwierige Aufgabe zu lösen. Mag es auch einer spätern Zeit aufbehalten sein, dem großen Bau, den Hirscher vor unsern Augen aufgeführt, allerlei verbessernd und verschönernd bald hinzuzufügen, bald hinwegzunehmen: immer werde ich die Ueberzeugung mit ihm theilen, daß, wie er selbst ohne Ziererei behauptet, eine tüchtige Erkenntniß des historischen Christus und ein sieghafter Glaube an diesen nur auf dem von ihm versuchten Wege zu gründen sei.

Ein Wort des Dankes und der Anerkennung gegen den Mann, der uns mit einer so köstlichen Gabe beschenkt, ist eine frohe Pflicht für Alle, die sich durch diese Gabe für ihr Berufswirken auf's neue wieder gehoben und begeistert fühlen; und wenn ich auch nicht im Stande bin, sein Verdienst durch meine schwache Rede höher zu heben, als es schon ist, so kann ich doch nicht unterlassen, meine innigste Ueberzeugung, wie überall so auch hier auszusprechen: daß wenn irgend ein Gelehrter, gewiß Hirscher unter Tausenden, nicht blos durch Tiefe der Erkenntniß und Wissenschaft, sondern auch eben so sehr durch die Fülle und Innigkeit seines reinen und frommen Gemüthes, dazu berufen war, das Leben und Wirken des Heiligsten und Beßten, der je auf Erden gewandelt, in würdiger Darstellung zu geben.

Gehen wir jetzt auf die letzte Frage über: ob und wie vorliegendes Werk in der Volksschule angewendet werden solle?

Man könnte hier zuerst das Bedenken erheben: Dieses Buch ist so hoch gehalten, es führt mitunter eine so vornehme Sprache, und die Auffassung des Ganzen der Geschichte Jesu setzt so viel detaillirte Kenntniß derselben voraus: könnte man wohl in Bürger- und Fortbildungsschulen davon Gebrauch machen? Allerdings! sogar in Gymnasien, wem's gefällt.*) Nichtsdestoweniger müssen

---

*) Und zwar vorzüglich auf Gymnasien; weil, wenn nicht in diesen Schulen ein tiefer und dauerhaltender Grund zur ächten Erkenntniß Gottes und Jesu Christi gelegt wird, das Studium der Religionskenntniß

wir darauf bestehen, daß es die Volksschule, für welche, d. h. für deren Katecheten es vorzüglich geschrieben ist, nicht von sich weisen darf: denn es ist nach denselben Grundsätzen verfaßt, welche, wie ich oben sagte, unsre jetzige Zeit an jeden Unterricht, also auch an den in der Religion stellt. Nur soll es, und dies geht schon aus dem Bisherigen hervor, nicht bei den untern und mittlern, sondern bei den obern Abtheilungen der reifern Schüler angewandt werden.

Damit ist zugleich auch die Art seines Gebrauchs und seiner Bearbeitung für die Volksschulen bestimmt.

Man setzt sich nämlich vor, nicht sowohl einzelne Geschichten, wie das in frühern Klassen und Unterrichtsstunden der Fall war, zu erzählen, wieder erzählen zu lassen, zu erklären, die verschiedenen Glaubens- und Sittenlehren ihres nähern Inhaltes hervorzuheben; sondern man nimmt, die Hauptsache im Auge behaltend, mehreres zusammen, und läßt die verschiedenen Thatsachen, Vorgänge, Reden, Begegnisse in dem Leben Jesu nach ihrem Zusammenhang erscheinen. Es ist dies die Pragmatik der Geschichte Jesu, für reifere, in der biblischen Geschichte bewanderte Schüler ein wahres Bedürfniß, eine Forderung, die ihr entwickelter Verstand und ihre bereits erworbene Kenntniß an den Religionslehrer macht. Wenn es das Geschäft einer jüngern Abtheilung war, recht viele einzelne Züge und große Begebenheiten neben kleinern Vorfällen, Aussprüchen und Erlebnissen oft mit den kleinsten Nebenumständen und bis in die letzten sinnlichen Anschauungen zu sammeln: so ist es nun Aufgabe für die höhere Abtheilung, das Gewonnene zu sichten, zu ordnen, unter gewisse Einheitspunkte zu bringen, und zu immer größern Zusammenfassungen aufsteigend, zuletzt jenen Höhpunkt zu erreichen, von dem ein klarer Ueberblick und volle Anschauung des ganzen Erlösungswerks und Dessen, der's vollbracht, den Katechumenen möglich wird. Und sollten sie auf diesem Weg auch nur zum Ahnen desjenigen kommen, was ein gereifter Verstand erst ganz zu fassen vermag, so ist eben der Hauptzweck erreicht, der bei allem Unterricht ja dahinausgeht, in den jungen Gemüthern die Freude am Bessern, und das Streben nach dem Höhern und Klarern zu wecken. Hier liegt auch die Seite, von welcher das Wirken des Lehrers unterstützend in den Religionsunterricht eingreifen soll. Dieser gebe den Schülern auf, mehrere Erzählungen in Eine zusammenzuziehen, Uebersichten und vergleichende Zusammenstellungen zu fertigen, z. B. alle Aussprüche Jesu, welche über das Abendmahl handeln, alle Wunder, welche Jesus in die Ferne gewirkt, alle Gleichnisse, bei welchen der Herr vom letzten Gerichte

---

über die Studien der sogenannten Brodfächer meist als Nebensache auf der höhern Schule in Hintergrund gestellt, oder über dem egoistischen Drängen nach baldigem Broderwerb öfter ganz beseitiget bleibt.

Anmerkung des Einsenders.

gesprochen, zusammenzutragen; ferners nachzuweisen, wie das Wort sich erfüllt habe: ich sage euch; von nun an werdet ihr die Engel Gottes auf- und absteigen sehen über dem Menschensohne ꝛc. Dergleichen Aufgaben, welche, schriftlich beantwortet, reichen Stoff zu kleinern und größern Aufsätzen geben, sollen aufregend und fördernd dem Unterricht des Katecheten zur Seite gehen, und der letztere selbst sie übernehmen, wenn etwa der Lehrer hiezu nicht tüchtig wäre.

Aber wie? wenn eine Volksschule noch so tief stände, daß selbst ihre oberste Abtheilung nur geringe Kenntniß der biblischen Geschichte vorweisen, und der Geistliche bei seinem Religionsunterricht so gut wie nichts voraussetzen könnte? In diesem Falle müßte er das Lesen der einschlägigen Evangelienstücke, wie sie in dem Handbuch jedesmal zitirt sind, zum Hauptgegenstande machen, darüber abfragen, selbst wieder erzählen und erzählen lassen. Sollten die Kinder nicht im Stande sein, die einzelnen Geschichten wieder zu geben, (wie leider noch Schulen gefunden werden, wo das Sprechen gar nicht geübt wird), so lasse er sich nicht abhalten, dennoch dem Plan des Handbuchs zu folgen; denn die Erfahrung lehrt, daß Kinder, welche nie im Sprechen geübt wurden, dennoch eine mit Lebendigkeit vorgetragene Geschichte, wenigstens wissen und behalten. Ist aber dies, so kann man, wenn auch die Schüler zur Selbstdarstellung ihrer Gedanken zu ungeübt sind, dennoch ohne Bedenken am Ende gewisser Abschnitte wiederholend und übersichtlich zu Werke gehen. In diesen Fällen vorkommender Sprachermuth tröste sich der Religionslehrer damit, daß bei seinem Unterricht weniger das Reden, als das Glauben und Thun, Hauptzweck ist. Gewiß, ein Gebet vor und nach dem Unterricht, mit Andacht gesprochen, wirkt mehr als viele Erklärungen, und bringt da, wo der Religionslehrer am meisten seine Verlassenheit beseufzt, den Kreis seiner lieben Kinder und seines unverdrossenen Wirkens in geistigen Verkehr mit einer höhern, unsichtbaren Macht, die überall waltet und segnet, Herzen sucht und heiligt, und da, wie in der stillen Natur, manches unmerklich zur Reife bringt, woran des Menschen Pflanzen und Begießen vergeblich war!

Was die Zeit betrifft, die man auf diesen Unterricht verwenden soll, so möchte ein Jahr wohl hinreichen; denn wenn auch die Geschichte Jesu die Grundlage unsers Glaubens ist, und seine Thaten und Aussprüche in unvergänglichen, unaustilgbaren Spuren wiederholt dem jugendlichen Gemüth eingedrückt werden sollen, so müssen dennoch 2 Rücksichten, welche einen längern Zeitraum nicht wohl zulassen, genommen werden; einmal die vielen, nicht minder wichtigen Unterrichtsstunden, welche die übrigen Glaubens- und Tugendlehren*), und die in unser äußeres und inneres Leben so

*) Von den Glaubenslehren ist die Geschichte Jesu der Mittelpunkt, also wenn auch der bedeutsamste, doch ein Theil des Ganzen, der selbst wieder desto mehr an Klarheit und Eindruck gewinnt, je gründlicher das Vorausgehende und Nachfolgende behandelt wird.

tief eingreifenden Lehren von der Kirche und den Gnadenmitteln in Anspruch nehmen; dann auch die überhaupt für Alles dies ohnehin so schmal zugemessenen Schulhalbstunden, worüber sich hier weiter auszulassen nicht der Ort ist. Endlich kann in einem thätigen Winterhalbjahr vieles, sehr vieles geschehen, und im darauf folgenden Sommerkurs manches, wobei man sich früher nicht langer aufhalten konnte, genauer durchgenommen werden. Und so möchte denn ein Jahr hinreichend sein. —

Schließlich sind auch die Mittel nicht zu übersehen, welche man zur Festhaltung der erworbenen Geschichtskenntniß Jesu anzuwenden hat. Es gibt zwar Wahrheiten, welche, einmal richtig aufgefaßt, nimmer vergessen werden; aber dies gilt gerade am wenigsten bei den historischen Wahrheiten, die von der Außenwelt herstammend, in unser Inneres eindringen, statt aus diesem heraus entwickelt zu werden. Und wer kennt nicht den Flattersinn, also auch die Vergeßlichkeit der Jugend? Bindungs- und Festhaltungsmittel sind also hier unerläßlich. Ich habe deren 4 von besonders nachhaltiger Wirksamkeit gefunden, nämlich Fragen, Skizzen, Aufsätze, wiederholte Rückblicke.

Die Fragen werden über den Hauptinhalt zur schriftlichen Beantwortung aufgegeben, verbessert und von den jüngern Schülern der obern Klasse in ein besonderes Heft eingetragen, worüber an gewissen Wiederholungstagen mündlich oder schriftlich abgefragt wird. Den bessern Schülern werden ausserdem über 3 — 4 Vorträge eine ganz kurze, oft nur einzelne Andeutungen und verabredete Schriftzeichen enthaltende Skizzen an die Wandtafel geschrieben, diese erklärt, und in Form eines kleinen Aufsatzes noch einmal mündlich vorgetragen. Den Geübten fällt es nicht schwer, unterstützt von der vor ihren Augen befindlichen Skizze, diesen Vortrag zu wiederholen, wobei ihnen gestattet wird, zwar ihre eigenen Worte zu gebrauchen, aber keinen der angegebenen Hauptpunkte auszulassen. Durch dieses nach Belieben von noch andern wiederholte Vortragen sind auch die Mindergeübten in Stand gesetzt, mit den Bessern einen Aufsatz niederzuschreiben. Auch die jüngere Abtheilung, welche mit zugehört hat, wird nun leichter die obigen Fragen beantworten, zumal diese mit ihnen noch einmal besprochen, und die von den Bessern unter ihnen vorgetragenen, als richtig erfundenen Antworten von Allen einigemal nachgesprochen, und dann erst niedergeschrieben werden. Die Aufsätze werden auch nach Sprache und Inhalt wieder von dem Katecheten korrigirt. Eine Abschrift dieser Aufsätze ist aber unnöthig, wenn, was nicht unterlassen werden soll, die Skizzen in ein besonderes Heft eingetragen und darüber in spätern Wiederholungen abgefragt und ein neuer Aufsatz (bei weggelegten Skizzen) verlangt wird.

Die Wiederholungstage sind von besonderer Wichtigkeit, nicht blos des Behaltens und der Befestigung, sondern vorzüglich der Zusammenfassung und des Ueberblickes wegen, der nach Vollendung eines Abschnittes, oder nach einer größern Reihe von Vorträgen nicht fehlen darf. Durch nichts wird die Verstan-

desreife, Gedächtnißtreue und Sicherheit des Wissens, so wie die höhere Vernunftthätigkeit und Glaubensfreudigkeit mehr gefördert, als durch solche von Zeit zu Zeit angestellte Ueberblicke.

Die angegebenen vier Mittel ersetzen wenigstens für die 3te Klasse, zumal für die Schüler, welche das Evangelienbuch in der Hand haben, wenigstens für die Geschichte Jesu, den Katechismus; denn man bedenke, wie oft ein und derselbe Gegenstand in abwechselnder Form vorkömmt: zuerst in dem erklärenden Worte des Religionslehrers, dann in den gleich darauf folgenden Fragen, hierauf in der nächsten Stunde, sei es fragend oder zusammenfassend, sodann später in den schriftlichen Fragen, welche besprochen, niedergeschrieben, verbessert und dann erst in's Reinheft eingetragen werden; darauf in den Skizzen, welche mehrmal vorgetragen, ferners in den Aufsätzen, welche verbessert und auch besprochen werden; endlich in den Zusammenfassungen an den großen Wiederholungstagen. Wenn man zu diesem noch die beständigen Beziehungen und vergleichenden Rückblicke rechnet, welche beim fortlaufenden Unterrichte während des Schuljahrs bei gewissen Stellen und Veranlassungen früher Abgehandeltes wieder in's Bewußtsein zurückrufen; dadurch also nämlich, daß eine und dieselbe Sache gewiß 20mal, aber auf die verschiedenste Weise, wieder dem Geist der Katechumenen vorgeführt wird, ist dem Katecheten sein Geschäft schon zum Voraus ganz angebahnt, erleichtert, manchmal schon ergänzt. Ueberhaupt soll aber der Religionslehrer stets sich hüten, aus dem Katechismus Fragen und Antworten memoriren zu lassen, bevor die Sache selbst nicht durch mehrmaliges Besprechen, Bearbeiten und Wiederholen zum bewußten und gläubigen Eigenthum der Katechumenen geworden; ja er wird diesen nie zumuthen, irgend eine Antwort auswendig zu lernen, welche sie nicht selbst, durch gehörige Fragen geleitet, wenigstens annähernd ausgesprochen, und als Beweis ihres geistigen Eigenthums schriftlich abgefaßt haben; weßwegen ich hier zum Schlusse nur noch den Wunsch ausspreche:

Möchte es doch dem gemüthlichen, tiefblickenden, scharfsichtenden, still prüfenden Verfasser der Geschichte Jesu vergönnt sein, seinen Religionshandbüchern einen Katechismus folgen zu lassen, der nicht nach der gewöhnlichen, leider noch so häufig verlangten Frag- und Antwortmanier, sondern in zusammenhängender, von wiederholenden Fragen ohne Antwort begleitender Rede abgefaßt wäre! —

Beiliegend folge hier ein Vortrag, wie ich ihn behufs katechetischer Erklärung über den Vorläufer Johannes für die obere Klasse dahier niederschrieb, als Spezimen, wie nach meinen ausgesprochenen Grundsätzen Hirscher's Geschichte Jesu für die Volksschule bearbeitet werden sollte.

Der Vorläufer Johannes.

(Ueber pag. 3 in Hirschers Geschichte Jesu.)

(Die Schüler, sämmtlich aus der 1ten und 2ten Abtheilung der 3ten Klasse, waren durch 2 frühere Vorträge über den Sündenfall und die darauf folgenden Verirrungen des Menschengeschlechtes in den Gedanken eingeleitet worden, wie hülfsbedürftig, also wie reif für die langersehnte Ankunft des Messias, das Menschengeschlecht war.)

Ihr habt gehört, meine lieben Kinder, wie tief die Heiden gesunken waren, wie selbst die Bessern unter ihnen verlangten, daß ein Gott käme, der sie aus ihrer traurigen Lage befreie; ihr habt auch gehört, wie dieser Retter des Menschengeschlechtes dem Volk der Juden immer klarer versprochen worden, und wie auch unter ihnen die Bessern herzlich nach Ihm sich sehnten, und dies desto dringender, je bestimmter ihnen die Zeit erschien, auf welche sein Kommen verheißen worden war. (Das Scepter, von Juda genommen, und die Danielischen Jahrwochen wurden schon früher erklärt.)

Und so wollte denn Gott, der Ewigtreue, dessen Wort noch nie gefehlt, auch dießmal Sein Versprechen halten. Sein eigner Sohn, der im Himmel über alle Schaaren der Engel gebot, sollte sich herablassen auf die Erde, und Ihm vorausgehen ein Bothe oder Vorläufer, um die Gemüther auf den bald erscheinenden Himmelskönig vorzubereiten. Aber wen wählte Gott zu diesem Amte? einen Oberpriester von Jerusalem, oder einen Fürsten oder Feldherrn des Landes? Nein! es war der arme, aber strenge und heilige Johannes, der mit der rauhesten Kleidung, nämlich einem ledernen Gürtel und kameelhaarnen Gewande, und mit der ärmlichsten Kost (mit Waldhonig und einer Art Heuschrecken, die nur die ärmsten Leute aßen), vorlieb nahm. Warum denn dies? Das hatte seine guten Gründe! Die Juden erwarteten nämlich, es würde mit dem Messias ein wohllüstiges, üppiges Reich beginnen, wo sie nichts zu thun hätten, als zu essen und zu trinken, weichliche und kostbare Kleider zu tragen, ihren Lustbarkeiten nachzugehen, und sich von den verachteten Heiden, die der neue König ihnen unterwerfen würde, bedienen zu lassen. Da sollten sie aber schon an dem arm und streng lebenden Johannes sehen, daß kein solches Reich im Anzug sei, kein König der Weichlichkeit, Ueppigkeit und Wohllust komme. (Wird ausgeführt.) Auch hatte Johannes als berufener Bußprediger zweitens den heuchlerischen Pharisäern und Schriftgelehrten von Jerusalem, und auch dem König Herodes die bittersten Wahrheiten in's Gesicht zu sagen, und selbst den Tod nicht zu fürchten. Hätte er dieses können, wenn er auf ein weichliches und üppiges Leben was gehalten hätte? (Wieder ausgeführt.) Endlich 3) sollte das Volk an ihn glauben, obschon er als bloßer Vorläufer des Messias keine Wunderkraft, wie dieser besaß. Er mußte also durch etwas Anderes Achtung und Vertrauen gewinnen, und das war — sein stren-

ger Lebenswandel. Wirklich war auch kein Mann im ganzen Lande Juda zu finden, der so wie er Hunger und Durst, Kälte und Blöße, ertragen konnte, und das Volk, das sehr viel selbst auf äußere Bußstrenge hielt, bekam solche Achtung für ihn, daß die Pharisäer in ihrer Bosheit nichts mehr zu sagen wußten, als er habe den Teufel in sich (Luk. 7. 33), nur durch diesen vermöge er so enthaltsam zu sein und die Leute zu blenden. Darum, obgleich Johannes unter ihnen auf dem Wege der Wahrheit aufgetreten, haben sie ihm doch nicht geglaubt (Matth. 2. 32), und dachten nicht daran, wie sie Gott den heiligen Geist, der in Johannes wirkte, lästerten; denn wodurch ist Johannes ein so gewaltiger Mann geworden, daß selbst Jesus von ihm gesagt hat, er sei nicht blos ein Prophet, sondern der größte unter den Sterblichen?

Das wollen wir jetzt näher betrachten.

(Ein Schüler wird nun aufgefordert, kurz die Geschichte der Geburt des Johannes und seiner Ankündigung zu erzählen. Dabei wird nun aufmerksam gemacht, wie Gott sich 1) die frommen Eheleute Zacharias und Elisabeth, zu seiner Erziehung auserlesen; 2) durch den Engel ihnen bedeuten lassen, daß sie den kleinen Johannes von der ersten, zarten Jugend an recht streng halten; wie 3) zwar Johannes besonders ausgezeichnete Hülfe vom heiligen Geist erhalten, weil er auch zu einem ausgezeichneten schweren Geschäft erwählt war; wie dieser aber auch mitgewirkt, die Einsamkeit gesucht, statt zu spielen, gelernt, ernst, fleißig und fromm gewesen; — wie sonst der göttliche Geist den hl. Johannes, wenn dieser Ihm nicht gefolgt, und sich der Trägheit ꝛc. ergeben hätte, verlassen und einen andern auserwählt hätte; woraus dann zum Schluß die Lehre*) sich ergibt: zu Allem, wo unsre Kraft nicht hinreicht, gibt Gott die Kraft seines Geistes, innerlich Gnade), und wenn ihr, liebe Kinder, auch nicht zu strengem Wandel wie Johannes berufen seid, so seid ihr doch dazu bestimmt, einst wackre Menschen zu werden, die, fromm und tugendhaft, durch ihren Fleiß und Gewissenhaftigkeit sich und Andern zum Heil in dieser Welt werden ꝛc. Dazu wird Gott euch hinlänglich Gnade geben, aber nur, wenn ihr ihn darum bittet und fleißig mitwirket ꝛc. . . .)

Waldmann, Pfarrer.

---

*) Diese Lehre soll aber, um den Zusammenhang des Ganzen nicht zu stören, blos vorübergehende Schlußanwendung bleiben, und nicht zum stehenden Gegenstand der Durchführung in der Lehrstunde werden.

2.

Grammatik der deutschen Sprache nach Becker, zunächst für höhere Real- und Industrieschulen. Von Heinrich Kurz, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 1839. Preis 1 Thlr. 6 Groschen.

Da die Werke des ausgezeichneten Sprachforschers Becker in einer viel zu abstrakten und zu schwierigen Form abgefaßt sind, als daß sie im Praktischen unmittelbar benützt, und in die Hände der Schüler gegeben werden könnten (selbst seine letztern für die Schüler bearbeiteten Schriften nicht ausgenommen); so kann das Unternehmen, die Früchte dieser Forschungen auf den mittlern und niedern Schulen genießbar zu machen, nur höchst löblich sein. Die Stelle des Verfassers der vorliegenden Schrift als Professor der deutschen Sprache und Literatur bot ihm eine schöne Gelegenheit dar, sich diesem edlen Zwecke zu weihen. Deswegen hat sich derselbe auch bemüht, in den Geist des Becker'schen Systems der deutschen Grammatik einzudringen, und es unternommen, dessen Grundsätze für höhere Realschulen zu bearbeiten.

Diese Grammatik behandelt mit größerer Freiheit und Selbstständigkeit die deutsche Sprache, als es in den Werken eines Heyse, Heinsius u. a. der Fall ist, indem diese größtentheils nur nach lateinischen Sprachlehren angelegt, mithin veraltet und abgenützt erscheinen; sie führt, wie alle im Becker'schen Systeme geschriebenen Schriften, recht ein in das Leben und den Organismus unserer reichhaltigen und äußerst bildsamen Muttersprache, und macht vertraut mit ihrer Kraft und Erhabenheit und mit ihrem Reichthume.

In der Einleitung, der allgemeinen Sprachlehre, hat der Verfasser in eilf Kapiteln die Hauptideen seiner Schrift zusammengestellt. Dadurch bringt er dem Schüler seine Grundsätze in einer Uebersicht über das Ganze bei, was wir wohlgelungen nennen.

Das Werk selbst ist in zwei Bücher getheilt: a) in die Wortlehre (Etymologie), welche in die Wortbildungs- und Formenlehre zerfällt; dieses Buch ist für die erste und zweite Klasse der Realschulen bestimmt, und b) in die Satzlehre (Syntax), die vom einfachen und zusammengesetzten Satze und von den besondern Arten und Formen der Sätze handelt, und für die zweite und dritte Klasse berechnet ist.

In Klammern vor den Paragraphen ist übrigens durch das ganze Werk angezeigt, für welchen Kurs sich die Regeln und Uebungen eignen.

Der Anhang erst enthält die Orthographie.

Obgleich sich durch das ganze Werk ein rühmlicher Fleiß des Verfassers beurkundet, und seine vorzüglichen Kenntnisse, seine Umsicht und Gewandtheit im Grammatikalischen unverkennbar sind, so glaubt doch Rezensent, daß vorliegende Grammatik zunächst, wie Becker's Schriften selbst, wohl der Wissenschaft, aber nur mittelbar dem Unterrichte dienen, und mehr für Reallehrer, als für Realschüler berechnet sein dürfte. Durch den Beisatz „für höhere Real- und Industrieschulen" darf man sich also nicht zu der Erwartung verleiten lassen, das Buch sei methodisch, mit strengem Hinblick auf das bürgerliche Leben bearbeitet. Es enthält zwar eine große Anzahl von Beispielen; aber doch viel zu wenige, um aus denselben die Gesetze der Sprache zu entwickeln, und den Schüler so vielseitig zu üben, daß Gewinn für das Leben bleibe. Manche Erklärungen sind dunkler, als sie Becker gab, und ungenügend, andere dagegen haben mit Becker's Worten volle Aehnlichkeit. Statt der lateinischen Terminologie eine deutsche zu geben, ist für deutsche Realschulen wenigstens wünschenswerth. Mit einigen Benennungen jedoch kann Rezensent nicht in's Reine kommen; denn sonderbar lautet es z. B., wenn man im 3ten Kapitel „Arten der Begriffswörter nach ihrer Bedeutung" von bezüglichen (objectiven), unbezüglichen (subjectiven), hinbezüglichen (transitiven), abbezüglichen (intransitiven), rückbezüglichen (reflexiven) und wechselbezüglichen (reciproken) Zeitwörtern lieset.

Die vier Endungen oder Fallformen (casus) der Dingwörter (substantiva) benennt der Verfasser mit den Namen Grundform (Nominativ), Personenfall (Dativ), Woherfall (Genitiv) und Wohinfall (Accusativ), und beugt z. B. §. 162. in folgender Ordnung:

	Einzahl	Mehrzahl
Grundform	Tisch	Tische
Personenfall	Tische	Tischen
Woherfall	Tisches	Tische
Wohinfall	Tisch	Tische.

Wohin sollen doch solche Benennungen und Veränderungen führen? Dergleichen Sprachneuerungen scheinen dem Rezensenten nutzlos zu sein oder in's Lächerliche zu fallen.

Fast alle angeführten Beispiele sind den Meisterwerken von Bürger, Göthe, Herder, Jean Paul, Klopstock, Lessing, Schiller, Wieland u. a. entnommen, und der Verfasser hat sich hierin getreulich an Becker gehalten.

Die angeführten Beispiele stehen aber nicht bei den behandelten Regeln, Grundsätzen und Anmerkungen, sondern erst abgesondert am Ende eines Paragraphes, und müssen also von den Schülern erst mit Zeitverlust und mühsam aufgesucht werden. Wie dieser unbequemen Einrichtung Tadel gebührt, so scheint es auch wegen des leichten Ueberblicks beim Nachschlagen wünschenswerth, daß das behandelte Capitel in kurzen Aufschriften auf jeder Seite angegeben sei, zumal das 418 Seiten starke Werk mit 372 Paragraphen keine Inhaltsanzeige enthält.

Die Rechtschreiblehre macht für die Realschulen wohl einen Hauptzweig des Sprachunterrichts aus. Deßhalb hätte ihr der Verfasser auch einen Hauptplatz seines Werkes einräumen sollen; allein hier ist dieselbe, die Lehre von den Unterscheidungszeichen, die auch nur spärlich gegeben ist, weggerechnet, ganz kurz, in nicht völlig acht Seiten behandelt. In Betreff der Wortschreibung gebührt dem Verfasser alles Lob; er hat sich an den neuern allgemeinen Schreibgebrauch gehalten, ohne sich in die faden Eigenthümlichkeiten der neuesten Sprachforscher zu verlieren.

Zum Schlusse empfiehlt Rezensent dieses Werk allen Lehrern, denen es um tiefere Weiterbildung im Sprachfache zu thun ist, als ein treffliches Lehrbuch, das sehr viel Gutes und Neues der Becker'schen Forschungen enthält.

Die typographische Ausstattung des Werkes überhaupt verdient Lob; namentlich ist der Druck sehr rein, scharf und deutlich; doch dürften für schwächere Augen die Anmerkungen und Beispiele mit zu kleinen Lettern gedruckt sein.

J. G.

3.

Kurz gefaßte Erziehungs- und Unterrichtslehre, als Leitfaden für praktische Lehrer und Schullehrer-Seminaristen. Bearbeitet von Matth. Zeheter, k. Seminarlehrer zu Eichstädt. Regensburg bei Manz. 1838. gr. 8. S. 176.

Zur Bearbeitung vorliegenden Leitfadens veranlaßte den Verfasser, — wie er dies selbst in seiner Vorrede ausspricht, — das Regulativ vom 31. Januar 1836, die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern betreffend. Dem Verfasser schien es am zweckmäßigsten, das Ganze in zwei Theile abzutheilen, von denen der erste die allgemeine Erziehungslehre, die zweite die Unterrichts- oder Methodenlehre behandelt, mit welcher die Schulzucht und Schulverwaltung verbunden wird. Diese Eintheilung hatte zur nothwendigsten Folge, daß der Verfasser auf mehrere Materien zweimal zu sprechen kommen mußte. So wird z. B. Seite 84 — 86 im Allgemeinen von Lohn und Strafe und den dabei zu beobachtenden Regeln gehandelt, und dann Seite 142 — 156 derselbe Gegenstand noch einmal ausführlicher besprochen; ebenso werden S. 51 — 59 die allgemeinen Grundsätze der Bildung des Gefühlsvermögens aufgestellt, und dann S. 136 — 143 derselbe Gegenstand ausführlicher durchgeführt. Nach Ansicht des Referenten würde das Ganze

einfacher, zweckmäßiger und für Schulseminaristen, die fast aller Vorbildung ermangeln, und darum gar leicht in Verwirrung gerathen, (für welche denn doch dieses Buch zunächst geschrieben ist) verständlicher geworden sein, wenn der Verfasser dem Titel gemäß die Erziehungslehre so abgetheilt hätte, daß im I. Theile die eigentliche Erziehungslehre — mit steter Rücksicht auf die Schulerziehung, — an welche sich dann von selbst die Schulzucht im engeren Sinne des Wortes anschließt, und im II. Theile die Unterrichts- oder Methodenlehre, und als deren Anhang die Schulverwaltung dargestellt worden wäre.

Uebrigens enthält dieser Leitfaden sehr viel Brauchbares, namentlich in praktischer Beziehung, und wenn wir auch nicht Allem unsere Zustimmung geben können, so sind wir denn doch überzeugt, daß sich Vieles daraus erlernen läßt. Zur besseren Beurtheilung theilen wir unsern Lesern den Inhalt mit.

Der erste Theil beginnt mit einer Einleitung (S. 1 — 21), in welcher nach Aufstellung des Begriffes „Pädogogik" die körperliche und geistige Natur des Menschen, so wie das Verhältniß und der Entwicklungsgang der einzelnen Kräfte, die Temperamente, das Geschlecht und die Bestimmung des Menschen in's Auge gefaßt, die Eigenschaften des Erziehers, so wie die Eintheilung der Pädagogik angegeben werden.

S. 21 — 37 werden die körperliche Erziehung, so wie die nothwendigen Bedingungen derselben behandelt, woran sich (S. 33) die Bewachung des Geschlechtstriebes reiht.

Der Abschnitt III. handelt von der geistigen Erziehung (S. 37 — 50), und zwar insbesondere (S. 38) von der Bildung des Erkenntnißvermögens; IV. S. 51 — 58) von der Bildung des Gefühlsvermögens; und V. (S. 59) von der Bildung des Begehrungsvermögens, dem (S. 84 — 86) allgemeine Grundsätze über Lohn und Strafe beigefügt sind.

Der zweite Theil enthält nach einer Einleitung (S. 91), in welcher von dem Wesen und Zweck der deutschen Schule (S. 93), von den Unterrichts- und Bildungsgegenständen (S. 94), von den Entwicklungsstufen (S. 98), und von den Gegenständen der verschiedenen Kurse (S. 100) gehandelt wird, die allgemeinen Grundsätze der Methode (S. 105) und des Lehrganges (S. 107), worauf dann (S. 108 — 125) die Anleitung gegeben wird, wie die einzelnen Unterrichtsgegenstände in den verschiedenen Kursen gelehrt werden sollen. Darauf behandelt der Verfasser die verschiedenen Lehrformen (S. 125), und zwar (S. 127) die akroamatische, die heuristische (S. 128) und die katechetische Lehrform (S. 129). Von den Lehrformen wird (S. 132) auf Lehrton und Lehrmittel übergegangen.

Nachdem so die spezielle Unterrichtslehre beendigt ist, geht der Verfasser auf die spezielle Schulerziehung oder Schulzucht über, indem er zuerst (S. 134) von der moralischen Erziehung in den deutschen Schulen im Allgemeinen, dann aber a) von der

negativen Einwirkung auf die Sittlichkeit durch Bildung des Gefühlsvermögens (S. 135 — 142), b) von der direkten (positiven) Einwirkung durch die eigentliche Disciplin (S. 142 — 157) spricht.

Daran reihen sich die allgemeinen Bedingungen zur zweckmäßigen „Einrichtung der deutschen Schule“, wobei zuerst die äußere Einrichtung (S. 158) und dann die innere Einrichtung in's Auge gefaßt wird (S. 160). Zur innern Einrichtung rechnet der Verfasser Persönlichkeit des Lehrers (S. 161), Erhaltung der Ordnung und Stille (S. 162), Erhaltung ununterbrochener Thätigkeit (S. 164), Gewinnung der Zeit (S. 165), Klassen-Abtheilungen (S. 166), Zahl der Lehrer und Lehrstunden (S. 168), wobei (S. 169) einige Winke über gleichzeitige Behandlung aller Klassen einer Schule gegeben werden, Lektions- und Stundenplan (S. 171), und endlich die Censurbücher und Absentenlisten (S. 165).

F.

4.

Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten aus der Natur und dem Menschenleben für die Jugend in Stadt- und Landschulen auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Nach der allerhöchsten Bestimmung vom 24. Juli 1833. Bearbeitet von A. Engelbrecht, Lehrer an der Stadtschule zu Passau. Dritte verb. Aufl. Passau bei Winckler 1838. kl. 8. 128 S.

Wir haben bereits früher (1. Jahrg. S. 574) auf die erste Auflage der vorliegenden Schrift aufmerksam gemacht. Seitdem hat dieses Werkchen eine dritte Auflage erlebt, und so thatsächlich seine Brauchbarkeit nachgewiesen. Indem wir diese neue Auflage zur Anzeige bringen, machen wir zugleich auf die Verbesserung und Erweiterung aufmerksam, welche namentlich der Aufsatzlehre (S. 63 — 66) zuging, und wodurch sich diese Auflage vor der früheren auszeichnet. Im Uebrigen wurde keine wesentliche Veränderung vorgenommen, und wir berufen uns deßhalb auf das, was wir früher schon hierüber ausgesprochen haben.

F.

5.

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte für Schule und Haus. Bearbeitet nach den Werken von Annegarn, Döllinger, Wiedemann u. A. Zweite verm. und verb. Aufl. Regensburg bei Manz 1838. XXIV und 666 S.

Der entschieden-vortheilhafte Einfluß, den die allgemeine Weltgeschichte auf die Bildung des Verstandes und Herzens äußert, liegt zu offen vor Augen, als daß er nicht allenthalben anerkannt werden sollte. Und in der That! wie sollte Geschichte nicht ein ganz vorzügliches Bildungsmittel sein — sie, die, abgesehen von allen Vortheilen für die intellectuelle Bildung, das mächtige Wirken und Walten der göttlichen Vorsehung in den Schicksalen ganzer Reiche und Völker, so wie einzelner Geschlechter und Personen so klar und lebendig vor Augen stellt! Die, wie kein anderer Zweig der Realien, durch klare, deutliche Anschauung einer höhern und ewig weisen Weltregierung zu demuthsvollem Glauben und kindlichem Vertrauen auf Gott führet! Aber so allgemein anerkannt die Vortheile sind, welche durch die Geschichte der intellectuellen und religiösen Bildung zugehen; eben so gewiß ist es, daß fast Alles von der richtigen Behandlung, — somit auch von dem zweckmäßigen Lehrbuch der Geschichte abhängt.

Eine traurige Erfahrung lehrt uns, wie viel Unheil der Geschichte entsprosset, wenn sie unrecht behandelt oder übel gedeutet wird. Darum dürfte es nicht gleichgiltig sein, welches Lehrbuch der Geschichte — namentlich der Jugend — in die Hand gegeben wird.

Wir freuen uns, in dem vorliegenden Handbuche ein Lehrbuch der Weltgeschichte zur Anzeige bringen zu können, dessen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit nicht blos durch die rühmlichst bekannten Namen eines Wiedemann, Döllinger, Annegarn verbürgt werden, sondern dessen Zweckmäßigkeit und Gediegenheit sich auch dadurch beurkundet hat, daß innerhalb zwei Jahren schon eine zweite Auflage nothwendig wurde, und daß es bereits in mehreren vaterländischen Gymnasien als Geschichts-Lehrbuch eingeführt wurde, wie sich denn auch wirklich dieses Lehrbuch für katholische Schulen ganz besonders deßwegen eignet, weil der Verfasser die einzelnen Begebenheiten vom katholischen Standpunkte aus betrachtet, der, wie überall, so auch in der Geschichte einzig und allein der wahre und richtige ist, und eben dadurch über manche vielfach-mißdeutete Ereignisse ein freundlich-mildes Licht verbreitet.

Einen wesentlichen Vorzug dürfte dieses Handbuch auch vor der in unserer Quartalschrift (I. Jahrg. S. 215) angeführten „Weltgeschichte für die katholische Jugend von J. Annegarn“ voraus haben,

indem einerseits die Geschichte des deutschen Vaterlandes besonders hervorgehoben und etwas ausführlicher behandelt wird, ohne daß dadurch dem schönen Ebenmaße des Ganzen ein Eintrag geschieht, und anderseits dem Gedächtnisse des Lernenden dadurch zu Hilfe gekommen wird, daß in den Marginalien die vorzüglichsten Jahreszahlen, sowie die merkwürdigsten Ereignisse angegeben sind.

Nicht übersehen dürfen wir auch die, als eine freundliche Zugabe, am Schlusse beigefügten drei Zeittafeln, von denen die erste eine chronologische Zusammenstellung aller geschichtlich-merkwürdigen Begebenheiten, die zweite eine chronologische Uebersicht der vaterländischen Geschichte und die dritte die Reihenfolge der Päpste enthält.

Indem wir uns jeder anderweitigen Anrühmung enthalten, fügen wir nur noch den Wunsch an, daß sich dieses für Haus und Schule so gemeinnützige Buch namentlich unter den jüngern Schullehrern vielfach verbreiten möge!

Schließlich können wir aber nicht umhin, den Verfasser anzugehen, daß es ihm gefallen möchte, bei einer neuen Auflage auf die Hauptmomente der Religions- und Kirchengeschichte ein besonderes Augenmerk zu richten, namentlich die Schicksale der katholischen Geschichte in die allgemeine Geschichte zu verflechten und so das unwandelbare Fortbestehen der katholischen Kirche bei den mannigfaltig gegen sie erhobenen Stürmen nachzuweisen. Dadurch würde — nach dem Ermessen des Ref. — das Buch selbst an seinem inneren Werthe und an seiner Brauchbarkeit für die katholischen **Schulen ungemein gewinnen.**

F.

6.

Deutsches Lesebuch für untere Gymnasialklassen und Bürgerschulen. Dritte vermehrte Auflage. Trier, 1837. Bei J. J. Linz.

Kein Vernünftiger wird je die Nothwendigkeit des Studiums der Muttersprache in Abrede stellen, und es bleibt nur die Frage, wie dasselbe am erfolgreichsten betrieben werden könne. Es gab eine Zeit und es gibt noch Anstalten, wo man, um dieses Studium recht gründlich zu betreiben, irgend eine deutsche Sprachlehre vom Anfange bis zum Ende so oft durchnimmt, bis die Schüler selbe ganz auswendig wissen. Und nun ist doch gewiß recht viel für dies Studium gewonnen! — Durchweg sehr wenig; es war Plagerei und Quälerei ohne Ende, und der gewonnene Vortheil ent-

spricht kaum dem Zehenttheile der angewandten Mühe, der erlittenen Plage.

In lateinischen Schulen ist ein solches Studium der deutschen Sprachlehre vollends unnöthig. Muß doch die Borniertheit eines Sprachlehrers über allen Begriff dumpf und unbehilflich, und seine Gemächlichkeit über allen Ausdruck träge und unerträglich sein, wenn er bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache, den er Knaben, die doch einmal wissen, was Nennwörter, Redewörter u. s. w. sind, ertheilt, diesen nicht mit der lateinischen Sprachlehre zugleich auch die deutsche beibringt, und vergleichend und kontrastirend sie in beiden befestiget.

Aber auch in Schulen, wo das Studium einer fremden Sprache ferne bleibt, in Präparanden-Real-Schulen u. dgl. ist und bleibt der Weg durch Regeln schwierig und langwierig. Auch hier soll die Sprache durch Beispiele gelernt werden. Sobald der Knabe die ersten Begriffe von dem Abändern der verschiedenen Redetheile gewonnen hat, und einfache Sätze zu bilden versteht; soll er an Mustersätzen sehen, wie man Gedanken schön und passend ausdrückt, soll durch Lektüre neue Gedanken gewinnen, soll regelmäßige Sätze in ihre Bestandtheile auflösen lernen, und auf solche Weise die Sprache in seine Gewalt bekommen.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist vorliegendes Buch ganz geeignet, und ist eines der vorzüglichsten in dieser Beziehung. Es ist aber auch noch in anderer Hinsicht höchst wichtig. Der Studirende soll allmählig mit der Literatur seines Vaterlandes bekannt und soll zugleich angewiesen werden, welche Klassiker für ihn von den ersten Jahren seiner Sprachmündigkeit bis zu seiner Verstandesreife passen, damit er nicht sogleich nach zu starker Speise greife, und Unverdauliches genieße. Das genannte Buch enthält nun Auszüge aus den Klassikern in solcher Ordnung, wie sie dem Knaben in schönstem Stufengange in die Hand gegeben werden können — vom Leichtern und Kindlichern immer zum Schwerern und Erhabnen fortschreitend — und setzt jedem Autor in einer Anmerkung in wenig Worten ein Denkmal seines Lebens und seiner Schriften. So wird der Knabe allmählig mit den deutschen Klassikern bekannt, und kann, je nachdem ihm der eine oder der andere mehr verständlich und ansprechend für ihn ist, selben sich zur Lektüre auswählen.

Die Sammlung enthält A. Fabeln 1. in gebundener und 2. in ungebundener Rede — von Pfeffel, Lichtwehr, Gleim, Weiße, Zachariä, Kleist, Zeune, Michaelis, Herder, Gellert, Lessing, Langbein, Rückert, Meißner. B. Erzählungen in geb. und ungeb. Rede von Herder, Ramler, Gellert, Pfeffel, Körner, Gerhard, Gleim, Tiedge, Uhland, Kotzebue, Hebel, Krummacher u. s. w. C. Parabeln von Krummacher und Herder. D. Beschreibungen von Verschiedenen. E. Briefe, lauter Originalien von Gellert, Garve, Klopstock, Rabener, Johannes Müller, Lessing u. a. F. Gedichte, und zwar 1. Hymnen, 2. Lieder, 3. Elegien.

Alles ist dem Verständnisse der Jugend angepaßt; selbst die

Briefe der genannten Gelehrten berühren nur solche Verhältnisse, wie sie auch der Student begreifen kann. Dazu ist Alles ferne gehalten, was nur immer dem Glauben und der guten Gesittung nachtheilig sein könnte. Zwar erheben sich die religiösen Poesien nicht über das Deistische; deßungeachtet aber sind sie erhebend, und lieblich zu lesen. — Um die Knaben auf die Worte, welche im Lesen hervorgehoben werden sollen, aufmerksam zu machen, sind selbe mit durchschossener Schrift gedruckt. Das Ganze verdient alle Empfehlung.

M. J.

7.

Sammlung von Briefen, Erzählungen und Lehraufsätzen, nebst einem Anhang Gedichte. Zum Gebrauche für Töchterschulen herausgegeben von Friedrich Bauerheim. Stuttgart. J. Scheibl's Buchhandlung. 1834.

Der Herausgeber vorliegender Sammlung gehört zu den seltenern Freunden deutscher Sprachbildung, die es begriffen haben, daß der Unterricht in der deutschen Sprache, wenn er fruchten soll, den nemlichen Weg gehen müsse, den der Unterricht in jeder andern Sprache geht, d. h. daß der Schüler vorerst in Musteraufsätzen die schriftlich niedergelegten Gedanken finden und verstehen lernen müsse, und erst auf diese Weise dazu kommen könne, die eigenen Gedanken klar und schön darzulegen.

Seine Ansicht ist die einzig richtige; und so lange man bei dem alten Schlendrian von Auswendiglernen der Regeln, wie Sätze gebildet werden, wie man sie erweitern könne u. dgl. allein stehen bleibt, und neben dieser synthetischen Methode die analytische nicht vorzugsweise betreibt; so lange werden die Schüler immer spät oder gar nicht dahin kommen, daß sie einen genießbaren Aufsatz zu fertigen im Stande sind.

Die zu analysirenden Musteraufsätze sollen aber, und dies ist die erste Forderung, nicht über der Fassungskraft der größern Jugend gehalten sein; sonst fordert die Erklärung des Sinnes zu viele Zeit, und die Sache wird denn doch nie klar werden. Das Sprachliche muß in diesem Falle ganz zurücktreten.

Diese Aufsätze sollen zweitens zur Bildung des Herzens geeignet sein. Sie dürfen darum das Religiöse durchaus nicht umgehen; es sei denn, man habe es mit Kindern zu thun, die unchristlich erzogen werden müssen.

Diese Aufsätze müssen, um als Muster zu gelten, wirklich von Meistern in der Sprache verfaßt sein.

Diese zwei positiven Anforderungen an solche Musteraufsätze mit der ersten negativen sind unter den vielen Forderungen, die man an selbe machen kann, die wichtigsten.

Messen wir nun nach diesem Maßstabe vorliegende Sammlung, so werden wir finden:

a. Dieselben berühren fast durchgehends nur solche Verhältnisse und behandeln nur solche Gegenstände, welche Kinder von 14—18 Jahren schon fassen können, die ihnen wenigstens nicht fremd sind. Die Briefe behandeln größtentheils häusliche Angelegenheiten, oder edle Freundschaftsverhältnisse. Die lieblichsten sind die zwei Dankbriefe an Herder S. 44 u. 46, ferner die von Herder und Göthe S. 47—58, und die zwei Briefe von Elise Laßgaller — nebst dem Vermächtnisse eines Vaters an seinen Sohn von Claudius. Die belehrenden Briefe sind etwas breit und flach. Die Erzählungen sind sehr gut gewählt; unter den Lehraufsätzen sind die von Spiecker, durchaus religiösen Inhalts, für christliche Kinder die faßlichsten und, obgleich in poetischem Schwunge, dennoch die verständlichsten. Die Aufsätze über die Einbildungskraft von Ehrenberg sind zu hoch.

b. In den meisten dieser Aufsätze wehet ein lieblicher Geist; das Religiöse wird überall geachtet und empfohlen. Zwar ist das Buch eigentlich für protestantische Töchter geschrieben; allein es findet sich auser einigen dem katholischen Mädchen, das ferne von Protestanten lebt, auffallenden Verhältnisse, nichts Antikatholisches in dem Buche. Die Aufsätze von Spiecker über Religion, Glaube, Jesus Christus, dessen Lehre und Leben, und über Unsterblichkeit sind der Lehre und der Bibel und der katholischen Erklärung gemäß. Indessen wäre für katholische Kinder immer ein von gläubigen Katholiken verfaßtes Buch zu wünschen.

c. Viele dieser Aufsätze sind von deutschen Classikern verfaßt, und es ist an der Sprache durchaus nichts auszustellen.

Als Anhang sind einige Gedichte zur Bearbeitung in Prosa beigegeben. Es ist dies eine der nützlichsten, noch immer zu wenig beachteten, Uebung in der Muttersprache.

Möchte diese Weise, den Unterricht in der Muttersprache zu betreiben, nicht allein in Töchterschulen, sondern an Gymnasien und Realschulen mehr Aufnahme finden; es unterbliebe manche unnütze Plagerei und würde sehr viel Gutes gefördert! —

M. J.

8.

Singvögelein. Dreißig zweistimmige Lieder für die Jugend von Joseph Gersbach. Dritte Aufl., nebst einem Anhange von neun und zwanzig zweistimmigen Liedersätzen von dessen Bruder Anton Gersbach. Karlsruhe, 1839. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Wenn es schon nicht an einer Menge von Jugendliedern fehlt, so ist doch die Erscheinung dieser zweistimmigen Lieder für jeden Schulmann, besonders aber für solche, denen die erste oder zweite Klasse allein zugetheilt ist, sehr erfreulich. Die mehrsten unserer bisherigen Schullieder sind für Kinder dieser, der niedern Klassen nämlich, entweder zu hoch gesetzt, oder sie sind nicht einfach genug, um, was doch mit Kindern dieses Alters gewöhnlich geschieht, sie dem Gehöre nach, ohne bis zum Ueberdrusse zu ermüden, einüben zu können. Diesem Mangel hilft das „Singvögelein" ab. Nur in wenigen Liedern bewegt sich die Melodie mit dem $\overline{e}$. Die Melodien überhaupt sind angenehm, leichtfaßlich und die Sekund-Stimme ist ganz leicht zu treffen und so gesetzt, wie auch ein Nichtmusiker sie dem Gehöre nach singen würde. Der Text ist ganz gut gewählt und größtentheils belehrenden Inhalts. Das Einzige, was Rezensent ungerne sieht, ist, daß mehrere Lieder nur eine einzige Strophe Text, andere nur zwei oder drei Strophen haben. Nro. 28 „der Käfig für das Vögelein" hätte Rezensent nicht in die Sammlung aufgenommen. Zwar ist er weit entfernt, zu glauben, daß dieses Lied Anlaß zur Thierquälerei geben könnte; doch hätte es in einer Sammlung, welche öffentlich erscheint, wegbleiben dürfen. Dieses vermindert aber nicht den Werth der Lieder; denn jeder Lehrer hat ja die Wahl, dieses oder jenes Lied zu lehren oder zu umgehen.

Hier noch kurz der Inhalt der Sammlung. 1. Morgenlied, 2. Morgenlied, 3. Gesunden, 4. Frühzeitiger Frühling, 5. Hain und Haide, 6. Lerche, 7. Im Sommer, 8. Hoffnung, 9. Mahnung, 10. Waldeinsamkeit, 11. Im Walde, 12. Der Lerchenbaum, 13. Die Jahreszeiten, 14. Waldvögelein, 15. Schweizerliedlein, 16. Frühlingslied, 17. Der Gärtner mit dem Spaten, 18. Der Blumengarten, 19. Glück der Treue, 20. Die Sonne und das Bächlein, 21. Im Grünen, 22. Freundschaft, 23. Sommerlied, 24. Maienfreude, 25. Hirtenlied, 26. Der Jäger, 27. Lied, 28. Der Käfig für das Vögelein, 29. Das Lied vom Samenkorn, 30. Das Lied vom Wintergrün, 31. Abendlied. Anhang: 1. Morgenlied, 2. Am Morgen, 3. Am Morgen, 4. Frühling, 5. Sommer, 6. Schneeglöcklein, 7. Sommer-Schmetterling, 8. Frühlings-Nachtigall, 9. Frühlings-Lerche, 10. Lenzfreude, 11. Im Freien, 12. Maimond, 13. Frühlingsluft und Sonne, 14. Frühlings-

Ankunft, 15. Mai's Ankunft, 16. Rosenzeit, 17. Gewitter, 18. Vogelgesang, 19. Sommers Abschied, 20. Herbstlied, 21. Winters Anfang, 22. Winters Erscheinen, 23. Winter, 24. Lob des Winters, 25. Winter- oder Eisblümlein, 26. Abendlied, 27. Freude im Freien, 28. Maifreude, 29. „Sehet die Vögel an unter dem Himmel!"

9.

Lesestücke über die Glaubenswahrheiten der christkatholischen Religion für die Schüler der I. Klasse. Kempten, 1838. Druck und Verlag der J. Kösel'schen Buchhandlung.

Der Verfasser hat die Absicht, wie er in der Vorrede erklärt, den Kindern der I. Klasse hiemit ein Büchlein in die Hand zu geben, welches als Lesebuch dienen, und zugleich noch den Vortheil gewähren soll, den Katechismus zu vervollständigen und den mündlichen Unterricht des Katecheten den Kindern in's Gedächtniß zurückzuführen. Es sind die Glaubenswahrheiten der christkatholischen Religion (nach dem Handbuche des Hrn. Erzbischofs Gruber) biblisch geschichtlich dargestellt in einer den Kindern verständlichen Sprache. Jeder Glaubenswahrheit sind kurze Erklärungen als Sittenlehre beigefügt, nebst einem Denkspruche, der den Inhalt des Lesestückes zusammenfassen soll. Es herrscht in der Reihenfolge der bibl. geschichtlichen Lesebücher für die deutsche Schule eine Lücke, die besonders in Hinsicht des Religionsunterrichtes fühlbar wird. Wenn nämlich die Kinder das Büchlein „Erster Unterricht von Gott" als Vorbereitungsschüler weglegen, so bekommen sie nach Verlauf von einem oder zwei Jahren d. i. in der II. Klasse, untern oder obern Abtheilung, die biblische Geschichte von Chr. Schmid, gleichsam als Fortsetzung in die Hände. Diese Lücke könnte ausgefüllt werden durch diese „Lesestücke". Wenn einige Bemerkungen und Anwendungen des Verfassers nicht jedem Katecheten entsprächen, wie z. B. S. 67: „Jesus konnte nicht sündigen", weil dies, was den Glauben betrifft, kein Dogma, und was die Sittenlehre anbelangt, nicht von besonderm Nutzen für die Kinder ist, so könnten diese durch andere ersetzt werden, die mehr aus der Geschichte fließen. Es wird also dieses Büchlein gewiß Katecheten und Lehrern willkommen sein.

X. B.

IIII.

Verschiedenes.

Auszüge
aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreiches Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatte 1839. St. 46 — 51. v. J. 1840. St. 1 — 8. II. Aus den Kreis-Intelligenzblättern, und zwar Intelligenzblatt des Kreises. a) Oberbayern 1839. St. 47 — 48; v. J. 1840. St. 1 — 5; b) Niederbayern 1839. St. 49 — 53; v. J. 1840. St. 1 — 8; c) Pfalz 1839. St. 65 — 70; v. J. 1840. St. 1 — 10; d) Oberpfalz und Regensburg 1839. St. 48 — 52; v. J. 1840. St. 1 — 8. e) Oberfranken 1839. St. 142 — 157; v. J. 1840. St. 1 — 20. f) Mittelfranken 1839. St. 95 u. flg. v. J. 1840. St. 1 — 15; g) Unterfranken und Aschaffenburg 1839. St. 133 u. flg. v. J. 1840 St. 1 — 20. h) Schwaben und Neuburg. 1839. St. 49 — 52. v. J. 1840. 1 — 8.

I. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen.

a) Der königl. Regierung des Kreises Oberbayern.

1. (Die Einrichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten.) Siehe oben 3ter Jahrgang der Quartalschrift. S. 553. Intellbl. v. 1839. St. 48. Beilage.
2. (Die Ausnahme von Büchern durch Schüler aus Buchhandlungen und Leihbibliotheken betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Neuere Vorfälle haben wiederholt die Ueberzeugung aufgedrungen, wie nothwendig es sei, darüber zu wachen, daß die durch den §. 4 der III. Verfassungsbeilage den Polizeibehörden übertragene Aufsicht auf die Leihbibliotheken und Leseinstitute strenge gehandhabt und nicht ge-

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK

duldet werde, daß sich in diesen Anstalten Bücher befinden, deren Lektüre die Moralität, insbesondere jene der Jugend zu gefährden geeignet sind.

Denjenigen Polizeibehörden, in deren Bezirk sich derlei Leihbibliotheken, Leseinstitute ꝛc. befinden, wird demnach ihre diesbezügliche Aufsichtspflicht wiederholt eingeschärft und erhöhte Wachsamkeit empfohlen.

München, den 20. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Fischer, Direktor.

Richard.

Intellbl. 1840. St. 1. S. 9.

5. (Die Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schul-Behörden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 7. April 1832 u. 24. Juli 1833 ertheilten Bestimmungen über die Visitation der deutschen Schulen und die späteren Erläuterungen derselben vom 27. März 1834 und 18. Jänner 1836 wurden durch höchste Ministerial-Entschließung vom 24. November v. Js. nach wiederholter genauer Prüfung in nachstehender Weise modifizirt.

I.

Die Visitations-Protokolle der Distrikts-Schul-Inspektionen haben fortan die Stelle der frühern ungleichförmigen und wenig genauen Schuljahrsberichte zu vertreten.

II.

Für die beiden Zwecke werden jeder Distrikts-Polizei-Behörde und jeder Distrikts-Schul-Inspektion exemplifizirte Formularien neu entworfener Visitations-Protokolle und Nachweise, dann jeder Lokal-Schul-Inspektion Formularien der Nachweise durch besondere Entschließung mitgetheilt werden, und hiebei folgende Weisungen gegeben:

1) Der Nachweis soll für die Zukunft ein vollständiges Bild von dem Stande jeder Schule nach den Erfahrungen und der Ueberzeugung des Lokal-Schul-Inspektors geben.
2) Derselbe bildet daher einen wesentlichen selbstständigen Theil des Visitations-Protokolls, und ist sonach, wie dieses, in Zukunft gleichfalls in duplo anzufertigen.
3) Zum Schreiben des Duplikats des Nachweises und der dazu gehörigen nur einfach zu fertigenden Beilagen darf zwar der Lokal-Schul-Inspektor einen Schullehrer oder Schulgehilfen verwenden,

hat jedoch jederzeit in Rubrik IV. „persönliche Verhältnisse" das Erforderliche eigenhändig einzutragen.

4) Die Nachweise sammt Beilagen sind dem Distrikts-Schul-Inspektor jeden Jahres 3 — 4 Wochen vor dem Tage der Schulvisitation zu übergeben, damit dieser dieselben im Voraus ruhig und gründlich prüfen, vieles sogleich erinnern und verfügen, und dasjenige, was sich ohne Rücksprache mit dem Lokal-Schul-Inspektor oder der Gemeinde und ohne Einsichtsnahme einer Sache an Ort und Stelle nicht bescheiden läßt, doch im Voraus würdigen und die Hauptsache sich vormerken könne.

5) Stimmt der Distrikts-Schul-Inspektor nach seinen Erfahrungen über eine Schule mit dem Urtheile und den Ansichten des Lokal-Schul-Inspektors nicht überein, so hat er dies jedesmal im Nachweise geeigneten Ortes in der Rubrik Erinnerungen und Verfügungen des Distrikts-Schul-Inspektors zu bemerken.

6) Aus dem neuen Formulare des Visitations-Protokolles wurden die Rubriken für jene Punkte entfernt, welche sich bereits im Nachweise befinden, und die zunächst auf den Erfahrungen des Lokalschul-Inspektors beruhen und bei der Visitation entweder gar nicht, oder doch nicht mit voller Gewißheit sich erheben lassen.

7) Das Ergebniß der Prüfung, d. i. die einzelnen Noten für jede Klasse, sind bei der Prüfung selbst nach Vollendung eines Gegenstandes in das Protokoll einzutragen. Das Uebrige ist nach Vollendung der Prüfung zu diktiren oder einzutragen, und zwar bei den Rubriken I — IV incl. von dem Distriktsschul-Inspektor für sich; bei den Rubriken V und VI im Benehmen mit dem Distriktspolizei-Beamten, wenn dieser anwesend ist. Die Rubriken VII und VIII können von den beiden Distriktsbeamten nach vollendetem Visitationsgeschäfte an ihren Wohnorten gefertigt werden, wobei auch die allenfalsige Verschiedenheit der Urtheile beider zu bemerken ist.

In dem an den Lokalschul-Inspektor zurückzugebenden Duplikate des Protokolles bleiben die Rubriken VII und VIII leer.

8) In den exemplifizirten Formularen ist das Ständige mit lateinischer, das Wechselnde resp. das von den Schulbehörden Einzutragende mit deutscher Schrift eingestellt.

III.

Bezüglich des Zeitpunktes zur Vornahme der Visitation wurde die Bestimmung des Absatzes III der höchsten Ministerial-Entschließung vom 24. Juli 1833, daß die Visitation der Schulen eines Bezirkes jedenfalls mit Ablauf des Wintersemesters vollständig geschlossen sein müsse, dahin modifizirt, daß die Visitation nach dem Ermessen der Distrikts-Polizei- und Schulbehörden zu einer Zeit vorgenommen werden müsse, wo die Schule am zahlreichsten besucht ist, und das vollständigste Bild ihrer Leistungen darbietet, auch die Vorlage der Visitations-Verhand-

lungen und Bericht innerhalb des in Absatz VII bezeichneten Termines möglich ist.

IV.

Die Schulpflichtigen dürfen nicht ohne das Bestandenhaben der Prüfung von dem Distriktsschul-Inspektor aus der Werk- oder Sountagsschule entlassen werden. Eine Privat-Prüfung zum Behufe des Austrittes aus der Werk- oder Sountagsschule darf der Distriktsschul-Inspektor nur im äußersten Nothfalle auf Antrag des Lokalschul-Inspektors und mit Zustimmung des Distriktspolizei-Beamten vornehmen.

V.

Die Schul- und Entlassungszeugnisse für die aus der Werk- oder Sonntagsschulen Austretenden hat der Lokalschul-Inspektor nach den Beschlüssen des Visitations-Protokolles zu fertigen und dem Distriktsschul-Inspektor zur Gegenzeichnung zuzustellen.

Als Gebühren für diese Schulzeugnisse sollen allenthalben, wo nicht etwa nach dem Herkommen ein höherer Betrag bereits üblich ist, 15 Kr. für jedes derselben erhoben werden.

Von dieser Taxe sind nur jene Kinder befreit, für welche den bestehenden Verordnungen gemäß das Schulgeld wegen der Mittellosigkeit der Eltern aus den Gemeinden oder Armenkassen bezahlt werden mußte. Von diesen fünfzehn Kreuzern gebühren dem Schreiber drei Kreuzer, die übrigen zwölf Kreuzer der Lokalschulkasse, und sollen vorzüglich zur Anschaffung und Erhaltung der nöthigen Schulgeräthschaften und zur Beischaffung von Schulbüchern für arme Kinder verwendet werden.

VI.

Die Theilnahme der Distriktspolizei-Beamten an den Schulvisitationen hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als höchst wohlthätig erwiesen und es wird daher von dem Diensteifer der erwähnten Beamten mit Vertrauen erwartet, daß sie in diesen Erfahrungen und in der hohen Wichtigkeit des Schul- und Unterrichtswesens die wirksamste Aufforderung finden werden, diesem interessanten Geschäftszweige ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Unter allen Voraussetzungen aber wird von jedem Distriktspolizei-Beamten als unerläßliche Dienstpflicht gefordert, daß er in jedem Jahre wenigstens bei dem dritten Theile der Schulen seines Bezirkes der Visitation persönlich beiwohne.

Die Wahl der Schulen hat mit Rücksicht auf die Lokalverhältnisse derselben im Benehmen mit dem Distriktsschul-Inspektor 3 Wochen vor dem Beginne der Visitation zu geschehen.

Die Anordnung eines Nebenbeamten zu den Visitationen ist untersagt, und es findet eine Ausnahme hierin nur dann statt, wenn einem solchen Nebenbeamten aus besondern Gründen das Schulwesen im Bezirke überhaupt zur Besorgung übertragen ist.

Dagegen hat jeder Distriktspolizei-Beamte alle Visitations-Protokolle mit dem Distriktsschul-Inspektor zu prüfen, die Rubriken VII

und VIII mit diesem zu fertigen, und den Vollzug der bereits ertheilten oder noch zu erlassenden Verfügungen strenge zu überwachen.

VII.

Die Distriktsbehörden haben die Visitations-Protokolle und Nachweise sammt Beilagen längstens bis zum 15. September jeden Jahres der Kreisregierung mit Bericht vorzulegen.

Der Bericht soll jederzeit ein allgemeines Urtheil über den Stand der Schulen des Bezirkes und eine große Andeutung jener Verhältnisse, die einer speziellen Regierungsbescheidung bedürfen, enthalten.

Diesem Berichte hat jede Distriktsschul-Inspektion auch eine Uebersicht über den Stand der Schulen ihres Bezirkes beizulegen, zu welchem Zwecke jeder derselben und jeder Distriktspolizei-Behörde ein exemplifizirtes Formular einer solchen Uebersicht wird mitgetheilt werden.

Der Vollzug vorstehender Weisung beginnt mit der Vornahme der Schulvisitationen im Jahre $18^{39}/_{40}$, bei welchen auf das genaueste nach obigen Bestimmungen zu verfahren ist.

München, den 5. Jänner 1840.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
Fischer, Direktor.

Richard.

Intellbl. 1840. St. 3. S. 77.

b) Der königl. Regierung des Kreises Niederbayern.

1. (Die Herausgabe musikalischer Lehr- und Uebungsbücher betreffend.
Siehe oben. 3. Jahrg. der Quartalschrift S. 530.
Intellbl. 1839. St. 49. St. 666.

2. (Die Einrichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderanstalten betr.)
Siehe oben. 3. Jahrg. S. 553.

3. (Die Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Jünglinge, welche das 18te Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, nicht selten aus dem Grunde von der Verbindlichkeit zum Besuche der Feiertagsschule und der sonntägigen Christenlehre sich für befreit erachten, weil sie von der Lehre frei und zu Gesellen gesprochen worden seien.

Nachdem jedoch in diesem Umstande eine Befreiung von der Feiertags-Schulpflichtigkeit nicht gelegen, letzterer vielmehr durch die klarsten Vorschriften, und insbesondere durch die höchste Ministerial-Ausschreibung vom 1. September l. Js. (Intelligenzblatt 1839. Nr. 39.

S. 512) ausdrücklich auf das 18te Lebensjahr festgesetzt ist, so werden die Lokalpolizeibehörden gegen diesfalls zur Anzeige kommende Contravenienten mit allem Nachdrucke einschreiten, und hiedurch den bestehenden Anordnungen gewissenhaften Vollzug, und den Schulbehörden in ihrer Wirksamkeit bezüglich des Schulbesuches und der Disziplin das erforderliche Ansehen bewahren.

Landshut, den 6. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Intellbl. 1839. St. 52. S. 703.

4. (Die Berechnung der Interkalarfrüchte bei erledigten Schulstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bestehenden allerhöchsten Anordnungen sind die Interkalarfrüchte erledigter Schuldienste dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereine zuzuweisen, und die Regierungsausschreibung vom 30. December 1827 (Intellbl. 1828 S. 10) hat zu diesem Behufe die Art und Weise näher bestimmt, in welcher die Verwaltung der erledigten Stelle geschehen, und die Feststellung des zu überweisenden Aktiv-Restes bewirkt werden soll.

Die Bestimmungen der bezeichneten Regierungs-Ausschreibung sind jedoch in neuester Zeit nicht allenthalben gleichmäßig genau beachtet und zum Vollzuge gebracht worden. Die K. Regierung sieht sich daher veranlaßt, dieselben zur pflichtmäßigen Befolgung mit dem Beifügen in Erinnerung zu bringen, daß von jeder Dienstes-Erledigung, so wie von jeder hierauf erfolgten Wiederbesetzung einer Schulstelle von Seite des betreffenden Land- oder gutsherrlichen Gerichtes dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereinsausschusse zu Passau unverzüglich Nachricht zu geben sei.

Landshut, am 19. December 1839.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Intellbl. 1840. St. 2. S. 27.

5. (Die Bildung eines besondern Unterstützungsfondes für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das mittels höchster Ministerial-Entschließung vom 30. v. Mts. an das unterfertigte Königl. Regierungs-Präsidium gediehene aller-

höchste Reſcript bezeichneten Betreffes wird ſämmtlichen betreffenden unmittelbaren Staatsdienern, Wittwen und Vormündern der Waiſen nachſtehend hiedurch zur Kenntniß gebracht, unter dem Beiſatze, daß die aktiven Beamten der innern Verwaltung in dieſem neuen Beweiſe der väterlichen Sorgfalt Seiner Majeſtät des Königs für das Wohl getreuer und eifriger Staatsdiener und für eine gedeihliche Erziehung ihrer Kinder eine neue Aufforderung und Ermunterung finden werden, ihre ganze Thätigkeit und alle ihre Kräfte ungetheilt und freudig dem Dienſte Seiner Majeſtät des Königs zum Frommen des Vaterlandes zu widmen.

Landshut, den 15. December 1839.

Präſidium
der Königlichen Regierung von Niederbayern.
Beisler, Präſident.
Sartorius, Sekretär.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, einen beſondern Unterſtützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung zu begründen, und beſchließen zu dieſem Ende, wie folgt:

I.

Die jährlichen Erſparniſſe an dem Dispoſitionsfond Unſeres Miniſteriums des Innern, welcher für jedes Jahr der IV. Finanzperiode $18^{37}/_{43}$ auf 6000 fl. feſtgeſetzt iſt, ſollen zur Bildung eines beſondern Unterſtützungsfondes für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung verwendet werden.

II.

Dieſer Beſtimmung gemäß iſt der für das Jahr $18^{37}/_{38}$ bereits erzielte und rechnungsmäßig auf 5613 fl. 48 kr. feſtgeſetzte Ueberſchuß des bezeichneten Dispoſitionsfondes bei der Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe verzinslich anzulegen. In gleicher Weiſe ſoll mit den Ueberſchüſſen der folgenden Jahre verfahren werden.

III.

Der Ertrag der Zinſen iſt für die Koſten der Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung, welche von ihren Eltern oder Vormündern einer in Bayern beſtehenden öffentlichen Erziehungs-Anſtalt für die weibliche Jugend anvertraut werden wollen, jährlich zu verwenden, eine Unterſtützung zur Erziehung und Bildung von Töchtern außer einer öffentlichen Anſtalt findet nicht ſtatt.

IV.

Zu den unmittelbaren Staatsdienern der innern Verwaltung ſollen auch die Beamten des gemiſchten Juſtiz- und Adminiſtrativ-Dienſtes

bezüglich der Theilnahme an den Wohlthaten des Unterstützungsfondes gezählt werden.

V.

Die Unterstützungs-Beträge für eine Tochter werden auf 100 bis 200 fl. jährlich festgesetzt und an die Vorsteherin der betreffenden Erziehungs-Anstalt unmittelbar bezahlt.

Die Tochter, welche in den Genuß einer Unterstützung eintreten soll, muß das achte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ueber das sechzehnte Lebensjahr hinaus kann eine Unterstützung nicht bezogen werden.

VI.

Solche Unterstützungen werden nur in dem Falle verliehen, wenn glaubwürdig nachgewiesen ist, daß die Verpflegungs- und Unterrichtskosten einer Tochter in einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt aus dem Vermögen und Einkommen der Eltern oder der Tochter selbst nicht vollständig bestritten werden können. Zu dem Einkommen werden nicht nur Zinsen von Activ-Capitalien und Renten aus Realitäten oder nutzbaren Rechten, sondern auch alle Bezüge aus öffentlichen Kassen ohne Unterschied, und die Bezüge aus den Kassen von Privat-Pensions-Anstalten gerechnet.

Ueber den Besitz eines Privatvermögens oder über den Mangel desselben, dann über das jährliche Einkommen müssen gerichtliche oder polizeiliche Zeugnisse beigebracht werden.

Wittwen und Vormünder, welche eine Unterstützung für eine Tochter oder Mündel nachsuchen, haben jedenfalls ein gerichtliches Zeugniß über den Stand der Verlassenschaft des verstorbenen Gatten und Vaters, dann über die Vertheilung derselben vorzulegen.

VII.

Die Gesuche um solche Unterstützungen sind bei Unserem Ministerium des Innern einzureichen, und für den ersten Fall neben den nach vorstehendem §. VI. erforderlichen Nachweisungen auch mit den Zeugnissen:

a) über die Geburt und Taufe der Tochter,
b) über ihre durch den Besuch der öffentlichen Schule oder durch Privat-Unterricht erlangten Vorkenntnisse,
c) über die bestandene Schutzpocken-Impfung und über den Erfolg derselben, dann
d) über ihren Gesundheitszustand,

zu begleiten.

In diesen Gesuchen ist auch die öffentliche Erziehungs-Anstalt zu bezeichnen, in welcher die Aufnahme einer Tochter oder Mündel vorzugsweise gewünscht wird.

VIII.

Unser Ministerium des Innern hat Uns die eingekommenen Unterstützungs-Gesuche unter Nachweisung der verfügbaren Renten des Unterstützungsfondes jährlich mit Gutachten vorzulegen, und hiebei auf die mittellosen Töchter von Staatsdienern, welche im Gebiete der innern Verwaltung oder des gemischten Justiz- und Verwaltungs-Ressorts lange treu und eifrig gedient haben, vorzüglichen Bedacht zu nehmen, worauf Wir über die Verleihung der Unterstützungen geeignet beschließen werden.

IX.

Jede von Uns bewilligte Unterstützung ist nur für ein Jahr zahlbar; um den Fortbezug derselben muß am Schlusse des Unterrichts-Jahres jedesmal wieder nachgesucht und die Eingabe mit einem Zeugnisse der Vorsteherin der Erziehungs-Anstalt über Fortgang, Fleiß und Sitten der betreffenden Zöglinge belegt werden. Unfleiß und unsittliches oder ordnungswidriges Betragen ziehen den Verlust der Unterstützung nach sich.

X.

Die Verleihung der Unterstützungen soll mit dem Eintritte des Etatsjahres $18^{40}/_{41}$ beginnen, die Zinsen des Unterstützungsfonds für das Jahr $18^{39}/_{40}$ sind dem Kapitale beizuschlagen; dasselbe hat auch künftig mit den Zinsen zu geschehen, welche in einem Jahre auf Unterstützungen allenfalls nicht verwendet werden.

XI.

Die Verwaltung des Unterstützungsfondes wird Unserem Ministerium des Innern übertragen, und ist unentgeldlich zu führen.

Der bei demselben hiemit zu beauftragende Ministerial-Beamte hat die revisorisch festgestellten Ueberschüsse des Dispositions-Fondes Unseres Ministeriums des Innern zu empfangen, und diese Namens des Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung nach Vorschrift §. II. der gegenwärtigen Entschließung verzinslich anzulegen, dann die Zinsen zur Verfallzeit zu erheben; dieselben nach den auf Unsere Genehmigung sich gründenden Zahlungs-Assignationen des Ministeriums des Innern zu verwenden, und über das Kasse-Geschäft am Jahresschlusse eine förmliche Rechnung zu stellen, welche von unserer Rechnungskammer zu revidiren und nach vorausgegangener Super-Revision durch den Abrechnungs-Commissär Unseres obersten Rechnungshofes unter Anwendung der Verordnung über das Finanz-Rechnungswesen vom 11. Jänner 1826 zu bescheiden ist.

XII.

Wir behalten Uns vor, die im Laufe der Zeit als nothwendig oder nützlich erscheinenden Abänderungen der gegenwärtigen Grundbestimmungen nach Gutfinden eintreten zu lassen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München, den 26. November 1839.

Ludwig.

v. Abel.

An das K. Ministerium des Innern.

Die Bildung eines besondern Unterstützungs-Fonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betr.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär
Frhr. v. Kobel.

Intellbl. 1840. St. 1. S. 10.

6. (Die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Erwägung jener Nachtheile, welche eine allzufrühzeitige, mit übermäßiger Anstrengung, so wie mit Vernachlässigung des Schul- und Religions-Unterrichtes verbundene Beschäftigung der werktagsschulpflichtigen Jugend bei Fabriken und größeren Gewerben in Hinsicht auf die Gesundheit, geistige und körperliche Entwicklung solcher Kinder herbeizuführen pflegt, in dieser Beziehung — auf so lange Wir nichts anders verfügen — nachstehende Bestimmungen zu treffen beschlossen.

Art. I.

Kein Kind soll vor dem zurückgelegten neunten Lebensjahre in Fabriken oder in Berg-, Hütten- und Schlagwerken zum Zwecke einer regelmäßigen Beschäftigung aufgenommen werden.

Art. II.

Die Aufnahme eines Kindes zu diesem Zwecke, nach dem neunten Lebensjahre, darf nur auf dem Grunde eines gerichtsärztlichen Zeugnisses über körperliche Tauglichkeit für die bevorstehende Art der Beschäftigung und über die Nichtgefährdung der Gesundheit und der weitern physischen Entwicklung durch dieselbe, dann eines Zeugnisses der Lokalschul-Inspektion über den bisherigen fleißigen Schulbesuch und die Erwerbung der für das neunte Lebensjahr vorgeschriebenen Kenntnisse geschehen.

Art. III.

Die Arbeitszeit für Kinder vom neunten bis zum zwölften Jahre wird auf das Maximum von zehn Stunden des Tages festgesetzt.

Dieselbe hat niemals vor 6 Uhr Morgens zu beginnen, und spätestens um 8 Uhr Abends zu enden.

Auch ist diesen Kindern täglich zur Mittagszeit eine volle Stunde, etwa von 11 bis 12 Uhr, nach eines jeden Ortes Sitten und Gebräuchen, dann im Laufe der Vor- und Nachmittagszeit nebstdem noch jedesmal eine halbe Stunde zur Erhohlung zu geben, und hiebei Bewegung außer der Anstalt zu gestatten. —

Art. IV.

Was die weitere verordnungsmäßige Erfüllung der Schulpflicht von Seite solcher Kinder anbelangt, so kann derselben dadurch genügt werden, daß die Kinder während der bestimmten Arbeitszeit entweder

a) wenigstens zwei Stunden des Tags an dem öffentlichen Unterrichte des Ortes Theil nehmen, oder
b) daß sie den nöthigen Schul- und Religionsunterricht in einer besondern Privatanstalt oder Fabrikschule, gleichfalls zwei Stunden lang, täglich erhalten.

In beiden Fällen haben sich diese Kinder der öffentlichen Jahres-Schulprüfung zu unterziehen.

Art. V.

Hinsichtlich der im vorhergehenden Artikel erwähnten Privat-Unterrichtsanstalten, oder sogenannten Fabriks-Schulen, wird Folgendes festgesetzt:

a) Nur solche Lehrer, welche sich über vorschriftsmäßige Qualifikation auszuweisen vermögen, können hiebei verwendet werden.
b) In keiner Schule dieser Art dürfen mehr als fünzig Kinder zugleich Unterricht erhalten, auch hat dieselbe nie vor 6 Uhr Morgens und niemals nach 6 Uhr Abends stattzufinden.
c) Die Bestimmung der Unterrichtsstunden kann nur nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Schulbehörde und mit deren Einwilligung erfolgen.
d) Der Unterricht selbst muß in solchen Anstalten ganz nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter der verordnungsmäßigen Aufsicht und oberen Leitung der Schulbehörden ertheilt werden.

VI.

Dem öffentlichen kirchlichen Vorbereitungs-Unterrichte für den Empfang der heiligen Beichte und Communion bei den Katholiken, und der Confirmation bei den Protestanten, haben auch diese Kinder ohne Ausnahme beizuwohnen, sofern ihnen nicht eben dieser Unterricht durch den betreffenden Seelsorger in der Fabrikschule ertheilt wird.

Art. VII.

Eigenthümer von Fabriken und Gewerben, so wie deren bevollmächtigte Vertreter, welche mit Außerachtlassung der gegebenen Vorschriften werktagsschulpflichtige Kinder aufnehmen und beschäftigen, unterliegen unnachsichtlicher Einschreitung, welche nach Maaßgabe des ein-

zelnen Uebertretungsfalles in einer Geldstrafe von fünf bis fünfzig Gulden besteht.

Sie sind überdies verpflichtet, im Benehmen mit dem Ortspfarrer die geeigneten Anordnungen zu treffen, daß die Sittlichkeit der Kinder gehörig überwacht und gegen Verführung und Aergerniß von Seite der erwachsenen Fabrikarbeiter geschützt werde.

Nachgewiesene Vernachlässigung dieser Vorsorge hat die Erlassung des Verbotes fernerer Verwendung werktagsschulpflichtiger Kinder in der Fabrik zur unmittelbaren Folge. —

Dieselben haben endlich über die in ihren Anstalten beschäftigten, werktagsschulpflichtigen Kinder ein genaues Verzeichniß zu führen und stets evident zu halten, dasselbe in dem Arbeitslokale aufzubewahren, und den Behörden, so oft sie es verlangen, zur Einsicht und Prüfung unweigerlich vorzuzeigen.

Art. VIII

Den betreffenden Polizei- und Schulbehörden machen wir es zur besondern Pflicht, die in ihrem Bezirke gelegenen Fabriken und Gewerbe in der angedeuteten Beziehung mit vorzüglicher Sorgfalt zu überwachen, wahrgenommene Mißstände ungesäumt zu beseitigen, und gegen Verletzung der gegebenen Vorschriften unnachsichtlich einzuschreiten.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München, am 15. Jänner 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Frhr. v. Kobell.

Regierungsbl. 1840. St. 5. S. 97.
Intellbl. 1840. St. 6. S. 67.

c) Der königl. Regierung des Kreises Pfalz.

1. (Die Einrichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten betreffend.) Siehe oben. 3. Jahrg. der Quartalschrift. S. 533.
Intellbl. 1839. St. 66. S. 589.

2. (Die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend.) Siehe oben. S. 106.
Intellbl. 1840. St. 8. S. 41.

3. (Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge pro 1840 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man diejenigen Schullehrer, bei welchen die vorschriftsmäßig aufgenommenen Schullehrlinge für das Jahr 1840 den Vorbereitungs-

unterricht zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar erhalten können, nachstehend zur Kenntniß bringt, sieht man sich zugleich veranlaßt, diese ernannten Vorbereitungslehrer auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Die allerhöchste Verordnung vom 31. Januar 1836 (Amtsblatt Nr. 14.) verlangt §. 16 Nr. 17, daß der in das Schullehrer-Seminar aufzunehmende Schullehrling

> „in der Musik Takt- und Notenkenntniß sich erworben habe, die Töne richtig treffe, eine leichte Messe oder einen einfachen Choral zu singen, auf der Orgel bei leichter Applikatur ein Stück zu spielen im Stande sei, auf der Violine sich einige Fertigkeit angeeignet und im Generalbasse mit der Lehre von den Intervallen, dem Dreiklange, von den hauptsächlichsten Versetzungen, von den Accorden und den einfachen Uebergängen sich bekannt gemacht habe."

Die bisherigen Ergebnisse der Aufnahmsprüfungen haben indessen bei vielen Schullehrlingen nur eine höchst mangelhafte, für die zwei Jahre des Seminarlebens durchaus nicht zureichende Vorbereitung im Klavier- und Orgelspiele beurkundet, und da der Grund dieser Erscheinung theils darin liegen dürfte, daß den meisten Vorbereitungslehrern und Schullehrlingen eine zweckmäßige Uebungsschule für das Orgelspiel, welche an die aus der Klavierstunde entnommenen ersten Uebungen sich gehörig anschließt, abgehet, theils auch darin, daß es mehreren Vorbereitungslehrern an der Kenntniß des Ganges und der gehörigen Stufenfolge gebricht, nach welcher bei den Schullehrlingen der Unterricht im Klavier- und Orgelspiele gegeben werden muß: so erscheint es sachgemäß, hierüber nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Befolgung bei diesem Unterrichte bekannt zu machen.

Sobald der Schullehrling im ersten Vorbereitungsjahre nach einer guten Klavierschule, etwa der von Hünten, die erforderlichen Klavierübungen durchgemacht und es hierin zu einer genügenden Fertigkeit gebracht hat, so ist gleich im Anfange des zweiten Jahres die eben erschienene: Theoretisch-praktische Anleitung zum Orgelspielen von Chr. H. Rink, Darmstadt, 1838. dem weiter fortzusetzenden Unterrichte zum Grunde zu legen, und sind die zweistimmigen Uebungen des ersten Theiles dieser Orgelschule durchzunehmen. Da jedoch die ersten der darauf folgenden dreistimmigen Uebungen des zweiten Theiles leichter sind, als die letzten der zweistimmigen im ersten Theile: so sind etwa nach der 24sten Uebung pag. 81, die dreistimmigen Uebungen im Anfange des zweiten Theils folgen zu lassen, und hierauf die in dem ersten Theile übersprungenen Uebungen nachzuholen.

Am Schlusse des dritten Vorbereitungsjahres soll der Schullehrling bis zu dem Abschnitte: „Dreistimmige Uebungen mit Pedal" gekommen und das Eingeübte, wenn auch langsam, doch sicher und streng im Takte vorzutragen im Stande sein. Damit jedoch der Schullehrling bei seinem Eintritte in das Seminar auch mit dem Pedalspiele

nicht gänzlich unbekannt sei, so sind im dritten Jahre der Vorbereitung auch leichte Choräle mit Pedal auf der Orgel vorzunehmen; zugleich versteht es sich von selbst, daß zwischen den Uebungen der Orgelschule die Uebungen aus der Klavierschule fortgesetzt werden müssen.

Ueber die einzelnen Uebungen, den Zweck und die Behandlung derselben ꝛc. ist in der Orgelschule selbst vom Verfasser das Nöthige gesagt, und die Vorbereitungslehrer werden nur noch darauf hingewiesen, daß sie bei den Uebungen im gebundenen Style streng auf das richtige Liegenlassen und Aufheben der Finger halten müssen.

Endlich wird noch bemerkt, daß bei den Aufnahmsprüfungen in's künftige auf diese hier gegebenen Bestimmungen und Vorschriften Rücksicht genommen werden wird; auch sind die Königl. Bezirksschul-Inspektionen angewiesen, bei ihren jährlichen Prüfungen der Schullehrlinge dieselben zum Maaßstabe ihrer Qualifikationen zu nehmen.

Speier, den 7. December 1839.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:
v. Schnellenbühel.
Luttringshausen. coll.

Nun werden die Vorbereitungslehrer für 1840 aufgeführt, nämlich in den 31 Kantonen der 12 Landkommissariate, im Ganzen = 160; unter diesen 72 katholische und 88 protestantische.

Intellbl. 1839. S. 67. S. 597.

d) Der königlichen Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg.

1. (Die Einrichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinder-Bewahranstalten.) Siehe oben. 3. Jahrg. d. Quartalschr. S. 553.
Intellbl. 1839. St. 48. Beilage.

2. (Die Lehrbücher für den Religions-Unterricht in den protestantischen Schulen des Königreiches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben die Einführung und den Gebrauch des von dem protestantischen Oberkonsistorium mit Bericht vom 25. September d. Js. im Manuskript vorgelegten Lehr- und Lesebuchs für den Anfangsunterricht in der Religion in den untern Abtheilungen aller protestantischen Schulen des Königreiches unter dem Titel: erster Unterricht von Gott allergnädigst zu genehmigen und den Druck und Verlag des Buches der Versorgungs-Anstalt für Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen huldvollst zu überlassen geruht.

Dieses wird hiemit in Folge höchster Entschließung vom 18. dies bekannt gemacht.

Regensburg, den 31. Dez. 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Seutter.

v. Ferrary.

Intellbl. 1840. St. 2. S. 41.

3. (Qualifications-Listen der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist mehrmals vorgekommen, daß die den Schullehrern und Schulgehülfen zur Begründung ihrer Gesuche um Anstellung oder Beförderung verschlossen ausgestellten Qualifications-Listen, denselben von einigen Distrikts-Polizei- und Schulbehörden geöffnet zurückgegeben wurden.

Da dieses dem Zwecke verschlossener Qualifications-Listen zuwider ist, und zu Mißbrauch Veranlassung gibt, so erhalten obengenannte Behörden die Weisung: im Falle ihren bei Nichtgewährung eines solchen Anstellungs- oder Beförderungs-Gesuchs, mit andern begleitenden Zeugnissen auch die verschlossen ausgestellten Qualifications-Listen zugesendet werden, letztere nicht an die Betheiligten zurückzugeben, sondern bei den einschlägigen Distriktsschul-Inspektions-Akten aufzubewahren. In der Regel kann aber auch von den Inspektionen die Ausstellung verschlossener Qualifications-Listen ganz umgangen werden, weil dieselbe ohnehin die Anstellungs- und Beförderungs-Gesuche der Schullehrer und Schulgehülfen mittelst gutachtlichem Bericht an die vorgesetzte Stelle einzusenden und sich daher in diesem über die Qualification des Gesuchsstellers äußern können.

Regensburg, den 19. Januar 1840.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Seutter.

Bauriedel.

Intellbl. 1840. St. 6. S. 137.

4. (Die Qualifications-Listen der Lokalschul-Inspektoren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur wenige Distrikts-Polizei- und Schulbehörden haben seit der Vorlage der Qualifications-Listen über die Lokalschulinspektoren im J. 1833 diese über die inzwischen in ihren Bezirken neu angestellten Lokalschulinspektoren der unterfertigten Stelle vorgelegt, während in der Zwischenzeit sehr viele Personal-Veränderungen stattgefunden haben.

Sämmtliche Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörden erhalten daher den Auftrag, binnen 6 Wochen diese fehlenden Qualifica-

tions-Listen anher vorzulegen, so wie in der Folge jährlich bei Einsendung der Schuljahrsberichte die Qualifications-Listen der im Laufe des Jahres neu eingetretenen Lokalschul-Inspektoren mit denen der Schullehrer und Schulgehilfen zur Vorlage zu bringen.

Regensburg, den 23. Januar 1840.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Seutter.

Bauriedel.

Intellbl. 1840. St. 6. S. 155.

5. (Urlaubsgesuche der Schulgehilfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß manche Schulgehilfen während der Zeit der Schulferien berechtigt zu sein glauben, ohne weitere Anfrage sich von ihrem Posten hinwegzubegeben.

Da ein solches Verfahren mit einer geregelten Subordination unverträglich erscheint und überdies die Mehrzahl jener Gehilfen nicht nur in der Schule, sondern auch bei den niedern Kirchendiensten mitzuwirken verpflichtet ist, so wird verfügt, daß sich kein Schulgehilfe ohne einen schriftlichen Urlaub der vorgesetzten Lokalschulinspektion bei Vermeidung angemessener Strafe und Einziehung seines Funktionsgehaltes während der Zeit seiner Abwesenheit, von seinem Posten entfernen dürfe.

Regensburg, den 12. Dezember 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Schenk.

v. Ferrary.

Intellbl. 1839. St. 51. S. 2006.

6. (Die Erhebung der Anstellungstaxen der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins in Regensburg ist angezeigt worden, daß die von ihr zu beziehenden Anstellungstaxen der Schullehrer oft sehr lange im Ausstande bleiben.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises werden daher aufgefordert, gegen die Säumigen auf Anrufen besagter Verwaltung mit Strenge einzuschreiten, und die erhobenen Beträge an dieselben zu befördern; überhaupt aber für die Folge die gemäß der betreffenden Regierungs-Entschließungen von den Schullehrern zu entrichtenden Anstellungstaxen längstens binnen eines Monats nach dem Aufzuge derse-

ben auf den neuen Dienst von Amts wegen zu erheben und oben benannter Verwaltung zu übersenden.

Regensburg, den 14. Dezember 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Schenk. v. Ferrary.

Intellbl. 1839. St. 51. S. 2005.

e) der königlichen Regierung des Kreises Oberfranken.

1. (Die Bildung eines besondern Unterstützungsfondes für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betreffend.) Siehe oben S. 102.

Intellbl. 1839. St. 149. S. 1313.

2. (Die außerordentlichen Unterstützungen der deutschen Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königliche Regierung hat bereits unter dem 6. Juli 1835 eine allgemeine Anordnung hinsichtlich der ausserordentlichen Unterstützungen für die deutschen Schullehrer getroffen, findet sich jedoch durch die bisherige Erfahrung und die dermaligen Verhältnisse der disponibeln Fonds veranlaßt, die obige Anordnung durch nachfolgende nähere Bestimmungen zu ersetzen:

1) Die diesseitigen Fonds für ausserordentliche Unterstützungen sind, wie schon der Name gibt, nicht zu einer regelmäßigen Erhöhung des Einkommens des minder besoldeten Lehrerpersonals, sondern für jene Fälle bestimmt, wo Lehrer durch ausserordentliche Ereignisse ausser Stand gesetzt werden, ihre Ausgaben nach dem Verhältnisse ihrer Einnahmen einzurichten; sie werden daher zunächst nur den ältern verheuratheten Lehrern, nicht aber jungen ledigen Schulverwesern und Gehülfen, und eben so wenig den nicht vorschriftsmäßig gebildeten Unterlehrern zu Theil werden können, ohne daß jedoch Letztere von der Wohlthat der ausserordentlichen Unterstützungen ausgeschlossen sein sollen, wenn auch bei ihnen die Vorbedingungen einer solchen ausserordentlichen Hülfeleistung gegeben sind.

2) Wenn auch bei der Vertheilung der ausserordentlichen Unterstützungen vor Allem das Bedürfniß zu berücksichtigen kommt, so wird die Königl. Regierung auch der Würdigkeit der Bittsteller einen solchen Einfluß einräumen, daß Schullehrer, welche durch eigenes Verschulden die vierte Qualificationsnote haben, nur Unterstützungen von geringerem Betrage erhalten, die Lehrer mit der 5ten und 6ten Note aber — gleichfalls in der Voraussetzung,

daß diese Note in dem eigenen Verschulden der Lehrer ihren Grund hat — gänzlich unberücksichtiget bleiben sollen.

3) Die Unterstützungsgesuche können zu jeder Zeit angebracht werden, da die Einrichtung besteht, daß solche gesammelt und überdieß in ein besonderes Vormerkungsbuch extraktweis aufgenommen werden, sie müssen jedoch im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Königl. Regierung einlangen, weil unmittelbar eingesendete Vorstellungen lediglich ad acta kommen.

4) Die Vertheilung der Unterstützungen erfolgt aber regelmäßig nur im Oktober oder November jeden Jahres, und nur für jene Lehrer, welche Unterstützungen zu Badereisen auswirken, im Monate April oder Mai. Die Bewilligung einer Unterstützung ausser der genannten Zeit tritt nur in solchen Fällen ein, wo die besondere Dringenheit der Verhältnisse des Bittstellers eine Ausnahme rechtfertigen. Die Gesuche sind daher andererseits auch dergestalt rechtzeitig anzubringen, daß sie bei der nächsten allgemeinen Vertheilung Berücksichtigung finden können.

5) Eine besondere Bescheidung jener Gesuche, welchen keine Gewährung zu Theil werden kann, kommt in der Regel nicht vor, daher Monitoriengesuche um eine solche Bescheidung gleichfalls ad acta gehen.

Der abschlägige Bescheid solcher Gesuche liegt vielmehr schon darin, daß sie bei der Vertheilung des laufenden Rechnungsjahres durchgefallen sind.

6) Jedes Gesuch gilt aber auch nur für das Rechnungsjahr, innerhalb welchem es zum Regierungs-Einlaufe gekommen ist; findet solches daher in demselben Jahre keine Gewährung, und beabsichtiget dessen ungeachtet der Bittsteller die weitere Verfolgung desselben im künftigen Jahre, so muß es auch in diesem Jahre wieder erneuert werden.

7) Die vorgesetzten Schulbehörden werden es sich übrigens zur besonderen Pflicht sein lassen, ihre Gutachten über das bei den supplizirenden Lehrern durch ausserordentliche Vorfälle eingetretene Bedürfniß auf das Gewissenhafteste abzugeben; ein Gutachten über die Würdigkeit der Bittsteller kommt bei der Einrichtung der Qualificationsliste ohnehin nicht vor, und könnte jedenfalls nur in Beilegung eines Listenextraktes bestehen.

Bayreuth, den 24. Dez. 1839.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian.

Malß.

Intellbl. 1840. St. 1. S. 5.

5. (Die Ansässigmachung und Verehelichung der deutschen Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich nach gemachter Erfahrung sowohl Behörden als Lehrer in Ungewißheit darüber befinden, ob und wie ferne bei Ansässigmachung und Verehelichung deutscher Schullehrer eine Genehmigung der königl. Regierung als jener Stelle, welcher die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Regierungsbezirke zusteht, nothwendig sei, so wird unter Aufhebung des nach den neueren gesetzlichen Vorschriften über Ansässigmachung und Verehelichung nicht mehr anwendbaren Generale vom 29. Oktober 1815, die Verehelichung der deutschen Schullehrer betr., Nachstehendes zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Die Bewilligung zur Ansässigmachung — in so weit eine solche nothwendig ist, da bereits definitiv angestellte Lehrer die Ansässigkeit schon durch die Anstellungsurkunde erworben haben — dann zur Verehelichung wird auch bei den deutschen Schullehrern wie bei den übrigen Staatsangehörigen von der einschlägigen Polizeibehörde ertheilt, und ist hiezu eine besondere Genehmigung der K. Stelle bezüglich der dienstlichen Verhältnisse des betheiligten Lehrerindividuums gesetzlich nicht erforderlich; dessen ungeachtet kann aber nicht verkannt werden, daß gerade bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Lehrerpersonals öfters dienstliche Rücksichten eintreten können, welche der Ansässigmachung oder Verehelichung derselben hindernd in den Weg treten, in welcher Beziehung die Ansässigmachung eines Lehrers auf ein Gewerbe oder dessen Verehelichung auf einer Schulstelle, wo in dem Schulhause, ohne Benachtheiligung der Schule, keine Familie untergebracht werden kann, als Beispiel dient. Dergleichen dienstliche Rücksichten werden nun zwar bei definitiven Lehrern nur in seltenen Ausnahmsfällen vorkommen, weil bei der definitiven Anstellung der Lehrer zugleich die Folgen der Ansässigkeit und einer künftigen Verehelichung in Erwägung kommen; es erscheint daher auch bei den bereits definitiv angestellten Lehrern nicht für nothwendig, daß sich die Behörden, welche den Verehelichungsconsens ertheilen, vorerst über den Umstand Gewißheit verschaffen, ob auch die dienstlichen Verhältnisse des Bittstellers dessen Verehelichung gestatten; wohl aber tritt eine solche Nothwendigkeit bei den provisorischen Lehrern, den Schulverwesern und Schulgehülfen ein, da hier eine Ansässigmachung oder Verehelichung derselben, wenn sie den dienstlichen Verhältnissen der Lehrer widerstreitet, zur Versetzung und nach Umständen selbst zur Entlassung des betheiligten Individuums führen könnte.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten daher hiermit den Auftrag, bei Verehelichungsgesuchen der Schulprovisoren, Schulverweser und Gehülfen die Gesuchsteller auf die möglichen dienstlichen Folgen der Ansässigmachungs- und Ehelichungserlaubniß aufmerksam zu machen, solche zur vorgängigen Einholung der diesseitigen Genehmigung aufzufor-

dern, und bei den zu erlassenden polizeilichen Beschlüssen auf die erfolgte Bewilligung oder Nichtbewilligung den geeigneten Bedacht zu nehmen.

Bayreuth, den 27. Dez. 1839.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian.

Maltz.

Intellbl. 1840. St. 3. S. 29.

f) der königlichen Regierung des Kreises Mittelfranken.

1. (Die Bildung eines besondern Unterstützungsfondes für die Erziehung der Töchter unmittelbarer Staatsdiener der inneren Verwaltung betreffend.) Siehe oben S. 102.

Intellbl. 1839. St. 98. S. 934.

2. (Die Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schulbehörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Ministerium des Innern hat in Betreff der Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schulbehörden eine das Ministerial-Ausschreiben vom 24. Juli 1833 und die zu demselben gehörigen Erläuterungen vom 27. März 1834 und 18. Jänner 1836 modificirende höchste Entschließung am 21. v. Mts. erlassen, welche im nachstehenden Abdrucke den Polizei- und Schulaufsichtsbehörden zur Wissenschaft und Nachachtung mit folgenden Bemerkungen und Vollzugs-Vorschriften bekannt gemacht wird:

1) Die exemplificirten Formulare des Visitationsprotokolls der Distriktsschulbehörden und des Nachweises der Lokalschul-Inspektionen werden sammt den Formularen zu der dießjährigen Schulvisitation von der unterzeichneten Regierung auf Kosten des Kreisschulfonds aus dem Central-Schulbücher-Verlage bezogen und seiner Zeit den Distriktsschulbehörden mitgetheilet.

2) Zur Vornahme der Visitation werden hiemit die 3 Monate März, April und Mai bestimmt, dieselbe muß daher allenthalben bis zum 1. Juni beendiget sein.

Findet indessen bei einer oder der andern katholischen Stadtschule die Aufnahme nicht zu Anfang des Sommers — sondern erst mit dem Beginne des Winter-Semesters statt, so hat die Visitation solcher Schulen nach der Ministerial-Entschließung vom 27. März 1838 ausnahmsweise am Ende des Schuljahres und zwar im Laufe des Monats August zu erfolgen.

3) Die Uebergabe der Nachweise der Lokalschul-Inspektoren sammt Beilagen an die Distriktsschul-Inspektionen oder Schulkommissionen hat 3—4 Wochen vor dem Tage der Schulvisitation zu geschehen, weßhalb die nähere Bestimmung der Zeit der Uebergabe jeder Distriktsschulbehörde überlassen bleibt.

4) Die Festsetzung der Tage der Schulvisitation kommt der Distriktsschul-Inspektion zu; da indessen die Vorstände der Land- und Herrschafts-Gerichte verpflichtet sind, in jedem Jahre wenigstens bei dem dritten Theile der Schulen ihres Bezirkes der Visitation in Person beizuwohnen, so kann bei jenen Schulen, bei welchen der Land- oder Herrschaftsgerichts-Vorstand der Visitation beizuwohnen gedenkt, nur in vorgängigem Benehmen mit demselben der Tag zur Visitation bestimmt werden, welcher dagegen seinerseits verpflichtet ist, sich mit dem Distriktsschulinspektor über die Wahl der Schulen bei Zeiten zu benehmen.

Da ein gemeinschaftliches Wirken der Schul- und Polizeibehörden das sicherste Mittel ist, eine warme Theilnahme der Gemeinden am Schulwesen zu erwecken und lebendig zu erhalten, so vertraut die unterzeichnete Regierung zu dem vielfach erprobten Diensteifer der Vorstände der Distriktspolizeibehörden, daß sie sich durch die hohe Wichtigkeit der Jugendbildung werden aufgefordert finden, der Visitatidn der Schulen ihres Distrikts recht fleißig beizuwohnen.

5) Die zu den Nachweisen der Lokalschul-Inspektionen zu fertigenden Beilagen bestehen in

a) einem Verzeichnisse der Schüler nach Abtheilungen mit Angabe der Vorrückenden und der Ueber- und Austretenden,

b) in dem Lehrplane, d. i. der Angabe dessen, was in jedem Gegenstande in jeder Abtheilung gelehrt und geleistet werden soll,

c) der Stunden-Ordnung, d. i. Vertheilung der Lehrgegenstände auf die Wochentage nach den Abtheilungen mit Angabe der auf dieselben verwendeten Zeit,

d) den Censurbüchern,

e) den Absentenlisten und

f) den über die Schulsitzungen abgehaltenen Protokollen. Da diese Beilagen mit den Nachweisen und Visitationsprotokollen bei den Kreisregierungen zur Vorlage zu bringen sind, so folgt hieraus von selbst, daß von nun an die Censurbücher, Absentenlisten und Schulconferenz-Protokolle für jedes Jahr abgesondert vorzulegen und zu führen sind.

6) Mit den Protokollen und Nachweisen hat jede Distriktsschul-Inspektion auch das Verzeichniß der Visitations-Gebühren vorzulegen und dieses mit Rücksicht auf die erläuternde allerhöchste Entschließung vom 12. Dez. 1838 anzufertigen, welche mittelst Ausschreibens vom 27. des nämlichen Monats und Jahres im Kr.Int.Blatte vom Jahre 1839 St. 1 bekannt gemacht wurde.

Da der 15. Sept. als äußerster Termin zur Vorlage der Visitations-Verhandlungen bestimmt ist, so muß nicht nur dessen

genaue Einhaltung zur unerläßlichen Pflicht gemacht, sondern den Distriktsschul-Inspektionen selbst die frühere Vorlage um deswillen empfohlen werden, damit der Schluß der rentamtlichen Rechnungen durch eine verspätete Einweisung der Visitationsgebühren nicht aufgehalten werde.

7) Sollte eine Privatprüfung zum Behufe des Austrittes aus der Werk- oder Sonntagsschule gestattet worden sein, so ist in dem Jahresberichte hierüber das Erforderliche zu bemerken.

8) Wegen der Uebersicht, welche jede Distriktsschulbehörde über den Stand der deutschen Schulen ihres Distrikts mit den übrigen Vorlagen vorzulegen hat, wird weitere Entschließung vorbehalten und mit derselben auch das Formular hiezu mitgetheilet werden.

9) In Ansehung der Gebühren für die Schul- und Entlassungs-Zeugnisse ist in dem vormaligen Rezatkreise bereits durch Ausschreiben des vormaligen k. General-Commissariats vom 3. Okt. 1811 festgesetzet worden, daß für jeden Entlassungsschein von den bemittelten Schülern 12 kr. zur Lokalschulkasse zu bezahlen seien, wobei es auch fernerhin sein Verbleiben haben soll.

Was schließlich

10) die durch die Ziffer III. der Ministerial-Entschließung unverändert beibehaltenen Kreis-Schul-Visitationen betrifft, so werden dieselben künftig gleichfalls in den drei Monaten März, April und Mai vorgenommen und schon im Laufe des Monats Februar alljährlich die Schuldistrikte öffentlich bekannt gemacht werden, welche durch einen Kreis-Scholarchen zur Visitation gelangen sollen. In diesen bleibt alsdann die Bestimmung der Tage zur Visitation den abgeordneten Kreisscholarchen vorbehalten, die k. Distriktsschul-Inspektion aber hat die Nachweise der Lokalschul-Inspektionen sammt Beilagen rechtzeitig einzufordern und zur Uebergabe an den Visitator bereit zu halten, welchem unbenommen ist, dieselben schon 2—3 Wochen vor dem Beginne der Visitation einzufordern.

Ansbach, den 15. Dez. 1839.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Intellbl. 1839. St. 101. S. 957. Siehe oben S. 98.

3. (Die Stellung der Stadtbezirks-Inspektionen und Schulcommissionen in den größern Städten zu einander und deren resp. Wirkungskreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem k. Regierungs-Präsidenten ist auf seinen Inspektionsreisen zur Kenntniß gekommen, daß in den größeren mit Schulkommissionen versehenen Städten des Regierungsbezirkes die Angelegenheiten des Schul-

wesens größtentheils von den Schulkommissionen unmittelbar besorgt werden, und die für die einzelnen Schuldistrikte aufgestellten Bezirks-Inspektoren weniger als selbstständige Aufsichtsbehörden, als vielmehr in der Regel nur im Namen und aus Auftrag der Schulcommission bisher gehandelt haben.

Da indessen in §. 4. der im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 94 abgedruckten Vollzugs-Vorschriften des kgl. Ministeriums des Innern vom 24. Juni v. J. zu der allerhöchsten Verordnung über die Bildung der Schulaufsichtsbehörden vom 22. März 1821 ausdrücklich ausgesprochen ist, daß den Stadtbezirks-Inspektionen ein ausgeschiedener Wirkungskreis als Lokalschul-Inspektionen zukomme, und die Schulkommissionen an die Stelle der Distrikts-Inspektionen treten; so sieht sich die unterzeichnete k. Regierung veranlaßt, zur Sicherung des Vollzugs dieser Bestimmung zu verfügen was folgt:

1) Die in den größeren Städten aufzustellenden einzelnen Bezirks-Inspektionen haben aus dem Bezirks- oder einem anderen von der k. Regierung zu ernennenden Pfarrer des Distrikts und aus einem Magistratsrath, als ordentlichen Mitgliedern zu bestehen, wozu vom Magistrat nach Umständen noch ein bis drei Bezirksvorsteher als ausserordentliche Mitglieder benannt werden können.

   Der Vorsitz in diesen Inspektionen gebührt nach §. 7 der Vollzugsvorschriften vom 24. Juni 1839 dem geistlichen Mitglied.

2) Der Wirkungskreis der Stadtbezirks-Inspektionen umfaßt die sämmtlichen Schulen des Distrikts, für welche jede aufgestellt ist, und richtet sich nach §. 16 seq. der allerhöchsten Amts-Instruktion für die Lokalschul-Inspektionen vom 10. Sept. 1808 in so weit solcher nicht in Ansehung der Verwaltung der Schulfonds und der zur Ausstattung der Schulen aufzubringenden besonderen Mittel durch spätere Gesetze und allerhöchste Verordnungen abgeändert worden ist.

3) Da es nach §. 56 der angeführten Amts-Instruktion zu den regelmäßigen Funktionen und Geschäften der Lokalschul-Inspektionen gehört, sich in der Regel am Anfang eines Monats zu versammeln, um alle zu ihrem Geschäftskreis gehörigen Schulangelegenheiten überhaupt zu berathen und zu verhandeln, insbesondere aber um die Schulversäumniß-Register zu untersuchen und Ermahnungen säumniger Eltern und erforderlichen Falls Bestrafungen zu beschließen, so haben sich auch die einzelnen Stadtbezirks-Inspektionen in der Regel am Anfang eines jeden Monats in der Wohnung des Lokalinspektors, oder wo es derselbe sonst bestimmt, zu gleichem Zweck zu versammeln. Ueber alles Vorkommende muß ein Protokoll geführt und in ein eigenes dafür bestimmtes Buch eingetragen werden.

Sind in einem Distrikte die Schulgeschäfte unter mehrere Geistliche im Sinne des §. 4 der Vollzugsvorschriften vom 24. Juni 1839 getheilt, so versteht es sich von selbst, daß diese den Versammlungen beizuwohnen haben, gleichwie bereits durch Ausschreiben vom 5. März 1812 angeordnet ist, daß die Schullehrer gleichfalls regelmäßig daran Antheil nehmen müssen.

Nicht minder ist es wünschenswerth, daß auch der Religionslehrer, wenn dieser nicht zugleich Bezirksschulen-Inspektor ist, an den Versammlungen Antheil nehme, derselbe soll daher zu solchen jedesmal eingeladen werden.

4) Die Stadtbezirks-Inspektionen stehen zu den Schulkommissionen in demselben untergeordneten Verhältnisse, in welchem die Lokalschul-Inspektionen stehen, und sind sogleich verpflichtet, die Aufträge und Weisungen der Schulkommissionen zu befolgen.

Diese haben jedoch die unmittelbare Leitung des Schulwesens in jedem einzelnen Distrikt der dafür bestellten Bezirks-Inspektion unter ihrer Aufsicht zu überlassen, wie es schon durch §. 38 der allerhöchsten Competenz-Verordnung vom 17. Dezember 1825 vorgeschrieben wurde.

5) Was die Gesammt-Schulkommissionen betrifft, so bilden solche alle ordentliche Mitglieder der in der Stadt bestehenden Bezirks-Inspektionen in Vereinigung mit Einem Bürgermeister, welchem der Vorsitz gebührt.

Ihr Geschäftskreis ist ein zweifacher.

In so ferne sie nemlich:

a) an die Stelle der Distriktsschul-Inspektionen treten, handeln sie in der Eigenschaft als städtische Distrikts-Schulaufsichtsbehörden, und es kommen ihnen in dieser Eigenschaft die nämlichen Befugnisse und Obliegenheiten zu, welche den Distriktsschul-Inspektionen durch die allerhöchsten Verordnungen über die Amts-Instruktion für die Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen vom 15. Sept. 1808 zugewiesen und in den höchsten Ministerial-Ausschreiben über die jährlichen Hauptschul-Visitationen, dann das gemeinsame Wirken der Distrikts-Polizei- und Schulbehörden zum Theil noch näher bezeichnet sind.

Zur Beschäftigung der ihrem Wirkungskreis als Distrikts-Schulaufsichtsbehörde zugehörigen Schulangelegenheiten ist in jeder Schulkommission nach §. 5 der Vollzugsvorschriften zur Erhaltung der nothwendigen Einheit und Aufsicht, und insbesondere zur Förderung des pädagogischen Theils des Schulwesens ein eigener Referent aus der Zahl der geistlichen Mitglieder der Schulkommission zu ernennen, und da unter andern die Vornahme der jährlichen Hauptschul-

Visitation zu den Amtsobliegenheiten der Distriktsschul-Inspektoren gehört, so liegt auch diesen Schulreferenten die Vornahme jener Visitationen in derselben Weise ob, wie den Distriktsschul-Inspektoren in den kleineren Städten und Landgemeinden.

Die Lokal-Schulkommissionen können indessen nach §. 6. der Vollzugsvorschriften

b) auch einzelne, dem Geschäftskreise der Stadtbezirks-Inspektionen angehörige Angelegenheiten gemeinschaftlich behandeln, wenn diese Gegenstände die Stadtbezirks-Inspektionen entweder sämmtlich oder größtentheils betreffen, oder wenn dadurch der Geschäftsgang abgekürzt und vereinfacht werden kann, und in solchen Fällen handeln sie als berathendes Collegium.

Da indessen den einzelnen Stadtbezirks-Inspektionen der ihnen unter der Aufsicht der städtischen Distrikts-Schulbehörde zustehende ausgeschiedene und ganz selbstständige Wirkungskreis nothwendig gesichert werden muß, so wird bestimmt, daß Gegenstände des Wirkungskreises der Bezirksschul-Inspektionen stets einer vorbereitenden Berathung in den Bezirks-Schulinspektionen unterworfen werden müssen, ehe sie zur gemeinschaftlichen Behandlung nur dann unterstellt werden dürfen, wenn der Vorstand der Schulkommission im Einverständnisse mit den Schulreferenten die hiezu besonders nachzusuchende Erlaubniß ertheilt hat.

Anlangend

6) Den Geschäftsgang der Schulkommissionen, so ist dieser gleichfalls verschieden, je nachdem sie in der Eigenschaft als Distrikts-Schulaufsichts-Behörde oder als vereinigtes Collegium in den Ausnahmsfällen Ziffer 5 Litt. b Gegenstände der Stadtbezirks-Inspektionen behandeln. Nur in diesem letztern Falle gebührt nach §. 6. der Vollzugsvorschriften jedem ordentlichen Mitglied ein volles Stimmrecht, im erstern Fall aber, nämlich in allen zum Geschäftskreis der Distriktsschul-Inspektionen gehörigen Angelegenheiten, zu welchen namentlich auch die Vorschläge zur Anstellung von Lehrern, Verwesern und Gehülfen gezählt werden müssen, sind nur die Stimmen des Vorstandes und des Schulreferenten entscheidend, auch haben in diesem Falle die Ausfertigungen unter gemeinschaftlicher Unterschrift beider zu erfolgen.

Da übrigens

7) ein Zweifel entstanden ist, wem die Ernennung der Schulreferenten in den Schulkommissionen zukomme, so wird unter Bezugnahme auf §. 9 der Amtsinstruktion für die Lokalschul-In-

spektionen eröffnet, daß deren Ernennung stets von der unterzeichneten Regierung erfolgen werde.

Nach vorstehenden Bestimmungen ist nun der Geschäftskreis der in den unmittelbaren 8 Städten des Regierungsbezirkes bestehenden Stadtbezirks-Inspektionen unverzüglich zu regeln und von den Vorständen der Schulkommissionen der Vollzug binnen 4 Wochen zu berichten.

Ansbach, den 15. Februar 1840.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf v. Giech.

Bucher.

Siehe 3. Jahrg. d. Quartalschr. S. 539.
Intellbl. 1840. St. 14. S. 102.

g) der königlichen Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

1. (Entschädigung der Ortsvorsteher, Schullehrer und Gemeindediener wegen erlittener Frevel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung der von mehreren Distrikts-Polizei-Behörden in den Sicherheits-Jahres-Berichten pro $18^{37}/_{38}$ gemachten Vorträge über vermehrte Beschädigungen an dem Eigenthume der Gemeinde-Vorsteher, Schullehrer und Gemeindediener wurde dem k. Ministerium des Innern von der unterfertigten Stelle Anzeige gemacht, worauf von dort mit Hinweisung auf das allerhöchste Rescript vom 3. September 1815 in r. Betr. vid. Würzb. Int. Blatt St. 98. S. 2201. — unterm 17. d. Mts. die h. Entschließung dahin erging: „Die Erkenntniß der Pflichttreue eines Gemeinde-Beamten sei Gegenstand pflichtmäßiger Wahrnehmungen der k. Landgerichte, der Schulbehörden und der Regierung. Ihnen müsse es bekannt sein, ob der betreffenden Gemeinde-Bedienstete seinen Dienstpflichten mit Eifer und Genauigkeit obliege, und ob sein Benehmen überhaupt von solcher Beschaffenheit sei, daß ein gegen sein Eigenthum verübter Frevel, zumal nach den demselben unmittelbar vorausgegangenen Amtshandlungen und unter den gegebenen besonderen Verhältnissen als Folge der Ausübung seines Amtsberufes betrachtet werden könne. Deshalb solle die Habhaftwerdung des Thäters eine nothwendige Bedingung des Entschädigungs-Anspruches nicht bilden, da das allerh. Rescript vom 3. Sept. 1815 selbst für den Fall der Nicht-Entdeckung des Frevlers die Entschädigung zuerkannt wissen wolle, indem es dieselbe nicht blos als eine Strafe des Thäters, sondern zunächst als einen der kräftigen Amtsführung gebührenden Schutz und als eine aus dem Gemeinde-Verbande hervorgehende Pflicht der Gemeindeglieder betrachte."

Indem diese h. Entschließung den sämmtlichen Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes mit dem Auftrage eröffnet wird, bei vorkommenden derlei Eigenthums-Beschädigungen in diesem Sinne zu verfahren, ergeht an die Distrikts-Polizei-Behörden in Folge h. Auftrages die Weisung, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere die Umstände und Verhältnisse zu beobachten, unter denen solche Frevel verübt zu werden pflegen, hiebei die Beschaffenheit der Amtsführung derjenigen Bediensteten in's Auge zu fassen, gegen welche sie vorgekommen sind, und in dem pro $18^{39}/_{40}$ zu erstattendem Berichte über die öffentliche Sicherheit zum erstenmale ihre desfallsigen Wahrnehmungen niederzulegen.

Würzburg, den 29. Januar 1840.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Intellbl. 1840. St. 18. S. 85.

2. (Die Ausnahme von Büchern durch Schüler aus Buchhandlungen und Leihbibliotheken betr.) Siehe oben. S. 97.
Intellbl. 1839. St. 146. S. 891.

h) der königlichen Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

1. (Die Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schulbehörden betr.) Siehe oben. S. 98.
Intellbl. 1840. St. 8.

II. Summarische

der Rechnungs-

von den Unterrichts-Stiftungen der den Regierungen

pro 18$^{37}/_{38}$.

Name der Gemeinde.	Summe der Einnahmen.		Summe der Ausgaben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
München	86899	50 3/4	85534	19
Nürnberg	132907	42 1/4	128880	5
Augsburg	175766	6 6/8	156311	14 1/4
Regensburg	20774	46	19765	41
Bamberg	24924	54 1/2	22888	8
Würzburg	3492	19	3484	44 3/4
Ansbach	16344	26 1/2	16509	43 1/2
Bayreuth	10293	36 1/2	9820	1 3/4
Fürth	1468	20 1/4	13657	58
Ingolstadt	7085	20	6555	57 3/4
Passau	18485	48 6/8	17440	5
Erlangen	10033	45	9694	24 1/2
Hof	19606	28 3/4	17706	23 3/4
Straubing	22957	4 1/8	21117	2 4/8
Schwabach	9572	15	8655	19
Landshut	4404	53 4/8	3704	35 4/8
Amberg	8463	44	8417	19
Eichstädt	7194	50 1/2	6274	46 1/2
Schweinfurth	6608	25	6419	50
Kempten	8743	58 1/2	8881	55
Aschaffenburg	1550	47 1/2	1546	47 1/2
Memmingen	24562	9	21804	24
Rothenburg	6544	19 1/4	5963	—
Nördlingen	8974	29	8974	29
Dinkelsbühl	2207	36 1/4	2055	26 1/2
Neuburg	6077	35 3/4	6077	35 3/4
Kaufbeuren	8264	55 1/2	7809	27 3/4
Lindau	862	47 1/2	326	44 1/2

Ueberſicht

Ergebniſſe

unmittelbar untergeordneten Städte des Königreichs.

S. Regierungsbl. Beilagen.

Ueberſchuß.		Summe des Vermögens.		Summe der Schulden.		Aktivſtand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1365	31 3/4	94980	39 1/4	1561	11 1/2	94980	39 1/4
4027	39 1/4	930902	14 1/2	4000	—	926902	14 1/2
19604	52 1/2	1171912	34 1/8	66169	11	1105743	25 1/8
1009	5	78234	50	800	—	77434	50
2936	26 1/2	68102	44 1/2	1467	53	66634	51 1/2
7	54 1/4	36627	43 3/4	8	47	36618	56 3/4
—	— 3/4	7921	25 1/4	204	31 1/4	7716	54
473	34 3/4	12803	28 1/2	35	46 1/4	12769	42 1/2
410	22 1/4	37719	35	9000	—	28719	35
531	22 1/4	56491	45 3/4	—	—	56491	45 3/4
1304	48 1/8	136588	15	1942	36 6/8	134645	38 2/8
393	20 1/2	1978	9	100	—	1878	9
1930	5	23631	27 1/2	621	20 1/4	23010	7 1/4
1949	6 5/8	40923	26 6/8	109	5	40814	21 6/8
736	54	7563	14 3/4	1050	—	6313	14 3/4
300	—	18426	30	1800	—	16626	30
40	25	26282	30	9439	8	16843	22
920	4	33366	34	—	—	33336	34
185	55	14204	28 3/4	2	45 1/2	14201	43 1/2
251	11 1/4	22920	1 3/4	689	53 3/4	22230	56
4	30	4	30	—	—	4	30
2757	45	119064	6 7/8	—	—	119064	6 7/8
581	19 1/4	76030	36 1/4	2582	24 1/4	73443	4
—	—	21588	33	—	—	21588	33
149	9 3/4	25030	22 1/2	145	7	24888	15 1/2
—	—	18731	15	300	11 1/2	18431	3 1/2
574	22	59107	57 1/2	1646	52 1/2	57461	6
536	3	2811	10 1/2	—	—	2811	10 1/3

III. Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 11. Februar l. Js. dem Schullehrer Peter Schreiner von Bamberg, in Ansehung seiner vieljährigen, durch Fleiß und Geschicklichkeit hervorragenden Berufstreue, begleitet von einem vorzüglichen Betragen, zum Zeichen Allerhöchstderen Zufriedenheit, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen. —

Bei dem im verflossenen Herbste im Kreise Niederbayern gehaltenen Volksfeste bewarben sich um die drei silbernen Medaillen für den Unterricht der Feiertagsschüler in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht und in den Vortheilen der Landwirthschaft, und drei weitere silberne Medaillen für diejenigen Schüler, welche sich durch besondern Fleiß und bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben:

Sebast. Pfaffinger, Schulprovisor zu Wallerfing, kgl. Ldg. Landau;

Joh. Schidermaier, Schullehrer in Tiefenbach, Landgerichts Passau I.; und

August Florian Auer, Schullehrer in Wetzelsberg, Landg. Mitterfels.

Nachdem jedoch Schiedermaier und Auer schon in den frühern Jahren wegen Ertheilung des Unterrichtes an die Feiertagsschüler in besondern Stunden in der Obstbaumzucht ꝛc. mit Preismedaillen ausgezeichnet worden sind, so konnten sie dieselben nicht mehr erhalten. Wegen ihres hierin fortgesetzten Eifers und Fleißes werden sie jedoch öffentlich belobt, und wird jedem derselben ein Ehrendiplom zuerkannt.

Sebastian Pfaffinger aber erhielt wegen seiner Leistungen als Preis eine der oben ausgesetzten 3 silbernen Medaillen, von denen sonach 2 nicht zur Vertheilung gekommen sind.

Die weitern 3 Preise, welche für diejenigen Schüler bestimmt wurden, die sich in Anpflanzen und Veredlen der Obstbäume ꝛc. besonders auszeichneten, wurden zuerkannt:

1ster Preis dem Johann Plötz von Wetzelsberg.

2ter Preis dem Jakob Fuchs von Eggresberg.

3ter Preis dem Joseph Blimml von Ziegenzell.

Sämmtliche aus dem Landgerichte Mitterfels und Schüler des oben ehrenvoll erwähnten und mit dem Diplome ausgezeichneten Schullehrers Auer.

IV. Beförderungen.

Nachdem der hochwürdigste Erzbischof von München-Freising den Oberkirchen- und Schulrath, Domkapitular Anton Mengein, als für den Dienst der Ordinariatsstelle nicht länger entbehrlich, für seine

concordatmäßige Bestimmung als Domkapitular wieder in Anspruch zu nehmen sich genöthigt gesehen, so haben Seine Majestät der König unterm 31. December v. Js. den gedachten Domkapitular Mengein seiner bisherigen Verwendung als Oberkirchen- und Schulrath zu entheben, und dabei demselben unter dem Ausdrucke der Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten ersprießlichen Diensten den Titel und Rang eines Oberkirchen- und Schulrathes allergnädigst zu belassen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 31. December v. Js. den Canonikus des Collegiat-Stiftes an der Hofkirche zum heiligen Cajetan in München, geistlichen Rath und bisherigen Kreis-Schulreferenten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Dr. Joseph Alois Prand, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines Oberkirchen- und Schulrathes bei dem Ministerium des Innern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben laut höchsten Rescripts des königlichen Ministeriums des Innern vom 6. Jänner l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die durch die Beförderung des bisherigen Kreisschul-Referenten geistlichen Rathes Dr. Prand zum Oberkirchen- und Schulrathe erledigte Funktion eines Kreisschul-Referenten bei der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, der Chorvikar des Collegiatstiftes an der St. Cajetans-Hofkirche, Priester Ferdinand Herbst berufen werde.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Inhalt höchsten Ministerial-Rescripts vom 9. Jänner 1840 Seine Majestät der König Allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß die durch die Ernennung des Priesters Jos. Lautenbacher zum Pfarrer in Mitterfels in Erledigung gekommene Stelle eines Präfekten und ersten Lehrers in dem Schullehrer-Seminar zu Straubing, dem Cooperator zu Chamm, Priester Georg Lengthaler, in widerruflicher Eigenschaft verliehen werde.

V. Dienstes-Nachrichten.

Gemäß Regierungs-Entschließung ddo. 12. December wurde der k. Pfarrer Weiß zu Konzell von der Stelle eines Distriktsschulinspektors für den Schuldistrikt Mitterfels erhoben, und dieselbe dem nunmehrigen Pfarrer Lautenbacher in Mitterfels;

Nachdem der k. Distriktsschulinspektor Dekan und Pfarrer Joh. Nep. Schneid zu Aidenbach, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines Distriktsschulinspektors entbunden worden ist, so wurde der bisherige Schuldistrikt Aidenbach mit dem Distrikte Vilshofen vereinigt, sofort die Aufsicht hierüber dem k. Distriktsschulinspektor Dekan und Stadtpfarrer Jos. Schwaiger zu Vilshofen;

Die durch Versetzung des k. Pfarrers Zintl von Freystadt nach Pauten erledigte Distriktsschulinspektion Neumarkt I. wurde von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dem k. Pfarrer Georg Krieger in Deining;

Die für die katholischen Schulen der Landgerichte Weiden und Nittenau neu gebildeten Distriktsschulinspektionen wurden in gleicher Weise dem k. Pfarrer Max Pähler in Weiden, und Georg Maurer in Walderbach;

Vermöge k. Regierungsentschließung de dato 25. November d. Js. wurde die Distriktsinspektion über die Schulen des k. Landgerichts Wendigron jener über die Schulen des kgl. Landgerichts Monheim getrennt, und dieselbe einem eigenen Distriktsschulinspektor in der Person des Dekans und Pfarrers Nikolaus Rapp in Fünfstetten;

Die durch den Tod des königl. Distriktsschulinspektors und Pfarrers Schranzenhofer in Thannhausen erledigte Stelle eines Distriktsschulinspektors in dem II. Distrikte des k. Landgerichts Krumbach wurde in Folge Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern dem k. Pfarrer und Lokalschulinspektor Joh. Baptist Unglert in Münsterhausen übertragen.

VI. Wohlthätige Vermächtnisse.

(Eine Schenkung an das Waisenhaus zu Speier aus dem Ueberschusse der bei einem Bürgerballe daselbst erhobenen Eintritts-Gebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ausschuß der Gesellschaft, welche am 28. September l. Js. einen Bürgerball dahier gab, hat die Ueberschüsse der Subscriptionsgelder, im Betrag von 92 fl. 4 kr. dem Waisenhause dahier unter dem Beding, daß dieses Kapital auf Zinsen angelegt werde, geschenkt, was unter Anerkennung dieser wohlthätigen Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speier, den 28. Dezember 1839.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten;
v. Schnellenbühel.

Schalk, coll.

Intellbl. St. 65. S. 587.

(Schenkung zu Gunsten der Hospital-Waisen zu Landau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein ungenannter Wohlthäter hat durch den katholischen Pfarrer Roth in Landau den im Civilhospitale in Landau verpflegten 26 armen Waisen einem jedem 10 fl., und den auf Kosten des Spitals zum Lehramte sich bildenden 2 Waisen, jedem 20 fl. — im Ganzen also 300 fl., in der Art zum Geschenke gemacht, daß diese Beträge in die Sparkasse zu Landau auf Zinsen angelegt, und ihnen bei Erreichung ihrer Volljährigkeit, wenn sie Zeugnisse über ihr sittliches Betragen beizutragen vermögen, zu ihrem weitern Fortkommen ausbezahlt werden sollen.

In Anerkennung dieser wohlthätigen Schenkung wird dieselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 28. December 1839.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:
v. Schnellenbühel.

Luttringshausen, coll.

Intellbl. St. 2. S. 11.

(Eine Schenkung von 2000 fl. an die dahiesige Taubstummenanstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erst seit wenigen Jahren begründete Fond zur Unterstützung von Taubstummen aus dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, welche an dahiesiger Taubstummenunterrichts-Anstalt den Unterricht genießen, hatte sich bisher einer seines wohlthätigen Zweckes würdigen Theilnahme edler Menschenfreunde zu erfreuen. Da nun dieser Fond neuerdings durch den um denselben hochverdienten kgl. Pfarrer und ersten Pfleger des dahiesigen Juliushospitals, geistlichen Rath Haaf, eine neue Gabe eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes im Betrage von 2000 fl. zugestellt erhalten hat: so beeilt sich die unterfertigte Stelle, ihr Wohlgefallen an diesem hochherzigen Wohlthätigkeitssinne zur Ehre des Begründers und Beförderers dieses ansehnlichen Fundationszuflusses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg, den 30. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Intellbl. St. 141. S. 867.

VII. Anempfohlene Bücher.

(Den geographischen Unterricht in den deutschen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lehrer an der lateinischen Schule zu Zweibrücken, Michael Görringer hat bei Ritter in Zweibrücken einen „Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie für deutsche Schulen" herausgegeben, der sich durch eine glückliche Zusammenstellung des Wissenswürdigsten, durch Klarheit der Darstellung und durch die Beigabe eines instruktiven Kärtchens, die Planiglobien der östlichen und westlichen Halbkugel vorstellend, sehr empfiehlt.

Da das Werkchen äußerst wohlfeil ist, und durch die vom Schullehrer Hammel zu Bergzabern beabsichtigte Herausgabe kleiner Kärtchen von Europa, Deutschland, Bayern und der Pfalz eine noch größere Brauchbarkeit gewinnen wird, ohne den deutschen Schülern oder ihren Eltern große Kosten zu veranlassen; so werden sämmtliche kgl. Distriktsschulinspektionen und Lokalschulkommissarien auf beide Erscheinungen aufmerksam gemacht, um deren Anschaffung an den deutschen Schulen, vorzüglich an den Landschulen, möglichst zu fördern.

Speyer, den 18. April 1839.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
v. Schnellenbühel.

Schalk coll.

Intellbl. S. 198. St. 22.

2. (Das von den Cantoren Buck und Wagner für 4 Männerstimmen bearbeitete protestantische Choralbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Cantoren Buck dahier und Wagner in Kirchrüsselbach haben von dem diesseitigen Ausschreiben vom 8. November 1838, die Besetzung der vereinigten Schul- und Cantorats- oder Organistenstellen betreffend, Kreisintellbl. Nr. 136 Fol. 1049, Veranlassung genommen, das in den protestantischen Kirchengemeinden des Königreiches Bayern eingeführte Choralbuch zunächst zum Gebrauche in den Schullehrer-Fortbildungsanstalten für vier Männerstimmen umzuarbeiten und die Bitte gestellt, ihr Unternehmen den protestantischen Schullehrern in Oberfranken zu empfehlen.

Nachdem die Prüfung der vorgelegten Choräle durch einen Sachverständigen die Ueberzeugung gewährt hat, daß die Bearbeitung dieses Choralbuches geschickt und ganz zweckmäßig durchgeführt ist, so nimmt die unterfertigte königl. Regierung keinen Anstand, der Bitte der genannten beiden Cantoren zu entsprechen, und beauftragt daher hiemit die protestantischen Distriktsschulinspektionen, die in dem Be-

zirke befindlichen Schullehrer, Schulverweser und Gehilfen auf dieses Werk aufmerksam zu machen und die Anschaffung desselben im Interesse der musikalischen Fortbildung denselben anzuempfehlen.

Bayreuth, den 7. Mai 1839.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian.

Malz.

Intellbl. 79. S. 675.

(Die Herausgabe eines Schul-Atlasses von Seite des Lithographen Dubois zu Zweibrücken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lithograph und Holzgraveur Dubois zu Zweibrücken beabsichtiget die Herausgabe eines kleinen Schul-Atlasses, die Karten der zwölf Landkommissariatsbezirke der Pfalz enthaltend, der für die deutschen Schulen um den geringen Preis von 54 kr., somit das einzelne Blatt um 4½ kr. verabfolgt werden soll.

Da das vorgelegte Probeblatt, das Landkommissariat Zweibrücken darstellend, dem Zwecke des geographischen Unterrichtes an den deutschen Schulen entspricht: so werden sämmtliche Schulbehörden und Schullehrer auf diesen Atlas aufmerksam gemacht und die Anschaffung desselben für die deutschen Schulen dadurch empfohlen.

Speyer, den 8. Januar 1840.

Königl. Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten:

v. Schnellenbühel.

Luttringshausen, coll.

Intellbl. St. 4. S. 26.

VIII.

(Den Stand des Pensions-Instituts für Wittwen und Waisen der deutschen Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug aus der für das Etatsjahr $18^{37}/_{38}$ gestellten und diesseits genehmigten Rechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Instituts für Unterfranken und Aschaffenburg wird nebst dem in $18^{38}/_{39}$ übergehenden Vermögensstande dieses Instituts anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 30. September 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Stenglein, Direktor.

Lömmel.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für Wittwen und Waisen der Schullehrer im unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise am Schlusse des Jahres $18^{37}/_{38}$.

Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
1) an Aktiv-Kassa-Bestand	—	—	—
2) an Aktiv-Ausständen	40	5	
3) an Rechnungs-Defekten und Ersatzposten	3	4	—
4) an Zinsen und Aktiv-Kapitalien	3572	41	$^1/_3$
5) an Ertrag aus Realitäten	—	—	—
6) aus Gewerben	—	—	—
7) an Ertrag aus Domicinal-Renten u. sonstigen Rechten	—	—	—
8) an Subsistentations-Beiträgen des Staates, der Stiftungen, Privaten und an Taxen	6865	9	—
9) ausserordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—	—
10) aus Umlagen	—	—	—
11) an aufgenommenen Passiv-Kapitalien	—	—	—
12) an aufgenommenen Passiv-Vorschüssen	—	—	—
13) an heimgezahlten Aktiv-Kapitalien	13217	32	—
14) an zurückerhaltenen Aktiv-Vorschüssen	—	—	—
15) an Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten	—	—	—
16) an Legaten und Fundirungszuflüssen	—	—	—
Summa aller Einnahmen	23698	31	$^1/_3$

Ausgaben.

1) an Zahlungs-Rückständen von den vorigen Jahren	—	—	—
2) an Rechnungs-Defekten und Ersatz-Posten	—	—	—
3) auf die Verwaltung	62	14	1
4) auf den Zweck — an 206 Theilnehmer	7571	5	$2^2/_3$
5) auf Zinse von Passiv-Kapitalien	—	—	—
6) auf Prozeßkosten	2	57	—
7) auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen	—	—	—
8) auf zurückbezahlte Passiv-Kapitalien	—	—	—
9) auf zurückbezahlte Passiv-Vorschüsse	244	4	—
10) an hingeliehenen Aktiv-Kapitalien	14035	—	—
11) an geleisteten Aktiv-Vorschüssen	1000	—	—
Summa aller Ausgaben	22913	—	$3^2/_3$
Verbleibt Aktiv-Bestand	783	10	$^2/_3$

und beträgt der ganze Vermögensstand a) an 85873 fl. 11 kr. 2 pf. Kapitalien, b) an 1000 fl. Aktiv-Vorschuß und c) an 783 fl. 10 kr. $^2/_3$ pf. Aktiv-Kassa-Bestand = 87656 fl. 22 kr. $2^2/_3$ pf.

Auf Zahlung von Pensionen für $18^{21}/_{22}$ mit $18^{37}/_{38}$ ist die Summe zu = 76,937 fl. 15 kr. $3^2/_3$ pf.

verwendet worden.

Intellbl. 1840. St. 114. S. 717.

Hÿmnus.

in Festo SS. Apostolorum Petri et Pauli

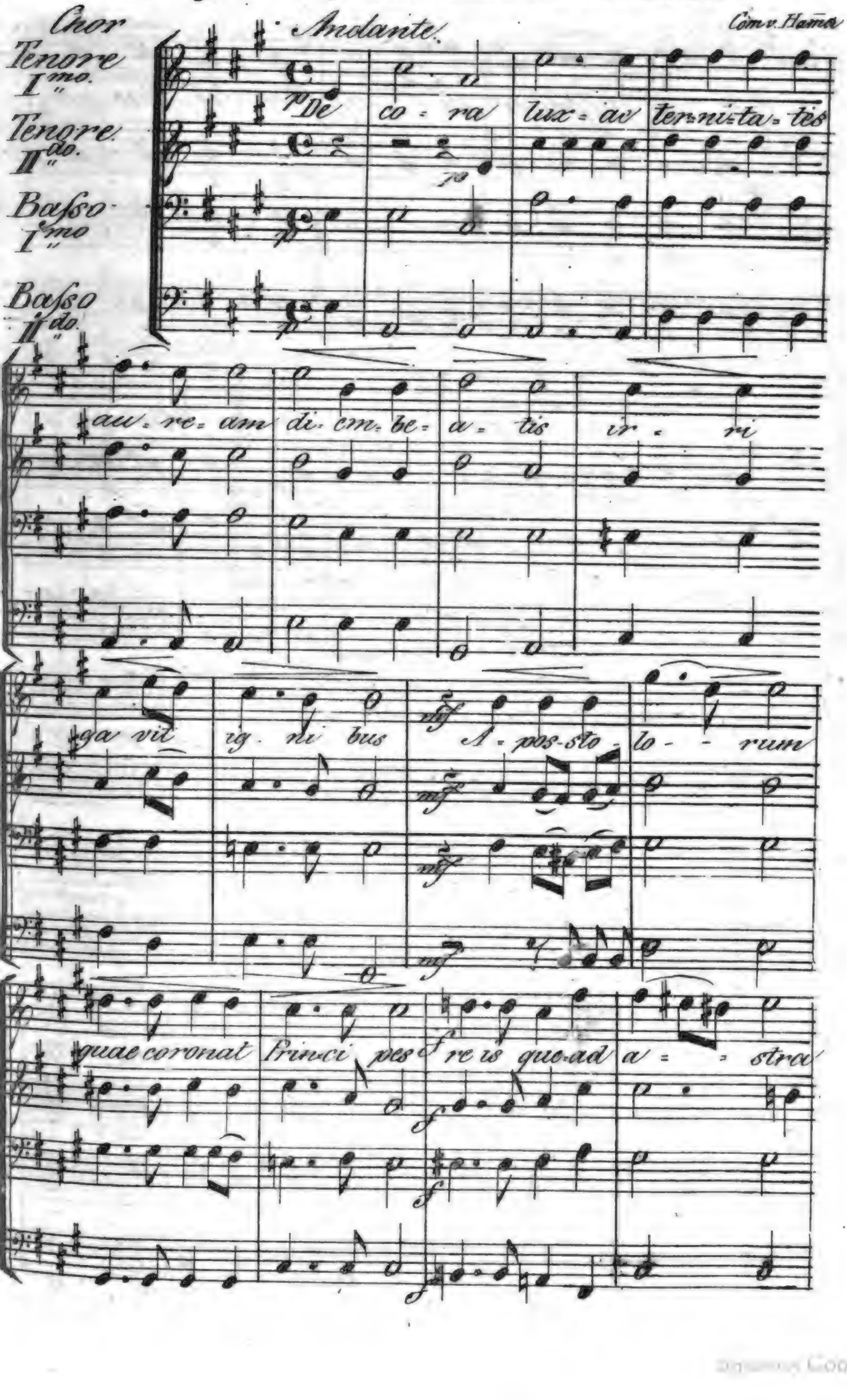

2.

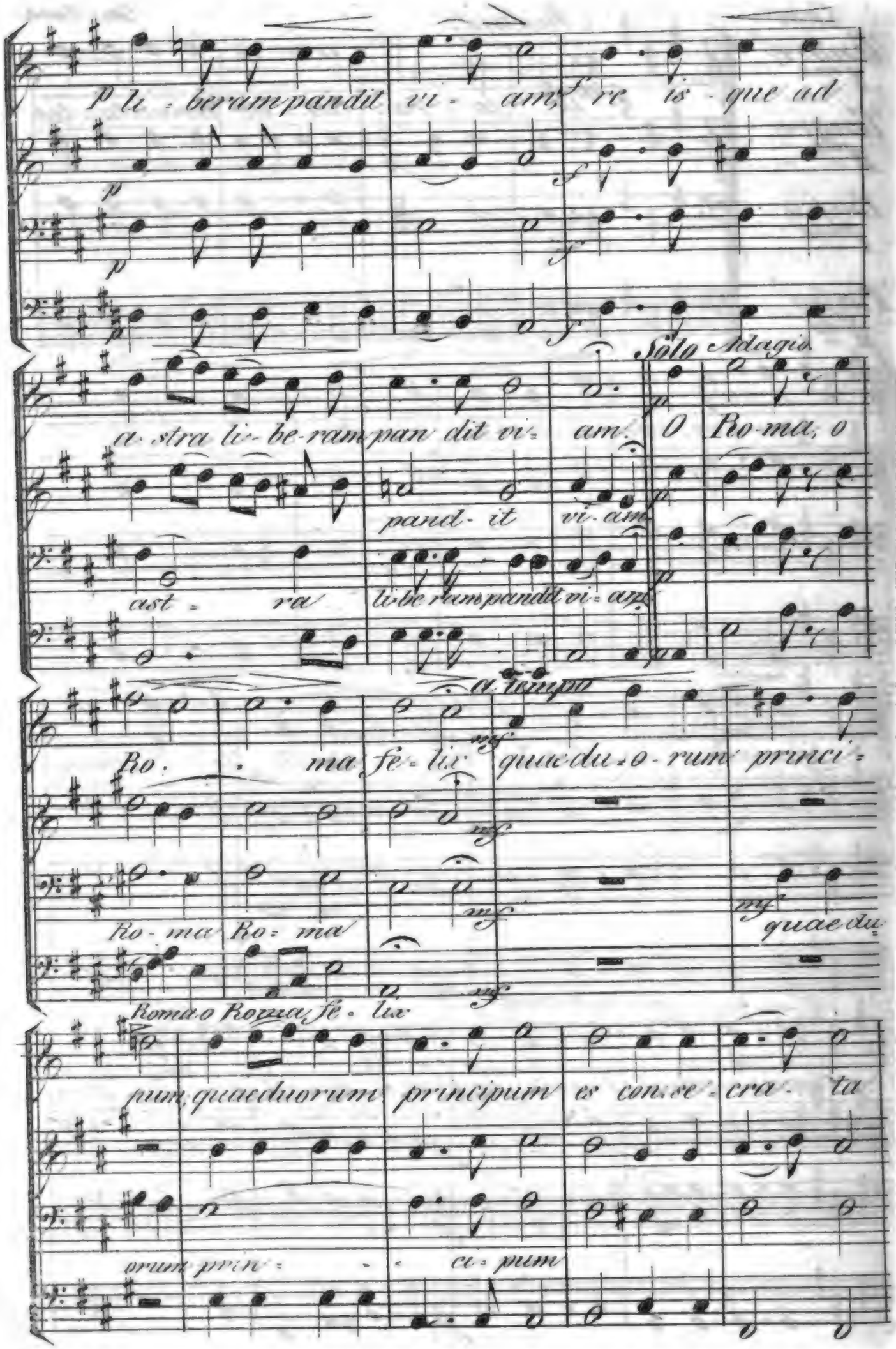

Digitized by Google

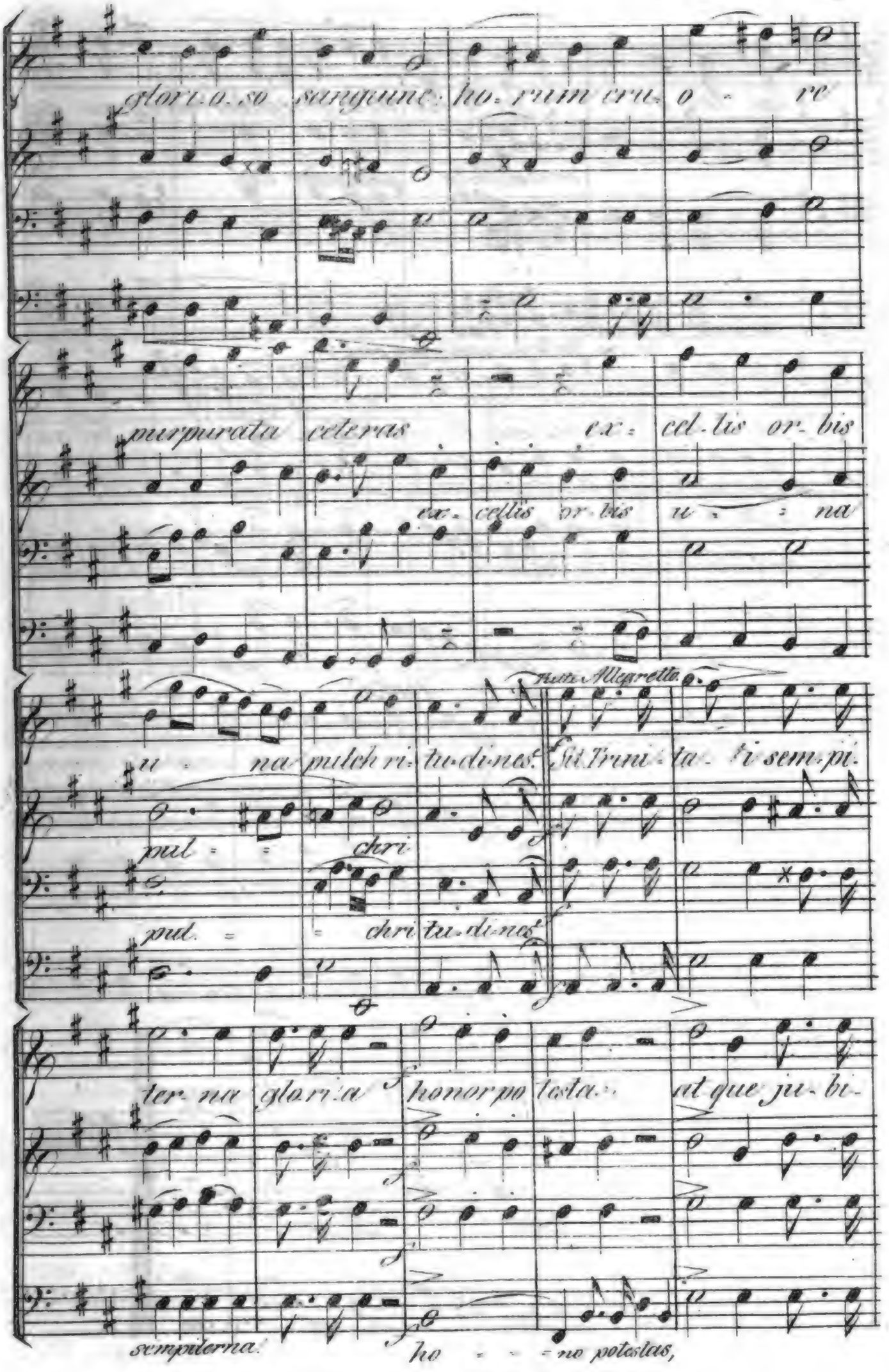

Digitized by Google

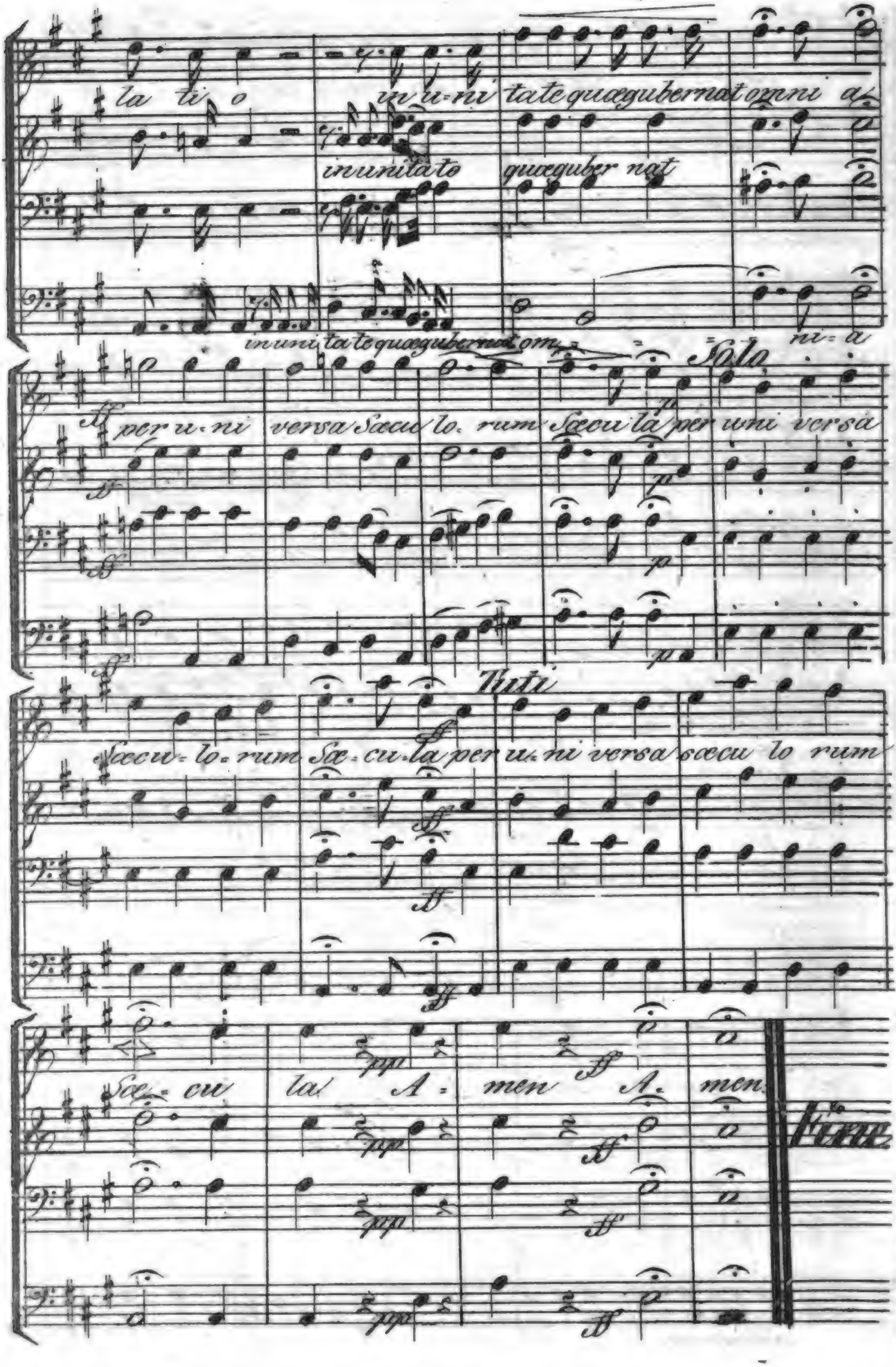

Digitized by Google

II.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

Ueber die Mangelhaftigkeit religiöser Erkenntnisse bei der aus der Christenlehre zu entlassenden Jugend, und über die Mittel, durch welche derselben abzuhelfen ist.

Es ist gewiß keine der betrübendsten Erscheinungen, wenn man bei so vielfältiger Anstrengung und Aufopferung von Seite der Kirche und des Staates, um einen großen Zweck, nämlich entsprechende Bildung zu erreichen, demselben gerade entgegen arbeitet. Es ist niederschlagend, wenn man, statt dem Ziele näher zu kommen, sich von ihm entfernt, und statt die Aufgabe gelöst zu sehen, sie in demselben Augenblicke unvollkommen oder verfehlt erblickt. Man würde an ein solches theilweises Mißlingen nicht einmal glauben, wenn nicht die Thatsache es laut verkündete; wenn nicht da und dort *), und selbst auch in diesen Blättern der Quartalschrift 4. Jahrg. I. Heft. 48—64 besonders 63 Seite diese Thatsache bestätiget, und mit Nachdruck behauptet würde, daß es rücksichtlich des religiösen Wissens der Jugend schlimm aussehe. Auch ein amtliches Schreiben, das diese Mangelhaftigkeit zum Gegenstande unseres Nachdenkens machen will, sagt:

„Es wird die Erfahrung gemacht, daß die aus der Christenlehre zu entlassende Jugend in der christlichen Religionskenntniß

*) Der Erscheinungen des religiösen Bildungsganges im protestant. Deutschlande, wie sie uns in den historisch-politischen Blättern V. Bd. VII. Hft. 585 S. dargestellt sind, wollen wir nicht gedenken.

noch sehr weit zurück sind.“ Eine solche Lage der Jugend ist bedauernswerth; sie läßt schweres Unheil für den künftigen Beruf eines Hausvaters und einer Hausmutter, eines Ehegatten, Dienstboten, Unterthanen, Vorgesetzten, Gewerbsmannes, Bürgers und Christen gegenüber von Jenen befürchten, gegen welche er Rechte und Pflichten zu beobachten hat, weil die jetzt schon mangelhafte Kenntniß ohne Vorkehr nicht vollkommener und zureichender wird, sondern im Abnehmen und Entschwinden begriffen ist. Eine schauerlichere Quelle aller Uebel für Staat und Kirche, für Haus und Gemeinde, für Rechtszustände und Verkehr, für jeden Menschen, reich oder arm, glücklich oder unglücklich, fröhlich oder betrübt, gesund oder krank u. s. w. kann es nicht geben, als die Unwissenheit in der Religion, welche offenbar eintritt, sobald sich obige Erfahrung bestätigt.

Darum ist es eine heilige Pflicht derjenigen, welche über das Wohl der Menschheit zu wachen und zu sorgen haben, dem Ursprunge eines solchen Mißstandes und den Anfängen solcher Quelle voll einstigen Unheiles nachzuforschen, ihnen zu begegnen durch frühzeitige, ernste und gemessene Vorkehrungen, und wo dasselbe schon Boden gewonnen und Wurzel gefaßt, zu vertilgen, das Versäumte und Mangelnde nachzuholen, und das Ausgebliebene anzupflanzen.

Da auch mir die Pflicht obliegt, über das Wohl eines Theiles der Menschengesellschaft, als dessen bestellter Lehrer und Seelsorger zu wachen, so stelle ich hiemit in meiner Weise eine Untersuchung über die Frage an:

„Woher kommt es, daß die aus der Christenlehre zu entlassende Jugend in der christlichen Religionskenntniß noch sehr weit zurück ist?“

Sind die Ursachen einmal entdeckt, so ist es das zweite Geschäft, dieselben zu heben. Hiezu müssen taugliche Mittel aufgefunden und gewählt werden. Man muß sie aber zuerst kennen, und darum denke ich über die Mittel nach, durch welche diesem Zustande der Mangelhaftigkeit zu begegnen sey. Ich beantworte die Frage:

„Wie läßt sich der Mangelhaftigkeit und Ungründlichkeit begegnen?“

Endlich setzt dieser Zustand voraus, daß es eine Menge junger Leute gebe, die zwar an diesem Uebel leiden, und in der

Folge noch schwereren Unheiles gewärtig wären, aber dennoch durch die Kraft der Wahrheit und die Macht der Liebe angeregt werden können, sich mit der Freundin der Menschen, der Religion, immer mehr und besser zu befreunden. Unter ihnen gibt es jetzt schon Viele, die von Natur aus Wißbegierde haben, Andere werden durch bittere Erfahrungen und durch herbe Mißgeschicke zur Sehnsucht nach dem heilsamen Balsam der trostreichen Wahrheit hingeleitet. Diesen Hungrigen und Durstigen soll auch noch geholfen werden. Darum ist auch ein Gegenstand meines Nachdenkens die Frage:

„Was kann und soll, um diesem Uebelstande abzuhelfen, da noch nachträglich geschehen, wo die Religionskenntniß wirklich mangelhaft ist?“

Voraus gehe eine Untersuchung über die Wahrheit jener Erfahrung und Behauptung, daß die aus der Christenlehre zu entlassende Jugend noch sehr zurück sey.

I.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Jugend bei ihrer Entlassung aus der Christenlehre in der christlichen glaubensfrommen Religionskenntniß noch sehr weit zurück sey. Zwar wird diese Behauptung widersprochen werden. Man wird sagen: Was gilt euch als Maßstab, woran ihr das Genügende oder Mangelhafte des Religionsunterrichtes messet. Verlanget ihr einen allseitigen Unterricht, wie er nur auf gelehrten Schulen getrieben werden kann? Verlanget ihr, daß die Jugend so viel wisse, als ihr nun wisset, daß sie mehr inne habe, als ihr in jenen Jahren selbst nicht inne hattet? Wünschet ihr, daß sich Jünglinge und Jungfrauen über jede Lehre des Christenthumes, ja wohl über jede Schulmeinung und Tagesbehauptung in die Länge und Breite auslassen, und mit Beweisen und Folgerungen in die Höhe und Tiefe versteigen können, so ist offenbar euer Maßstab zu groß, und euere Behauptung, daß die Jugend in der Religionskenntniß zurück sey, irrig, weil ihr die Forderung zu hoch stellet, eine Forderung, welcher gar nicht entsprochen werden kann. Der Maßstab kann nur der Katechismus, und mehr oder weniger ein damit verbundenes Religionshandbuch seyn. Versteht die Jugend den Katechismus, kann sie die darin enthaltenen Lehren auswendig

sprechen und bekennen, ist sie vom Geiste der Lehre Jesu Christi so durchdrungen und belebt, daß sie unmöglich Zweifeln und Irrthümern preisgegeben werden kann, und die christliche Sittenlehre ihre Lebensrichtschnur ausmacht, so könnt ihr nicht behaupten, daß sie in der Religionskenntniß zurück sey.

Man wird erwiedern: Welche Jugend meint ihr? Nicht wahr, eine Jugend von 18 — 24 Jahren? — Wenn ihr billig und mit Rücksicht auf die Entwickelung der Seelenkräfte verhältnißmäßig urtheilen wollet, so bedenket, daß die Jugend in diesen Jahren Vieles im Gemüthe trägt, wovon sie eben keine Rechenschaft ablegen, d. h. nicht mit Worten darstellen und verwässernd in schwülstiger Rede von sich geben kann. Ihr fragt manchen Jüngling, — er weißt es; aber er ist durch die Frage überrascht und erschrocken. Es fehlt ihm an der Ausdrucksweise, an der Sprache, am Organ. Es ist ihm nicht geläufig. Sein Gefühl ist dennoch angeregt, sein Gewissen zart, seine sittliche Kraft mächtig, sich selbst zu verläugnen, und Gottes Gebote, die er kennt und achtet, zu halten. Braucht er mit 18 und 24 Jahren euern gelehrten Schulkram, euere feinen Distinktionen und Begriffsspaltungen? Er kann den Katechismus lesen, und weiß den Sinn der Worte zu deuten. Er weiß, wo jede Lehre steht, und es ist ihm Alles zum Verständnisse gebracht. Er weißt, was der dreieinige Gott ihm zum Heile gethan, was er ihm noch thut und thun wird. Er kennt seinen Rathschluß, seinen Willen, seine Verheißungen. Er fühlt und würdiget das Verhältniß des Menschen zu seinem Gott, dem Vater, Heiland und Heiliger, das menschliche Verhältniß zur Welt und zum Himmel, zur Zeit und zur Ewigkeit. Ist dem Jünglinge und der Jungfrau auch Manches dunkel, so erwäget, daß der Verstand nicht vor den Jahren komme. Die Jugend ist nicht zurück. — Wir wollen, so fahren sie fort, euch noch etwas vorhalten. Es ist einmal der bisher belassene Zustand, daß mehrere zwar nicht im Wesen, wohl aber in der Form sehr von einander abweichende Katechismen verbreitet sind. Unstreitig hat jeder für sich etwas Empfehlendes und Vorzügliches. Ihr, die ihr eine Prüfung vornehmet, prüfet wahrscheinlich nach dem euch geläufigen Systeme. Da werden euch die mit euern Ausdrücken ziemlich unbekannten und unvertrauten Zöglinge nicht leicht verstehen. Dann klaget ihr, obwohl ungegründet, über Mangel an Religionskenntniß. Immer erweißt sich eine Vorliebe für das

eigene und eine Mißachtung gegen das fremde Werk als einflußreich bei Beurtheilung einer Sache, daher kommt es auch, daß Katecheten andere als die eigenen Schüler für minder unterrichtet halten.

Endlich, sagen die Gegner, dürfen wir nicht übersehen, daß sich die Lehrmethode sehr vervollkommnet hat. Die Jugend, behaupten wir, lernt in den zwei ersten Jahren, oder wenigstens in der I. Klasse vollständig lesen. Verstand und Gedächtniß werden frühzeitig geübt. Schon in der I. Klasse lesen die Kinder in den meisten unserer Schulen nach dem Rottweiler Elementarbüchlein den sehr ansprechenden und kindlichen Unterricht von Gott, oder das an Erzählungen zur Bildung guter Sitten reiche elterliche Haus von Wust, in der II. Klasse dessen Wohnort, der neben seinen Sittenlehren noch einen eigenen faßlichen Unterricht in der christlichen Religion enthält. Sie lesen in dieser oder in der III. Klasse die biblische Geschichte des Hrn. Chr. Schmid. Diese Erzählungen bringen ihnen eine weit größere Summe religiöser Kenntnisse bei, als ihnen eine trockene Anordnung verschiedener Lehrsätze beibringen kann.

Ich bin nicht ungeneigt, von diesen Gegenreden Manches gelten zu lassen; dennoch, auch mit Rücksicht auf den Maßstab welcher als der rechte angelegt werden soll, und mit Bedachtnahme auf das Alter der zu entlassenden Jugend und nebst dankbarer Anerkennung aller Vorzüge der neuern Schul-, Lese- und Lehrbücher finde ich dennoch die Behauptung wohlbegründet, daß nämlich diese gegenwärtige Jugend in der Religionskenntniß sehr weit zurück sey, und nicht nur zurück sey, weil sie schon mit 18, 20 oder 24 Jahren entlassen wird, sondern auch, obschon sie in diesem Jahre entlassen wird.

Man möchte fast sagen: seitdem alle Wissenschaften und auch die Katechetik ihre beträchtlichen Fortschritte gemacht hat, und seitdem so viele Belehrungs- und Erbauungsschriften, und besonders katechetische Werke und Katechismen mit ihren Beiwerken, als: Erklärungen und Handbüchern u. s. w. erschienen sind, hat auch die Religionskenntniß wesentlich mehr ab- als zugenommen. Der Jünglinge und der Mädchen Viele haben bei so häufigen Versuchen ihrer Katecheten Weniges an christlicher Lebenstüchtigkeit, Glaubensmuth, Hoffnungsfülle und Tugendstärke gewonnen. Ihre Begriffe von religiösen Wahrheiten sind selten klar und rein,

aber meistens dunkel, verworren, isolirt und unfruchtbar. Haben sie einen Vorrath von Lehren und einen Schematismus des Ganzen, so ruhen dieselben nicht auf Gründen und Beweisen, nicht in dem Mittelpunkte: Christus, der Sohn Gottes, ist uns gegeben zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung. Die einzelnen Theile stehen wohl in einem äußern, aber nicht in einem innern, durch tiefe Anschauung vermittelten Zusammenhang, daher kein leichtes Anknüpfen mit dem Verwandten, kein selbsteigenes Wiederfinden derselben Wahrheit unter andern Formen, keine Rechenschaftgebung über den Inhalt des Ganzen. Man sey doch bescheiden und halte es für keine genügende Kenntniß, wenn ein Zögling auswendig erlernte Sätze hersagen kann; dagegen ihre Tiefe und Allseitigkeit, ja nicht einmal den Wortsinn, viel weniger die so oft vorkommende bildliche Bedeutung weiß, und dasselbe nicht überall im kirchlichen Leben dargestellt zu finden versteht. Wie oft fehlt es an der Fruchtbarkeit und Anwendung der Trostes-, Heils- und Sittenwahrheiten? Allerdings ist es der Jugend nicht gegeben, sich in's Breite zu erklären, aber es ist doch auch keine Kenntniß, wenn sie nicht einmal in bestimmten, die Frage erschöpfenden Sätzen, sondern nur mit Ja und Nein — antworten kann. Was ist gewonnen, wenn Katechumenen Sprüche und Beweisstellen aus der hl. Schrift citiren und zum Belege der Katechismus-Wahrheiten aus dem Gedächtnisse hersagen können? Wenn sie einmal der Schule entlassen sind, so entschwindet das Meiste ihrem Gedächtnisse. Was ist gewonnen, wenn sie ein System der Glaubens- und Sittenlehre nach dem Zuschnitte der Dogmatiker und Moralisten im Kopfe haben, aber, wie es gar zu oft geschieht, den Sinn der 12 Artikel des hl. Glaubens, die Bedeutung der 7 Bitten des hl. Gebetes und den Inhalt der Gebote Gottes und der Kirche nicht verstehen, Dinge, die doch gerade die Grundlage und der beständige Ausdruck des kirchlichen Lebens sind, und stets wiederkehren, und zwar wiederkehren in den Festzeiten der Kirche, in ihrem sonn- und festtäglichen Kultus, in der Ordnung und Einrichtung der Kirche, und im Leben der Kirchengemeinde und der Familie? Wenn die Jugend diese Dinge nicht weiß, und sich nicht eingeübt und wie zu Hause findet, so kann man sagen, sie sey zurück. Was in den 5 Hauptstücken des Kanisischen Katechismus vorkommt, dieß ist die Grundlage. Sie, diese 5 Hauptstücke, ent-

halten die Grundlehren des Christenthumes. Sie halten einen natürlichen und psychologischen Gang ein. Mit ihnen ist auch das kirchliche Leben in schönster Verwandtschaft und Harmonie. Dieß zu zeigen ist zwar hier nicht der Ort, weil es sich nicht um den Werth jenes ehrwürdigen Alterthumes handelt. Es sey nur angeführt, um eben zu zeigen, daß neue Leitfäden und Systeme, neue Formen, Wendungen und Aeußerlichkeiten nicht allemal Gewinn für Religionskenntniß seyn können. Fast alle neuen Katechismen ohne Ausnahme wollen nur recht Vieles und Erschöpfendes geben. Die Kenntniß derselben ist keine genügende Religionskenntniß, weil es nicht darauf ankömmt, wie vielerlei, sondern wie Vieles, d. h. wie viel Tiefes, Gründliches, Allseitiges, Zusammenhängendes und Anwendbares man wisse, und wie dasselbe mit bleibender Kraft und Frische hinterlegt sey. Nun ist es gerade jene bleibende Kraft und Frische, die fühlbar mangelt. Darum gibt es so vielen theoretischen und praktischen Unglauben, eine so häufige ekelhafte Abkehr von Gott, seinem Worte, seinem Dienste und seinem Gesetze. Wer kann die tausendfachen Ausgeburten dieser Unholde läugnen? — Es kommt Vieles, sehr Vieles auf die Fertigkeit an, daß der Katechumen jede Christenthumswahrheit, durch die andern mittelst Beziehung auf die verwandte Seite begründet, beleuchte und ihre beseligende und erhebende Kraft empfinde. Wenn Jünglinge und Mädchen mit 18—24 Jahren keine Fertigkeit haben, die Lehren des Christenthumes auf die immer von einer Seite mit ihnen verwandten Grundlehren zu beziehen, und unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten; wenn das Gefühl des Göttlichen nicht lebhaft angeregt; wenn der Wille mit der Erkenntniß nicht geeiniget; wenn die Kraft, das Erkannte im Leben darzustellen, nicht geweckt und jene Geistesthätigkeit nicht geübt ist, so kann man allerdings sagen, sie seyen zurück. Man vermißt aber diese Zeichen einer tüchtigen Erkenntniß so ziemlich allgemein. Bei allen den vielerlei Lehren ohne lichten und leichten Zusammenhang, ohne Gewandtheit der Anwendung, ohne das Wiederfinden im ganzen Kirchenleben ist die Jugend ohne hinreichende Kenntniß, und dieser Mangel wird ihr erst in der Folge recht fühlbar und nachtheilig.

Was sind am Ende auch alle vielerlei und gründliche Erkenntnisse, wenn sie kein gläubiges Anerkenntniß sind, und es der Katechet nicht dahin bringen kann, daß die Lehren im Glauben

gewonnen, im Glauben ergriffen und bewahrt werden. Das Wissen mit dem Verstande blähet nur auf und macht eitel. Es verhindert das gläubige Hingeben an die Wahrheit in Christo. — Gerade unsere Zeit ist die der Wisserei. Auch die Jugend weiß aus vielen Büchern Vielerei, aber eben darum kann man behaupten, daß sie in der ächten Erkenntniß Christi zurück sey. In vieler Beziehung ist es wieder wahr und muß eingeräumt werden, daß die Jugend Mehreres und Gründlicheres über Religion wisse: aber es muß auch zugegeben werden, daß sie es nicht im heiligen Geiste des Glaubens, sondern in einer dünkelhaften Verstandesweisheit wisse. Was sie an Wissen mehr hat, das hat sie zweifach am Glauben verloren. Auf der andern Seite hat die Verstandesbildung einen weiten Vorsprung errungen; gegen sie ist die religiöse Bildung zurück. Noch sind die Kinder der Welt klüger als die des Lichtes.

Es ist ein gerechter Vorwurf, welchen man unserm Jahrhunderte macht, der nämlich, daß bei allem Vorgeben des Fortschrittes dennoch ein solcher im strengen Sinne nicht zu erkennen sey, und er scheint sich zu bewähren, indem man zu sehr am Oberflächlichen hängt, Schein für Wesen nimmt, und durch überraschenden Wechsel sich blenden und ergötzen läßt. Alle Schöpfungen sind mehr für den augenblicklichen Eindruck, als für die Dauer berechnet. Kömmt man auf diese Weise vom Tiefen und sich Bewährenden ab, so ist dieß offenbar kein Fortschritt des Jahrhunderts, wenn man es gegen frühere hält. Nun ein solches Bewandtniß hat es gar zu oft mit dem Religionsunterrichte. Man lehrt und lernt für die Schule nur gar zu oft. Für die Schule, weil Religion einmal wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Singen ein vorgeschriebener Gegenstand ist, und weil hierüber eine Prüfung abgelegt werden muß. Mit dem Unterrichte steht die Disciplin in keinem Verhältnisse und in keiner Beziehung. Wo die Lehre nicht in die Tiefe dringt und aus der Tiefe in den Christensinn und Wandel ausschlägt, ist eben Oberflächlichkeit und Gehaltlosigkeit. Wie in den meisten öffentlichen Verhältnissen, so ist auch im heutigen Erziehungswesen gar zu viel Schein. Er blendet gerne auch hinsichtlich der religiösen Bildung, und schon darum darf man nicht so leicht an Fortschritte glauben. — Aber freilich eben nicht überall, wohin man säet, sproßt auch die Saat gedeihlich und trägt eine befriedigende Aernte. Sie hängt von gar

manchem Einflusse und verschiedenen Umständen ab. Es kommt viel darauf an, welchen Samen, zu welcher Zeit, auf welchen Acker und in welchem Maaße ein Säemann säet, und selbst wer der Säemann sey. Jeder dieser Umstände muß seine eigene und gehörige Beschaffenheit haben. Vergleicht man das Unterrichtswesen mit dem Geschäfte der Saat, wie sich diese Vergleichung von selbst darbietet, so kann man die Ursache des nicht ganz entsprechenden Erfolges des christlichen Unterrichtes in verschiedenen Umständen suchen. Aber wo man die Ursache entdeckt, wird man es sich nicht gefallen lassen, und Entschuldigungen und Rechtfertigungen der Menge nach vorbringen, und dieß darum, weil solche Entdeckung Vorwurf ist, und weil man diesen um so weniger tragen will, je mehr man sich mit dem Traume täuschte, unsere Zeit, an deren Verdiensten und Vorzügen Jeder seinen ehrenvollen Theil haben will, sey die allein weise und aufgeklärte. Doch muß die Quelle entdeckt, nachgewiesen und angegeben werden. Wir entdecken überall einen Theil der Verschuldung, wenn wir uns bei jedem Gegenstande, der uns hinsichtlich der Religion in die Augen fällt, eine Minute verweilen.

II.

1. Die erste und die zunächst sich anbietende Ursache der mangelhaften Religionskenntniß bei der aus der Christenlehre zu entlassenden Jugend ist diese, daß sie schon so frühzeitig entlassen wird.

In den meisten deutschen Bundesstaaten ist der Christenlehrbesuch bis zum 14. Altersjahre festgesetzt. Die großherzoglich badische Regierung hat im Einverständnisse mit dem Ordinariate diesen Besuch bis auf das 18. Jahr verordnet. Sowohl die Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten, als insbesondere die des Großherzogthums Baden wollten dadurch, daß sie den Christenlehrbesuch bei Strafandrohung einschärften, und muthwilligen Versäumnissen vorbeugten, der Kirche hilfreich entgegen kommen, und das Ansehen ihres eigenen Gebotes aufrecht erhalten. Sie thaten es im eigenen und im kirchlichen Interesse. Die Regierungen bestimmten einen fleißigen und unausgesetzten Christenlehrbesuch für jene Jahre, in welchen der Geist zur Aufnahme religiöser Kenntnisse am empfänglichsten ist, und der Mensch äußerer Einwirkung, Aufsicht und

Leitung am Meisten bedarf; dagegen entheben sie die Jugend bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres der Verpflichtung zum Besuche des Religionsunterrichtes. Hatten sie sich freilich einmal dieser Sache angenommen und die Absicht des Kirchengebotes zu einem Staatsgebot gemacht, so konnten sie dasselbe in der Folge auch wieder modificiren. Es mag vor 40 Jahren der Kirche nothwendig geschienen haben, die weltliche Obrigkeit zur derartigen Hilfe und Mitwirkung aufzurufen und den Christenlehrbesuch durch eine obrigkeitliche Verordnung zu regeln; aber es hat dieses im Ganzen neben vielem Nutzen, der ohne eine solche Maßregel allerdings unterblieben, doch Nachtheile erzeugt. Die Folge war nun diese: Der Christenlehrbesuch wurde ein erzwungener Frohndienst. Man wartete mit Schmerz auf die abgelaufene Zwangsfrist und die Zeit der Freiheit. Katecheten suchten weniger durch Wohlwollen und Liebe, durch Belobung und Belohnung ihre Zöglinge zu fesseln, und war das festgesetzte Jahr der Entlassung erreicht, so dachte man an keine Schuldigkeit mehr, die christliche Lehre zu besuchen. Früher sprach wenigstens auf dem Lande der Seelsorger keinen Pflichtigen los, mochte er seyn, wer er wollte. Die Verpflichtung hörte im Geiste des Kirchengebotes durch das ganze Leben nicht auf, und hört noch nicht auf, nur das änderte sich, daß der Verheirathete sich nicht mehr unter die Ledigen setzen, und abgelesen werden mußte. Nunmehr ist das Staatsgebot so sehr an die Stelle jenes getreten, daß die Gewissenspflicht ganz als nicht vorhanden zu seyn erscheint. Auf das Gesetz beruft sich jeder, den der Katechet bei seiner Christenpflicht zum weitern Besuche anhalten will. Erst durch jenes Gesetz, das jetzt zwingt, und nach einiger Zeit Freiheit gestattet, wird die Unlust am Religionsunterrichte erzeugt und der Fortschritt gehemmt. Um einiger Widerspenstiger willen hätte die Praxis der Kirche nicht preisgegeben werden sollen. Hätte sich der Staat nur secundär und nicht vorgreifend um diese Sache angenommen, hätte er das Kirchengebot und ihre Praxis nach dem ganzen Umfange fest und aufrecht erhalten, oder etwa den Pfarrer gegen Saumselige nachdrücklich unterstützt, wahrlich! in Stadt und Dorf würde die Jugend weniger an den Austritt gedacht haben. Dem Katecheten, falls gelinde Mittel nicht wirkten, standen schon strengere zu Gebot, um der Trägheit und Saumseligkeit zu begegnen. Aber es waltete ein Mißtrauen gegen ihn bezüglich des Mißbrauchs

seiner Amtsgewalt vor, und man wollte ihm kein Strafrecht zugestehen. Die Tonangeber jener Zeit ließen sich hierin von Ansichten leiten, die überhaupt, und am meisten in der Religionswissenschaft irrig sind. Man ging von dem Grundsatze aus: was man bis zum 18. oder 24. Jahre nicht gelernt hat, das lernt man nimmer. Allein man lernt in keiner Wissenschaft und Kunst durch das ganze Leben je einmal aus, und wenn man es auch auf den höchsten Grad getrieben hat, so hat man die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu bewahren nöthig, und Fortschritt und Bewahrung bedürfen des äußern Einflusses. Dieser Einfluß ist um so heilsamer, je mehr und je länger er sich wirksam zeigt. Am wenigsten lernt man in der Religionswissenschaft aus, und es kostet fortwährende Anstrengung, das vom Katecheten Erlernte zu bewahren. Es gehört der unausgesetzte Besuch der Christenlehre dazu, Manches, das vergessen ist, wieder hervorzurufen, neuere und tiefere Ansichten zu gewinnen, unter andern Ausdrücken dieselbe Wahrheit zu erkennen, und sich bisweilen durch einen neuen Katecheten, was dunkel war, in ein helles Licht setzen zu lassen. Man stellte sich die Sache so vor: Ein Mensch mit 24 Jahren ist ein Mündiger und Volljähriger. Was er erlernt hat, das kann er durch eigenes Nachdenken entwickeln, vervollkommnen, berichtigen und ins hellere Licht setzen. Dieß mag bei Einigen der Fall seyn, bei der großen Masse des Volkes ist es aber nicht so. Wir glauben nicht, sagt eine alte bischöfliche Verordnung, daß sich die erwachsene und reifere Jugend mit Recht über ihre Verpflichtung zum Christenlehrbesuch beklagen könne, da sie überhaupt und besonders in dem religiösen Wissenszweige sehr zurück ist, und eben so gut als Kleinere und Jüngere der Unterweisung bedarf. Das gemeine Volk und auch seine Jugend hängt an Gewohnheiten, Sorgen und Geschäften. Religionswahrheiten müssen ihm zerbröckelt dargereicht werden. Wenn es dieselben zum Gegenstande seines Nachsinnens macht, so geräth es sogar auf Abwege. — Aber ist die Predigt nicht jene Nachhilfe, um den Menschen im Glauben erleuchtet, im Vertrauen fest, in der Trübsal fröhlich, im Leiden beharrlich und im Guten eifrig zu machen? Allerdings; aber die Predigten bilden kein zusammenhängendes und geordnetes Ganze. Es waltet in ihnen nicht die gewohnte liebliche Form für den einfachen Kindersinn, jene Form, in die das Hohe und Heilige so leicht vernehmlich gehüllt ist. Es ist also

ein ungeeignetes Mittel, die religiöse Erkenntniß durch erzwungenen und dann abgekürzten Besuch der Christenlehre zu erzielen. In der Jugend bis etwa zum 18. und 24. Jahre lernt man nicht, was man bis zum 30., in welchem die Meisten in den Ehestand treten, lernen kann, oder wozu man das ganze Leben braucht. Ich bemerke nur noch, daß sich der Grad des Fortschrittes nicht nach dem Zeitaufwande berechnen läßt. Ich weiß nicht, wie es aussah, als der Staat das 18. und 24. Jahr als das letzte des Christenlehrbesuchs festsetzte. Vielleicht, und den Fall angenommen, es blieb ein Jüngling vom 14. bis zum 30. Jahre so oft aus der Christenlehre, daß die Zahl seiner Versäumnisse gerade so viel als die Zahl aller Sonntage von 6. Jahren, nämlich vom vier und zwanzigsten bis zum dreißigsten Jahre betrug. Glaubt man nun, es sey das Nämliche erreicht, wenn er vom 14. — 24. Jahre niemals ausbleibt, und daß er, was in 16 Jahren geschehen soll, in 10 vollbringe? Gewiß wäre diese Annahme irrig. — Soll ich noch erinnern, daß Leute mit 24 Jahren noch nicht verständig genug sind, sich in ihrer sittlichen Sphäre selbst fortzubilden und selbstständig zu denken, d. h. richtig zu denken und zu handeln. Ja gerade in diesen Jahren vom 18. und 24. aufwärts erwacht erst das Denken in seinen Anfängen, und gerade in denselben bedarf die Jugend der kirchlichen Belehrung und Zucht. In diesen Jahren ist es ihr heilsam, vor dem Seelsorger alle Sonntage zu erscheinen und seine Religions- und Sittenlehre, seine Ermahnungen und Warnungen, seine Rügen und Winke zu hören, und ein direktes oder indirektes Wort über Fehltritte und unanständiges Betragen zu besorgen. Besser ist es in jedem Falle, am Nachmittage in der Christenlehre und Vesper, als bei gefährlichen Anlässen zu erscheinen, und absichtlich oder zufällig dem Seelsorger und dem Christenthume, der Kirche und dem Heilande fremd zu werden. Ist es nun wider den Geist des Kirchengebotes, welches jeden Christen zur Heiligung des Sonntages durch Erkenntniß des göttlichen Wortes und zum Besuche des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes verpflichtet, ist es wider die heilsame Praxis der Kirche, eine Entlassungszeit zu bestimmen: so ist es noch gefährlicher, Kinder mit 18 Jahren von dieser Verpflichtung loszusprechen. Dieß ist vollends eine Maßregel, recht früh- und unzeitig den Hirten von seiner Heerde, die Jugend von Gott, von der Kirche und dem gesetzten und aufsehenden Betragen

der ältern Christen loszutrennen. Die Entlassung ist ein geeignetes Mittel, nicht nur der Unwissenheit in Sachen der Religion, sondern der Verdummung und Gedankenlosigkeit, der Unsittlichkeit, Rohheit und Ausschweifung den Weg anzubahnen. Die Zukunft wird es lehren, was aus jenen Menschen meist worden, welche mit 18 Jahren aufhören, den katechetischen Unterricht ordnungsmäßig und ununterbrochen zu besuchen. Die Zukunft wird es offenbaren, mit welchem Reste von Glaubensstärke, Gottesfurcht, Gewissenhaftigkeit, Ergebung und Standhaftigkeit jene an Geist und Gemüth vernachläßigten und halb gebildeten Leute leben, wirken, kämpfen und leiden, wenn sie einmal als Väter, Mütter, Vormünder, Meister, Dienstherrschaften und Obern ein Haus- und Gemeindewesen, Kinder, Dienstboten, Lehrjungen und Untergebene zu leiten haben; wenn sie als Bürger, Unterthanen, Gewerbsleute, Angestellte u. s. w. so hochwichtige und für das Wohl ihrer Mitmenschen so belangreiche Pflichten auf sich haben; sie, die jene Pflichten nie recht kennen lernten, da sie der Religion, der Kirche und dem Seelsorger so frühzeitig entwendet, und auf sich selbst gestellt wurden. Jetzt ist das Uebel nicht groß. Es wird aber groß werden, wenn nicht Vorkehrung getroffen wird. Die Losbindung der Jugend von der Kirche gerade in jenen Jahren, wo sie deren Aufsicht und Leitung am allernöthigsten hätte, führt zu jeder andern Ungebundenheit. Wie das Wort der Kirche keinen Eingang und Anklang mehr findet, so bleibt auch die Stimme einer jeden Auctorität, sobald sie gegen das Streben des verderbten Zeitgeistes und die Zügellosigkeit der Leidenschaften spricht, mißachtet. Doch die Jugend ist nicht nur deßwegen in der Religionskenntniß zurück, weil sie zu frühe entlassen wird, sondern sie hat auch überhaupt, und aus andern Ursachen nur eine dürftige Ausstattung für ihr sittliches Fortkommen in dieser Welt.

2. Ein Theil der Schuld fällt auf eine vorausgegangene Zeit. Es thut mir leid, Jemanden Vorwürfe zu machen und anzuklagen. Aber wer zurückdenkt in die Schulen vor 50 Jahren, wird gestehen, daß damals der Religionsunterricht jene Sorgfalt nicht genoß, die ihm gebührt. Die Geistlichen auf dem Lande überließen denselben öfters mit Ausnahme des Fastenunterrichtes den Schullehrern. Wie viele gab es wohl deren, die täglich eine Stunde ihrer Bequemlichkeit opferten und den Kleinen das Brod

des Lebens brachen, um sie geistig zu nähren und zu kräftigen? Waren Manche auch nicht saumselig, so vermochten sie nicht in die Zukunft zu blicken, und jene Gefahren, die der Jugend durch die zügellose Presse und durch allmählig sich ausbreitende Grundsätze des Indifferentismus und des Libertinismus drohen, vorauszusehen, und eben so wenig dagegen zu verwahren. Die Kuratgeistlichkeit der abtretenden Generation läßt sich für diesen Zweck der Jugendbildung in drei Klassen theilen. Es waren theils Klostergeistliche, theils neuerungssüchtige Weltgeistliche, theils conservative ächt katholische Diener der Kirche. Unter den Klostergeistlichen, welche in Folge der Aufhebung der Convente als Pfarrer angestellt wurden, waren viele eifrige Männer, welche hinlängliches Geschick hatten, mit der Jugend umzugehen, und es gab deren einige Ausgezeichnete; aber die meisten waren unfähig, und zwar ohne ihre Schuld, weil sie sich in der Katechisirkunst nicht üben konnten. Sie hatten hiezu auch wenige Lust und Freude, weil sie ihre Ungewandtheit erkannten. Neuerungssüchtige Weltgeistliche richteten ihre volle Thätigkeit auf ihre liturgischen Einrichtungen; sie mußten sich Bahn brechen, und, wie sie das Festhalten an den ehrwürdigen Gebräuchen der Kirche nannten, Vorurtheile beseitigen. Hiedurch ging nicht nur die Zeit für die Ansaat des wahren Christenthumes verloren, sondern es wurde die Kraft ihres Ansehens geschwächt, und es erkaltete der Eifer in den Gemüthern der Jüngern und Aeltern. Ja, indem man den Anlauf gegen den Aberglauben und Mechanismus der Volksandacht nahm, minderte sich der Glaube und die Erweckung. So kam es, daß die Lehren und Ermahnungen, weil sie in der Seele keinen Haltpunkt hatten, wie vom Winde weggetragen wurden.

Die Zahl dieser Priester, welche der Eifer für das Haus Gottes zu verzehren schien, nahm in dem Grade zu, in welchem die Klostergeistlichen von dieser Welt abtraten, und ein Mangel an Priestern fühlbar wurde. Indessen blieben doch auch noch Männer übrig, die ihre Knie vor dem Götzen des Tages nicht beugten, und die Gott nicht in Betäubungsgeist so fallen ließ, daß ihre Augen nicht sahen, und ihre Ohren nicht hörten. Sie schritten mit der Wissenschaft fort, aber bewahrten sich vor Einseitigkeit; sie prüften Alles, und behielten das Gute in ihrem Vorrathe, von dem sie ihren Anvertrauten nach Bedürfniß mittheilten. Solcher aber, die das Christkatholische nicht mit dem Wasser der Zeit-

meinungen auflöseten und mit dem Heiligen um ein Linsenmus handelten, waren, wenn gleich viele, doch zu wenige, um den Ton anzugeben, und die Masse der vorgeblichen Verbesserer des Volksglückes hinzureißen und zu bewältigen. Ihrer Zahl hätten sich gewiß noch Mehrere beigesellt, wenn die katechetische Wissenschaft überhaupt sorgfältiger betrieben worden wäre. Außer den Werken von Felbiger, Galura, Socher, Schwarzel und Overberg, besitzen wir Weniges aus dem abgelaufenen Jahrhunderte. Eben deßhalb verstand so mancher Katechet, der diesen Namen freilich mit zweideutigem Verdienste trug, in seiner Kunst nur so viel, daß er die Fragen des Katechismus stellte und hersagen ließ. Dadurch war nun gewiß keine Verständigung, und keine Anerkennung und Fruchtbarkeit, kein Zusammenhang und kein lebendiges Ganzes erzielt.

Die Ordinariate hatten stets auf die katechetische Unterweisung der Jugend ein wachsames Auge. Dieses beweisen die Diöcesankatechismen, die vielen Vorschriften und Erinnerungen an diese Pflicht. In dem ehemaligen Bisthume Konstanz wurden solche 1808. 3. und 4. Dec. 1808. 16. März 1809. 23. Hornung 1809. 18. Januar 1811. 28. Juli 1812. u. s. w. gegeben. Aber die Kleriker entsprachen nicht aller Orten diesen heilsamen Anforderungen, und gaben den vielfältigen Aufmunterungen so selten Gehör. In dem Konstanzer Pastoralarchiv finden wir manche treffliche auf diesen Gegenstand sich beziehende Arbeit. Würden nur Alle von gleichem Eifer, wie Einzelne es waren, beseelt gewesen sein! Ein Umstand schien vorhanden zu sein, der einer so wichtigen Sache den Nachdruck entzog, nämlich dieser, daß die Pfarrvisitationen längere Zeit unterblieben.

Erwägt man diese Verhältnisse, wie sie waren, und vergleicht man damit das Durcheinander der Zeitmeinungen und falschen Grundsätzen, die man in Traktaten, Dichtungen, Zeitungen und Romanen, sogar in Andachtsbüchern verbreitete und dem gemeinen Volke aufdrang, so kann man leicht schließen, welche Religionskenntnisse die Eltern der gegenwärtigen Jugend haben, und in wie weit sie im Stande seien, dem katechetischen Unterrichte des Seelsorgers vorzuarbeiten, und mitzuwirken. Gleichwie an eigener Kenntniß, so fehlt es auch gar oft an der Lust, sich dieser Anstrengung zu unterziehen. Der zeitliche und augenblickliche Vortheil hält sie ab, ihre Kinder dem Unterrichte fleißig und un-

ausgesetzt zu übergeben. Bald sind es Haus- bald Feldgeschäfte, die ihnen wichtiger, als die Bildung ihrer Kinder erscheinen. „Wir verstehen es nicht, die Kinder zu lehren. Dafür ist die Schule da, und das, was dieselben brauchen, sollen sie in der Christenlehre lernen," ist die Ausrede säumiger Eltern. Es fehlt oft nicht wenig an ihrer Mitwirkung und Unterstützung, weil sie entweder gewissenlos, unwissend, oder aus Vorurtheil gegen den dermaligen Fortschritt der Bildung eingenommen sind. Sie meinen mit dem Vorrathe ihrer Kenntnisse lassen sich auch fernerhin auskommen, und glauben ihre Ehre und ihr Ansehen verletzt, wenn ihre Kinder Mehreres und Besseres, als die Eltern wissen sollten. Darum ist ihre Theilnahme so geringe. — Bei dem untern und mittlern Theile der höhern Stände, bei welchen die Bildung der Kinder großen Werth hat und mit Eifer darauf gedrungen wird, gilt die Religionskenntniß fast am wenigsten, weil es eben nicht zur Mode gehört, damit wie mit höflichen Manieren, passenden Einfällen, Kunstfertigkeiten, Geschicklichkeiten u. s. w. zu glänzen, und Gunst und Beifall zu gewinnen. Dieß mag die Ursache sein, warum auch hier keine Mitwirkung, wie sie eben sein sollte, zu finden ist. Der durch den katechetischen Unterricht ausgestreute Saamen kann nur dann gedeihen, wenn die Seele der Kinder als der Acker schon an diesen Saamen gewöhnt und dafür zubereitet ist. Die Jugend wächst in der Erkenntniß, wenn die Eltern sich für ihre religiöse Bildung bekümmern, und mit Theilnahme dafür sorgen: wenn sie die Lernenden vorbereiten, oder zur Selbstvorbereitung z. B. zur Ueberlesung der künftigen Aufgabe, zur Erlernung des Anbefohlenen, zur Aufmerksamkeit auf den Katecheten ꝛc. anhalten. Das Erlernte kann nur haften, wenn sie mit ihnen dasselbe nachholen. Es kann nur fruchtbar sein, wenn sie die Kinder bei verschiedenen Anlässen auf die Lehren des Katecheten verweisen und daran erinnern; wenn sie oft mit denselben von heiligen Dingen reden, und ehrfurchtsvoll die Vorträge des Lehrers besprechen. Es wird sich nur dann eine feste und breite Grundlage gestalten, wenn sie mit den Ihrigen der Christenlehre selbst anwohnen, und sich über ihren Fleiß, Talente und Fortschritte Kenntniß und Ueberzeugung verschaffen, wenn sie dieselben zum Lesen geistlicher Bücher, zur Betrachtung und Benutzung der kirchlichen Sitten und Gebräuche, u. dgl. anhalten. Die Erkenntniß wird nicht durch einmaliges oder je zuweiliges

Hören, sondern durch oft wiederkehrendes Vernehmen, Anschauen und Ueben erlangt. Darum lehret die heil. Kirche eben auf eine solche Weise, nämlich durch Wort, Anschauung und Uebung, indem sie theils kurz an allen Sonntägen, theils jedes Jahr einmal ausführlich auf dasselbe zurückkommt. Je mehr ein solches bei der christlichen Jugend, je mehr es unter Mitwirkung der Eltern geschieht, desto tüchtiger und vollkommener wird die Erkenntniß. Wenn es wieder einmal dahin kommt, daß die Jugend im elterlichen Hause das in der Schule und Christenlehre Gehörte wieder vernimmt, anschaut, und übet, dann wird sie eine hinlängliche Kenntniß des Heiles mit sich auf ihre Lebenswege nehmen. Wiederholung, Anschauung und Uebung sind ihr zu diesem Zwecke in ihren Jahren besonders nothwendig. Die Vorsehung hat daher durch die Eltern und die Kirche Vorsorge und Einrichtung getroffen. Es muß eine Zeit zurückkehren, wo Religion wieder als das Höchste, die Religionswissenschaft als einzige wahre Bildung, und erleuchtete Frömmigkeit, Andenken an Gott, häusliche Gottesverehrung als Ehre und Auszeichnung gilt. Die Vielwisserei unserer Zeit, welche ein gründliches, wahres und beseligendes Wissen von Gott, von sich selbst, und von der Welt und ihrem Verhältnisse zu Gott und dem Menschen hindert, das Glänzen mit Witz und Sprachgewandtheit bei aller Armseligkeit der Gedanken, und das Streben, nur den Menschen, aber nicht Gott gefallen zu wollen, muß ohne wahre Religion, ohne Religionskenntniß und Treue, welche in dem ihr angemessenen Wandel besteht, muß Schande und Schmach bringen. Alle mechanischen Fertigkeiten und Künste, alle gefälligen Manieren, alle Vorzüge der Geburt, der Schönheit und des Reichthumes müssen verlacht werden, sobald nicht die Erleuchtung durch das Göttliche und die Liebe zum Göttlichen wiederscheint. Helfen es Eltern aller Stände wieder im Geiste der Kirche dahin bringen, dann tragen sie einen Theil der Schuld ab, welche sie daran haben, daß die heutige Jugend in der Religionskenntniß zurück ist.

3. Vom elterlichen Hause kommen die Kinder zunächst in die Schule. Sie ist eigentlich die Anstalt jeglichen Unterrichtes, aber dennoch vorzüglich des christlichen Religionsunterrichtes und der christlichen Erziehung. Wenn darum die Jugend in der Religionskenntniß zurück ist, so trägt auch die Schule einen Theil der Schuld.

Das Schulwesen hat wohl seit 30 Jahren einen mächtigen Aufschwung erhalten. Es ist der Jugend ein angemessener Lehrstoff ausgeschieden. Die Schulbücher sind, den Stoff in einer faßlichen Form gebend, abgefaßt. Die Methode hat sich vervollkommnet und den Kräften der Seelenvermögen angeschlossen. Der Lehrapparat hat sich erweitert. Die Hülfsmittel sind passender und zahlreicher. Die Lehrzeit ist angemessener zugetheilt. Der Besuch ist ununterbrochener, der Lehrplan natürlicher, und die Gegenstände so eingereihet, daß sie ineinandergreifen, und dem Lehrer Zeit gewähren, sich jeder Klasse hinlänglich zu widmen, den Kindern aber jede Stunde nutzbar machen, und sie zur Selbstbeschäftigung anleiten. Alle Erkenntnißkräfte werden angeregt, und entwickelt. Aber hinsichtlich der Religion wage ich es folgendes zu tadeln. Meines Dafürhaltens sind der Gegenstände, besonders für die Kinder des Landvolkes zu viele. Sie sollen Bücher mit allen Schriftzeichen, Urkunden von verschiedenen Handschriften richtig und wohlbetont lesen, linirt und unlinirt, current, latein und fraktur schreiben, im Kopfe und auf der Tafel rechnen, zeichnen, singen, aller Arten schriftlicher Aufsätze fertigen, die Formen kennen und bezeichnen. Das ist recht; sie sollen aber auch neben den Verstandes- und Gedächtnißübungen Realkenntnisse aus allen Zweigen sich erwerben, und es in jedem Gegenstande so weit bringen, daß der Verstand der Alten stille steht, und es zu begreifen, nicht mehr hinreicht.

Das mag hingehen, wo mehrere Lehrer für die 3 Klassen angestellt sind und überdieß noch Hauslehrer gehalten werden. Es mag füglich geschehen, wo auch für alle 3 Klassen ein geschickter Lehrer angestellt ist, und auch da, wo die Kinder keinen Haus- oder Feldgeschäften obliegen müssen. Sonst aber ist das Ueberladen eine Plage für die Kinder und den Lehrer. Es macht sie eher stupid als aufgeklärt, weil es ihren Geist erdrückt. Diese Ueberladung hat auch ihre eigenen Nachtheile für die Religions-Kenntniß, indem sie den Schülern zu der Erwerbung derselben Kraft, Lust, Muth und Zeit entzieht. Einige Erleichterung möchte es gewähren, wenn alle oder doch die meisten Gegenstände in einer engern Beziehung mit der Religionslehre stünden: aber es mangelt bis jetzt noch immer an solchen Schulbüchern, welche bei der Behandlung der Realien die Religionslehre nicht nur berühren, sondern auch bestätigen und gleichsam einzelne Theile wieder geben.

Es wäre doch gewiß nicht schwer, überall die Offenbarung des Einen Gottes nachzuweisen, und so nicht Bruchstücke und eine todte Masse zu behandeln. Um hierin, obgleich nicht zur Sache gehörig, einige Winke zu geben, will ich nur anführen, was Fr. A. Köthe in seiner christlichen Volksbildung Leipzig 1831. S. 499—501. freilich vom protestantischen Gesichtspunkte und darum zwar im Einzelnen irrig, aber in der Hauptsache dennoch wahr und für den Katholiken maaßgebend sagt: „Soll der Unterricht," heißt es dort, „nicht zerstreuen, sondern sammeln, nicht in seinen mannigfachen Richtungen völlig auseinader gehen, und dadurch zu einer todten Masse werden, sondern in allen seinen Theilen auf Ein Ziel hinwirken, und dadurch lebendig und belebend werden, so muß seine Mannigfaltigkeit in jener höhern Einheit, von welcher als von dem gemeinsamen Stamme alle Zweige ausgehen, in welche als in den gemeinsamen Mittelpunkt sie alle hinstreben, zur Anschauung kommen. So erscheint als das wesentliche Element alles Unterrichtes wie aller Erziehung, als der eigentliche Stamm und Mittelpunkt, als die Einheit aller Erkenntniß und als die Sonne, in deren Licht alle Kräfte sich entfalten, das Wort Gottes, wie dasselbe in der heiligen Schrift (in Christo und seiner Kirche), im Gewissen, im Menschenleben, und in der Natur sich offenbaret hat. Von Gott ist aller Unterricht, alle Lehre ausgegangen in ursprünglicher unmittelbarer Offenbarung, in der Mittheilung der Gaben des Geistes an den lichtbedürftigen Menschengeist, und auf Gott soll auch der menschliche Unterricht überall hinweisen, und zurückführen, hinanleiten zu Gott. Was nicht von ihm ausgeht, nicht zu ihm hinstrebt, das ist an sich todt, und kann eben darum kein wahres Leben der Seele mittheilen; es mag nützlich sein fürs zeitliche Leben, doch aber nur für dessen untergeordnetes Bedürfniß, nicht wahrhaft heilsam für das Höhere; es führt, wenn es nicht zu Gott führt, von ihm ab, ist also, weil nicht für ihn, wider ihn. Daher ist mancher Unterricht nicht nur höchst unfruchtbar, sondern auch dem gottseligen Leben hinderlich; es gibt aber keinen Zweig der Schulübung, und keinen Lehrstoff, der nicht, wenn er aus dem Gesichtspunkte jener höhern Einheit aufgefaßt und in Beziehung auf den lebendigen Mittelpunkt behandelt, in das Licht des göttlichen Wortes gestellt wird, einen wohlthätigen Einfluß auf die wahre Bildung gewinnen, zur Befriedigung der höchsten Bedürfnisse des menschlichen Geistes zu

einer reichern Entfaltung des Individuellen und des geselligen Lebens mitwirken könnte. Doch ist nicht Alles, was nützlich und in mancher Hinsicht förderlich ist, auch Allen Noth, und weil der Unterricht zunächst eben nur dieses darbieten soll, damit nicht eine überflüßige Mannigfaltigkeit die den meisten Zöglingen ohnehin nur sehr kurz zugemeßnen Schulzeit also ausfülle, daß bei dem Vielen das Eine, was vor Allem heilsam ist, versäumt, die Kraft zersplittert und durch das Uebermaaß des dargebotenen Stoffes die vernunftmäßige Entwicklung mehr gehemmt, als gefördert werde, so muß man desto mehr das Wesentlichste und Unentbehrlichste beachten, und festhalten, nur das, was in der fruchtbarsten Beziehung zu diesem steht, ihm beigesellen und dergestalt in die Tiefe und in die Höhe bauen, daß in Allen ein harmonisches Leben begründet, Jeder aber, der dazu berufen ist, eine vielseitigere Erkenntniß und höhere Kunst sich anzueignen, auch durch die allgemeine Schulbildung in den Stand gesetzt werde, darnach zu ringen. Tief ins Leben hinein und hoch zur unumwölkten Höhe hinanbauen, das ist auch da, wo man sich gleich von vorne herein befugt hält, auf einen breiten Bau es anzulegen, das Hauptaugenmerk, und es gewährt gerade das, was für Alle gleich wesentliches Bedürfniß ist, nämlich objectiv das Wort der ewigen Wahrheit, und subjectiv der freieste Gebrauch aller Kräfte zur Aneignung desselben bei scheinbarer Beschränkung, eine so breite Grundlage, daß auch für die weitesten und umfassendste Bildung dadurch ein fester Boden, ein unbeschränkter Raum, ein frischer Lebensquell gewonnen wird. Man suche den reichsten Stoff, die wirksamsten Mittel zur wahren Bildung nie in der Mannigfaltigkeit und Vielheit, sondern in der Einheit, nie in der Ausdehnung, sondern in weiser Beschränkung des Unterrichtes. Man kann von ihm und allem Lernen in Wahrheit behaupten: Wenig recht ist mehr, als Vieles schlecht, und jenes Wenige ist viel, wenn es eben das Rechte ist.

Indem das Wort Gottes als das Grundelement und als das Lebensprinzip alles Unterrichtes bezeichnet wird, ist damit auch der Umfang des Letztern, in wie weit ihn Alle bedürfen, angedeutet, und um denselben in Einem Ueberblicke zusammenzufassen, ward die Offenbarung (in Christo und seiner Kirche) in der heiligen Schrift, im Gewissen, im Menschenleben, und in der Natur neben einander gestellt, nicht als

ob dieſe vier unterſchiedenen Offenbarungsweiſen von gleicher Würde und Bedeutung wären, ſondern weil ſie, obwohl hinſichtlich ihrer Klarheit verſchieden, doch ihrem Ausgangs- und Zielpunkte nach als innig verwandt zuſammen gehören, und die Richtung und das Weſentlichſte des Unterrichtes in ſich begreifen. Wie alle beſondern Lebenszwecke dem Einen Höchſten, der allen gemeinſam iſt, ſich unterordnen, und wie Alles, was wir lernen, und erſtreben, nur in dem Maaße Werth hat, als wir es in eine angemeſſene Beziehung zu jenem höchſten Lebenszwecke ſetzen können, ſo ordnen ſich alle Zweige des Unterrichtes der Lehre unter, die unmittelbar von Gott ausgeht und zu Gott führt, und gewinnen ihre volle Bedeutung nur in ihrer Beziehung zu dieſem Einen. Steht nun auf der erhabenſten, lichteſten Höhe und doch nicht fern, ſondern Allen nahe das eigentliche Gotteswort, wie (die heil. Kirche) die heil. Schrift daſſelbe für alle Zeiten und für die höchſten Bedürfniſſe Aller aufbewahrt, ſo iſt die Einführung in daſſelbe, alſo der Religionsunterricht, der wahre und weſentliche Mittelpunkt alles Unterrichtes, und zwar kann daher den übrigen Zweigen, wie er ſelbſt nicht ein Zweig, ſondern der Stamm iſt, nicht coordinirt, ſondern ſie müſſen Alle ihm ſubordinirt ſein; er ſteht zu ihnen nicht in dem Verhältniß, wie ein Glied zu dem andern, ſondern wie Haupt und Herz zu den Gliedern. Er nimmt jene vierfache Offenbarung in ſich auf, aber gegründet auf die unmittelbar höchſte, auf das eigentliche Gotteswort, verbreitet er erſt ſein Licht über die andern, die daſſelbe dann auf ihn zurückſtrahlen. Vierfach, wie die Offenbarung, iſt die Erkenntniß, nämlich Erkenntniß Gottes, unſers Selbſt, der Menſchheit und der Natur, ſo aber, daß die drei letztern Zweige in der Gotteserkenntniß als in ihren Stamme wurzeln und zunächſt nur dazu beſtimmt ſind, uns fähiger zu machen, jenen Inbegriff aller Weisheit immer völliger uns anzueignen. Nirgend, außer in Gott liegt ein lebendiger und zureichender Grund aller wahren Erkenntniß, wie alles Lebens und nur, wer in dem unmittelbaren Gotteswortе durch den Glauben Gott ſuchen und finden gelernt hat, findet Ihn dann auch in ſich, in der Menſchheit, in der Natur, und lernt ihre dunkle Sprache verſtehen, daß durch ſie die wahre Erkenntniß zwar nicht begründet, aber doch vermittelt wird. So geht die vierfache Erkenntniß in eine Einzige auf, die, wenn ſie als die Erſte zu den Andern geſtellt, und als eine beſondere be-

trachtet und behandelt wird, doch zugleich der Inbegriff Aller ist; so soll auch der allgemeine Unterricht eigentlich nur ein Einziger sein, dessen Zweige allzumal von dem Religionsunterrichte ausgehen und in denselben zurückkehren; so gewinnt der Unterricht Einheit in der Mannigfaltigkeit, und die Schule selbst ein organisches Leben, welches nicht in zersplitternde und widerstreitende Richtungen auseinander geht, sondern harmonisch auf Ein Ziel hinwirkt. Fassen wir daher den Unterricht in seiner Einheit und organischen Gliederung auf, so schließen als Hauptzweige an den Religionsunterricht sich an die Lehre von der Entwickelung der Menschen, Anthropologie, vornehmlich als Anleitung zur Selbstkenntniß, dann die Lehre von der Entwickelung der Menschheit in der Zeit und auf dem Schauplatze dieser Erde, Geschichte und Erdbeschreibung; vornehmlich als fortgehende Offenbarung Gottes in der Weltregierung, und die Lehre von der Schöpfung und den sichtbaren Werken Gottes, Naturkunde, vornehmlich als Teleologie. Dazu gesellen sich als nothwendige Vermittelung einer geregelten Geistesentwickelung die Sprachlehre und die Lehre von den Maaß- und Zahlverhältnissen, endlich die Anleitung zu den mechanischen Uebungen, ohne welche eine selbstständige Fortbildung nicht möglich ist. Keiner von diesen Unterrichtszweigen ist müßig und unfruchtbar für des Menschen höhere Bestimmung; Alle aber entsprechen zugleich dem zeitlichen Bedürfnisse und den Forderungen des bürgerlichen Vereines."

Wären diese Ideen realisirt, wären unsere Lehrpläne darnach entworfen und unsere Schulbücher darnach eingerichtet, stünde dieses Geschäft unter gewandten Händen, dann möchte es wohl sein, daß unsere Jugend nicht mit dürftigen Religionskenntnissen ausgestattet wäre. Dahin haben wir aber noch weit. — Ehemals hatte man noch eher einen Mittel- und Lebenspunkt, oder es standen die Theile mit ihm in näherer Verbindung. Die Protestanten geben den Kindern die Bibel als Lesebuch in die Hände; die Katholiken das Evangelienbuch, den Katechismus oder ein Erbauungsbuch.

Nunmehr haben die Lehrbücher wenig mit der Religion Verwandtes, oder dieses trocken und geschmacklos. Die Seele der Schule ist der Lehrer. Für die Religionslehre hat er in der Regel nicht alles nöthige Geschick. Sie ist in ihm auch nicht so gründlich durchdacht. Besucht der Katechet wohl alle Tage die Schule,

den Religionsunterricht zu ertheilen, so ist, die übrige Zeitverwendung für die Religion eben so gut, als nicht vorhanden. Es hängt bei der Prüfung von den Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen ab, wie die Schule, ob als gut oder mangelhaft bezeichnet werden soll, eben darum wendet der Lehrer hierauf sein Augenmerk. Manche sind, weil zu jung, hier unbeholfen, manche finden nicht Zeit, weil sie mit ihren bestimmten Fächern nicht befriedigend auszureichen fürchten, um vorbereiten und nachholen zu können, was die Religionserkenntniß erleichtert, oder ergänzt. Doch, was wollen wir jene tadeln und anklagen, die der Sache zwar nahe, aber dennoch nicht so nahe, als die von der Kirche unmittelbar zur Jugendbildung im Christenthume — die Priester und Seelsorger — stehen. Bei den vielen und strengen Anforderungen, welche der Staat an die Schullehrer hinsichtlich ihrer amtsmäßigen Leistungen macht, bei den dermaligen beschränkten Besoldungsverhältnissen, in welchen der Unterhalt ihrer Familien ihre Sorgen in Anspruch nimmt, ist es kaum möglich, daß sie sich in den Gegenstand der Religion so hineinarbeiten, daß sie im Stande wären, denselben gründlich zu lehren. Denken und Schwätzen läßt sich über denselben Vieles, ob aber Wahres, Geläutertes, Reines, Nachhaltiges, Fruchtbares ꝛc., das ist eine andere Sache. Hier bei einer historischen Thatsache, bei einer unter göttlicher Auctorität mitgetheilten und unter göttlichem Beistande rein erhaltenen Lehre gelten keine Meinungen und Ansichten. Wenn Schullehrer ihre Meinungen und Ansichten, die sie für Religionslehren halten, und dieselben doch nur aus der trüben Quelle der Phantasie oder des Zeitgeistes schöpfen, der Jugend vortragen, so ist es kein Wunder, wenn dieselbe bei allem Ueberflusse an Nahrungsmitteln doch am Brode des Lebens Mangel leidet. Dann tragen aber wieder nicht so fast sie die Schuld, als vielmehr die Geistlichen. Was wir ihnen aber ferner noch beimessen, werde in Folgendem aus einander gesetzt.

4. Der Seelsorger soll seine Jugend von den Jahren des Verstandes an im Oeffentlichen und Gesammten, wie die Eltern in ihrem Hause belehren und leiten. Er gehört in die Schule und die Schule gehört ihm. Der Lehrer ist hier sein Stellvertreter und Gehilfe, nicht umgekehrt. Soll der Unterricht ein durchaus christlicher sein; soll er die religiöse Gesinnung nähren und pflegen, so muß ihn der Seelsorger durchblicken, beaufsichten und

leiten. Nur dann wird die religiöse Bildung ungefährdet, und mit der eigentlichen Religionslehre Hand in Hand gehend, die Religions-Kenntniß vermehren und sichern. Ueberall, wo der Geistliche nicht ein Freund der Schule ist, wo er nicht selbstthätig eingreift, wo er sich nicht der Lehre und der Kinderherzen gleichmäßig bemächtiget, wird es um die religiöse Bildung nicht am besten stehen. Wer vermag nun zu läugnen, daß es Wenige gebe, die sich der Schule zu einem großen Theile widmen und sich derselben ganz bemächtigen. Nicht alle Jene, welche das Wort Schule immerdar im Munde führen, sind auch wirkliche Schulfreunde. Nicht alle Jene, die da den ganzen Tag in der Schule sich herumtreiben, gehen auch, mit dem religiösen Geiste Alles durchdringend und weihend zu Werke. Ihr Prüfen, ihr Beihelfen, ihr Anordnen ist noch kein Einwirken im Sinne jener aus F. A. Köthe's christl. Volksbildung angeführten Stelle. Dieser Umstand macht es begreiflich, daß die Jugend nicht jene Fortschritte in der religiösen Bildung, welche man erwarten sollte, erlange.

Aus der Schule erhält der Seelsorger die Zöglinge der Christenlehre für die Erwachsenen. Ob nun jeder derselben hier seine Aufgabe löse; ob er den Lehrstoff gehörig ausscheide, anordne, einkleide, und nach den Bedürfnissen abmesse; ob er sich die Woche hindurch als zu einem wichtigen Geschäfte vorbereite, ob er seine Katechumenen hörwillig, lernbegierig, und aufmerksam mache, ob er sich selbst und seine Zuhörer jedesmal in die rechte Gemüthstimmung versetze, und den Glauben und die Freude des Geistes erwecke: ob er die Jugend quasi per lusum ad discendum hinreiße, oder ob er die Unterrichtsstunde mit Poltern, Schmähungen und andern Abschweifungen zubringe, ob er die heiligen Lehren des Christenthumes hineinschreie und schelte, und somit das Lernen entleide oder ob es ihr durch Lob und Zufriedenheitsbezeugungen, durch Gaben und Geschenke erleichtere; ob er langweilend durch Einerleiheit seines Vortrages oder ermunternd durch die Abwechslung des zusammenhängenden und des fragenden Vortrages die Stunde des Unterrichtes vollbringe; ob er am Zeitgeiste kränkle; ob er seine Lehren aus Schrift und Ueberlieferung ziehe; ob er die Bedürfnisse seiner Jugend und ihre Heilsgefahren erwäge; ob er in die Zukunft blicke und mit dem, was am meisten Noth. thut, wappne; ob er ein Sklave des Mechanismus, oder seiner Lieblingsneigungen, oder des Herkömmlichen sei, oder

ob er mit Freiheit des Geiſtes walte: — von allen dieſen Umſtänden hängt es ab, ob die Jugend zu tüchtiger und ausreichender Religionskenntniß gelange. Sobald ein Katechet nicht auch den weſentlichſten Anforderungen an ihn genügt, und wenn es an ſtörenden Gebrechen leidet, wie kann er zum Ziele gelangen? Gute Katecheten haben mir noch nicht allerorts. Der iſt nämlich noch kein Katechet, der über jede dogmatiſche oder moraliſche Lehre etwas zu ſagen, und hin und her zu fragen, und ein Ja oder Nein abzunöthigen weiß. Der iſt noch kein Katechet, der gegen Aberglauben zu Felde zieht, Weſentliches und Zufälliges unterſcheidet, ſtrenge Sittenforderungen aufſtellt und einſchärft, ſcholaſtiſche Diſtinctionen macht, und in gelehrten Spitzfindigkeiten ausſchweift. Das langweilige Geſchrei in manchen Diöceſen, daß ein Diöceſankatechismus erſcheinen ſoll, giebt zum Theil einen Beweis ab, daß das Katechetenamt noch nicht, wie es ſoll, verwaltet werde. Die Schreier legen ein Bekenntniß ihrer Unfähigkeit ab. Sie wollen einen Katechismus zu den vielen ſchon vorhandenen, damit, was ſie ſelbſt nicht erzielten, durch dieſen erzielt werden ſoll. Wenn ſie ein Bedürfniß fühlen, ſo liegt es in der Mangelhaftigkeit der religiöſen Kenntniße der Jugend; daraus entnehmen ſie daſſelbe. Aber dieſe Mangelhaftigkeit geht, wenn gleich aus der Saumſeligkeit der Eltern und der Unvollkommenheit der Schule zum Theile, doch meiſtens von den Geiſtlichen ſelbſt aus, weil es ihnen an den zur guten Verwaltung des Katecheten-Amtes nöthigen Eigenſchaften gebricht. Ein neuer Katechismus bringt aber die Jugend nicht weiter. Der Katechismus bleibt immer ein todter Körper, wenn der Katechet ihn nicht mit ſeinem Geiſte belebt und durchdringt und überall von Grundwahrheiten ausgeht und wieder dahin zurückführt. Man darf dem Umſtande, daß auf Verlangen noch kein Diöceſankatechismus erſchienen ſei, keine Schuld beimeſſen, wenn die Religionskenntniſſe der Jugend nicht befriedigend ſind. Es iſt vielmehr die Urſache ſolchen Unheiles zum Theile auch darin zu ſuchen, daß man von dem alten, ſo beliebten, das ganze chriſtliche Leben tragenden, mit dem Kultus ſo nahe verwandten Caniſius abgegangen iſt. Dieſes Syſtem oder dieſer Lehrweg, oder wenn man will dieſer Leitfaden iſt ſo natürlich, ſo ungekünſtelt und leicht, daß wohl keine neuere Erfindung ihm bisher an die Seite geſetzt werden konnte, und daß man, wenn auch etwas Beſſeres zu Tage gefördert werden ſoll, wieder auf ihn zurückkom-

men, und mit einigen Modificationen auf demselben fortbauen muß. Wenn etwas Neues überrascht und ergötzt, darum ist es noch nicht das Bewährte. Es ist darum eine lobenswerthe Maaßregel, daß die Grundlage und Form des Canisius in dem Augsburger Diöcesan-Katechismus, herausgegeben von Chr. Schmid, beibehalten wurde. Nur nicht zuviel Wechsel. Zu einer guten Lehrart gehört, daß man sich an ein festgesetztes Lehrgebäude halte, welches von einem jeden Katecheten eingehalten, und von seinem Amtsnachfolger ununterbrochen fortgesetzt werden soll. Sonst macht man Eltern und Kinder irre, und der völlige Zweck des Katecheten-Unterrichtes ist verfehlt. Der Wechsel mit verschiedenen Katechismen muß nothwendig Unordnung verursachen und den Unterricht ganz hemmen. Einige derselben sind weitschichtig und reichhaltig an Schilderungen, andere sind kurz und trocken. Einige sind mit Schulmeinungen angefüllt und enthalten Streitfragen oder kasuistische Klügeleien statt angemessene und fruchtbare Glaubens- und Sittenlehren. Wirklich hat ein solcher Wechsel weit umher statt gefunden. Jeder neu aufziehende Pfarrer nahm einen eigenen Katechismus zur Hand, oder führte einen neuen verleitet durch mehrseitige Empfehlungen und Belobungen ein, oder er wechselte bei den verschiedenen Klassen, indem er bei den ganz Kleinen nach Jais, bei den Größern nach Strasser, oder dem österreichischen Katechismus und bei den Erwachsenen nach Baz den Unterricht ertheilte. Auf diese Weise mußte Seichtigkeit und Unsicherheit in das Ganze kommen. Solches Verfahren benahm auch noch zu Allemhin den Eltern die Lust, den Muth und die Theilnahme, am religiösen Unterrichte der Ihrigen wesentlich mitzuwirken, weil sie sich darein nicht finden konnten. — Es ist schon jener Wechsel schädlich genug, der unvermeidlich sich dadurch ergiebt, daß ein Katechet, seie er Pfarrer, Pfarrverweser oder Vikar, dem andern Platz macht. Es hängt gar Vieles davon ab, daß die Jugend mit einem Lehrer und Führer vertraut ist, und seine Sprache, seinen Gedankengang ꝛc. kennt. Nun dieser Wechsel trifft jetzt häufig genug ein. Die Pfarrer suchen ihre Lage zu verbessern, und haben sie längstens 10 Jahre an einer Stelle geharret, trachten sie nach einer andern. Auf den abziehenden folgt nicht sogleich wieder ein wahrer Hirt, sondern ein Pfarramtsverweser, meistens jung und für das Haus des Herrn eifernd, Mißbräuche rügend, rasch hinwegräumend, durch Widerstand indessen gereizt, und in

dieſer Stimmung den Weg des ewigen Heiles verkündend. Vikarien bleiben nicht lange. Nach einem Jahre, höchſtens nach zweien ergreifen ſie den Wanderſtab, zu ſcheiden von dem wunderlichen Prinzipalen zu einem andern, oder um einen eigenen Heerd zu bauen.

Wie nun nicht jeder Katechet mit Geſchick ſein Geſchäft betreibt, ſo fehlt es ihm oft an Energie. Zu wenig überzeugt man ſich davon, ob die Katechumenen wirklich Kenntniß von dem genommen, was ihnen vorgetragen wurde. Privatunterredung, Beichtſtuhl, Beſuche am Krankenbette und verſchiedne Anläſſe, die den Zögling mit den Katecheten in Berührung bringen, werden zu wenig benützt, um das Erlernte bleibend zu machen. Auch legt man auf einen Umſtand, der mir wichtig erſcheint, ein leichtes Gewicht. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Jugend den Katechismus ſo lange nicht aus der Hand legen ſoll, bis ſie der Chriſtenlehre entlaſſen wird, wenn ſie je entlaſſen werden ſoll.

An den meiſten Orten bringen die Katechumenen ihn nicht in die Kirche zur Chriſtenlehre. Von da an hört ihre Bekanntſchaft mit demſelben auf, und des Katecheten Worte verhallen an den Ohren, wie das Rauſchen des Windes an den Wänden des Hauſes. Ohne das Buch kommt dem Gedächtniſſe nichts zu Hilfe; mit dem Buche wirken Laute und Zeichen, und erleichtern die Perception und die Vorſtellung.

So fehlt es denn von Unten bis hinauf. Ueberall geſchehen einige Mißgriffe und Fehler, und es ſind deren zuſammen nicht wenige. Es giebt alſo nicht nur Eine, es giebt mehrere Urſachen der Mangelhaftigkeit religiöſer Erkenntniß bei der Jugend, aber ſie ſelbſt trägt auch einige Schuld. —

5. Zu ſehr den Einflüſſen leichtfertiger Grundſätze ausgeſetzt, findet ſie in ſich auch keinen Antrieb zu widerſtehen. Dem Worte des Heiles ſchenkt ſie weniger Glauben und Zuverſicht, als es jenes verdient. Sie ſelbſt ſollte eine größere Luſt nach der Weisheit des Lebens empfinden, und ſich zu derſelben mit unwiderſtehlicher Kraft hingetrieben fühlen, aber ihre innigſte Theilnahme iſt zu gering. Sie zeigt ſich abgeneigt, ſaumſelig und freudenleer. Sie erſcheint unvorbereitet und entfernt ſich ohne Nachdenken und Erwägung zu ihren Zerſtreuungen und Vergnügen. Hielten die Eltern die jetzigen Jünglinge und Mädchen wegen Haus- und Feldgeſchäften vom Religionsunterricht in der Schule ab, ſo wiſſen

sie jetzt selbst Ausflüchte. Sie müssen bald da, bald dorthin. Freilich müssen die Meisten die Woche hindurch streng arbeiten, und sie sehnen sich nach dem Sonntage als ihrem Ruhetage; allein eine halbe Stunde des Religionsunterrichtes ist ihnen schon zuwider. Sie wollen eben müssig sein. Sind sie nicht fest überzeugt, daß unser Leben eine unausführliche Schule sei, und daß man nie weise, verständig, und geübt genug werde; fühlen sie die Lücken ihrer Bildung nicht, dann beseelt sie so leicht der Wahn, als wüßten sie genug, und dasjenige schon zureichend, was sie brauchen. Eitelkeit, Leichtsinn, Gedankenlosigkeit, und Trägheit unterstützen diesen Wahn. Dieser aber ist der Feind aller Entwickelung und Bildung des Geistes. Weil aber der Wahn stolz macht, und beleidigter Stolz Scham erzeugt, so gesellt sich auch diese hinzu. Viele schämen sich, daß sie noch unter dem Zwange stehen, und lernen müssen. Ihre ältern Freunde und Genossen sind frei; sie, die jüngern möchten es auch sein, und harren mit Ungeduld des Tages der Emancipation. Auf sie haben aber auch andere Zustände Einfluß. Viele sind genöthiget, schon frühzeitig in auswärtige Dienste zu treten, oder in die Lehre, oder auf die Wanderschaft sich zu begeben. An andern Orten stehen sie weniger unter strenger Aufsicht, und weil sie der fremde Katechet weniger kennt, beachtet er sie auch weniger, als die eigenen. Ein großer Theil der Jünglinge nimmt Militärdienste im 20. Jahre. Die Anlässe des Wieder- und Wiedereinprägens christlicher Wahrheiten haben sich gemindert. Viele Feiertage sind abgeschafft. Die Wallfahrten beseitiget. Die häuslichen Gespräche lauten weniger und seltener über Religion. Die Presse liefert andere als nur religiöse Schriften, besonders zahlreich jene zur Unterhaltung, und manches Mädchen hat auch zur Freundin eine Romanenleserin in der Stadt, die sie mit schlechter Waare bedient. In die Ceremonien der Kirche denken sie sich nicht hinein; den asketischen Uebungen ist ihr leichter Sinn nicht geeignet. In der Abwesenheit jeglichen Ernstes des Lebens sinnen sie nur auf Freude, Zerstreuung und Kurzweil, besonders auf die gute Auswahl der vielen Anlässe zu denselben. — Unter Dornen gesäet, kann das Waizenkorn des Guten nicht gedeihen. So glaube ich die Ursache des Mangels einer vollständigen Bildung in dem zu frühen Entlassen, im elterlichen Hause, in der Schule und im katechetischen Unterrichte, sowohl in der Ertheilung als Aufnahme desselben gefunden zu haben.

III.

Wie sich nun diesem Uebelstande kräftig begegnen lasse, dies ist die wichtige Frage, die jetzt aufgeworfen wird, und zur Beantwortung kömmt.

a. Das ganze Bildungswesen der Gemeinde ruht im Amte des Seelsorgers. Je mehr er von der ganzen Wichtigkeit seines Berufes durchdrungen sein wird, desto emsiger und segenvoller wird er seine Amtspflichten überhaupt und die eines Lehrers insbesondere erfüllen, und desto bessern Fortgang wird die christliche Bildung haben. Soll nun auch die christliche Jugend gehörig unterrichtet, und gegen alle Mangelhaftigkeit, Seichtigkeit und Halbheit sicher gestellt werden, so muß der Seelsorger seinen Katechetenberuf nach seiner ganzen Bedeutsamkeit kennen, und wissen, was er will und soll, und was die Kirche, deren Diener er ist, im Namen Gottes von ihm fordert.

Die katholische Kirche erkennt, um mit Hirscher zu reden, die Heranbildung ihrer Jugend zur christlichen Volljährigkeit als eine ihrer ersten Aufgaben. Diese Aufgabe vollführt sie durch die Seelsorger, indem sie dieselben beauftragt, die durch die Taufe der Gemeinde bereits zugeschriebenen Christenkinder zu volljährigen Gliedern derselben heranzubilden, oder auch diesen Kindern alles das wirklich zuzuwenden, in dessen rechtlichen Besitz sie bereits durch die Taufe sind. Worin liegt nun jene christliche Volljährigkeit, jenes Ziel, zu welchem die christliche Jugend durch ihre Seelsorger geführt werden soll? Wir wollen sie im Gegensatze zu jener Halbheit, Oberflächlichkeit und Wisserei, die eben jenes Zurücksein in der Religionskenntniß, wovon die Ursachen nachgewiesen wurden, ausmachen, darstellen. Es ist diese Volljährigkeit und dieses Bildungsziel der Jugend, der Christenglaube in Liebe thätig, oder die Christenliebe und das Christenleben aus ungeheucheltem Glauben. Sie sind das Ergreifen der Wahrheit und Gnade in Christo, das Theilhaftigsein seiner Wohlthaten und Güter zum Heile. Sie sind die Gemeinschaft Gottes und Jesu Christi im heiligen Geiste, die Gemeinschaft des göttlichen Reiches, wurzelnd in ungeheucheltem Glauben, lebendig in gottähnlicher Liebe, sichtbar in der Gemeinde der Heiligen und ihren Werken. Die Jugend ist zur Volljährigkeit herangewachsen, wenn sie eine deutliche, volle und gründliche, eine lebendig zusammenhängende und sich

selbst in ihren Theilen stützende und begründende Erkenntniß, eine herzlich kräftige und gläubig sieghafte Anerkenntniß Gottes, seines Willens, seiner in Weisheit und Erbarmen ausgeführten Rathschlüsse, und seiner ewigen Verheißungen hat; wenn sie ferner der Bestimmung des Menschen, und der für sie empfangenen Kräfte und ihrer Wirkungssphäre, zugleich der angestammten und im Laufe der Zeiten ausgewickelten Sündhaftigkeit mit dem damit zusammenhängenden Elende, endlich der für die Menschheit und zu ihrer Entsündigung und Heiligung, Erlösung und Tröstung in Christus gegebenen Anstalten, und ihrer ewigen durch den heiligen Geist und seine Kirche vermittelten Vollführung bewußt ist; wenn eben diese Erkenntniß und dieses Bewußtsein auch noch in die entsprechenden Gefühle, Gesinnungen und Hoffnungen, namentlich in die Gesinnungen und Gefühle der Christenwürde und Christendemuth, der Christenliebe und des Christenfriedens übergangen, und endlich wenn diese Erkenntniß sich ausdrückt im Thun und Lassen, Reden und Handeln, Leiden und Freuden zur Offenbarung und Verherrlichung Gottes und Jesu Christi in seinem Reiche. Kann es eine wichtigere Aufgabe geben, als die heranwachsende Jugend zu ihrem Ziele zu befähigen, und in ihre Bestimmung, in ihre Würde, in ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt einzuführen? Welch eine hohe Pflicht hat der Diener der Kirche, indem er die Jugend des Zweckes der Schöpfung, der Erlösung und Heiligung theilhaftig machen soll? Ihm ist sie zur Bildung übergeben; er hat die Anweisung von Christo und seiner Kirche, ihr die höchsten und einzigen Güter des Daseins, die herrlichsten und glorreichsten Gottesgaben, die gnadenvollsten und bewundernswürdigsten Heilsanstalten zuzuwenden, und der segensreichsten Bestimmung entgegenzuführen. Erfüllt der Seelsorger diese seine heiligste Pflicht, läßt er die Kleinen zu sich kommen, schenkt er ihnen die Wohlthat des Himmelreiches, nährt er sie erst mit Milch, dann mit starker Speise; wird er ihr Vater durch das Evangelium, und sie, seine geliebten Kinder, sind sie sein Werk im Herrn, dann entgegnet er auch dem Uebelstande der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit religiöser Erkenntniß. Dies geschieht um so sicherer, je früher er seinen katechetischen Unterricht beginnt, und je fleißiger er denselben methodisch und stufenweise fortsetzt.

b. Will der Katechet ein gründliches und zureichendes Wissen und Glauben bei seiner Jugend zu Stande bringen, so fange

er nur frühzeitig an, und lege sobald als möglich den Grund seines Fortbauens. Gewinnt er die Herzen früh, so gewinnt er sie ganz, und erleichtert sich den Fortbau. Allerdings sind es die Eltern, welche Hand an die Heiligung ihrer Kinder durch Glauben und Wahrheit zuerst legen sollen; aber sobald es sein kann, beginne auch die Thätigkeit des Katecheten. Die Jugend ist die Zeit aller Bildung, und insbesondere der Aufnahme des himmlischen Reiches. Die früheste Kindheit ist die Zeit des frommen Glaubens, der Hörwilligkeit, der Lernfähigkeit, der Offenheit für Frömmigkeit und himmlischen Sinn. Was in den ersten Verstandesjahren eingeprägt wird, das bleibt bei nachfolgender Pflege fest, unerschütterlich und unvertilgbar. Da ist das Gemüth noch von keinem Vorurtheile irregeführt, von keinem Zweifel beunruhigt. Da ist der Verstand nicht schon von ganz andern Begriffen und Gedanken eingenommen. Keine Leidenschaften des Herzens verbauen den Weg zum Verstande wie mit Unkraut. Keine unordentlichen Neigungen sind erwacht, und kommen in ihrer vollen Stärke empor. Es wurzeln keine entgegengesetzten Strebungen; sie setzen dem Gedeihen des Unterrichts noch keine Hindernisse. Keine bösen Gewohnheiten unterjochen die Vernunft und Freiheit, und treten der Belehrung und Bildung feindlich entgegen. Ein weicher und lockerer Grund nimmt den guten Saamen leicht auf in seinen Schooß, und bringt unter den milden Einflüssen des Himmels gute Früchte hervor; aber ein ausgetrocknetes und verhärtetes Erdreich nimmt das Samenkorn nicht mehr auf. Es bleibt oben auf der harten Rinde liegen, und erreicht nicht einmal diese mehr, wenn bereits Unkraut und wildes Gestrippe den ganzen Raum überdeckt hat. Was erst zu spät gethan wird, ist so viel als nicht gethan, und die heilsamste Arznei wirkt nicht mehr, wenn die Gewalt der Krankheit durch langes Zögern schon allzusehr überhand genommen hat. Gerade so verhält es sich auch mit den Krankheiten der Seele; sie erfordern nicht minder frühe Aufmerksamkeit, weise Vorkehrung und schnelle Abhilfe. Es wäre Gewissenlosigkeit und schwere Verschuldung, wenn der Seelsorger die kostbarste Zeit der Ansaat unbenützt ließe; wenn er bei der so bildsamen Kindheit und Jugend die Kultur der geistigen Kräfte erst verwahrlosen ließe, ehe er das Saatkorn des Evangeliums ausstreute, und den Acker des Gemüthes anbauete, und ehe er das Wort des ewigen Heiles reichte, gegen das Böse stritte, und für

die Tugend zu gewinnen suchte. Wann sollte der Mensch das Versäumte wieder einbringen, und von wem die Erkenntniß Gottes und seines Heiles erwarten und empfangen? Was soll die übrige Amtswirksamkeit des Geistlichen? Sie fußet auf keinem Grunde, wenn man hier keinen oder nur einen lockern gelegt. Der beste Prediger richtet bei dem Mangel aller Vorkenntnisse seiner Zuhörer, welche solche nur in ihrer Kindheit und Jugend geschöpft haben sollten, nichts aus. Dagegen legt sich an den Grundstock ein immer größerer Vorrath an, und es begibt sich, was der göttliche Mund des Erlösers spricht: „Wer hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, dem wird auch das noch genommen, was er hat“ (Matth. 13, 12.). Das Göttliche frühe gepflanzt, lange gepflogen, forthin beschirmt, vom Anfange an geachtet, geliebt und gelebt, bleibt dem Menschen auch spät noch, nachdem er sich vielleicht längst dem Bösen zugewendet, ein unvertilgbarer Lehrer und Prediger im Herzen, der, während alle äußere Predigt versäumt wird, von Innen an den ehemaligen Zustand, an die einstigen Gelobungen ꝛc. fort und fort erinnert, und so lange bittend, ermahnend und drohend zuspricht, bis man zu Gott und der Tugend wieder zurückkehrt. Wehret es also den Kindern nicht zu Christo zu kommen, und seinen Unterricht zu hören; denn nur Eines thut Noth. Lasset sie erkennen die Wohlthat Gottes und wer der ist, der das lebendige Wasser gibt, das Brod des Lebens reicht, und der allein Worte des ewigen Lebens hat, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Nehmet euch in Acht, daß ihr Keinen von diesen Kleinen gering achtet. (Matth. 19, 14, 18. u. f. Luk. 10, 39. u. f. Joh. 4. 10 — 14. 17, 3.) Der Völkerlehrer Paulus ließ sich wie ein Schwacher zu den Schwachen herab, um die Schwachen zu gewinnen. Er ist Allen Alles geworden, um Alle selig zu machen. Das Alles thut er um des Evangeliums willen, damit auch er daran Mitantheil haben möge. (1. Kor. 9, 22. u. 10, 33.) Wie Vieles liegt in dem Beispiele des Apostels, wie Vieles in dem Beispiele Jesu, der die Kleinen an der Seite ihrer Mütter segnete, und ihre Ansprüche an das göttliche Reich der himmlischen Wahrheit und Gnade fest begründete?

c. Das frühzeitig begonnene soll auch ununterbrochen fortgesetzt werden, wenn man nicht besorgen will, daß die Jugend dann noch weit zurück sei, wenn sie aus der Christenlehre entlassen wird.

Es muß im Verhältniß zur allmähligen Entwickelung der Seelenkräfte fortgesetzt werden. Allmählig aber immer tiefer und weiter werde die Jugend in den Reichthum der Erkenntniß Gottes eingeführt, damit sie die Breite und Länge, die Höhe und Tiefe seiner Herrlichkeit und Liebe einsehe. Aber es werde nur auf dem gelegten Grunde fortgebaut. Die Grundlehren werden stets wieder berührt, und frisch begründet. Diese Fortsetzung des Unterrichtes sei eine Wiederholung, eine Ergänzung, eine Berichtigung und Erweiterung nach dem einmal genommenen Grundrisse. Dazu sind zwei Erfordernisse unumgänglich, 1. daß durch die ganze Bildungszeit also immerhin nur nach Einem Lehrbuche verfahren werde, und 2. daß nur Ein Katechet die Schüler im Christenthume unterweise und leite. Rücksichtlich des ersten Erfordernisses halte ich es nicht für unbedingt nöthig, daß für jede Klasse ein eigener Katechismus vorhanden sei. Der gewandte Katechet, welcher den vorliegenden Katechismus durch und durch seinem eigenen Geiste eingeprägt hat, weißt schon das den Erkenntnißkräften Angemessene auszuheben, zu erweitern, und aus seinem eigenen Vorrathe zu vermehren. Was den Katecheten betrifft, so glaube ich, daß alle Zeit und überall der Pfarrer sich diesem Geschäfte unterziehen soll, weil er am Orte bleibt, wenigstens längere Zeit die Heerde weidet. Weder dem Schullehrer, noch einem Cooperatoren darf er dasselbe ganz und ohne Aufsicht überlassen. Wohl mögen auch diese Antheil nehmen, aber ihre Theilnahme sei keine selbstständige und frei waltende; sie gründe sich vielmehr auf den Plan des Seelsorgers, der da der Mittelpunkt und die Seele des ganzen Unterrichtswesens ist. Vikarien und Lehrer können nur vorbereiten und nachholen; der eigentliche Lehrer ist und bleibt er Seelsorger, wie zahlreich und dringend auch seine Geschäfte sein mögen, keines ist ihm wichtiger als das, seine Jugend ununterbrochen durch alle Stufen zu lehren, zu leiten, und zur Volljährigkeit zu führen. Er hat dem Hilfspriester zu sagen, was und wie er lehren soll. Ob in seinem Geiste verfahren werde, davon überzeugt er sich durch selbst eigenes Anwohnen und durch Prüfungen. Niemand kann, was die heiligste Pflicht des Seelenhirten ist, Mißtrauen, herrisches Wesen u. dgl. nennen. Wo immer auch mehrere Schulen sind, so wird doch der Pfarrer für jede Klasse wöchentlich eine Stunde finden, ihr Unterricht zu ertheilen. Nichts kann ihn abhalten, die der Schule entlassene größere Jugend an Sonn- und Feiertagen zu

unterrichten. Das Predigen ist seine Sache, aber eben so gut ist ihm das Katechisiren durch die Canones zur Pflicht gemacht. Die Gehülfen im seelsorglichen Amte mögen wohl zur Uebung und Selbstvervollkommnung sich in dieses Geschäft theilen, aber der eigentliche Hirt bleibt die Seele des Ganzen. Diese eben so unausgesetzte als frühzeitig begonnene Thätigkeit des Seelsorgers wird gewiß dazu beitragen, den heranwachsenden Gliedern der Gemeinde ein ausreichendes Maaß religiöser Kenntnisse zu gewähren.

d. Nebst dieser Selbstverwendung muß der Seelsorger als Katechet große Sorge auf seine eigene Ausbildung und Vervollkommnung in der katechetischen Kunst legen, und nach bewährten katechetischen Regeln verfahren. Der Jugend das Pförtchen des himmlischen Reiches aufzuschließen, ist eine Kunst, die auf Nachdenken und Uebung beruht. Sie wird durch häufige Uebung und sorgsame Beobachtung mancher Mißgriffe, durch Versuche und Benützung sich anbietender Vortheile immer vollkommener. Auswahl, Anordnung, Darstellung, und Vortrag der katechetischen Materie erfordern ein vielseitiges Nachdenken, Vergleichen und Ausscheiden. Der Katechet frage sich immer: was soll und will ich. Die Lehre vom beseligenden Reiche Gottes will und soll er der Jugend mittheilen. Er denke also darauf, nur dasjenige in seine Vorträge aufzunehmen, was wirklich zur Lehre vom Reiche Gottes gehört, und von praktischer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit für das christliche Leben ist. Er ergründe jede Lehre nach ihrer Tiefe und Breite, Fülle, Zusammenhang und Wirksamkeit. Gleichwie der Landwirth mit dem Grunde und Boden, auf den er den Samen säet, bekannt sein muß, eben so lerne auch der Katechet den Acker des Verstandes und Herzens seiner Katechumenen, ihre Bildungsstufe, ihren Lebenskreis, ihre Talente und Fähigkeiten, die Hindernisse oder Erleichterungsmittel der Aufnahme kennen, und dies nicht nur im Allgemeinen, sondern im Einzelnen. Um ein richtiges und sich erweiterndes Wissen zu erzielen, kenne er den Faden, an welchen er anknüpfen muß. Damit die Erkenntniß deutlicher und vollständiger werde, so erzeuge und erhalte er die einzelnen Vorstellungen durch Veranschaulichung. Er beleuchte die Lehrstücke und Lehrsätze mit Rücksicht auf ihre eigenthümliche Natur. Seine Hauptsorge sei diese, daß er ein tiefes uud kräftiges Anerkenntniß durch eine richtige lebendige ineinander greifende und das Ganze wie das Einzelne erhaltende Zusammenstellung und durch eine geschickte Beweisführung erwecke, und den

Glauben zu Stande bringe. Zugleich muß er das Gemüth ergreifen, eine innige Luſt und Freude für Gott, ſeinen Rathſchluß und ſeinen Willen, ſein Werk und ſeine Anſtalt zur Menſchenbeſeligung erwecken, und den menſchlichen Willen in Einklang mit dem heiligen Willen und Geſetze Gottes bringen. Der Zögling hat nur eine unfruchtbare und todte Maſſe von Kenntniſſen, wenn er dieſelben nicht auf die einzelnen Lebensfälle zu beziehen, und alle ſeine Begegniſſe und Bedürfniſſe, ſeine Anliegen und Obliegen im Lichte des Glaubens an Gott, Gotteswort und Gottesgebot zu erfaſſen, zu würdigen, zu durchdringen und zu heiligen weiß. Erkenntniß, Gefühl, Willenskraft, Strebung und That, — Alles muß Gott dienſtbar gemacht werden. Die Methoden ſind verſchieden. Jede hat ihre Vorzüge. Der Katechet benütze aus jeder dasjenige, was ſeine Arbeit gedeihlich machen kann. Dies bringt zugleich Abwechslung, Mannigfaltigkeit und damit Ergötzung in ſeinen Unterricht. Ein angemeſſenes Lehrverfahren macht denſelben lebendig, erhält die Aufmerkſamkeit und den freudigen Eifer.

e. Eben dieſer Eifer muß ſtets neu belebt und angeregt werden, wenn die Jugend zu einem befriedigenden Maaße von religiöſen Erkenntniſſen voranſchreiten ſoll. Der Umſtand, daß die Pflicht des Chriſtenlehrbeſuches ſich nur bis zum 18., 20. und 24. Lebensjahre erſtreckt, läßt ſich nicht ändern. Kehren ſich auch Einige an den Geiſt des Kirchengebotes, ſo ſind es nur Wenige, und die größere Zahl, in dieſen Jahren ohnehin dem Leichtſinne ergeben, macht ſich ihre Emancipation zu nütze. Der Seelſorger wird nur mit harter Mühe Einen und den Andern gewinnen und zurückrufen. Eine Abänderung der beſtehenden Verordnung, die einen ſo frühzeitigen Austritt geſtattet, läßt ſich bei dem ſo ermatteten Eifer für Religion und Frömmigkeit nicht erwarten, und was eben geſchrieben ſteht, das bleibt geſchrieben. Der fromme Eifer, die alle Vortheile und alle Erleichterungsmittel ergreifende Tüchtigkeit des Katecheten, Liebe und Ernſt, Aufmunterung und Zuſprache, Warnung, Ermahnung, Strenge und Sanftmuth, Belobung und Tadel, alles muß eingeſetzt werden, um die hungrigen und durſtigen Seelen herbeizuführen und zu erquicken, wie man den Kranken, der die Arznei nicht nehmen will, mit aller Mühe dahin bringen muß, daß er ſie nehme. Im göttlichen Worte liegt die wahre Speiſe und der wahre Trank. Aus ihm kommt die Kräftigung und Labung der Seele. Hier in der Heilsfülle der chriſtlichen Wahrheit ſelbſt, und

in dem sanften Wohlwollen des Katecheten liegt die mächtigste Anziehungskraft. Sie verwandelt den Zwang in freudig freien Willen, und die Erlaubniß des Austrittes in die selbst auferlegte Verpflichtung des immer fleißigeren Besuches. Je mehr ein innerer Trieb und ein eifriges Bestreben nach Wachsthum in der Erkenntniß Gottes vorhanden ist, desto erfreulicher werden auch die Fortschritte in derselben sein.

Es fehlt übrigens auch nicht an geeigneten Mitteln, welche, um der Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit in religiöser Wissenschaft zu begegnen, vortheilhaft angewendet werden können. In der katholischen Kirche gibt es viele Symbole und Erinnerungszeichen kirchlicher Glaubens- und Sittenlehren, welche dazu dienen, daß alles Volk und eben auch die Jugend sich in die christlichen Religionswahrheiten und Lehren hineindenke und hineinlebe. Wenn der Seelsorger als Katechet seine Jugend tief in den Kultus, in die kirchlichen Gebräuche, Sinnbilder, Gebete, Lytaneien, Andachten, Lieder, Versſprüche, und besonders in den Festkalender einweihet, dann kömmt er der Anschauung, der Einbildungskraft, dem Verstande, und dem Gedächtnisse vortheilhaft zu Hilfe. Es braucht mehr nicht, als daß er entweder jährlich die Ceremonien und Festtage erkläre, oder beim Vortrage der ihnen zu Grunde liegenden Lehren auf dieselben hinweise. Eben deshalb sollen nun auch in der Werktagsschule schon an jedem Samstage und Festvorabende die für die Sonn- und Feiertage vorgeschriebenen Perikopen gelesen, und mit Hinzielung auf den Katechismus nach der Fülle ihrer Glaubenskraft, ihres Trostes, und ihrer sittlichen Motive erläutert und fruchtbar gemacht werden. Dieses treffliche Bildungsmittel mögen manche und sogar gute Katecheten versäumen, und damit auch den Eindruck und Nachdruck ihrer Predigten vereiteln. Eben so müssen die kirchlichen Gebräuche und Sitten, die kirchliche Verfassung und Ordnung, die Festzeiten und Festtage erklärt werden. Gewiß! wenn ein Kind mehrere Male die Geschichte der Menschwerdung des Sohnes Gottes gehört hat, so wird es nach vorhergegangener Ermahnung sich täglich beim dreimaligen Läuten nicht nur an dieses gnadenreiche Geheimniß, sondern auch an alle damit verbundenen und ihm beigebrachten Lehren erinnern. Das Feldkreuz, z. B., ist es nicht eine stete Predigt von Gottes Gerechtigkeit und Erbarmung, von seiner Heiligkeit und Treue? Verkündet es nicht unsere Sündhaftigkeit und Verworfenheit, und wieder

unſere Würde als Begnadigter, Gerechtfertigter, Erlöster und zur Heiligkeit Berufener? Fordert es nicht auf zum Gehorſam bis in den Tod, zur Ergebung, Geduld, Standhaftigkeit u. ſ. w.? Nur einmal darauf hingeleitet, was der Menſch bei dem Anblicke derſelben zu denken, zu empfinden und zu geloben habe, wird der Katechumne hieran ein tägliches Erinnerungszeichen hoher Lehren und Wahrheiten haben. In der Schule dienen namentlich auch die Schulgeſetze auf die Gebote Gottes und ſeine heiligen Ausſprüche gegründet zu ſein. Sie ſind wieder Träger und Erinnerungsmittel der chriſtlichen Erkenntniß. Von unſern Erziehungskünſtlern erwarte ich ſobald nicht, daß ſie uns Leſebücher zukommen laſſen, deren Lehrſtücke eine Religionswahrheit förmlich hervorheben, oder den Verſtand darauf hinweiſen; vielweniger lebe ich der Hoffnung, daß die Realien ſo behandelt werden, daß ſie zur Anbetung, Dankbarkeit, Liebe und Ergebenheit gegen Gott hinleiten, indem ſie ſeine Macht, Weisheit und Güte hervorheben. Bei dieſem Anlaſſe kann ich nicht unberührt laſſen, wie meiſterhaft der geiſtliche Rath und Stadtpfarrer Herz zu Sigmaringen die Seelenlehre für Schulkinder ganz in bibliſchen Ausſprüchen (Rottweil, bei Herder 1828) dargeſtellt habe. Es wäre zu wünſchen, daß dieſes Büchlein bei Bearbeitung anderer Gegenſtände als Muſter diente. Hier findet das Kind eine Menge heiliger Ausſprüche, die es auch in ſeinem Katechismus wieder findet. Auf gleiche Weiſe, ſo läßt ſich ſchließen und erwarten, können auch andere Realgegenſtände dargeſtellt werden. So finden die Schüler im Chriſtenthume überall daſſelbe, aber zugleich auf eine ſo angenehme Weiſe, daß es ihnen nicht zum Widerwillen und Eckel wird, ſondern unter ſo verſchiedenen Formen gerade mit neuem Reize anſpricht.

f. Dem Katecheten ſteht auch als Mittel gegen das Zurückbleiben ſeiner Zöglinge in der Religionskenntniß die fortwährende und weitere Verkündigung des Wortes Gottes zu Gebote. Die Predigt hat denſelben Zweck, wie die Katechiſation. Sie will belehren, rühren und bewegen. Sie will den Verſtand mit Erkenntniß, das Gefühl mit Zartheit, Freude und Liebe für das Gute, und den Willen mit Antrieb und Kraft erfüllen. Sie unterſcheidet ſich von der Katechiſation nur dadurch, daß ſie ſich an die Volljährigen, an die Erwachſenen aller Bildungsſtufen wendet, um die in der Jugend erworbenen Kenntniſſe zu erweitern, zu befeſten, zu bewahren, um das moraliſche Urtheil zu üben und zu ſchärfen,

und um den Willen hinzureißen. Die Predigt ist die Auslegung evangelischen Perikope, oder die Zergliederung einer durch dieselben gebotenen Glaubens- oder Sittenlehre mit der Anwendung auf das wirkliche Leben. Das hier Gelehrte und Geforderte soll alsbald zum Vollzuge kommen. Auch ihr Aeußeres, die Disposition, Einkleidung u. s. w. sind eigener Art. Dennoch kann sich der Predigtvortrag dem katechetischen nähern. Der Prediger kann zu seinem Predigtinhalte nicht nur die Katechismuslehren nach ihrem Wortlaute nehmen, sondern den Inhalt derselben mit den nämlichen Worten und Sätzen geben. Er kann, wenn er sein Thema auch nicht in die Worte des Katechismus einkleidet, dennoch auf dieselben zurückkommen, und hinweisen, oder etwa in den Wendungen anknüpfen: dasselbe lehret uns der Katechismus; oder: so steht im K.; oder wie der K. sagt; oder wie ich mich in der Christenlehre auszudrücken pflege u. s. w. Es kann sogar das Lehrstück, der Abschnitt ꝛc., wo die eben behandelte Materie dort zu finden ist, benannt werden. Der Prediger darf ohne Bedenken seinen Predigtvortrag der katechetischen Lehrweise nähern. Er kann sich selbst Fragen stellen und beantworten. Er kann die Erklärungen der wichtigsten und tiefsten Christenthumswahrheiten öfters wiederholen und dadurch seine Reden erweitern. Gerade dadurch wird der Predigtvortrag auch der Jugend recht verständlich, und selbst die übrigen Zuhörer werden des Lehr- und Heilweges inne. Hiebei kommt noch ein Umstand in Betracht. — Bei der Katecheſe läßt der Lehrer die mitgetheilte Lehre auffassen, oder er leitet die Erkenntnißkraft zum Selbstfinden; alsdann versichert er sich durch Fragen, ob dieselbe wirklich ein geistiges Eigenthum des Schülers geworden sei. Spart er weder Zeit noch Mühe, um seine Schüler mit dem Schatze der Religionslehre zu bereichern, so läßt er zu weiterer und tieferer Einprägung die Hauptlehren in ein Bekenntniß, oder in eine Gelobung, oder in ein Gebet fassen und aussprechen. Er fordert sogar ein Niederschreiben des vorgetragenen Unterrichtes nach seinen Hauptpunkten. Dadurch überzeugt er sich, daß seine Lehre wirklich aufgefaßt und eingeprägt sei. Ueberzeugt sich nun auch der Seelsorger von dem Nutzen seines Kanzelvortrages dadurch, daß er die Jugend, die schulpflichtige wie die größere, zum Besuche der Sonntags-Christenlehre verbundene, über den Inhalt der Predigt fragt, oder daß er denselben nieder schreiben läßt, hernach das Geschriebene durchsieht und verbessert, so hat er ein weiteres Mittel,

die heiligen Lehren unſeres Glaubens, unſeres Troſtes, unſerer Hoffnung und unſerer Heiligung vollſtändig ausreichend und tüchtig zu machen. Nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daß dieſes Verfahren Zeit und Mühe koſtet. Aber müſſen wir denn nicht auch mit dem Apoſtel (2. Theſſ. 3, 8.) ſagen können: Wir haben nicht unordentlich unter euch gelebt, und Niemands Brod umſonſt gegeſſen, ſondern gearbeitet mit Mühe und Beſchwerde Tag und Nacht? — Was mag es wohl nützen, wenn ein Seelſorger ſich mit allerlei Wiſſenſchaft und gelehrtem Kram abgibt, aber in der Heilswiſſenſchaft zurückbleibt, und den Fortſchritt der Anvertrauten aufhält?

Andere Sphären z. B. der Umgang, das Zuſammentreffen mit der Jugend u. ſ. w., ſind weniger geeignet, dem Seelſorger Gelegenheit zur Begründung und Erweiterung religiöſer Kenntniſſe darzubieten, weil es daſelbſt an Zeit und an Ernſt fehlt. Doch benütze er jeden günſtigen Unſtand, religiöſe Kenntniſſe zu verbreiten. So kann die Verbreitung guter Gebet- und Erbauungsbücher, lehrreicher Erzählungen, frommer Poeſien ꝛc. dazu Vieles beitragen, wenn der Katechet zugleich Anleitung gibt, wie dieſe Bücher geleſen und benützt werden müſſen. Dieſes Element chriſtlicher Bildung wird heutigen Tages kaum unbeachtet bleiben dürfen, weil überall die Leſeluſt erwacht, und der Buchhandel mit Religionsſchriften bereichert und ſtark betrieben iſt. Beſchäftigung und Zerſtreuung muß die Jugend haben. — Beſſer iſt's, wenn ſie ſich belehrenden und erbauenden Freuden, als wilden Ergötzlichkeiten, die doch immer mehr eingeboten und beſtraft werden, hingibt.

g. Der Herr Verfaſſer des Aufſatzes in der Quartalſchrift IV. Jahrg. I. Heft. 48—64. S., hat als äußere Urſachen des Zurückbleibens und Zurückſchreitens der Wiederholungsſchulen die mangelhafte und lückenvolle Frequenz, Fahrläßigkeit und Stillſtand im Lernen angegeben. Die primitiven Veranlaſſungen hiezu erkennt er in den Geſchäften und Arbeiten, in der Trägheit und Hinneigung zum Müßiggange, im Mangel an Aufſicht und thätiger Mitwirkung von Seite der Eltern, der Dienſtherrn und Lehrmeiſter, in Dünkel und Stolz im Bunde mit falſcher Scham, im Hange zum Vergnügen, im Vorurtheile der Eltern und Dienſtherrn gegen den dermaligen Geiſt der Bildung und Aufklärung, in äuſſerer Verführung und böſen Beiſpielen, und im Mangel an Unterſtützung, S. 54 und 55. Im Folgenden legt er die Art und Weiſe dar, wie dieſe Urſachen beſeitiget und unſchädlich gemacht

werden können. — Da dieselben Ursachen, wie wir bei unserer Durchführung gezeigt haben, auch hier beim Religionsunterrichte statt finden, und schädlich einwirken, und durch die dort vorgeschlagenen Mittel weggeräumt werden können, so verweisen wir dahin. — Es sei indessen nur erlaubt, noch Einiges beizufügen. In der Werktagsschule darf weder der Pfarrer, noch der Lehrer jemals eine Erlaubniß znm Ausbleiben ertheilen, wenn an demselben halben Tage Religionsunterricht ertheilt wird. Es gibt kein Geschäft, das für Kinder und Eltern dringender und wichtiger sein könnte, als die Anhörung des Religionsunterrichtes. Muthwillige und wiederholte Versäumnisse sollen mit steigender Geldbuße und mit Nachholung des Versäumten bestraft werden. Auch den Christenlehrpflichtigen außer der Elementarschule werde niemals das Ausbleiben gestattet, und wenn es auch, wie bei der Jugend auf Filialien zuweilen geschehen muß, so treten eine Nachsicht wiederum nur unter der Bedingung ein, daß sie das während ihrer Abwesenheit behandelte Lehrstück in Katechismus und der Geschichte zu Hause memoriren, und in der nächsten Stunde, was nebenher Wiederholung für die Uebrigen ist, befragt werden. Werden geringe Geldstrafen für wiederholte muthwillige Versäumnisse mißachtet, und mit einem gewissen Hohne bezahlt, so werden sie bis zu gehörigem Maße verschärft. Immer aber sehe ich ein freundliches, liebereiches und überzeugendes Herbeiziehen lieber. Man kann ja oft die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des religiösen Unterrichtes darstellen, die Folgen der Unwissenheit in's Licht setzen, mit sogenannten Christenlehrgeschenken aufmuntern, und durch Auszeichnung der Fleißigen die Säumigen nachziehen. Trägt nicht auch die Auswahl der Stunde dazu bei, den Unterricht leichter anzunehmen, und zugänglicher zu machen? Man wähle diejenige, in welcher die Meisten ohne Nachtheil im Hauswesen und Dienste und ohne Verkürzung unschuldiger Freuden erscheinen können. Die passendste Stunde ist gewiß die von halb 1 oder 1 Uhr Nachmittags. Dauert der Unterricht, was auch hinlänglich ist, eine halbe Stunde, die Vesper eben so lange und die Wiederholungsschule eine Stunde, so bleibt der Jugend noch eine Zerstreuung in der Winters- und Sommerszeit. So weit ich die Natur der Jugend kenne, kann ich behaupten, daß das Lernen ihr keine Zerstreuung und Erhaltung, wie sie derselben bedarf, gewähre. Man macht ihr das Leben zur Last, wenn man ihr nicht einmal am Sonn- und Feiertage eine freie Stunde gönnt. Bei den Kateche-

sen mit den Erwachsenen, die in der Kirche gehalten werden, sollen diese die Katechismen in den Händen haben, nicht, um erst darin zu lernen, und dabei die Worte des Katecheten zu überhören, sondern um an den stehenden Ausdruck erinnert, und an derselben Richtschnur fortgeleitet zu werden. Sie wissen ja ohne diesen Behelf oft nicht, was vorausgegangen ist, oder was folgt, und es bleibt unmöglich, ihnen über Haus zum Nachdenken und zur Vorbereitung auf das künftige Lehrstück Aufgaben zu geben. Wird der Katechismus stets zu Handen genommen und mitgeführt, so wird das Gedächtniß erleichtert, und was dasselbe aufnimmt und bewahrt, bleibt fester eingeprägt. Ereignet es sich, daß Einige der Jünglinge und Mädchen in auswärtige Dienste oder in die Lehre treten, so werden sie von ihrem eifrigen Seelsorger dem Pfarrer des Dienst- oder Lehrortes zur Aufsicht empfohlen, der Standpunkt des Wissens wird bezeichnet, und der Grad des Fleißes nebst andern Eigenschaften, die von dem Besuche des Unterrichtes abhalten könnten, oder denselben besonders wünschenswerth und nöthig machen, angegeben. Bei der Zurückkunft in die Heimath haben sie sich über ihren Fleiß oder Unfleiß durch ein Zeugniß, und über ihre Fortschritte durch eine Prüfung auszuweisen. Ein solches Verhalten des Katecheten mahnt den von der Heimath Abwesenden an die fleißige Beiwohnung und Aufmerksamkeit bei der Christenlehre. Vielleicht sind aber auch unter derjenigen Jugend, die im Orte oder in der Stadt zurück bleibt, träge und widerspenstige junge Leute, bei denen eben weder Güte, noch Strenge, weder Liebe, noch Ernst angewendet sind. Ich schlage in Rücksicht auf diese und andere folgendes Mittel vor: Unsere landesherrlichen wie bischöflichen Verordnungen gestatten die Verehelichung nur unter der Bedingung, daß die Brautleute im Christenthume hinlänglich unterrichtet seien. Man stelle in dem ersten Jünglinge oder Mädchen, die da in der Religion aus Selbstverschulden zurück sind, ein warnendes Beispiel auf; nehme es mit dem Eheramen streng, und lasse bei erfundener Mangelhaftigkeit dieselben so lange nicht zum Ehestande zu, bis sie zu bessern Fortschritten gelangt sind. Einige solche Fälle werden gewiß jeden Leichtsinn, Trägheit, Trotz und Uebermuth beseitigen, und das Fortschreiten zur hinlänglichen Religionskenntniß befördern.

h. Ich brauche kaum noch zu bemerken, wie Eltern, Meister, und Dienstherrschaften fort und fort an ihre Pflicht, für einen

gründlichen Unterricht der Ihrigen zu sorgen, erinnert werden sollen. Es fehlt gar nicht an Anlässen, ihnen zu sagen, wie sie sich selbst von diesen Fortschritten überzeugen, wie sie ihre Kinder zur Schule, ihre Söhne und Töchter, Knechte und Mägde, Lehrjungen und Gesellen zum Besuche der Christenlehre anhalten und aufmuntern sollen. Es fehlt auch nicht an eindringlichen Beweggründen und Aufmunterungen. Sehr vortheilhaften Eindruck, und eine gute Rückwirkung auf Kinder und Dienstboten macht das eigene Beispiel der Eltern und Dienstherren. Wenn man es in einer Pfarrgemeinde dahin bringen kann, daß Väter und Mütter, Männer und Frauen, Junge und Greise dem Nachmittagsgottesdienste an Sonn- und Feiertagen eben so zahlreich wie des Vormittags beiwohnen, und an dem katechetischen Unterrichte zur Erweiterung und Aufhellung ihrer Kenntnisse Theil nehmen, so ist auch für den Fortschritt der Jugend Vieles gewonnen.

Für das Gedeihen des religiösen Unterrichtes muß freilich auch noch eine Persönlichkeit, nämlich die des Lehrers in Anspruch genommen werden. Ich halte aber dafür, daß es besser sei, der Katechet thue selbst so viel er vermag, und schreitet der Schullehrer ein, so mag er ganz buchstäblich beim Katechismus und bei der biblischen Geschichte, oder bei den Worten des Katecheten stehen bleiben, und zwar aus dem Grunde, damit er nicht, statt aufzuklären, verdunkle, statt gerade zu führen, irre leite.

Auf diese Weise habe ich nun die Mittel angegeben, wie religiöse Kenntnisse in genügendem Maße der Jugend beigebracht und dieselbe zu jener Ausbildung gebracht werde, die man von einem Christen, der selbstständig handeln und leben will, verlangt. Es ist einleuchtend, daß der Seelsorger die Seele und der Lebensgrund der ganzen Wirksamkeit sein muß. Von ihm geht das Leben in den Unterricht, in die Einkleidung und Darstellung, in die Katechumenen, von ihm der Eifer auf dieselben, auf ihre Eltern und Lehrer über. Was er dann bei allem Fleiße nicht vermag, das bleibt von Gott zu erwarten übrig, daß Er die Arbeit segne, und die Berufenen ganz heilige; daß Er, welcher das gute Werk angefangen hat, dasselbe auch vollende auf den Tag Christi hin. In der That, Er ist getreu, Er wirds auch thun. (Phil. 1, 6. 1. Thess. 5, 24.). Nun übriget noch die Frage:

IV.

Wo eine Mangelhaftigkeit christlicher Religionserkenntniß offenbar vorhanden ist, was kann und soll noch nachträglich geschehen, um diesem Uebelstande abzuhelfen?

Vom Seelsorger geht die Fülle des christlichen Lebens aus, und strömt in dem Maße, in welchem er davon beseelt ist, auf alle Glieder seiner Gemeinde, auf Hausväter und Hausmütter und unmittelbar oder mittelbar durch diese auf Kinder und Hausgenossen über. Im Seelenhirten liegt die Quelle des himmlischen Segens, heiliger Wissenschaft und Frömmigkeit. Ihn hat der unsichtbare Oberhirt, und die Kirche zum Werkzeug des heil. Geistes bestellt, und ihn mit der Erleuchtung und Kraft dieses Geistes ausgerüstet. Je weniger er die ihm inwohnende Gabe, welche ihm unter Auflegung der Hände verliehen ist, vernachlässiget, und je weniger er den Geist erlöschen läßt, desto eifriger wird er das Wort verkünden, zu gelegener und ungelegener Zeit anhalten, zurechtweisen, warnen und ermahnen mit aller Schonung und Lehrweisheit, wird bei Allem auf seiner Hut sein, wird seine Amtsbeschwerden ertragen, wird seine Katecheten Pflicht erfüllen, und seiner Amtspflicht ein volles Genüge leisten. Je mehr er den anvertrauten Schatz, welcher durch den heil. Geist in ihm wohnt, bewahret und vermehret; je mehr er die göttliche Gabe, die ihm durch die Händeauflegung zu Theil geworden ist, forschend, betrachtend, und betend wieder anfachet, desto treuer wird er dem Lehramte vorstehen, desto besser die mannigfaltigen Gnadengeschenke Gottes verwalten, desto leichter mit der Lehre der Wahrheit auf die rechte Weise verfahren. Die Gnade Gottes wird das Werk zur Vollkommenheit bringen, die Macht des Allerhöchsten wird es fördern. Das Wort des Heiles wird sich nicht bloß durch Worte empfehlen, sondern durch Kraft, durch den heil. Geist, durch völlige Ueberzeugung. Der Katechet kann ein Geschlecht, das er im heil. Geiste belehret, geleitet und geführet, seine Hoffnung, seine Freude, seine Ehre, die Krone seines Ruhmes, sein Werk, und das Siegel seines Amtes im Herrn nennen, freilich in jener Demuth, die sich nicht wagt, sich etwas anzurechnen, wenn es nicht Christus gewirkt hätte, die sich nicht für tüchtig hält, von sich selbst und aus eigener Kraft etwas auszudenken, die ihre Tüchtigkeit viel mehr als einen Ausfluß der göttlichen Gnade und Kraft dankbar anerkennt, die da

bekennt: Ich habe mehr als ſie Alle gearbeitet; doch nicht ich, ſondern die Gnade Gottes in mir; durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin, und ſeine Gnade iſt in mir nicht fruchtlos geweſen. Hat er ſein eifriges Beſtreben dem Unterrichte der Jugend gewidmet; iſt er mit ſeiner Abſicht und mit ſeinem Willen der göttlichen Gnade entgegengekommen und ergriffen worden, dann wird er ſeiner Zöglinge wegen mit Freude Gott für die Gnade danken können, die ihnen durch Jeſum Chriſtum zu Theil geworden iſt. Er wird ihm danken, daß ſie durch ihn reichlich in Allem gewonnen haben, in aller Lehre und Kenntniß, indem das Zeugniß von Chriſto feſten Grund unter ihnen gefaßt, ſo daß es ihnen an keiner Gabe mangelt. Allerdings tragen auch Eltern und Kinder ſelbſt, ſo wie noch Andere zum Gedeihen des chriſtlichen Unterrichtes und der Erziehung bei, aber der Stützpunkt iſt der Seelſorger.

Auf gleiche Weiſe geht die Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit religiöſer Erkenntniſſe bei der chriſtlichen Jugend von ihm aus, wenn er nämlich ohne ſein Talent anzuwenden, und ſeiner Obliegenheit zu genügen, durch mehrere Jahre der Gemeinde vorſtund, und wenn er die Grund- und Herzwurzel des Lebensbaumes religiöſer Wiſſenſchaft und Tugend ohne ihm die angemeſſene Nahrung mitzutheilen zu ſein vorgab, und als Träger und Förderer chriſtlichen Glaubens und Wandels, ohne es zu ſein, ſich ehren und nähren ließ. Iſt ein Miethling ihm vorausgegangen, und leidet die Heerde wegen der Gleichgiltigkeit, Fahrläßigkeit und Trägheit deſſelben an nachhaltigen Gebrechen, die auch auf die gegenwärtige Jugend von Einfluß ſind, ſo kann zwar ein Mangel religiöſen Wiſſens, welcher daher rührt, ihm nicht zur Laſt gelegt werden, aber er iſt dafür verantwortlich, wenn er dieſe Mangelhaftigkeit nachträglich nicht beſeitiget hat. Sich ſelbſt, und Niemanden meſſe er die Schuld des Zurückbleibens der ihm anvertrauten, durch eine Reihe von Jahren geführten und beaufſichtigten Jugend bei. Mögen Eltern, mögen Andere auch einigen Antheil haben, den größten hat er immer ſelbſt. Mag die häusliche Erziehung vernachläßiget, mag der Elementarunterricht in der Schule dem religiöſen Unterricht in der Schule dem religiöſen Geiſte entfremdet, mag die politiſche Einrichtung der Strenge der kirchlichen Zucht befreundet oder entgegen ſein: immer wird der Katechet beſchuldiget werden müſſen, gleichviel, ob es ihm an der Kunſt und Fertigkeit in dieſem Zweige ſeines Amtes, oder an der Luſt, und dem Eifer

zu diesem ersten und hauptsächlichsten Geschäfte mangle. Geht die häusliche Erziehung mit der öffentlichen nicht Hand in Hand, so gewinne sie der Seelsorger, indem er in Predigten, im Bußgerichte bei Privatlehrungen nicht nur Theilnahme und Eifer erregt, sondern darüber belehrt, was eben Eltern zu thun und zu lassen, und wie sie mitzuwirken haben. Wirkt die Schule in einem andern als dem christlich religiösen Geiste, dann führe er sie auf die rechte Grundlage und Bahn zurück, und leite sie direkt und indirekt so, daß die Bildung eine christliche sei, und für das christliche Staats-, Kirchen- und Familienleben tüchtig mache. Wie auch die bürgerlichen Gesetze und polizeilichen Maßregeln sich gegen die Disciplin der Kirche verhalten, und ob sie der Jugendbildung mehr oder weniger förderlich seien; der Katechet wecke und belebe den Trieb zum Guten; er schärfe und übe die Stimme des Gewissens; er lehre in jenen Fällen und Erkenntnissen Gottes Willen über Alles achten, und ermahne ihm zu gehorchen, wo eben Staatsgesetze eine Lücke lassen und ihren Einfluß beschränken. Mangelt es ihm am lebendigen Geiste des Glaubens an die Lehren des Christenthumes, so suche er unter Gottes Beistand Ueberzeugung. Fehlt es ihm an der allseitigen und tiefen systematischen Kenntniß der Glaubens- und Sittenlehre, so daß er Zweifel nicht auflösen, unrichtige Begriffe nicht aufzuhellen und zu berichtigen, den Sinn einer Lehre nicht erschöpfen, und den Inhalt gegen Irrthümer und Einwürfe nicht sicher stellen kann; dann mache er sich mit den dogmatischen Entscheidungen auf das gründlichste bekannt; er präge sich die Beweisgründe sorgfältig ein, und sammle sich die überzeugendsten und klarsten Schriftterte. Er lese täglich in der heiligen Schrift, um, in den Geist des göttlichen Rathschlusses eingeweiht, mit Salbung und Kraft lehren, mit Schriftstellen aufzuhellen, und mit Beispielen hinreißen zu können. Weiß der Seelsorger mit den Kindern nicht umzugehen, und kann er sich zu ihnen nicht herab lassen, so lerne er die kindlichen Gemüther vorerst kennen. Zu diesem Zwecke muß er sich öfters bei den Kleinen spielend und scherzend, aber auch sorgfältig und bedächtlich aufhalten, und sowohl bei ihnen, als auch bei den Erwachsenen Liebe und Zutrauen erwerben.

Ist eine vorausgegangene Zeit, oder ist er selbst die Ursache, daß die Jugend nicht zur hinlänglichen Erkenntniß hervorreift, in jedem Falle hat er das Versäumte nachzutragen, und einem schweren Uebel, das Irrthum und Unglauben, Aberglauben, Religions-

spott, Verachtung der Kirche und ihrer Gebräuche, ihrer Gottesdienste und Anordnungen, Rohheit im Umgange, Sittenlosigkeit, Ausschweifung, bürgerlichen Ungehorsam, Verachtung gegen Eltern, Laster und Verbrechen aller Art erzeugt, mit aller Kraft und Anstrengung vorzubeugen. Ist er allein die Ursache, so mag er seine Schuld so schnell als möglich gut machen, weil er nicht weiß, wann sein Werk, das ihm aufgetragen wurde, ehe es vollbracht, unterbrochen wird, und weil ihm unbekannt ist, zu welcher Stunde er über die Seelen Rechenschaft ablegen und Rede stehen muß, ob Keines aus seiner Schuld verloren ging. Ist ein Anderer die Ursache, so ist er ja von der Kirche als Lehrer der Unwissenden bestellt. Alles Volk soll er lehren, aber zunächst sind es die verwahrloseten Schafe. Gerade in der Dunkelheit soll er sein Licht leuchten, und nicht unter dem Scheffel stehen lassen, und ein Führer der Blinden, ein Licht der in Finsterniß Irrenden, ein Anführer der Unverständigen uud ein Lehrer der Unwissenden sein. Wie darf er wohl auch gegen den unverschuldeten Rückschritt seiner Jugend gleichgültig sein? Es liegt ja schon im Wesen des christlichen Geistes, daß jeder Gläubige seinen Mitgläubigen belehre, weil Wahrheit das erste der Güter, und Wahrheit geben das erste Werk der Liebe ist. Einer soll den Andern belehren und erbauen (Kol. 3, 16.), in dem Einen, was Noth thut, und überhaupt in Allem, was in den Kreis des Wissenswerthen und Nützlichen gehört, und wie es jeder nach seinen Bedürfnissen nothwendig hat; aber des Seelsorgers Pflicht ist es, in unverfälschter und würdevoller Lehre, in gesundem und tadelfreiem Unterrichte das Himmelreich bekannt zu machen, den Samen des göttlichen Wortes auszustreuen, mit dem ganzen Rathschlusse Gottes bekannt zu machen, ohne Vorbehalt Alles, was zum Besten ist, zu verkündigen und zu lehren.

Wenn nun die Jugend beim Austritte aus der Christenlehrpflichtigkeit noch weit zurück ist, so ist es der Seelsorger, welcher der Mangelhaftigkeit ihrer Kenntnisse abhelfen soll, und hier noch aus dem besondern Grunde, weil in diesen Jahren Unwissenheit und halbe Bildung gerade am gefährlichsten werden können, und auf der andern Seite das jugendliche Gemüth des Christenthums Wahrheiten zugewandt, und für die Aufnahme derselben empfänglich genug ist. Es entsteht nun die Frage, wie nachträglich der Mangelhaftigkeit religiöser Kenntnisse abgeholfen werden könne?

1. Der Seelsorger kann diesem Uebelstande im Allgemeinen

und nachträglich abhelfen, wenn er in seinen Predigten gerade auf jene Lehren am öftesten zurückkömmt, welche die wichtigsten und doch am wenigsten begriffenen sind. Um aber von diesem Standpunkte aus abhelfen zu können, muß er die Lücken und Gebrechen erforscht haben. Gelingt es, ein Streben nach Wahrheit zu erregen, den Prüfungs- und Untersuchungsgeist zu wecken, so wird sich mancher Halbwisser, wenn er die Armuth seines Geistes fühlt, um den christlichen Lehrstuhl gerne sammeln, oder auf anderm Wege sich Belehrung und Ueberzeugung verschaffen. Hier muß wohl auch jenen Folgen vorgebeugt werden, welche aus einem seichten, oberflächlichen, und unzusammenhängenden Wissen entstehen, z. B. dem Verstandeshochmuth und Stolze auf weltliche Bildung des Herzens und der christlichen Aufklärung, die eigentlich keine ist, wenn sie mit der religiösen Bildung des Herzens und der christlichen Aufklärung nicht gleichen Schritt hält, der Gleichgültigkeit der Zweifelsucht gegen Religion, und dem Unglauben, der Gewissenslosigkeit, der Selbstsucht und Selbstbefriedigung, der Ehrfurchtslosigkeit gegen Gott und Gottesordnung. Bei der Auswahl der Materie und der Beweise, bei der praktischen Anwendung eines Lehrsatzes, bei Einschärfung der Pflichten, bei Warnungen vor Fehlern und Sünden, beim Gebrauche der Motive und Beispiele muß stets auf jenen mangelhaften Bildungsgrad, Fähigkeit, Gemüthsbeschaffenheit, und das gefühlteste Bedürfniß Rücksicht genommen werden.

Eine gleiche Rücksicht soll noch mehr in Abhaltung der Christenlehre genommen werden. Solche Wahrheiten, hinsichtlich derer Zweifel, irrige Begriffe, oder gar Gedankenlosigkeit obwalten, verdienen festbegründet, allseitig beleuchtet, in ihrer das Leben ergreifenden Seite durchgeführt, und als höchst belangreich dargestellt zu werden. Es darf ausdrücklich angemerkt werden, daß hier Mißverständniß, Irrthum, Mangelhaftigkeit und Unkenntniß obwalte, und welchen sittlichen Nachtheil, welche Gefahr für Zeit und Ewigkeit, für's eigene Sein und Leben und für Andere die Entbehrung dieser Fülle der Wahrheit, des Trostes und der Erweckung haben könne. Daß dies nicht zur Aufmerksamkeit zum Nachdenken und zum Bewahren auffordere, wird Niemand läugnen. Die Worte: »sagt es den Unwissenden; erinnert sie bei diesem und jenem Anlasse daran u. s. w.« an die Anwesenden, besonders an Eltern gesprochen, werden ihres Zweckes nicht verfehlen. Was sollen aber, fragt man, diese Rücksichten zur nachträglichen Belehrung der in der

Heilswissenschaft zurückgebliebenen Jugend, was sollen sie fruchten, wann sie nicht benutzt werden. Mit andern Worten: Wozu dient die Belehrung der Unwissenden, wenn eben dieselben nicht anwohnen und hören. Der Glaube und die Glaubenswissenschaft kommt durch das Hören. Wie können sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Vor Allem ist nun nothwendig, daß die entlassene Jugend die Predigt und Christenlehre fleißig besuche. Der Seelsorger wird diesen fleißigen und unausgesetzten Besuch erzielen, wenn er ihn als für alle Christen, besonders aber für die noch zurückstehenden höchst wichtig darstellt. Beim Entlassen derjenigen, die nach bestehenden Gesetzen das bestimmte Alter erreicht haben, würde er ein unverzeihliches Versäumniß sich zu Schulden kommen lassen, wenn er ihnen diesen Besuch nicht von Neuem einschärfte, und dafür sogar das Versprechen unter einem Handgelübde abforderte. Ist es ihm wirklich darum zu thun, Allen Alles zu reden, und aus seiner Schuld Keines verloren gehen zu lassen, so wacht er sorgsam, ob und wie dieses Versprechen gehalten werde. Er heißt sie sogar an einen solchen bestimmten Ort stehen, damit er sie jeder Zeit leicht beobachten könne. Der Bescheidene, den sein Führer und Lehrer auf dem Heilswege von seiner Unwissenheit überzeugt, und sein Versäumniß als eine Sünde auf sein Gewissen legt, wird sich solche Anweisung gerne gefallen lassen und ihr nachkommen. Bisweilen sprechen auch die Gesetze kein unbedingt nothwendiges Entlassen in dem Sinne aus, daß Jeder der ein nach denselben bestimmtes Alter erreicht hat, ohne Rücksicht auf seinen bewiesenen Fleiß oder Unfleiß, Kenntniß oder Unkenntniß, seine Entlassung fordern und erzwingen könnte. Es steht nach denselben den Pfarrgeistlichen unbenommen, diejenigen, welche sich auffallender Nachläßigkeit, Unwissenheit, oder großer Unsittlichkeit schuldig gemacht haben, auch nach vollendetem 24. Jahr noch so lange zu dem Besuche der christlichen Lehre anzuhalten, bis sie den billigen Erwartungen ihres Seelsorgers Genüge geleistet, und die erforderlichen Kenntnisse sich eigen gemacht haben. Dieser Umstand kommt dem Katecheten ganz gelegen, und wenn er, wie er könnte, nicht zum ordnungsmäßigen Besuche verhält, so kann er doch um so mehr auf die Erfüllung einer allgemeinen Gewissenspflicht dringen, und dabei noch in Aussicht stellen, welche Noten des Fleißes, des Verhaltens, und der Kenntnisse ein Zeugniß für ihn abgeben, und wie dieses Zeugniß dem Lebensglücke entgegen sein konnte, da in unserer Zeit

so vielfältig, als bei Meister- und Bürgeraufnahmen, bei Dienstverleihung, bei Gunst- und Gnadenbezeugungen, bei Unterstützungen in Armuth und Krankheit, und selbst bei gerichtlichen Verhandlungen darauf entscheidende Rücksicht genommen werde.

Der Unterricht der Jugend ist eine Angelegenheit der Eltern und der ganzen Gemeinde, weil eben davon der häusliche und bürgerliche Wohlstand, das Glück des Lebens, Ehre, Zufriedenheit und ewiges Heil abhängt. Die Gemeinde überhaupt und die Eltern insbesondere können nicht dulden, daß die Erben ihres Namens, ihrer Güter, ihrer Anstalten und Berechtigungen, die sie selbst von ihren Voreltern nur darum erhalten haben, um dieselben auch auf ihre Nachkommen fortzupflanzen, und dafür zu sorgen, daß sie sich auf die kommenden Geschlechter hin fortliefern, sie können nicht dulden, sage ich, daß ihre Erben eines Theiles derselben verlurstig gehen. Gemeinde und Familie bietet darum ihren Einfluß auf, daß die mitgetheilten Ueberlieferungen festgehalten, der anvertraute Schatz bewahret, und nach dem empfangenen Unterrichte gelebt, gewandelt und gehandelt werde. Es wäre darum zu wünschen, daß die Entlassung derjenigen Jünglinge und Mädchen, welche das gesetzliche, zum Austritte berechtigende Alter erreicht haben, mit einer öffentlichen Prüfung begleitet wäre. Sowohl die Gemeinde- als die Familienvorsteher würden sich hier selbst überzeugen können, wie nothwendig das fernere Verhalten derjenigen zur Christenlehre noch sei, die an Einsicht noch Kinder sind, und sie würden nur desto bereitwilliger die Anforderungen des Katecheten billigen und unterstützen.

2. Um auch noch im Einzelnen nachhelfen zu können, schlage der Katechet jenes Verfahren ein, das überhaupt gegen Unwissende, deren es immer eine große Zahl in jeder Gemeinde gibt, beobachtet werden muß. Jedem Unwissenden und Unterrichtsbedürftigen ausführliche Privatbelehrungen zu ertheilen, ist unmöglich, aber häufig gibt es Veranlassungen zu Religionsgesprächen, die das Amt, die Zusammenkünfte mit bald Diesem, bald Jenem und andere Lebensverhältnisse darbieten. Diese mögen ergriffen und treu benutzt werden. Ein gewissenhafter Seelsorger prüfe diejenigen von Zeit zu Zeit, welche bei ihrer Entlassung nicht entsprechen, über ihren Zustand, ob sie nämlich vor- oder noch weiter zurückgeschritten seien. Er ergänze das Mangelhafte durch Unterricht und Mittheilung guter Lehr- und Erbauungsbücher mit der Er-

mahnung, dieselben zu lesen, und mit der kurzen Anleitung, fruchtbar zu lesen. Er ermahne auch jeden Jüngling oder Jungfrau einzeln, stets in der Erkenntniß zu wachsen, bis sie an Einsicht vollkommen gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes zur männlichen Reife und zum vollen erwachsenen Alter Christi, so daß sie nicht mehr Kinder sind, die hin und herschwanken und umhergetrieben werden von jedem Winde der Lehre durch die Schalkheit der Menschen, durch Argliſt und ränkevolle Verführung, sondern der Wahrheit in Liebe ergeben in allen Stücken zu dem heranwachsen, der das Haupt ist, Christus.

Doch glauben wir nicht, daß ächtes Christenthum und wahre Frömmigkeit nur durch das Lehren und Lernen allein zu Stande komme. Es kommt nicht auf das Wollen und Rennen, sondern auf Gottes Erbarmen an. Er sende seinen Geist, und es kommt zu Stande, und das Antlitz der Erde wird Er erneuern.

2.

Methodik für den elementarischen Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Lehrgegenständen.

Das dreifache Verhältniß, in welchem der Mensch zu Gott, zur bürgerlichen Gesellschaft und zur Natur steht, gibt den Lehrstoff für den Unterricht in den Sachgegenständen (Realunterricht).

Ueber das Verhältniß zu Gott erhält der Mensch Aufschluß durch die Erkenntniß Gottes und seiner selbst, so wie durch die Kenntniß aller jener Anstalten, die Gott im Verlaufe der Zeit traf, um das sündige Menschengeschlecht seiner ursprünglichen Bestimmung — der Heiligkeit und Seligkeit — entgegen zu führen. Damit beschäftiget sich die Religionslehre, biblische und Religions-Geschichte, die Kenntniß des Menschen, besonders die Seelenlehre.

Die Verhältnisse zur bürgerlichen Gesellschaft lernt er kennen durch die Erzählung der Begebenheiten, die sich mit dem Menschengeschlechte zutrugen, durch Darstellung des Entstehens der bürgerlichen Menschengesellschaften, so wie der Anstalten, die zur Erhaltung der Ordnung und Förderung der Betriebsamkeit u. s. f. in denselben getroffen wurden. Dieses lehrt die Geschichte, die

Kalenderkunde, die Rechtslehre und Verfassungsurkunde, die Gewerbkunde u. dgl.

Die verschiedenen Beziehungen zur Natur zeigt ihm die Kenntniß der gesammten Natur. Damit befaßt sich die Erdebeschreibung und Himmelskunde, die Naturgeschichte und die Produktenkunde, die Gesundheitslehre, die Naturlehre, die Haus- und Landwirthschaft u. dgl.

Der Realunterricht für die deutschen Schulen kann und darf aber nur ein elementarischer sein; deßhalb beschränkt er sich außer der Religionslehre und biblischen Geschichte auf die Elemente

1. der Geschichte,
2. der Weltkunde (Erdbeschreibung),
3. der Naturkunde, und zwar

a. der Naturlehre,

b. der Naturbeschreibung in Verbindung mit der Gewerbkunde.

Diese vier Gegenstände faßt man gewöhnlich zusammen unter dem Namen gemeinnützige Lehrgegenstände, und der Unterricht in denselben fällt zunächst in den Berufskreis des Schullehrers. Der Unterricht in der Religionslehre und biblischen Geschichte ist größtentheils Sache des Katecheten; darum übergehen wir hier deren Methodik, zumal da sich uns später Gelegenheit geben wird, über die Behandlungsweise derselben in den Elementarschulen zu sprechen, und beschränken uns vorzugsweise darauf, zu zeigen, wie der Lehrer den Unterricht in den gemeinnützigen Lehrgegenständen vorzunehmen hat. — Ohne uns an die eigentliche Ordnung im Lehrgange zu halten, beginnen wir mit der Methodik der Geschichte, deren Unterricht wegen des weiten, vielumfassenden Gebietes immerhin eine schwierige Aufgabe bleibt.

I. Methodik der Geschichte.

Die Geschichte stellt in großen, unauslöschlichen Zügen alle jene Begebenheiten vor das Auge, welche sowohl die gesammte Menschheit, als auch einzelne Nationen und Völkerstämme betroffen; sie zeigt in den großen Ereignissen, die sich mit ganzen Staaten zutrugen, so wie in den besondern Schicksalen, welche dem

Einzelnen begegneten, die allwaltende Hand der göttlichen Vorsehung, die über ganze Reiche wie über einzelne Familien mit väterlicher Huld wachet, ohne deren Wissen und Willen nichts geschieht, und die in unerforschlicher Weisheit Alles, selbst das Widrige so lenket, daß es dem Menschen zuletzt doch zum Heile gereichet.

Die Geschichte zeigt durch lebendige Beispiele, welches Uebergewicht die geistige Kraft über die rohe physische Gewalt behauptet; sie spornt durch Hinweisung auf die edlen Charaktere der Vorzeit zur Nachahmung, und äußert so auf die moralische Bildung des Menschen den entschiedensten Einfluß. Aber nicht minder vortheilhaft wirkt sie auch auf die intellektuelle Bildung, indem sie den Verstand mit den Kenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte bereichert. Der Geschichts-Unterricht ist darum vorzugsweise ein praktisch-bildender zu nennen, und die Geschichte mit dem vollsten Rechte als die eigentlichste Lehrmeisterin des Menschengeschlechtes zu betrachten. Da sie überdies Alles in Beispielen und im Leben vor das Auge führt, und so die Aufmerksamkeit kräftiger anregt und inniger zum Gemüthe spricht; so ist ihre Lehrweise für jedes Alter — namentlich für das Kindesalter ungemein anziehend und eindringlich. Was hört das Kind lieber als Erzählungen? was nimmt seine volle Denkkraft mehr in Anspruch als Geschichten? Mit welch' inniger Liebe, mit welch' ungetheilter Aufmerksamkeit hängt es am Munde des erzählenden Lehrers!

Daß der Unterricht in der Geschichte — innerhalb der rechten Grenzen — als ein wichtiger Theil der Elementarbildung allerdings zu den Unterrichtsgegenständen einer guten Volksschule gehört, dürfte demnach um so weniger in Zweifel gezogen werden, als sogar die Neigung und die Anlage des Kindes so kräftig dafür spricht. Man macht zwar viele Einwendungen gegen den Unterricht der Geschichte in den Volksschulen, und zum Theile nicht ohne Ursache; allein alle diese Einwendungen finden ihren Grund größtentheils in der unrechten Behandlungsweise. Man verstand und versteht noch unter Geschichte häufig nur die allgemeine Welt- und Menschengeschichte, wobei der einzelne Lehrer in der Wahl des Lehrstoffes auf diesem fast unübersehbaren Felde nicht selten unglücklich genug war, das Gedächtniß seiner Schüler mit einer Menge fruchtloser

Namen und Zahlen zu überladen, ohne dadurch einen reellen Nutzen zu erzielen. In solcher Weise eignet sich freilich die Geschichte durchaus nicht für die Elementarschule. Dagegen läßt sich von einer guten Volksschule erwarten und zwar mit vollem Rechte, daß die Kinder bei ihrem Austritte aus derselben bekannt sind mit der Verfassung ihres Vaterlandes, so wie mit dem herrschenden Regentenhause; man darf erwarten, daß ihnen die ausgezeichneten Männer der Vor- und Mitwelt und ihre Verdienste um das Vaterland nicht unbekannt geblieben sind; man darf erwarten, daß sie wissen, welche Ereignisse das Vaterland zu verschiedenen Zeiten durchlebte, und wie es das geworden, was es gegenwärtig ist. — Oder sollen unsere Söhne und Töchter gar nichts erfahren von jenen wichtigen und merkwürdigen Begebenheiten, die unser Vaterland betreffen? soll ihnen fremde bleiben, wie die segensvolle Lehre unsrer heiligen Religion in unser Vaterland gekommen, und durch die angestrengtesten Bemühungen hochherziger Fürsten in Bayerns Volke so feste und tiefe Wurzeln schlug, daß selbst die verhängnißvollen Zeiten des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts ihre ursprüngliche Reinheit nicht zu trüben vermochten? sollen sie nichts erfahren von dem jetzt regierenden Königshause, nichts von dem erlauchten Stamme der Schyren und Wittelsbacher, nichts von dem königlichen Geschlechte der Agilolfinger? soll ihnen unbekannt bleiben, was Bayern durch seine Fürsten geworden, was es ausgezeichnet vor vielen deutschen Staaten? — Wenn es überdies Zweck der Schule ist, den Schüler für den Staat, dem er angehört, zu erziehen; wenn es Aufgabe der Schule ist, Liebe und Treue gegen das Vaterland, Anhänglichkeit und Gehorsam gegen das Regentenhaus in die jugendlichen Herzen zu pflanzen — muß da nicht die Vaterlandsgeschichte Stoff und Beispiel liefern?

Soll aber der Geschichtsunterricht in den deutschen Schulen seinen Zweck erreichen; soll er den religiösen Sinn beleben und fördern; soll er Vaterlandsliebe erwecken und stärken; soll er zum Guten anspornen und aufmuntern; mit Einem Worte, soll er praktisch-bildend sein — und das soll er: — so muß er elementarisch sein, d. h. er muß

erstens den Zögling vor Allem bekannt machen mit den Elementen der Geschichte, und

zweitens den kindlichen Anlagen und Fassungskräften angemessen sein.

Von der richtigen Wahl des Lehrstoffes und der Lehrmethode hängt die Zweckmäßigkeit des Geschichtsunterrichtes ab. Um hierüber dem Lehrer die nöthigen Winke zu geben, sollen folgende zwei Fragen beantwortet werden.

I. Was soll von der Geschichte in den deutschen Schulen gelehrt werden? — (Lehrstoff.)

II. Wie soll die Geschichte in den deutschen Schulen gelehrt werden? (Lehrmethode.)

I. Was soll von der Geschichte in den deutschen Schulen gelehrt werden?

Die Geschichte befaßt sich entweder mit den Begebenheiten, die das ganze Menschengeschlecht betreffen, oder sie hebt aus ihrem unerschöpflichen Reichthume nur Einzelnes hervor. Im ersten Falle heißt sie Universal(=Welt=) Geschichte, im letzten ist sie Spezial=Geschichte, die aber wieder je nach der Verschiedenheit des zu behandelnden Gegenstandes sehr verschieden ist; Staaten=, Cultur=, Kirchen=, Lebens=Geschichte u. dgl. Vaterlands=Geschichte heißt sie dann, wenn sie die Begebenheiten des Vaterlandes und die Schicksale des Volkes, zu dem wir selbst gehören, geschichtlich darstellt.

Die allgemeine oder Welt=Geschichte kann und darf in den deutschen Schulen nie als ein besonderer Lehrgegenstand gelten. Denn abgesehen davon, daß es die erste Forderung des elementarischen Unterrichtes ist, vom Individuellen auszugehen, und nach und nach erst zum Speziellen und Universellen überzugehen; so erlaubt es auch die zu beschränkte Zeit nicht, den Geschichts=Unterricht zu sehr zu erweitern. Nach den in Bayern bestehenden Verordnungen ist das Kind nur vom 6ten bis zum 12ten Jahre verpflichtet, die Werktagsschule zu besuchen. Soll das Kind innerhalb dieser Zeit in den formellen Elementar=Gegenständen *)

*) Die Elementar=Gegenstände sind doppelter Natur; entweder haben sie es mit Formen zu thun, oder mit Sachen (Materien); die ersteren sind die formellen Elementar=Gegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprache; die letztern sind die materiellen Elementar=Gegenstände oder Real=Gegenstände: Religion und ihre Geschichte, Erdebeschreibung, Naturlehre, Naturgeschichte, Geschichte. Vergl. Denzel's Einleitung I. Thl. §. 152. u. f. f.

gründlich unterrichtet werden; soll es schön und richtig lesen und schreiben lernen, soll es im Denk- und schriftlichen Rechnen geübt, und mit der Mutterſprache vertraut gemacht werden, ſoll es die Fertigkeit erlangen, ſeine Gedanken auch ſchriftlich mitzutheilen, die wichtigſten, im täglichen Leben vorkommenden Geſchäftsaufſätze, Conti, Quittungen, Schuldſcheine u. dgl. auszuſtellen; ſo iſt der Lehrer angewieſen, wie überhaupt für den Unterricht in den gemeinnützigen Kenntniſſen, ſo namentlich für den Geſchichtsunterricht, ſich nur auf das Nothwendigſte und Unentbehrlichſte, auf das Wichtigſte und Wiſſenswertheſte zu beſchränken.

Indeß lehrt eine traurige Erfahrung gerade das Gegentheil. Häufig iſt es der Fall, daß der Lehrer im Geſchichtsunterrichte darauf ausgeht, bei der Schulprüfung mit ſeinen Kindern vor den Schulvorſtänden zu paradiren. Auf Koſten der übrigen Lehrgegenſtände wird deshalb das Gedächtniß der Kinder bei dem Geſchichtsunterrichte mit einer Menge Namen und Jahrszahlen und Begebenheiten vollgeſtopft. Einige wenige — die beſſern und talentvollern — Schüler ſind im Stande, das Gegebene zu behalten, die Mehrzahl aber geht leer aus; und da auf Erlernung und Wiederholung dieſer Gegenſtände zu viele Zeit verwendet werden muß, ſo entſpringt daraus noch der beſondere Nachtheil, daß die ſchwächeren Schüler im Leſen, Schreiben und Rechnen zurückbleiben. So kömmt es dann, daß einzelne Kinder, welche ſechs Jahre die Werktagsſchule beſucht haben, mit ſo mangelhaften Kenntniſſen in die Sonn- und Feiertagsſchulen übertreten, daß ſie nur nothdürftig leſen und höchſt unrichtig ſchreiben, von dem Rechnen und der Sprache aber faſt keinen Begriff haben.

Möchte doch dieſes verkehrte Verfahren immer mehr in Abnahme kommen! Möchte der Schullehrer ſich doch nicht dem thörichten Wahne hingeben, als könne er auf ſolche Weiſe den erfahrnen Schulmann täuſchen; möchte er nie zur Erreichung eines Nebenzweckes den Hauptzweck außer Acht laſſen; möchte er vielmehr ſeine Ehre darin ſuchen, das Nothwendige vor Allem und zuerſt zu lehren; das Nützliche geht um ſo leichter, je weiter das Kind in den Haupt-Elementar-Gegenſtänden vorgerückt iſt.

Als Lehrſtoff für die Geſchichte wähle der Lehrer das Wichtigſte und Nothwendigſte, das für Kinder Anziehendſte und Intereſſanteſte. Wichtig und nothwendig aber für das Kind iſt dasjenige, was ſeine ſittliche und praktiſche

Bildung fördert, ohne daß es gerade den strengen Zusammenhang der einzelnen Begebenheiten erkennt; anziehend und interessant ist das, was in seiner Umgebung vorfällt; was in dem Orte, in dem Lande, dem es selber angehört, sich ereignet. Die Geschichte der Heimath, Bruchstücke aus der vaterländischen Geschichte, besonders biographische Skizzen, einzelne Scenen aus dem Volksleben, die einen bildenden Einfluß auf das Kindesgemüth äußern, und zugleich über den Geist der Zeit Licht verbreiten — geben den Lehrstoff für den elementarischen Geschichts-Unterricht.

Um aber bei der Reichhaltigkeit des geschichtlichen Lehrstoffes aus der Vaterlandsgeschichte keine Mißgriffe zu machen, dürfen folgende Regeln nicht unbeachtet bleiben:

1. Der Zweck des elementarischen Geschichts-Unterrichtes ist zunächst die Förderung der religiös-sittlichen Bildung. Darum wähle der Lehrer vor Allem solche Erzählungen, in denen sich recht klar nachweisen läßt, wie sich Gottes Güte und Weisheit an dem bayrischen Volke von jeher verherrlichet hat; er wähle solche Geschichten, in denen das Allwalten der ewigen Vorsehung sowohl in den Schicksalen einzelner Personen, als auch des ganzen Volkes dem kindlichen Gemüthe recht anschaulich sich darstellt. An solchen Erzählungen ist die bayrische Geschichte so reich, daß der Lehrer wohl kaum in Verlegenheit gerathen dürfte. So zeigt sich z. B. gleich im Anfange der vaterländischen Geschichte Gottes Fügung in der Beherrschung des Bayerlandes durch die Römer. Durch den Umgang mit diesem gebildeten Volke sollte der noch rohe und ungebildete, in Künsten und Wissenschaften ganz unerfahrne Bojer einige Bildung gewinnen, und so für die Aufnahme des Christenthums empfänglich gemacht werden.

Die Geschichte der Agilolfinger weiset hin auf Gottes Güte, welche dieses edle Regentenhaus bestimmte, um die Nacht des Heidenthums zu verdrängen und das Licht der göttlichen Lehre des Christenthums in unserem Vaterlande zu verbreiten.

Theodelindens merkwürdige Schicksale, ihre Vermählung zuerst mit Autharis, dann mit Agilulf, die durch sie vorzüglich veranlaßte Rückkehr der arianischen Longobarden zur katholischen Kirche überzeugen, daß die Stürme dieses Lebens dazu dienen, die Tugend zu läutern, auf daß der Mensch in Gottes Hand ein würdiges

Werkzeug werde, Großes und Erhabenes nach Gottes Plane zu vollführen.

Die Geschichte Thassilo II., Heinrich des Stolzen u. a. kann der Lehrer benützen, den Kindern zu zeigen, wie Trotz und Starrsinn nur Unglück zur Folge habe.

Die Geschichte Karl des Großen, Ludwig des Bayers, Maximilian I. u. a. gibt Gelegenheit den Kindern recht anschaulich zu machen, wie Gott von Zeit zu Zeit große Männer erweckt, um durch sie wohlthätig auf ihre Zeitgenossen wirken zu lassen.

Die Geschichte des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Ludwig des Strengen, Albert des Frommen wird durch kluge Darstellung dem Kinderherzen nahe bringen, wohin Leidenschaftlichkeit, Jähzorn, blinde Wuth den Menschen bringen kann. Wenn aber der Lehrer auf Fehler und Irrthümer und ihre — oft schrecklichen — Folgen aufmerksam macht, unterlasse er nicht, zugleich die entsprechende Tugend zu zeigen und darzustellen, wie z. B. die obengenannten Herzoge, Ludwig der Strenge und Albert der Fromme zur Besserung gelangten und welches die Folge davon war.

Auf ähnliche Weise benütze der Lehrer die ganze Geschichte Bayerns, die so reich ist an edlen, nachahmungswürdigen Charakteren.

2. Das Biographische bildet die eigentlich elementarische Form für die Geschichte; darum wähle der Lehrer vorzüglich Lebensgeschichten merkwürdiger Personen. Er bleibe aber nicht blos bei den Regenten stehen, sondern er nehme auch ausgezeichnete Männer und Frauen auf, namentlich solche, die sich um das Wohl des Vaterlandes verdient gemacht haben, oder die einen bedeutenden Einfluß auf den Geist der Zeit übten, u. dgl.

3. Eine besondere Rücksicht muß der Lehrer nehmen auf die Geschichte der Heimath, sowie der nächsten Umgebung, in der das Kind lebt. Was sollte auch für Kinder anziehender und wichtiger sein, als die Geschichte der Heimath? Dieselbe muß aber innig verflochten werden mit der Geschichte des ganzen Vaterlandes. *)

4. Besonders muß das hervorgehoben werden, was die Liebe zum Königshause und zum Vaterlande weckt und be-

*) Man vergl. die Materialien zum Unterrichte in der Vaterlands-Geschichte. 1. Jahrg. d. Quartalschrift.

lebt. Dazu eignet sich vor Allem die Aufzählung der Wohlthaten, die das Vaterland seinen Regenten zu verdanken hat, so wie der Vorzüge, die dasselbe vor andern deutschen voraus hat. Die Geschichte der Wittelsbachischen Regenten und ihrer vielfachen Verdienste um Bayern bietet vielfache Gelegenheit dar, Liebe und Dankbarkeit, Gehorsam und Treue gegen das regierende Königshaus in das Herz des Kindes zu pflanzen. Auch an Beispielen ausgezeichneter Treue und Anhänglichkeit zu Fürst und Vaterland ist Bayerns Geschichte reich; und was begeistert des Kindes unverdorbenes Gemüth mehr zu patriotischen Gesinnungen als edle, aus Vaterlandsliebe entsprossene Thaten der Vorzeit? —

5. Deshalb lenke der Lehrer die Aufmerksamkeit besonders auf die königliche Familie und ihre Mitglieder; wobei er zugleich der neuesten erfreulichen Ereignisse erwähne, die dem erhabenen Königshause widerfuhren: die Vermählung der Prinzessin Mathilde mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt (1833), die Erhebung des bayrischen Prinzen Otto auf den Thron des Königreiches Griechenland (1832), und seine Vermählung mit der großherzoglichen Prinzessin Amalie von Oldenburg (1836).

6. Endlich soll mit der Geschichte des Vaterlandes verbunden werden die Kenntniß der vaterländischen Verfassung. Dabei muß vorzüglich dahin gearbeitet werden, daß das Kind die Nothwendigkeit und Güte der vaterländischen Staatseinrichtung in den Bedürfnissen und Vortheilen der bürgerlichen Gesellschaft begründet erkenne, und darin von selbst für sich als nothwendige Folge den Grund finde, sich als ein verständiges Mitglied des gesellschaftlichen Verbandes willig und pflichtmäßig allen Anordnungen zu fügen, und alle Lasten und Abgaben zur Erreichung gemeinsamer Wohlfahrt gerne zu entrichten.

Außer diesen allgemeinen Bestimmungen zur richtigen Wahl des Lehrstoffes hat aber der Lehrer noch besondere Rücksicht zu nehmen auf das Geschlecht der Kinder, und auf die besonderen Verhältnisse der Schule.

In Bezug auf das Geschlecht soll der Unterricht für Mädchen mehr abgekürzt und vorzüglich das hervorgehoben werden, was für Mädchen Interesse hat. Dazu gehört die Erzählung ausgezeichneter Personen ihres Geschlechtes. Lehrerinnen dürften in dieser Beziehung besonders folgende Erzählungen in den Geschichtsunterricht aufnehmen: Die Geschichte der bayrischen Prinzessin

Theodelinde †625, der Königin in Bayern und Deutschland Emma, der Gemahlin Ludwig des Deutschen †826; der kaiserlichen Wittwe und Herzogin von Bayern, Agnes †1077; der bayr. Prinzessin und Königin von Ungarn, Gisela †1094; der bayr. Prinzessin Barbara, welche aus Liebe für die Tugend der Jungfrauschaft die Hand Ludwig XI., Königs von Frankreich ausschlug, †1472; der bayr. Landshut. Prinzessin Margaretha †1530; der bayr. Herzogin Maria Renata †1602; der neuburg. Prinzessin und Kaiserin Eleonore †1720.

In Bezug auf die besondern Verhältnisse der Schule ist der Unterschied zwischen Stadt- und Landschulen zu berücksichtigen. Es leuchtet von selber ein, daß in Stadtschulen, in denen für jede Klasse ein eigener Lehrer besteht, der Unterricht in den Sachgegenständen, somit auch der Unterricht in der Geschichte, etwas mehr erweitert werden kann; in Landschulen aber, in denen Knaben und Mädchen vereint sind, und alle Kurse von Einem Lehrer, in Einem Lehrzimmer unterrichtet werden, muß der Lehrstoff für die Geschichte auf das Allerunentbehrlichste beschränkt werden. Vielleicht dürfte es genügen die Kinder im Allgemeinen mit dem regierenden Königshause und mit der bestehenden vaterländischen Verfassung bekannt zu machen, um desto mehr Zeit für die Haupt-Elementargegenstände zu gewinnen.

II. Wie soll die Geschichte in den deutschen Schulen gelehrt werden?

Hängt von der glücklichen Wahl des Lehrstoffes und seiner Angemessenheit für das Kindesalter allerdings sehr viel ab, so wird dessenungeachtet der Unterricht erfolglos bleiben, wenn damit nicht zugleich eine zweckmäßige, den Anlagen des Kindes und der Natur des Lehrgegenstandes entsprechende Methode verbunden wird.

Zweckmäßig ist aber im Allgemeinen jene Unterrichtsmethode zu nennen, welche so eingerichtet ist, daß sie für das Kind

1. interessant,
2. praktisch bildend, und
3. religiös bildend wird.

Interessant ist jene Methode, welche die lebhafte Theilnahme und die ungetheilte Aufmerksamkeit des Kindes in Anspruch nimmt, und diese während des ganzen Unterrichtes so zu fesseln

weiß, daß durchaus kein Zwangsmittel zur Erweckung der Aufmerksamkeit des Schülers nothwendig wird.

Praktisch bildend ist sie, wenn sie solche Gründlichkeit erzielt, daß das Erlernte bleibendes Eigenthum des Schülers wird, und wenn sie mit dem Erlernen immer zugleich die Anwendung auf das Leben zeigt.

Religiös bildend ist sie, wenn sie den einzelnen Lehrgegenstand in solche Vereinigung mit den übrigen Lehrfächern (namentlich mit der Religionslehre) zu bringen weiß, daß die Einheit und der Zusammenhang des gesammten Unterrichtes und dessen eigentlichster Zweck nicht nur nicht gestört, sondern vielmehr gefördert wird. Dieser letzte eigentliche Zweck alles Unterrichtes und aller Erziehung ist aber die religiöse Bildung, die Erziehung für die Ewigkeit, als des Menschen letzte und höchste Bestimmung.

Dieser dreifachen Anforderung muß auch die Methode für den elementarischen Geschichts-Unterricht entsprechen. Die erste Eigenschaft desselben ist demzufolge, daß er interessant sei. Das hält bei der Geschichte in der That nicht schwer; denn sie erweckt für sich schon das Interesse des Kindes; nichts liebt es so sehr als geschichtliche Darstellungen. Der Lehrer braucht daher nur die einzelnen Bruchstücke der Geschichte mit Wärme und Lebendigkeit vorzutragen, und die regste Theilnahme von Seite seiner Schüler wird ihm gesichert bleiben.

Wie aber mit Lebendigkeit und Wärme erzählt werden soll, das läßt sich weder lehren noch lernen, es muß vielmehr durch unausgesetzte Uebung und durch treues Nachbilden nach gelungenen Mustern angeeignet werden. *)

Uebrigens bleibt es entschiedene Wahrheit; „Was vom Herzen kömmt, geht auch wieder zum Herzen.“ Ist der Lehrer selbst für den zu lehrenden Gegenstand mit inniger Wärme erfüllt; ist Religion ihm das Höchste und Theuerste; ist er durchdrungen von begeisternder Liebe für's Vaterland; lebt in ihm Anhänglichkeit und

*) Wir verweisen hier den angehenden Lehrer besonders auf die Christoph Schmid'schen Jugendschriften, um sich darnach zu bilden, wobei er es jedoch nicht bei einem einmaligen Lesen darf bewenden lassen; denn öfteres und aufmerksames Lesen erst wird ihm zeigen, wie der vielgeehrte Verfasser einzelne, oft unbedeutend scheinende Umstände benützte, um auf das Gemüth der Kinder zu wirken.

Treue gegen den Landesfürsten und sein königliches Haus; ist er erfüllt mit Hochachtung für die im Vaterlande bestehende Verfassung und selbst lebendig überzeugt von der Nothwendigkeit der aufgestellten Gesetze und Anordnungen: so wird sich seine innige Begeisterung und das ihn beherrschende Gefühl von selbst seinen Schülern mittheilen. Bemerkt daher der Lehrer Unaufmerksamkeit und Theilnahmslosigkeit, so suche er den Fehler immer zuerst an sich selber. Ueble Stimmung, eigene Kälte, Mangel an Liebe zu den Kindern, Gleichgiltigkeit gegen den zu lehrenden Gegenstand wird er nicht selten als die Ursache finden. Ist dagegen die Stimmung des Lehrers heiter und ruhig, ist er mit Liebe zu den Kindern und mit Wärme für seinen Lehrstoff erfüllt; so wird er gewiß — in der Regel — nie über Mangel an Aufmerksamkeit oder Theilnahme von Seite der Kinder zu klagen Ursache haben.

Die zweite Eigenschaft des Geschichts-Unterrichtes ist, daß er praktisch bildend sei. Aufgabe der Geschichte ist es, das Leben der Menschen nach seiner Wirklichkeit zu schildern; es liegt somit in ihrem Wesen für das Leben, d. i. praktisch zu bilden. Es kann daher keine schwere Aufgabe sein, den Unterricht in der Geschichte so einzurichten, daß er praktischbildend werde. Der Lehrer hebe daher zunächst all dasjenige hervor, was einen entschiedenen, allgemeinen Nutzen für's Leben gewährt, und was die künftige Bestimmung seiner Zöglinge erheischt. Alle aber sind bestimmt in das staatsbürgerliche Leben einzutreten, folglich ist es gemeinsames Bedürfniß, sie hierzu heranzubilden. Kenntniß mit dem Regentenhause, der Verfassung des Vaterlandes, der innern Einrichtung und Verwaltung desselben, den Vorzügen des Vaterlandes vor anderen Staaten, so wie dessen Stellung zum gemeinsamen deutschen Reiche u. dgl., das sind die Hauptgesichtspunkte, die der Lehrer hierin nicht aus dem Auge verlieren darf.

Die dritte Eigenschaft des Geschichtsunterrichtes ist, daß er religiösbildend sei. Die Geschichte an sich fördert die sittliche Bildung sowohl durch Darstellung edler Männer und trefflicher Frauen, die sie zur Nachahmung aufstellt, als auch durch Erzählung der menschlichen Thorheiten und Schandthaten, wodurch sie Abscheu gegen Sünde und Laster erzeugt. Eben so wirkt sie auch ganz besonders wohlthätig auf die religiöse Bildung, indem sie die ewigunwandelbare Vatersorge Gottes für den Einzelnen, wie seine ewigwaltende Vorsehung über das ganze Vaterland in großen,

unverkennbaren Zügen schildert. Des Lehrers Aufgabe ist es, darauf seine Schüler stets aufmerksam zu machen, und die Geschichte vorzüglich zu benützen zur Weckung und Belebung des religiösen Sinnes. Dadurch allein kann auch dem vielseitig — nicht immer ohne Grund — gemachten Vorwurfe begegnet werden, daß man heute zu Tage in den Schulen den Verstand auf Kosten des Herzens bilde, und daß die Kinder wohl verständiger, aber auch zugleich raffinirter, keineswegs aber religiöser und sittlicher in der Schule werden. Diesem Uebelstande — dem mit aller Kraft entgegengearbeitet werden muß — kann vorzüglich dadurch abgeholfen werden, daß mit dem Unterrichte die religiöse Bildung auf das Innigste verflochten werde, und daß die religiöse christliche Erziehung als der Mittelpunkt des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, den Hauptzweck der Schule bilde. *) Dabei hüte sich aber der Lehrer in ein kaltes, nichterzweckendes Moralisiren zu verfallen. Die Geschichte ist keine Moral. Ist die Darstellung nicht erbauend, so wirkt auch die eingeflochtene moralische Betrachtung keine Erbauung. „Hast du das Gemüth nicht zum Seufzer gestimmt," sagt Hergenröther, „so nützt dein Zuruf: „Hier lasse man einen tiefen Seufzer!" nichts; „und ist es dazu gestimmt, wozu noch dein Zuruf? —

Außer diesen allgemeinen Eigenschaften kommen bei der Lehrmethode für die Geschichte noch besonders in Betracht:

Lehrgang,

Lehrform,

Lehrmittel.

1. Der Lehrgang für den Geschichts-Unterricht ist bedingt durch den Lehrstoff, und es ist wohl nicht räthlich, einen andern Lehrgang sich zu bilden, als den die Natur der Sache mit sich bringt. Wie aber die Geschichte lehrt, was in der Zeit sich zugetragen, wie sonach die Chronologie die eigentlichste Wegweiserin ist auf dem geschichtlichen Gebiete; ebenso muß auch der elementarische Geschichtsunterricht sich an die Zeitenfolgen halten. Der Lehrer hat demnach vorzüglich darauf zu achten, gewisse Zeitabschnitte auszustecken, die den Kindern nicht blos bestimmte Ruhepunkte geben,

*) Man vergl. Denzel's Einleitung I. Thl. Anmerk. zu §. 152.

sondern ihnen zugleich als Meilenzeiger dienen, um in der Zeitfolge sich leichter orientiren zu können.

Nimmt man bei der bayrischen Geschichte auf die Regentenhäuser Rücksicht — was wohl für den Elementarunterricht am zweckmäßigsten erscheinen dürfte — so könnten für die vaterländische Geschichte etwa folgende Zeitabschnitte bestimmt werden:

I. Geschichte der Bojer bis zu den Agilolfingern ungefähr 1200 Jahre.
II. Die Geschichte der Agilolfinger ungefähr 230 Jahre.
III. Die Geschichte der Karolinger ungefähr 120 Jahre.
IV. Die Geschichte der Scheyern und der Herzoge aus dem sächsischen und andern Häusern, ungefähr 160 Jahre.
V. Die Geschichte der Welfen, 110 Jahre.
VI. Die Geschichte der Wittelsbacher, mehr als 650 Jahre.

Dieser Zeitabschnitt kann wieder in folgende Unterabtheilungen abgetheilt werden:

1. Von Otto dem Aeltern bis auf Ludwig dem Bayer (v. 1180—1347.)
2. Die Geschichte der verschiedenen bayrischen Hauslinien nach Ludwig des Bayers Tode bis zu Albert dem Weisen (v. 1347—1508.)
3. Von Albert dem Weisen bis Maximilian I., den Churfürsten (v. 1508—1651.)
4. Die Geschichte der bayrischen Churfürsten (v. 1651—1806.)
5. Die Geschichte der bayrischen Könige (von 1806 bis auf unsere Zeit.)

2. Die Lehrform erheischt eine besondere Aufmerksamkeit. Es ist (leider!) nicht selten — selbst in den guten, sogenannten Musterschulen — der Fall, daß die Schüler, wenn sie der Schule entlassen sind, von dem Geschichtsunterrichte und der damit verbundenen Kunde der vaterländischen Verfassung nichts wissen; noch viel weniger, daß sie von dem Erlernten im Leben eine Anwendung zu machen verständen. Die Ursache davon dürfte nicht weit zu suchen sein; sie liegt großentheils in der unzweckmäßigen Lehrform. Vielfach begnügt sich der Lehrer damit, seinen Schülern die Vaterlands-Geschichte zu diktiren, und das Diktirte dann auswendig lernen zu lassen. Ueber die Unzweckmäßigkeit dieser Lehr-

form mehr zu sprechen, ist um so weniger nöthig, da nach den weiter oben angegebenen Eigenschaften diese Lehrform durchaus verworfen werden muß. Zur bessern Behandlung der Geschichte mögen dem Lehrer folgende Winke dienen.

Der Unterricht in der Geschichte kann und darf erst in der dritten Klasse der deutschen Schulen — somit Kindern von 10—12 Jahren ertheilt werden. Durch einen vorausgegangenen vierjährigen Schulkursus ist das Kind bereits daran gewöhnt, seine Aufmerksamkeit etwas mehr auf eine zusammenhängende Rede zu heften; dies geschieht auch um so leichter und freudiger, wenn der Gegenstand des Vortrages etwas für das Kind Anziehendes hat, wie dies bei Erzählungen immer der Fall ist. Darum wird für den Geschichtsunterricht die akroamatische Lehrform in Verbindung mit der katechetischen die zweckmäßigste sein.

Der Lehrer erzähle einzelne Begebenheiten und zwar der Ordnung nach, die er sich in seinem Lehrgange vorgezeichnet hat, oder die die natürliche Zeitfolge erheischt. Zur Prüfung, ob das Erzählte richtig aufgefaßt worden sei, frage er nach der Erzählung die Kinder fleißig ab, und lasse sich dasselbe zuerst von den fähigeren Kindern, dann von den schwächeren nacherzählen. Die nächsten Recht- und Schön-Schreibübungen benütze der Lehrer dann dazu, um das Erzählte in gedrängter Kürze in eigene Hefte eintragen zu lassen, mit dem Bedeuten, daß dies auswendig gelernt werden müsse. Auf diese Weise fahre der Lehrer fort in seinen Erzählungen, die im Auszuge immer wieder zu den Schreibübungen den Stoff liefern. Haben die Schüler schon einige Fertigkeit erlangt, ihre Gedanken schriftlich mitzutheilen, so benütze der Lehrer von Zeit zu Zeit passende Erzählungen aus der Geschichte zu stylistischen Uebungen. Das Verfahren ist ganz einfach: Zuerst wird die Geschichte ein- oder ein paarmal vorerzählt; darauf läßt man sie von einem der besseren Schüler nacherzählen, und zuletzt von allen Schülern schriftlich erzählen. Hierbei hat freilich der Lehrer die Mühe, dieselbe Erzählung als Correktum zu diktiren.

Nach größeren Abschnitten muß das Vorhergegangene fleißig wiederholt und abgefragt werden. So werden die Schüler nach und nach die Hauptmomente der vaterländischen Geschichte durch Schreibübungen in ihre Hefte und durch Auswendiglernen in ihr Gedächtniß bekommen.

Weiß der Lehrer überdies noch die Geschichte so zu benützen,

daß er sie seinen Schülern nur zur Belohnung nach vorausgegangener Aufmerksamkeit u. dgl. erzählt; so gewinnt er dabei den doppelten Vortheil, daß er einerseits das geeignetste Mittel zur Erhaltung der Aufmerksamkeit und Belebung des Fleißes in seinen Händen hat (denn die Hoffnung, eine schöne Erzählung zu hören, spornt auch den gleichgültigsten Schüler zur Aufmerksamkeit); und daß ihm anderseits der mannigfaltigste und für Kinder anziehendste Stoff zu Schreibübungen dargeboten ist.

Diese Methode, welche den geschichtlichen Lehrstoff nicht als einen eigenen Lehrgegenstand behandelt, sondern ihn gelegenheitlich benützt, entspricht auch ganz den in Bayern bestehenden Verordnungen, welche ausdrücklich vorschreiben, daß der Stoff zu den Recht- und Schönschreibübungen aus dem Gebiete der gemeinnützigen Lehrgegenstände genommen werde. Aber auch der Mangel an Zeit nöthiget den Lehrer hierzu, wenn anders die Hauptelementar-Gegenstände nicht beeinträchtiget werden sollen. Sonach dürfte sich die angegebene Methode nicht als unzweckmäßig darstellen.

In Bezug auf den Lehrvortrag, der einen wesentlichen Theil der Lehrform ausmacht, wurde oben bereits angedeutet, daß derselbe Wärme und Lebendigkeit erheische, um die Schüler für den Gegenstand zu gewinnen, der erzählt wird. Der Lehrer, befleißige sich deshalb besonders einer guten und richtigen Deklamation, hüte sich aber vor aller Affektation, denn diese wird ihm die Gemüther der Kinder mehr ferne halten und für die Sache abgeneigt machen, statt sie gewinnen. Auch gewöhne sich der Lehrer ganz besonders daran, ohne Buch und ohne Schriften zu lehren; denn jeder Vortrag, der abgelesen wird, oder bei dem man sich eines Heftes und eines Buches bedient, kann und wird nie den Eindruck machen, den ein freier Vortrag bewirkt. Der Lehrer muß deshalb, um seines Gegenstandes mächtig zu sein, nie unvorbereitet den Unterricht ertheilen.

3. Die Lehrmittel. — Darunter versteht man die besonderen Hilfsmittel, deren der Lehrer sich bedient, um den Lehrgegenstand zu veranschaulichen, und das Einprägen desselben den Kindern zu erleichtern. Dergleichen Lehrmittel für den Unterricht der vaterländischen Geschichte sind folgende:

1. Zeittabellen,
2. Abbildungen der bayrischen Regenten,
3. Der Stammbaum des wittelsbachischen Regentenhauses,

4. Die Constitutions-Denkmünze.

Die Zweckmäßigkeit der Zeittabellen, auch für den Elementar-Unterricht, ist längst erwiesen. *) Sie könnten für die vaterländische Geschichte etwa auf folgende Weise eingerichtet werden.

Der Lehrer nehme einen großen Foliobogen und mache auf denselben der Länge nach so viele Abtheilungen, als er besondere Zeitabschnitte in der Geschichte sich festgesetzt hat. Nach obigem Plane zehn Abtheilungen. Der Breite nach zerfällt jede Abtheilung in drei Rubriken, deren erste für Jahrszahlen, die zweite für Namen, die dritte für merkwürdige Begebenheiten gehört. So oft nun beim Lehrvortrag der Geschichte eine merkwürdige Person, oder eine merkwürdige Begebenheit vorkömmt, wird dieselbe sogleich am gehörigen Orte in die Tabelle eingeschrieben, wobei jedoch namentlich für Jahreszahlen eine besondere Sparsamkeit zu empfehlen ist. Will der Lehrer das Ganze noch anschaulicher machen, so kann er jede einzelne Abtheilung mit einer eigenen Farbe illuminiren. Durch solche Zeittafeln bekömmt das Kind eine richtige Anschauung der Zeitfolge.

Wie die Zeittafeln zur Veranschaulichung der Zeitfolge dienen, so sollen die Abbildungen der bayrischen Regenten, der Stammbaum des wittelsbachischen Regentenhauses, so wie die Constitutions-Denkmünze dem Gedächtniß für Namen und Begebenheiten zu Hilfe kommen.

In kurzen Umrissen haben wir hiermit die Methodik für den elementarischen Unterricht in der Geschichte mitgetheilt, und als Resultat hat sich uns herausgestellt, daß der Lehrstoff aus der Vaterlandsgeschichte genommen werden muß; in Bezug auf die Lehrmethode aber soll dieser Unterricht, namentlich in den deutschen Schulen Bayerns, gelegenheitlich und in Verbindung mit den Schreibübungen ertheilt werden.

Möchte dieser flüchtige Entwurf in dem Schullehrer die Ueberzeugung hervorrufen, daß der Geschichtsunterricht durchaus zu einem religiös-christlichen Unterrichte erhoben werden müsse, und daß er

---

*) Man vergl. Niemeyer's Grundsätze der Erziehung §. 220. Anm. 4. u. §. 225.

seinen Zweck nur dann erreiche, wenn er Erweckung kindlicher Gottesfurcht und Belebung eines frommen, christlichen Sinnes erzielt! Möchte aber zugleich auch der Schullehrer die Geschichte dazu benützen, Vaterlandsliebe und Gemeinsinn in die jugendlichen Seelen seiner Zöglinge zu pflanzen, und diejenigen für den Staat heranzuziehen, auf denen des Vaterlandes schönste Hoffnungen für die Zukunft beruhen!

3.

Ueber nützliche Gegenstände in deutschen Schulen.

Von Matthäus Zeheter.

Es ist eine allgemeine Klage, es werde von den deutschen Schulen zu viel verlangt, es müßten in denselben zu viele Gegenstände gelehrt werden — und zwar zum physischen und geistigen Nachtheile der Jugend. Es frägt sich demnach:

1. Ist diese Klage wohl begründet?
2. Wie könnte ihr abgeholfen werden?
3. Welche von den Gegenständen sollten in unsern deutschen Schulen als nothwendig betrachtet und behandelt werden?
4. Welche von den sogenannten nützlichen Gegenständen dürften entweder ganz, oder in wie weit wegfallen? und
5. Wie müßten die beibehaltenen Gegenstände mit dem Unterrichte der nothwendigen verbunden werden, daß letzteren kein Zeitverlust erwachse, und erstere wären, was sie sein sollen, wahrhaft nützliche Gegenstände für's Leben?

Man hat sich häufig gefragt, ob in der deutschen Schule nützliche Gegenstände gelehrt werden sollten oder nicht, und sich diese Frage so verschiedenartig und entgegengesetzt beantwortet, als keine andere im pädagogischen Fache. Unbefangen und an sich betrachtet hätte dieser Gegenstand nie ein feindliches Hin- und Herzerren veranlassen können. Das Motiv lag tiefer. Jenes philosophische System nämlich, welches in gewissen früheren Jahren von einem höhern Lehrstuhle ausging, und nach welchem nur das Begreifbare wissenswerth sein, und somit auch die höhern und höchsten absoluten Wahrheiten den Weg der Operationen des

Verſtandes gehen ſollten, dieſes Syſtem hatte, wie alles in der Welt, ſeine Anhänger, und erzeugte oder nährte die philantropiſche Schule, durch welche die Wisſerei auch in die deutſchen Schulen drang. Viele Lehrer — die jedoch zum Glücke die eigentliche Quelle nicht kannten — gefielen ſich in der Vieltreiberei, hiengen in ihren Schulen die Schilde ſogenannter nützlicher Gegenſtände aus, glänzten damit, und verſäumten darüber die nothwendigen Gegenſtände, als Religionslehre, Leſen, Schreiben, Rechnen. Natürlich fand dies Gegner, von denen man beſonders zweierlei unterſcheiden konnte: 1) Solche Lehrer, die nicht vielerlei zu wiſſen glaubten, und daher die Vieltreiberei nicht uachzuahmen verſtanden, dann 2) ſolche Männer, die der Sache auf das Herz ſahen, und am Faden der Geſchichte zu berechnen wußten, wohin ſie führen könne. Das feindliche Anſtreben der letzteren Gegner gegen das bezeichnete Treiben war natürlich und zeitgemäß, aber viele davon gingen hierin offenbar zu weit, ſie wollten alles, was den ſogenannten nützlichen Gegenſtänden ähnlich ſah, was nach Sachen zu riechen ſchien, aus den deutſchen Schulen gewaltſam verbannt wiſſen; man hätte für das Unverdaubare und Unhaltbare was Beſſeres, was wahrhaft Nützliches, und im geringeren Maße geben ſollen. Denn der Drang und Hang zum Wiſſen war nun einmal geweckt, und ließ ſich nicht durch Gewalt unterdrücken, und wo man es thun wollte, entſtand die heimliche Gierde nach verbotenem Wiſſen. Wer mit dieſer Zeit gelebt hat, verſteht uns!

Aber nun iſt es anders geworden. Eine beſſere, wahrhaft chriſtliche Philoſophie iſt vorherrſchend geworden, und die Segnungen derſelben ſind unter redlichen Seelenhirten und Lehrern in die deutſchen Schulen gedrungen. Diejenigen Gegner jenes verfänglichen Syſtemes, welche noch immer mit lebhaftem Widerwillen dagegen gerüſtet ſind, möchten daher bedenken, daß ſie gegen ein Ungeheuer anſtreben, das nicht mehr vorhanden, wenigſtens nicht mehr herrſchend iſt, ſondern dahinſchwindet wie alles, was nicht auf höhere Autorität ſich gegründet hat. Es kann ſomit unſer Gegenſtand ruhig und unbefangen, als neu geworden, behandelt werden.

Sollen in deutſchen Schulen nützliche Gegenſtände gelehrt werden oder nicht? Im Allgemeinen möchte hierüber Folgendes zu erinnern ſein:

1. So lange es Chrestomatien, Naturlehren, Naturgeschichten, Menschenkunden, Weltgeschichten ꝛc. für den gemeinen Mann und für Kinder gibt, so lange läßt sich bei der Jugend die Begierde nach einem materiellen Wissen nicht unterdrücken. Mögen auch Schulkinder, Knaben, Mädchen von der Lesesucht ganz befreit sein, so kommen ihnen doch später allerlei Bücher unter die Hände, die schlummernde Kräfte und Gefühle wecken und gar oft verdrehen und verrücken. Es ist zunächst nur die Neuheit, die sie anzieht, aber später Sucht, die sie treibt. Lassen wir aber die Schulkinder über Natur, Naturerscheinung, Welt und Weltbegebenheiten ꝛc., richtige Begriffe bekommen, lassen wir sie alles das von dem Standpunkte einer höhern, göttlichen Weltregierung im Verhältnisse zum Wohle und Wehe des Menschen aus betrachten, kurz, lassen wir Religion und Tugend und in ihnen bürgerliche Brauchbarkeit den Brennpunkt alles Wissens sein; so haben wir durch Nützliches wahrhaft genützt, wir haben die Kräfte der Kinder geweckt, sie auf das Gute gerichtet, und unter sich in Einheit und Harmonie gebracht, wir haben den guten Sinn belebt, Religion und Tugend mitgenährt, und den Eckel gegen das Flache, Fade, Verderbliche — gegen schlechte Lektüre — angeregt — oft sogar gesichert. Freilich muß das in der Werktagsschule begonnene Werk auch in der Feiertagsschule fortgeführt werden, denn gerade da gibt's am meisten aus.

2. Wahrhaft nützliche Gegenstände in deutschen Schulen aber sollen nicht etwa nur dem schlechten Geschmacke einen guten entgegensetzen; sie können und sollen auch direkt nützen, und den nothwendigen Gegenständen fest in die Hand arbeiten. Die Natur (z. B.) ist auch ein Buch der göttlichen Offenbarung, das dem Kinde ganz nahe liegt, und dem Buche der Bücher vor- und erläuternd zur Seite gehen kann. Mit einer trockenen Begriffstreiberei ist hier freilich nichts gethan. Lehrt man aber das Kind in gelegener Zeit den lieben, allmächtigen und weisen Himmelvater in seinen Werken schauen, so fühlt es sich ganz in Gottes Hand, und das Herz desselben wird mächtig erwärmt. — Man will ferner das Schulkind für König und Vaterland gewinnen. Wie kann das anders geschehen, als dadurch, daß der Lehrling inne werde, was im Vaterlande durch Fürsten und andere Patrioten zur Förderung der Religion, Tugend und Wohlthätigkeit, der Schulen, der Künste und Wissenschaften ꝛc. gethan worden ist,

und noch gethan wird?! Daß hiemit eine geographiſche Vaterlandskunde unzertrennlich iſt, dürfte augenfällig ſein. Wir haben alſo eine Naturkunde, eine Vaterlandsgeſchichte und eine Geographie, wodurch man nothwendige Gegenſtände unterſtützen, mithin wahrhaft nützen kann. Wollte man in der deutſchen Schule den wahrſcheinlich künftigen Landmann, Bauer, Handwerksmann und Künſtler in's Auge faſſen, ſo ließen ſich wohl noch andere Gegenſtände als nützliche, hereinziehen. Ueberhaupt ſcheint alſo die Frage, ob in Schulen auch nützliche Gegenſtände getrieben werden ſollen, ähnlich der Frage zu ſein, ob es erlaubt iſt, auch für zeitliche Güter zu ſorgen? Ja, wenn die ewigen Güter dadurch nicht verſäumt werden. — —

Doch, dieſe allgemeinen Erinnerungen gegen allgemeine Einwendungen ſagen nicht viel und beweiſen wenig. Darum zur nähern Unterſuchung des Gegenſtandes.

Zuvörderſt frägt es ſich, was ſoll mit den Schulkindern in der deutſchen Schule geſchehen? So verſchieden und verſchiedenartig man ſich auch darüber ausdrücken mag, ſo iſt man ſo ziemlich darin einig, daß die Jugend in der deutſchen Schule eine Elementarbildung, mithin eine Grundlage zur Erreichung ihrer (dies- und jenſeitigen) Beſtimmung erhalten ſoll. Will man dies aufrichtig, ſo muß die Schule der Kirche und dem Staate vor- und in die Hand arbeiten, ſie muß den frommen Chriſten und in dieſem den braven, brauchbaren Unterthan zu gewinnen trachten. Denn, geſtehen wir es uns nur aufrichtig, „guter Chriſt und guter Unterthan,“ ſie laſſen ſich nicht trennen. Laſſen wir einen Unterthan noch ſo (anſcheinend) gut ſein, er hält gewiß nicht überall und in allen Fällen Stich, iſt er nicht ein guter Chriſt. Umgekehrt zeigt ſich ein wahrhaft religiöſer Menſch ſobald er mit dem Weltleben in Verhältniß tritt, eben nur als einen bewährten, guten Unterthan, in allen Lebensverhältniſſen (als Herr, Knecht, Vater, Kind, Künſtler, Handwerksmann ꝛc.) Segen verbreitend.

Aber was muß mit den Kindern in der deutſchen Schule geſchehen, damit ſie gute, fromme Chriſten, und als ſolche auch nützliche, brave, brauchbare Glieder der menſchlichen Geſellſchaft werden?

Da der gute, fromme Menſch ſich nur dadurch zeigen kann, daß er Gott, ſich ſelbſt, Gutes und Böſes und die Welt als den

Vorbereitungsplatz der Menschen erkennt, daß er nach dieser Erkenntniß gut und recht handelt, und so viel Segen als ihm möglich ist, verbreitet, und daß er hierin diesseits zufrieden und jenseits selig wird; so kann die Elementarbildungsanstalt für den Menschen auch nichts anderes bezwecken wollen, als daß die jugendlichen Geisteskräfte entwickelt, geübt, gebildet und gelenkt werden, damit sie erkennen alles Heilige, Gute und Schöne, nach Vorschrift dieses erkannten Heiligen und Guten auch handeln, und dadurch ihren Seelenfrieden finden lernen.

Das Entwickeln, Ueben und Lenken der jugendlichen Geisteskräfte wird erziehen, und das Mittheilen von Kenntnissen und Fertigkeiten wird unterrichten genannt; mithin muß in der deutschen Schule erzogen und unterrichtet werden. Weil es sich aber hiebei um das höchste Ziel des Menschen handelt, so dürfen auch erziehen und unterrichten nicht von einander getrennt werden; sie erscheinen vereint im Erziehungsunterrichte. Das Wesen des Erziehungsunterrichtes aber fordert, daß zu denselben solche Lehr- und Unterrichtsgegenstände gewählt werden, an denen sich einerseits bei rechter Behandlung die jugendlichen Geisteskräfte entwickeln, üben und lenken können, und die andererseits zugleich auch die einem jeden Menschen unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten abgeben.

Diese Unterrichtsgegenstände müssen, des Zweckes der Schule wegen, die Anfangsgründe oder Elemente aller Wissenschaften und Künste mit einander vereinen. Dieser gemeinsame Boden aber kann kein anderer sein, als: Gott in sich selbst in den Verhältnissen zu uns Menschen, in der sichtbaren Natur und durch die Menschen in den Erzeugnissen der Natur und der Kunst. Hieraus ergeben sich folgende Unterrichtsgegenstände:

a. Eine elementarische Religionslehre,
b. — — — Geschichte, und
c. — — — Naturkunde.

Daß diese Gegenstände in der Behandlung nicht getrennt werden sollen, oder vielmehr, daß Geschichte und Naturkunde dem Religionsunterrichte dienen müssen, versteht sich von selbst. Denn, wie gesagt, die Kinder sollen nach ihrer Weise Gott lieben lernen. Gott aber lernen sie lieben, wenn sie ihn nach ihrer Weise als liebevollen, weisen, allmächtigen und barmherzigen Vater

erkennen. Gott aber erkennen sie in seinen Offenbarungen, in der Lenkung menschlicher Schicksale und in seinen Werken. Damit aber dies geschehen und erzielt werden kann, muß die Geschichte biblische, und kann auch nebenher vaterländische sein, und die Naturkunde muß (weit entfernt vom leeren Begriffs- und Systemwesen) das Wesen erwärmender Betrachtung an sich tragen. —

Weil aber die deutsche Schule auch für das praktische Leben vorbereiten muß, so muß sie auch jene Kenntnisse und Fertigkeiten hereinziehen, die in keinem Berufszweige erlassen werden können, nämlich: Das Lesen, das Schreiben, welches auch die Sprachlehre und die Aufsatzlehre einschließt, und das Rechnen.

Diese Gegenstände alle genügen einmal dem formellen Bedürfnisse, indem sie leicht der Art behandelt werden können, daß dadurch die jugendlichen Geisteskräfte sich entwickeln, üben und richten; und sie entsprechen anderseits auch dem materiellen Bedürfnisse, da sie alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten gewähren, die jedem Menschen im praktischen Leben nothwendig sind.

Welche von diesen Gegenständen sind nun die nothwendigen, welche die blos nützlichen? Ich möchte sie alle nothwendige nennen — auch die Naturkunde und die Vaterlandsgeschichte. Zu geschweigen des Nutzens, den sie, bei rechter Behandlung, dem Religionsunterrichte gewähren, sind sie zur gottgefälligen Entwickelung und Richtung der jugendlichen Geisteskräfte unentbehrlich. Insofern jedoch diese Gegenstände leichter als die übrigen entbehrt, und insofern sie auch für das praktische Leben, oder für einen weiteren Unterricht berechnet werden können, wollen wir sie blos nützliche nennen. Zu diesen werden gewöhnlich auch noch die Sprachlehre, die Formen- und Größenlehre, das Zeichnen und das Singen gerechnet. Was die Sprachlehre anbelangt, so ist sie, kindlich einfach und elementarisch behandelt, der Aufsatzlehre unentbehrlich. Die Formen- und Größenlehre kann leicht, so weit es für den praktischen Gebrauch eines jeden Menschen nothwendig ist, mit dem Rechenunterrichte vereint werden. Das Zeichnen, wohl auch nützlich, fordert eine eigene Zeit außer den Schulstunden; derselbe Fall ist es mit dem Singen. In Schulen, wo diese beiden Gegenstände unbeschadet des Nothwendigen genommen werden können, sollen sie auch genommen werden. Es dürften daher

a. Als nothwendige Gegenstände in der Schule angenom-

men werden: der Religionsunterricht, die biblische Geschichte, Lesen, Schreiben (Sprach- und Aufsatzlehre) und Rechnen; und

b. Als nützliche: die Naturkunde, Vaterlandsgeschichte, und hiemit auch die Geographie, (dann, wo es sein kann auch Zeichnen und Singen.)

Allerdings sind es viele Gegenstände, und manche deutsche Schule, in der diese Gegenstände alle behandelt werden, veranlaßte die Klage über Ueberfüllung von Lehrfächern. Nicht selten war und ist diese Klage an sich gerecht. Nur liegt in solchen deutschen Schulen die Schuld nicht so fast in der Ueberfüllung von Gegenständen, als vielmehr in der Art ihrer Behandlung. Nicht selten wurde und wird nämlich jeder Gegenstand für sich, als ein von andern Gegenständen abgeschiedenes Ganze behandelt; er bekommt sein eigenes Fach, seine eigene Zeit, und wird neben den übrigen gleichmäßig hergeführt (oft hergeschleppt.). Wenn es nun so eine Oberklasse der deutschen Schule, außer dem Religionsunterrichte, der biblischen Geschichte, dem Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen und den schriftlichen Aufsätzen, auch noch mit der Geographie, bayerischen Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Vaterlandsgeschichte, mit dem Zeichnen und der Formen- und Größenlehre ꝛc. als selbst- und nebeneinanderstehenden Pensen zu thun hat, so kommt sie freilich nie zu sich selbst, nie in's Klare, es wird der jugendlichen Kraft zu viel zugemuthet, sie wird erdrückt. Das Hauptübel in einer solchen Schule steckt aber hauptsächlich darin, daß nicht selten die Hauptgegenstände vernachlässiget werden, daß z. B. Kinder solcher Schulen viel von Natur und der Geschichte schwatzen, aber nicht richtig und fertig lesen können, und daß dem Dünkel und der Prahlerei Thüre und Thor offen stehen.

Wie ist aber da zu helfen, d. i. wie sind die sogenannten nützlichen Gegenstände zu behandeln, daß durch sie den nothwendigen kein Zeitverlust erwachse, und daß sie sind, was sie sein sollen, wahrhaft nützliche Gegenstände?

Hierüber folgendes:

1. Kein Gegenstand soll im erziehenden Schulunterrichte allein, ohne Rücksicht auf die anderen betrieben werden. Es muß vielmehr ein Gegenstand den andern unterstützen, einer muß den andern vorarbeiten, damit ein Ganzes des Unterrichtes hervorgehe. Besonders sollen die nützlichen Gegenstände nur den nothwendigen dienen. Wie z. B. die Naturkunde, und die Geschichte dem Reli-

gionsunterrichte in die Hand arbeiten können, ist oben angedeutet worden. So können sich auch Geographie und Naturkunde, Sprache und Aufsätze ꝛc. unterstützen. Wie dies *) geschehen kann und soll, gehört der Unterrichtslehre an.

2. Man beginne und behandle nicht zu viele und zu vielerlei Gegenstände auf einmal. Ist irgend ein Gegenstand (z. B. die Naturgeschichte) bis auf einen bestimmten Punkt vollendet, so mag ein analoger Gegenstand nachfolgen, der den vorigen unterstützt, oder dem vielmehr der vorige Unterstützung sein kann. Daß

3. Bei Anlegung der Pensen eines Gegenstandes auf das Alter der Kinder und auf den jedesmaligen Entwickelungspunkt ihrer Kräfte Rücksicht genommen werden muß, ist eine alte pädagogische Regel, und braucht nur fleißig befolgt zu werden.

4. Ein eben so bekannter Grundsatz ist der, daß man im Unterrichte und in der Erziehung, so oft es sich thun läßt, mehrere Zwecke durch einerlei Mittel zu erreichen suche. Dies kann und soll besonders in Absicht auf die nothwendigen und nützlichen Gegenstände geschehen. Es kann geschehen, weil viele Gegenstände (z. B. das Schreiben und Zeichnen; die Anfangsübungen in der Sprache und die Naturkunde; die Aufsatzlehre und die Sprache ꝛc.) auf einen gemeinsamen elementarischen Boden zurückgeführt werden können. Es soll geschehen, weil gerade dadurch die einer deutschen Schule nothwendige Einheit und Einfachheit gewonnen wird.

Man lasse daher den sogenannten ersten Anschauungsunterricht auch ersten Real- und Sprachunterricht sein, und lasse das Ganze dem Religionsunterrichte zur Seite gehen. Man behandle die ersten zwei Kurse hindurch den Sprachunterricht und die Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen als einen und den nämlichen Gegenstand; oder man gebe die Stoffe zu den Aufsätzen längere Zeit hindurch aus dem Realunterrichte. Ueberhaupt lassen sich alle nützlichen Gegenstände durch das Schön- und Rechtschreiben und durch das Lesen abthun. Ist der Inhalt dessen, was den Kindern diktirt wird, oder was sie abschreiben, anziehend, belehrend, merkwürdig, auffallend und ergreifend, so ist der Vortheil zweifach materiell und

*) Zeheters Erziehungs- und Unterrichtslehre enthält hierüber sehr viele praktische Winke.

technisch. Die ergiebigste Quelle aber könnte unstreitig das Lesen sein. Erhalten wir nur erst ganz zweckmäßige Lese- und Lehrbücher für unsere deutschen Schulen, die das Wichtigste und Schönste des Nützlichen enthalten, so ist diesfalls vollkommen gesorgt, indem dann das Lesen und das Erklären des Gelesenen mit der Behandlung der sogenannten nützlichen Gegenstände nur als ein und der nämliche Gegenstand erscheinen. Das Kind lies't, das Gelesene wird demselben erklärt, und siehe da, die Kenntnisse desselben erweitern sich, ohne daß das Kind etwas anderes gethan, als gelesen hat, und ohne daß es sich daher auf das neue Wissen etwas zu Gute thun darf. Schulbücher dieser Art *) gewähren auch die besten Leseübungen, indem sie, ihrer Natur und Bestimmung nach, alle, auch die schwierigsten Wörter, Worte und Sätze enthalten müssen. Man will durch diese Bücher keineswegs die Religionsbücher, als den Katechismus und die biblische Geschichte verdrängen. Der das wollte, müßte sich mit Recht der härtesten Vorwürfe aussetzen. Aber die Religionsbücher sollen und müssen Erbauungsbücher sein, und sollen unter einer gewissen Feierlichkeit und gleichsam als Belohnung gelesen werden. Wie kann ein Kind jene Bücher vorzüglich lieb gewinnen, an denen es einzig hängen und seine Geduld und seine Aufmerksamkeit, ob der mechanischen Sicherheit, prüfen muß?! Wer mit Liebe und Ernst Schule gehalten und den Religionsunterricht ertheilt hat, wird mich verstehen.

5. Die innere Behandlung der nützlichen Gegenstände ist es aber vorzüglich, wodurch sie wahrhaft nützlich werden können und sollen. Man findet in den sogenannten Schulbüchern die Realgegenstände in systematischen Gerippen aufgestellt, in wissenschaftliche Formen gebracht. Damit ist gar nichts gedient. Wozu Formen, in denen sich wenig Erhebliches oder gar nichts befindet? Wozu Systeme für Kinder, die ein trocknes Regel- und Begriffswesen kalt macht? Vergessen wir doch nimmer, was wir durch unsere Schulgegenstände bezwecken sollen! Kinder sollen Gott erkennen und lieben lernen in allem dem, was von Gott kommt. Darum soll z. B.

a. Die Naturkunde für Kinder (kein System, sondern) das Wissenswertheste, Nützlichste, das Merkwürdigste, gleichsam die

*) Siehe Hellingbrunners und Zeheters drittes Elementarbuch.

Wunder Gottes in der Natur enthalten, und dieselben den Kindern in gemüthlichen Erzählungen wieder geben. Im höhern Kurse können diese Erzählungen besonders handeln: 1. von der Oekonomie in der Natur; 2. Von warmen und kalten Ländern. 3. Von der Einfachheit in der Natur. 4. Von der Wirksamkeit in derselben. 5. Von den zerstörenden Kräften und den Raubthieren. 6. Vom Gleichgewichte. 7. Vom Kreislaufe. 8. Von der Stufenfolge in der Natur. 9. Von den gütigen und weisen Einrichtungen in ganzen Ländern, in den Giften, in den drei Reichen der Natur und in den Erscheinungen und Stoffen ꝛc. Aehnlich muß

b. Auch die Vaterlandsgeschichte behandelt werden. Wie die biblische Geschichte, so soll auch diese einerseits Beispiele der Tugend, Gottes- und Vaterlandsliebe aufstellen und andererseits soll sie zeigen, wie die Liebe und Erbarmung Gottes (nicht nur in den Schicksalen des jüdischen Volkes, und nachhin in den Werken und Thaten Jesu und seiner Apostel, sondern) auch in den Begebenheiten unsers Vaterlandes sich offenbarte und fortwährend offenbaret. Dazu bedarf es keiner Geschichte in chronologischer Stufenfolge, sondern nur einfacher Erzählungen, bei denen wichtige Männer und wichtige Begebenheiten Anhaltspunkte sein müssen. Man gebe uns solche Erzählungen, nach Art der biblischen, wie wir sie von Christoph Schmid haben.

c. Was endlich die Geographie anbelangt, so dienet diese sowohl der Geschichte, als auch der Naturkunde. Einer selbstständigen Behandlung bedarf sie nur in so lange, bis die Schulkinder im Stande sind, mit der Landkarte so ziemlich sicher umzugehen. Leben und Bedeutung bekommt die Geographie aber erst durch die Geschichte und Naturkunde. Merkwürdige Begebenheiten aus der Vaterlandsgeschichte ꝛc. haben sich an bestimmten Orten und Städten zugetragen; indem jene erzählt werden, werden diese auf der Karte gezeigt. Dasselbe gilt auch bei der Naturkunde, indem nämlich auch da wieder die Heimath der vorzüglichsten Naturprodukte und Naturwunder örtlich nachgewiesen werden.

Aus diesen kurzen Andeutungen nun wolle entnommen werden, wie und auf welche Weise nützliche Gegenstände nicht nur unbeschadet der nothwendigen, sondern vielmehr zu ihrer schwesterlichen Mithilfe behandelt werden können. Daß jedoch die Sache nicht gar leicht ist, und daß zur Durchführung einer solchen Aufgabe ein

tüchtiger Lehrer erfordert wird, ist nicht zu läugnen. Wo aber guter Wille, der wahre Kindersinn, und das Streben, des wahrhaft Guten recht viel zu wirken, vorhanden ist, da gehts mit Gottes Hilfe vorwärts, das Werk gelingt!

6. Noch hätte ich dem Lehrer auch Kürze und Bündigkeit in allen seinem Thun, und so manches, was Zeit spart und den Erfolg fördert, zu empfehlen. Ich verweise aber hier auf die §§. 45, 46 und 47 in meiner Erziehungs- und Unterrichtslehre.

III.

Recensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Der Schutzgeist oder Führer und Begleiter der Jugend. Ein Bildungs- und Unterhaltungs-Buch in einer auserlesenen Sammlung lehrreicher Fabeln, Gedichte, Liedern, Legenden, Parabeln, Denksprüche, Anekdoten, Mährchen und Erzählungen aus dem Menschenleben, so wie aus der Natur- und Völkergeschichte. Herausgegeben von dem Verfasser des christlichen Familientempels. In 52 Lieferungen mit mehr als 150 Vignetten. Augsburg, 1839. In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung.

Was diese Jugendschrift enthalten soll, und wozu sie verfaßt worden, das gibt der Titel klar und deutlich. Es ist überhaupt gut, daß die Titel genau den Inhalt des Buches bezeichnen; der Leser weiß dann beim ersten Blicke, woran er ist. Hier haben wir nun ein Buch für die Jugend, und zwar einen Schutzgeist, der, wie man es dem Schutzgeiste zuzuschreiben pflegt, ein Führer und Begleiter der Jugend ist. Weil aber unsere Jugend einen Schutzgeist will, der auch unterhaltend sein soll, so wird auch Unterhaltendes von Gedichten, Fabeln ꝛc. dem Ernsten beigefüget. Die Sammlung muß aber „auserlesen“ sein. Das ist gut gesagt; denn eben darum, weil die meisten Jugendschriften nicht „auserlesen“ sind, taugen sie so wenig. Die Herausgabe geschieht in Lieferungen. Daran thut der Verleger ganz recht, denn solche homöopathische Pülverchen kommen nicht so theuer, und können deshalb eher an Mann gebracht werden, besonders wenn sie so bereitet sind, daß das eine verschluckte Pülverchen Appetit zum andern reizet, und wer Nro. 1 nimmt, unter schwerer Pön auch Nro. 34 verzehren muß. Der Preis ist nicht hoch, (dieses steht freilich nicht auf dem Titelblatt, aber am Schlusse ist angefügt, daß eine Lieferung mit schwarzen Vignetten 1 kr., mit illuminirten 2 kr. koste) jährlich 52 kr. oder 1 fl. 44 kr., wofür die Jugend eine auserlesene Sammlung lehrreicher

Fabeln, Gedichte, Liedern ꝛc. in Händen hat auf 190 Seiten in gr. 8. auf Velinpapier sauber abgedruckt.

Was nun den geistigen Gehalt dieses Schutzgeistes betrifft, so versichert uns der Verfasser (s. Anmerkung zum Inhalt), daß dieser Band einen innern Gehalt habe und beifälliger und großer Theilnahme sich erfreue; denn die ganze Auflage von mehr als 5000 Exemplaren, kaum beendigt, sei schon vergriffen, und eine neue Auflage nöthig geworden, so wie eine Fortsetzung des Werkes. Solch ein Verschleiß ist eine Seltenheit für Jugendschriften, und ich wünsche zum Besten des Verlegers der 2ten Auflage einen eben so großen Absatz, so wie der Fortsetzung.

Auf der 2ten Seite fand ich eine kleine Erzählung betitelt: „Philippine Welser.“ Der Titel gefiel mir, denn ich dachte an Augsburg, wo ich sonst gern weile, und dachte, der Verfasser wollte halt auch sich den Augsburgern zuvörderst gefällig machen. Aber da kam mir, nachdem ich das Erzählungchen gelesen, der weitere Gedanke, was der Schutzgeist damit der Jugend nützen wolle. Etwa, daß das Jungfräulein und Jüngelchen lernen sollen, gegen den Willen der Aeltern Liebes- und wenn möglich Eheverbindungen, verstehet sich heimliche, einzugehen, denn die eigensinnigen Aeltern werden am Ende doch auf irgend eine Weise zur Anerkennung bewogen werden können? Weiterhin las ich mit Vergnügen, jedoch die Erzählung S. 52: „Der arme Hafner,“ schien mir zu überspannt und die Erzählung S. 120: „Der Hund als Dieb,“ hat einen langweiligen Ausgang. Am allerwenigsten gefiel dem Schreiber dieses die Erzählung: „die kleinen Zwerge,“ S. 128. Geeigneter wäre die Aufschrift: „Mährchen“ gewesen. Sonst sind sämmtliche Erzählungen sehr gut gewählt; dasselbe gilt auch von den Fabeln und Liedern. Was aber wird allen gefallen?

Wir können somit in Betracht des geringen Preises einer- und des im Allgemeinen sehr guten Inhaltes anderer Seits die Jugendschrift immerhin empfehlen. Für die Schullehrer, die selber aus dem Vielen für die Kinder zum Lesen ꝛc. Passendes auszuwählen im Stande sind, ist sie um so empfehlenswerther, als die Erzählungen u. s. w. von geringem Umfange und zudem gut verfaßt sind. Die Fabeln sprechen sicherlich größtentheils an. Eines möchte ich noch anfügen, daß ich den Titel so stellte: Der Schutzgeist oder Führer und Begleiter für die „heranwachsende“ Jugend, denn für Kinder paßt im Allgemeinen die Schrift mit sammt den illuminirten Vignetten, wenige Erzählungen, Fabeln und Lieder ausgenommen, nicht. K.

2.

Uebungsbüchlein für Elementarschüler der deutschen Sprache. Erster Theil. Von H. Fuhrmann. Köln, Druck und Verlag von Joh. G. Schmitz. 1838. 8. 68 Seiten.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß sich Jeder, der in der deutschen Sprache Unterricht zu ertheilen hat, nicht nur das Bildungsziel, sondern auch den zu diesem Ziele führenden Weg klar und bestimmt vorzuzeichnen habe. „Wenn auch," heißt es ferner, „die unendliche Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, welche die Bedürfnisse und Leistungen einer Elementarschule bedingen, es unmöglich macht, ein allgemein gültiges Sprachbildungsziel festzustellen, so wird doch das vom Verfasser gesteckte von den meisten erreicht werden können, und es dürfte die methodische Anordnung des Lehrstoffes, der zur Erreichung dieses Zieles als Gegenstand der Betrachtung und Uebung dient, in der Form eines Uebungsbüchleins um so willkommener sein, da der Preis desselben so niedrig gestellt ist, daß auch wenig bemittelte Schüler sich dasselbe anschaffen können."

Wir unterwarfen dieses Büchlein der Prüfung und fanden, der Aussage des Verf. gemäß wirklich die nähere Ausarbeitung als sehr gelungen und das Bildungsziel durchaus nicht zu hoch gesteigert.

Der Verfasser, wahrscheinlich ein praktischer Schulmann, fand für eine Elementarschule hinreichend, wenn die Kinder vorerst auf eine natürliche, gründliche und systematische Weise von den Silben und Lauten, von den Wortarten im Allgemeinen und der Wortbildung Kenntniß erlangen. Allein dieses Feld ist so weit, daß nicht leicht ein Autor sich in dem Maße zu beschränken vermag, als der Verf. des gegenwärtigen Werkleins. In drei Abschnitten, welche zusammen 54 §§. ausmachen, wird in Kürze alles abgehandelt, was man von einem Landschüler zu fordern berechtigt sein dürfte, und dabei ist noch nicht nur der Sprachunterricht, sondern auch die Rechtschreiblehre bereits ganz gegeben. Freilich muß man hier gestehen, daß so mancher Redetheil, besonders das Redewort, nicht erschöpfend vorkommt, und daß hier wesentliche Lücken auszufüllen sind. Dagegen gefiel uns besonders der natürliche Stufengang in diesem Werklein, da in jedem §. zuerst eine oder mehrere sehr leichte Aufgaben dargestellt werden, an welchen das Kind zum voraus erkennen kann, welche Fragen zur Erklärung und Anwendung der dabei entwickelten Regel nach der Bearbeitung kommen können; dadurch wird das Nachdenken befördert, die Kinder werden auf den Unterricht gespannt und nehmen ihn mit größerem Interesse auf, da sie so vorbereitet sind, daß der Definition schon das Verstehen voranging.

Obwohl sich der Verfasser hütet, viele Neuerungen in Hinsicht der Erklärungen und Namen zu gebrauchen, was allerdings zu loben ist, da durch künstliche Erklärungen und weit hergesuchte Namen oft der guten Sache mehr geschadet als genützt wird, so können wir doch nicht recht einsehen, warum das Z nicht als ein Laut gelten soll, da dasselbe doch von ds oder ts in der Aussprache wesentlich verschieden ist; und wenn dies auch der Fall nicht wäre, so ist es doch ganz unnöthig den Kindern zu lehren, das Wörtchen „zu" z. B. habe 3 Laute und 2 Zeichen. Eben so unrichtig dürfte es aber auch sein, daß das Wort „Hunger" nur 5 Laute, aber 6 Zeichen habe. Nach unserer Aussprache ist zwischen Huner und Hunger ein wesentlicher Unterschied, und die Behauptung klingt uns ganz neu, daß das G nach N gar nicht ausgesprochen werde; wir haben auch in der Aussprache zwischen Zahn und Zang, Hahn und Hang ꝛc. einen Unterschied.

Ferner muß bemerkt werden, daß die Geschlechtsbestimmung durch die Artikel nur ein Nebengeschäft ist, und daß sie vorzüglich da sind, die Selbstständigkeit eines Wortes anzuzeigen, oder, wenn dies von den Kindern nicht gefaßt werden sollte, daß durch sie jedes Wort zu einem Hauptworte gemacht werden kann. Auch ist es unrichtig, daß „der, die, das" bestimmte, und „ein, eine, ein," unbestimmte Geschlechtswörter sind, denn sie werden nicht bestimmt, sondern sind selbst die Bestimmer, und erhalten deswegen die Namen, bestimmende, — nichtbestimmende Artikel.

Was die übrigen Redetheile betrifft, so sind wir einverstanden, die Rüge ausgenommen, die schon oben wegen Unvollständigkeit des Redewortes gemacht wurde, daß das Vorgetragene zu einer oberflächlichen Kenntniß der Sprache, wie sie von Schülern der deutschen Werktagsschulen verlangt werden kann, ausreiche.

Am Schlusse der Bemerkungen über dieses I. Bdchn. erlauben wir uns beizufügen, daß dasselbe zwei Gattungen Lehrer vorzüglich empfohlen werden darf, nemlich jenen, welche den Sprachunterricht zu weit treiben und sich nicht in den Schranken des Elementarunterrichtes halten können, und jenen, welche diesen Unterricht für schwer halten und glauben, sie müssen irgend eine Grammatik von A bis Z. doziren, um ihrer Pflicht genüge zu leisten. Beiden dürfte geholfen werden.

3.

Uebungsbüchlein für Elementarschüler der deutschen Sprache. Zweiter Theil. Von H. Fuhrmann. Köln, bei G. G. Schmitz 1839. 8.

Dieser Theil ist eine Fortsetzung des vorigen, und enthält in vier Abschnitten die Lehre vom einfachen Satze, vom Satzgefüge, von den Satzzeichen und von den schriftlichen Aufsätzen.

In dem ersten Abschnitte werden die Begriffe des Satzes, dessen Haupttheile, die Bezeichnungen des Subjektes und Prädikats durch verschiedene Wortarten, die Bestimmungen der Satztheile und das Zusammenziehen der Sätze erläutert. Der Begriff des Satzes ist einfach, deutlich und bestimmt gegeben und in Beispielen dargestellt; indeß mit den Haupttheilen des Satzes sind wir für den Kinderunterricht nicht ganz einverstanden, wenn deren drei angenommen werden. Diese anscheinend unbedeutende Erweiterung gibt zu großen Mißverständnissen Veranlassung und schadet der Gründlichkeit durchaus nicht, wenn sie umgangen wird; denn die Kopula ist eben nicht als Haupttheil zu betrachten, weil sie meistens mangelt oder verborgen ist und nur da zum Vorschein tritt, wo die Redewörter sein und werden als Aussagewörter gebraucht werden. Die Kinder fassen den Unterricht leichter, und er wird verständlicher, wenn man 2 Hauptbestandtheile des Satzes annimmt und alle andern Verhältnisse als nähere Bestimmungen betrachtet. Allein auch die nähere Bestimmungen, wie sie in dem vorliegenden Werke behandelt sind, wollen uns nicht ganz zusagen, weil es für Kinder ein verworrenes Gewebe gibt, wenn von Bestimmungen einer Thätigkeit, einer Eigenschaft, von Ergänzungen, von Umständen des Ortes, der Zeit, der Weise, des Grundes ꝛc. die Rede ist. Wir blieben lieber bei den einfachen Bemerkungen stehen, das Grundwort (Subjekt) und das Aussagewort (Prädikat und Copula) können näher bestimmt werden, durch Eigenschafts- und Redewörter, durch Hauptwörter in der zweiten, dritten und vierten Endung, mit oder ohne Verhältnißwort, durch Umstandswörter, Zahlwörter und zueignende, bestimmende und hinzeigende Fürwörter. Hiebei lernt das Kind auf eine leichtere Weise den Satz überschauen, es gewinnt in Hinsicht auf Etymologie und der Wortreichthum wird mehr befördert, weil die nämlichen Fragen nicht immer die gleiche oder ähnliche Bestimmung erfordern.

Wenn Rez. so sein Verfahren als das ihm durch eigene Erfahrung erprobte dem Lehrgange des Hrn. Verf. gegenüber stellt, gibt er gerne zu, daß seine Behandlungsweise, besonders vor dem Versuche, vielleicht vielen mehr zum Anstosse werden möchte, als die des Verfassers; wir wenden uns daher zu der Ausführung des angelegten Planes, welche in jeder Beziehung musterhaft genannt werden kann. Die Erklärungen sind kurz und faßlich, die Beispiele sind gut gewählt und in solcher Menge vorhanden, daß die Kinder sich von dem, was sie einüben sollen, auch volle Ueberzeugung verschaffen können; sie sind aber auch zu jeder Unterrichtsweise tauglich, und namentlich zu unserm im Vorbeigehen berührten Plane, wobei geringe Abänderungen gemacht werden dürften.

Der zweite Abschnitt, über das Satzgefüge oder die zusammengesetzten Sätze, gründet sich der Anlage nach auf den ersten, wodurch er auch wesentlich erleichtert wird. Die Beispiele sind hier eben so gut gewählt als im ersten Abschnitte; es ist für die Kinder nur Verständliches dargeboten, und selbst die vielerlei Eintheilungen der Nebensätze in Beifügesatz, Ergänzsatz, Subjektiv- und

Umstandssatz ꝛc. können nicht so fast zur Verwirrung dienen, weil sie stufenweise nach einander aufgeführt sind und weil sie sich auf das Vorhergehende im ersten Abschnitte gründen, wenn sie nur von einem denkenden und gewandten Lehrer angewendet werden. Allein wir sind der Ansicht, daß diese Uebungen mehr zur Schärfung des Verstandes beitragen, als zur Begründung der Sprachkenntniß, weil die Kinder für diese Stufe des Unterrichtes nicht mündig gemacht sind, wenn nur das aus der eigentlichen Sprachlehre vorgenommen wurde, was in den beiden Bändchen bisher vorkam. Uebrigens ist es zur Anfertigung von schriftlichen Aufsätzen nicht so fast nothwendig, daß die Kinder die Eintheilungen der Sätze und ihren innern Bau so schulgerecht verstehen, als sie der Verfasser darzustellen sich bemühte. Läßt daher der Lehrer diese Sätze nach der Vorschrift des Verfassers bearbeiten, so dürfte er doch viel Nutzen stiften, wenn er sich auch nicht so strenge an den Buchstaben hält, sondern auf den Geist dringt und Gewandtheit im Ausdrucke durch Beförderung des Sprachreichthums und Veredlung des Geschmackes zu erzielen strebt. Ungerne sehen wir in diesem Abschnitte die vielfache Wiederholung der nemlichen Sätze, wobei wir mehr Mannigfaltigkeit in der Materie wünschten, um mehr auf den oben angeführten materiellen Nutzen zu wirken.

Der dritte Abschnitt erhält unsern ungetheilten Beifall, es ist hier auf eine zweckmäßige Art und Weise der Unterricht über die Satzzeichen behandelt und vollständig dargestellt, was darüber gelehrt werden soll.

Der vierte Abschnitt endlich bietet reichlichen Stoff zu Aufsatzübungen und ist sehr zweckmäßig geordnet; es werden hiebei die meisten Fälle berührt, welche im gewöhnlichen Leben vorkommen.

Schließlich wünschen wir die Einführung dieser beiden Büchlein in recht vielen Schulen, da dann gewiß der Schulen viele weniger würden, in denen die Kinder wohl viele Regeln über Sprache und Rechtschreiblehre wissen, aber dieselben nicht anwenden können, wobei dann mit dem Vergessen des Wortkrams Alles verloren geht.

I. H.

4.

24 Lieder zum Gebrauche für Volksschulen, komponirt und der Jugend gewidmet von Georg Hammer. Steindruck von Schreiner in Würzburg.

Schon wieder ein Liederheft für Volksschulen, wird Mancher bei sich denken; es gibt der Lieder und der Anweisungen zum Gesange längst genug. — Es ist wahr, schon Viel wurde zum Besten des Gesangunterrichtes geschrieben, und doch sind der geernte-

ten Früchte so wenig. Warum aber wohl? Sind die Anleitungen, oder ist die Art und Weise des Verfahrens beim Unterrichte die Ursache hievon, oder fehlt es auch manchmal an Zeit und wohl auch an gutem Willen? Ohne auf die Beantwortung dieser Fragen näher einzugehen, wozu auch jetzt nicht Gelegenheit ist, so dürfte doch jeder, der sich vornimmt, für Volksschulen Lieder zu schreiben, an sich die Frage stellen, ob er blos für den Gesang nach dem Gehöre, oder für den nach Noten schreiben wolle. Einfach, gesangreich, leichtfaßlich und doch auch dem gebildeten Musiker entsprechend, sollen die Lieder ersterer Art, mehr zusammengesetzt und in zunächst verwandte Tonarten ausweichend, dürfen die Gesänge letzterer Art sein.

Der Hr. Verfasser obiger Liedersammlung scheint sich Beides zum Zwecke gesetzt zu haben. Von beiden Arten finden sich Gesänge, die allerdings den gemachten Anforderungen entsprechen. Nur würde Rezensent einige gar zu kurze Lieder in diese Sammlung nicht aufgenommen, oder nach Möglichkeit zwei kurze Strophen in eine verwandelt und nach dieser längern die Melodie componirt haben. Der Text ist bei allen Liedern sehr gut und zu verschiedenen Anlässen passend gewählt. Die beiden letzten Lieder „Abschied und die Menschenfreundlichkeit Gottes," sind vierstimmig gesetzt und haben eine Begleitung von zwei Violinen, Viola, einer Flöte und einem Violoncello, das letztere statt einer — zwei Flöten und noch zwei Horn. Uebrigens kann Rezensent nicht umhin, Einiges zu rügen. Nro. 5 und 21 enthalten ein Echo, das aber von dem Hauptsatze abweicht. Nach der Meinung des Rezensenten soll auch in der Musik durch das Echo das treu wiedergegeben werden, was durch die vorangehende Stelle ausgedrückt wurde, und nur dann verdient es den Namen „Echo." Wenn Jemand in den Wald ruft: „Ei, wie schön!" kommt ihm nicht entgegen: „Ei, wie häßlich!" sondern wieder das, was er hineingerufen hat. So auch in der Musik. — Die Melodie des Liedes Nro. 12: „die Kinder am Krankenbette des Vaters," dürfte wohl dem Texte mehr angemessen componirt sein. Wenn die Kinder in dieser Lage um das theure Leben ihres Vaters zu Gott flehen, und ihr Flehen durch den Gesang ausdrücken, so geschieht dies gewiß nicht in einer Arie, die mehr einem Trompeten- und Waldhornstückchen gleicht, als einem innigen, tiefen Schmerz verrathenden Liede. Die Arie soll bittend, voll Vertrauen, innig und herzlich aber nicht tändelnd sein. Das Bittende, Vertrauungsvolle, Innige und Herzliche läßt sich aber nicht in fast lauter Achtelnoten ausdrücken, deren jeder eine eigene Silbe oder ein eigenes Wort unterlegt ist. — Die Schlußcadenz in der Quinte in Nro. 15 ist nicht befriedigend. Es kann wohl unter Umständen ein Quintenschluß stattfinden, aber nicht in der Art, wie ihn der Hr. Verfasser angebracht hat.

Das Treffliche dieser Liedersammlung überwiegt diese Mängel weit, und jedem Herrn Lehrer ist sie bestens zu empfehlen.

5.

Sammlung von 542 Uebungsstücken beim Gesangunterrichte, von J. C. Schärtlich, Lehrer am königl. Seminar zu Potsdam. Aus der vermehrten Ausgabe des Hauptwerkes: „Umfassende Gesangschule" für den Schul- und Privatunterricht, erster Theil, besonders abgedruckt. Zwei Hefte. Zweite verbesserte Auflage. Potsdam 1837. Verlag von Ferdinand Riegel. Preis eines einzelnen Heftes $7\frac{1}{2}$ Sgr.; in Partien von 25 bis 50. $6\frac{1}{2}$ Sgr.; von 50 und mehr 5 Sgr.

Genannte Sammlung von Uebungsstücken beim Gesangunterrichte verdient ihrer Trefflichkeit und Zweckmäßigkeit näher beschrieben zu werden.

Sie zerfällt in zwei Hefte, von denen das erste A rhythmische, und B melodische Uebungen, das letztere aber Gesänge zur fernern Uebung enthält.

A. Rhythmische Uebungen: 1. Stufe: Uebungen im zweitheiligen Takte.

2. Stufe: Uebungen im dreitheiligen Takte.

3. Stufe: Uebungen im viertheiligen Takte.

4. Stufe: Uebungen im sechstheiligen Takte.

B. Melodische Uebungen in Dur.

1. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges. 1. Vorübungen. 2. Hauptübungen im zwei-, drei-, vier- und sechstheiligen Takte.

2. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges in Verbindung mit der zweiten Leiterstufe oder der Quinte des Dominanten-Accordes. 1. Vorübungen, 2. Hauptübungen w. o.

3. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges in Verbindung mit der zweiten und siebenten Leiterstufe, oder der Quinte und Terz des Dominanten-Accordes. 1. Vorübungen. 2. Hauptübungen w. o.

4. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges in Verbindung mit der zweiten, siebenten und vierten Stufe der Leiter, oder der Quinte, Terz und Septime des Dominanten-Accordes. 1. Vorübungen w. o.

5. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges in Verbindung mit der zweiten, siebenten, vierten und sechsten Leiterstufe w. o.

6. Stufe: Uebungen durch die Intervalle der Dur-Leiter.

7. Stufe: Gesänge in Dur.

8. Stufe: Melodische Uebungen in Moll mit den Tönen des Dreiklanges. 1. Vorübungen, 2. Hauptübungen w. o.

9. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges in Verbindung mit der zweiten und siebenten Leiterstufe.

10. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges in Verbindung mit der zweiten, siebenten und vierten Leiterstufe.

11. Stufe: Uebungen mit den Tönen des Dreiklanges in Verbindung mit der zweiten, siebenten, vierten und sechsten Leiterstufe, oder mit sämmtlichen Tönen des Dominanten-Nonen-Accordes.

12. Stufe: Uebungen durch die Intervalle der Moll-Leiter.

13. Stufe: Gesänge in Moll.

14. Stufe: Uebungen mit modulirenden Tönen: a. Vorübungen, b. Gesänge mit modulirenden Tönen.

15. Stufe: Uebungen mit chromatischen Durchgangsnoten: a. Vorübungen, b. Gesänge mit chromatischen Durchgangstönen.

16. Stufe: Uebungen mit chromatischen Zwischennoten. 1. Vorübungen: a. mit unaccentuirten Zwischennoten, b. mit accentuirten Zwischennoten. 2. Gesänge mit chromatischen Zwischentönen.

17. Stufe: Uebungen mit fremden, sprungweise auftretenden Tönen.

18. Stufe: Uebungen für den Solo-Gesang. Die zweite Abtheilung enthält 43 Lieder zur Uebung des Vorausgegangenen.

Schon diese gedrängte Uebersicht beweist, wie zweck- und naturgemäß der Hr. Verfasser das Ganze angelegt hat. Die Ausarbeitung der einzelnen Stufen ist vortrefflich zu nennen, und jede weiteren Lobeserhebungen sind unnöthig, da das Werk den Meister lobt. Der Hr. Verfasser hat durch seine Arbeit jedem Hrn. Gesanglehrer Uebungsstücke an die Hand gegeben, welche nothwendigerweise Sicherheit im Treffen und geschmackvollen Vortrag im Gefolge haben müssen. Möchten diese Uebungsstücke doch recht sehr verbreitet und von Vielen benützt werden; Lehrer und Schüler würden mit weniger Mühe, als dies größtentheils geschieht, zum Ziele gelangen!

6.

Praktischer Lehrgang des Gesangunterrichtes in Volksschulen. Von Christian Heinrich Hofmann, Lehrer an der Seminar-Musterschule zu Altdorf. I. Cursus. Zweite, verbesserte Auflage. II. Cursus. Schweinfurt, 1839. Verlag von Ch. Wetzstein. Preis für beide Curse 30 kr.

Der Hr. Verfasser sagt schon im Eingange, daß dieser Lehrgang nicht bis auf die allerersten Anfänge des Gesangunterrichtes zurückgehe, sondern den Gegenstand vielmehr da erfasse, wo die ersten Gehör- und Stimmübungen bereits abgemacht und die Schüler befähiget seien, einen geordneten Unterricht in diesem Gegenstande mit Erfolg zu benützen. Von diesem Gesichtspunkte aus

kann dieser praktische Lehrgang (besser würde stehen: Uebungsstücke beim Gesangunterrichte) nicht anders, als vortheilhaft beurtheilt werden.

Das Ganze zerfällt, wie schon der Titel sagt, in zwei Curse. Der I. Cursus enthält:

Erste Stufe: Schritt- oder stufenweises Singen, verbunden mit der Erlernung der gewöhnlichsten Taktarten. 1. Uebungen im viertheiligen Takte: a. Rhythmische und dynamische Vorübungen, b. die Tonleiter und Uebungen über solche Töne, c. Erweiterung der Tonleiter — Uebungen darüber, d. Fortsetzung und Erweiterung der Uebungen im viertheiligen Takte. 2. Uebungen im zweitheiligen Takte. 3. Uebungen im dreitheiligen Takte. 4. Uebungen im sechstheiligen Takte.

Zweite Stufe: Sprungweises Singen. 1. Auffassen des 1. und 8. Tones in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Tönen der Leiter. 2. Auffassen des 5. Tones in seinem Verhältniß zu den übrigen Tönen der Tonleiter. 3. Auffassen mehrerer aufeinanderfolgender Terzenfortschreitungen. 4. Auffassen mehrerer aufeinander folgender Quartenfortschreitungen. 5. Auffassen der gewöhnlichsten Quinten-, Sexten- und Septimensprünge. 6. Auffassen der Töne C, F und G mit ihren harmonischen Nebentönen.

Dritte Stufe: Harmonische Verbindung der Töne zu zweistimmigem Gesange. 1. Consonirende Tonverbindungen. 2. Dissonirende Tonverbindungen.

II. Cursus. Vierte Stufe. Erweiterung des diatonischen Tonsystems durch chromatische Nebentöne. Anwendung chromatischer Nebentöne im Bereich der diatonischen C-Leiter.

Fünfte Stufe. Anwendung chromatischer Nebentöne zur Bildung anderer Tonarten.

Sechste Stufe. Anwendung chromatischer Nebentöne zur Ueberleitung von einer Tonart in eine andere. A. Harte Tonarten mit ausweichenden Modulationen. B. Weiche Tonarten mit ausweichenden Modulationen.

Die ganze Anordnung kann sehr zweckgemäß genannt werden; die Ausarbeitung der einzelnen angegebenen Stufen erhöht aber noch bedeutend das ganze Werkchen. Jeder Abstufung sind passende Lieder beigegeben, was ganz besonders den Schülern Muth, Liebe und Lust zur guten Sache einflößen dürfte. Von der dritten Stufe angefangen kommen zweistimmige Gesänge als Uebungsstücke vor, die leicht zu treffen und zugleich angenehm sind und darum den Eifer und die Liebe des Schülers zum Gesange noch mehr ansprechen. Ueberhaupt ist die ganze Arbeit des ehrenwerthen Herrn Verfassers dem vorgesetzten Zwecke vollkommen entsprechend. In einem Punkte jedoch kann Rezensent mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimmen, nemlich darin, daß in dem II. Cursus so viele Choräle als Uebungsstücke aufgenommen wurden. Zwar spricht der Hr. Verfasser gleich in dem Vorworte seine An- und Absicht aus. Es soll nämlich durch den Gesangunterricht zunächst dem Kirchengesange gedient werden. Dies ist ein wahrer Grundsatz,

und eben so wahr ist es, daß ein gutgeübter vierstimmiger oder einstimmiger Choral von Kinderstimmen ungemein ergreifend auf das Gemüth des Zuhörers wirkt. Ob aber Choräle als Uebungsstücke in einer Gesangschule schon da einen Platz finden dürfen, wo der Schüler noch nicht einmal in die gebräuchlichsten Dur-Tonarten eingeführt ist, sondern es eben durch die Choräle erst wird, will Rezensent eben nicht in Abrede stellen, wohl aber sehr bezweifeln. Die aufgenommenen Choräle bilden gerade einen wesentlichen Theil des Gottesdienstes für das ganze Leben, und diese zu eigentlichen Uebungen benützen, dürfte eben so unzweckmäßig sein, als wenn ein Lehrer seinen Vorbereitungs-Schülern nach der Fibel gleich die biblische Geschichte in die Hand geben würde, um die ferneren Leseübungen anzustellen und die Kraft des Schülers erstarken zu lassen. Wie schon die biblische Geschichte dem Schüler als ein ehrwürdiges Buch erscheinen muß, an dessen Inhalt er sich erbauen soll, eben so die Choräle. So lange aber die Kraft des Schülers nicht mehr erstarkt ist, und das Hauptaugenmerk auf das Treffen gerichtet sein muß, kann jene Stimmung zur Andacht und Erbauung nicht erzielt werden, und es dürfte bei dem spätern Gebrauche wenn gerade nicht Gleichgiltigkeit, doch eine gewisse Lauheit sich einfindig machen. Rezensent will aber nicht gesagt haben, es sollen Choräle keinen Platz in einer Gesangschule einnehmen. Durchaus nicht; — er möchte sie nur auf eine spätere und höhere Stufe verweisen, was der Hr. Verfasser ganz füglich in einem III. Cursus hätte ausführen können. Hier würden sie ihre Wirkung nicht verfehlen, weil es sich dann nicht mehr so fast um das Treffen, als um vollkommnere Ausbildung und um Gewinn durch den Inhalt handelt. Dies nur die Meinung des Rezensenten, der hierdurch nicht die Arbeit des Hrn. Verfassers verdunkeln, sondern seine Gedanken über den zu wählenden Stoff beim Gesang-Unterrichte ausdrücken wollte. Ph. F.

7.

Orthographischer Wegweiser, oder gründliche Anleitung nach 11 kurzen Abschnitten in ganz kurzer Zeit jedes deutsche Wort richtig schreiben und in Verbindung zu Sätzen gehörig interpunktiren zu lernen. Für den Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von J. Pflug, Mädchen-, Ober- und Vorbereitungslehrer der Schullehrlinge zu Kulmbach. Hof und Wunsiedel, bei Gottfried Adolph Grau. 1839. 8. S. 56.

Die schwierigste Aufgabe für Lehrer und Lernende in deutschen Schulen ist und bleibt die Orthographie. Vorstehende

Schrift soll deutschen Schüler und Schülerinnen den Weg weisen, „in ganz kurzer Zeit“ diese schwierige Aufabe zu lösen. Die 11 Abschnitte, in welchen solches erzweckt werden will, sind:

1. Von den 2 Grundgesetzen der deutschen Schriftsprache, (a. Befleiße dich einer deutlichen, richtigen und verständlichen Aussprache und schreibe dieser Aussprache gemäß; b. Betrachte die Abstammung der Wörter); 2) von den Buchstaben; 3) von der Schärfung der Grundlaute; 4) von der Dehnung der Grundlaute; 5) von den verschiedenen Wörterklassen; 6) vom Gebrauche der großen Anfangsbuchstaben; 7) allgemeine Regeln zur Beförderung des rechten Gebrauchs derjenigen Buchstaben, welche im Schreiben leicht verwechselt werden können; 8) von dem Gebrauche und der richtigen Schreibart solcher Wörter, welche im Schreiben leicht verwechselt werden; 9) von den üblichsten gleich- oder ähnlich lautenden Wörtern, ihrer Bedeutung und ihrem Schreibgebrauche; 10) von der Trennung oder Theilung der Wörter; 11) von den Unterscheidungszeichen.

Wir geben ohne Bedenken zu, daß Schüler und Schülerinnen, welche diese 11 Abschnitte inne haben, orthographisch schreiben werden; ob sie jedoch die darin enthaltenen Regeln und ihre Anwendung „in ganz kurzer Zeit“ sich werden eigen und geläufig machen, möchten wir, so weit wir die Kinder und Schulen kennen, bezweifeln. Namentlich wird der 7te Abschnitt dem schnellen Fortschreiten so manche Hindernisse in den Weg legen.

Abgesehen hievon erkannten wir in dieser Anweisung zur Orthographie tiefe Gründlichkeit, und so manche bisher bekannte und unbekannte Vortheile zur schnellern und haltbarern Beibringung und Erlernung des orthographischen Schreibens (wozu die eingeschalteten Regeln in Versen zweckdienlich sind), und empfehlen daher dieses Schriftchen, welches eher als viele kostspielige deutsche Grammatiken zum Ziele führt, Lehrern und Schülern auf's Beste.

A. E.

8.

VIII vierstimmige, religiöse Chorgesänge zum Gebrauche bei verschiedenen Kirchenfeierlichkeiten. In Musik gesetzt von Georg Hammer. Opus II. Würzburg bei J. B. Schreiner. Pr. 1 fl. 6 kr.

Diese Chorgesänge einzeln betrachtet, enthalten:

Nro. I. Graduale für Sopran, Alt, Tenor und Baß, Orgel und Contra-Baß. Violoncello ad lib. Text lateinisch.

Nro. II. Fracto demum für dieselben Stimmen, mit Ausnahme der Violoncell-Begleitung. Text lateinisch.

Nro. III. Fracto demum, ebenso, aber mit deutschem Texte.

Nro. IV. Die Gemeinde an die Kinder bei der ersten heiligen Kommunion für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Text deutsch.

Nro. V. Gesang bei einer Beerdigung für dieselben Stimmen. Text deutsch.

Nro. VI. Salve Regina für Tenore Imo. et IImo. Basso Imo. et IImo. Text lateinisch.

Nro. VII. Weihnachts-Gesang; dieselben Stimmen; deutscher Text.

Nro. VIII. Bei einer Beerdigung; dieselben Stimmen; deutscher Text.

Die Composition aller dieser Gesänge ist ächter Kirchenstyl, erhaben, feierlich, zur Andacht stimmend; sie sind also wirklich das, was ihr Titel sagt: „religiöse Chorgesänge.“ Es gehören aber etwas geübtere Musiker dazu, um sie im Sinne und Geiste des Componisten vorzutragen. Ist aber dieses der Fall, so werden sie ihre gute Wirkung nicht verfehlen, welche ist: das Herz der Gläubigen unter Gebet und Gesang zum Allerhöchsten zu erheben und durchdrungen von Andacht zu werden. Und dies ist ja Zweck der Musik, nicht eitler Ohrenkitzel, welcher mehr zerstreut, als erbaut und erhebt.

So schön und erhaben übrigens die Composition dieser Gesänge ist, so kann Rezensent doch nicht umhin, Stellen, wie die in Nro. II. im 4ten Takte und die Schluß-Cadenz dieser Nro. zu tadeln, denn die große Terz in dem Dominant-Septimen-Accorde macht ihr Recht unumstößlich geltend, und muß zur Octave des folgenden Dreiklanges werden, was aber von dem Herrn Componisten nicht immer beachtet wurde. Aehnliche Stellen finden sich noch mehrere.

Indessen wird jeder nur einigermassen denkende Musiker solche Stellen selbst mit geringer Mühe verbessern; der weniger tüchtige Musiker aber wird sie nicht entdecken und seine Ohren vernehmen die fehlerhafte Fortschreitung des Alts eben so wenig, wie die des Nichtmusikers.

Sollte der Hr. Compositeur noch mehrere ähnliche Kirchengesänge veröffentlichen, was sehr zu wünschen wäre, so würde

Rezensent rathen, Gleiches zu Gleichem zu gesellen und nicht alles bunt durcheinander zu werfen, wie in dieser Ausgabe, wo, wie aus der gegebenen Uebersicht erhellet, bald deutscher, bald lateinischer Text vorkommt, nur die ersten 3 Nummern Orgelbegleitung haben, und die letzten 3 Gesänge in den Stimmen von den vorhergehenden verschieden sind. Ph. F.

9.

Verbesserte, mit Rücksicht auf die Lautirmethode bearbeitete Fibel für Vorbereitungsschüler. Von einem Schullehrer im Oberdonaukreise. Zweite vermehrte Auflage. Kempten, 1836. In der Joseph Kösel'schen Buchhandlung.

Der Stufengang dieser Fibel ist gut. Sie beginnt mit der Kenntniß der Grundlaute, und läßt, wenn zwei erlernt sind, sie in ihrer Zusammensetzung üben. So wird der nachfolgende mit jedem der vorangegangenen verbunden und geübt. Ebenso die Mitlaute. Ist einer erlernt, so wird er mit jedem der Grundlaute in Verbindung, und zwar vor und hinter denselben gesetzt. Dabei ist Rücksicht genommen, daß diejenigen Mitlaute, die in ihrer Zusammensetzung mit einem Selbstlaute für Anfänger schwieriger sind, wie z. B. b. d. g. ꝛc. zuletzt gelehrt werden.

Nach den ganz leichten Zusammensetzungen folgen Wörter, die zwei Mitlaute nach, dann solche, die zwei vor dem Grundlaute haben. Zwischen diese und die zwei- und mehrsilbigen Wörter ist die Lehre von den unächten und den großen Buchstaben eingeschaltet. Die gleichlautenden Wörter sollen zur Uebung der richtigen Aussprache der Grund- und Mitlaute dienen. Zuletzt kommen die Unterscheidungszeichen und Zahlen.

Als Anhang sind auf 44 S., was ungefähr die Hälfte des Büchleins beträgt, biblische Erzählungen nach Chr. Schmid's biblischer Geschichte beigefügt, nämlich die kurze Geschichte der Erschaffung der Welt und des Menschen, des Volkes Israel, der Ankunft des Erlösers und seines Lebens auf Erden. Warum der Verfasser nach der Erzählung der Wunder Jesu plötzlich abbricht, und nicht auch der Geschichte seines Todes ꝛc. und der Sendung des heil. Geistes erwähnt, kann man nicht einsehen. Ein kurzer Unterricht von Gott dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste — von Erschaffung, Erlösung, Heiligung ist für Anfänger nicht zuviel.

Uebrigens ist diese Fibel sehr zweckmäßig eingerichtet, und wird den Schülern sowohl als auch den Lehrern, besonders solchen, die in der Lautirmethode weniger bewandert sind, gute Dienste thun.

X. B.

10.

Rechtschreibungen für deutsche Schulen. Eine Sammlung religiöser Sätze, Sprichwörter, Lebensregeln u. dgl. in 80 Vorlegeblättern zu Hausaufgaben und zur stillen Beschäftigung der Schüler, von Joseph Anton Geist, Schullehrer zu Kempten. Kempten, 1840. Druck und Verlag der Joseph Kösel'schen Buchhandlung.

Wer es weiß, welch eine schwierige Aufgabe es ist, eine ganze Schule fortwährend nützlich zu beschäftigen, der wird jedes Mittel, das ihm in dieser Hinsicht dargeboten wird, dankbar und mit Freuden annehmen.

Wer es weiß, wie schwer die Aufgabe ist, die Rechtschreiblehre den Kindern in der festgesetzten Schulzeit beizubringen, und wie sehr das laute Diktiren den gesammten Unterricht stört, dem muß vorliegende Sammlung, die der Lehrer nur unter die Kinder, Blatt für Blatt, austheilen darf, höchst willkommen sein.

Es haben zwar schon manche Schulmänner, wie Vitzthum, Cloßner, der Herausgeber der 1000 Aufgaben und Andere Aehnliches geliefert; allein es sind dies immer zu große und zu theure Bändchen und Bücher, als daß man Kinder anhalten könnte, sie zu kaufen.

Ausserdem haben die genannten Sammlungen fast durchgehends den Fehler, daß sie Sätze mit fehlerhafter Orthographie enthalten, welche die Kinder ausbessern sollen. Da kann denn das Kind durch das häufige Lesen solcher unrichtig gedruckter Worte leicht in den Zweifel kommen, was das Rechte sei. Denn Schreiber dies ist's so ergangen mit dem Worte Furcht, das er in einem alten Buche immer als Forcht las, und das er lange auch so schrieb, bis ihn dieser Fehler bei einer Setzung einmal weit zurückschlug.

Diesen Fehler hat Hr. Geist vortrefflich dadurch vermieden, daß er die Worte nicht ganz ausschrieb, und immer die einzelnen fehlenden Buchstaben, bei denen das Nachdenken und der Scharfsinn des Kindes sich üben soll, durch Sternchen bezeichnete.

Die Mühe der Correktur kann sich ein Lehrer, wenn er z. B. 40 — 50 schreibende Kinder hat, dadurch erleichtern, daß er die Arbeiten der schwächern Kinder den geübtern zur Ausbesserung übergibt, wo ihm denn nur noch die Correktur der bessern Schüler übrig bleibt. Da die ganze Sammlung aus lauter religiösen und christlich-moralischen Sätzen und Sentenzen besteht, so eignet sie sich auch zum Auswendiglernen für die größern Schüler.

Den Eifer und die unermüdete Thätigkeit des Herrn Geist hiemit anerkennend, empfehlen wir diese Sammlung allen Schullehrern. Die Arbeit hat ihres Gleichen bis dato nicht gefunden;

und es konnte nur ein eifriger, für seine Schule angelegentlich besorgter Lehrer eine so zweckmäßige Beschäftigung für Kinder erfinden. M. J.

11.

Realistische und poetische Sprachübungen für Volksschulen. Von J. Th. Scherr, Seminardirektor und Erziehungsrath. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie. 1838. Zwei Hefte.

Das erste Heft enthält auf 44 Seiten realistische Sprachübungen, und zerfällt in drei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung behandelt in acht Uebungen den einfachen Satz; die zweite beschäftigt sich mit dem verbundenen Satze, und zwar in dreizehn Uebungen mit dem Verbinden von zwei Sätzen, und in neunzehn Uebungen mit jenem von drei Sätzen; die Satzverbindungen größern Umfangs werden in der dritten Abtheilung behandelt, und nehmen sieben Uebungen ein. Alle Uebungen bestehen aus Beispielen, Formeln und Aufgaben.

Der Verfasser beginnt diese Uebungen mit dem Satzgegenstand und dem Ausgesagten, reiht das Satzband an, und dann die verschiedenartigen Ergänzungen, und schöpft sämmtliche Sätze aus dem Gebiete der Realien und der biblischen Geschichte; in ebenfalls sehr zweckmäßigen Stufenfolge sind die zwei folgenden Abschnitte behandelt. Auch meint der Verfasser, diese Uebungen könnten in jenen Schulen aufgenommen werden, in denen ein wirklicher grammatikalischer Unterricht noch nicht zulässig ist, und nimmt nur etwa die Hälfte der dritten Abtheilung davon aus. Dieser Meinung jedoch ist Rez. nicht; er findet sie für solche Schulen viel zu schwer; dagegen glaubt er, daß sie da, wo die Grammatik mit Nutzen angewendet werden kann, wesentliche Dienste leisten, und vorzugsweise zur praktischen Erweiterung und Einübung der Satzlehre dienen. Für Schulen, wie sie gewöhnlich sind, taugen sie nicht; dagegen darf Rez. sie als eine eigenthümliche Arbeit, die manche Ausbeute der neuern Forschungen im Sprachwissenschaftlichen darbietet, der Hand des Lehrers empfehlen. Realistische Sprachübungen würden übrigens, mündlich und schriftlich vorgenommen, höchst vortheilhaft auf den Schulunterricht wirken, und das Erlernte sicher befestigen.

Beim Gebrauche dieser Sprachübungen, die zunächst für die Züricher-Schulen verfaßt sind, ist unbedingt nothwendig, daß die Schüler, damit es ihnen nicht an Stoff fehle, ein Realbuch zum Nachschlagen und Aufsuchen in Händen haben.

Die poetischen Sprachübungen sind im zweiten Heftchen enthalten, und auf dreizehn Oktav-Blättchen beschränkt.

Erste Abtheilung. Das Tonverhältniß: a) Unterscheidung und

Nachbildung der einfachen Tonverhältnisse (in fünf Uebungen), und b) verbundener gleichmäßiger Tonverhältnisse (in acht Uebungen). Die zweite Abtheilung behandelt in sechs Uebungen den Reim, und die dritte in zwölf Uebungen den gereimten Vers. Der Anhang handelt über einige besondere Formen, und soll nach des Verfassers Bemerkung nicht für den allgemeinen Schulgebrauch, sondern nur für solche Schüler gelten, die besondere Anlagen haben.

Wenn ich den Stufengang dieser, in die Poesie einführenden Uebungen mit weniger Ausnahme lückenlos und leicht finde, und sie mit Vergnügen durchlas und prüfte, so ist mir nicht einleuchtend, warum sie der Verfasser für Schulen bestimmte; denn für diese sind sie durchaus nicht. Letzterer will zwar damit den eigentlichen Schulgegenständen keinen Eintrag thun, und stellt sich schon zufrieden, wenn etwa ein freundlicher Lehrer oder eine liebreiche Mutter in Nebenstunden das Spiel dieser Uebungen mit den Kindern treiben mag; doch glaubt er, wie in der Vorrede gesagt ist, es stecke noch vielleicht etwas darin, was ihnen mit allem Rechte einige Stunden der Schulzeit zuweise; dagegen möchte ich erwidern, daß eben dieses Etwas beim Lesen der Schullieder oder im Gesangbuche sich in weit reichlicherm Maße vorfinde, als in diesen wenigen Blättern, und nur einer Anregung vom Lehrer bedürfe.

Da übrigens dieses Schriftchen nothwendige, aber leider oft unbeachtete Vorübungen zur Metrik enthält, so wird sie an Studienanstalten ihren Zweck gewiß nicht verfehlen; doch für Volksschulen — die sogenannten deutschen Schulen — ich muß es wiederholen, sind sie nicht. J. G.

12.

Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. Für Real- und andere höhere Bürgerschulen, bearbeitet von Jakob Wartmann, V. D. M., Lehrer der Naturgeschichte am reformirten Gymnasium zu St. Gallen. St. Gallen im Verlag von C. P. Scheitlin. 8. S. XVIII. 246.

Gleich von vorne herein müssen wir mit dem Herrn Verfasser in einigen Conflikt gerathen über das Endziel, welches er dem Unterrichte in der Naturgeschichte im „Vorworte“ geben will und darin setzt: daß hiedurch das Auge vorzüglich zur Betrachtung der Natur gebildet und der Sinn für vielartige Beobachtung geweckt werden solle, damit der Mensch sich in seiner Umgebung zurecht finden lerne, und in ihr den großen Genuß empfinde, welchen ihm der Schöpfer durch sie geben will,“ und weiter unten zu verstehen gibt: „Es ist eine halbe Sünde, wenn der Lehrer durch solchen Kram (große Register von utilistischen Beziehungen, in welchen

Naturgegenstände benützt werden können), den Sinn für reine Naturanschauung in seiner Geburt erstickt; ... nur der naturgeschichtliche Unterricht ist praktisch, welcher in die Natur selbst einführt, und dieses große und vieldeutende Wort verstehen lehrt. Darum ist es auch zu rühmen, wenn der Lehrer da, wo es thunlich ist, auf die ewige Weisheit, die Alles trägt und erhält, aufmerksam macht. Aber man übertreibe in dieser Beziehung nicht, halte sich nicht an Kleinigkeiten, sondern lasse durch ein kräftiges Ganze die Seele des Schülers ergriffen werden.“ Wir glauben, daß Naturanschauung, Genuß aus der Betrachtung der Natur, Sich-Zurechtfinden in der Umgebung ꝛc. untergeordnete Zwecke des Unterrichtes in der Naturgeschichte sein müssen, über denen die größere Ehre Gottes, die Erkenntniß und Verehrung Seiner Allmacht, Weisheit und Güte so hoch und erhaben steht, wie der Himmel über der Erde. Warum die von Hrn. Dr. Schubert und neuerlich von Hrn. Pastor Annegarn in der Naturgeschichte gewiesene höhere Richtung verlassen und zum Halb-Materialismus und Egoismus herabsteigen? Diesem Vorwurfe werden die obenangeführten Aeusserungen des Herrn Verfassers bezüglich des Endzweckes, den der naturgeschichtliche Unterricht für die Jugend haben soll, nur mit Mühe entgehen. Alle Wissenschaft ist eitel und nichtig, grund- und bodenlos, wenn sie jener Einer höchsten Richtung als Basis und Strebeziel ermangelt; und es ist daher gewiß nicht „übertrieben,“ sondern viel zu wenig, wenn der Hr. Verfasser in seiner Schrift, welche 16 Druckbogen füllet, nur zweimal den „Schöpfer“ und da fast nur vorübergehend, ohne Begeisterung für Dessen Größe und Majestät, in der Natur nennt.

Jedoch verkennen wir nicht die vielfachen Vorzüge, wodurch sich dieser „Leitfaden im naturgeschichtlichen Unterrichte“ (das Ausführlichere kann der fähige Lehrer der Naturgeschichte leicht ersetzen, oder das, was seinem Plane nicht entsprechen sollte weglassen), vor manchen andern Schriften dieses Faches auszeichnet. Insbesondere haben wir in jeder der drei Hauptabtheilungen, welche die drei Reiche der Natur umfassen, einfachere, kürzere, natürlichere Eintheilungen wahrgenommen, welche sowohl dem leichtern Ueberblicke des Untergeordneten, als dem Gedächtnißvermögen des Schülers zu Hülfe kommen. Dankenswerth ist nach unserer Ansicht auch das Bemühen des Hrn. Verfassers, in der Oryktognosie die vom gewöhnlichen Gange abweichende, einfachere Eintheilung befolgt und so zur Allgemeiner-werdung derselben beigetragen zu haben; desgleichen geben wir der Beifügung des geognostischen Abrisses unsern Beifall. Ueberdies sind die geschlechtlichen Verhältnisse der Pflanzen mit Zartheit und Schonung gegen die jugendliche Unschuld angegeben; ebenso bei den Thieren. Endlich werden vorzüglich diejenigen Naturgegenstände behandelt, welche uns Europäern näher liegen, ohne daß jedoch die merkwürdigsten aus fremden Erdtheilen ausgeschlossen sind. Daß sorgfältige Rücksicht auf die in der Schweiz vorkommenden Gegenstände der Natur genommen worden, gibt diesem Buche und dem Unterrichte für

die Jugend des besagten Landes erhöhteres Interesse. Die einzelnen Beschreibungen der verschiedenen Gegenstände haben wir als sehr genau bezeichnend gefunden, und ihr ist allenthalben die Brauchbarkeit und der Nutzen derselben für das Leben beigefügt, ungeachtet die „reine Naturanschauung“ und der daraus hervorgehende „Genuß“ für das Herz des Schülers als Hauptzweck oben angestellt werden wollte.

Unangenehm hat uns noch berührt, den Menschen als Zweihänder unter der Klasse der Säugethiere zu sehen; der üble Eindruck, den dieser Umstand auf die jugendlichen Herzen machen muß, wird schwerlich durch die beigefügte kurze Erhebung der menschlichen Vorzüge vor dem Thiere völlig vermischt werden. Die Klippe, welche sich auf dieser Seite erhebt, konnte, wie es von Andern geschah, glücklicher umsteuert werden. A. E.

III.

Verschiedenes.

1.

Auszüge

aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreiches Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatt 1840. St. 9 — 22. II. Aus den Kreis-Intelligenzblättern 1840, und zwar Intelligenzblatt des Kreises. a) Oberbayern. St. 6—26; b) Niederbayern. St. 9—26; c) Pfalz. St. 11—33; d) Oberpfalz und Regensburg. St. 9—27; e) Oberfranken. St. 21—77; f) Mittelfranken. St. 16—49; g) Unterfranken und Aschaffenburg. St. 21—70; h) Schwaben und Neuburg. St. 9—27.

I. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen.

a) Der königl. Regierung des Kreises Oberbayern.

1. (Die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend.) Siehe oben. 1. Heft. 106.

   Intellbl. St. 6. S. 169.

2. (Die Bestätigung von Vermächtnissen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Gemeinde-Edikt schreibt in den §. 123. Nro. 2. und beziehungsweise in den §. 103 und 128 vor, daß die Magistrate und Gemeinde- dann Kirchenverwaltungen verbunden seien, die Genehmigung bei allen neuen Fundationen und Fundations-Zuflüssen, wenn damit Lasten verbunden sind, bei der Curatel-Behörde einzuholen, und zwar in diesem Falle ohne alle Rücksicht auf den Betrag des Vermächtnisses oder der Stiftung.

Der §. 71 der Verordnung vom 17. Dez. 1825, Formation und Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen betreffend, normirt diese allgemeine Bestimmung noch näher dahin:

„Die Bestätigung neuer Fundirungs-Zuflüsse in Bezug

a) „auf das Gemeinde-Vermögen,

b) „auf die Stiftungen für Unterricht und Wohlthätigkeit, ist denjenigen Bezirks-Polizei-Behörden zu überlassen, welchen die niedere Curatel zusteht."

„Die Genehmigung der Fundirungs-Zuflüsse zu Cultus-Stiftungen ist der Kreisregierung vorbehalten."

Den Bezirks-Polizei-Behörden legt jedoch der §. 71 noch die Verbindlichkeit auf: „von der ertheilten Bestätigung neuer Fundirungs-Zuflüsse Anzeige an die Regierung zu machen, damit diese in ihren Hauptbüchern geeignete Vormerkung machen könne." (Reg. Blatt 1825. S. 1096.)

Es ist mehrfach beobachtet worden, daß diese allerhöchste Anordnungen nicht allenthalben genau vollzogen werden.

Indem daher die unterzeichnete Stelle sämmtliche untergebene Behörden hiedurch zur genauen Erfüllung dieser Bestimmung anweiset, verfügt dieselbe auch, daß die Anzeige neuer Fundirungs-Zuflüsse für Gemeinde- und Unterrichts- oder Wohlthätigkeits-Stiftungen, welche nicht bei andern Anlässen, z. B. bei Genehmigung einer Jahrtagsstiftung, schon zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gelangen, nicht einzeln, sondern jeweils an dem Schlusse des Verwaltungs-Jahres in einer Gesammt-Uebersicht aller in dem letzten Jahre angefallenen Fundations-Zuflüsse, der unterzeichneten Stelle vorgelegt werde.

Diese Anordnuug tritt für das Jahr 1839/40 zuerst in Wirksamkeit.

München, den 2. März 1840.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des königl. Präsidenten:
v. Fischer, Direktor.

Richard.

Intellbl. St. 11. S. 327.

3. (Die Herausgabe musikalischer Lehr- und Uebungs-Bücher betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Regierungs-Ausschreibung vom 6. Nov. vor. Jahres wird den obenbenannten königl. Behörden hiedurch eröffnet, daß

inhaltlich einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 7. dieses Monats die zweite Abtheilung der Gesang-Lehre für deutsche Schulen im Drucke fertig geworden ist, daß der Preis für das Exemplar neun Kreuzer beträgt, und die Ablieferung des Werkchens an die Filialverleger geschehen wird.

Indem die genannten königl. Behörden davon in Kenntniß gesetzt werden, ergeht an dieselben wiederholt der Auftrag, für die Einführung und Benützung des ganzen Werkes beim Gesang-Unterrichte in den deutschen Schulen geeignete Fürsorge zu treffen.

München, den 12. März 1840.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des königl. Präsidenten:
v. Fischer, Direktor.

Richard.

Intellbl. St. 12. S. 355.

4. Thierquälerei betreffend.) Siehe oben. Quartalschrift. 3. Jahrg. 3. Heft. S. 403.

Intellbl. St. 22. S. 654.

5. (Die Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend, resp. der Handwerks-Gesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 25. l. Mts. an die königl. Regierung von Mittelfranken ergangene höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern rubricirten Betreffs wird nachstehend sämmtlichen Polizei-Behörden und Schulinspektionen Oberbayerns zur gleichmäßigen Wahrnehmung eröffnet.

München, den 31. Mai 1840.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Präsidenten:
v. Fischer, Direktor.

Richard.

Ministerium des Innern.

Der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wird hiemit auf ihren Anfrage-Bericht vom 26. Dez. v. J. untenbezeichneten Betreffes zur Entschließung erwiedert, wie folgt:

Die für die Wanderungspflicht der Handwerksgesellen gesetzlich festgesetzte Zeit steht mit der Verordnung, welche für den Austritt aus der Feiertagsschule das zurückgelegte 18te Jahr festsetzt, keineswegs in Widerspruch. Denn sind dieselben auch gehalten, nach der Freisprechung als Lehrlinge, respektive nach zurückgelegtem 17ten Jahre, unverzüglich die Wanderschaft anzutreten, so werden sie hiedurch wohl von der Pflicht die Heimathschule, aber nicht von der Pflicht entbunden, die Schule ihres Gesellen-Aufenthaltes zu besuchen, und nur bei Wanderungen ins Ausland, die jedoch in eine Zeit zu fallen pflegen, da die Jahre der Schulpflichtigkeit bereits zurückgelegt sind, kann der Schulbesuch weder verlangt, noch controlirt werden.

Sollte übrigens die Bewilligung zur Wanderschaft ins Ausland noch innerhalb des Schulpflichtigkeitsalters erbeten werden, so ist die Ertheilung derselben von dem Ausweis über eine mit Erfolg bestandene Austrittsprüfung abhängig zu machen.

Hienach hat die königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dies bezügliche Anfragen zu bescheiden.

München, den 25. Mai 1840.

An die königl. Regierung von Mittelfranken also ergangen.

Intellbl. St. 25. S. 692.

b) Der königlichen Regierung von Niederbayern.

1. (Die Herausgabe musikalischer Lehr- und Uebungsbücher betreffend.)

Siehe oben. S. 230.

Intellbl. St. 13. S. 164.

2. (Die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Viehhüten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vielfach durch die Erfahrung nachgewiesen, daß das Viehhüten schulpflichtiger Kinder eine Hauptursache vielfacher Schulversäumnisse, sofort das wesentlichste Hinderniß sittlich-religiöser Bildung sei. Dasselbe ist daher auf den Grund bereits längst bestehender höchster Anordnung durch Regierungs-Ausschreibungen vom 5. November 1825 (Intelligenz-Blatt. S. 475), und den 16. Mai 1828 (Intelligenz-Blatt 1828. S. 212), wiederholt untersagt worden. Durch neuere Anzeige vorgekommener Kontraventionen und insbesondere hie und da stattfindender Verwendung der schulpflichtigen Jugend zur Gänsehut findet die königl. Regierung sich veranlaßt, den Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden aufzutragen, die Gemeinde auf das bezeichnete Verbot durch specielle Bekanntmachung in dem Amtsbezirke mit der geeigneten Strafandrohung für vorkommende Uebertretungsfälle aufmerksam zu machen, und gegen die letztern, sie mögen von Seite der Schulbehörden selbst, oder von Seite der Gendarmerie und des Gerichtsdiener-Personals zur Anzeige gebracht werden, aufs Nachdrücklichste einzuschreiten.

Die königliche Regierung wird von der Wirksamkeit der Behörden bezüglich pflichtgemäßer Aufrechthaltung dieses Verbots durch zeitweise Einsichtnahme von den hierinfalls gepflogenen Verhandlungen sich überzeugen.

Landshut, am 5. Mai 1840.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Intellbl. St. 20. S. 264.

5. (Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freistellen in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres kommen von den, dem Regierungsbezirke Niederbayern zugetheilten fundirten Civilfreistellen in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus den höheren Ständen zwei halbe Freistellen in Erledigung, welche an befähigte Bewerber aus diesem Regierungs-Bezirke vergeben werden.

Der Verleihung dieser halben Freistellen hat nach den allerhöchsten Bestimmungen des Gründungs-Rescripts vom 5. April 1813 an Töchter adeliger Familien, welche in Niederbayern begütert sind, oder verdienter Staatsdiener von dem Collegialrathe der höhern Kreisstellen anfangend zu geschehen. Zur Aufnahme in das Institut eignen sich Mädchen von einem Alter nicht unter sieben Jahren, welche von gesunder Körperbeschaffenheit, mit keiner Gebrechlichkeit behaftet und geimpft sind.

Bewerber um diese Freistellen haben ihre dießfallsigen Gesuche spätestens bis zum 15. Juli des laufenden Jahres mit Tauf-, Impf- und Gesundheits-Schein versehen, an das Präsidium der königl. Regierung einzusenden.

Indem man dieses in Folge höchsten Rescripts des Ministeriums des Innern vom 17. Mai l. J. zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zur Belehrung der Bewerber beigefügt, daß diejenigen, welchen eine halbe Freistelle verliehen wird, bei dem Eintritte ein Ausstattungsgeld von 100 Gulden in das Institut zu erlegen, und jährlich die Hälfte der Pension mit 200 Gulden von 6 Monaten zu 6 Monaten in zwei gleichen Raten zum Voraus dahin zu bezahlen haben.

Landshut, am 20. Mai 1840.

Präsidium der königl. Regierung von Niederbayern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Intellbl. St. 22. S. 286.

c) Der königl. Regierung des Kreises Pfalz.

1. (Die Herausgabe muſikaliſcher Lehr- und Uebungsbücher betreffend.) Siehe oben 230.

Intellbl. St. 15. S. 82.

d) Der königl. Regierung des Kreiſes Oberfranken.

1. (Die Herausgabe muſikaliſcher Lehr- und Uebungsbücher betreffend.) Siehe oben 230.

Intellbl. St. 34. S. 266.

2. (Die Feiertagsſchulpflichtigkeit der Jugend, resp. der Handwerksgeſellen betr.) S. oben 331.

Intellbl. St. 27. S. 819.

3. (Die wiederholte Eröffnung eines Lehr-Curſes für Wieſenbau pro 1840 betreffend.)

Der im vorigen Jahre dahier eröffnete Lehrkurſus für den Wieſenbau und das praktiſche Feldmeſſen hat in ſeinen Folgen den Erwartungen des landwirthſchaftlichen Comite's ganz entſprochen, und beſondere Aufmerkſamkeit und Theilnahme des landwirthſchaftlichen Publikums erregt. — Von 20 in denſelben auf Rechnung der Anſtalt und 4 auf eigene Koſten aufgenommenen, wohl geſitteten Zöglingen aus dem Bauernſtande ging auch nicht bei einem die ausgeſtreute Saat des praktiſchen Unterrichts über zweckmäßige Anlage, Behandlung und Verbeſſerung der natürlichen und künſtlichen, trockenen und feuchten Wieſen, — Urbarmachung der Sümpfe, — ſo wie über das praktiſche Feldmeſſen verloren, und die kurze Zeit von dreien Monaten reichte dazu hin, ſie in allen dieſen ſo nützlichen Kenntniſſen faſt gleich reichlich auszurüſten. — Auch ſollen jene Jünglinge die ſich erworbenen Kenntniſſe dem Vernehmen nach vielſeitig und erfolgreich bethätigen, und Nacheiferung finden.

Dieſe Ueberzeugung hat nun das hieſige landwirthſchaftliche Comité veranlaßt, auch in dieſem Jahre wiederholt durch die königl. Regierung von Oberfranken aus Mitteln des Kreisfonds unterſtützt — einen gleichen Lehrkurſus zu eröffnen, und durch die vorjährigen Lehrer Saher und Zerzog den Unterricht in der Wieſenkultur, und in den hierzu nöthigen Hilfskenntniſſen unentgeldlich ertheilen zu laſſen, und indem man ſich in allen Uebrigen hier wieder auf das im Intelligenzblatte für Oberfranken, Nro. 5, sub dato 10. Januar 1839, erlaſſene öffentliche Ausſchreiben, gleichen Betreffs bezieht, werden folgende Beſtimmungen für heuer feſtgeſetzt:

a) Der angeordnete theoretiſche, vorzugsweiſe aber praktiſche, mit häufigen Excurſionen abwechſelnde Unterricht beginnt mit dem 4. Mai d. J. und dauert 3 Monate.

b) Zu diesem Unterrichte werden für heuer 16 Zöglinge auf Kosten der Anstalt aufgenommen, welche demnach ausschlüssig des Biers und der Wasche in allen Lebensbedürfnissen ganz frei dahier unterhalten werden.

c) Diese Lehrlinge sollen vorzugsweise aus dem Bauernstande und zwar aus der mindervermögenden Klasse gewählt werden, und nur dann, wenn aus diesem Stande und dieser Classe die Zahl von 16 fähigen Köpfen sich nicht melden sollte, können hiezu auch gut befähigte Individuen aus andern Classen der Landbewohner Oberfrankens zugelassen werden.

d) Ausser diesen Zöglingen, für welche die Anstalt unentgeldliche Verpflegung und wohlmeinend strenge Aufsicht auch außer der Unterrichtszeit übernimmt, können auch noch 8 — 12 andere wohlgesittete Jünglinge, auf ihre eigene Rechnung dahier lebend — in derselben Aufnahme finden, wenn sie die Vorbedingungen erfüllen, d. h. die vollständige Fähigkeit zur Aufnahme besitzen, sich rechtzeitig prüfen und anmelden lassen.

e) Als Vorbedingungen zur Aufnahme werden festgesetzt:

1) ein Lebensalter von nicht unter 16, und nicht über 24 Jahre durch Taufzeugniß beurkundet;
2) ein untadelhafter Leumund, durch Sittenzeugniß des betreffenden Pfarramtes nachgewiesen;
3) hinlängliche Fertigkeit im Schreiben, um einen kleinen Aufsatz verständlich, lesbar und möglichst fehlerfrei verfertigen zu können;
4) Gewandtheit im Rechnen nach den vier Species und der Regel de tri.

Die königl. Distrikts-Schul-Inspektoren werden auch in diesem Jahre um die Gefälligkeit ersucht, die Prüfungen der aspirirenden Jünglinge in den Vorkenntnissen sub Nro. 3 und 4 wieder vorzunehmen, und dieselben in der Art zu leiten, daß aus den eigens aufgegebenen und unter ihrer Controle gefertigten Prüfungsarbeiten die Kenntnisse und individuellen Fähigkeiten der Examinirten möglich genau ersehen werden können; — sodann die als befähiget gefundenen mit eigens beigefügter Qualifikationsnote bei dem unterfertigten Comité unter Beilage der Prüfungsarbeiten und übrigen Zeugnisse sub Nro. 1 und 2 in Vorschlag zu bringen, und deren Gesuche ꝛc. längstens bis 1. April d. J. hierher einzusenden, — die in der Prüfung aber nicht wohl bestandenen Individuen sogleich selbst zurückzuweisen.

Diejenigen Jünglinge, welche also in der Wiesenbauschule aufgenommen zu werden wünschen, haben bei der treffenden Distrikts-Schul-Inspektion

1) ein Taufzeugniß,
2) ein Sittenzeugniß, und
3) ein landgerichtliches Zeugniß über den Vermögens- und Fami-

lienstand ihrer Eltern längstens bis 24. März d. J. zu übergeben, indem später daselbst einkommende Gesuche von derselben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Hiebei wird auch noch bemerkt, daß diejenigen Jünglinge, welche schon im vorigen Jahre sich meldeten, aber wegen besonderer Gründe, z. B. noch nicht ganz erreichten vorgeschriebenen Alters, — vielen Anmeldungen aus einem Gerichtsbezirke bei gleichen Fähigkeiten u. d. gl. keine Aufnahme fanden, — zwar heuer wieder eine Prüfung sich zu unterwerfen haben, und ihrem Gesuche ein Sittenzeugniß beizulegen haben, andere aber hier noch vorliegende Atteste nicht wieder miteinzuschicken brauchen. Auf sie wird bei der diesjährigen Aufnahme bei guter Qualifikation und fortgesetzter guter Aufführung besondere Rücksicht genommen werden.

Die königlichen Polizeibehörden, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen werden dringend ersucht, für die möglichst allgemeine und schleunige Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken und Gemeinden gefälligst Sorge zu tragen, und die von den Bewerbern um die Aufnahme zu diesem so nützlichen Unterrichte gestellt werdenden Anträge, die Ertheilung der nöthigen Atteste, Vornahme der Prüfungen ꝛc. sachdienlichst zu fördern.

Bayreuth, den 16. Februar 1840.

Das landwirthschaftliche Comité von Oberfranken.

Der I. Vorstand

Freiherr von Andrian.

Redwitz.

Zerzog, Sekretär.

Intellbl. St. 22. S. 177.

e. Der königlichen Regierung des Kreises Mittelfranken.

1. (Die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betr.). Siehe oben 1. Heft. S. 106.

Intellbl. St. 17. S. 126.

2. (Die Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schulbehörden (betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der im rubricirten Betreff ergangenen Regierungs-Entschließung vom 13. Dec. v. J. ist Ziffer 8 wegen der Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen, welche jede Distrikts-Schulbehörde mit den Schulvisitations-Verhandlungen nach dem Ergebnisse derselben mit vorzulegen hat, weitere Entschließung vorbehalten, und mit derselben zugleich die Mittheilung eines Formulars zugesichert worden.

Nachstehend folgt nun im Abdrucke das Formular zu dieser Uebersicht mit nachstehend erläuternden Bemerkungen:

1) Die Uebersicht soll den Stand des deutscheu Schulwesens in einem Schuldistrikte nachweisen, sie hat deshalb die sämmtlichen öffentlichen deutschen Schulen aller Confessionen zu umfassen, folglich auch die von den christlichen abgesondert bestehenden israelitischen deutschen Schulen, in so ferne diese dem Edikte vom Jahre 1813 entsprechend eingerichtet und bestellt sind.

2) Die Herstellung der Uebersicht hat summarisch, jedoch ausgeschieden

a) nach den verschiedenen Confessionen, in so ferne jede Confession ihre eigene Schule hat, und

b) nach den Polizeidistrikten, im Falle die sämmtlichen Schulen nicht in einem und demselben Land- oder Herrschaftsgerichtsbezirke befindlich sind, zu geschehen

3) rücksichtlich der Zahl der Schulen wird unter Bezugnahme auf die im Kr. Int. Bl. vom Jahre 1836, Nro. 15 abgedruckte Ministerial-Entschließung über die Evidenthaltung der Statistik der deutschen Schulen vom 7. Februar 1836 in Erinnerung gebracht, daß nach der Schulen-Statistik die Bezeichnung „Schule" mit der Benennung „Schulstelle" nicht gleichbedeutend sey, daß vielmehr unter „Schule" die sämmtlichen Curse oder Klassen eines und desselben Schulsprengels verstanden werden, daß folglich in einer Gemeinde mehrere Schul-Abtheilungen oder Klassen unter eigenen selbstständigen Lehrern oder ständigen Hülfslehrern im Sinne der Schulstatistik dennoch nur eine Schule bilden, wenn die Gemeinde nicht in mehrere Schulsprengel getheilt ist, oder für die verschiedenen Confessionen eigene oder für die beiden Geschlechter abgesonderte Schulen bestehen.

4) Die Rubrik „Gesammtzahl der Schullehrer" hat die Zahl der vorhandenen Schullehrersstellen, so wie die Rubrik „ständige Gehilfen" die Zahl der an einer Schule ständig, folglich für eine eigene Schul-Klasse oder Abtheilung angestellten Hülfslehrer anzugeben, und beide Rubriken zusammengenommen, haben die Gesammtzahl der im Distrikte bestehenden Schulabtheilungen oder Klassen zu ergeben, indem auch die temporär erledigten Lehrers- und Hülfslehrersstellen mitzuzählen sind.

5) Der Ertrag des Einkommens der Schullehrer ist lediglich auf die Ertragfassion vom Jahre 1833 zu gründen, ohne Rücksicht, ob die wirkliche Einnahme vorübergehend höher oder geringer ist.

6) Rücksichtlich der Qualifikationsnoten der Schulen, der Schullehrer und Gehülfen wird erinnert, daß nach §. 52 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 jede Klasse zwei Stufen in sich begreift, daß folglich in die Classe I. nicht blos die vorzüglich, sondern auch die sehr gut prädicirten gehören.

7) Unter der Rubrik „Schullokalitäten" werden die Schul- oder Lehrzimmer verstanden, deren Zahl muß daher mit der Gesammtzahl der Schullehrer und der ständigen Gehülfen in der Regel übereinstimmen, da in der Regel für jede Schulabtheilung mit einem eigenen Schul- oder Hülfslehrer ein eigenes Lehrzimmer zu bestehen hat.

Sollten hie und da noch zwei Lehrer in Einem Zimmer sein müssen, so ist dieses in der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben.

Was schlüßlich die Uebersichten für das bereits verflossene Jahr 1838/39 betrifft, so sind nunmehr dieselben ungesäumt anzufertigen und spätestens bis zum 20. März zur Vorlage zu bringen.

Die Formularien hiezu und gleichzeitig zu der später zu fertigenden Uebersicht, werden jeder Distriktsschulbehörde vom Regierungs-Expeditions-Amt unter Couvert zugesendet.

Ansbach, den 28. Februar 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Intellbl. Nro. 18. S. 138.

Uebersicht des Standes der deutschen Schulen vom protestant. (kathol.) Schuldistrikte Ansbach. Nach dem Ergebnisse der Visitations-Protokolle im Schuljahre 1838/39.

Distrikts-Polizei-Behörde.	I. Werktagsschulen.										II. Feiertagsschulen.						
	Zahl der			Schüler-Zahl.			Schuldbare Versäumnisse	Qualifikation mit der Note.			Zahl der Schulen.	Schüler-Zahl.			Schuldbare Versäumnisse	Qualifikation mit der Note.		
	ordentl. Schulen.	Nothschulen.	Summa.	Knaben.	Mädchen.	Summa.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		Knaben.	Mädchen.	Summa.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.
A. Protest. (kathol.):																		
1. Ansbach, Landgericht.	18	—	18	650	700	1350	1640		11	1	17	400	450	950	900	3	10	4
2. Herriden, Landgericht.	4	—	4	140	160	300	340	2	2	—	3	60	70	130	140	1	1	1
Summa																		
B. Israelitische:																		
1. Erlangen, Landgericht.	1	—	1 ꝛc.															
Summa																		

Uebersicht des Standes der deutschen Schulen vom protestant. (kathol.) Schuldistrikte Ansbach. Nach dem Ergebnisse der Visitations-Protokolle im Schuljahre 1838/39.

Distrikts-Polizei-Behörde.	III. Schullehrer.								IV. Schulgehülfen.						V. Schullokalitäten.								VI. Baumsch.	
	Gesammtzahl und Einschluß der Verweser.	m. d. Qualifikations-Note.			m. jährl. Einkomm.				Zahl			m. d. Qualifikations-Note.			m. jährl. Eink.		Zahl			Sonst. Zust.			sind vorhanden bei	fehlen noch bei
		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	unt. 200 fl.	mit 200 fl. u. darüber.	mit 300 fl. u. darüber.	mit 400 fl. u. darüber.	d. ständig.	der rückst.	Summa	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	unt. 150 fl.	mit 150 fl. und darüber.	mit Mann f. sämmtl. Kinder.	ohne denselben.	Summa	in gutem	in schlecht.	ungemischt.		
A. Prot. (kath.):																								
1. Ansbach, Landgericht.	18	8	9	1	—	6	9	5	2	—	3	2	1	—	—	4	13	8	21	10	2	6	16	2
2. Herriden, Landgericht.	4	2	2	—	—	2	1	1	1	1	2	1	1	—	—	—	2	2	1	2	1	1	5	1
Summa																								
B. Israelitische:																								
1. Erlangen, Landgericht.																								
Summa																								

Bemerkungen. 1) Die ständigen Gehilfen sind an den 4 Schulen zu N.N.
2) Der unständige befindet sich an der Schule zu N. wegen Erkrankung des Lehrers.
3) Zu N. ist die Schulstelle erledigt und wird verweset.

3. (Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freistellen in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter der höhern Stände betr.) Siehe oben. S. 233.

Intellbl. Mittelfranken. Nro. 44. Seite 324.

4. (Die jährlichen Prüfungen der Schullehrlinge betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 12 des allerhöchsten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836, haben sich die Schullehrlinge am Schlusse eines jeden Schuljahres einer besondern Prüfung vor den als Prüfungskommissären aufgestellten Distrikts-Schul-Inspektoren zu unterwerfen, und durch Regierungs-Ausschreiben vom 10. Juli 1836 abgedruckt im Kreis-Intelligenzblatte für 1836, Nro. 57, sind die zu Prüfungskommissären bestellten Distrikts-Schul-Inspektoren mit Angabe des jedem zugewiesenen Distrikts öffentlich bekannt gemacht, auch ist damit die Weisung an die Schullehrlinge verbunden worden, daß jeder Schullehrling verpflichtet sei, sich an dem von dem Prüfungskommissär zur Vornahme der Prüfung bestimmten Tage bei derselben richtig einzufinden.

Nachdem nun zur Anzeige gekommen ist, daß mehrere Schullehrlinge unterlassen haben, den angeordneten Jahresprüfungen beizuwohnen, so erhalten die sämmtlichen Distriktsschulbehörden den Auftrag, nicht nur den Vorbereitungslehrern zur Pflicht zu machen, dafür zu sorgen, daß ihre Schullehrlinge bei den angeordneten Jahresprüfungen gebührend erscheinen, sondern auch den Vollzug fleißig zu überwachen und dabei nicht zu unterlassen, dem einschlägigen Prüfungskommissär das Verzeichniß der in ihrem Distrikte befindlichen Schullehrlinge mitzutheilen.

Zugleich findet die unterzeichnete königl. Regierung sich veranlaßt, noch weiter zu bestimmen:

1) Daß von den Lokalschulbehörden den ihrer Aufsicht untergebenen Schullehrlingen das Vorrücken in den II. oder III. Jahres-Curs nur dann gestattet werden dürfe, wenn sie von dem einschlägigen Prüfungskommissär hiezu als befähigt erklärt werden, und daß
2) von den Schullehrlingen des III. Curses nur jene vom Erscheinen bei der Jahresprüfung befreit sind, welche bei der in einem Schullehrer-Seminare abgehaltenen Aufnahmsprüfung eine zureichende Befähigung zum Eintritt in das Seminar bereits erprobt haben, daß folglich alle übrigen Schullehrlinge des III. Curses, welche entweder der Aufnahmsprüfung im Seminar gar nicht beigewohnt oder solche nicht mit Erfolg bestanden haben, bei der darauf folgenden Jahresprüfung des einschlägigen Prüfungskommissärs zu erscheinen und sich darüber auch auszuweisen haben, wenn sie zur

Seminaraufnahmsprüfung des folgenden Jahres wieder zugelassen werden wollen.

Ansbach, den 31. März 1840.

Königl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des königlichen Regierungspräsidenten:
Hussell, Direktor.

v. Freiberg.

Intellbl. Nro. 27. S. 202.

f) Der königlichen Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

1. (Die Herausgabe musikalischer Lehr- und Uebungsbücher betreffend). Siehe oben 230.
   Intellbl. St. 54. S. 165.
2. (Die Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend, resp. der Handwerksgesellen betr.). Siehe oben. S. 231.
   Intellbl. St. 66. S. 348.

g) Der königlichen Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

1. (Die Herausgabe u. s. w.) Siehe oben. S. 230.
   Intellbl. St. 12. S. 227.
2. (Die Lehrbücher für den Religions-Unterricht in den protestantischen Schulen des Königreichs betr.) Siehe oben. 3. Heft. 110.
   Intellbl. St. 22. S. 443.
3. (Die Feiertagsschulpflichtigkeit u. s. w.) Siehe oben 231.
   Intellbl. St. 23. S. 450.

II.

Rechnungs-Ergebnisse der Unterrichts-Stiftungen in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung II. und III. Klasse (mit Ausnahme von Schweinfurt und Aschaffenburg) in Unterfranken und Aschaffenburg pro 1837/38.

Nro.	Gemeinde.	Summa der Einnahmen.		Summa der Ausgaben.		Ueberschuß.		Defizit.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Kitzingen	16,664	58½	13,962	23¾	2702	34¾	—	—
2.	Lohr	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Heidingsfeld	720	51	525	—	554	18	165	33
4.	Miltenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Amorbach	1314	59	1306	12	8	47	—	—
6.	Hammelburg	1356	44¼	1316	38½	40	3¾	—	—
7.	Gerolzhofen	2492	32	2224	22½	268	9½	—	—
8.	Marktbreit	1965	27	1552	24¼	413	3¾	—	—
9.	Mainbernheim	580	1½	496	50½	83	—	—	—
10.	Königshofen	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	Arnstein	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Gemünden	640	12¾	663	1½	—	—	22	48¾
13.	Marksteft	83	4	21	5	61	59	—	—
14.	Röttingen	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	Sommerhausen	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	Prissenstadt	1064	52¼	795	42	269	10½	—	—

Intellbl. 2. Beilage z. St. 46. S. 230.

Vermögens-Ueberſicht.

Nro.	Name der Gemeinden.	Vermögen.			Schulden.				Aktivſtand.
		Rentirendes	Nichtrentirendes	Summa	Hierunter befinden ſich an Ausſtänden.	Verzinsliche	Unverzinsliche	Summa	
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1.	Kitzingen	78250 57½	11306 55¾	89557 53¼	457 20¼	962	4459 29¾	5422 29¾	84136 23¾
2.	Lohr	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
3.	Heidingsfeld	4736 59½	549 46	5286 45½	383 13	—	— —	— —	5286 45½
4.	Miltenberg	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
5.	Amorbach	3100	94 41	3194 41	5 10	—	— —	— —	3194 41
6.	Hammelburg	7001 8¾	281 17½	7282 26¼	77 49¾	—	— —	— —	7282 26¼
7.	Gerolzhofen	9979 12½	178 6¼	10157 18¾	128 6¼	—	— —	— —	10157 18¾
8.	Marktbreit	9891 29½	1466 38	11358 7½	— —	—	4 5¼	4 5¼	11354 2¼
9.	Mainbernheim	6400	168 32	6568 32	— —	—	— —	— —	6568 32
10.	Königshofen	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
11.	Arnſtein	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
12.	Gemünden	110 —	17 1¼	127 1¼	— —	—	22 48¾	22 48¾	104 12½
13.	Marktſteft	50 —	61 59	111 59	— —	—	— —	— —	111 59
14.	Röttingen	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
15.	Sommerhauſen	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
10.	Priſſenſtadt	1909 30	346 2¼	2255 32¼	48 56¾	—	— —	— —	2255 32¼

III. Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Februar l. J. dem Schullehrer Peter Schreiner von Bamberg, in Ansehung seiner vieljährigen, durch Fleiß und Geschicklichkeit hervorragenden Berufstreue, begleitet von einem vorzüglichen Betragen, zum Zeichen Allerhöchstderen Zufriedenheit, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

IV. Dienstes-Nachrichten.

1) Durch Entschließung am 20. März h. Jahres ist die durch Versetzung des Pfarrers Erhard von Friedberg erledigte Distrikts-Schulinspektion Friedberg I. dem Pfarrer Peißl zu Friedberg, und die Distrikts-Schulinspektion Friedberg II., von deren Führung der Pfarrer Aufheimer zu Baindlkirchen auf sein Ansuchen enthoben wurde, dem Pfarrer Lindenbauer in Mehring übertragen worden.

2) Durch Regierungsbeschluß vom 10. April 1840 wurde die durch Beförderung des k. protestantischen Pfarrers Glaser zu Prichsenstadt auf die Pfarrei Markt-Ipsheim erledigte Stelle eines Distrikt-Schul-Inspektors für die protestantischen Schulen in den Landgerichtsbezirken Marktsteft, Gerolzhofen und Volkach, dann in dem Bezirke des Herrschaftsgerichts Rüdenhausen dem k. protestantischen Pfarrer Schulz zu Obereisensheim übertragen;

3) Durch Regierungs-Entschließung vom 8. Mai l. J. wurde der bisherige Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer Franz Wolf in Sonthofen auf wiederholtes dringendes Ansuchen, und in Berücksichtigung der vorgelegten ärztlichen Zeugnisse der Distrikts-Inspektion über die Schulen des k. Landgerichts Sonthofen, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner Leistungen, enthoben und solche dem Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor Joseph Lutz in Stephans-Rettenberg übertragen.

4) Nachdem dem bisherigen k. Distrikts-Schul-Inspektor und Stadtpfarrer Fr. Xav. Guggenberger auf sein wiederholtes Ansuchen die Enthebung von der Distrikts-Inspektion über die Schulen des k. Landgerichts Höchstädt unter Bezeugung der diesseitigen Anerkennung mit einen bisherigen Leistungen bewilligt worden, ist die Distrikts-Inspektion dem Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor Jak. Hader in Sonderheim übertragen worden.

5) Der unterm 17. Juni 1838 zum Prüfungs-Commissär der Schullehrlinge des fünften Prüfungsbezirkes ernannte königl. Distrikts-Schul-

Inspektor, Dekan Käs in Neunburg v. W., wurde auf Ansuchen dieser Funktion auf unbestimmte Zeit enthoben, und dieselbe durch Regierungs-Entschließung vom 25. April d. J. dem königl. Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Gerrmann in Nabburg interimistisch übertragen. Aus demselben Grund wurde unter gleichem Datum die Verwesung der Distrikts-Schul-Inspektion Neunburg l., dem Distrikts-Schul-Inspektor, Pfarrer Hüttner in Winklarn auf unbestimmte Zeit übertragen.

VI. Wohlthätige Vermächtnisse und Schankungen.

1) Ein Freund der Obstbaumzucht, der jedoch ungenannt zu bleiben wünscht, hat der unterfertigten k. Regierung 500 Exemplare von Mayer's Anweisung zur Obstbaumzucht, 1—3. Heft, zur unentgeldlichen Vertheilung unter die deutschen Schulen von Oberfranken überlassen.

Die Stadt-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen haben daher

binnen 14 Tagen

anzuzeigen, welche Schulen bei dieser Vertheilung zunächst berücksichtiget werden dürften, wobei noch bemerkt wird, daß auf einen Schuldistrikt 5 — 10 Exemplare kommen können.

Bayreuth, den 23. März 1840.

Königliche Regierung von Oberfranken. Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

2) Der kön. 1. Landgerichts-Assessor, Joseph Schicker, zur Zeit Verweser des kön. Landgerichts Krumbach, hat der Schule von Ursberg zur alljährigen Anschaffung von zwei Sittlichkeits-Preisen eine Summe von 100 fl. geschenkt.

VII. Anempfohlene Bücher.

1. (Görringers statistisch-historischer Schulatlas betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Buchdrucker Ritter zu Zweibrücken sind die ersten Blätter von Görringers statistisch-historischem Schulatlasse erschienen, auf den man die sämmtlichen Schulbehörden und Schullehrer der Pfalz andurch aufmerksam machen will, weil derselbe für die Zwecke der Schüler nicht nur entsprechend erscheint, sondern auch seines äußerst billigen Preises wegen (12 Karten 45 kr.), in denselben sehr leicht allgemein eingeführt werden kann.

Speier, den 5. März 1840.

Königl. Bayerische Regierung der Pfalz. Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten:

v. Schnellenbühel.

Luttringshausen coll.

2) (Atlas für die deutschen Schulen der Pfalz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kleine Atlas von dem Lehrer an der deutschen Schule zu Bergzabern, Heinrich Hammel, ist nunmehr vollständig erschienen, und besteht aus sechs sehr richtig gezeichneten und klar und deutlich lithographirten Charten, nämlich aus einem Planiglobium, dann den Charten von Europa, Deutschland, Bayern, Pfalz und Palästina.

Da in den deutschen Schulen ein weiterer geographischer Unterricht nicht ertheilt werden soll, und diese Charten wirklich geeignet sind, den Unterricht der Lehrer auf das Vollständigste zu versinnlichen und ein getreues Bild von der Lage und der politischen Eintheilung der Länder, von den Gebirgszügen, dem Laufe der Flüsse ꝛc. zu geben, der Preis dieses kleinen Atlasses überdieß äußerst billig erscheint, indem das colorirte Exemplar nur 24 kr., das nicht colorirte 18 kr. kostet, so wird derselbe den sämmtlichen Schulbehörden und Lehrern zum Gebrauche in den Schulen und zu Preisen für die männliche Schuljugend andurch empfohlen.

Speier, den 6. März 1840.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

v. Schnellenbühel.

Luttringshausen coll.

VIII. Rechnungen.

1) (Die Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing pro $18^{38}/_{39}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Jahres-Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing für das Jahr $18^{38}/_{39}$ wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 17. März 1840.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Jahres-Rechnung für das mit dem königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing vereinigte Institut taubstummer Kinder im Etatsjahre $18^{38}/_{39}$; gestellt Straubing den 8. Nov. 1839 vom königlichen Schullehrer-Seminars-Inspektor G. Kronberger.

Nummer der Position.	Einnahmen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	pf.	Total-Betrag. fl.	kr.	pf.
Posit. I.	a) Aktiv-Kassa-Bestand von dem Etatsjahr $18^{37}/_{38}$	1137	37	2			
	b) An 4prozentigen Interessen für die Summe von 400 fl. . .	16	—	—			
	Summa der Position I.				1155	37	2
Posit. II.	Nach dem Landraths-Abschied von Niederbayern vom 26. Nov. 1838 durch das k. Rentamt Straubing						
	a) für das Jahr $18^{37}/_{38}$ . . .	500	—	—			
	b) für das Jahr $18^{38}/_{39}$ . . .	500	—	—			
	Summa der Position II.				1000	—	—
Posit. III.	Gebotene Beiträge von einigen Eltern, die taubstumme Kinder im Institute haben, und zwar:						
	a) vom Wirthe Schütz in Schermau für seine Tochter Gertraud	40	—	—			
	b) vom Seiler Reitinger in Passau für seinen Sohn Michael .	62	30	—			
	Summa der Position III.				102	30	—
Posit. IV.	Freiwillige Beiträge						
	a) 11. Okt. vom k. Ldg. Kelheim	42	17	—			
	b) 12. „ „ „ „ Landau	1	36	—			
	c) 21. „ „ „ „ Wolfstein	6	24	—			
	d) 28. „ „ „ „ Abensberg	20	39	—			
	e) 31. „ vom Magistrate Passau für Barbara Stummer	30	—	—			
	f) 13. Nov. Herr Pfarrer Naaber in Mitterfels . .	1	—	—			
	g) 11. „ vom k. Ldg. Mitterfels	17	59	—			
	h) 21. „ „ „ „ „ „	65	45	—			
	i) 25. „ „ „ „ Pfaffenberg	3	10	—			
	k) 28. „ „ „ „ Pfarrkirchen	19	32	—			
	l) 28. „ vom Patrimonialgericht Menkofen	10	—	—			
	m) 12. Dez. vom k. Ldg. Landau .	—	48	—			
	n) 16. „ „ „ „ Vilsbiburg	96	11	—			
	o) 19. „ „ „ „ Landshut	35	59	—			
	p) 19. „ „ „ „ Kötzting .	17	31	—			
	q) 19. „ „ „ „ Eggenfelden	15	—	—			

Nummer der Position.	Einnahmen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	pf.	Total-Betrag. fl.	kr.	pf.
	r) 19. Dez. vom k. Ldg. Pfarrkirchen	11	19	2			
	s) 27. „ „ „ „ Pfaffenberg	14	5	2			
	t) 29. „ „ „ „ Deggendorf	15	14	2			
	u) 9. Jan. „ „ „ Pfarrkirchen	3	—	—			
	v) 9. „ vom Patrimonialgericht Tunzenberg . . .	2	—	—			
	w) 13. Febr. vom k. Ldg. Hengersberg	7	—	2			
	x) 6. März „ „ „ Wegscheid	27	17	1			
	y) 8. „ durch Hrn. Landgerichtsvorsteher von Straubing	13	36	—			
	z) 21. „ „ von Landshut .	6	50	—			
	aa) 27. „ „ „ Vilshofen .	—	10	—			
	bb) 1. Mai „ „ Eggenfelden	—	58	—			
	cc) 15. Juli „ „ Mitterfels .	15	24	—			
	dd) 5. Aug. „ „ Mitterfels .	15	6	—			
	ee) 16. „ vom Hrn. Pf. in Pfalling	1	—	—			
	ff) 25. Sept. Rest der Schwingenschlögel'schen Schuldforderung	30	—	—			
	Summa der Position V.				546	52	1
	Summa aller Einnahmen nach den Positionen I—IV.				2802	59	3
	Ausgaben.						
Posit. I.	Auf Kost u. Wasch der taubstummen Kinder, so wie auf Beleuchtung und Beheizung der Lokalitäten, u. zwar für die						
	A. Knaben:						
	1) Betrag für Ant. Krieger . . .	90	54	—			
	2) „ „ Jos. Schuß	90	54	—			
	3) „ „ Friedr. Anzinger .	90	54	—			
	4) „ „ Mich. Reitinger .	90	54	—			
	B. Mädchen:						
	5) Betrag für Theresia Stoiber .	90	54	—			
	6) „ „ Barb. Hunger . .	90	54	—			
	7) „ „ Elisabeth Würner	90	54	—			
	8) „ „ Maria Sandtner .	90	54	—			
	9) „ „ Gertraud Schütz .	90	54	—			
	Summa der Position I.				818	6	—
Posit. II.	Auf Utensilien zum Unterrichte .	12	18	2	12	18	2
Posit. III.	Auf Porto u. Botenlöhnung . . .	4	20	—	4	20	—
Posit. IV.	Auf Anschaffung eines Aktenschrankes	14	49	—	14	49	—
	Summa aller Ausgaben in Pos. I–IV.				849	33	2

Zusammenstellung.

Summa aller Einnahmen	2802 fl.	59 kr.	3 pf.
Summa aller Ausgaben	849 fl.	55 kr.	2 pf.
Aktiv-Kassa-Bestand	1953 fl.	26 kr.	1 pf.

Straubing, den 8. November 1839.

Königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion.

G. Kronberger, Inspektor.

Intell.Bl. St. 14. S. 174.

2) Abrechnungs-Auszug des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins der Lehrer an den öffentlichen deutschen Schulen in Niederbayern vom 1. Okt. 1838 bis 30. Sept. 1839. Sechszehntes Vereinsjahr.

Num mer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	pf.
	I. Einnahmen.			
1.	An Aktiv-Rest des vorigen Jahres	963	40	—
2.	An Aktiv-Ausständen	72	59	—
3.	An Fundations-Beiträgen	680	42	—
4.	An ordentlichen Jahres-Beiträgen	2840	37	2
5.	An Zinsen von aufgelegten Kapitalien	3035	44	5
6.	An Nachzahlungen bei Aufrückung in eine höhere Klasse nach §. 20	273	18	5
7.	An Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder . . .	54	—	—
8.	An außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder	149	27	5
9.	Bei Wiederverehelichung nach §. 21 der Statuten			
	a) wegen Brautalter	104	59	2
	b) wegen unterstützungsfähiger Kinder erster Ehe	50	—	—
10.	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	77	38	—
11.	An Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen . .	98	30	—
12.	An Strafgeld wegen Zahlungssaumsal nach §. 45	80	56	—
13.	An Postgroschen	42	10	—
14.	An Zahlungen für den Wittwen- und Waisenfreund .	61	24	—
15.	„ „ „ „ Wittwenfr. neuer Mitglieder	28	36	—
16.	*) Von dem Graf Welschberg'schen Stiftungs-Zinsen-Antheil	—	—	—
17.	An den vom Staate allergnäd. bewilligten Beiträgen:			
	a) aus der Kreis-Schuldotations-Kasse . . .	500	—	—
	b) an Taxen von Anstellungen u. Beförderungen der Lehrer	298	32	—
	c) an Quarta Scholarum	—	—	—
	d) an Interkalar-Früchten	571	20	—
18.	An zurückbezahlten Kapitalien	5550	—	—
19.	Besondere Einnahmen für abgesetzte Statuten .	1	54	—
	Laut Haupt-Kassa-Buches: Totalbetrag:	15555	49	1

*) Von den Zinsen-Ausständen pro 1838/39 bleiben dem Wittwen- und Waisenvereine als treffender Antheil 21 fl. 31 kr. 1 pf. für das Jahr 1839/40 zur Erhebung vorbehalten.

Nummer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	pf.
	II. Ausgaben.			
1.	An angelegte Kapitalien auf liegende Güter . .	9150	—	—
2.	An statutenmäßiger Unterstützung für Wittwen .	3311	58	2
3.	„ „ „ „ „ „ Waisen .	677	8	2
4.	Auf Regie und Verwaltung	50	6	—
5.	Auf Druckkosten für den Wittwen- u. Waisenfreund	38	—	—
6.	An besondern Ausgaben:			
	In der Prozeßsache gegen die Wittwe Kreuzbauer	60	6	2
	Laut Scheine u. Hauptkassa-Buches: Totalbetrag	13287	19	2
	III. Bilanze.			
	Summa der Jahres-Einnahmen pro $18^{38}/_{39}$ . .	15535	49	1
	Summa der Jahres-Ausgaben	13287	19	2
	Aktiv-Einnahms-Rest	2248	29	3
	IV. Ganzer Vermögensstand am Tage des Rechnungs-Abschlusses.			
	a) In Obligationen	69340	—	—
	b) In baarem Gelde	108	13	2
	Summa	69448	13	2

V. Statistische Nachrichten.

1) Am Schlusse des Etatsjahres $18^{37}/_{38}$ war der Stand der sämmtlichen Vereinsglieder 308
2) Neu eingetretene Mitglieder am Ende $18^{38}/_{39}$ . . 17
3) Provisoren, welche in eine bestimmte Klasse traten . 4
4) Gestorben sind im R. J. $18^{38}/_{39}$ 8
5) Von der I. in die III. Klasse trat zurück 1
   Von der II. in die I. Klasse traten vor 4
   Von der III. in die I. trat vor 1
6) Wirkliche Mitglieder am Ende des Etatsjahres $18^{38}/_{39}$
   der I. oder höhern Klasse 191
   der II. oder mittlern Klasse 71
   der III. oder niedern Klasse 43
   Provisoren und Gehilfen ohne Klasse 12
   Zahl 317.

VI. Abgleichung.

Am Ende des Rechnungs-Jahres $18^{37}/_{38}$ 308
Zuwachs an Vereins-Mitgliedern im Rechnungsjahr $18^{38}/_{39}$ 17
Gibt: 325
Abgang durch Todfälle im Rechnungs-Jahre $18^{38}/_{39}$ . . 9
Verbleiben also noch: 317.

VII. Veränderungen in Hinsicht der Distrikts-Bevollmächtigten.

Für den königlichen Landgerichts-Bezirk Wolfstein wurde der Schullehrer Perzl Anton zu Hinterschmieding — für den königl. Landgerichts-Bezirk Vilsbiburg der Schullehrer Breit Benedikt zu Reichelkofen gewählt.

VIII. Gegenwärtiger Wittwen- und Waisenstand.

a) Wittwen der I. Klasse	29
b) Wittwen der II. Klasse	10
c) Wittwen der III. Klasse	10
Zahl	49.
a) Männliche Waisen der I. Klasse	17
b) Weibliche Waisen der I. Klasse	16
c) Männliche Waisen der II. Klasse . . .	4
d) Weibliche Waisen der II. Klasse	3
e) Männliche Waisen der III. Klasse . . .	5
f) Weibliche Waisen der III. Klasse . . .	5
g) Männliche Doppelwaisen der I. Klasse . .	2
h) Weibliche Doppelwaisen der I. Klasse . .	—
Zahl	50.

Seit der Errichtung des Fonds bis heute beträgt die Zahl der Wittwen 69, und die der Waisen 115.

IX. Besondere Bemerkungen.

In den ersten 6 Freijahren sind durch außerordentliche Beiträge von dem Vereine an die Wittwen als Unterstützung in Quartalsraten ausbezahlt worden . .	2541 fl.	39 kr.	2 pf.
In den letzten 10 Jahren als statutenmäßige Unterstützung	21886 „	56 „	1 „
An die Waisen	5785 „	23 „	— „
Summa	30213 fl.	58 kr.	3 pf.

Eine ausführliche Rechnungs-Uebersicht wird im Wittwen- und Waisenfreunde für die Schullehrer in Niederbayern des 17. Jahrgangs zu lesen seyn.

Passau, am 2. März 1840.

Verfaßt nach der Hauptrechnung von dem Vereins-Kassier Pet. Wild.

Engelbrecht, p. t. Vorstand.

Wörle, Kontrolleur.

Auch bei dem Rechnungs-Abschlusse des sechszehnten Vereinsjahres wenden sich die Mitglieder des Schullehrer-Wittwen- und Waisenfondes mit Rührung dankend an jene zahlreichen Wohlthäter, welche in dem Bewußtseyn, daß Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal heimsuchen ein gottgefälliger Gottesdienst sey, durch ihre Beiträge so edelmüthig zum glücklichen Gedeihen dieser so schönen Anstalt beitrugen.

Möchten diese Edlen auch ferner ihre thätige Theilnahme diesem so wohlthätigen Institute nicht versagen.

Die Dankgefühle und Freudenthränen der armen Wittwen und hilfsbedürftigen Waisen werden zum Vergelter aller guten Thaten emporsteigen, und der Herr wird sehen, richten und segnen!

Passau, am 2. März 1840.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Schullehrer-Wittwen- u. Waisenfondes.

Engeldrecht, p. t. Vorstand. Wild, Kassier.

Wörle, Kontrollenr.

3) Rechnungs-Resultate des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der Schullehrer von Schwaben und Neuburg pro 1836/37.

Nachdem nun auch die zehnte Vereins-Rechnung pro 1836/37 die Super-Revision passirt hat, so werden in Gemäßheit des §. 40 der Statuten die Resultate detselben zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der Verein zählt in diesem Jahre nahe an Eintausend Mitglieder.

Der Vermögensstand betrug im ersten Verwaltungsjahre 18,645 fl. 59 kr. 2 fl.; er hat sich im zehnten Jahre bis auf 55,477 fl. 59 kr. 1 fl. erhöht.

Die königl. Regierung hat für jedes Jahr 800 fl. aus dem Kreis-Schul-Fonde und die Schullehrer-Anstellungs-Taxen beigetragen, welche in diesem Jahre die Summe von 797 fl. 55 kr. erreichten, was mit unterthänigem Danke gerühmt wird.

Den Distrikts-Vorstehern, welche für Schreibmaterialien keine Aufrechnungen machten, wird hiemit gleichfalls der schuldige Dank gebracht.

An Schenkungen, Legaten und andern Wohlthätigkeits-Beiträgen ist leider nichts angefallen.

Im Jahre 1827/28 bezogen 2 Wittwen und 8 einfache Waisen Unterstützung; dagegen haben im zehnten, dem Jahre 1836/37, 86 Wittwen, 96 einfache und 12 Doppelwaisen die Wohlthaten des Vereins genossen. Im Vergleich zum Jahre 1835/36 hat sich die Zahl der Wittwen um 10, die der einfachen Waisen um 16 und jene der Doppelwaisen um 2 vermehrt. 23 Wittwen sind während der ersten zehn Jahre gestorben,

4 heiratheten wieder; 43 einfache und 7 Doppelwaisen traten als volljährig aus dem Pensions-Bezug.

Obwohl der Vermögensstand vom ersten bis zum zehnten Jahre bedeutend angewachsen ist, so haben sich dagegen die Unterstützungen beträchtlich vermehrt, und werden fortwährend bis zum 20sten Jahre steigen; die Anstalt bedarf daher edler Menschenfreunde, welche, die Wichtigkeit des Vereins erkennend, durch Wort und That dahinwirken, daß der Fond vergrößert, und hiedurch die Thränen der Wittwen und Waisen auch künftig möglichst gestillt werden können.

Augsburg, den 25. Mai 1840.

Verwaltungs-Ausschuß des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der Schullehrer von Schwaben und Neuburg.

F. X. Herz, Vorstand.

J. Heydecker, I. Beisitzer. J. Einsiedler, II. Beisitzer.

J. G. Schwager, J. M. Kohler, Controlleur.

Rechnungs-Resultate des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der Schullehrer von Schwaben und Neuburg v. J. 1836/37.

I. Einnahmen.

A.

Aus dem Rechnungsbestand der vorigen Jahre:

	fl.	kr.	hl.
1) Aktivrest des vorigen Jahres	5314	58	½
2) An Aktivausständen	261	17	5
3) An Rechnungs-Defekten und Einnahms-Nachholungen	281	9	2

B.

4) An heimbezahlten Kapitalien	2734	—	—
5) An Zinsen von Kapitalien	2361	46	5
6) An Fundirungs-Anträgen	218	20	—
7) An ordentlichen Jahresbeiträgen . . .	4647	5	—
8) An ordentlichen Jahresbeitrags-Nachzahlungen von den Relikten der Mitglieder, welche nicht volle 5 Jahre dem Vereine einverleibt waren	—	—	—
9) An den vom Staate allergnädigst bewilligten Beiträgen:			
a) Aus dem Kreis-Schul-Fonde	800	—	—
b) An Anstellungstaxen der Schullehrer .	797	—	—
c) An Interkalar-Früchten	—	—	—
10 An Wohlthätigkeits-Beiträgen	—	—	—
Summa der Einnahmen	15416	30	½

II. Ausgaben.

A.

Auf den Rechnungsbestand der vorigen Jahre:

	fl.	kr.	hl.
1) Passivrest des vorigen Jahres	—	—	—
2) Auf Aktivausstände:			
a) Ferner als ruhend zu behandeln . . .	85	54	1
b) Nachzulassen und abzuschreiben . . .	2	30	—
3) Auf Rechnungs-Defekte und Zahlungs-Nachholungen	168	3	—

B.

Auf das laufende Jahr:

4) Auf ausgeliehene Kapitalien	4340	—	—
5) Auf Unterstützungen:			
a) Für Wittwen	5011	19	1
b) Für einfache Waisen	1201	40	—
c) Für Doppelwaisen	250	36	—
6) Auf Regie:			
a) Für Schreibmaterialien	22	—	—
b) Für Buchbinders-Löhne	2	42	—
c) Für Buchdruckers-Löhne	—	—	—
d) Für öffentliche Blätter	—	45	—
e) Für Geräthschaften	—	—	—
f) Für Post, Fuhr- und Boten-Löhne . .	71	55	2
g) Für übrige Ausgaben	46	—	1
h) Für Diäten und Reisekosten	—	—	—
7) Auf Aktiv-Ausstände	307	58	—
Summa der Ausgaben	11,511	25	1

III. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	15,416	50	1
Die Ausgaben dagegen	11,511	23	2
Somit der Aktivrest .	3905	6	7

IV. Vermögens-Ausweis.

Das ganze Vermögen besteht mit dem Schlusse des Rechnungs-Jahres, als dem 10ten Vereins-Jahre:

a) Im obigen Aktivreste zu	3905	6	7
b) In Obligationen zu	51,180	—	—
c) In ruhenden Ausständen zu	392	51	2
Reiner Vermögensstand	55,477	59	1

V. Vermögens-Zuwachs.

	fl.	kr.	hl.
Der reine Vermögensstand beträgt i. J. 1826/27	55,477	58	1
Er hat im vorigen Jahre betragen	53,150	15	7
Es hat sich demnach das Vermögen vom Schlusse des Jahres 1835/36 bis dahin 1836/37 vermehrt um	2327	43	2

Unterstützungen bezogen im J. 1836/37:

a) Im Distrikt Aichach, 19 Wittwen und 10 Waisen 1157 fl. 46½ kr.

b) Im Distrikt Augsburg, 12 Wittwen und 19 Waisen 1098 fl. 59½ kr.

c) Im Distrikt Dilingen, 23 Wittwen und 19 Waisen 1683 fl. 36 kr.

d) Im Distrikt Kempten, 14 Wittwen und 32 Waisen 1236 fl. 52 kr.

e) Im Distrikt Ottobeuren, 22 Wittwen und 17 Waisen 1266 fl. 21½ kr.

Intellbl. St. 24. S. 471.

S. 367 u. f. w. St. 20. findet sich das Verzeichniß der für die Periode von 1839/40—1845/46 neu gewählten Ausschuß-Mitglieder und des gesammten Verwaltungs-Personals der Schullehrer-Wittwen und Waisenkasse von Schwaben und Neuburg.

IX. Prüfungen.

1) Die Prüfung für die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Bamberg begann für das Schuljahr 1840/41 am Montag den 15. Juni l. J., und zwar an diesem Tage für die Schullehrlinge aus der Stadt und den beiden Landgerichten Bamberg, dann aus den Landgerichten Bürgebach, Forchheim, Höchstädt, Herzogenaurach, Ebermannstadt und Scheßlitz; endlich am Mitwoch 17. Juni für die Schullehrlinge aus den übrigen Gerichtsbezirken von Oberfranken.

Zur Vornahme der Aufnahmsprüfung für das kommende Jahr 1840/41 am k. Schullehrer-Seminar zu Altdorf für die Schullehrlinge wurde für die protestantischen und israelitischen Schullehrlinge aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken der 10. und 11. Julius; für die protestantischen Schullehrlinge aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Regensburg, dann Schwaben und Neuburg, der 14., 15. und 16. Juli d. J. bestimmt.

Die dießjährige Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten in Oberfranken, nahm Montag den 27. Juli in Bayreuth ihren Anfang.

3.

Sinnsprüche alter Weisen über Bildung des Geistes, Unterricht und Erziehung.

(Fortsetzung.)

25.

Solon von Athen ergötzte sich sehr an einem Liede, das sein Neffe bei einem Gelage nach sapphischer Weise gesungen hatte, und verlangte, daß der Jüngling es ihn lehre. Als nun Jemand den Greisen um die Ursache dieses Begehrens fragte, gab er zur Antwort: Ich will sterben, wenn ich es gelernt habe. Damit wollte er seinen Eifer für Kunst und Wissenschaft zu erkennen geben, vermöge dessen er sich, obgleich dem Tode nahe, doch nicht schämte, von Andern zu lernen. Aus Aelian.

26.

Eben dieser Solon, welcher unter den Weisen Griechenlands nicht der Letzte genannt zu werden verdient, rühmte gern von sich, daß er alt werde, indem er täglich etwas Neues erlerne. Eine so große Lernbegierde beseelte diesen vortrefflichen Weisen, daß er in seinem hohen Alter eben so emsig der Wissenschaft oblag, als er es als Knabe und Jüngling that. Er war überzeugt, daß diese Geistesbeschäftigung dem Alter den besten Trost gewähre. Ciceronis Cato Major.

27.

Die Ansichten des Antisthenes verdienen wohl auch einer Erwähnung. Sein Wahlspruch war, man könne die Tugend lernen. Dieß behauptete er gegen Jene, welche meinten, die Tugend werde mit dem Menschen geboren, und die natürlichen Triebe können durch die Kraft des Geistes nicht bewältiget werden. Laërt. L. 6.

28.

Zeno der Cittier soll das Orakel befragt haben, wie er seine Lebensweise am besten einrichten könnte. Das Orakel antwortete: wenn seine Farbe jener der Todten gleiche. Da er merkte, daß er zur Lesung der Alten aufgefordert sey, so widmete er sich dem Forschen nach Weisheit. — Zeno war von Natur aus dunkelbrauner Farbe, die sich nachher in Bläße verwandelte. Anstrengung des Geistes und sparsame Kost machen mager und blaß.

29.

Zeno hatte kein Geld, um seine Lehrer bezahlen zu können. Als er schon gute Fortschritte gemacht hatte, schlich er sich deßhalb doch noch, um sich zu vervollkommnen, zu Polemon, um seine Vorlesungen zu hören und sich in der Dialektik zu üben. Polemon äußerte sich über ihn: Ich weiß wohl, daß Zeno da ist, sich zur Thüre hereinschleicht und meine Lehrsätze, mit denen er sich nach Art der Phönizier schmückt, aufkappert. Polemon gab zu verstehen, dieser Schüler lerne verstohlener Weise und unentgeldlich, was er ums Geld Andern verkaufen wolle.

30.

Als ein Meister der Dialektik in einer Rede, die man eine „erndtende" nannte, 7 Arten dieser Kunst hervorhob, fragte ihn Zeno, was er zum Lohne verlange, und gab ihm statt der Hundert, die er begehrte, zwei Hunderte. So groß war die Lernbegierde.

31.

Einst reiste Diogenes nach Athen, und verfügte sich zu dem Lehrer Antisthenes. Von diesem, weil er keine Schüler in sein Haus aufnahm, erhielt auch jener die Abweisung; aber er ließ nicht ab, sich den Zutritt zu verschaffen. Ja es kam so weit, daß Antisthenes nach dem Stock griff und ihn über den Zudringlichen schwang. Dieser aber bot freiwillig seinen Kopf unter den Stock und sagte: schlag' zu, wenn es dir beliebt! Du wirst jedoch keinen Stock finden, der hart genug wäre, mich von dir abzutreiben, wenn du deine Aussprüche thust. Dieß ist ein Beispiel des Eifers für die liebgewonnene Weisheit.

32.

Demokrit von Milet aß einmal eine Gurke, und weil ihm der Saft derselben honigsüß vorkam, fragte er seine Magd, woher sie diese habe. Sie sagte: aus dem Garten. Demokrit stand auf und sagte: führe mich dort hin und zeige mir das Plätzchen. Staunend fragte die Magd: was er damit wolle. Er antwortete: es sey ihm darum zu thun, der Ursache jener Süßigkeit nachzuforschen; er werde sie finden, wenn er das Plätzchen untersucht habe. Lachend entgegnete die Magd: Laß es gut seyn, mein Herr! Unvorsichtiger Weise habe ich die Gurke in ein Honiggefäß fallen lassen. Der Herr aber sagte unwillig: Laß mich! deßungeachtet will ich Fleiß anwenden und der Ursache nachforschen, warum und ob die Gurke eine besondere und eigenthümliche Süßigkeit habe. Dieß sey ein Beispiel eines unermüdeten Eifers.

33.

Cleanthes hatte einen Schüler Antigonus, der ihn fragte, warum er eine so schmutzige Arbeit verrichte, und Wasser aus dem Brunnen

schöpfe, weßwegen man ihn scherzweise den Phreantles-Wasserschöpfer nenne. Er gab zur Antwort: Schöpf' ich denn nur Wasser? Grabe und wässere ich nicht auch den Garten? Und thue ich nichts zum Besten der Weisheit? Ein Anderer hätte die That geläugnet; der Weise aber zählt noch Mehreres dessen auf, was ihm zum Vorwurf gemacht wird, und rechnet sich das zur Ehre, was jener ihm vorgehalten hatte. Das Streben nach Weisheit läßt sich auch mit andern Beschäftigungen verbinden.

34.

Metrocles sagte: Fremdes Eigenthum, z. B. Güter, Häuser, Kleider u. A. kauft man um Geld; Wissenschaften und Künste aber um Zeitaufwand; denn sie fordern eine tägliche Geistesthätigkeit und einen unermüdlichen Fleiß.

35.

Sokrates, den das delphische Orakel als den Weisesten erklärte, war schon in ein hohes Alter vorgerückt und schämte sich nicht, unter Knaben seinen Platz zu nehmen, und die Flöte zu spielen. Als er deßhalb verlacht wurde, sagte er, das sey nichts so Ungereimtes, wenn einer dasjenige lernen wolle, was er noch nicht verstehe.

36.

Als Demosthenes, der vorzüglichste griechische Redner, gefragt wurde, wie er sich die Redekunst eigen gemacht habe, daß mehr Oel als Wein verbraucht worden sey.

37.

Dieser Meister in der Beredtsamkeit verwendete einen solchen Fleiß auf die Redekunst, daß er behauptete, ihn schmerze kein Umstand so sehr, als wenn sein Eifer von der Geschäftigkeit der Gewerbsleute vor Tagesanbruch übertroffen sey. Cicero L. 4. Tuscul. Quaest.

38.

Ein gewisser Lucius kam zur Zeit der Regierung des Kaisers Markus Aurelius nach Rom. Als ihm der Kaiser begegnete, fragte er ihn, wohin er sich begebe, und in welcher Absicht er diesen Weg einschlage. Der Kaiser erwiderte: Auch einem Greisen steht das Lernen wohl an; darum gehe ich zu dem Weltweisen Sextus; ich will erlernen, was ich noch nicht weiß. Da erhob Lucius seine Hände gen Himmel und sagte: O Jupiter! Noch als Greis hat dieser nach Art der Knaben eine Tafel bei sich, und unser König Alexander ist schon in einem Alter von 32 Jahren aus diesem Leben geschieden. Ich möchte

hier lieber den Eifer und die Bescheidenheit des Kaisers, als die Freimüthigkeit jenes Luzius andeuten. Philostrat.

39.

Salvius Julianus der Kaiser, berühmt durch seine Rechtsgelehrsamkeit und durch seine Verbindung mit vielen und mächtigen Fürsten, pflegte zu sagen, er wolle noch lernen, wenn er schon einen Fuß im Grabe habe. Dieser Ausspruch hatte den Beifall sehr ruhmwürdiger Männer. Aber heut zu Tage hört man immer die Aeußerung: Ich bin schon erwachsen; ich bin schon alt; es ist zu spät. Das ist eben das Schändliche, wenn man nichts, was wissenswürdig ist, weißt, und alt ist; aber Lernen ist keine Schande.

40.

Als das Gespräch einmal auf den Verlust kostbarer Dinge gelenkt wurde, hatte der König Alphons von Aragonien hoch und theuer versichert: er wolle lieber seine Edelsteine und Perlen, welche die berühmtesten des ganzen Erdbodens sind, verlieren, als seine Bücher.

41.

Ein Jüngling aus Pontus wünschte in die Schülerzahl des Antisthenes aufgenommen zu werden. Sein Vater fragte deßhalb den Lehrer, wessen der Sohn bedürfe. Er erhielt zur Antwort: ein neues Buch, einen neuen Griffel und eine neue Tafel, welches bedeutet: ein unverdorbenes Gemüth, einen wachsamen Eifer und ein treues Gedächtniß. Pflegen Schüler einen Geist, der den Lüsten und Vergnügen nachhängt, zu ihrem Lehrer zu bringen, so ist das meistens die Ursache, warum sie nur geringe Fortschritte machen. Um zu ächter Bildung zu gelangen, muß man ihr den Geist ganz und ungetheilt widmen.

42.

Man fragte Aristoteles den Stagiriten, was zu thun sey, damit die Schüler die besten Fortschritte machen. Er antwortete: Das wird geschehen, sobald die Vorgerückten weiter schreiten, und die Nachfolgenden nicht zurückbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Literarischer Anzeiger 1840. Nr. I.

Dieser Anzeiger enthält nur solche Anzeigen, welche von den resp. Verlegern eingesandt werden; weßhalb die Redaktion der Quartalschrift für das, über die darin angezeigten Bücher Gesagte, keine Bürgschaft übernehmen kann, nur soll nie geradezu Schlechtes darin zur Anzeige gebracht werden.

Neuer Verlag der **K. Kollmann**'schen Buchhandlung in **Augsburg**, daselbst und in allen Buchhandlungen Deutschlands, des österreichischen Kaiserstaates und der Schweiz um beigesetzte Preise zu erhalten:

Schönstes und zweckmäßigstes Hausbuch für fromme Katholiken.

Leben und Thaten der Heiligen.

Eine Legenden-Sammlung für das christkatholische Volk.

Zuerst von einigen katholischen Geistlichen in der Schweiz, jetzt neu bearbeitet und vermehrt herausgegeben

von

Michael Sintzel,

Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München.

Vierter Band. Dritte Lieferung. Die Feste und Heiligen des December-Monats enthaltend. Mit einem Stahlstiche.

Preis broschirt 24 kr. oder 6 ggr.

Mit dieser Lieferung sind nun die **Leben der Heiligen** nach der Schweizer-Legende beendigt und enthalten auf 190 Druckbogen des größten Formats beinahe noch Einmal so viel, als dieses Werk früher enthielt, ungeachtet dessen hat sich bei der so sehr zweckmäßigen ökonomischen Einrichtung der Preis gegen früher nur um 42 kr. erhöhet, wobei noch vier Mehrbogen unberechnet darein gegeben worden sind, indem der Preis für 13 Lieferungen von 190 Bogen eigentlich 6 fl. 20 kr. wäre, während er nur auf 6 fl. 12 kr. rhn. oder 4 Thlr. preuß. festgestellt ist.

Um dieses Legenden-Werk **ganz vollständig** und dessen Werth und Nutzen **ganz vollkommen** zu machen, wird der hochw. Hr. Herausgeber demselben einen **zweifachen Anhang** beigeben, der bereits ganz ausgearbeitet vorliegt:

a) „höchst lehrreiche und erbauliche **Lebensbeschreibungen** von **Heiligen** und **Seligen,** besonders aus der **neuesten Zeit** und aus dem **Bayerlande.**"

b) „Vollständige Anleitung **zur Nachfolge der Heiligen,** oder ausführlicher Unterricht über die vorzüglichsten Mittel zu einem wahrhaft christlichen Leben, nebst einem alphabetischen Register über das ganze Werk.

Der Preis stellt sich ganz dem bei der Legende gleich, pro Druckbogen 2 kr. oder 1/2 ggr. und die Freiexemplare. Obgleich Niemand zur Abnahme verpflichtet ist, so hoffen wir doch, daß bei der großen **Wichtigkeit** und **Nützlichkeit** dieser **Anhänge** (die zusammen einen mäßigen Band geben) Keiner der verehrl. Abnehmer der Legende sich von Abnahme derselben ausschließen wird. Da nun aber der Druck nicht eher beginnen soll, als bis durch große Theilnahme der Absatz gesichert ist, so bitten wir alle verehrl. Abnehmer um möglichst schleunige Erklärung: ob Sie die Anhänge auch abnehmen werden. — Nachdem nun das Hauptwerk angeschafft ist, kann eine Ausgabe von nur 48 kr. bis 1 fl. weiter, kein Bedenken verursachen, um demselben noch

eine so herrliche Zugabe zu verschaffen, wie sich aus der Feder des hochw. Hrn. Sintzel mit Zuversicht erwarten läßt.

Als **Seitenstück** und gleichsam als Vervollständigung dieser und jeder andern **Legende** ist nun auch eben erschienen das bereits in der 3. Lieferung des III. Bandes der Legende, so wie im ersten Hefte der Quartalschrift 1840 angekündigte

Leben der Väter.

Oder:

Lehren und Thaten der vorzüglichsten Heiligen

aus den ersten Zeiten des Ordensstandes in der katholischen Kirche.

Ein höchst lehrreiches Erbauungsbuch

für

alle christlichen Seelen in und außer den Klöstern.

Auch ein nützliches Seitenstück zu jeder Legende.

Nach dem Lateinischen des ehrwürdigen Vaters

Heribert Rosweid,

aus der Gesellschaft Jesu,

deutsch bearbeitet von **Michael Sintzel.**

Mit alphabetischen Namen- und Sach-Registern, auch Anwendungen auf alle Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres.

Zwei bis drei Bände in 9 bis 12 Lieferungen.

Erster Band. Erste Lieferung. 27 kr. oder 6 ggr.

Die zweite Lieferung wird Anfangs August ausgegeben, und bringt den herrlichen, zur ersten Lieferung gehörigen Stahlstich.

Die Zelle der Leiden

oder

die Kyburg.

Eine wahre Geschichte aus dem Mittelalter, der reifern Jugend und deren Freunden gewidmet

von

A. Dörle,

Pfarrer in Günthersthal. (Verfasser der „Elisabeth, der Sommerabende auf Sinai, des Einsiedlers, der Erzählungen für Kinder und Kinderfreude.")

Zweite verbesserte Auflage mit einem Stahlstich. gr. 8. 1840. Maschinendruckpapier 48 kr. od. 12 ggr.

Diese Erzählung gründet sich auf eine wahre Geschichte, die sich unter der Regierung Maximilians I. zugetragen hat. Die Hauptpersonen sind darin geschichtlich und die Hauptbegebenheiten wahr. Alte Urkunden boten dem Verfasser Stoff dazu dar. Den Nebenumständen, die zum Ausschmücken erforderlich waren, bemühte sich derselbe die Wahrheit eines Gemäldes zu geben. Er suchte hauptsächlich in seiner Erzählung die Wahrheit durchzuführen: „Nur Religion und Tugend haben auf Erden einen bleibenden Werth, und nur sie machen hienieden und jenseits wahr-

haft glücklich. Wird der Tugendhafte auch bis in den Tod verkannt, so blüht doch einmal auf seinem Grabe die Blume seiner Unschuld wieder auf und sein Name wird noch von der Nachwelt gepriesen. Und ist auch sein Name vergessen, so steht er unauslöschbar im Buche des Lebens; denn selige Unsterblichkeit ist der Tugend Lohn."

Der hochw. Hr. Verfasser hat, wie das Vorwort zur zweiten Auflage dieser Jugendschrift sagt, „mit Dank gegen Gott erfüllt, der seiner Arbeit Segen und Gedeihen gab, mit derselben Freude, ja mit einer gewissen Vorliebe, wie das erstemal, die verbessernde Hand an sein Werkchen gelegt, und fügt den innigen Wunsch bei, daß der Schutzgeist der Jugend es geleiten möge und der liebe Gott ihm jenen Segen wieder geben, unter dessen Schutze es die erste Wanderung durch Deutschlands Provinzen glücklich beendigt hat!"

Bei direkter Abnahme einer größern Anzahl von Exemplaren von der Verlagshandlung stellen wir den Preis billiger.

Katholisches

Gebetbüchlein für junge Christen.

Mit einem höchst anziehenden Stahlstiche. (Der Schutzgeist.)

Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Ausgabe; gr. 12. 1840.

Auf schönem weißen Druckpapier 12 kr. oder 3 ggr.

Dieses Gebetbüchlein, welches einen sehr beliebten Schriftsteller zum Verfasser hat, empfiehlt sich durch die wahrhaft kindliche Sprache vor vielen andern, und verdient jedem Kinde in die Hand gegeben zu werden.

Die zweite Auflage hat bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen erhalten; eine vollständige Kreuzwegandacht schließt das Büchlein auf eine würdige Weise.

Die hl. Taufe oder die geistige Wiedergeburt.

Ein Lehr- und Gebetbüchlein für katholische Christen insbesondere für Kinder, deren Eltern u. Taufpathen.

Aus bewährten liturgischen Schriften gesammelt und zusammengestellt

von **Joh. Nep. Stützle,**

vorm. Wallfahrtspriester auf dem Calvarienberge zu Bobenhausen, jetzt Pfarrer in Ober- und Untersinning.

Mit bischöflicher Approbation und einem Kupfer.

In Sedez-Format. Maschinen-Velinp. schön brosch. 12 kr. oder 3 ggr.

Die Bestimmung dieses Büchleins ist diese: Das katholische Volk über die heil. Taufe und die dabei vorkommenden Ceremonien zu belehren, zu welchem Ende die dabei vorkommenden Kirchengebete in deutscher Sprache gegeben wurden, um dadurch nicht allein die Andacht der der heil. Handlung Anwohnenden zu erhöhen, sondern auch überhaupt mehr allgemeine Theilnahme daran zu erwecken, welches beides der Seelsorger oftmals mit Schmerz bei seiner Gemeinde vermißt. — Daher laden wir auch die hochw. HH. Seelsorger zur Verbreitung dieses Büchleins höflichst ein.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Zerrenner, Dr. C. C. G., Mittheilungen über Erziehung und Unterricht in zwanglosen Heften. 1r Bd. 2s Heft.

Inhalt:

I. Abhandlungen.

1) Einige Bemerkungen über die behauptete Nothwendigkeit der Abstellung des Latein-Schreibens und Redens auf Schulen und Universitäten ꝛc. von Dr. C. C. G. Zerrenner.

2) Ueber den philosophischen Geist der deutschen Sprache von Dr. F. Neumann.

3) Woher kommt es, daß in vielen evangelischen Kirchen der liturgische Gesang nicht von der Beschaffenheit ist, wie man es wohl erwarten könnte?

II. Historische und statistische Nachrichten.

1) Die höhern Bürgerschulen der preuß. Provinz Sachsen.

2) Die Kleinkinderschule zu Quedlinburg.

3) Summarische Nachweisung der Schulen, Lehrer, Lehrerinnen und schulpflichtigen Kinder im Regierungsbezirk Merseburg pro 1838.

4) Uebersicht des Schulwesens der Stadt Magdeburg.

5) Bericht über die mit dem königl. Schullehrer-Seminar zu Magdeburg verbundene Taubstummen-Anstalt von C. W. Sägert.

III. 24 Recensionen und Bücheranzeigen über verschiedene, das Gymnasial-Fach betreffende Bücher.

Der Preis eines Bandes von 2 Heften ist 1 1/6 Thlr. Erlauben es die vielen Geschäfte des Herrn Verfassers, so erscheint bald das 1te Stück des 2ten Bandes.

Halle, den 27. Juni 1840. C. A. Kümmel, Verlag.

Bei M. DuMont-Schauberg in Cöln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lesebuch

für obere Classen

in katholischen Elementarschulen.

Bearbeitet und herausgegeben von praktischen Schulmännern.

Dritte, vielfach vermehrte Auflage. Mit einer Vorschrift zum Schönschreiben. 8. 408 Seiten. Druckvelinpapier.

Preis 8 ggr. oder 36 kr. rhein.

Dieses Lesebuch fand seit seinem Erscheinen in vielen Schulen der Nähe und Ferne eine so günstige Aufnahme, daß innerhalb 16 Monaten zwei starke Auflagen vergriffen wurden, und erfreute sich in zahlreichen pädagogischen, theologischen ꝛc. Journalen der glänzendsten Würdigung. Unter andern drückte sich der „Timotheus" folgender Maßen aus:

„Sämmtliche Lehrbücher in kathol. Schulen sollten aus dem Standpunkte der Katholicität verfaßt seyn, damit das steigende Wissen der edlen Entfaltung des Glaubens und der christlichen Gesittung nach den Principien der kathol. Kirche nicht hemmend in den Weg trete. Wir danken somit den edlen Schulmännern, die dieses Lesebuch aus diesem katholischen Gesichtspunkte hervorgehen ließen. Dasselbe verdient um seines umfassenden Inhaltes und um seines religiösen Charakters willen die möglichste Verbreitung."

Wanderungen

eines irländischen Edelmannes zur Entdeckung einer Religion.

Aus dem Englischen des **Thomas Moore.**

Vierte Auflage. Mit einem Stahlstich. gr. 8. broschirt.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

I.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

Nach zwanzig mehr oder minder wichtige Fragen und Antworten puncto öffentliche Prüfungen in den deutschen Schulen als ein, wenn auch nicht absolut nothwendiges, doch auch keineswegs ganz überflüssiges Anhängsel zu dem Quartalschr. 4. Jahrg. 1. Heft S. 1 — 48 Gedruckten.

Von

Fr. Ant. Frag- und Antworten-Fabrikant.

Auf 48 (sage achtundvierzig Seiten) wurden die öffentlichen Prüfungen besprochen, so gründlich und praktisch besprochen — und das Alles soll noch nicht genug sein? Wieder so viele oder mehrere Seiten sollen die Fortsetzung und (wenns Gott will) den Schluß des gewiß nicht kleinsten Traktates der Quartalschrift bilden? Wozu so viel Redens über denselben Gegenstand? Soll das schon so oft Gesagte noch einmal repetirt werden? Oder was könnte noch Neues und Originelles gesagt werden? Und sollen denn die Leser von nichts mehr als von Prüfungen hören? Verschiedenheit thut wohl, nicht das ewige Einerlei. — Wir haben in der Einleitung zu der Abhandlung über die Prüfungen angekündet, daß vier Aufsätze folgen werden. Ein Mann ein

Wort; drei Aufsätze sind gedruckt, mit dem vierten werde das Versprechen erfüllt. Es stünde uns gar schlecht, wenn wir als Lobredner des über die Prüfungen bereits Gesagten auftreten wollten: indeß glauben wir doch, daß sich darin Wahres, aus dem Leben Genommenes und Zeitgemäßes finde. Ob gar Alles, was sich über den Gegenstand sagen läßt? Wir meinen nicht, sonst ergriffen nicht auch wir die Feder noch. Deß würden wir uns doch schämen, dasselbe wieder zu sagen, und hielten es für sehr ignobel, das schon einmal Vorgesetzte noch einmal — neu aufgewärmt oder in anderer Sauce — zu präsentiren; so armselig und miserabel sieht's mit unseren Ideenvorrath nicht aus, kann man ihm gleich auf Grund und Boden kommen. Gehören wir auch nicht zur Zumpft der Polyhistoren, daß wir mit Gewißheit behaupten könnten, das über die Prüfung Gesagte finde sich nirgend in der pädagogischen Literatur, und sind wir nicht der Art Genie, daß wir zu behaupten wagen dürften, so etwas, wie das nun Folgende, wäre nie wieder zu Gesicht gekommen, hätten wir's nicht in lucem edirt: so schmeicheln wir uns doch, bei unsern Lesern und Kritikern mit einer bessern Note, als: „passirt, gering oder unbedeutend" durchzukommen, und darin ein vollgütiges Attestat zu erhalten, daß wir nicht das schon Gesagte blos repetirten, sondern manches Neue oder vom anderen Standpunkte aus Betrachtete zu Tage förderten, und daher das Gerede und Geschreibsel über die Prüfungen nicht zu viel und langweilig war. Ist aber dieser Aufsatz zu glücklichem Ende geführt oder vielmehr sind die uns eingefallenen Fragen der Reihe nach in longum et latum kreuz und quer beantwortet, dann geloben und versprechen wir, daß die Leser nie mehr oder nicht sogleich wieder etwas über die Prüfungen von uns hören werden; es müßte denn ihr Hunger nach dieser Speise noch nicht gestillt sein, und sie ihren Wunsch nach einer fünften Portion ausdrücklich zu erkennen geben. Sonst wie gesagt, kein Wörtlein mehr über dieses Capitel. So schreiten wir denn muthvoll zur Lösung unserer zwanzig Fragen unter Anrufung des Beistandes des Genius des deutschen Schulwesens, wenn irgendwo ein derartiger in höheren oder niederen Regionen existirt. —

I. Frage.

Fr. Wann soll der Distrikts-Schul-Inspektor zur Abhaltung der Prüfung kommen? Antwort: Pünktlich und genau zur Zeit, die er selber hiezu bestimmt hat oder die sonst wie immer festgesetzt wurde.

Curiose Frage, möchte vielleicht mancher der Leser, zumal der Hochw. Herrn Distrikts-Inspektoren bei der ersten meiner zwanzig Numero's ausrufen, als wenn nicht Jedermann, als wenn nicht insbesondere jeder Herr Schul-Visitator wüßte, wann er zur Abhaltung der Prüfung erscheinen soll! — Hämische Frage, als wenn je einer der Hochwürdigen Herrn Vorstände erst Stunden nach der zum Beginne der Prüfung bestimmten Stunde, erst Tage nach dem festgesetzten Tage gekommen wäre, die Prüfung der Art verschlafen und vergessen hätte, daß die ganze kleine und große Versammlung wohl drei Mal sich in das Schulhaus begab und es unverrichteter Sache wieder verließ, weil der nicht erschien, ohne den der Prüfungs-Akt nicht vorgenommen werden durfte! — Pedanterie und fade Kleingeisterei, als wenn der Hochwürdige Herr Distrikts-Inspektor mit der Minute, mit dem Glockenschlage Examen und Visitation beginnen müßte, als wenn ein paar Viertelstunden später kommen ein Crimen laesae majestatis wäre, als wenn nicht gar viele, vollgültige Gründe das Späterkommen entschuldigen könnten! — —

Freund! nenne meine erste Frage so oder anders oder wie du willst; nur laß mich nach deinem Worte auch noch zum Worte kommen und frei von der Brust reden, was ich hierüber denke.

Jeder Hochwürdige Herr Prüfungs-Kommissär weiß, wenn er zur Prüfung kommen soll; das gebe ich von ganzem Herzen zu; wie könnte er auch sonst dieser Mann sein! Daran zweifelte ich für wahr, wie du, keinen Augenblick, und war weit entfernt, über eine so handgreifliche Sache erst noch eine Frage zu stellen und in mehrern Seiten gründlich und erschöpfend zu beantworten. Ja, daß wir uns gleich von Vorne herein recht verstehen und wissen, woran wir sind, so sage ich de hoc puncto beispielweise: „Die Prüfung in N. N. ist festgesetzt auf den 3ten Mai Nachmittag 2 Uhr oder auf den 23ten August Vormittag 8 Uhr, also weiß der, welcher Tag und Stunde bestimmte, daß damit pünktlich eingehalten und begonnen werden müsse, ja er weiß

es nicht blos, sondern handelt nach seinem Wissen, und gerade das pünktliche Einhalten der Zeit ist der sicherste Beweis, daß er es nur zu gut weiß. Nur langsam; bei uns kommt die Sache gerade verkehrt heraus. Mancher der Hochwürdigen Herrn hat Zeit und Stunde nicht eingehalten und hält sie wohl noch nicht ein; also weiß er's nicht, wenn er zur Prüfung kommen soll, oder er weißt's, aber auf eine Art, die seinem gesunden Verstande und seinem Charakter wenig Ehre macht.

Es ist uns allerdings nicht bekannt, daß im oben bezeichneten Fall ein Prüfungs-Kommissär erst am 5ten Mai, am 26ten August, statt 8 um 12 Uhr, oder statt 2 um 7 Uhr Abends sich zur Prüfung eingestellt hätte, aber daß es bei manchem solchen Herrn auf Viertel- auf halbe und ganze Stunden nicht angekommen und wohl noch nicht ankömmt, dafür dürfte sich hie und dort ein Beispiel aus der Erfahrung anführen lassen. Und diese Erfahrung veranlaßte uns zu der ersten, wie wir glauben, nicht ganz und gar überflüssigen Frage, die wir nun näher bestimmend also stellen und beantworten können. „Darf der Prüfungs-Kommissär etliche Viertel-, halbe oder ganze Stunden später kommen, als der Anfang der Prüfung festgesetzt ist? — Antwort: Nein. So müßte er denn die Minutenuhr fortwährend in der Hand haben, um mit dem Schlage der festgesetzten Stunde an Ort und Stelle zu sein? — Will er, so haben wir nichts dagegen zu erinnern, und fürchten nicht, daß Jemand solche ungewöhnliche Pünktlichkeit tadeln oder belächeln werde. Oder soll er vielleicht gar Stunden, halbe- und Viertelstunden vor der Zeit kommen? Eben so wenig als nach der bestimmten Zeit; der Fall möchte indeß eben nicht zu den am häufigsten vorkommenden gehören.

Aber es kann unvermuthet eine schlechte Witterung einfallen? Läßt man sie einfallen, und geht dennoch seine Wege fort. Wenn man im Leben immer auf Regen, Wind, Schnee und Kälte u. s. w. achten müßte! Und wo stehts denn in der Instruktion für die Distrikts-Schul-Inspektoren geschrieben: „Im Falle keine schlechte Witterung eintritt?“ — Es mag indeß hierin öfters eine gegründete Entschuldigung liegen.

Die Wege können schwer und mühsam, ja fast gar nicht zu passiren sein? Dann macht man sich halt früher auf den Weg. Konnte indeß der Inspektor dies nicht

voraus wissen, oder ist die Unwegsamkeit der Art, das trotz aller Anstrengung an das Eintreffen zur bestimmten Zeit nicht zu denken war, so braucht er als Entschuldigung seines Späterkommens kein Certifikat des Wegmachers den Versammelten vorzuzeigen noch auch bedarf er eines solchen Zeugnisses, wenn die Brücken fortgerissen, die Wege in Waldbäche verwandelt werden, der Schnee in solcher Masse fällt, daß man Wege und Stege nicht mehr sieht u. s. w. In solchen und ähnlichen Fällen ist Alles froh und danket Gott, wenn man den Prüfungs-Kommissär nur noch zu Gesichte bekommt, weit entfernt, über sein längeres Ausbleiben zu zürnen und sich zu ärgern. — Es begegnet was immer für ein Unglück? Wer durch Unglück an der Erfüllung seines Berufes gehindert wird, der hat in der That eine legitime Entschuldigung, und wer diese nicht gelten lassen wollte, dem möchte man fast den Unglücksfall wünschen — gewiß er würde dann nimmer mehr von Weichlichkeit und Verzärtlichung reden.

Die Uhren gehen nicht gleich? Daß alle und jede Uhr des ganzen Distrikts auf die Minute zusammen gehen, das steht nicht in der Macht des Distriktsschul-Inspektors. Er kann allerdings weder selber im Bezirke herumwandern und das Gleichgehen der Uhren herstellen, noch auch ein Cirkulare herumschicken, worin den Meßnern, unter Androhung einer Strafe von sechs Reichsthalern, zur strengsten Pflicht gemacht wird dafür zu sorgen, daß an den Tagen, in welchen der Distrikts-Inspektor examinirt und visitirt, keine Uhr des Distriktes von der andern um eine Sekunde divergire. Es ist demnach, so viel des Späterkommens hiedurch verursacht wird, ein wirklicher, vollgültiger Entschuldigungsgrund. Aber die Uhren müssen gar oft herhalten, wo sie nicht im Geringsten in Culpa sind; die wirkliche Divergenz und die durch den Inspektor herbeigeführte würden bei genauer Untersuchung nur zu oft sich komisch herausstellen. Was die Uhren verbrechen, ist leicht verzeihlich; was aber die Menschen, kann nicht allemal über- und nachgesehen werden.

Der Inspektor kann etwas Nothwendiges vergessen? Das Vergessen verschiebe er zu gelegener Zeit. Jetzt soll er denken, Kopf und Gedächtniß bei sich haben. Kinder vergessen, aber nicht Männer.

Die vorhergehende Prüfung und Visitation

dauerte etwas länger? Sie soll aber nicht länger dauern, sondern mit dem Schlage aufhören. Allzulang ist ungesund.

Die Pferde, mit denen der Visitator fährt, sind eben keine Renner? Dann nehme er bessere, oder spanne zeitig genug ein, und er wird, ohne daß es in ständigem Galop geht, früh genug an Ort und Stelle kommen. Daß auch noch die Pferde Schuld tragen müssen! Kurz vorher gingen die Uhren zu schnell, nun gehen die Pferde zu langsam! —

Der Herr Inspektor vergißt sich bei einem frugalen Male, bei einer Maaß kräftigen Gerstensaftes, bei einer Bouteille wohlthuenden Weines? — Der Mann bedarf der Nahrung und Erfrischung, wer wollte sie ihm nicht gönnen! Diese zu nehmen, bleibt indeß der Zeit genug, ohne zu verspäten. Jetzt ist die Zeit der Strapatze nicht des Sichgütlichthuns. Pflicht und Gesetz gehen heute über Glas und Bouteille; den Willen der Regierung vollziehen über Speise und Trank. Der Mann vergißt Alles eher, nur nicht das, was seines Berufes ist.

Der Hochwürdige Herr Inspektor besieht des Hochwürdigen Herrn Nachbars Oekonomie, und weil beide für diese passionirt sind, verlieren sie sich so weit im Discurs, daß, gegen Wissen und Willen, beim Blicke auf die Uhr mehr als eine Stunde über die Zeit verstrichen ist? — Der Herr Inspektor hat heute die Schule und nicht die Oekonomie zu inspiziren; über diese rede er an einem anderen Tage, so lange ihn seine Passion reden heißt, und inspizire dann, wenn er zu einer solchen Inspektion einmal gesendet wird, oder nach sonstigem Belieben und bei schicklicher Gelegenheit.

Es findet sich eine heitere, muntere anständige Gesellschaft, unwillkürlich verweilt man länger als man Willens war; man macht ein unterhaltendes Spiel; man kann Anstandes halber nicht leicht fort; man wird gar von den Gästen aufgehalten; wer möchte es da dem Visitator übel nehmen, wenn er später zur Prüfung kommt? — Es wartet auf dich eine andere Gesellschaft — die Kinder einer Gemeinde, ja diese selber; an diese denke, dahin eile, und laß erstere, wo sie ist. Pflicht geht über Anstand, um erstere zu erfüllen, läßt der Berufstreue sich durch nichts abhalten. Dem Verweilen in Mitte der Kleinen

setzt der Kinderfreund Alles nach; nur bei diesen, sonst nirgends ist er heute vergnügt und erfreut.

Aber gesetzt auch diese und ähnliche Entschuldigungen wären in den bei weitem meisten, wenn nicht in gar allen Fällen grundlos, hat denn der Distrikts-Schul-Inspektor vollgültige Entschuldigungsgründe nothwendig? Er ist bei beim Geschäfte des Prüfens die Hauptperson; Alles hat sich nach ihm zu richten; er kann's machen, wie es ihm beliebt, ohne Jemanden Rechenschaft geben zu müssen. Kann es denn wirklich ein Vergehen genannt werden, wenn er zu spät kommt; kann ein so großer Nachtheil daraus entspringen für ihn und Andere? Ja, wenn bei einem Visitator das Spätkommen die Regel ist, so weißt man sich darnach zu richten. Wird später begonnen, so endet man auch später oder gar noch früher — dann desto besser für Lehrer, Schüler und Gäste. Je länger der Inspektor nicht kommt, desto länger können sich die Schüler vorbereiten. Die großen Herrn lassen im Leben gar oft und gar lange auf sich warten; daher gut, wenn der gemeine Mann schon von Jugend auf an's Warten gewohnt wird, und dies gut und bleibend zu lernen, geben ihm die spätkommenden Visitatoren eine erwünschte Gelegenheit.

Auf diesen Einwand, so wie überhaupt, um zu zeigen, wie nothwendig und heilsam das pünktliche Kommen und Eintreffen des Visitators sei, antworten wir:

a. der Visitator ist allerdings die Hauptperson beim Prüfungsakte: aber gerade deßwegen weiß er, daß er vor Allen ein Vorbild der Pünktlichkeit in Erfüllung des Berufes sein soll, und am allermenigsten eine Blöße geben darf, da Aller Augen auf ihn, auf sein Benehmen gerichtet sind. Er weiß, daß er wegen der Schule und der Gemeinde willen da ist, nicht aber Schule und Gemeinde seinetwillen; würde ihn daher auch nicht die Liebe zum Amte und den Kleinen treiben, so würde er schon deßwillen keine Viertelstunde versäumen, weil er nämlich weiß, Kinder und Gemeindeglieder warten sein zur Zeit, die er zum Beginne festgesetzt hat Dem Manne ziemt es, ein Mann von Wort zu sein, also auch dem Visitator. Der Mann von Pflicht und Ehre hat nicht immer Entschuldigungsgründe für seine Person vorräthig; Andere entschuldiget er gerne, am strengsten aber nimmt er's mit sich; so auch der ächte Schulvisitator. Er hütet sich, in den Fall zu kommen, sich entschuldigen zu müssen; kommt er wirklich in den

Fall, dann bedurf es gar keiner Rechtfertigung, weil seine Person, seine allbekannte Pünktlichkeit ihn von selbst rechtfertiget.

b. Das Beispiel zieht zur Nachahmung, also auch das Beispiel des pünktlichen Einhaltens der Stunde von Seite des Distrikt-Schul-Inspektors die Kinder, die Lehrer, die anwesenden Gäste; und die Pünktlichkeit und Genauigkeit, wie schön und liebenswürdig ist sie nicht blos in allen den mannigfachen Lebensverhältnissen, sondern auch welche Vortheile sind mit derselben sehr oft verbunden! Zu dieser schönen Tugend kann der Vorstand seine Untergebenen mit Begeisterung und Erfolg nur dann ermahnen, wenn er sie zuerst selber übt; sonst heißt es bei all seinem, noch so eifrig scheinenden Gerede: „Er ziehe zuerst selber den Balken aus seinem eigenen Augen, dann mag er den Splitter aus dem unsrigen ziehen.“

c. Das Nachtheilige des Versäumens, Verspätens, so wie auch des Abkürzens oder Verlängerns der Prüfung ist nach dem Gesagten wohl von selbst einleuchtend. Ich habe noch nie gefunden, daß diese Qualitäten zu den trefflichen eines Schul-Inspektors gezählt worden wären, daß derjenige, bei dem das Späterkommen zur Regel geworden, dadurch bedeutend an Ansehen und Credit gewonnen hätte, und das: „Aber heute kommt er wieder spät“ ein besonderes Zeichen der Ehrfurcht und Liebe gewesen wäre. Der Mann verliert offenbar an Achtung und Einfluß; und sein Beispiel der Saumseligkeit kann für Lehrer und Kinder seines Distrikts nur verderblich wirken.

d. Je länger Lehrer, Kinder und Gäste warten, desto mehr schwindet von Minute zu Minute Lust, Muth, Aufmerksamkeit, Ernst, Freude u. s. w., desto mehr wachsen und werden sichtbar Ungeduld, Verdrüßlichkeit, Zerstreutheit, Gleichgültigkeit u. dgl. Wenn der Prüfungskommissär zu spät kommt, ist Lehrer, Kindern und Eltern die Prüfung wenigstens halb verdorben. Nicht zu gedenken, daß die Prüfung entweder um eben so viele Zeit länger dauern muß, *) als der Inspektor zu spät gekommen, oder

*) Wenn eine Prüfung bis 8 oder 9 Uhr Nachts dauert, wenn man Lichter und Lampen anzünden muß, was soll man denn dazu sagen? Vielleicht den Eifer des Prüfungs-Kommissärs loben? solche Nacht- und Nebelprüfung zum Muster vorstellen? — Das ist ein Unfug, der durchaus nicht gestattet werden soll. Kommt der Di-

Alles übereilt, Manches ausgelassen werden, um zur rechten Zeit zu Ende zu kommen; wie störend beide Fälle dem Prüfungs-Akte sind, darauf darf kaum aufmerksam gemacht werden.

e. Wenn man sagt: „Die Schüler können noch lernen und und sich zur Prüfung desto besser vorbereiten, je länger der Prü-

---

strikts-Inspektor zur rechten Zeit, dann bedarf es dieser abnormen Verlängerung nicht. Dadurch seinen Eifer zeigen wollen, wäre in der That verkehrt. Kommt er zu spät, aber ohne sein Verschulden; dann mag die Prüfung etwas länger dauern, daß die Verspätung einiger Massen hereingebracht werde. Kommt er zu spät, aus eigenem Verschulden, und will er nun seinen Fehler dadurch gut machen, daß er die Prüfungszeit um ein paar Stunden in die Nacht hinein verlängert, so würde ich ihm als Lokal-Inspektor sagen: Quod non. Ich hieße die Kinder zur bestimmten Zeit heimgehen, gäbe dem Hochw. Herrn Licht und Lampe — und dann könnte er die Prüfung mit sich und den Bänken bis um Mitternacht fortsetzen. Oder ich würde noch besser, wenn ich eine hübsche Portion Zeit auf den Angekündigten gewartet hätte, die Kinder vorher entlassen, ehe er käme, so daß mit dem Warten und Auseinandergehen die Prüfung ein für alle Mal abgethan wäre oder das hochlöbliche Distrikts-Schul-Inspektorat, Nota bene wann und wie es mir gefiele, die Prüfung zum zweiten Male anberaumen müßte; dann träfe er gewiß zur Stunde ein. Wer auch könnte es billig finden, daß Lokal-Inspektion, Gemeindevorstände, Eltern, Lehrer, Kinder u. s. w. zuerst Stunden umsonst auf den Prüfungs-Kommissär warten und dann mit diesem jene wieder einbringen sollen; sie haben nichts einzubringen. Und dann die Kinder so lange plagen und ans Kreuz hängen, das wird Niemand musterhaft finden! —

Wenn aber ein Prüfungs-Kommissär gerade entgegensetzt handelte: Je später angefangen, desto früher aufhören? Dies könnte nur von dem gutheißen und als Benefiz dankbar angenommen werden, dem wie dem Distriktsinspektor an der ganzen Geschichte blutwenig gelegen wäre, und der den ganzen Prüfungsakt für leere Formalität und unnütze Plackerei hielte, wo es bei Lehrer und Schüler schlecht um die Kenntnisse stünde und das Nichtfragen oder übereilte Examiniren sie zu Ruhm und Ehre brächte. Der gewissenhafte Lokal-Inspektor und der eifrige Lehrer und wohl alle Anwesende würden feierlich gegen dies Prüfungs-Verkürzungssystem protestiren. Ist die zur Prüfung aus so vielen Gegenständen bestimmte Zeit ohnehin kurz genug, wenn nun die Kürze noch abgekürzt wird, kann man dies wohl eine Prüfung nennen? — Entweder recht oder gar nicht; die ganze Zahl oder Null. —

fungs-Kommissär ausbleibt, so kann dies nur scherzando gesagt sein. Das wäre eine saubere Vorbereitung, die bis dahin hinausgeschoben wird; das wäre ein sauberes Wissen, das jetzt noch gewonnen wird: doch man sehe nur zu, wie es da gewöhnlich zugeht, wenn die Versammlung lange auf den Prüfungskommissär warten muß, und man wird sich nur zu leicht überzeugen, daß da von einem Lernen die Rede nicht sein kann. — Es kommt allerdings im Leben der Fall nicht am seltensten vor, daß große Herrn (allmählig auch die kleinen, die sich groß dünken) auf sich warten lassen; doch hiezu vorbereitet zu werden, bedürfen die Schüler deiner Geduld-Prüfungs-Stunden nicht; um dieses Zweckes willen deine Unpünktlichkeit nicht blos zu entschuldigen, sondern noch als nützlich darzustellen, wäre in der That lächerlich. Das Warten, wenn wenn es einmal sein muß, lernt sich von selbst und durch öftere Uebung immer besser. Leute, die Stunden lange warten, und oft fort müssen, ohne etwas erwartet zu haben, werden auf der Wartbank oder im Wartzimmer schwerlich deiner gedenken und dankend ausrufen: „O wohl mir, daß ich schon zur Prüfungszeit dies Metier come il faut gelernt habe," eben so wenig als du höheren Orts Belobungsschreiben erhalten wirst, weil du für Vornehme und Behörden geduldige Warter und ruhige Sitzer in deinem Distrikte herangebildet hast.

Darum ihr Männer, denen die Aufsicht über die Schulen eines ganzen Distriktes anvertraut ist, kommet in allen Fällen kommet zur Stunde zum Prüfen. Laßt auf euch nicht warten; wartet lieber selber. Lehret Pünktlichkeit durch euer Beispiel, dann fruchtet doppelt euere Mahnung durch's Wort. Auf was ihr strenge haltet, darauf könnet ihr auch bei Andern dringen. Pünktlichkeit empfiehlt euch allenthalben. Von allen Inspektoren, die im Jahre $18^{40}/_{41}$ prüfen und visitiren, möge es heißen: „Alle kamen mit dem Glockenschlage; keiner zu spät." —

II. Frage.

Soll der hochw. Herr Distrikts-Inspektor vorbereitet *) zur Prüfung kommen, und wie? — Antwort:

*) Ob übrigens ein Herr Distriktsinspektor gerade 6 Schuhe Größe haben, und sein ganzer Körper sine ruga et macula sein müsse; oder auch ein Männlein von kleiner Statur, aber großem Geist, von

Ja, er soll sich wohl und gut zum Abhalten der Prüfungen bereiten.

---

etwas mangel- und fehlerhafter Körperkonstitution, aber fehlerfreiem Judicium zum Inspektorat wählbar sei. Ob sein Blick feurig und durchdringend, oder matt und schmachtend; sein Angesicht schön, einnehmend, liebenswürdig sein müsse; oder ob es noch nicht vom Inspektorwerden ausschließe, wenn Kopf und Gesicht sammt Ohr, Wange, Nase und Mund kein Ideal der Schönheit und Liebenswürdigkeit darstellen, das man küssen möchte. Ob sein Corpus eine ordentliche Peripherie haben, seine Stellung ganz gerade und aufrecht wie die eines zweimal ausgedienten Soldaten, sein Gehen und Stehen, Sitzen und Drehen nach den Regeln der Etiquette geschehen müsse; oder ob auch noch das Individuum zum Inspektor tauge, das dürr, hager und mager wie der Hunger ist, und in Haltung, Stellung, Gang, Bewegung und Manier zu sehr den ehemaligen Bauer verräth. Ob er schon viele Jahre auf seinem Rücken habe, eine Verwandlung mit seinen Haaren in's Graue vorgegangen sei, Glätze oder Silberhaare den Mann venerabel und respektabel machen müssen; oder ob man auf Candidaten von 3 mal zehn Jahren voll Jugendkraft lieber sein Augenmerk richten müsse, und caeteris paribus die Juniores den Senioribus (die Milchbärte den Grauköpfen) vorzuziehen seien. Ob er kindische Freude an der Inspektors-Uniform haben, diese, vom feinsten Tuch und dem ersten Schneidermeister verfertigt, ohne Stäubchen und die kleinste Falte sein und ihm vom Kopfe bis zur Fußsohle nett und gut stehen müsse; oder ob auch noch kein impedimentum impediens für die Inspektorwahl eintrete, wenn er vom Kleide haltet, was eben davon zu halten, auf dessen Eleganz und Nettigkeit nicht sonderlich viel hält, und sich nicht verzt und spreißt, als würde er durch das Ausziehen eines gewöhnlichen und Anziehen des Inspektor-Rockes eine persona sacrosancta. Ob ihn die ganz nahe abgeschnittenen, hinten weit weit hinunterhängenden Haare oder gar ein Haarzopf als Pädagogen vom alten Schlage, als festen Anhänger des Stabilitätssystems, als Mann strenger Rechtgläubigkeit und Dunkelmann des vorigen Jahrhunderts signalisiren müssen; oder ob der gekräuselte Ohrenbart, die elegante Frisur ihn als modernen Pädagogen, als Mann des Fortschrittes, des Denk- und Vernunftglaubens und des Lichtes beurkunden müsse. Ob er eine hinlängliche allgemeine Bildung, im Felde des Unterrichtes und der Erziehung solide Wissenschaft besitzen, und sich in der neueren pädagogischen Literatur umsehen und fortbilden müsse; oder ob er zum Inspektor hinlänglich genug qualifizirt sei, wenn er in einem Semester auf der Universität Pädagogik überhört, und dann sein Wissen beim Alten gelassen hat, seine pädagogische Literatur und Literatur-

Wenn wir hier behaupten und die Forderung einer guten Vorbereitung an den Prüfungs-Kommissär stellen, so I. **verstehen wir darunter nicht**, daß dieser

---

kenntniß im Compendium besteht, das den Vorlesungen zu Grund gelegt wurde, und seine Fortbildung im jährlichen Abstäuben genannten Schatzes. Ob in seinem Berufsleben die Schule eine Lieblingssache sei, sie besuchen, seine Freunde, ob er selber geschulmeistert und sich viele eigene und fremde praktische Erfahrungen gesammelt habe; oder ob er auch ohne Schule wohl leben könne, in diese komme, wenn ihn der Muß dahin treibt, und den Schatz seiner Erfahrungen dadurch gesammelt hat, daß er alle Monat oder alle Vierteljahr einmal die Schule besah, unter Auf- und Niederschreiten, Lärmen, Schimpfen, Poltern, Tadeln, Corrigiren den Catechismus aberaminirte, und jetzt, da er die Schulen des Distrikts zu visitiren hat, die seine als Null betrachtet. Ob er mit dem Gange des deutschen Schulwesens im Vaterlande vertraut sei, die bestehenden Verordnungen richtig kenne und richtig erfaßt habe: oder ob er, so oft er diese braucht, stundenlang blättern und nachschlagen, sich bei todten und lebendigen Repertorien Raths erholen müsse, und in der Applikation nicht selten den Fleck neben das Loch setze. Ob er überall in den Geist der Gesetzgebung über das Schulwesen eingedrungen sei, und von diesem in seiner Amtsführung sich leiten lasse; oder ob er ängstlich an der todten Form hänge, um Alles in der Welt keinen Nagel breit von dem Buchstaben sich entferne und von dessen exakter Erfüllung allein alles Heil für die Schule erwarte. Ob er in seiner Amtsverrichtung ein Muster der Genauigkeit, Pünktlichkeit und Ordnung sei, und Alles, was seines Amtes ist, eher früher als später an Ober- und Unterbehörden berichte, sende, bescheide und befördere; oder ob er Alles bis zum letzten Augenblicke verschiebe, sich entschuldige mit der Menge Schriften und Akten, die er liegen läßt, und nicht eher Hand und Feder anlege, als Monitorien auf Monitorien kommen und mit Wartboten gedroht wird. Ob er gründlich, kurz, klar und schön arbeite, und Alles, was er bearbeitet, Hände und Füße habe, seine Collegen und Untergeordneten mit unnützen Arbeiten und zwecklosen Schreibereien verschone; oder ob seine Gründlichkeit in den vielen Bogen, seine Kürze im kleineren Format, seine Klarheit in der Brühmacherei und die Schönheit in der schönen Form des Buchstabens und des Papieres bestehe, — nur dann glücklich, wenn täglich mit der Post von der k. b. Regierung neue Verordnungen, Bekanntmachungen, Instruktionen, Tabellen, Uebersichten, Formularien u. dgl. einlaufen, wenn er diese brühwarm, mit seinen Bemerkungen und Erläuterungen versehen, in seinem Distrikte herumsenden kann; durch Viel- und Breitschreiberei, durch ungeheure

a. ungefähr vier Wochen vor dem Beginne seiner Prüfungen und Visitation noch die neuesten und besten Schriften über deutsches

---

Tinten-, Bleistift- und Papierconsumtion, durch Einsendung ganzer Stöße von Akten sich als treuen Anhänger der Geschäftsvereinfachung, als tüchtigen Beförderer des Fabrik- und Maschinenwesens bei der Regierung bemerkbar machen kann, und seine Force und seinen Ruhm darein setze, alle seine Schulen nach dem Papiere auf's Schönste und Genaueste auf dem Papier zu haben und es jedem Schulmanne und Schulfreunde sagen und schwarz auf weiß zeigen zu können: Siehe! so sieht's mit den Schulen meines Distrikts aus! Ob er ein Vielschwätzer und Großsprecher, Witzmacher und Possenreisser sei; oder ob er am liebsten die Rolle des Stummen spiele, roth und blaß werde, wenn er ex officio et cathedra sprechen muß, Witz und Possen nicht ausstehen könne, weil er selbst am meisten Stoff zum Witz und Lachen bietet; daher Schul aus und Schul ein voll Seriosität und Gravität spreche, und es für höchste Entheiligung der Heiligkeit der Schule halte, wenn er den Mund zum geringsten Lächeln verzöge. Ob er höflich und artig, gütig und nachsichtig, bescheiden und zuvorkommend sei, und seinen Neben- und Untergeordneten mit Rath und That an die Hand gehe; oder grob und massiv, herrisch und gebieterisch, ein strenger Richter, scharfer Krittler und ernster Zuchtmeister, oder ein gutmüthiger Nach-, Durch- und Ueberseher, einbilderisch und hochfahrend, bei dem man schwarz angeschrieben steht, wenn man sich in Compliment und Titulatur verfehlt, der Niemand rathen kann, weil er selber rathlos ist, den Niemand um Rath fragt, weil er Confusionsrath ist, und der mit der That nicht aufwarten kann, weil er selber einen braucht, der für ihn thun thäte. Ob er ein Kratz- oder Steiffuß, fein oder rauh, agil oder schwerfällig, complimentös und ceremonlös oder compliment- und ceremonienlos, voll Artigkeit und Lob im Gesicht, voll Grobheit und Tadel im Rücken sei, mit Hofbescheiden abspeise, oder reinen Wein einschenke, gerade und offen, oder voll Lüge und Verstellung sei, protegire oder denuncire, lieber schwarz als weiß mache, anscheinend für Jemand, operire, im Dunkeln dagegen agire, ob er ruhig und still, oder ein Hitzkopf und Kolderer, leidenschaftlich oder leidenschaftslos, parteilich oder unparteiisch sei, ob er mit sich reden lasse oder nur anmurre und anschnurre. Ob er am Sitze des Landgerichts seyn müsse und anstoßend seine Wohnung an die des Distriktspolizeibeamten, um vom Fenster hinaus die Gegenstände communicationis et naturae mixtae zu besprechen und zu verhandeln, der Stadtpfarrer eo ipso der tüchtigste Inspektor sei, und mit jeder Stunde Entfernung auch die Tauglichkeit abnehme; oder ob das Sitzen in der Nähe des Landgerichtes eben nicht die conditio sine qua non zum Distrikts-In-

Schulwesen, über Unterricht und Erziehung, Methodik und Pädagogik, über das Prüfen und Visitiren u. dgl. einstudire. *)

---

spektorat sei, ein paar Büchsenschüsse Abgelegensein noch nicht inhabil und incapable mache, der Landpfarrer und Dorfpastor gar oft viele weniger des Nürnbergertrichters bedürfe, und daher das Schulwesen eben so gut unter der Aegide des ersteren als unter der Hand des Stadtpfarrers blühen könne. Ob er allemal Dekan sein müsse, oder auch noch Pfarrei- und Benefizium Rechte und Ansprüche zum Distrikts-Schul-Inspektorate gewähren dürften. Ob er immer an demselben Orte sein müsse, wo er seit undenklichen Zeiten war, als wenn mit der Ernennung als Pfarrer an den bewußten Ort auch der tüchtigste Inspektor creirt wäre; oder ob man die Firma wechseln, das Inspektorat sammt dem Aktenkasten umquartiren dürfe, und es nicht wünschenswerther sei, daß sich der Ort nach der Person als diese nach dem Orte richte. Ob er bei Geistlich und Weltlich, Hoch und Nieder beliebt sei, und ihn Alles, wenn die Wahl gestattet würde, unanimiter zum Inspektor wählen würde; oder ob Niemand, ein paar Consorten ausgenommen, mit dem Mann zu schaffen haben möge, und die Vorliebe zu ihm der Art sei, daß man ihn unanimiter zum Capitel und Distrikte hinauswählen würde. Ob er das Inspektorat gesucht, und nach manchem Schritte durch Protektion und Rekommandation das sehnlich gewünschte Aemtlein erhalten haben müsse; oder ob es ihm angetragen worden sei und er es gegen Willen, aus Gehorsam und nach dem Wunsche der Regierung angenommeu habe. Ob er bei dieser eine persona grata oder ingrata, ob er gut oder schlecht angeschrieben sei, bei dieser hochgeehrt, im Credit stehe oder so inter communes gezählt werde: über alle diese „Ob" und „Nichtob," „Müssen und Dürfen" bescheiden wir uns ein Urtheil zu fällen, begnügen uns, sie sub Nota angeführt zu haben; überlassen den Ausspruch einer höhern competenten Instanz, und denjenige, welche in die Inspektorate und Inspektorats-Wahlen besser und tiefer eingeweiht sind als wir Laien. —

*) Lektüre und Studium und Fortbildung im Fache der Methodik und Pädagogik wird der für sein Amt begeisterte Distrikts-Schul-Inspektor nie vernachläßigen; also auch nicht in der nächsten Zeit vor den Prüfungen. Wenn er in dieser ein Buch oder eine Broschüre zum Lesen sich wählt, die ihn über das, was er demnächst kraft seines Amtes zu erfüllen hat, belehrt, so ist dies nur zu loben. Ob er keine Bücher zum Lesen und Studiren auf die Visitation mitnehmen soll? Er lasse Bücher, wo sie sind; im Schranken daheim stehen sie am besten. Jetzt erst lesen und studiren und deßhalb Bücher mitschleppen, durch's Buch in der Hand, während der Visitation, seinen Studier-Eifer und seine Gelehrsamkeit zur

b. Alle Gegenstände des Unterrichtes, die in den Schulen seines Distriktes gemäß dem Schulplan oder noch freiwillig darüber gelehrt werden, durchmache, lerne, einübe, vom Gottbüchlein an bis zur Globuswissenschaft, nach den eingeführten und nach selbst gewählten Lehrbüchern, oder nach den Leitfaden und Anleitungen, welche die Lehrer ihren Kindern als eigenes Geistesprodukt in die Hände gegeben, dergestalt, daß er unerschrocken auf die Schülerbank sitzen dürfte, und ein eben so ausgezeichneter Examinandus als Examinator wäre.*)

Schau tragen, wäre eben so lächerlich als nutz- und zwecklos. Jetzt heißts: Inspiziren und Visitiren, nicht studiren und sich präpariren.

*) Es wäre dies in der That kein kleines Stück Arbeit; und mußte sich jeder Inspektor dieser unterziehen, ich glaube, er legte lieber sein Amt nieder. Man fragt bei den öffentlichen deutschen Prüfungen viel und hoch und schwer und strenge; ja wir glauben keine Calumnie zu begehen, durch die Behauptung, daß, wenn zur Erlangung des Distrikts-Inspektorats als gesetzliche Bedingung gefordert würde, zuerst unter die Schüler zu sitzen und alle und jede der diesen gegebenen Fragen und Beispiele schnell und ohne Fehler zu lösen, die Regierung kaum die zur Besetzung der Inspektorate nöthige Zahl qualifizirter Individuen fände. Müßte doch selbst manchen Doktor der Philosophie, der einer deutschen Schulprüfung in einer größeren Stadt vom Anfange bis zum Ende beiwohnte, wenn er die Wahrheit gestehen wollte, mehr denn einmal sagen: „Darauf hätte ich nicht antworten können; dies Problem zu lösen, wäre ich nicht im Stande gewesen; wäre dies als Thesis in meinem Rigorosum oder meiner Defension gestanden, ich wäre nicht Doktor der Philosophie.“ Man fordert von Lehrer und Schule viel in gegenwärtiger Zeit; also gewiß nicht weniger vom Distrikts-Schul-Inspektor. Will dieser sein Amt wahrhaft und mit Nutzen versehen, so darf sein Ansehen nicht blos auf dem Dekret und der Amtskleidung beruhen, sondern am meisten auf hervorragendem Wissen und edlem Charakter.

Für jeden Fall wird der Inspektor die vorgeschriebenen Lehrbücher nicht blos durchblättert, sondern mehr denn einmal durchstudirt haben. In keiner Schule seines Distriktes die Einführung und den Gebrauch einer Anleitung oder eines Leitfadens gestatten, die er nicht vorher geprüft hat. Was die selbsteigenen oder zusammengestohlenen Elaborate und Machwerke der Lehrer insbe-

c. Alle Verordnungen über das Schulwesen und die über die Prüfungen insbesondere durchlese und auswendig lerne, um sie alle durch die Bank nicht nur dem wesentlichen Inhalte nach zu kennen, sondern von A bis Z verbotenus mit jedesmaliger Angabe des Tages und Jahres der Verordnung hersagen zu können.

d. Täglich eine und allmählig zwei Speisen, täglich eine und allmählig zwei Maaß Bier oder Bouteillen Wein mehr und so gradatim fort zu sich nehme, um seinen Corpus zur Ausdauer zu der bald eintretenden Mühsal gehörig zu stärken.

e. Täglich die allerhöchst vorgeschriebene amtliche Kleidung probire, in derselben agire, marschire, sich drehe nach Links und nach Rechts, sich beschaue vor dem Spiegel von Vorne und Hinten, daß ja Alles aufs Netteste an- und zusammenpaßt, nicht das kleinste Stäubchen und keine, nur dem bewaffneten Auge bemerkbare Falte einen Gedanken des Scheines von Nachläßigkeit im Anzuge gebe.

f. Nicht blos seine zu haltenden Anreden, sondern alle, auch die kürzesten Fragen zu Papier bringe, die er im Verlaufe der Prüfungsstationen zu stellen und zu geben gesonnen ist.

g. Genau die Taxen berechne, die nach Vollendung der Prüfungen in seinem Beutel sein müssen, sie wieder und abermals berechne, um ja keine zu vergessen, und mit aller Klugheit die Abhaltung der Prüfungen so vertheile, wie sie ihm am meisten auswerfen, ohne sich zu prostituiren und als Taxenschneider gestraft zu werden; sondern wir

---

sondere betrifft, so unterwerfe er sie einer ganz genauen Kritik und dulde nur für den Fall nach eigenen Heften zu doziren, wenn diese wirklich gut und zweckmäßig bearbeitet sind. Man sollte in diesem Punkte viel mehr Sorgfalt und strengere Aufsicht beobachten. Schon will dem Elementarlehrer, Adstanten u. s. w. keines der eingeführten oder sonst als zweckmäßig bekannten Bücher mehr gefallen, und sie belieben, gleich den Professoren auf der Universität den Schülern ihre eigenen Ansichten zu diktiren und nach ihren Diktaten Vorträge zu halten. Dies ist uns ein arger Mißstand, dem man auf alle Weise steuern sollte. Schuster bleib beim Leist, Lehrer bleib beim Buch.

II. verstehen darunter, daß der hochwürdige Herr Distrikts-Schul-Inspektor

a. seinen letztjährigen Bericht über die Schulen seines Distriktes sammt den besondern Bemerkungen aufmerksam durchlese, um sich den Stand der Schulen im Einzelnen und im Ganzen lebendig vor Augen zu stellen, und bis zum Kleinsten herab zu wissen und lebhaft im Gedächtniß zu haben, worauf er da und dort besonders sein Augenmerk richten müsse;

b. er das seit dem Vorjahr Angeordnete besonders rekapitulire, um allenthalben nachsehen, nachfragen und sich überzeugen zu können, ob es vollzogen oder unbeachtet geblieben sei;

c. genau sehe, ob das von Lehrern, Inspektoren u. s. w. Einzusendende zur Zeit eingelaufen, ob über Alles zur Zeit Bescheid ertheilt oder höheren Orts befördert worden sei; was von daher eingelaufen und den niedern Behörden mitgetheilt oder mitzutheilen sei, um mündlich und persönlich, wo es schneller und besser geschehen kann, an Ort und Stelle Alles zu besprechen, mitzutheilen, Auskunft zu ertheilen und in Ordnung zu bringen;

d. er alle Papiere, Formularien, Schriften, Lithographien u. s. w., kurz: alle Requisiten zusammenordne und mitnehme, die ihm bei der Vornahme der Prüfungen und Visitationen im Allgemeinen und an den einzelnen Schulen insbesondere nothwendig sind, und nicht durch wiederholtes: „Ei, Ei, das hab ich vergessen," den Anwesenden von sich die unvortheilhafte Meinung beibringe, es sei mit seiner Genauigkeit in seinem Amte nicht allzuweit her;

e. er eine hinlängliche Zahl von Kopf- und Tafel-Rechnungen aufnotire und berechne, Themate zu schriftlichen Aufsätzen, um überall, in allen Schulen und Classen, gleich schwer oder leicht lösbare, aus dem Leben gewählte, angemessene, interessante und anziehende Fragen und Aufgaben zu geben, dadurch an Zeit zu gewinnen und leichter den Stand der Schulen und Classen an und für sich und im Vergleiche mit den andern des Distriktes ermitteln zu können; *)

*) Diese Forderung wird vielen der hochw. Herren Distrikts-Inspektoren zu sehr nach Pedanterie riechen; wir meinen aber, wer die Sache nicht mit der Brille des Eigendünkels, der Gemächlichkeit u. s. w. besieht, sondern mit freiem Auge, wird sie nicht überspannt finden. Der große Geist bedarf derlei Präparatorien nicht; was der ex abrupto redet und schafft, ist vollkommen in seiner Art. Aber die

f. er sich das Bild des ächten Prüfungs-Kommissärs und wahren Visitators in seiner Schönheit vor seinen Geist stelle, seine Person mit demselben vergleiche, um seine Mängel und Fehler kennen zu lernen, über diese mit aller Sorgfalt zu wachen, und das Ideal eines Distrikts-Inspektors in seine Seele tragend, dasselbe bei der nächsten öffentlichen Handlung seines Amtes so viel möglich darzustellen, voll Geist und Leben in Allem handelnd;

g. wie er das ganze Jahr gethan, besonders in den Tagen vor dem Beginne der Prüfungsreise recht inständig zu Gott bete für die Kinder, Lehrer, Inspektoren, Vorstände, Gemeinden u. dgl. seines Bezirkes, und dieses Gebet für sich und die einzelnen Schulen täglich auf seiner Visitation am Altare verdoppele. Durch das Gebet allein kann der Inspektor sich zu seinem Standpunkte erheben; durch's Gebet erhält er Lust und Begeisterung für sein Amt von oben; durch's Gebet kommt der Geist und die wahre Weihe, die ihn zur glücklichen Vollführung seines Dienstes tüchtig macht. Ja, je inniger, Gottvertrauender er bittet, im stillen Kämmerlein oder im Hause Gottes, desto gesegneter wird sein Kommen, sein Verweilen und sein Gehen sein. Nichts übersehen und vergessen, auf Alles, Großes und Kleines, Wichtiges und Minderwichtiges, die gebührende Aufmerksamkeit wenden, im Befehlen, Anordnen, Leiten, Regieren, Rügen, Tadeln, Verweisen, Loben, Drohen, Strafen, Fragen, Untersuchen, im Ernst und im Scherze, bei erfreulichen und verdrüßlichen Vorfällen, gegen Kinder, Lehrer, Inspektoren, Gemeindeverwaltungen, Gäste u. s. w. sich so zu benehmen, wie es Amt und Stellung, Pflicht und Umstände, Gerechtigkeit und Billigkeit, Würde und Anstand vertragen — ist in der That keine geringe Aufgabe. Diese wird der Mann, auch der tüchtigste, nimmer recht und glücklich lösen, wenn er sich nicht den Geist des Herrn erfleht, in dem auch der Schwache Alles vermag und der in den verschiedenen Aemtern das Beste wirkt. Und wenn uns der Heiland die Verheißung that, Alles, um was wir immer den Vater in seinem Namen bitten, werde uns gegeben, so wird gewiß das Gebet erhört, das im Namen des göttlichen Kinderfreundes für die Kinder zum Himmel gesendet wird, und der Segen des Allerheiligsten kann unmöglich ausbleiben.

Genie unter den Distrikts-Inspektoren eines Regierungsbezirkes möchten sich leicht an den Fingern zählen lassen!

h. endlich Anstalten und Vorsorge treffe, Alles richte und anordne, daß während seiner Abwesenheit in seiner Pfarrei nicht nur nichts vernachläßigt werde, sondern Alles in bester Ordnung fortgehe, wie wenn er selbst da wäre; er also ruhig und sorgenlos seine Pfarrkinder verlassen kann, deren Seelenheil ihm am Herzen liegt. Beunruhigte ihn die Sorge um diese während seiner Reise, so könnte er nimmer froh seinem gegenwärtigen Berufe leben; und ist er gleichgültig, wie es während seinem Fortsein in seiner Pfarre steht, so wird er, wie nachläßiger Seelsorger, so auch ein pflichtvergessener Distrikts-Inspektor sein. Zwei Herren kann Niemand zu gleicher Zeit dienen, gilt auch hier; wohl aber keinem.

So meinen wir, sollte sich der Prüfungs-Kommissär zu der Prüfungs- und Visitations-Reise vorbereiten; ob es nun wirklich so geschehe? und ob unsere Ansicht die richtige sei? — Wenn wir auch den Punkt nicht ganz vollkommen getroffen, so glauben wir doch auch nicht ganz neben die Scheibe geschossen zu haben. Die erste Frage aber anbelangend, möchte man eine vorausgegangene Vorbereitung vielfach bezweifeln, wenn man sieht und beobachtet, wie oft die Prüfungen und Visitationen gehalten werden.

Ob von den ersten 7 Punkten, in denen wir angaben, wie die Vorbereitung nicht geschehen dürfe, der eine oder andere dennoch befolgt und einexerzirt werde, möchten wir zur Ehre der Inspektoren nicht behaupten; die Nichtbeachtung des größeren Theiles ist sicher und gewiß. Wenn demnach die ersten 7 Numero's vielleicht hätten unerwähnt bleiben dürfen, so halten wir die folgenden 7 nicht für unnütz und überflüssig; wer sie befolgen wird, der wird sehen, daß sie nicht aus der Luft gegriffen sind, und die That wird das Wort rechtfertigen.

Drum, ihr Männer, denen die Aufsicht und Sorge über die Schulen eines Distriktes anvertraut ist, bereitet euch gewissenhaft, wohl und recht zur Prüfungsreise vor; wenn nicht nach unserem Formulare, doch nach einem ähnlichen, ja noch besseren. Wer ein wichtiges Werk unternimmt, bereitet sich darauf vor, und jedes Mal so oft er's unternimmt. Auch beim oftmal, und selbst glücklich Vollendeten frommt Vorbereitung dennoch; es wird immer mehr zur Vollkommenheit gedeihen. Wer da meint, er bedürfe der Vorbereitung nicht, unvorbereitet gehe die Sache desto besser, ja seinen Ruhm und seine Force darein setzt, ohne Vorbereitung seines Amtes Obliegenheiten zu erfüllen, der ist voll Dünkel und

Brutalität, die ihn hindern, zur wirklichen Vollkommenheit zu gelangen, weil er schon ohnehin sein Thun für das Non plus ultra hält, die um so unerträglicher und unverzeihlicher sind, als Talent und Fleiß in Verbindung mit Bescheidenheit, Demuth und dem Gefühle der eigenen Unvollkommenheit ihn dem Ideale immer näher brächten, und die ihn dennoch hie und da sitzen und nur zu empfindlich fühlen lassen, er sei keineswegs der Unübertreffliche.

III. Frage.

Soll die Prüfung mit Anreden, Deklamiren, Singen, Bethen oder ohne alles beginnen? Wir sind wirklich überfragt, und über diesen Punkt dergestalt für jetzt noch nicht im Reinen, daß die Leser es uns keineswegs verübeln werden, wenn wir erst nach einem längeren und ernsteren Nachdenken eine bestimmte Antwort geben.

Dafür, daß der Herr Inspektor in das Schulzimmer komme, vorwärts, rechts und links stille Komplimente mache, welche die Anwesenden ebenso still und stumm erwiedern, dann sich niedersetze und — mir nichts, dir nichts — die Prüfung sogleich anfange, stimmen wir nicht; diese Manier scheint uns doch zu einfach.

Ad a. Anreden. Bemerken wir, daß wir es ganz passend und in der Ordnung finden, wenn der Inspektor solche an die Anwesenden und die Kinder hält. Sie sei aber ganz kurz, angemessen, leicht verständlich, kindlich, herzlich, kunst- und schmucklos; und wenn wir auch gerade nicht verlangen, jede solche Anrede, die vom Inspektor gehalten wird, müsse ganz neu und von den andern also verschieden sei, daß von den hundert Anreden, die ein jeweiliger Inspektor in einer Reihe von 10—20 Jahren zu halten hätte, keine der andern nach Form und Inhalt gleichen dürfe, so können wir es auch eben so wenig für einen brillanten Beweis seines Ideenreichthums und seiner Copiae verborum halten, wenn alle diese Anreden ganz über einen Leist sind, und die Anwesenden, ehe der Redner den Goldmund öffnet, den immer gleich und ähnlich lautenden Sermon wissen.

Ad b. Deklamiren. Es ist besonders in größeren Flecken, kleineren und größeren Städten der Gebrauch, deklamatorisch an

die anwesende hochverehrte Versammlung zu sprechen oder des Herrn Inspektor Rede zu erwiedern. Dazu wählet man gewöhnlich das Mädchen, das den schönsten Wuchs, das netteste Gesicht, den prächtigsten Anzug, die feinste Zunge, die gefälligsten Manieren, die beste Deklamirgabe und zum Vater einen Vornehmeren, Reicheren und Angeseheneren des Ortes hat. Da tritt nun das puppenhafte Mägdlein hervor mit einer Grazie, mit einem Anstand und einer Haltung, als wäre sie die erste Schauspielerin, und verdreht die Augen und verzieht den Mund, und betont modulirt und accentuirt und agirt und deklamirt mit solcher Affektation den hochtrabenden, ihm unverständlichen Kram, als stände es vor einem gebildeten Theaterpublikum, nicht vor schlichten Bauern, einfachen Bürgern, vor ein paar Herrn und Damen, aber keineswegs Minister- oder Präsidenten-Ranges. Solch theatralisches, überspanntes, geziertes und affektirtes Zeug eckelte uns allemal an; und wir würden, wären wir an der Stelle des Inspektors, unser Mißfallen darüber zu erkennen geben und solch übertriebenes Wesen uns höchlich verbitten. Wenn aber ein Kind, das eben am besten dazu taugt (ohne alle Nebenrücksichten), in gutem Deutsch, im anständigen Aeußern, schlicht, einfach, natürlich, ungezwungen und unbefangen, schüchtern und bescheiden, so kurze, gemeinfaßliche, passende, verständliche und schmucklose Worte, als wenn sie das Kind selber aufgesetzt und zusammengestellt hätte, an die Anwesenden spricht, so hatte dies jedes Mal unseren ungetheilten Beifall. Da redeten Kinder kindlich, und solche Rede gefällt nicht blos, sondern stimmt, erhebt, ergreift und rührt; dort standen Kinder ausser dem Kinderkreise, und das ist unnatürlich und deßhalb eckelhaft.

Ad c. Singen.*) Der Gesang ist als Unterrichtsgegenstand in den deutschen Schulen vorgeschrieben. Kein Kind, dem

*) Singen, Singen und Singen, gesungen, gesungen, gesungen, heißt's jetzt. Gesungen hat man von jeher bei allen Völkern und Nationen; hier mehr dort weniger, hier so dort so, je nach Anlage, Geist und Charakter der Nation. Es gab da keine Gesangschulen; Lied und Melodie erbte sich traditionel fort, und jeder sang, was, wie und wo er es, nach seinem natürlichen Talent und Musikgehör, in seiner nächsten Umgebung lernte. Jetzt soll's im Gesang und im Singen nimmer in der Manier geschehen; der Ge-

die Anlagen zum Gesang nicht ganz und gar fehlen, soll aus der Schule kommen, ohne das eine oder andere Lied wenigstens dem

---

sang wird in unsern deutschen Schulen förmlich gelehrt, zum Gesange die Nation gebildet und herangezogen. Wozu denn? Daß man vom neunzehnten Jahrhunderte an nicht blos mehr bei Hof und Cabinet, in Residenz und Hauptstadt, in Palläſten und großen Häusern, bei noblen Gesellschaften und glänzenden Assemblee's singen höre, sondern überall durch's ganze Land in Stadt und Flecken und Dorf und Weiler und Einöde, in Keller, Stube, Stall, Scheune, Stadel, Werkstätte, Straße, Kneipe und Kirche, auf Feld und Flur, Berg und Thal, Aecker, Wiese und Weide, an Sonn- und Werktag, Tag und Nacht, Morgens und Abends, zu jeder Stunde, Jung und Alt, Klein und Groß jeden Geschlechts. Und was denn, mit Gunst zu fragen? Lauter einfache, kunstlose, in's Gehör fallende, erheiternde, ermunternde, tröstende, erquickende, stärkende, heitere, meist moralische und religiöse Lieder. Und was ist denn der eigentliche Zweck dieses allgemeinen Singens? Er ist durchs eben Gesagte schon angedeutet. Es sollen durch die schönen und edlen Lieder alle schlechten und wilden verdrängt; es sollen durch den Volksgesang ächte ästhetische, politische, moralische und religiöse Grundsätze verbreitet und bleibend gemacht werden; der Volksgesang soll ein vorzügliches Mittel sein, zur Fröhlichkeit, Heiterkeit und wahren Freude zu stimmen, zu Fleiß, Thätigkeit und Arbeitsamkeit zu ermuntern, die Menschheit dem Ziele ächter Aufklärung, wahrer Humanität und Menschenbildung immer mehr entgegenzuführen, die Generation politisch, moralisch und religiös zu regeneriren. Durch den Kirchengesang soll insbesondere dem Mechanismus und der blossen Aeusserlichkeit in der Gottesverehrung gesteuert, die Andacht des Herzens belebt, die wahre Frömmigkeit geweckt und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit befördert; ja nicht bloß im Gotteshause, sondern überall soll durch den Gesang die Ehre und der Ruhm des Allerhöchsten verkündet werden. In wie ferne das allerdings große Ziel schon erreicht oder nicht erreicht, in wie ferne überhaupt der Volksgesang zu dessen Erreichung oder Nichterreichung geeignet sei, darüber wagen wir kein Urtheil. Nur so viel wissen und sagen wir, daß noch viele eben nicht gar erbauliche Lieder im Umlaufe, Ausbrüche der Rohheit, der Unmoralität und Irreligiosität an der Tagesordnung sind, und unsere in der Kirche singenden Kinder an Andacht, Innigkeit, Eingezogenheit den nichtsingenden unbedeutend vorangehen. Uns scheint die Sache noch von einer anderen Seite remarkabel. Wie durch die Staunen erregenden Erfindungen des neunzehnten Jahrhunderts die Menschen durch Dampf im schnellen Fluge von Stadt zu Stadt

Gehör nach singen zu können. Schon deßhalb gehört der Gesang zur Prüfung, als Probe, wie weit es die Schüler im verflossenen Jahre gebracht haben; und wenn diese Probe die Prüfung eröffnet, wer möchte vernünftiger Weise dagegen etwas einwenden. Der Gesang erheitert, ermuntert, erhebet, stimmt feierlich; ein neuer Grund, daß die Prüfung mit Singen eröffnet werden dürfe. Aber dann sollen nur die Kinder mit ihrem Lehrer singen; ein kurzes, herzliches, leicht zu singendes, gut in's Gehör fallendes, munteres Lied, dessen Text leicht verständlich und der Festfeier anpassend ist; und auswendig, ohne alle Noten und Zettel in der Hand, jedes der Kinder an seinem Orte stehend; nicht zu stark, zu laut und zu lärmend. Da machte indeß Schreiber dies die sonderbarsten Erfahrungen. An manchen Orten singen nur etliche wenige Schulkinder, während es bei dem weit größeren Theil den ganzen Gesang über „tacet" heißt. Nicht der Lehrer allein singt mit den wenigen Zöglingen, sondern er ladet nahe und ferne seine Herrn Collegen zur Witwirkungen ein, so, daß die Zahl der Mitwirkenden der Zahl der singenden Kinder gleich kömmt, wenn nicht übertrifft. Daß die Alt-, Tenor- und Baß-Stimmen der Männer zum Voraus, die der Kinder kaum vernehmbar gehört werden, läßt sich leicht erklären. Da ist dann im eigentlichen Sinne kein Kinder-, sondern Männer-Gesang;

---

getragen werden, um in diesem Dampffluge ihre Mühen und Plagen zu vergessen und beim schnelleren und öfteren Anblicke der Noth und des Elendes der Anderen sich über das eigene zu beruhigen und zu vertrösten: so hat, nach unserm Dafürhalten, auch der Gesang in unserem Jahrhunderte in Aufschwung und Uebung kommen, es haben insbesondere die großen Gesangvereine in's Leben treten müssen, daß die einzelnen und die Gesammtmasse der Adamssöhne, Armuth, Dürftigkeit, Brodlosigkeit, Unglück, Jammer u. s. w. im Singen vergessen und bei dem Hören des aus allen Ecken, Winkeln und Straßen lieblich und freudig tönenden Gesanges der Wanderer die Ueberzeugung gewinne und ausrufe: „Da muß Glück und Wohlstand zu Hause, da muß aber ein Leben sein!" Es gibt indeß doch noch ein Miserere, das singt man aber ganz kleinlaut, pianissimo und adagio im tiefsten Inneren, während das „Fröhlich und wohlgemuth; jubilate et gaudebe" unten Trompeten und Pauken, Geige und Clarinetto in dulci jubilo gesungen und gehört wird. — So singet, singet dann immer, wenn nur was Gutes hinein und herausgesungen wird. —

dieſe, nicht jene produziren ſich, und ſomit der eine Hauptzweck des Singens total verfehlt. Hier geſchieht es auch gewöhnlich, daß der ſchwer verſtändliche Text nach einer noch ſchwierigeren, dem Ohre des Nichtkenners wehethuenden und langweilenden Melodie geſungen wird, wobei die erheiternde, erhebende, ermunternde und feierlich ſtimmende Wirkung des Geſanges verloren geht, und die anweſende Verſammlung froh iſt, wenn man zu ſingen aufhört. Noten ſieht man in allen Händen, der Sängerchor ſteht ſeparirt an einem Orte, wenn auch nicht Horn und Trompete die begleitenden Inſtrumente ſind, ſo fehlt es nicht an Clavier und Geige; und weil die Sängerzahl groß und der Ort klein iſt, ſo iſt nicht ſelten ein Lärm und Getön, daß man faſt die Ohren zuhalten möchte. So ſingen, mit ſolchem Geſange die Prüfung beginnen, ſoll durchaus nicht geſtattet, ſondern als arger Mißbrauch gerügt und abgeſtellt werden. Kinder, nur Kinder ſollen mit ihrem Lehrer ſingen.

Ad d. Beten. Das Gebet geht über Anrede, Deklamation und Geſang. Mit Gebet wird das ganze Jahr hindurch die Schule angefangen und geendet; und ich wüßte keine Schule, wo es anders geſchähe, als deren Lehrer nichts als ſingen kann. Aber ſonderbar! nie noch ſah ich eine Prüfung mit Beten beginnen. Es kommt mir dies gerade vor, als dürfte man das, was man im Schuljahre hindurch hundermal that, am Prüfungstage nicht thun, als ſchickte ſich das Gebet wohl für die Schule, nicht aber für den öffentlichen Prüfungsort, oder als ſchämte man ſich des Betens am Orte, wo außer den Kindern noch andere Leute ſind, und unter dieſen vielleicht ſolche, denen das Beten, wenn gerade nicht als Thorheit, doch als etwas vorkommt, an dem nichts gelegen iſt, und die ſich in der That ſchämen und es unter ihrer Würde halten durchs Gebet öffentlich ein Zeichen des Chriſtenſinnes zu geben. Dies ſollte nicht ſein; und wäre ich befugt, etwas anzuordnen, ſo müßte jede Prüfung mit kurzem Gebet anfangen. Denke dir in Mitte der Verſammlung einen ehrwürdigen Prüfungs-Kommiſſär oder einen gottesfürchtigen Lehrer vor- und die Kinder nachbetend; oder denke dir das frömmſte der Kinder, in der Mitte daſtehend oder knieend, Hand und Auge zum Himmel oder zum Chriſtusbilde gehoben, voll Andacht, in kindlicher Unſchuld und Gottesfurcht beten das Vater unſer oder ein anderes kurzes und ſchönes Gebet: wie müßte nicht das

kindliche Gebet und der Anblick der frommen Unschuld jede, selbst unempfängliche Seele ergreifen, jedes Gemüth erheben und zum stillen andächtigen Mitgebet stimmen? wie müßte sich da religiöser Sinn oder Kälte und Gleichgültigkeit der Kinder und der Anwesenden im Ganzen und im Einzelnen offenbaren? Und wenn über den Betern im Geiste und in der Wahrheit des Himmels Wohlgefallen ruht, wo zwei in Christi Namen versammelt sind, er in der Mitte ist und kein Gebet fruchtlos nach Oben steigt: wie müßte nicht die Prüfungshandlung gesegnet und mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt werden! Alles sähe und fühlte sich durchs Gebet vor Gott dem Allheiligen und Allwissenden, dieses Gefühl der Nähe des Herrn erhielte sich bis zum Ende der Prüfung — welche Ruhe, welcher Ernst, welche Würde, welche Geduld, welche Nachsicht, welche Aufmerksamkeit, welche Theilnahme müßte daher während der ganzen Prüfung sichtbar sein! O das betende Kind wirkte, zumal bei den lauen und kalten Seelen, Größeres, Besseres und Bleibenderes als die ganze Prüfung mit allem Gesang, mit aller Deklamation und Anrede! —

Nach diesen kurzen Bemerkungen beantworten wir die dritte Frage also: Die Kinder sollen den kommenden Prüfungs-Kommissär in der gewöhnlichen Grußformel begrüssen; dann halte der Inspektor seine Anrede, worauf eines der Kinder seinen Spruch sagt; nun werde der Gesang angestimmt und ein kurzes Gebet gebetet; oder mit Umgehung der Deklamation und des Gesanges werde sogleich gebetet, wozu der Prüfungs-Kommissär am Schluße seiner Anrede ermahnet. Unterbleiben darf das Gebet nie. —

Darum ihr Männer, denen die Aufsicht über die Schulen eines Distrikts anvertraut ist, beginnt die Prüfung so oder anders, aber immer feierlich und würdevoll und der Art, daß der schöne Eindruck, den die Eröffnung der Prüfung hervorgebracht, sich erhalte bis zum Ende des Aktes. Redet herzlich und gemüthlich an die Kinder. Widmet der allenfallsigen Deklamation und dem Sieger eure Aufmerksamkeit, daß beides recht geschehe, wenn es geschieht. Unterlasset doch das Gebet nicht; bethet selber vor, oder lasset Lehrer oder Kinder vorbeten. Ihr möget allein oder mitbeten — so seid Allen ein Vorbild der Andacht — und Jedermann erbaue sich an eurem Anblicke. Dimidium facti, qui bene coepit, habet, gut begonnen, halbes Werk! —

IV. Frage.

Soll der Prüfungs-Kommissär bei der Prüfung gegenwärtig sein? — Antw. Ja, er soll gegenwärtig sein, vom Anfange bis zum Ende, nicht blos körperlich, sondern mit dem Geiste, unabläßig blos auf die Prüfungshandlung seine Aufmerksamkeit richtend und nichts außer Acht lassend, was Sache seines Amtes ist.

Gegen die Pflicht I. der körperlichen Präsenz verfehlt sich der Herr Inspektor, wenn er ein oder mehrere Male während der Prüfung hinausgerufen wird oder sich hinausrufen läßt, um andere Angelegenheiten zu besprechen und zu schlichten; oder selber hinausgeht, um auf dem Gange oder in einem Nebenzimmer Nebengeschäfte zu besorgen; oder aus vorgeblichem Bangesein, vermeintlicher Eingenommenheit des Kopfes, wegen drückender Wärme, unangenehmen Dampfes und Geruches und ähnlicher Ursachen seinen Sitz verläßt, um etliche Viertelstunden frische Luft zu schöpfen und draußen mit einem munteren Collega sich zu unterhalten. Es können allerdings Fälle eintreten, wo der Inspektor die Prüfung auf kurze Zeit verlassen muß; damit jedoch diese seltene Ausnahmen bleiben, sorgt jener dadurch, daß er im äusserſten Nothfalle hinausgeht, und nur in solchem sich zu rufen gestattet. Es ist in der That nichts Störenderes, als wenn der Prüfungs-Kommissär den größten Theil der Prüfung bald eine Viertelstunde vor der Schule draußen und dann wieder eine in der Schule*) ist. Manchmal geschieht das Hinausrufen der Art

*) Es ist aber auch nicht weniger störend, wenn die anwesenden Gäste die ganze Prüfung über kommen und gehen, eben nicht im leichtesten Gange sich vordrängen, auf Bänke steigen und wieder herabspringen, Sessel und Stühle im Fortrennen umwerfen, in und auſser und vor der Schule Lärm und Geräusch und Unruhe erregen. Am störendsten und ärgerlichsten ist wohl der Unfug, wenn Eltern, Dienstboten, Kindsmägde, oder die größeren Geschwister u. s. w. kleine Kinder mit zur Prüfung führen oder tragen, und diese zu lachen, zu reden oder zu weinen und zu schreien anfangen. Ganz heben werden sich diese Mißstände nie lassen; der eifrige Prüfungs-Kommissär wird indeß, ohne daß er gerade schimpft, lärmet, zanket, poltert, heraustreibt und sperrt, Alles thun, um jede Störung nach Kräften zu verhindern; und es wird auch seinem persönlichen

schnell, daß man fast meinen möchte, der Inspektor habe dem Pedell hiezu den Auftrag gegegen, um öfter in frische Luft zu kommen, oder der Versammlung seine Größe und Schönheit, den netten Gang, die geistreiche Haltung, die elegante Kleidung, besonders aber die Wichtigkeit seiner Person begreiflich zu machen, die von allen Seiten unabläßig doppelt und dreifach in Anspruch genommen wird. — Es mag allerdings geschehen, daß der Inspektor am Orte, wo er die Prüfung hält, noch andere Geschäfte besorgen kann oder muß; allein dies darf nie während der Prüfung geschehen, sondern vor oder nach derselben. Daß es manchmal Noth thut, ein wenig aus dem Prüfungszimmer zu gehen und frische Luft zu schöpfen, wer möchte es in Abrede stellen? aber dieß geschieht vom berufstreuen Manne eben auch nur, wenn es Noth thut, nicht wegen jeden kleinlichen Grundes, nur auf kurze Zeit, in welcher der Gang der Prüfung nichts leidet, und der Lokal-Inspektor oder einer der anwesenden Herrn die Aufsicht übernimmt.

Gegen die Pflicht II. der geistigen Präsenz versündiget sich der Prüfungs-Kommissär:

a. wenn er während der Prüfung was immer für Arbeiten *)

Charakter und Ansehen gelingen, ohne daß er zu Polizei-Soldaten, Gerichtsknecht, Sergent, Gemeindediener u. s. w. seine Zuflucht nimmt. —

*) Es soll aber Männer gegeben haben, und gibt sie wohl noch, welche zu gleicher Zeit selber die wichtigsten Arbeiten besorgen, nebenbei Audienz und Antwort ertheilen, zwei, drei und noch mehreren Schreibern diktiren u. dgl. Ja, ich kenne einen, geistig etwas verwirrten Mann, der zu gleicher Stunden seinen fixen Ideen nachdenkt, und Predigt und Christenlehre u. s. w. hält. Warum sollte das nicht auch ein Mann sanae mentis, warum sollte das nicht auch ein genialer Prüfungs-Kommissär thun können? Wollen wir solches. Können nicht absolut verwerfen, wollen wir sogar der Genialität einräumen, daß sie zur ein und derselben Zeit zwei bis drei Arbeiten wohl und recht besorgen könne: so möchten wir die Genialität gar mancher Distrikts-Inspektoren beanstanden, denen das Genie eben nicht aus dem Auge zu lesen ist, und deren mehrfache, zu gleicher Stunde besorgten Arbeiten nur zu deutlichen Beweis geben, daß sie noch gar weit bis zum Genie haben.

Selbst das bedachtsame Durchlesen der Censuren und Noten der

vornimmt, die sich mit der pflichtgemäßen Aufmerksamkeit auf die Prüfungs-Handlung nicht vertragen;

b. oder zum Verdruß und Aergerniß, zur Beleidigung und Geringschätzung der Anwesenden, so wie zum übeln Zeichen seiner Unlust, Langweile, Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit am feierlichen Akte mit seinen Nachbaren rechts und links den größten Theil der Zeit schwätzt, und plaudert und lacht; *)

c. oder wenn er, andere Dinge im Kopfe habend, andern als

Schüler, das aufmerksame Durchschauen der vorliegenden Hefte, Schriften und Diktaten u. dgl. will sich mit der nöthigen Aufmerksamkeit auf den Prüfungsakt nicht gut vereinigen lassen.

Ueberhaupt hat der gewöhnliche Mann genug mit Einer Arbeit zu thun, wenn er sie tüchtig bearbeiten will. Zeit und Arbeit stehen in der Regel auch in dem Verhältniß zu einander, daß zu Einer Zeit nur Eine Arbeit gethan zu werden braucht, und man doch zu Ende kommt, wenn man fleißig und anhaltend arbeitet. So kann nie zu Viel zusammenkommen; geschieht letzteres, ohne eigenes Verschulden, so spannt man Geist, Kraft und Hand stärker an, verlängert die Arbeitsstunde und so kommt man wieder in's Geleise. Von Männern, die immer voll Arbeit sind, Aktenstösse um sich her haben, immer Tag und Nacht am Schreibtische sitzen, ohne eine Minute Erholung genießen zu können, bei jedem Anlasse mit der Menge der Geschäfte sich entschuldigen, über den Drang der Arbeiten klagen und jammern, stets laufen und rennen, um keine Viertelstunde zu verlieren, und laufend und rennend schreiben und lesen, sich keine Zeit zum Essen nehmen dürfen; allenthalben zugegen und thätig sind, in Alles sich hineinmischen, alle Arbeiten nur allein thun zu müssen und zu können glauben u. dgl.: von solchen Männern weiß man in der That nicht, was man von ihnen halten und sagen soll. Meistens nicht recht viel — aus Gründen, die sich zu errathen laßen.

*) Oft wohnt der Distrikts-Inspektor mit aller Ruhe, Stille und Aufmerksamkeit der Prüfung bei; aber rechts und links und hinter ihm redet, murmelt, plaudert, lacht und stört man. In einem solchen Falle wird der Prüfungs-Kommissär, seien die Störer, wer immer sie wollen, sich wohl getrauen, ohne gerade grob und unartig zu sein, durch Wendung, Blick, Wink u. dgl. zurecht weisen, stille Ruhe herstellen und zu erhalten suchen.

Prüfungs-Gedanken Audienz gebend, wohl mit dem Körper dasitzt, sein Geist aber, weiß Gott wo, herumschweift. *)

Was das sub a Gesagte anbelangt, so glaube ich, die Leser werden selber schon hie und da bei einer Prüfung bemerkt haben, wie der Prüfungs-Kommissär, während der Lehrer fragte und die Kinder antworteten, unabläßig an der Verfertigung des Berichtes und Protokolls arbeitete; oder einen Stoß Akten auf den Tisch legte, diese durchlas, admarginirte, wohl auch Bescheide und Berichte concipirte; oder einen gedruckten Bogen des Jahresberichtes corrigirte und revidirte; oder in einem Buch herumblätterte u. s. w. Belege für b. ließen sich beinahe aus jeder Prüfung — längere oder kürzere — anführen; nur ein paar. So sollen vor noch nicht gar langer Zeit der Herr Distrikts- und Lokal-Schulinspektor mehr als die Hälfte der Prüfung mit der größten Lebhaftigkeit über die Kölner- und Posener-Angelegenheit, über die spanische und orientalische Frage debattirt, zum Beweise ihrer Ansichten die treffenden Blätter der Zeitungen aus der Tasche hervorgezogen, sich gegenseitig zum Lesen gegeben, wirklich mit größter Gier gelesen und dann jedesmal und aufs neue die Debatte mit geläufiger Zunge fortgesetzt haben. Der Lehrer prüfte aus der Sprache, und hätte mit dieser bis Abends fortmachen können, wäre er nicht zum Vorstand hingegangen, ihm bemerkend, daß die Zeit für diesen Gegenstand bereits vorüber sei, und bittend, er möchte einen anderen bestimmen. Dieser bestimmte, kaum wissend was; der Lehrer begann zu examiniren. Der Inspektor schien aufzumerken; indeß mochte er mehr darüber nachdenken, was er seinem Gegner in der Debatte antworte, als für die Fragen des Lehrers und die Antworten der Kinder sich interessiren und besinnen, da er alsbald Kopf und Gesicht zu seinem Freunde wendete und ganz roth vor Hitze die Zunge in größte Thätig-

*) Mancher Prüfungs-Commissär sitzt fest und gut an seinem Platze; aber er tändelt die ganze Zeit mit einem Papiere oder was ihm sonst gerade in die Hand kommt; oder er zeichnet mit dem Bleistift und schreibt mit der Feder, um Proben seiner Schreib- und Zeichnungskunst zu geben; oder er rechnet die Rechnungsbeispiele, die er aufgeben, notirt und skizzirt die Themata, die er bearbeiten lassen will. Letzteres thue er daheim; und zum Tändeln, Zeichnen, und Schreiben sitzt er eben nicht da. —

keit setzte, und fort perorirte und demonstrirte, bis der Nachbar den Kürzeren ziehend nachgab und schwieg, worauf auch er, weil er mit sich allein nicht fort debattiren wollte, wohl nicht Anderes thun konnte, als schweigen. Bei Gelegenheit einer anderen Prüfung setzte sich zur grünen Seite des Inspektor's der Herr Pfarrer N. N., als Witzreisser seinen hochverehrten Herrn Collegen allen wohlbekannt. Von der ungeschickten Antwort eines Kindes nahm er Anlaß, dem Inspektor ein paar Seiten aus Nariskus zerstreuten Blättern vorzulesen; worauf er ein paar ganz neue Witze von Saphir auftischte und zuletzt etliche Anekdoten aus dem Nürnberger Correspondenten zum Besten gab. Dem Prüfungs-Kommissär wurde das Zwergfell der Art erschüttert, daß ihm der Bauch schnackelte, die Thränen aus den Augen flossen und er nur durch Vorhalten des Sacktuches und Beißen in dasselbe verhindern konnte, daß er nicht in ein überlautes Gelächter ausbrach. Die nächste Nachbarschaft, welche die Witze auch hörte, lachte mit; andere der Anwesenden machten mit, per Gesellschaft, ohne zu wissen warum; wieder andere aber wurden desto ernster, je mehr man lachte, ihre Gesichter desto länger und die Falten desto größer, je mehr das Gelächter sich verbreitete. Am besten kam bei der ganzen Lach-Komödie der Lehrer weg. Er examinirte just die Vaterlandsgeschichte. So sehr er Patriot war, so verdankte er seinen Patriotismus doch keineswegs der tiefen Kenntniß und dem geistreichen Studium der vaterländischen Geschichte. Was die Kinder de Bavaricis wußten, erlernten sie in ein paar Stunden vor der Prüfung. Die Summe ihres dießeitigen Wissens bestand in dem Beantwortenkönnen der fünf Fragen: 1) Wer waren die Bojer? 2) was weißt du mir von Garibald und Thassilo I. zu erzählen? 3) Was von Otto von Wittelsbach und Ludwig dem Bayer? 4) Wie heißt der jetzt regierende König und wie hieß sein seliger Vater? 5) Wisset ihr mir den Namen unserer allergnädigsten Königin zu nennen? Ziemlich gewiß, daß in diesem Gegenstand weder er, noch die Schüler excelliren werden, ja nur in etlichen Minuten beide Theile ihre Wissenschaft, ohne zu eilen, auskramen könnten; flehte der Lehrer mit seinen Schülern recht aus Herzensgrund zum Himmel: „Laß die Prüfung nicht über uns kommen; muß es aber dennoch geschehen, o so kürze die Stunde der Prüfung bedeutend ab, und zeig doch einen glücklichen Ausweg.“ Und das Gebet ward erhört; die Prüfung kam, wurde aber abgekürzt

und der Lehrer ging als Sieger hervor. Das Gelächter nemlich entzog den größten Theil des Publikums der bayerischen Geschichte; es waren, so zu sagen, nur die Schüler und der Lehrer, die sich mit der Bavaria beschäftigten. Das gab ihm Courage; und wenn er die erste Frage: „Wer waren die Bojer? mit blaßem Gesichte und zitternder Stimme stellte, so wuchs bei jeder anderen der Muth. Auch die ernsten, aufmerksamen Gesichter genirten den Prüfenden nicht; den wenn die Kinder auch Verkehrtes antworteten, so konnte er von ihrer Billigkeit erwarten, daß sie es der, aus dem Gelächter nothwendig entstandenen Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit der Kinder zuschreiben werden. Daher examinirte er, als wäre er in diesem Gegenstande ganz fremd und als wüßten die Kinder die ganze bayerische Geschichte in und auswendig wie's Vater unser, fest und beherzt d'rauf los, wohl zwölfmal die fünf Fragen wiederholend, bis der Herr Inspektor, der vom ganzen Plunder kein Wort gehört hatte, noch lachend sagte: „Schon genug, recht brav; sehr gut, aber wir müssen zu einem anderen Gegenstande übergehen.“

Das gerade Gegentheil soll sich bei einer dritten Prüfung begeben haben. Da erzählt der Gemeindepfleger, dessen Knecht den Tag zuvor in der Stadt auf der Schranne war, dem Herrn Distrikts-Inspektor, der munterer Dinge und voll Aufmerksamkeit auf die Prüfung war, als Neuigkeit, Gerste und Haber hätten bedeutend abgeschlagen. Was? — war die ganze Rede des Frappirten und Verblüften, der hastig das Intelligenzblatt aus der Hand des Gemeindepflegers nahm, um mit eigenen Augen zu sehen, ob dem wirklich so seie. Er las, warf das Blatt weg, ergriff und las wieder; und so oft er las, desto finsterer, ernster und zerstreuter wurde sein Gesicht. Nun hatte es mit dem Aufmerken auf die Prüfung ein Ende; es trat der unter c berührte Fall ein. Er sah starr und unverrückt vor sich hin, war statt bei der Prüfung und in der Schule — bei Speicher, Kasten und Kornboden, berechnend bei sich den großen Schaden, der ihm aus diesem Abschlagen erwachse. Nahm jetzt das Intelligenzblatt in die Hand, dann Bleistift und Papier, und rechnete und rechnete, bis er plötzlich, wahrscheinlich weil ihm das Herausgekommene zu viel schien und er wünschte, die Rechnung verfehlt zu haben, die Berechnung des Schadens den Schülern, die gerade in Mitte der Auflösung einer schwierigen Rechnung begriffen waren, mit schwa-

cher Stimme und sichtlichen Schmerz ex abrupto aufgab, und da diese denselben Quotienten herausbrachten, das Rechnen schloß mit einem: „Genug, genug; leider genug, mehr als genug!“ —

Wie steht es nun in diesen und ähnlichen Fällen mit der Gegenwart des Prüfungs-Kommissärs? Wie kann er einen Bericht über den Stand der Schulen verfassen? Was ist von dem Begriffe zu halten, den ein solcher Prüfungs-Kommissär von der Wichtigkeit seines Amtes hat? von der Ehrfurcht und der Achtung, die er den Anwesenden schuldig? von der Theilnahme und Freude, die er bei den Eltern und Gemeindegliedern an der Prüfung und überhaupt an der Schule erregen und erhöhen? von der Liebe und Ehrfurcht, die er von den Kindern genießen? von der Freude, mit der diese in seiner Gegenwart verweilen? von dem Ansehen, das er als Bevollmächtigter der Regierung behaupten soll? von der Förderung des Schulwesens in seinem Distrikte, was man von ihm erwartet? Diese Fragen beantworten sich wohl alle von selbst.

Wir geben gerne zu, daß Beispiele und Erfahrungen, wie sie eben angeführt wurden, gerade nicht so viele sind, als man Inspektoren, Schulen und Prüfungen zählt, ja daß noch nie etwas dergleichen zu den Ohren der Regierung gekommen. Dieß ändert unsere Frage und Antwort mit Nichten. Sind die Beispiele gerade nicht hundertfältig, so sind sie doch fünf- und zehnfältig; liegen sie nicht vor den Augen der Regierung, so liegen sie draußen in den Schulen; und das möchte genügen für unsere Behauptung. So sehr uns Selbsttäuschen und auf dem Holzwege sein, verhaßt und zuwider ist: so möchten wir uns hier, so wie in so manchem andern Theile des Schulwesens, gerne täuschen und im Irrthume sein; drum sagten wir von den obigen Beispielen: „Sollen“; und wir gratuliren de tont coeur, wenn nicht blos diese problematische, sondern überhaupt jede Aussage hierüber wegfällt. Wir zweifeln jedoch.

Man glaube indeß nicht, wir wollen den Inspektor so in die Schule durchaus einsperren und auf seinen Sessel schnallen, daß er nicht eine Minute sich von diesem erheben, nicht einen einzigen Augenblick an was Anderes, als an die Prüfung denken, kein einziges Wort reden, als was er vi officii sagen muß, seinen Mund auch nicht zum geringsten Lächeln verziehen dürfe. Beides wäre gleich ungereimt, dies für Sünden gegen

das Inspektorat zu halten, wie das Obige entschuldigen wollen. Aber, um noch einmal auf das bereits Besprochene zu kommen, wenn man schon mehrere Jahre das Schulinspektorat versieht, und immer und immer dasselbe hört, und man den Stand der Schulen in- und auswendig kennt: kann man's denn verargen, wenn einem Distrikts-Schulinspektor die Sache entleidet, zum Mechanismus wird, wenn er hie und da Langeweile empfindet, sich in etwas zerstreut und nicht immer dieselbe Aufmerksamkeit auf den Gegenstand verwendet? Soll denn immer derselbe Eifer beseelen, soll mit den Jahren bei dem ewigen Einerlei die Lust und Liebe und Freude am Amte sogar zunehmen u. s. w.? Kennt der Prüfungs-Kommissär die einzelnen Schulen schon zum Voraus, ehe er in selbe kommt, dann verhält sich die Sache freilich ganz anders; dann bedarf es nicht nur keines Aufmerkens bei der Prüfung, sondern dieser selbst nicht. Der wohlehrwürdige Visitator kann seinen Distrikt von seinem Fenster aus prüfen und visitiren; er darf während seiner ganzen Amtsführung nur einen Bericht machen — den ersten, und in jedem folgenden auf diesen hinweisen mit dem kurzen: Ut supra e. g. anno 1831.“ Das wird indeß Niemand behaupten; also auch das Antecedens nicht zu geben. Man kann sich für sein Amt nicht jedes Mal gleich begeistert finden; der Mensch bleibt Mensch von gar Vielem abhängig — von Innen und von Aussen — in seiner Seelenstimmung; es können sogar durch die Länge der Jahre hie da Liebe und Lust und Eifer erschlafen; dann wird der Rechtschaffene sich zu ermuntern, zu heben und zu beleben suchen, und gelingt es ihm nicht, lieber sein Amt niederlegen und es einem Besseren abtreten, weil er die Ueberzeugung hat, daß, wer ein Amt versieht, es recht versehen muß, und daß es nur so versehen Segen und Gedeihen bringen kann. Ja auf die Persönlichkeit des Inspektors, seinen Geist, seine Haltung, sein Benehmen kommt bei einer Prüfung, wenn nicht Alles, doch ungemein Viel an. Ist er hier, was er sein soll, dann wird Ruhe, Stille, Anstand, Ehrfurcht, Aufmerksamkeit, Theilnahme, Muth, Freude u. s. w. im Prüfungs-Saale herrschen, der Akt wahrhaft ein schöner, feierlicher und freudenvoller sein. Alles freuet sich auf des edlen Mannes Ankunft, namentlich die Kinder, die den Würde- und Liebevollen hochachten und lieben; sein Geist erfüllt unsichtbar die ganze Versammlung, bei der Jedermann sich benimmt, wie es die Feierlichkeit des Ortes und der Handlung erfordert;

er, voll Geist, Salbung und Weihe, verbreitet diese über Alle. Drum, ihr Männer, denen die Aufsicht über die Schulen eines ganzen Bezirkes anvertraut ist, seid wahrhaft und recht der Prüfung gegenwärtig, daß besonders durch eure Gegenwart diese Geist und Leben erhalte, zu eurer, der Kinder und Lehrer Ehre, zur Freude der Eltern und zum wahren Frommen des Staates gehalten und geendet werde, und ihr vollgültige Zeugen des Standes der Schulen sein könnet.

V. Frage.

Wer soll examiniren? Es wurde in den früheren Aufsätzen die Behauptung ausgesprochen und bewiesen, daß der natürlichste, eigentliche und ordentliche Examinator der eigne Lehrer sei. Der mag dann auch unsertwegen der Examinator ordinarius bleiben, besonders wenn er erst in den Distrikt gekommen, und der Inspektor noch nicht hinreichende Kenntniß von seinem Wissen und seinen Leistungen hat. Noch mehr indeß gefiel es uns immer, wenn der eigene Lehrer zurücktrat, und einer seiner anwesenden Collegen, auf seinen Wunsch und Antrag, mit Beistimmung oder Anordnung des Herrn Inspektors, entweder die ganze Prüfung vornahm oder einzelne Gegenstände examinirte, und wenn die Kinder ebenso sicher und gut, muthvoll und unerschrocken antworteten, als examinirte der eigene Lehrer. Es geschah dies nicht von Seite des Lehrers, um sich, und dazu auf eine generöse Weise aus dem Spiele zu ziehen, unter diesem Kunstgriff die eigene Blöße zu decken und die eigene Schwäche zu bergen, weil er, wie's schon öfter der Fall war, zu prästiren sich fürchtete; nein, der Lehrer war ein ganz tüchtig und, seiner Sache gewiß und fragte, während ein Anderer examinirte, von Zeit zu Zeit inzwischen drein. Auch nicht aus Verabredung; der Lehrer machte den Antrag, der Herr Inspektor wählte beliebig einen der anwesenden Lehrer zum Examinator, so wie den Gegenstand des Prüfens, und rief noch, um aller möglichen Parteilichkeit vorzubeugen, die Schüler auf, wie er auch hie und da selber Fragen an die Kinder stellte. Solches Verfahren zeugt öffentlich für die Tüchtigkeit und Unpartheilichkeit des Lehrers, für das Wissen der Kinder und gewährt allen Anwesenden einen wahren Genuß. Die gleiche Bewandtniß hat es, wenn Schullehrlinge und Candidatinnen zum Prüfen eingeladen werden;

hier kommt noch der Umstand hinzu, daß dem Inspektor Gelegenheit geboten wird, die Anlagen, Talente, Fortschritte solcher Individuen, die sich zum Lehramte vorbereiten, kennen zu lernen; sie zu ermuntern, auf sie sein Augenmerk zu richten, sie höheren Orts zu empfehlen, so wie ein solcher Akt Lehrhlinge und Candidatinnen zur desto eifrigeren Fortbildung anspornen muß. — Sollte es überhaupt nicht jedem der Anwesenden erlaubt sein, an die Kinder beliebige Fragen zu stellen? Das kann als Regel nimmer zugestanden werden — das gäbe sonst ein kurioses Spektakel. Will indeß der eine oder andere der anwesenden Gäste eine Frage stellen, so soll es ihm gestattet sein. Auch sind wir der Ansicht, der Prüfungs-Kommissär sollte die anwesenden Honoratioren, Geistlichen, Lehrer und namentlich die Gemeindeglieder *) auffordern, Fragen

*) Man könnte hier, und anscheinend nicht ohne Grund, einwenden: die Kinder sind keine Gelehrten, die sich vor Allen und über Alles fragen lassen und antworten können; sie sind schüchtern, furchtsam, an den eigenen Lehrer gewöhnt; Jeder der Fragenden hat wieder seine eigene Manier; die Kinder müßten dadurch nur irre, verwirrt und confus werden; man könnte, sei's aus Spaß, oder aus Bosheit oder aus Unverstand und Unkenntniß, Fragen stellen und Prokleme aufgeben, welche die Kinder zulösen nicht im Stande wären; mancher Lehrer insbesondere, der seinem Herrn Mitcollega eben nicht gerade hold oder neidig und mißgünstig ist, könnte dadurch sein Gift auslassen, daß er die Schüler mit seinen Fragen in Verlegenheit und zum Schweigen brächte und so die Prüfung nur Anlaß zu gegenseitiger Erbitterung zu Streit, zu Nährung des Eigendünkels u. s. w. werden. — Kinder sind allerdings Kinder — wer das nicht weiß und berücksichtiget, dem gibt man's zu verstehen und heißt ihn so indirekt still sein. Auf der Gasse und sonst will man von der Schüchternheit und Furchtsamkeit der Kinder wenig bemerken. Was die Schüler wissen, das wissen sie, und wenn sie's recht wissen, können sie Jedermann in der Welt Rechenschaft ablegen; es müßte denn Jemand nur ganz spanisch examiniren. Es kann doch nicht immer der Lehrer bei den Kindern sein ihr Lebelang, sie fragen, ihnen helfen und sagen: „So mußt du's machen." Freund! das: „So haben's wir in der Schul nicht g'habt, so macht's unser Lehrer nicht" klingt miserabel, macht dem Wissen des Kindes und der Methode des Lehrers wenig Ehre — und erst für's tägliche Leben! — Bemerkt der Prüfungs-Kommissär im Geringsten Leidenschaftlichkeit — dann wird er schnell und kräftig zu entgegnen wissen — daß es weiter kommen könne, daran ist nicht zu denken. —

zu ſtellen, Beiſpiele und Themata zu Ausarbeitungen zu geben. Auf je mehr Individuen ſich der Kreis der Prüfenden beſchränkt, deſto mehr ſchwindet jeder Schein des bloßen Abrichtens und Vorbereitens zum Examen, und deſto günſtiger muß das Urtheil über die Schule ausfallen. Mancher ſchlichte, aber denkende Bürger und Landmann gäbe nicht nur aus dem Leben und der täglichen Erfahrung genommenes Beiſpiel, ſondern auch die Art und Weiſe, wie er es gäbe, möchte ſowohl das Beiſpiel ſelber intereſſanter machen, als auch zur Erhöhung des Intereſſes der Prüfung überhaupt beitragen. Und zuletzt — kommen dann die Kinder nach dem Austritte aus Schule nicht mit den Anweſenden mehr oder weniger in Verbindung und Verhältniß, und haben ſie nicht täglich im Leben vor ihnen Proben ihres Wiſſens und Betragens abzulegen? Es bleibe daher Grundſatz und man handle nach ſelbem. „Die Prüfung ſei ſo öffentlich und ſo allgemein, als es nur immer ohne Verletzung der Würde und des Anſtandes, ohne die kleinſte Beleidigung und Kränkung geſchehen kann.“ Je offener eine Sache behandelt wird, und je mehr es Allen geſtattet wird, in ſelbe zu ſchauen und an ſelber Theil zu nehmen, — da muß es um die Sache gut ſtehen; ſie kann nicht blos Schaale, ſie muß friſcher guter Kern ſein, bei deſſen Anblick und Genuß ſich Jedermann freut. Die Schule kann dadurch in der öffentlichen Meinung nur gewinnen, man wird ſich nicht blos allgemein für dieſelbe intereſſiren, ſondern zur Förderung derſelben Jedermann das Seinige mit Freude beitragen. So wird das Gute zu immer größerer Vollkommenheit gelangen, und je höher es ſteht, deſto mehr Segen ſtiften. Wo aber, freilich aus leicht zu errathenden Gründen, im verſchrobenen Sinne und verkehrter Anwendung genug, der Grundſatz immer im Munde geführt und im Leben nach ihm gehandelt wird: „Man muß das Heilige bewahren, man darf es nicht den Schweinen vorwerfen, nicht profani-

---

Es kommt auch der Fall vor (wir hatten einmal Gelegenheit dieß zu beobachten), daß einer der Schüler ſeine Mitſchüler examinirt. Da indeſſen ſolche Schulprüfungen nichts anderes als eingelerntes und eingeübtes Zeug ſein kann, ſo finden ſie unſeren Beifall keineswegs. Ohne noch manches Andere dagegen anzuführen, ſagen wir blos: Die Schüler ſind da, examinirt zu werden, nicht um zu examiniren; zum Antworten, nicht zum Fragen.

ren," da will man zu gerne an der großen Heiligkeit des Heiligen zweifeln, durch den großen blendenden Heiligenschein sich nicht täuschen lassen. Man will sich lieber mit den Eicheln und den groben Brocken Brod begnügen, man weiß doch, was man hat, als durch den Anblick und das Vorhalten von Citronen und Melonen das Maul sich wässerig machen lassen, die im Augenblicke, wo man darnach langen und sie genießen will, kraft- und saftlose Birnen oder gar saure Holzäpfel werden. So auch mit den Prüfungen und mit dem Gold, das blos ein Einziger dabei austheilt und von Ferne zu sehen gibt, oder wo es mehreren anvertraut, ja Allen zum Ansehen und Untersuchen dargestellt wird.

VI. Frage.

Wie soll der Lehrer, oder sonstiger Examinator prüfen? Der Lehrer prüfe: 1. Genau nach dem Befehle und Wunsche des Herrn Inspektors; 2. allen vernehmbar; 3. deutlich und bestimmt; 4. frei; 5. geordnet; 6. unbefangen; 7. einfach, natürlich und ungezwungen; 8. langsam; 9. ruhig; 10. bescheiden; 11. praktisch; 12. in gutem Deutsch; 13. mit Rücksicht auf die Schüler; 14. mit Haltung und Anstand.

Ad d. Dann, wenn er vom Prüfungs-Kommissär den Auftrag erhält, so lange bis ihm derselbe genug ruft; das was ihm zu prüfen bestimmt wird, und wie es der Kommissär behandelt wünscht. — Ich sah noch nie einen Lehrer, der so voll Aroganz gewesen wäre, daß er nach Belieben sans Façon, ohne auf den Befehl und Wink des Kommissärs lange zu warten, nach Belieben zu prüfen angefangen und aufgehört hätte; aber manches neugebackene, eingebildete Lehrerbürschlein, das nur zu gerne so begonnen und geendet hätte, und nur ungeduldig und mit sichtlichem Widerwillen wartete, bis ihm das Signal vom Inspektor gegeben wurde, den er, als der modernen Bildung unkundig, kaum respektiren zu dürfen meinte. Es ist dies nicht schön; solchen Herrlein, bei denen meistens das Sprüchlein eintrifft:

Wer gar so hoch trägt den Kopf,
Ist sicherlich ein eitler Tropf,

sollte man auf Kopf und Finger klopfen, daß sie es in der Folge etwas wohlfeiler gäben. — Indeß abgesehen davon, zeigen sich, wenn der Inspektor »genug« ruft, oder sonst das Zeichen zum Aufhö-

ren gibt, oft die possirlichsten Auftritte. Der Eine der Lehrer, der gerade auf dem Punkte ist, wo die Windmühle den Spreu in Menge auswirft, oder wo die kleine Schaar in schönster Paradirung dasteht, hört den rufenden Inspektor nicht, gibt nicht auf ihn Acht, fährt fort in seinem Examiniren, bis die Glanzrolle ausgespielt ist. Ein anderer drückt sein Bedauern über sich und die Kinder aus, weil er gerade in der Mitte, beim Schönsten und Vorzüglichsten abbrechen müsse. Einen dritten hört man lamentiren: „Wir haben ja erst angefangen; bisher examinirte ich nur Leichtes; jetzt kommen wir erst zum Rechten und Schwierigen;“ und bittet und bettelt, noch länger examiniren zu dürfen. Ein Vierter ist von des Inspektors Wort wie vom Blitze getroffen, kann nicht schnell genug aufhören, nicht schnell genug zu dem rufenden, befehlenden Commissär hineilen, nicht tief genug seine Reverenz bezeugen und nicht demüthig, unterthänig genug sein „Wie Herr Inspektor wünschen“ herausbringen. Dies ist Alles gleich widerlich zu hören wie zusehen; verräth meistens Eigendünkel, niedrige Kriecherei u. s. w. Wo übrigens der Inspektor ist, was er sein soll, wird man diese Groß- und Schwerthuerei, Hanswurstelei und Bücklingerei nicht treffen. Er spricht und es geschieht; er winkt zum Aufhören des Prüfens in diesem Gegenstande, und der Lehrer hört alsbald auf, gehorchend voll Ehrfurcht, Würde und Anstand; Inspektor und Lehrer kennen und verstehen sich; drum kurz und gut und recht.

Was den Gegenstand des Examinirens betrifft, so fand ich, die Bezeichnung der Lesestücke ausgenommen, noch selten einen Inspektor, der bestimmte, was z. B. aus der Sprache, dem Rechnen, der Geschichte u. s. w. genommen werden soll; und eben so selten einen Lehrer, der den Inspektor diese oder jene Materie auszuwählen ersuchte; oder wenn und wo es geschah, beobachtete er die Ceremonie, mehr pro forma und Höflichkeitshalber, wohl wissend, daß ihm die Auswahl überlassen bleibe. Woher mag nun dies kommen? oder soll es vielleicht gar nicht geschehen? — Es war immer so der Brauch und dabei läßt man's. Viele Inspektoren wissen nicht einmal die genau begrenzte und bestimmte Aufgabe für jede Classe und Abtheilung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, und wohl auch manche Lehrer, sonst würde man sich nie erst gegenseitig fragen und sagen, was und wie weit es gelehrt wurde in dieser und jener Classe, und es würden nie Dinge gelehrt,

die für die Abtheilung gar nicht vorgeschrieben sind, oder wenigstens nicht so übertrieben. Oder beide Theile wissen das Vorgeschriebene wohl; aber aus Furcht, es möchten die Examinanden nicht gerade in Allem gehörig bewandert sein, schnell und richtig antworten können, und dadurch der Gehalt und das Ansehen der Prüfung leiden, überläßt man es dem Lehrer zu prüfen, was er will, wobei man ganz und gar außer Furcht sein kann, es werde etwas zur Sprache und Prüfung kommen, was gerade die schwächste Seite der Schulen ist.

Es sollte allerdings, je nach den einzelnen Parthieen eines Unterrichtsgegenstandes, keine schwache oder starke Seite geben; sondern die Schüler sollten überall zu Hause sein, und dem Schul-Inspektor, je nach seinem Belieben üben alles Vorgetragene Rechenschaft geben können, weil man annehmen muß, das für eine Classe Vorgeschriebene lasse sich binnen Jahresfrist wirklich gut, gründlich und nicht blos für die Prüfung, sondern bleibend lernen. Wer indeß selber Schulmeister gewesen, die Kinder und Schüler kennt, bedenket, wie viel man in gegenwärtiger Zeit verlangt, aus Erfahrung weiß, wie die Schüler auch das gut Gelernte wieder vergessen; der wirds nicht unbillig finden, noch gar für einen Betrug halten, wenn der Inspektor das zur Prüfung bestimmt, was wiederholt wurde, und über das Andere keine oder leichtere Fragen stellt. Es könnte doch nur Laune oder Leidenschaftlichkeit des Inspektors sein, wenn er alle Mal nur das examiniren ließe, worauf man sich nicht vorbereitete, was man nicht wiederholte; und es dürfte ihm weder zur Ehre gereichen, noch Liebe bereiten, noch der Sache der Schule besonders verdienstlich sein, wenn er dadurch Lehrer, Schüler und wohl auch die Anwesende in Verlegenheit setzte und öffentlich prostituirte. Ich bin überzeugt, ein solcher scharfer und unnachsichtiger Prüfungs-Kommissär würde, wenn er schulmeistern müßte, gerade für sich und seine Schüler die größte Nachsicht ansprechen und durch das „Wiedervergelten ist auch keine Sünde“ zu milderer Ansicht gebracht werden. Man bedenke doch, daß es Kinder und keine Gymnasisten, Lyceisten und Akademiker sind, und verlange von jenen nicht, was man von diesen fordern kann. Ja, nimmt man's selbst bei diesen so streng nach den Forderungen der Gerechtigkeit? tritt nicht gar oft Nachsicht ein? wie viel mehr bei den Mädchen und Knaben der deutschen Schule. Wir bekennen offen, daß uns das die wahre Schule und der — der wahre Lehrer ist, welcher examinirt, was man ihm bestimmt,

und die Schüler ordentlich auf Alles antworten, wenn sie auch hie und da mit langsameren und unrichtigen Antworten kommen. Eine solche Schule gefällt uns hundert Mal besser, als ein andere, wo man nur, mit Vernachläßigung alles Uebrigen, Eingeübtes examinirt und während der ganzen Zeit keine verkehrte Antwort, kein verfehltes Wort hört. Solche Prüfungen sind sehr verdächtig; will man ihnen den Puls fühlen, so wird man bald merken, was hinter ihnen steckt, und den Excellirenden statt der Note „Eminenz“ „gering“ geben. Finden wir indeß die erstere Art Prüfunghalten für die wahrste, weil sie die gerechteste und allerunpartheiste ist, und weil da die Schule ganz und gar erscheint, wie sie wirklich ist, so halten wir auch das mit der Gerechtigkeit, Partheilosigkeit und dem Zwecke der Prüfung vereinbar, wenn der Herr Inspektor aus dem mehreren*), vom Lehrer und den Schülern Wiederholten nach Belieben auswählt, und dann über Anderes selber fragt oder fragen läße, um ein billiges Urtheil über Leistungen und Fortschritte fallen zu können. Er wird aber die Forderungen strenger Gerechtigkeit und billiger Nachsicht so zu verbinden wissen, daß letztere ja nicht nachläßig und faumselig in dem Berufe macht, und jene allein walten lassen, wenn man auf Kosten dieser sündigen will.

Wenn wir oben sagten, es müsse sich der Examinator in der Behandlung des Pensums nach dem Befehl oder Wunsche des Inspektors richten, so verstehen wir darunter nicht, daß er im Augenblicke der Prüfung seiner Methode entsagen und die des Inspektors annehmen müsse. Jeder Gegenstand kann in verschiedenem Gange und nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden; bestimmt der Prüfungs-Kommissär den Gang, nach dem, den

---

*) Wir sagen „aus dem mehreren Wiederholten.“ Der gewissenhafte Lehrer nimmt die vorgeschriebenen Lehrgegenstände alle im ganzen Jahre gründlich und praktisch durch, und stellt wöchentlich, monatlich u. dgl. Wiederholungen an, um das Gelernte recht zum Eigenthume der Schüler zu machen. Für die Prüfungen mag er aus einem Lehrgegenstand z. B. Religionslehre, Sprache, Geschichte einzelne Abschnitte besonders herausheben und wiederholen. Bezeichnete er dem Distrikts-Inspektor blos eine einzige kleine Parzelle, so könnte sich dieser nicht damit begnügen, und müßte auf die Gefahr, Lehrer und Schüler zu compromittiren, selber aus dem examiniren und examiniren lassen, was Lehr- und Lern-Aufgabe für diese Classe war. —

Gesichtspunkt, aus dem, und die Seite, von welcher er den Gegenstand geprüft wünscht, so wird es der Prüfende thun und zeigen, daß er der Sache mächtig sei und sich nach allen Beziehungen frei bewege. —

Ad 2. Allen vernehmbar. Was soll es heißen, wenn der Prüfende examinirt, daß ihn kaum die Kinder und sonst Niemand hört? was soll es heißen, wenn die Schüler nicht vernehmbar reden? Beim Lehrer wird man sich indeß selten über Unvernehmbarkeit beklagen können, er müßte denn nur von Natur ein zu schwaches Stimmchen haben, der Prüfungssaal zu geräumig sein, die Manchetten, die er hat, ihm die Stimme versagen oder das Austrocknen des Flusses des Wissens auch den Strom der Rede hemmen. Ja, manche Lehrer verfallen in den entgegengesetzten Fehler; sie schreien und lärmen, besonders wenn sie in Eifer und Hitze sind, als wäre die ganze Versammlung gehörlos, so daß die ganze Nachbarschaft, zumal, wenn die Fenster offen sind, gegen Willen die Prüfung mitmachen muß. Aber bei den Kindern — wie oft muß man nicht rufen: „Lauter, lauter; da verstehen wir nichts.“ Wenn er widerlich ist der Anblick eines frech schreienden Kindes, so ist es auch recht ärgerlich, wenn die Schüchternheit eines Schülers so groß ist, daß er den Mund nicht aufthut oder auf die Ermunterung, lauter zureden gar zu weinen anfängt. Der Lehrer soll während des ganzen Jahres darauf dringen, daß die Kinder wohl schüchtern, aber auch beherzt, weder zu laut noch zu stille sprechen; es ist dies nicht blos für die Prüfung, sondern für die ganze Lebenszeit vortheilhaft. Sollte der Lehrer den einen oder anderen Fehler haben, so wird er Jedem, der ihn darauf aufmerksam macht, dankbar sein und ihn zu verbessern zu suchen. Die Prüfung ist öffentlich, alle Anwesenden sollen an derselben Theil nehmen; dies kann nur geschehen, wenn man frägt und antwortet, daß man's allenthalben versteht. Es ist lieblich zu hören, wenn ein Schüler oder eine Schülerin couragirt aufsteht und unbefangen spricht; aller Augen sind freudig auf den Redenden gerichtet, und die ganze Versammlung ist um so stiller, je beherzter der examinirte Schüler spricht! —

Ad 3. Deutlich und bestimmt d. h. so, daß die Schüler die Frage leicht und gleich verstehen, und nicht erst zweimal sich diese sagen lassen müssen; der Lehrer selber oder ein anderer dienstbarer Geist die Frage deutlich und klar machen muß. Man

kann eine Frage nur dann richtig und genau beantworten, wenn man sie ganz und richtig verstanden hat; dies ist aber nur dann der Fall, wenn man deutlich und bestimmt fragt. Es bringt dem Talente und der Geschicklichkeit des Examinator's wenig Ruhm, wenn der Examinand beinahe bei jeder Frage in seinem Benehmen zeigt, er wisse nicht, was man will, dies ausspricht durch das „Ich habe es nicht verstanden", oder ein dritter dem Gefragten aus der Verlegenheit hilft durch ein: „Man sieht's dem Kinde an; es hat die Frage nicht verstanden." Drum, wer zu fragen hat, frage deutlich, klar und bestimmt; das Dunkel- und Unbestimmtsein im Fragen ist ein schlechtes Zeugniß für den Verstand und Scharfsinn des Fragenden; und macht es den Kindern äusserst schwer, wenn nicht ganz unmöglich, fertig und treffend zu antworten.

Ad 4. Frei d. h. ohne Bücher, Leitfaden, Scripten, Notizen, Hauptpunkte, Uebersichten u. s. w. in der Hand zu haben.*) Das Alles habe der Prüfende im Kopfe. Es ist dies wahrlich keine übertriebene Forderung. Das Hineinsehen und Lesen in einem Buch, Heft oder einem Zettel ist störend für Lehrer, Schüler und Gäste. „Der muß nicht viel wissen, weil er immer

*) Hie und da sieht man bei der Prüfung in der Hand eines Lehrers ein Buch, das er die ganze Zeit über in der Hand behält; nicht um darin zu lesen, sondern um eben etwas in der Hand zu haben. Dies finden wir nicht nur nicht unziemend, sondern um so besser, als der Examinator dadurch nicht Gefahr läuft, Bewegungen und Aktionen mit den Händen zu machen, gegen die man Manches erinnern und ausstellen dürfte. Aber wenn er dieses Buch hält, wie ein altes Mütterchen ihr Gebetbuch zur Kirche trägt? mit demselben spielt, auf die Hände schlägt, daß man's im ganzen Prüfungssaale hört und Alles erschreckt? Oder wenn er statt des Buches fortwährend die Tabacksdose — die goldene oder silberne — in der Hand hält, auf dieselbe klopft und eine Prise nach der andern nimmt und offerirt? Oder mit seinem ganz neuen, modernen Naßtuch beständig zu schaffen hat? Oder an seinen goldenen Ringen dreht und wendet, sie anschaut, daß auch die Anwesenden sie sehen möchten? Oder die silberne Repetir- oder die goldene Cylinder-Uhr hervorzieht, um zu zeigen, daß die goldene Kette nicht blos pro forma und zum Scheine da hänge? Oder an seinem Frack richtet, oder links und rechts an den Vatermördern zieht, oder die Haare und den Backenbart streicht!?! —

in sein Heft hineinschauen muß', heißt es gewöhnlich bei den Versammelten; und meistens ist die Vermuthung Wahrheit. Wo nicht freier Vortrag ist, da ist der Gegenstand nicht wahrhaft innerlich, Fleisch und Blut und Eigenthum geworden; wer noch nach Zettel, Blättchen, Heft und Buch umsehen muß, der kann sich nicht wahrhaft frei bewegen, da ist nicht Geist und Leben. Weg mit diesen Krücken, frei sei der Gang!

Ad 5. Geordnet d. h. der Examinator lasse die einzelnen Parthien eines Prüfungsgegenstandes so aufeinander folgen, wie sie sich ihrer Natur nachfolgen — nicht das Hintere vor dem Vordern — oder gar bald Diese bald Jenes — ein wahres Mischmasch. Hat er einen Abschnitt gewählt, so prüfe er strenge systematisch. Wer das Hintere vor dem Vordern bringt, bei dem muß das Hirn eine verkehrte Lage haben. Wer in einer Viertel- oder halben Stunde über zehnerlei Materien fragt, der muß wohl keine einzige recht inne haben. Wer Alles, das Heterogenste mit einander verwirrt und verwengt, in dessen Kopf muß Verwirrung und Alles durcheinander sein. Wer ohne System examinirt, der wird ohne System gelehrt haben; da werden Kinder wie Lehrer ohne System Dummköpfe sein. Die Kürze der Zeit erlaubt es nicht, aus einem Gegenstand Verschiedenes vorzunehmen; darin bleibe bei einem Stoffe stehen. Diesen examinire nach der Dauer der Zeit gründlich und folgerecht durch, und man wird über dich und deine Prüfung ein günstigers Urtheil fällen, als wenn du Vielerlei fragst, aber nichts durch und durch. So kann man deine Methode beurtheilen, und schließt ganz richtig: „Wie dies, wirst du das Andere behandeln; und wie da, werden deine Kinder im Uebrigen unterrichtet sein.“ Nimmst du aber eine Parthie nur zur Hälfte, oder nicht so weit durch oder berührst du sie kaum, und gehst dann wieder auf eine andere über, um zu zeigen, daß du und deine Kinder noch Mehres wissen; so kann bei all deiner und deiner Kinder Kenntniß das Urtheil minder günstig ausfallen. Geordnet, systematisch, folgerecht ist ein Hauptmerkmal des guten Prüfers! Die Kinder thun dabei leicht, und der Lehrer selber; auch die Anwesenden können dem Gange folgen und wissen, wovon bei der Prüfung die Rede war. —

Ad 6. Unbefangen d. h. es muß dem Prüfenden ganz gleich sein, es mag König und Kaiser, oder Taglöhner und Hausknecht; Papst und Bischof oder Pfarrer und Caplan; Präsident

und Bürgermeiſter, oder Gemeindevorſteher und Viertelsmann; General und Hauptmann oder Gemeiner und Profos; Regierungs- Stadtgerichts- und Magiſtratsrath, oder Regierungs-Stadtgerichts- und Magiſtratsboth; Landrichter und Aſſeſſoren, oder Scribente und Gerichtsdienersgehilfe; Gelehrte und Kenner, oder Simpel und Maulaffen; Krittler und Spöttler, oder Lobredner und Bravorufer; elegante Damen und vornehme Herrn, oder ſchlichte Bauernweiber und einfache Bürger; keiner oder ein Dutzend Herrn Collega's; ein ungewöhnlich großes oder kleines Auditorium u. ſ. w. gegenwärtig ſein. Er muß gerade ſo unerſchrocken, angſt- und furchtlos, ſicher und beherzt examiniren wie im Schulzimmer, wo Niemand als ſeine Schüler zugegen ſind. Unbefangenheit muß beim prüfenden Lehrer ſich finden, wenn anders die Prüfung zu ſeiner und der Schüler Vortheil ausfallen ſoll. Der Lehrer wird aber um ſo unbefangener ſein, je arg- und trugloſer, je ſünd- und ſchuldloſer, je berufstreuer und je gewiſſer er ſeiner Sache, je einfacher und gerader er iſt, und je öfter er bei öffentlicher Prüfung aufgetreten. Er kann indeß dies Alles ſein, und dennoch befangen; weil eine gewiſſe Schüchternheit und Befangenheit ihm angeboren iſt und er ihrer trotz aller Mühe nicht los werden kann. Es iſt dies ein fataler Umſtand, welcher nur zu gerne bewirkt, daß ein Lehrer, der mit ſeinen Schülern im Jahre glücklich vorangeſchritten, einem Lehrer und Kindern an der Prüfung nachſteht, der und deſſen Schule viel weniger weiß, der aber von Natur eine gute Portion Courage und Keckheit beſitzt und deßhalb nicht leicht in Verlegenheit kommt. Der Inſpektor indeß, der Menſchenkenntniß beſitzt, wird bald die Leiſtungen des einen und des anderen Lehrers richtig beurtheilen und beide in ihrem gehörigen Lichte darzuſtellen wiſſen. Ja, das Wiſſen, das die Kinder aus der Schule des erſten Lehrers mit nach Hauſe bringen und das die Eltern vortheilhaft kennen zu lernen dort eine Gelegenheit haben, wird das bei der Prüfumg hervorgetretene verkehrte Verhältniß herſtellen, und dem der beiden Schulmänner die Krone der Ehre geben, dem ſie gebührt. Es iſt lieblich zu ſehen, wenn der Lehrer beherzt und muthvoll in Mitte der Kinder und der vielen verſammelten Gäſte daſteht, und furchtlos und unbefangen prüft, und die Kinder eben ſo unerſchrocken antworten! Aber peinlich, peinlich, wenn, je mehr das Prüfungszimmer ſich füllt, deſto mehr der Muth des Lehrers ſinkt; wenn Furcht und Angſt und

Bangigkeit in seinem Gesichte zu lesen und in seinem Prüfen zu bemerken ist, so oft während der Prüfung besonders jemand Vornehmer und Angesehener hereinkommt; die Befangenheit des Lehrers auch den Kindern sich mittheilt und diese verwirrt antworten, wie jener in seiner Furcht confus und verwirrt fragt oder gar aus dem Geleise kommt. Drum Lehrer, sei unbefangen bei der Prüfung; denk und sage nie: „Aber heute ist mir bange; wie wirds heute im Examiniren gehen; aber die Menge Leute; wenn nur der heutige Tag vorüber wäre.“ Hast du das Jahr über deine Pflicht erfüllt, dann kannst du freudig in den Prüfungssaal gehen. Bitt um den Geist der Furchtlosigkeit für dich und deine Schüler, und gewiß sobald du die Schwelle des Prüfungsortes betrittst, wird alle, auch die kleinste Bangigkeit verschwinden, du wirst dich beim Anblick der Versammelten gehoben und ermuthiget fühlen und mit wahrer Freude und innerm Wohlsein die Prüfung beginnen! —

Ad 7. Einfach, natürlich und ungezwungen d. h. ohne alle Künstelei, Affektation, Ziererei, angenommenes und angezwungenes Wesen; der Lehrer gebe sich, wie er ist, und meine nicht, er müsse heute ganz anders erscheinen als das Jahr hindurch in der Schule. Spielt der Lehrer am Prüfungstag eine andere Person, so spielt er sie in der Regel schlecht. Nichts ist widriger als das Unnatürliche, wie nichts anziehender als Natur und Einfalt. Diese hatte mancher in seiner Kindheit; aber die Schullehrer- und namentlich die Seminar-Bildung hat ihm den Kopf verrückt und sein ganzes Wesen verändert. Er ist ein anderer geworden, und als dieser Anderer figurirt er besonders miserabel in der Prüfung vor dem Publikum. Lehrer! nur natürlich; in der Gegenwart der Kleinen, die in der Regel natürlich sind, sticht dein gezwungenes Wesen noch mehr hervor. Mache es doch nie, wie man mir jüngst von einem Lehrer erzählte, daß er wenigstens 8 Tage vor der Prüfung allein in seinem Zimmer vor dem Spiegel sich vom Kopfe bis zum Fuße betrachtete in seiner neuen Prüfungskleidung, sich wendete, drehte, redete, deklamirte, perorirte, agirte, um Gang, Haltung, Wendungen, Züge, Geberden, Mienen, Aktionen u. s. w. einzustudiren und sich anzueignen, mit denen er am Prüfungstage am vortheilhaftesten auftreten könnte. Er trat auf; die Prüfung fing an, und er, seine Einstudirungen zum Besten zu geben. Ja, so oft wieder ein vornehmer Herr, eine elegante Dame, ein geputztes Fräulein während der Prüfung in die Versammlung trat, bemerkte man sicht-

lich das erneuerte Streben, seine Person, die ihm vor dem Spiegel erschien und jetzt besonders lebendig vorschwebte, mit allen seinen eingelernten Manieren ganz und genau und gewissenhaft vor der Versammlung zu zeigen. Man sah, man lachte, man ärgerte sich.

Ad 8. Langsam, d. h. der Lehrer soll im Examiniren nichts übereilen, die Kinder nicht drängen und treiben und jagen, als müßte in der kurzen Zeit der Prüfung all das im Jahre hindurch Gelernte zur Sprache kommen; die Fragen nicht herauswerfen, die Rede nicht herhudeln, die Worte nicht herausſprudeln, als würde er durch Dampf und Wasser getrieben; nicht zu schnell reden und sprechen und fragen, daß man nur Laute, Töne und Wörter hört, aber nichts versteht. Auf der andern Seite soll der Lehrer nicht solcher Weise den Bruder Langsam spielen, daß von einer Frage bis zur andern, von einem Worte bis zum andern Minuten vergehen; und im Reden nicht der Art sich Zeit lassen, als wäre seine Zunge angebunden, als litte er an der Luftröhrenschwindsucht oder als läge er in den letzten Zügen. Sind im erstern Falle, wo Alles en calope herausgeht, die Zuhörer eigentlich umsonst da, weil sie nichts verstehen, so möchten sie im zweiten Fall vor Langweile einschlafen. Beides kann man bei Prüfungen sehen und hören; doch ist die Zahl der Hudler, Sprudler, Uebereiler, Schnellredner u. s. w. größer als die der langsamen Patres. Mancher Lehrer redet von Natur schnell; wenn nun bei der Prüfung erst noch der Eifer, die Hitze, der Aerger, die Ungeduld u. dgl. kommen, dann kann man sich leicht denken, wie schnellläufig jetzt die Zunge wird. Lehrer, rede langsam; aber nicht so langsam, daß du Gäste und Kinder zum Gähnen bringest. Bist du von Natur etwas schnell redend, übe dich, um es dir abzugewöhnen; aber fange nicht erst am Prüfungstage an, gedenke nicht erst da langsam zu reden; es wird nichts helfen, man wird den Zwang und die Gewalt, die du dir anthuest, in deinen Grimassen lesen können; und das möchte eben so wenig erbaulich sein als dein schnelles Sprechen!

Ad 9. Ruhig, d. h. ruhig sei des Lehrers äußere Haltung, seine Bewegung, sein Hin- und Hergehen; er werde nicht ungeduldig, wenn ein Schüler nicht sogleich antwortet; nicht ärgerlich, wenn hie und da eine unrichtige Antwort kommt; nicht zornig, wenn ein Kind gar nicht antworten kann; werde nicht hitzig, wenn man ihn mit Zwischenfragen in seinem Prüfen unterbricht; komme nicht in's Feuer, wenn einer seiner Collegen vielleicht aus Leidenschaftlichkeit

durch Fragen ihn und die Kinder in Verlegenheit bringen will; gerathe nicht in Hitze und Harnisch, wenn was immer Störendes während der Prüfung vorfällt. Auch in diesem Stücke stößt man nicht gar so selten auf Mängel bei der öffentlichen Prüfung. Es ist hie und da ein Lehrer von solcher Lebendigkeit, daß er keinen Augenblick mit Fuß, Hand und Kopf ruhig sein kann; hin und her, auf und ab lauft, als hätte er unendlich zu eilen, um zum rechten Augenblicke von einem Punkte im Prüfungszimmer zum andern zu gelangen; ist alle Augenblick bald da bald dort, im Hui vorne und hinten. Geht's in der Prüfung nicht ganz nach seiner Einbildung, fällt nur etwas Unbedeutendes vor — alsbald entfärbt sich sein Gesicht, ist Feuer im Dache, die Augen blitzen, die Blicke drohen, die Zunge geht schneller, die Stimme wird hörbarer, und wenn der Erhitzte auch gerade keine Ohrfeigen austheilt, nicht schmäht und schilt, nicht lärmt und stampft: so wird die Hand mächtig hin und her geworfen und ist schon zum Schlage fertig; so sieht man im Munde des Lärmenden, wenn nicht Ochsen, Esel und Kalb selber, doch schon Hörner und Ohren, und der Fuß erhebt sich immer höher und höher, so daß besonders den nervenschwachen Kindern und Gästen ganz anders zu Muthe wird. Solches Benehmen macht einen höchst unangenehmen Eindruck; die Anwesenden möchten lieber fort als bleiben, um nicht noch einmal einen solchen Strudel zu überstehen. Nicht selten hört man bei einem solchen Gethun die Rede: „Wenn der Mann in der öffentlichen Prüfnng sich so gereizt zeigt, wie wird es im Schulzimmer zugehen? Mich dauern die Kinder, dahin schicke ich die meinen nicht mehr.“ Bei einer solchen Prüfung sollte ein großer Krug eiskalten Wassers bereit stehen, daß man dem hitzigen Kopf sogleich ein Kühlbad geben und den Brand löschen könnte. Du Lehrer! der du nur zu leicht und zu bald in Unruhe und Aufregung und Hitze geräthst, nimm täglich ein solch Kühlbad, und du wirst's bis zum Vorabende der Prüfung sicherlich dahin bringen, daß du am Prüfungstage keines brauchst.

Ad 10. Bescheiden, d. h. ohne Stolz, ohne Hochmuth, ohne Hoffart, Eigendünkel, Anmaßung, Aroganz; nicht mit einer Miene, als wäre der Lehrer allein der Hans im Korb, und seine andere Herren Collegen nur A B C Schützen im Vergleiche mit ihm; nicht in einem Tone, als wäre eine Prüfung für ihn und seine Kinder nur ein leichtes Spiel und als dürfte er sammt seiner Schule, wegen allbekannter Eminenz, füglicher der Prüfung ganz enthoben

werden; nicht mit einem Grace, die dem Inspektor und den Gästen ziemlich deutlich zu verstehen gibt, der Sessel des Prüfungskommissärs stünde eigentlich ihm am besten; nicht mit einem Blicke, der sich hohnlächelnd und unwillig gegen den Inspektor wendet und jeder Anderen fixirt und von oben bis unten mißt, der es wagt, seine und seiner Classe Infallibilität zu bezweifeln und einige spießbürgerliche und kleinstädtische Fragen an die Gelehrtenschaar zu stellen; nicht mit einem Auge, das nach allen Seiten schaut, um zu sehen, ob auch die Augen aller Anwesenden auf ihn gerichtet sind, weil er vor Allen der Sehenswerthe ist; nicht wie einer, der nach der Prüfung aus jedem Gegenstand ein »Bravo,« »vorzüglich,« »ausgezeichnet« von dem Auditorium erwartet, wenn der Erwartung nicht entsprochen wird, seine Kinder selber lobt und am Ende auf den Dank, das Lob und die Glückswünsche Aller Ansprüche macht' sondern wie ein Mann, der, wenn er auch Vieles weiß, nie vergißt, daß er noch viel mehr nicht wisse; wenn er und seine Kinder in der Prüfung bestehen, wohl weiß, daß er nur seine Schuldigkeit gethan und vielleicht diese nicht allemal; der nie vergißt, daß er eben Lehrer sei, also untergeordnet, daß die Ehre und der Ruhm nicht ihm gebühre, sondern dem, der den Segen und das Gedeihen gibt. Ob man bei den Prüfungen mehr Bescheidenheit oder Aroganz bemerken könne, darüber lasse ich dieses Mal die Leser urtheilen. Ich sage blos noch einmal: „Lehre! prüfe bescheiden.“

Ad. 11. Praktisch, d. h. der Lehrer prüfe, frage nicht blos nach trockenen Regeln, abgerissen von dem Leben und der Erfahrung, sondern setze sie mit dieser in Verbindung; bringe nicht Beispiele und Aufgaben, die im Leben nie vorkommen, die den Anwesenden durch die Bank zu hoch und zu rund sind, sondern solche, die täglich begegnen, welchen die Anwesenden auch nachkommen, welche sie auch bei sich lösen und bei denen sie sich freuen können, daß ihre Kinder das, was im täglichen Verkehre so oft vorkommt, schneller und richtiger zu beantworten und zu lösen vermögen als die Eltern. So z. B. namentlich in der Sprache und dem Rechnen, wenn man da immer von Dingen redet, von denen die wenigsten Zuhörer etwas verstehen, sich auch nicht erinnern, dieser Spiegelfechtereien im Leben bedurft zu haben, und dennoch, mit Andern zu reden und sich schriftlich mitzutheilen, nicht schämen dürfen; wenn Rechnung auf Rechnung kommt, welche die Anwesenden dem Lehrer nicht einmal nachsagen, vielweniger auflösen können u. dgl.,

so nimmt die gute Stimmung für Lehrer und Schüler eher ab als zu; und wenn erst die sogenannten nützlichen Gegenständen der Art behandelt werden, dann ist's gar aus. Da kannst du sagen hören: „So einen Zeug müssen unsere Kinder lernen? dafür geben wir so viel aus? damit verlieren sie die Tage und Stunden, wo wir sie so gut zu Hause brauchen könnten! — Was soll denn alle die Hansfaselei meinem Buben und meinem Mädle nützen, die in den Bauer- und Bürgerstand treten werden wie ich. Da sieht man mich nicht mehr; wenn ich nur auch meine Kinder daheim behalten könnte; o wie froh bin ich, daß das ewige Schulgehen und nutzlose Lernen bald ein Ende hat!“ — Indeß allen diesen Lamentationen wird leicht vorgebeugt durch ein praktisches Examiniren; und wo der Lehrer wirklich ein praktischer Examinator ist, da wirst du nichts solches hören. Aber nur wer praktisch lehrt, wird praktisch examiniren; der bloße Buchstabenkrämer und Regelfurer wird wohl mit seinen Füßen auf festem Boden stehen und mit seiner Person unter den Menschen, sein Lehren und das Lernen seiner Kinder ist für luftige Regionen, bloße, reine Theorie, die ihre Anwendung und ihr Leben nur im Schulzimmer findet. Es gibt noch manche solche theoretische Examinatoren; doch gewinnt das Praktische allmählig die Oberhand. Praktisch, nur praktisch; die Scripten, die Bücher, die Theorie sind nicht unser Leben. Für dieses müssen wir etwas haben, für dieses muß die Schule uns bilden!

Ad. 12. In gutem Deutsch, d. h. gleich weit entfernt von dem verdorbenen, oft gar komisch klingenden Dialekte seiner Schulkinder und des Ortes, wo der Examinator als Lehrer angestellt ist, als von dem reinsten, schönsten und höchsten Deutsch, wie der Gebildetste in Sachsen es nur sprechen kann. Es sticht curios ab, wenn z. B. ein Lehrer im übertrieben schönen Deutsch die Prüfung beginnt, aber nur zu bald im Eifer und im Verlaufe von der mühesam erstiegenen, fremden Höhe herabfällt und nur zu deutlich den Altbayern; oder unwillkührlich aus seinem Nimbus herabpflumpft — und durch sein »Gau, Stau und bleibe lau« den Schwaben verräth. Wenn indeß auch beim guten Deutsch, das die Gebildeten des Vaterlandes reden, hie und da der Franke, oder Pfälzer u. s. w. durchblickt, so halten wir dies für kein peccatum mortale gegen den Genius der deutschen Sprache; selten bringt's Einer in der Reinheit des Sprechens so weit, daß man ihm seine Heimath nicht ankennet. Antworten die Kinder in gutem, ordentlichem

Deutsch, so wird Jedermann solche Antworten gefällig anhören; aber nur keine Uebertreibung und Künstelei. Lieber reden die Bauern- und einfachen Bürgerkinder ihre schlechteste Mundart, als daß sie mit den superfeinen á, ó, ú, r, u. dgl. lesend und redend auftreten. Es wäre nicht einmal recht, wenn die Kinder sich der Mundart ihrer Heimath entwöhnten; sie sollen aber im bessern Deutsch unterrichtet werden, um im Umgange mit Gebildeten besser zu reden und sich schriftlich, verständlich und anständig mittheilen zu können.

Ad. 13. Mit Rücksicht auf die Schüler, d. h. auf ihre Anlagen, Kenntnisse, Charakter, Gemüthseigenschaften u. dgl. Je nachdem das Kind zu den bessern, mittlern, oder schlechtern Schülern gehört, schüchtern oder unerschrocken, schnell oder langsam begreifend, gutmüthig oder boshaft u. s. w. ist, wird der Lehrer, der seine ganze Schule und die einzelnen Schüler wohl kennt, darauf bei der Prüfung Bedacht nehmen in der Stellung seiner Fragen, im Angeben der Beispielen. Durch Nichtbeachtung dieses Punktes muß es natürlich geschehen, daß manche Kinder nicht im vortheilhaftesten Lichte erscheinen, durch und bei der Prüfung prostituirt, das Scham- und Ehrgefühl verletzt und sie selbst im Lernen entmuthiget werden.

Ad. 14. Mit Haltung und Anstand, d. h. der Lehrer examinire mit einem Exterieure, in einer Manier, mit einer Haltung und einem Anstande, der sich für seine Person schickt, für den Ort, wo er ist, und die Handlung, die er vornimmt — beide Extreme vermeidend, weder gemein noch zu hoch, weder vernachläßigt noch überstiegen. Wir glauben, bei diesem Punkte, über den sich wirklich die contrastirendsten Beispiele aus den Lehrer- und Prüfungs-Leben anführen ließen, uns kurz fassen zu können, da in den vorgehenden 13 Nummern gar Manches zur Sprache kam, was auch hieher gehört, und worauf wir deßhalb unsere Leser verweisen. Nur rücksichtlich der Kleidung bemerken wir: Möge doch, so lange es noch deutsche Schulen und Lehrer gibt, keiner von diesen in dem Wahne leben, er müsse am Prüfungstage erscheinen wie der galant homme in der Eilpost für die Damen — eben so wenig, als sei eine recht altfränkische, nach gemeinem Schnitt und Mode fashionirte, die ihm und seinem Stande gebührende Kleidung. Aber in Ewigkeit nie möge ein Lehrer durch verflickte Stiefel, abgetragene Hosen, abgenützten Rock, abgeschabenen Frack und sein ganzes übriges Aeussere — den

Mann verrathen, der sich selber vernachläßigt, keinen Sinn für Reinlichkeit und Nettigkeit, kein Gefühl für Ehre und Schande hat und lieber seine Gulden versauft, im Spiele verliert und im Tabakrauche aufgehen läßt, als daß er sie anwendet, um sich anständig zu kleiden. Das Kleid macht den Mann nicht, aber das schlechte macht ihn noch viel weniger.

So glaubten wir, die VI. Frage: »Wie soll der Lehrer oder sonstige Examinator prüfen,« beantwortet zu müssen. Ob die Beantwortung zweckmäßiger in weniger oder in noch mehr als 14 Punkten hätte geschehen können, lassen wir dahin gestellt. Ist unsere Beantwortung auch nicht ganz erschöpfend, so meinen wir doch, das Wesentlichste und Nothwendigste besprochen zu haben. Möge der eine oder andere deutsche Lehrer, der noch nicht ganz Ideal ist und deßwegen Fingerzeige und Winke nicht für unnöthig und überflüßig hält, diese Punkte durchlesen und dadurch auf Manches aufmerksam gemacht werden, woran er noch weniger dachte; mögen unsere ausgesprochenen Ansichten wenigstens bei dem einem und andern Lehrer bewirken, daß seine nächste Prüfung noch schöner und vortheilhafter ausfällt!

VII. Frage.

Soll man bei der Prüfung die Namen der zu prüfenden Schüler aufrufen? und wer?

Es heißt in der im 1. Heft des 4. Jahrgangs d. Quartalschrift S. 5 angeführten Verordnung über die öffentlichen Prüfungen in den deutschen Volksschulen, diesen Punkt betreffend, wortwörtlich also: »Damit auch der Lehrer nicht in den Schein der Partheilichkeit falle, daß er blos die Fähigeren von seinen Schülern zur Schau stelle, soll der Lokal-Schulinspektor die Examinanden mit Namen aufrufen, daß, so viel möglich, alle an die Reihe kommen. Ueberdies soll auch der Lokal-Schulinspektor, wenn der Schullehrer mit einem Prüfungspensum fertig ist, über dasselbe ebenfalls ein paar Fragen an den Schüler thun, um sich und die Zuschauer um so mehr zu überzeugen, daß die Schüler die Gegenstände wirklich mit Verstand gelernt, und nicht blos mechanisch eingelernt haben.« Somit wäre die Antwort auf die Frage von der Oberbehörde schön gegegeben oder es bedürfte vielmehr der Frage gar nicht. Aber wie in gar Vielem, was die Regierung so schön und so weislich anordnet, das Angeordnete nicht vollzogen wird, so geht's auch mit dieser

Bestimmung rücksichtlich der öffentlichen Prüfungen, und das Nichteinhalten der höchsten Bestimmung veranlaßte uns zur Frage und zu deren Beantwortung. Schreiber dies wohnt seit einem Dezennium jährlich der öffentlichen Prüfung der deutschen Knaben- und Mädchenschulen einer größern Stadt bei; aber er müßte lügen, wenn er hier niederschreiben wollte, da wäre diese Bestimmung dem Buchstaben oder dem Geiste nach eingehalten worden. Der Lehrer examinirte und rief auf, oder vielmehr gab den die Finger himmelhoch emporstreckenden Kindern mit den Kopf oder ebenfalls mit dem Finger das Zeichen zu reden und zu antworten. Und weil denn nun gar manche Schüler da saßen, ohne Hände und Finger zu regen, andere sie emporhoben Gesellschaftshalber oder per Auftrag, oder zu zeigen, sie seien eben auch nicht die mindesten, und der Lehrer, die Fingeraufheber wohl zu unterscheiden wissend, die aufrief und reden ließ, die's im Kopfe und nicht in Ellbogen, Hand und Finger hatten: so mußte es natürlich geschehen, daß etliche Kinder, die besseren nemlich, immer und immer, die bei weitem größere Anzahl kaum ein paar Mal oder gar nicht aufgerufen wurden. So traf es sich namentlich in einer solchen Prüfung, bei der ich und einer meiner Herrn Collegen uns den Spaß machten, uns im Zählen zu üben, daß von den vier besten Schülern der erste 29 (wörtlich neun und zwanzig) Mal, der zweite 20=, der dritte 25= und der vierte 18 Mal aufgerufen wurden, während die letzten zwei Bänke, das Lesen ausgenommen, bis zum Ende der Prüfung kein Zeichen mehr gaben, ob sie reden können oder stumm seien, und daher um ¼ nach 3 Uhr ohne allen Schaden in corpore die Prüfung hätten verlassen können. Ja, bei den sogenannten nützlichen Gegenständen, und insbesondere bei dem Examen aus der Globuslehre hätten, die ersten drei ausgenommen, alle anderen 71 Schüler als überflüßiges Corps abmarschiren können, weil nur diese drei Examinanden activ, alle übrigen in freudige Quiescenz gesetzt waren. Nun war es uns natürlich gar nimmer möglich zu zählen, wie oft das Kleeblatt gefragt wurde, und wir können nur so obenhin und im Allgemeinen sagen: „Immer und immer und nur allein die drei ersten Schüler.« Da in solcher Weise von Gegenstand zu Gegenstand immer kleiner die Zahl der Fingeremporheber und Redner, immer größer die der Schweiger wurde, und zuletzt von den 76 Schülern nur noch drei stimm- und wahlfähig waren, so konnte es nicht anders kommen, als daß auf den Lehrer der Ver-

dacht der Partheilichkeit fiel, und man über sein und seiner Kinder Wissen recht in's Zweifelhafte gerieth. Uns ist die Prüfung unvergeßlich. — „Aber da muß der Lokal-Schul-Inspektor, oder überhaupt eine hinreichende Zahl Prüfungsglieder gefehlt haben, sonst hätte sich dieser Defekt nicht begeben können?“ Es war Personal im Ueberfluß vorhanden, dergleichen sind: Der Bürgermeister (wenn nicht gar zwei), der Distrikts-Inspektor, der eigene und noch andere Lokal-Inspektoren (der Kreisschulreferent glaub ich nicht) und überdieß andere Personen viele, welche im Falle, daß das Aufrufen durch alle Vorhergehenden nicht hätte füglich geschehen können, sich gerne diesem Amte unterzogen hätten, und es zu vollziehen wohl im Stande gewesen wären. »Aber dann kann ich mir den Grund des Unterbleibens gar nicht denken?« Mir ist's ebenfalls ein Räthsel, das ich nur dadurch lösen kann, wenn ich annehme: Man weiß hierorts die Verordnung nicht; oder hält sie für unzweckmäßig; oder ist nicht im Stande, sie zu vollziehen. Denken wir uns indeß was immer für einen Grund — die Sache unterblieb einmal.

Wenn aber der erste Theil der höchsten bemeldeten Verordnung nicht vollzogen wurde, so wurde der zweite „überdies soll der Lokal-Inspektor, wenn der Schullehrer mit einem Prüfungspensum fertig ist, über dasselbe ebenfalls ein paar Fragen an den Schüler thun“, ganz buchstäblich, ja noch mehr als buchstäblich erfüllt. Der Bürgermeister, oder der Distrikts-Inspektor oder der Lokal-Inspektor stellten während der ganzen Prüfung ein paar Fragen, und eben nicht die verfänglichsten, oder kamen mit ihren Fragen wirklich nach jedem Prüfungspensum, wiewohl manchmal auf eine Art, daß Schweigen klüger und besser gewesen wäre. Diese Buchstäblichkeit konnten wir nie recht verdauen, und diese Engherzigkeit in der Interpretation und Anwendung des zweiten Theiles der Verordnung sprach uns immer unheimlich an. Dort der Buchstabe, hier der Geist, schien uns die Verordnung besser interpretirt und vollzogen. Indeß sind wir aber weit entfert zu behaupten, die Verordnung werde überall dergestalt gehandhabt. Wir kennen mehrere tüchtige Lokal- und Distrikts-Inspektoren, welche die Kinder aufrufen und examiniren — ja fast nur zu strenge, und von allen übrigen, die wir nicht kennen, nehmen wir an, daß sie die Verordnung wissen und vollziehen. Nebst dem, daß der Schein der Partheilichkeit von Seite des Leh-

rers wegfiele, Zuhörer und Inspektor sich überzeugten, was und wie die Kinder gelernt haben; so könnte manches Kind, das eben nicht am besten in der Prüfung bestand, durch die Nachprüfung des Inspektors zu Ehren gebracht werden; es unterbliebe das abgeschmackte Fingeremporhalten, und alle Kinder würden geprüft. —

III. Frage.

Sollen der Lehrer und seine Schule auf die Prüfung vorbereitet sein?

Ja und zwar recht und gut; und wie lange soll die Vorbereitung dauern? — etwa 14 Tage, ehe die Prüfung Statt findet? — viel zu wenig; etwa 4 Wochen? — viel zu wenig; etwa ein Vierteljahr oder gar ein Semester? — noch zu wenig Vorbereitungszeit. Diese darf nicht mehr und nicht weniger als das ganze Schuljahr betragen, es mag nun dieses Semester, Monate, Stunden und Tage so viele oder so wenige wie immer haben. »Wenn wir recht verstehen, so müßte also der Lehrer entweder das ganze Jahr hindurch das nehmen und lehren, was er in den drei Stunden der öffentlichen Prüfung fragen und die Schüler beantworten lassen will; oder müßte sich eigentlich gar nicht vorbereiten: da ersteres doch nicht wohl behauptet werden kann, so dürfte also der Lehrer sich und seine Schüler gar nicht vorbereiten, an die Prüfung gar nicht denken?« — Und so ist es in der That nach unserer Ansicht.

Daß ein deutscher Volksschullehrer blos das zum Gegenstand des Unterrichtes machte, das ganze Schuljahr hindurch blos das einlernte und einübte, was er an der Prüfung examiniren will, und so viel, als in drei Stunden examinirt werden kann, dieser Fall wird doch nie vorgekommen sein, noch auch vorkommen, so lange es Schulen gibt? Von einem deutschen Schullehrer ist uns nichts dergleichen bekannt; aber ein Singlehrer soll wirklich in den 63 Unterrichtsstunden mit seinen Schülern nichts Anderes eingeübt haben, als ein paar Lieder, die er am Prüfungstage zu produziren gesonnen war, und deßungeachtet sie so produzirt haben, daß man eher Ursache zu pfeifen als zu klatschen hatte. Kommt aber der erstgesetzte Fall nicht vor, so ereignen sich doch manche andere ähnliche und nahe verwandte. In vielen Schulen macht man's das Jahr so ganz ordentlich fort, man übertreibt's

gerade nicht, bleibt aber auch nicht gerade ganz stehen. Rückt die Zeit der Prüfung heran, dann geht's an's Lernen, Repetiren, Memoriren und Präpariren, daß's der Mühe werth ist. Dann werden einzelne Parthien aus den Lehrgegenständen herausgehoben; diese Gegenstände ungefähr vier Wochen vor dem Examen täglich und stündlich wiederholt, einstudirt, eingejagt, eingetrieben, eingeschrieen, eingeschlagen, so viel nur immer möglich; ohne Pardon, auf Leben und Tod. Nahm man's während des Schujahres mit den Versäumnissen eben nicht gar zu scrupulös — jetzt darf keiner der Schüler fehlen, wenigstens von denen nicht, mit welchen man an der Prüfung Parade machen will; sah man unterm Schuljahr öfter durch die Finger, jetzt setzt man die Brille auf, um Alles zu sehen und zu übersehen; und ging es das ganze Jahr mit einer Schnelligkeit, Anstrengung und Mühe, bei der weder Lehrer noch Schüler abblaßten und abmagerten, so arbeitet man jetzt in der Schule mit einem Eifer, mit einer Energie, mit einem Ernst, der unerhört und beispiellos ist, und wirklich die Gesichter bleicher und die Körper magerer macht. So mußten, um nur ein Beispiel anzuführen, vor 3 Jahren die Knaben und Mädchen von zwei Stadtschulen 5 Wochen lang vor der Prüfung alle Tage morgens um 6 Uhr zur Schule kommen, daselbst bis Schlag 12 Uhr verweilen; um 1 Uhr wieder an Ort und Stelle sein und da verharren bis zur sechsten und siebenten Abendstunde. Und Notabene nicht zum Zeitvertreib und zur gemüthlichen, angenehmen Repetition, sondern zur unausgesetzten, den Körper und den Geist gleich anstrengenden Thätigkeit. Dabei gab es noch Hausaufgaben, zu deren Bearbeitung die Schüler bis Nachts 10 Uhr fortmachen, und Morgens 4 oder 5 Uhr schon wieder beim Lern- oder Schreib- oder Näh-Tische sich einfinden mußten. Und nun frage ich Jedermann, ist das nicht ein unsinniges Treiben, eine übermäßige, die Kräfte zehn- bis dreizehnjähriger Kinder weit übersteigende Anstrengung, eine den Geist- und den Körper gleich schwächende Plackerei, ein mehr zerstörender als aufbauender Eifer, eine mehr verdummende als wahrhaft hell machende Einbleierei? Ist denn das Methodik und Pädagogik? soll denn so ein gründliches, für's Leben haftendes Wissen in die Kinder gebracht werden? wird nicht gerade dadurch, was sie Nützliches im Jahre über lernten, verloren gehen? Ist's ein Wunder, daß bei einer solchen Kinderquälerei, Gesicht und Ohr und Hand und die ganze

körperliche Entwickelung leidet, die Kinder ohne wahre Heiterkeit und Fröhlichkeit leben, Kinder sind, ohne Kinder zu sein? Und solches strafwürdige Schulhalten kann man noch einen lobenswerthen Eifer nennen, wenn Kinder und Lehrer Kraft und Gesundheit einbüßen? Und solches kann geschehen, blos um der Prüfung willen, blos um da zu glänzen und den Ruhm einer excellirenden Prüfung zu ernten? Und solches sollte unter den Augen einer Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektion, einer wohllöblichen Schulkommission oder gar eines Schulreferenten geschehen können, und nicht nur nicht deren Mißbilligung zu erwarten, sondern sich ihrer Zufriedenheitsbezeugung zu erfreuen haben? Das wäre wirklich große Verblendung, ein großer Uebelstand, und desto größer und beklagenswerther, je weniger, rebus sic stantibus, Aussicht einer baldigen Abhilfe da wäre! —

Es ist wahr, es gibt in der Zeit vor der Prüfung noch Manches zu richten und zu ordnen, was früher nicht besorgt werden kann, was des Lehrers und der Schüler Thätigkeit mehr in Anspruch nimmt, und zu dessen Vorbereitung hie und da noch besondere Stunden verwendet werden müssen. Wer möchte dies Uebertreibung nennen, sich gegen dies als etwas Thörichtes und höchst Nachtheiliges aufhalten? Wo aber das Ding, wie im vorgezeichneten Falle, getrieben wird, dahin würde ich meine Kinder nimmer zur Schule schicken (wohl die vorgeschriebenen Schulstunden, aber damit Punktum), es möchten Lehrer und Lehrerinnen sagen, was sie wollten, oder es möchte gar dadurch der Preis verloren gehen. Haben die Lehrer und Lehrerinnen wirklich so einen heiligen Eifer für ihre Schulen, so mögen sie ihn dadurch zeigen, daß sie pünktlich, gewissenhaft und mit allem Ernste das Jahr hindurch die Schule halten; hie und da, wenn's sich nicht anders machen läßt, eine Stunde zugeben; oder noch besser und lobenswerther, freiwillig und unentgeldlich den armen, vernachläßigten, weit zurückstehenden, schwachen Kindern besondere Unterrichtsstunden schenken. Sonst bekommt's den Anschein, als sei die Ursache und Quelle des staunenswürdigen Eifers Eitelkeit und Ehrgeiz, früher vernachläßigte Pflichterfüllung, Unkenntniß und nicht gehörige Berechnung der Zeit und der in dieser zulösenden Aufgabe u. s. w.; lauter Beweggründe, die keineswegs besonders lob- und ehrwürdig sind.

Nur Lehrer, die nicht wahrhaft für ihren Beruf begei-

stert sind, und diesen nicht erfüllen, wird der Gedanke an die Prüfung zum Fleiß und Eifer anspornen müssen; und nur den Kindern, welche keinen innern Antrieb zum Lernen haben, wird oft mit der Prüfung gedroht werden müssen. Aber der wahre Lehrer denkt Jahr ein und Jahr aus nicht an die Prüfung; nur dann, wenn sie kömmt und da ist, und er an sie denken muß. Von der ersten Unterrichtsstunde angefangen bis zur letzten ist er gleich eifrig in seinem Amte; aus Liebe zu Gott, der ihn zur Schule berufen, aus Liebe zu den Kindern, die ihm anvertraut sind, aus Liebe zu Unterricht und Erziehung, die ihn beseelt, und im steten Gedanken an die große Prüfung, die er über sein Wirken an jenem Tage in der Ewigkeit ablegen muß. Er lehrt daher fort, als wäre gar keine Prüfung; und ist jeden Tag und jede Stunde zur Vornahme derselben bereit. Er lehret und erzieht für's Leben, nicht für Schule und Prüfung; drum verrichtet er sein Tagewerk unverdrossen und unermüdet, anspruchs- und geräuschlos, still und ohne alles Aufsehen. „Aber seine Prüfung wird keine große Lorberen ernten? von ihm und seinen Schülern wird kein starkes Gerede sein?“ Das will er auch nicht; das Examen soll, wie das ganzjähriges Wirken und Arbeiten sein. Wie seine Schule ist, will er sie geben; man soll am Prüfungstage sehen, was und wie er es gethan hat. Und das wird jeder tüchtige Inspektor und jeder nüchterne Zuschauer leicht und bald sehen — und Schule und Lehrer werden sich dabei keineswegs zu schämen haben. Wenn die Kinder auch nicht gar alle Antworten richtig, auch die schwierigsten eher noch beantworten als sie gegeben wurden, wenn hie und da eine Frage unbeantwortet bleibt, das Gefragte der Nachhilfe bedarf, die Aufgaben nicht über den gewöhnlichen Menschenverstand sind: so weiß man, daß es da mit natürlichen Dingen zugeht, und die gewinnen mehr für sich als die übernatürlichen. Jeder Inspektor und jeder nüchterne Beurtheiler gibt dieser Prüfung vor jeder anderen bei weitem den Vorzug; diesen bekräftiget das wahre und gültige Zeugniß aus dem Leben. „Da lernen die Kinder etwas; aus der Schule sind meine Kinder gut unterrichtet gekommen“ diese Rede, von Eltern zu Eltern gesagt, wirken bei verständigen Eltern, die auf etwas mehr sehen, als ob ihre Söhnlein Preise bekommen und ihre Töchterlein öffentlich belobt werden und überhaupt die Prüfung einen glänzenden Anstrich habe,

mehr und verschaffen dem Lehrer mehr Vertrauen und Lob als all noch so blendender und Staunenerregender Schein. —

Drum, Lehrer! bereitet euch und eure Schule vor, wie es Vernunft, Pflicht, Gewissen und Gesetz von euch verlangt; meidet jeden Schein, jede Täuschung und jeden Betrug. Schmählich, wer zu solchen Mitteln seine Zuflucht nimmt, um sich Ehre und Ruhm zu erwerben. Denket das ganze Jahr nie an die Prüfung; saget doch nicht schon, da ihr kaum das Schuljahr recht angefangen habt: Wie wird's mir doch heuer an der Prüfung mit diesem Curse gehen; mir bangt und grauft, wenn ich daran denke u. dgl.“ — So reden nur Feiglinge und furchtsame Hasen, wie das: „Was kümmert mich die Prüfung; da kehre ich die Hand nicht um, vor oder nach der Prüfung; solche Prüfungen halte ich um ein Guldenstück so viel man will u. s. w.“ nur im Munde der Hochmüthigen, Leichtfertigen, Pflichtvergessenen u. dgl. gehört wird. Damit's diese wohlfeiler geben, und jene ermuthiget werden, dahin wirket ihr Männer, denen die Aufsicht über die Schulen eines Distriktes anvertraut ist. Wirket dahin, daß die euch untergebenen Männer gerade und redlich zu Werke gehen; und wo ihr Schein und Betrug merket, da schreitet mit schonungsloser Strenge und aller Gerechtigkeit ein; zeiget den Schein, werfet die Larve weg und decket die Blöße auf. Zeiget euch als Männer, die sich nicht an der Nase oder am Narrenseile herumführen, sich nicht Sand in's Gesicht streuen lassen, sondern als solche, denen Wahrheit, Geradheit, Redlichkeit und Ehrlichkeit über Alles geht. Ehre, wem Ehre, Schande, wem Schande gebührt! —

IX. Frage.

Wie sollte man's bei den Prüfungen mit dem Lesen halten?

Gewöhnlich wenn der Herr Distriktsschul-Inspektor das Lesestück bestimmt hat, fängt man mit dem schwächsten Kinde zu lesen an; und so liest denn ein Schüler nach dem andern, bis der vorzüglichste der Classe den Schluß macht. Gegen diese Manier des Lesenlassens wird Niemand etwas zu erinnern haben, eben so wenig aber auch gegen eine allenfallsige andere Vornahme der Prüfung aus dem Lesen: wenn z. B. mit den besseren Schülern angefangen und mit den schwächern aufgehört wird; oder wenn

man, ohne die Reihenfolge strenge zu beobachten, bald diesen bald jenen — aber immer alle Schüler lesen läßt; oder wenn der Herr Inspektor auch in diesem Gegenstande nach Belieben aufruft. Was wir über das Lesen bei öffentlicher Prüfung bemerken möchten, ist: daß

1. dem Lesen überhaupt und dem einzelnen lesenden Schüler nicht zu kurze Zeit gegönnt werde;
2. alle Schüler gleich lange lesen;
2. man nicht fort und fort aus einem und demselben Buche lese;
4. über das Gelesene ausfrage.

Ad 1. Das Lesen ist einer der Hauptunterrichtsgegenstände der deutschen Schule; ihm werde als solchem auch die gehörige Zeit gewidmet. Ob eine halbe, ob dreiviertel Stunden oder noch mehr, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen; lieber länger als kürzer. Wollen wir auch, mit Rücksicht auf die große Schülerzahl, die vielen zu examinirenden Gegenstände, die Kürze der Prüfungszeit u. dgl. nicht als Regel festsetzen, jedes Kind soll wenigstens eine volle Minute lesen, so dürften denn doch 3 Schülern wenigstens zwei Minuten zum Lesen gegeben werden. Wie soll man den Fortschritt eines Schülers im Lesen auch nur einiger Maßen beurtheilen können, wenn er zwei oder drei Sekunden, nur etliche Worte, einen halben Satz u. s. w. lesen darf; kaum den Mund recht geöffnet, er schon wieder aufzuhören befohlen wird? Lieber gar nicht, als so.

Ad 2. Meine verehrlichen Leser werden bei den Prüfungen gewiß auch schon öfter die Bemerkung gemacht haben, daß man die schwächeren Prüflinge ganz klein laut und kurz lesen läßt, die Gutleser immer länger und länger, bis endlich jeder der beßt Lesenden allein so lange liest, als die ganze letzte Bank zusammen nicht gelesen hatte. Warum so? was haben denn die armen Kinder verschuldet? Nichts; aber eben weil sie nichts oder nicht allein Alles verschuldet haben, fertigt man sie so kurz ab, daß nicht aufkomme, wer der schuldige Theil sei. Man kann manchem Lehrer und mancher Lehrerin im Gesichte die Verlegenheit lesen, so lange der Nachtrab im Feuer exerzirt. Lesen die in der hintersten Region ganz stille; man heißt sie nicht lauter lesen, froh, wenn sie Niemand hört und versteht. Da wartet man auch gemeiniglich nicht, bis der Inspektor den nächsten Schüler

ruft; man ruft gleich selber, überhupft hie und da einen und hilft nach durch halblautes Vorlesen, was kreuz möglich ist. Richtet der Prüfungs-Kommissär seine besondere Aufmerksamkeit auf diese leichtbewaffnete Schaar und fragt er, mit dem zu schlechten Lesen nicht zufrieden, nach der Ursache dieser Erscheinung im hintern Revier; dann heißt's: „Es fehlt am Organ, an Talent, an Fleiß und Aufmerksamkeit; kam nicht fleißig in die Schule; trat erst später ein; ist ganz schwach und dazu noch faul oder schüchtern u. s. w.“ Was will man machen; man hört und fährt weiter fort. Es kommt die Reihe an die bessern Schüler; nun hören die Excusationen auf. Jetzt mahnt man ein über's andere Mal: „laut, laut;“ denn es lesen Schüler, die man wohl hören darf. Jetzt wartet man genau, bis der Inspektor „genug;“ oder „weiter“ ruft, ja läßt noch fortlesen, wenns schon zweimal geheißen: „der Nächste.“ Und kommt's endlich zur ersten Bank, in der die bessern Leser sitzen — nun sieht man dem Lehrer seinen Muth und seine Freude an und seinen Wunsch, man möchte das letzte Zehntel allein so lange lesen lassen als die übrigen neun zusammen, daß man über den Schönlesern die Schlechtleser vergesse. Der tüchtige Kommissär wird's indeß beim Wunsche bleiben, und die Bessern durchaus nicht länger lesen lassen als die Schwächern; weder nach diesen noch nach jenen das Lesen der Schule beurtheilen, sondern nach dem Lesen der Gesammtzahl. Es gibt in jeder Schule gute und schlechte Schüler. Du hast dich daher, Lehrer! dieser nicht zu schämen, wenn du deine Pflicht gethan. Einbohren oder eingießen kann man's nicht; aber deine Kunst, dein Fleiß, deine Geduld, deine Geschicklichkeit wird sich am schönsten zeigen, wenn du selbst die, welche Stroh im Kopfe haben, zu leidentlichem Lesen bringst. Liest die bei weitem größere Zahl gut und schön und richtig, und der schwächere Theil, wie man's von ihm erwarten kann, dann gebührt dir der Preis, wenn auch keine excellirenden Leser unter deinen Schülern waren. In der Schule liest man am schönsten, wo vom ersten bis zum letzten Schüler beinahe alle gleich gut lesen; da mittelmäßig, wo sich auffallende Abstände finden. —

Ad 3. Das Hauptlesebuch ist in der Regel die biblische Geschichte; diese liest man im Schuljahr ein, zwei oder drei Mal durch; und was man beinahe auswendig weiß, damit wartet man lesend an der Prüfung auf. Das will uns nicht gefallen. Es

wäre gewiß beſſer, zweckdienlicher und intereſſanter, wenn der Herr Diſtrikts-Schulinſpektor ein paar, nach Inhalt und Form, ganz paſſende Leſebücher bei ſich hätte, und wenn nicht allein, wenigſtens abwechſelnd mit der bibliſchen Geſchichte, aus dieſen, den Kindern ganz fremden Büchern leſen ließe. In früherer Zeit wäre es ein unverzeihlicher Defekt einer Prüfung geweſen; hätte man nicht geſchriebene Briefe geleſen. Dieſer Leſeartikel ſcheint ganz auſſer Curs gekommen zu ſein. Schreiber dies wenigſtens ſah noch an keiner Prüfung Briefe unter die Schüler vertheilen, welche dann geleſen wurden. Ob mit Recht? wir meinen nicht. Es iſt der Brief der Aufſatz, der im gewöhnlichen Leben am öfteſten vorkommt; jeden auch noch ſo ſchlecht geſchriebenen gut zu leſen, ſoll Jedermann im Stande ſein. Dieſes iſt aber nur dann der Fall, wenn man viel und häufig im Leſen der Briefe ſich geübt hat. Daher leſe man unterm Schuljahr öfter Geſchriebenes, namentlich Briefe, und auch an der Prüfung, für welche der Prüfungs-Kommiſſär mehrere mitbringen und wenigſtens den beſſern Schülern zu leſen geben ſoll.

Ad 4. Der Zweck des Leſenlernens kann zuletzt kein anderer ſein, als alles dasjenige, was der Menſchengeiſt über die mannigfachen Gegenſtände der menſchlichen Erfahrung und des menſchlichen Wiſſens dachte, fühlte, empfand, erforſchte, erſann, ſowohl in der Mit- als in der Vorzeit, was jetzt und in früherer Zeit, in der Nähe und in der entlegenſten Gegend der Erde vorgeht, erfahren und kennen zu lernen, ſich zum Eigenthum machen, den Kreis des Wiſſens und Lebens erweitern und ſo im Reiche des Nothwendigen, des Nützlichen und Angenehmen immer vorwärts ſchreiten zu können. Hiezu genügt aber nicht, daß man blos rein mechaniſch leſe, geſchriebene oder gedruckte Worte, Sätze, ganze Seiten und Bücher, mit beſſerer oder ſchlechterer Artikulation und Modulation, herabſpreche oder ſtill bei ſich durchnehme; ſondern man muß denkend leſen, den in dem geſchriebenen, lythographirten oder gedruckten Buchſtaben enthaltenen und verborgenen Inhalt verſtehen, begreifen und erfaſſen. Die Schule darf daher keineswegs blos zum gedankenloſen, ſondern muß zu einem denkenden Leſen bilden; ob und wieferne dies im verfloſſenen Schuljahre hindurch geſchehen, darauf muß an der Prüfung ein Hauptaugenmerk gerichtet werden. Man kann ſchon aus der Art und Weiſe, wie die Schüler leſen, zum Theil abnehmen, ob ſie dabei denken und das

Geleſene verſtehen (und daraus auch, ob man in der Schule darauf gedrungen), noch vielmehr aber und vorzüglich dadurch, daß man über den Inhalt des Geleſenen fragt. Wir können gar nicht begreifen, wie man bei öffentlichen Prüfungen daran gar nicht denkt; die Schüler nach einander leſen läßt, dann das Buch ſchließt und zum nächſten Gegenſtande übergeht. Wir können eine Prüfung aus dem Leſen, bei der nicht wenigſtens etliche von den guten, mittelmäßigen und ſchwächern Schülern das Geleſene zu erzählen oder über deſſen Inhalt Rechenſchaft zu geben aufgerufen werden, nur ſehr mangelhaft nennen; und nur wünſchen, daß man dieſem weſentlichen Punkte des Leſens die gebührende Rückſicht ſchenke und nicht mit der communen Rede „die Zeit iſt zu kurz“ über ihn weggehe. So viele Zeit muß denn doch zur Abhaltung der Prüfung beſtimmt ſein, daß man die nothwendigen Gegenſtände ganz und recht prüfen kann, ſonſt gebt heute noch eure Prüfungen auf; und wenn die nützlichen Materien dabei entweder ganz oder faſt leer ausgehen ſollten, laßt euch dadurch nicht irre machen; die verdienen nicht mehr Zeit. Nicht in omnibus aliquid et in toto nihil; ſondern in der Hauptſache Alles und recht, geht's gleich mit der Zeit für die Nebenſachen ſchlecht. Auch hierfür, nemlich zum Behufe des Erzählens und Fragens über das, was die Schüler laſen, zeigte ſich beſonders die Zweckdienlichkeit eines Leſebuches, mit Sentenzen, Fabeln, Erzählungen, Beſchreibungen u. ſ. w. — größeren und kleineren — neben der bibliſchen Geſchichte.

So viel über's Leſen bei der Prüfung. Anderes z. B. ob man mehr auf das Richtig- oder Schönleſen ſehen müſſe; ob man ſich in den höhern Claſſen beim Leſen kürzer faſſen könne als in den niederen — namentlich in der Vorbereitungs- und erſten Claſſe; ob man auch bei dieſen die Leſebücher wechſeln ſolle; ob die Schüler heraustreten oder in der Bank leſen; ob man in jeder Schule des Diſtrikts in denſelben Büchern dieſelben Stücke, die nämlichen Briefe leſen ſoll oder nicht; ob man, was nicht gut und richtig geleſen wurde, noch einmal wiederholen laſſen müſſe oder nicht; ob man nur immer einen und denſelben Druck und eine und dieſelbe Schrift leſen dürfe oder beſſer verſchiedene; ob man, wenn einer der Schüler nicht recht fortkommt, den Nachbar oder einen beliebigen andern Schüler als Aus- und Nothhelfer bereit halten müſſe oder nicht; oder gar, wenn der ſchlechte Leſer aus der höch-

sten Classe ist, einen Vorbereitungsschüler ihm zur Schande rufen lassen u. s. w. — dies und Anderes glauben wir nicht näher besprechen zu dürfen. Wir schreiten daher zur nächsten Frage.

X. Frage.

Was möchten wir über das Rechnen an den öffentlichen Prüfungen bemerken?

Die Art, nach welcher man bei der öffentlichen Prüfung im Rechnen verfährt, ist überall ziemlich dieselbe und unsern Lesern zu bekannt, als daß wir sie hier noch näher bezeichnen sollten. Wir sagen daher nur:

1. Man widme dem Rechnen — namentlich dem Kopf- oder Denkrechnen als einem Hauptgegenstande die gehörige Zeit;
2. man lasse keine überspannte, überschwere Beispiele aufgeben, sondern nur solche, welche nach dem Schulplane für jede Classe passen und im Leben sich finden;
3. kommen dennoch solche Riesenbeispiele vor, so gebe der Prüfungs-Kommissär auch ein paar ähnliche, die aber gerade nicht so in Schluß, Satz, Hand und Finger liegen, um sich zu überzeugen, was denn hinter diesen Wunderkindern stecke; sonst bleibe er beim Natürlichen;
4. der Inspektor gebe selber den größten Theil, wo nicht alle Rechnungsbeispiele, die er gelöst mitgebracht hat, und auch in einer aus dem Leben genommenen Form;
5. wenn er auch nicht vor der Angabe des Beispiels die Namen der Rechner aufrufen will, so soll er doch jedes Mal dieselben bestimmen, welche das im Stillen berechnete Problem laut auflösen;
6. er sehe bei der Auflösung auf Gründlichkeit, Deutlichkeit, Kürze und Mannigfaltigkeit;
7. an der Berechnung an der Tafel lasse man so viel möglich mehrere Schüler vom verschiedenen Fortgange Theil nehmer; vollende eine Rechnung ganz, von andern Beispielen mag blos gesagt und gezeigt werden, wie man sie berechnen würde.

Hätten wir ein Distrikts-Schul-Inspektorat zu versehen, so würden wir, um uns möglichst genau vom Stande der Rechnungskunst in einer Schule zu überzeugen, es also machen. Wir

fertigten uns von Schuljahr zu Schuljahr eine bedeutende Summe von Kopfrechnungen, von denen je drei auf einem Quartblatte stünden. Wären mehrere Beispiele des Kopfrechnens aufgegeben und gelöst worden, so ließen wir unsere Blätter gegen das Ende der für's Kopfrechnen bestimmten Zeit unter die einzelnen Schüler vertheilen, einzelne Beispiele vorlesen und dann zur Auflösung schreiten. Jedes Kind hätte drei in jeder Beziehung angemessene Beispiele, aber ganz verschieden von denen aller übrigen. Hat es die 3 Kopfrechnungen fertig, so schreibt es das Resultat an den freigelassenen Platz des Blattes sammt Namen, Schule, Klasse, Abtheilung und Zeit der abgehaltenen Prüfung. Die Blätter werden eingesammelt und kursiren unter den Prüfungsmitgliedern und einzelnen der anwesenden Gäste (wie man's eben für thunlich hält), wornach sie der Inspektor aufbewahrt, mit sich nach Hause nimmt und sie dann gelegentlich durchschaut. Aehnliches Verfahren würden wir beim Tafelrechnen beobachten, nur daß wir hier blos ein einziges Beispiel zur Lösung aufgäben. Allerdings eine große Mühe für den Distriktsinspektor, die aber durch Mithilfe der Schüler und Lehrer, und auf ein ganzes Schuljahr vertheilt, nicht so ungeheuer wäre! Endlich was ist dem eifrigen Manne zu groß und zu schwer, wenn es zum Ziele führt! —

XI. Frage.

Warum schreibt man nicht bei den öffentlichen Prüfungen.

Antw. Wozu denn schreiben? Es liegen ja ganze Stöße von Blättern und Heften auf dem Prüfungstische, woraus man mehr als zur Genüge ersehen kann, wie weit es die Schüler im Schön-, Recht-, Diktando-, Fertig-, Schnell- u. dgl. schreiben gebracht haben. Bis alle Schüler zum Schreiben bereit wären, und das Schreiben selber, wie viele Zeit nähme es nicht von der Prüfung weg? Und im besten Anzuge, in den schönsten weißen Kleidern, wer könnte billiger Weise verlangen, daß so die Kinder schreiben sollten?

Hefte und Schriften liegen allerdings im Ueberflusse auf dem Prüfungstische. Da sieht man Probeschriften, deren eine am Anfange die andere am Ende des Schuljahres geschrieben wurde, aus denen man, weil sie neben einander stehen und sie vergleichen

kann, im Totalanblicke und von Linie zu Linie, bis zur höchsten Evidenz, entnehmen kann, welche Fortschritte die Schule in dem verflossenen Jahr oder beim neuen Lehrer gemacht. Man sieht daselbst Diktatenhefte, mit mehr oder weniger rothen Strichen, aus deren Zahl im Einzelnen und im Ganzen mathematisch genau ermittelt werden kann, bis zu welcher Größe und Potenz die Orthographie gediehen. Aber das Schnell- und Fertig- und aus dem eigenen Concept-schreiben? Auch für letzteres finden sich Belege genug in den verschiedenen Aufsätzen, welche die Schüler verfertigten, und die entweder in ihrer ursprünglichen Form, oder mit Correkturen vermehrt, oder in verbesserter, rein abgeschriebener Auflage den anwesenden Gästen zum Lesen offerirt werden. Das freilich steht auf keiner Schrift, wie lange man concipirt und produzirt, wie viele Zeit man zum Corrigiren, Abschreiben, zum Rein- und Schönschreiben gebraucht habe. Oder sollte vielleicht im Ernste, bei jeder Schrift stehen: „N. N. den . . . . . von ¾ auf 9 — ½ eilf Uhr;“ oder: „aufgesetzt und niedergeschrieben in 3 Viertelstunden; Correktur = fünf Minuten; Reinschrift = gerade um die Hälfte der Abfassungszeit mehr; Probeschrift = einen ganzen halben Tag.“ Aber dies Alles genügte vielleicht noch nicht; es sollte noch dabei bemerkt sein: „wie viele Zeit mit Liniren verloren ging; von welcher Qualität die Feder war, und wie oft sie und ob nach der neuesten Erfindung beschnitten, gehalten und geführt worden; wie theuer sie gekommen, so wie das Papier nebst Angabe seiner Güte und des Fabrikanten; wie viel Tinte consumirt worden, wie viel unnöthiger Weise verspritzt; nach welcher Methode geschrieben worden, ob nach bayerschen Vorschriften, ob nach Held's neuestem Systeme, ob nach eigener Ansicht und Schreibweise des Lehrers; in wie viel Zeit jede Seite trocknete oder ob man, um diese abzukürzen, zum Streusand seine Zuflucht genommen, wie oft das Papier versaut und daher wieder frisch angefangen; wie viele Schläge, Ohrfeigen, Schimpfworte, Thränen u. s. w. es absetzte, bis die Schrift vollendet war.“ Mit diesen und ähnlichen Bemerkungen dürften sich so müssige Frager zufrieden stellen lassen.

Auf Ehre, Freund! so weit gehen unsere Foderungen nicht. Wenn du aber zugibst, daß es ein bedeutender Unterschied ist, und im Leben nicht wenig darauf ankommt, ob man einen Aufsatz bald oder erst nach langem Studiren und Brüten verfertige; ob

man die Buchstaben mahle oder schreibe; ob man Viertelstunden brauche, um irgend Etwas schön und recht zu schreiben, oder ob es in etlichen Minuten ebenso gut und richtig geschehe: so wirst du es nicht pedantisch finden, wenn wir bei den Schriften nach dem „Wie bald; in welcher Zeit?“ fragen, und weil uns die Vorlagen darauf keine Antwort geben, fordern, daß man bei der Prüfung schreiben soll. Das Schreiben ist überdieß ein Hauptunterrichtsgegenstand, der als solcher ebenso wenig als das Rechnen und Lesen an der Prüfung übergangen werden darf. Damit fällt auch der Einwurf wegen Mangel an Zeit weg, wenn er je ernstlich gemeint ist; von der Stunde nemlich, welche man einem Hauptgegenstand widmet, wird man doch nicht behaupten, sie sei verloren.

Aber die schönen neuen Kleider der Knaben, die weißen Kleider, die schneeweißen Händchen und Finger der Mädchen? — Das ist allerdings ein delikater Punkt, eine kitzlige Sache. Wenn ein Mädchen nach der Schreiberei mit beschmutzten Fingerchen beim nächsten Aufrufen dastünde, oder im nagelneuen schneeweißen Kleide ein paar Tintenflecken oder gar im G'schtchen schwarze Spuren der vollendeten Arbeit wären — und erst noch säße die Madame oder gnädige Frau Mamma unter den Gästen, und müßte dies mit eigenen Augen ansehen?!? — Daß, wenn man im schönen Kleide schreibt, gerade und allemal gesaut werden müsse, steht nirgends geschrieben. Wer sonst reinlich ist, der wird's um so mehr im Prüfungskleide sein. Die Schüler können demnach zugleich ihren Reinlichkeits- oder Unreinlichkeitssinn zeigen. Man schreibt in der Regel nicht im Atlasanzuge und im Festtagskleide, aber ausnahmsweise kann es doch im Leben vorkommen; so auch am Prüfungstage. Und kann durch das Rechnen und Schreiben auf der Tafel nicht auch ein Unglück passiren? Die Tinte in dem Gesichte kann jedem Schüler leicht abgewischt, und das beschmutzte Händchen mit dem Handschuhe in in salvum et integrum restituirt werden. Die Vorkehrung hats bald; Tinte, Papier, Unterlage Feder u. dgl. sind bereit, ehe die Prüfung beginnt; es bedarf nur der Angabe des Themas oder Diktatums, und alsbald setzen sich die Hände in Bewegung. Daher werde

1. an jeder Prüfung geschrieben, möge man denn ein gefertigtes Pensum diktiren oder mögen Schüler einen eigenen kleinen Aufsatz verfertigen;

2. Die Schüler sollen das Geschriebene vorlesen, wenn nicht alle, doch mehrere und zwar von der ersten, mittleren und letzten Bank; und nicht allein das selbst geschriebene Pensum oder Diktatum, sondern auch abwechslungsweise das eines anderen Schülers;
3. Die geschriebenen Blätter werden dann gesammelt und den anwesenden Prüfungsmitgliedern zur Durchsicht, Vergleichung und Beurtheilung gegeben;
4. nach der geendeten Prüfung nehme der Prüfungs-Kommissär die geschriebenen Blätter mit sich;

Wird in solcher Weise verfahren, so erscheint

1. die Prüfung nicht mangelhaft;
2. der Prüfungs-Kommissär kommt über das Schön-, Recht-, Schnell-, Diktando- und aus dem Kopf-Schreiben der Schüler im Einzelnen und Allgemeinen ganz ins Reine; und nebenbei mag er
3. einen Beweis der Reinlichkeit der einzelnen Schüler erhalten.

Drum ihr Männer, denen die Aufsicht über die Schulen eines Distriktes anvertraut ist, laßet am Prüfungstage schreiben; begnüget euch nicht mit den schönen Vorlagen; die neue Zugabe entscheide mit jenen über das Schreiben der Schule.

X. Frage.

Was sagen wir zu den fehlerhaften Sätzen, welche man an die Tafel schreibt, an und mit welchen der Sprachunterricht vorgenommen wird? Es sei große Verkehrtheit, wie man da noch oft scribirt, examinirt und manöverirt.

Exempli gratia (um nur einiges Licht zu geben) ein Lehrer (ein anderer als der eigene) oder ein Lehrling oder eine Candidatin, oder gar ein Pfarrer oder Kaplan schreiben ein oder mehre Sätze an die schwarze Tafel, während der examinirende Lehrer noch im vorhergehenden Gegenstande prüft oder bereits die theoretische Quacksalberei seiner Sprache auskramt. Und wie schreibt man? Der schreiben sollende Collega, Lehrling, Candidatin u. s. w. studiren ordentlich (gieb nur bei der nächsten Prüfung Acht und du wirst dich überzeugen, daß wir nicht lügen) darauf, was und wie

sie recht ungeschickt schreiben. Notabene es sollen Fehler über Fehler, Fehler mehr geschrieben werden als Schüler dasitzen. Nachsinnend und studirend schreibt das dazu bestellte Individuum endlich das erste Wort. »Richtig, so viele Schreibfehler in selbem, als nur immer sich anbringen lassen; nur fort, du bist schon der rechte Mann.» Es kommt das zweite und dritte Wort u. s. w.; jedes eben so gut, wenn nicht trefflicher, als das erste geschrieben. Nun steht die oberste Linie da. »Prächtig, bravo, es könnte nicht besser sein.« Ei, warum wischest du denn diesen Buchstaben und jenes ganze Wort wieder aus? gefiel mir doch so gut! — Es können noch mehrere Schreibfehler angebracht werden; drum weg damit. So geht es nun fort von Buchstabe zu Buchstabe, von Wort zu Wort, von Linie zu Linie — man studirt, man schreibt, man liest, man studirt, man streicht aus, man corrigirt maltraitirt ꝛc. — bis die siebente und letzte Linie fix und fertig ist. Jetzt wird im ernstprüfenden Blicke das Ganze noch einmal überschaut und überlesen, und siehe da! Alles, was man schuf, ist gut, wie man's nur wünschen kann. „Nun daher eure Augen und gelesen, und saget, ist's nicht meisterhaft gemacht! Nun Lehrer: »Wendung rechts« (und Fühlung? keine) und schau und lies, was dir und deinen Kindern dein Collega unterdessen bereitet; weg von deinem theoretischen Quark zu dem praktischen Mist, und zeige, wie du aus D . . ck Gold machen kannst. Ihr Schüler Augen links allegesammt; und du ganz hinten dort, in der letzten Bank der letzte, lies das auf der Tafel Geschriebene.« Gesagt, gethan. Der Knabe liest; liest brav und fertig, fertiger und richtiger als aus seiner biblischen Geschichte, weil er selber solches, wie hier geschrieben steht, produziren kann, durch's Lesen eigenen solchen tollen Zeuges sehr geübt ist. Es liest nun auch der erste der Schüler, der mit der Correktur des fehlgeschriebenen Satzes beginnen soll, kaum so richtig und behende, wie der Vormann, weil er deutsche Wörter in solcher Mißgestalt noch nie gesehen. Es beginnt die Correktur, und damit die eigentliche praktische Prüfung aus der Sprache. Aber man kommt nicht weit; die ganze Praxis besteht darin, daß man von dem unvergleichbar praktischen Unsinn Anlaß genommen, sich wieder wie vorher in den Nebel der abgedroschenen, trockenen Theorie zu verlieren. Schon die ersten 5 Wörter sind so fehlerhaft geschrieben, daß, um den Grund des Schreibfehlers und der rechten Schreibart zu eruiren, und so das Fehlerhafte ex asse et

radice zu verbessern, beinahe die ganze Sprache zu Hülfe genommen und daher durchexaminirt werden muß. Nur bis zum dritten Worte konnte nach gewohnter Gründlichkeit verfahren werden; das vierte und fünfte hatten ihre Befreiung aus Deformität und Verrücktheit und ihre Restitution in integrum blos dem Umstande zu danken daß man bei ihnen kürzeren Prozeß machte, weil schon beim dritten das „genug, gut“ des Prüfungs-Kommissärs gehört worden. Die anderen Wörter stünden noch in ihrer jämmerlichen Depravation und Verzerrtheit, die Sätze noch in Armensünderkleid und Kette am Pranger, den Anwesenden zu Schand und Spott und Gelächter, und das Geschreibsel voll Lug und Trug noch zum Spektakel, Ärrger und Gelächter: wäre nicht der Schwamm gekommen und mit ihm der Augenblick der Begnadigung, der Erlösung und Emanzipation, mit ihm den Damnifikanten und unschuldig Mißhandelten Ehre und Recht.

Was soll man nun, um Himmelswillen, von solchem praktischen Prüfen aus dem Sprachunterrichte denken? Will man denn verrückt sein und Andere verrückt machen? Soll der anschreibende Lehrer, Lehrling, oder Candidatin u. s. w. zeigen, daß man ihn wählen müsse, wenn man gesonnen sei, die deutsche Rechtschreiblehre in pejus zu reformiren? Soll der examinirende Lehrer eine öffentliche Probe ablegen, wie weit er's im Studium, die Unnatur in Natur zu verwandeln, gebracht habe? Sollen Schüler ihre Kenntniß in der Sprache überhaupt und in der Orthographie insbesondere beurkunden in einem Aussprechen der Wörter und Lesen der Sätze, wie sie selbe kein Mensch im Lande schreibt und spricht und liest, und am Angeben und Verbessern von Fehlern, im Verhandeln und Vertauschen von Böcken, die noch nie zu Gesichte gekommen? Werden die deutschen Wörter nicht im Jahre durch genug von den Schülern entstellt, sollen sie am Prüfungstag noch ganz besonders auf die Folter gespannt werden? Hatte der Lehrer nicht in den zehn Monaten Böcke genug zu corrigiren, soll ihn die Bock-Correktur selbst am Prüfungstage amüsiren? Oder soll etwa mit solch einem fehlerhaften Satze etwas zum Lachen, zur Unterhaltung und zum Zeitvertreibe gegeben, der Witz der Schüler geprüft werden und zugleich ihre Geschicklichkeit im Aufbeissen sprachlicher Nüße? Hörst's ja, man klagt immer über Mangel an Zeit, drum leider's keinen Spaß. Der Witz der Kinder erprobe sich an etwas Gescheiderem; wahrlich Enträthselung des Unsinnes

und Recorrigirung der Unnatur zur Aufgabe machen, ist selber ein schlechter Witz. Es gibt Nüsse genug, die noch aufzubeißen sind. Man schone daher die Zähne der Schüler bis dorthin; sie brauchen's. Heute schon war manche Nüsse zu fest und wurde nicht gebrochen, weil die Zähne etwas morsch und schwach waren. Zudem sind ja die Zähne gar vieler Kinder — besonders wegen des vielen Süßessens — zum Nüssebeißen gar übel bestellt oder fehlen gar schon ganz. Da müßte denn der mit dem guten Biße allein das ganze Stück Arbeit thun. Wir meinen, die noch solchen Puder zum Verkauf anbieten, sich freuen und sich weiß Gott was dünken, wenn sie Wörter und Sätze so torquiren, im Perrücken- und Haarzopfcostüme auftreten und die Schandtafel am Halse erscheinen lassen können: die gehören in die Puder-Perrücken- und Haarzopfzeit des Schulwesens und sollen mit dem Hosenbandorden der Verkehrtheit und dem Kreuz des Laßesbeimalten decorirt sein.

Nach diesen Expektorationen und Kraftsprüchen über die obige Frage, sagen wir:

1. die fehlerhaften Sätze, wie sie noch hie und da an die schwarze Tafel geschrieben werden — sind selber der größte Fehler. Drum weg mit ihnen; und an die schwarze Tafel mit dem, der so weiß auf schwarz schreiben läßt;
2. wenn der Satz durch einen Lehrer, Lehrling, Candidatin u. s. w. geschrieben werden muß, so mögen diese doch natürlich fehlerhaft schreiben;
3. besser schreibt aber einer der schwächeren Schüler das Diktirte oder einer der mittelmäßigen aus dem Kopfe an die Tafel;
4. man lasse den schreibenden Schüler schreiben, wie er schreibt, leserlich oder unleserlich, berg auf oder berg ab, krumm oder grad, schön oder schlecht, eng oder weit, gleich oder ungleich, schnell oder langsam — und rede ihm nicht nach jedem Worte, und nach jeder Sylbe und nach jedem Buchstaben wieder ein. Man höre Niemand als den diktirenden Herrn Inspektor; und das Kind schreibe frei und allein das Diktirte. Schreibt der Schüler eine eigene Composition, so sei Alles stille und merke auf den operirenden;
5. ist das Diktirte etwas länger, und sind die Scribenten etwas langsam, dann mag man immerhin noch einen zweiten oder dritten

zur Fortsetzung und zum Schluße des Diktats rufen. Dies dürfte in jedem Falle applicabel sein;

6. versteht der Schüler oder verstehen die Schüler mehr als eine Schrift zu schreiben z. B. lateinisch oder englisch Current, so dürfte es nicht unpassend erscheinen, wenn einzelne Zeilen in wechselnder Schrift geschrieben würden;

7. es wäre gut, wenn man mehre, wenigstens drei Pensen an die Tafel schreiben ließe, und zwar von besseren, mittelmäßigen und schlechteren Schülern; jedes Pensum in einer anderen Schrift; dies könnte geschehen, wenn die Correktur und Examination vor sich ginge, wie sie vor sich gehen soll. Es soll aber

8. der fehlerhafte Satz zuerst gelesen und dann zur Verbesserung und Prüfung geschritten werden. Man verbessere allerdings gründlich, aber kurz. Frage in der Sprache nach dem, was zunächst liegt, und wozu der zu verbessernde Fehler von selbst und ganz natürlich Anlaß gibt; die vielen und verschiedenen Schreibfehler werden Gelegenheit genug darbieten, daß man Vieles und Verschiedenes fragen kann. Man hole nicht zu weit aus; vergesse nicht, daß noch Mehres zu verbessern sei, und meine ja nicht, bei den ersten vier Worten den ganzen Sprachsatz entwickeln zu müssen. Wozu einen oder mehrere Sätze, ja wozu eine oder mehrere Linien, wenn man Examinando et Corrigendo blos mit ein paar Wörtern fertig wird? Ist der Satz oder sind die Pensen, unter thätiger Theilnahme von Schülern verschiedenen Fortganges, durchgenommen und corrigirt, so lasse man

9. den nun verbesserten Satz noch einmal langsam, schön und deutlich lesen; frage über Sinn, Form und Art der Darstellung, wenn sie des Schülers eigenes Produkt ist; lasse das Geschriebene in anderer Weise wieder sagen u. s. w., wische das Geschriebene aus und punctum satis. Ein solches Verfahren zeigt

10. die Tüchtigkeit oder Schwäche im Recht-, Schön- und Schnellschreiben, im Lesen des Geschriebenen. Aber wenn die Schreiber äusserst selten einen oder gar keinen Fehler machen? Desto besser. Dann nur immer schreiben, auswischen und wieder schreiben lassen. Es ist dieses fehlerfreie Anschreiben der beßte Beweis, wie die Schüler das eine Ziel des Sprach-

unterrichtes — nemlich richtig seine Gedanke durch die Schrift mitzutheilen — erreicht. Indeß wird es schwerlich in einer Classe an Böckmachern fehlen; man nehme die Schreiber nur aus dem letzten Drittheile, ich stehe gut, diese schreiben mehr Fehler, als dem Lehrer und Prüfungs-Kommissär lieb sind.

XI. Frage.

Wad kommt in der Prüfung aus dem Sprachunterrichte am seltesten oder gar nicht zur Sprache? Antwort: das Sprechen oder Sprechübungen.

Der Hauptzweck, um deßwillen man in der deutschen Schule die Sprache lehrt und lernt, kann wohl kein anderer sein, als: richtig, verständlich, gut und schön sprechen lernen. In wie weit dieser Hauptzweck im Auge behalten, verfolgt und erreicht worden, davon sich zu überzeugen, ist Sache des Prüfungs-Kommissärs. Wie denn? — Die Art und Weise schon, in der die Schüler ihre Antworten geben, reden, sprechen und sich ausdrücken vom Anfange bis zum Ende der Prüfung, beweist, wie diese praktische Hauptseite des Sprachunterrichtes berücksichtiget und eingeübt worden sei. Um ein richtiges und volles Urtheil über den Fortschritt in der Sprache fällen zu können, wird deßhalb der ächte Prüfungs-Kommissär auf Sprache-Ausdrucks- und Darstellungsweise der Schüler sein besonderes Augenmerk richten. Nicht blos Acht geben, was die Schüler antworten, sondern auch und vorzüglich, wie sie die Antwort hersagen. Ist auch, von diesem Standpunkte aus betrachtet, die ganze Prüfung mehr oder weniger eine Prüfung aus dem Sprachunterrichte, so soll dennoch, rücksichtlich dieser letzteren, der Distrikts-Schulinspektor, Sprechübungen vornehmen. Er schicke z. B. einen Schüler irgendwohin, um einen Befehl, einen Auftrag auszurichten, sich um etwas zu befragen, zu erkundigen; er lasse eine Begebenheit oder ein Faktum erzählen, das sich vielleicht am Orte der Schule, oder in Mitte der Schüler, oder in der Nähe zugetragen, und das wohl in aller Gedächtniß ist; oder er gebe selber das Thema zu einer solchen Erzählung, Beschreibung oder Zwiegespräche. Erzählungen aus der heiligen, profanen besonders aus der Vaterlandsgeschichte sind ohnehin solche Uebungen; nur halten sich die Kinder in der Regel an die auswendiggelernte wort-

wörtliche Ausdrucks- und Darstellungsweise; und es könnten diese Erzählungen nur dann für eigentliche Sprechübungen gelten, wenn die Schüler die Begebenheiten und Ereignisse mit eigenen Worten erzählten. Deklamationen fallen per se ganz ausser diese Categorie hinaus, weil dabei nicht blos Alles auswendig gelernt, sondern förmlich einstudirt wird.

Wer sehen will und inne werden, wie hoch es im Leben mit der Sprache, als dem Resultate des Sprachunterrichtes, stehe, der richte noch vielmehr als bei der Prüfung auf das Sprechen im gewöhnlichen Leben seine Aufmerksamkeit. Man beobachte Klein und Groß, wie sie mit Fremden, Höheren und Angesehenen reden, in Gemeindeangelegenheiten und magistratischen Verhandlungen, im geselligen Umgange, vor dem Gerichte, vor geistlichen und weltlichen Behörden, nicht zu gedenken des gewöhnlichen Volksumganges und der Conversation unter und mit seines Gleichen. Diese Beobachtungen werden ziemlich unzweideutig darthun, daß die Sprache unter dem Volk noch keineswegs die verständlichste, die schönste und edelste, daß auf die praktische Seite des Sprachunterrichtes vielmehr Sorge und Pflege zu verwenden und bei öffentlichen Prüfungen das Examen aus der Sprache keineswegs so unbedingt mit „unvergleichbar und unübertrefflich“ zu applaudiren sei. — Mögen diese wenige Andeutungen Beherzigung finden!

XII. Frage

Wie könnte man's mit den, bei der Prüfung auf Tafel oder Papier geschriebenen Aufsätzen recht zweckmäßig machen?

Die Rechnungsaufgaben werden gewöhnlich mit Griffel auf die Schiefertafel geschrieben, den Anwesenden gezeigt und dann wieder ausgewischt. Diese Manier mag fortbestehen, wenn man die Anwendung und Durchführung der von uns eben angegebenen Methode für zu mühsam und unausführbar hält. Die Aufsätze aber sollten nach unserer Ansicht immer auf ein Blatt geschrieben und aufbewahrt werden. Solche auszuarbeiten, wird wenigstens in der dritten Classe immer zur Aufgabe gegeben. Die gewöhnlichsten sind Briefe. Aber warum meistens, warum blos Briefe? Kommen denn andere Aufsätze im Leben weniger oft vor? werden diese im Schuljahre nicht eben so gut gelernt und eingeübt

wie jene? Ja, sind nicht einzelne leichter, weil mechanischer als die Briefe, und daher für die schwächeren Schüler geeigneter? Wir sind der Ansicht, man sollte wenigstens der unteren und oberen Abtheilung eigne, aber verschiedene Themata geben. Z. B. Beschreibung der einen, Brief der anderen Abtheilung; oder Brief und einen Geschäftsaufsatz; wenn man's nicht noch vorziehen möchte der ersten und letzten Hälfte einer jeden Abtheilung eine eigene Art Aufsatz zu bestimmeu z. B. Conto, Quittung, Schuldschein, Zeugniß, u. s. w., wobei jedem der Schüler wieder freigelassen wird, aus diesen zu wählen und zu bearbeiten. Es wäre da eine Mannigfaltigkeit, mehr Freiheit und Selbstständigkeit und es würden die Fassungskräfte der Schüler mehr berücksichtiget, was die Prüfung nur vortheilhafter und interessanter machen könnte. Die einzelnen Aufsätze werden von den Verfassern und Verfasserinnen vorgelesen und in der Regel belobt. Mit dem Lobe indeß sollte es noch nicht abgethan sein. Man prüft nemlich nicht selten, oder hat sie wenigsten unterm Jahre gelernt die Regeln, nach denen man die Aufsätze verfassen soll. Diese Regeln werden meist trefflich hergesagt; ob auch so gut angewendet? Das mögen die schriftlichen Arbeiten zeigen. Ob die Schüler die Regeln auch verstehen? Das können sie ebenfalls zeigen, indem sie, unter Leitung des Lehrers, die eigenen verfaßten Aufsätze nach den gelernten Regeln prüfen. Dies geschieht aber nicht, auffallend genug; oder vielmehr gar nicht auffallend und leicht erklärbar. Denn leichter ist es und räthlicher für den Ruf der Kenntniß, aus Büchern ab und zusammengeschriebene Regeln und Beispiele hersagen, als solche Beispiele und Aufgaben selber machen und nach den gelernten Grundsätzen prüfen. Da möchten nicht blos Schüler, sondern Lehrer und Lehrerinnen gar oft in doppelte Verlegenheit kommen. Einmal, daß sie die einzelnen Parthien des Aufsatzes nicht richtig unter die Regel subsumirten, und daher zeigten, daß sie weder Regel noch Abfassung gründlich verstehen; dann aber auch, daß sie recht subsumirten und anwendeten, aber, eben nicht zum großen Ruhme ihrer stilistischen Kenntnisse, erkennen müßten, wie wenig ihre Schüler nach den gelehrten Grundsätzen arbeiteten, wie mager ihre Arbeit, nach diesen gemessen, ausfalle und wie unbedeutend weit es der größere Theil der Schüler in diesem Genre des Wissens gebracht. Sei dem übrigens wie ihm wolle, so soll kein Aufsatz ausgewischt oder bei Seite gelegt werden, ehe

er nicht grammatikalisch, syntaktisch und stilistisch geprüft, das Fehlerhafte nicht blos angegeben, sondern auch das Richtige und Bessere dafür gegeben worden. Aber hic saltus, hic rota. So gute Briefe mancher Schüler in seinem Hefte hat, so verlegen möchte er doch sein, wenn er statt des verfehlten einen guten Brief hersagen sollte; und selbst dem Herrn Lehrer, so gute Regeln und so schöne Briefe er in die Hefte diktirte, möchte es die Hitze austreiben, wenn er nur stante pede vor der ganzen Versammlung durch mündliches Hersagen oder Andiktiren des Briefes seine Briefschreibkunst zeigen sollte. Diese Behauptung können wir durch ein funkelnagelneues Beispiel belegen.

Es war jüngst die Prüfung in einer Classe der lateinischen Schule. Der Lehrer examinirte aus der Briefstellerei. Die Schüler sagten die Regeln über Abfassung der verschiedenen Briefarten so sicher, so gründlich, so erschöpfend, so schön, daß schwerlich einer der vielen, alten und neuen Briefstellerschreiber mit ihnen in's Examen hätten treten dürfen. Einer der anwesenden Zuhörer, der wohl also bei sich calculirte: Wer so schöne Anleitung zum Briefschreiben geben kann, muß wohl auch recht schöne Briefe schreiben können; vielleicht auch gerade umgekehrt: Die gar so fest in der Theorie, sind gewöhnlich seicht in praxi, gab das einfache Thema: Ein Schüler bittet den Onkel um die Erlaubniß, zu ihm in die Ferien kommen zu dürfen. Notabene der Brief durfte nicht vollständig bearbeitet, sondern blos skizzirt werden. Der erste Schüler wird aufgerufen, während die andern in dem Deutschen forteramirt werden, die Briefskizze an die Tafel zu schreiben. Er tritt hinaus und beginnt sogleich mit dem Schreiben der Anrede. Nun stockts schon. Der Briefschreiber schaut hin, schaut her, sinnt, studirt, schreibt, streicht aus, schreibt wieder, wohl eine Viertelstunde, bis er 8 Zeilen an die Tafel bringt und mit dieser zeigt, daß er nichts vom Briefschreiben verstehe. Er brachte nemlich nichts weiter zu Stande, als daß er die einzelnen Punkte, die beim Bittschreiben berücksichtiget werden müssen und die er wie's Vaterunser wußte, etwas abgekürzt an die Tafel schrieb. Und so arbeitete der erste Schüler. Als er sein Elaborat ablas, war der Herr Lehrer nicht weniger als er in Verlegenheit, — der das Thema gegeben, hörte, schwieg und dachte seinen Theil. —

So mag es schon oft gegangen sein, und wird es noch oft

gehen, wo es mehr um schöne Worte als um tüchtige Uebung zu thun, und ein Mann gegenwärtig ist, der nicht sogleich Alles für baare Münze hinnimmt, was ihm gegeben wird, vielmehr sie rechts und links anschaut, ob nicht unter den guten Sechsern ein falscher Coburger sei. Was hilft denn zuletzt ein ganzes Heft voll der schönsten Regeln über Abfassung von Beschreibungen, Erzählungen, Briefen, Gesprächen, Aufsätzen u. s. w., wenn der Heftinhaber und Regelwisser nichts ordentlich erzählen und beschreiben, keinen ordentlichen Brief und Geschäftsaufsatz fertigen kann, die ausgenommen, welche er schon bearbeitet und ebenfalls in einem Hefte hat! —

Drum ihr Männer, denen die Aufsicht über die Schulen eines ganzen Distrikts anvertraut ist, verfahret nach gesagter Weise mit den Aufsätzen, die ihr an der Prüfung arbeiten lasset. Gebet leichte, gebet mehrere, den Fassungskräften angemessene Themata; gebet sie klar und deutlich, gebet noch Winke und Fingerzeige, um die leichte Bearbeitung noch leichter zu machen, daß selbst die Letzteren, die Schwächsten etwas zu liefern im Stande sind. Setzet eine zur Bearbeitung hinlängliche Zeitfrist fest; ist diese vorüber, dann mit Arbeiten aufgehört. Mehrere der Schüler, und zwar immer von verschiedenen Talenten und Fortschritten, mögen lesen, was sie zu Papier gebracht (wohl auch mit Austausch fremde Arbeiten). Nun sollen die Schüler oder vielmehr der Lehrer mit den Schülern die Arbeiten nach den gelernten Regeln prüfen — und dann lobet und tadelt nach Verdienst.

VIII. Frage.

Sollen alle Schüler bei der öffentlichen Prüfung gegenwärtig sein?

Versteht sich wohl von selbst, und ist durch's Gesetz bestimmt. Deßungeachtet soll sich vor noch nicht vielen Jahren folgender hieher gehöriger Fall ereignet haben. Ein übrigens allgemein als tüchtig bekannter Lehrer hielt Prüfung. Man begann diese mit dem Lesen. Dies ging excellent vom ersten bis zum letzten Schüler. Einer der Anwesenden, dem das Lesen zu brillant, die Schülerzahl zu klein vorkam, und der überhaupt die löbliche Gewohnheit hatte, überall die Nase hineinzustecken, wo es ihm nicht recht koscher zu sein, und nachzuspüren, wo es nicht mit rechten Din-

gen zuzugehen schien, fragte den Lehrer um die Zahl der Schüler. Dieser sagte sie ihm ohne Hehl und Falsch; der Frager fing an zu zählen — und fand eilf Individuen weniger. Da er diesen Abgang dem Lehrer zu bemerklich machte, so erfuhr er von ihm,, diese alle liegen an der Grippe krank. „Doch noch gut, daß gerade die letzten eilf Schüler diese Maladie heimgesucht hat versetzte der ehrenwerthe Frager, dem einige Bedenken gegen die Wahrheit der Aussage aufstiegen. Genug die Schüler waren grippkrank. „Aber dieses Minus wird doch mündlich oder schriftlich dem Prüfungs-Kommissär vor der Prüfung notifizirt worden sein?“ Man konnte es wenigstens aus Nichts ersehen. „Aber der Distrikts-Inspektor muß doch im Verlaufe der Prüfung darauf gekommen sein?“ — Wie wohl? Bei uns liest man vor der Prüfung nicht herab — das wäre doch zu militärisch; man liest wohl die Schülerzahl im Censurheft; aber diese controliren, indem man die Prüflinge zählte — wäre doch — zu mißtrauisch und beleidigend für den Lehrer; wie fatal für Eltern und Kinder, wenn man gar ins Haus schickte, nach den Grippkranken sich erkundigen ließe, Niemand von einer Grippe etwas wüßte, die Absenten beim Spiele wären, und nun kämen in eigener Person. Bei uns prüft man, was da ist, und nicht das, was abgeht; und bei der großen Zahl der Schüler und Schülerinnen überhaupt — wer wollte da auf etliche Knaben oder Mädchen gerade versessen sein, zumal wenn diese obendrein im ganzen Jahr weiter nichts thaten, als die Bank versaßen. Selbst diese wird sich freuen, der gewohnten Last heute etliche Stunden los und ledig zu sein.

Wir haben diese Frage gestellt und den erwähnten Vorfall erzählt, nicht als zweifelten wir auch nur im Geringsten an der Lehrer Gewissenhaftigkeit und der Inspektoren Acht- und Wachsamkeit. Es sei das Gesagte nur so im Vorbeigehen bemerkt, sub clausula „Soll.“ —

XIV. Frage.

In welcher Ordnung sollen die Schüler bei der öffentlichen Prüfung sitzen?

Die Schulgesetzgebung hat, unseres Wissens, diesen Punkt nicht für so hochwichtig gehalten, daß sie darüber etwas bestimmt hätte. Daher mag jeder Lehrer oder vielmehr jeder Distriktsinspek-

tor hierin ganz nach Belieben handeln. Bei einigen Prüfungen sitzen die Prüflinge, wie sie das ganze Jahr in der Schule saßen; während man bei andern den Schülern gestattet, gerade zu sitzen, wie sie wollen und wie sich's eben fügt. Einige Lehrer und Distriktsinspektoren setzten nach dem Alphabet, indeß bei andern der Platz im Prüfungssaale sich nach dem Fortgangsplatz bestimmt. Nicht selten setzten Lehrer entweder am Vortage oder in der Stunde vor der Prüfung nach einem ganz eigenen, bewährten Plane: Etliche schlechte und dann wieder einen guten Schüler; etliche mittelmäßige Köpfe, dann wieder einen vorzüglichen, so daß in jeder Bank ein paar Prüflinge sind, die den andern durch Einsagen heraushelfen und auf die sich der Lehrer verlassen kann, wenn er von den übrigen verlassen ist. Diese Setzmanier ist verwerflich, weil parteiisch oder doch den Schein der Parteilichkeit auf sich ladend. Dieser wird dadurch entfernt, wenn die Schüler nach dem Alphabet sitzen; daher möchte diese Sitzordnung die empfehlungswürdigste sein. Freilich wird sie jenen Eltern nicht entsprechen, die ihre Kinder wegen ihrer Schönheit, wegen der neuen prächtigen Kleidung, wegen des höheren Standes, wegen ihres besseren Fortganges u. s. w. auf der ersten Bank, den Anwesenden vis a vis sehen möchten. Auf solche läppische Eltern darf man aber nicht Rücksicht nehmen. Ja, wenn sie einmal wissen, daß in den Schulen dieses Distriktes nach dem Alphabet gesetzt wird, so werden sie sich wohl zufrieden geben, um so mehr, als dennoch, so oft das Söhnlein oder Töchterlein aufgerufen wird, Schönheit, Anstand, Kleidung, Stand und Kenntniß mit dem Aufgerufenen paradiren, das nette, liebe, schöne, gescheide Kindlein gesehen, belobt, bewundert und der überglücklichen Mutter von allen Seiten das Compliment gemacht wird, wenn das Töchterlein gar geschickt, fein, artig seine Antworten gegeben hat. „Aber man sieht's und hört's halt doch nicht ganz recht; es prä entirt sich das Kind doch nicht ganz unter Taglöhners und Bürgerskindern; man möchte dennoch meinen, das Söhnlein sei etwas schwach, weil es so weit zurücksitzt; einbüßen darf man doch nicht bei diesem Vater, bei jener Mutter; ja das Kind selber hat keine Lust, sich so weit zurückzusetzen.“ Nun so sagt's denn, ehe die Prüfung beginnt, daß die Kinder nach dem Alphabet, nicht nach Schönheit, Kleidung, Rang und Fortschritt sitzen. Oder leset herab und sagt's öffentlich: „Dies sind die schönsten, liebenswürdigsten, angesehensten und ge-

scheidesten Kinder. Oder folget diesen eitlen Kindchen, und eingebildeten Fratzen — und setzet sie alle vorne hin, daß ihr ja nicht einbüsset. Will man hie und da einem dieser Vorderlinge die Dummheit im Gesichte ansehen, so fraget ihn doch nur das Allerleichteste, gebet und leget ihm die Antwort mit der Frage auf die Zunge, daß er ja nicht als ungeschickt und dumm erscheine, und ihr ja Huld und Stunden nicht einbüsset. Und wean's ein wenig möglich, gebt doch allen Preisen, und machet die Freude der Mutter vollkommen; ein gutes, eingedrücktes, vollgerüttetes Maaß wird euch bei der nächsten Einladung unter Teller gelegt oder in die Hand gedrückt werden; machet's doch so, und zeiget öffentlich und privatim, daß ihr Schmeichler, Wohl- und Batzendiener, daß ihr unredlich, parteiisch, ehrlos, verabscheuungswürdig, daß ihr nichts seid. Nur nach Hinten mit dem Bauern- den Taglöhnersbuben, der Bürgers- und Gewerbsmanns-Tochter, daß sie gleich frühe zurückzutreten und sich zu kuschen gewöhnt werden, und — den gehorsamen Diener zu spielen. Nur zurück, nur muthig zurück Söhne und Töchter der Bauern, der Taglöhner, der Bürger, der Gewerbsleute, die nicht minder innig das Vaterland lieben, nicht minder treu dem Könige sind, und nicht minder zur gemeinsamen Wohlfahrt beitragen, wenn sie auch um ein, zwei oder drei Stufen niedriger stehen. Ihr seid dennoch ebensogut in das Herz des Landesvaters geschrieben, steht eben so nahe seinem Throne und habet ebensogut Zutritt zu selbem. Antwortet frisch und sicher, und richtig und gut, und zeiget, daß ihr, was euch an schönen Augelein, feinen Bäcklein, an netter Kleidung, an vornehmen Range abgeht, reichlich an festem Knochenbau, an kräftiger Gesundheit, an Verstand und Hirn besitzet, und daß ihr dennoch die ersten und die Preiseträger seid, wenn ihr auf der letzten Bank sitzet und eure Prämien holen sehet. Doch nein; antwortet nicht; redet kein Wort, und zeiget euch würdig euerer Plätze. Die die Ehre haben, vorne zu sitzen, die mögen auch die Ehre haben zu reden; ihr sitzet zurück, haltet auch mit der Rede zurück, man hat den Stiel umgedreht, drehet ihn abermal um. Schweiget und sehet zu, wie die Laffen und Gecken miteinander Prüfung halten.

So sollte man's machen, wenn je der obige ungerechte Fall einträte; aber in unserm deutschen Vaterlande tritt er nicht ein; so kann deutsche Biederkeit nicht handeln. Ich wollte es auch keinem Manne rathen — er würde für seine Placirung bald selber

anders placirt werden, und fernerhin nimmer auf der Liste der deutschen Lehrer stehen.

Drum Männer, denen die Aufsicht über die Schulen eines Distrikts anvertraut ist, richtet auch auf diesen Umstand, so geringfügig er scheint, eure Aufmerksamkeit. Nichts, also auch nicht das Allergeringste entgehe eurer Obsorge. Bestimmet rücksichtlich der Sitzordnung an der Prüfung, was für Schüler, Lehrer, Eltern, für euch, die Prüfung und für's Schulwesen das Natürlichste, das Beste, das Zweckmäßigste ist. —

XV. Frage.

In welcher Kleidung sollen die Kinder am Prüfungstage erscheinen?

Antw. In der besten, die sie haben. Ganz gut; aber diese soll keine übertriebene, keine über Stand und Kasse sein. Zu unserer Schulzeit war's so; da kannte man auch an den Schulkindern den Unterschied des Standes; jetzt aber bei diesen ebenso wenig, oder noch weniger als bei den Erwachsenen. Betrachte nur einmal an öffentlicher Prüfung die Kleidung der Kinder, besonders der Mädchen, und frage, wem dieses und jenes gehöre, wenn du es nicht so kennst; gib Acht auf die Kinder, welche hinauftreten, um die Preise zu holen, und höre, wenn der Stand des Vaters gelesen wird: und du wirst im Allgemeinen die Kleidung der Kinder viel zu übertrieben und zu kostspielig finden, und du wirst dich ärgern oder lachen, wenn du erfährst, das Kind aus dessen Anzug, Frisur, Gehen, Drehen, Bewegen, Verbeugen u. s. w. du auf das Kind eines Vornehmen und Hochgestellten schließen mußtest, sei der Sohn eines gemeinen, aber sehr reichen Bürgers oder gar eines gemeinen Handwerkers und Taglöhners, der das Geld für das Kleid des Kindes erst abverdienen muß. „Ich bezahle die Kleider so gut als die Vornehmen, vielleicht noch schneller und besser; meine Kinder können und wollen doch auch nicht die mindesten sein; man muß ihnen doch im Jahre einmal eine Freude machen; sie verdienen es ja durch ihren Fleiß und gutes Betragen," heißt es gewöhnlich bei Jung und Alt, bei Klein und Groß. Es ist dies wahr und richtig; aber nicht so weit, daß dadurch die Verschiedenheit der Stände verschwinde, mit dieser gegenseitige Achtung und Verehrung, mit dieser Unterwürfigkeit und Gehorsam, mit

diesen Glück und Wahlfahrt; daß dadurch immer mehr zunehmen Unzufriedenheit und Ungenügsamkeit, Armuth und Dürftigkeit, Sittenlosigkeit und Ungerechtigkeit, je höher Pracht und Luxus steigt — das wird doch Niemand recht und gut nennen können. Wenn die Klagen über den öffentlichen Verfall der Zucht, über Luxus und Ausschweifungen, die täglich häufiger werden, gegründet sind, und wenn es uns Ernst ist, nach unserem Wirkungskreis und nach unserer Kraft einen besseren Zustand herbeizuführen, so müssen wir unten, so müssen wir frühe, so müssen wir bei der Schule anfangen. So mögen denn Lehrer, Lokal- und Distrikts-Inspektoren, Gemeindeverwaltungen, Magistrate und Polizeibehörden durch Belehrung, Ermahnung, Belohnung, Tadel, Beifall und Mißfallen das Ihrige beitragen, daß die Kinder nie in einer Kleidung bei der Prüfung oder sonst irgendwo erscheinen, die über ihren Stand und ihr Vermögen ist; ja geradezu diesen Unfug nicht dulden. Wenn von Oben herab und von Unten auf Alles zusammenhälfe, es würde nach und nach Alles in's rechte Geleise kommen. Aber mit dem »was geht das mich an; das ist nicht meines Amtes; was soll ich mich bei den Leuten verfeinden; da wäre ich ein Thor u. s. w.« läßt man Alles fortgehen, auch in der übertriebenen Kleiderpracht — bis es zu spät ist und die Sache zu weit gekommen. O möge jene Zeit wiederkehren, wo man in Schule, Kirche, auf dem Felde, zu Hause, je nach Tag und Ort, in einem Dorfe nur eine Kleidung sah, und diese Einheit in der Kleidung, so wie deren Einfachheit ein Zeichen bürgerlicher und christlicher Einheit, Einigkeit und Einfalt war. Dahin wirket, Inspektoren! dazu thut doch das Eurige. —

XVI. Frage.

Soll man bei der öffentlichen Prüfung die Finger emporstrecken, die Hände aufheben, blos auf den Lehrer sehen?

Ueber das Fingeraufheben haben wir oben schon das Nöthige bemerkt. Drum hier blos noch mal: Weg mit dieser Kinderei; sie ist eben so nutz- und zwecklos, als abgeschmackt und eckelhaft.

Es ist hie und da Sitte, insbesondere bei den Klosterfrauen-Schulen, daß die Kinder namentlich die Mädchen, sobald man die Religionslehre examinirt, die Hände aufheben, wie beim Gebet.

Da nach unserer Ansicht jenes blos zu diesem gehört, so dürfte das Aufheben der Hände beim Examen aus der Religion füglich unterbleiben. »Aber es steht besondens bei den kleinen Kindern doch recht schön; es zeigt von Gottesfurcht und Frömmigkeit; von Ergriffen- und Durchdrungensein von der Religion; es ergreift und erhebt alle Anwesenden.« Die Kinder mögen durch ihre Antworten und die Art der Beantwortung, durch ihr ganzes Benehmen während des Religions-Examens zu erkennen geben, wie groß ihre Freude und Liebe für diesen Gegenstand sei, wie sehr sie vom selben beseelt sind. Spricht nun eines der Kinder, oder sprechen alle mit einer Begeisterung und Ergriffenheit, daß sie, ohne es zu wissen und zu wollen, voll Gottesfurcht und Frömmigkeit die Hände falten — so wird gewiß Niemand sich daran ärgern, das mit Begeisterung redende Kind wird ergreifen und rühren und erbauen. Ist aber das todte Handaufheben das ganze und einzige Zeichen der Ehrfurcht vor dem Heiligen, kann man's in des Kindes ganzem Benehmen, ja selber in dem wie des Händeaufhebens lesen, wie wenig religiös das Kind sein müsse; dann wäre das angewöhnte oder anbefohlene Händefalten eine wahre Ironie der Religion und eine niedrige Illusion des Allerheiligsten. Bei den ganz kleinen Schülerinnen möchte diese Ceremonie noch geduldet werden, eben weil sie ganz klein, meistens fromm und unschuldig sind; aber den größern steht sie gewöhnlich nicht gut an, eben weil sie größer sind, das Händefalten keineswegs der unwillkührliche Ausdruck der inneren Religiösität und jetzt keineswegs Zeit und Ort des Händefaltens ist. Sie sollen's thun, wo es sich schickt — in der Kirche — und wenn es Zeit ist — zur Zeit des Gebetes. Die meisten Kinder haben die ungeschickte Gewohnheit, daß sie bei ihren Antworten immer nur auf Lehrer und Lehrerinnen sehen; da nun Lehrer und Lehrerinnen Anstands halber meist rück- oder seitwärts stehen, so geschieht's nicht selten, daß Kinder ganz oder halb Rechts- oder Linksum machen, um zum Lehrer hinsehen und reden zu können. Wo man eigentlich hinsehen und hinreden sollte, schaut und redet man in solcher Weise nicht hin, und die Folge solcher Verdrehung und Verkehrung ist, daß der Prüfungs-Kommissär und die Anwesenden Vieles gar nicht und Manches nicht recht hören und verstehen — der Unanständigkeit und Unehrerbietigkeit eines solchen Benehmens gar nicht zu gedenken. Man mahnt und ruft allerdings oft genug an der Prüfung: »Geradehin, vorwärts, dorthin u. s. w.;

allein vergebens. Was man ein ganzes Jahr sich angewöhnt hat, das legt man am Prüfungstage nicht ab; und was man 10 Monate hat hingehen lassen, dagegen wehrt man am Prüfungstage vergebens; wer Gesicht und Rede der Schüler gegen die Anwesenden gerichtet will, der muß die Kinder das ganze Jahr dazu strenge anhalten — in Liebe und in Ernst. So viel über diesen Punkt. Wer's zu lesen nicht der Mühe werth hält, der überschlage Frage und Antwort.

XVII. Frage.

Auf was Alles soll der Prüfungs-Kommissär noch sein Augenmerk richten?

1. Auf den Lehrer, aber nicht blos als Lehrer und Methodiker, und wie er besonders alle Gegenstände vom religiösen Standpunkte aus behandle und examinire; sondern auf sein ganzes übriges Benehmen vom Anfange der Prüfung bis zum Ende, theils um ihn richtig qualifiziren zu können, theils was er an ihm Fehlerhaftes sieht, ihn freundschaftlich unter vier Augen auf solches aufmerksam zu machen.

2. Auf das Benehmen der Prüflinge vom Anfange bis zum Ende der Prüfung — auf ihre Theilnahme oder Theilnahmslosigkeit; ihre Lust oder Unlust; ihre Freude, ihren Muth und ihr Leben oder ihre Langeweile, Schläfrigkeit, Muth- und Lebenlosigkeit; auch ihre Achtsamkeit und Aufmerksamkeit oder ihre Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit; auf ihre Stille und Ruhe oder ihr Umhersehen, Schwätzen, Plaudern, Lachen und Unruhigsein; auf ihr reinliches, wohlhabendes, gesundes und kräftiges oder ihr ärmliches, vernachläßigtes, unreinliches, schwächliches und leidendes Aussehen; auf ihre Artigkeit, Höflichkeit, Bescheidenheit, Schüchternheit, Arg- und Truglosigkeit, Gutmüthigkeit, Frommsein, Natürlichkeit und Unbefangenheit oder ihre Rohheit, Rauhheit, Unbehülflichkeit, Keckheit, Frechheit, Verschlagenheit, Verstellung, Stolz, Eitelkeit, Kälte; namentlich auf ihr Benehmen während des Gebetes, bei dem Gesange, bei der Anrede, bei seinen Belehrungen und Ermahnungen während der Prüfung und am Ende derselben, um sich im Allgemeinen ein treues Bild von der Schule vor die Seele zu führen und es dann im Berichte zu zeichnen. Viel wird das Auge des Prüfungs-Kommissärs auf den Kindern und ihrer Physiognomie

ruhen und in ihrem Auge lesen, und ist er Menschenkenner und ein Mann von mehrjähriger Erfahrung, so wird er sich nicht täuschen; der Eindruck, den der Anblick auf ihn gemacht, wird mit beitragen, um ein richtiges Urtheil über den Stand der Schule zu fällen;

3. auf das Erscheinen der Einwohner, namentlich der Eltern, bei der Prüfung, die Zahl, das Kommen, Bleiben, die Theilnahme, die Ruhe, die Haltung u. s. w. während des Prüfungs-Aktes;

4. auf das Prüfungszimmer, dessen Geräumigkeit, Bequemlichkeit, Helle, Reinlichkeit, Einrichtung, Verzierung u. s. w.;

5. auf die Art und Weise des Redens der Schüler, was sich als dessen charakteristisches Merkmal herausstellt;

6. auf Alles, was sich Auffallendes, Bemerkenswerthes, Störendes oder Erfreuliches während der Prüfung begibt.

Der die Prüfungshandlung recht und nützlich vollführen will, der wird ganz leben nur für den Prüfungsakt, und dem wird nicht leicht etwas entgehen, was dazu gehört, um die möglichst richtige Ansicht von der einzelnen Schule zu gewinnen! —

XVIII. Frage.

Wie soll die Prüfung geschlossen werden?

Die Prüfung dürfte, nach unserem Erachten, geschlossen werden, wie sie begonnen hat. Sind nämlich alle Unterrichtsgegenstände examinirt, so mögen die Deklamateurs oder kleinen Redner, wenn solche da sind, hervortreten, und ihre Deklamationen oder Anreden vortragen; dann mag ein Lied gesungen werden, worauf der Herr Distriktsinspektor eine passende Schlußrede hält. Wie diese beschaffen sein müsse, wissen wohl diejenigen, welche sie schon oft gehalten haben, besser als wir, und bedürfen daher wohl nicht erst unserer Belehrung, die wir noch nie bei solchen Anlassen redend aufgetreten. Nur dieses möchten wir bemerken:

1. der Inspektor sage doch nicht überall und allenthalben dasselbe; —
2. er rede unbefangen, ungenirt, beherzt und frei von der Brust;
3. er hüte sich, in einen weinerlichen, kläglichen, weibischen, immer bittenden und bettelnden Ton zu verfallen;

4. er sei mäßig im Lobe und im Tadel — beides übermäßig gespendet, würde die Prüfung gewiß nicht krönen;
5. er lasse besonders sein Herz reden — die Sprache des Herzens wird zu den Herzen gehen, den Kindern wird das Bild des redenden Vaters vorschweben, und seine Worte werden bewahrt und befolgt werden, bis sie ihn über's Jahr wieder sehen und sein Wort wieder hören;
6. er vertraue nicht so fast auf seine Rednergabe, studire nicht lange, was und wie er reden wolle; um mit glücklichem Erfolg zu Kindern und in der Versammlung der Kinder zu reden, ist die Hauptsache: selbst noch Kind sein, das Vertrauen und das stille Gebet um den guten Geist, der da weht, wo er will, der allein das Rechte und Beßte redet, und den der Vater Allen gerne gibt, die ihn darum bitten.

Du wirst vielleicht schon, wie ich, viele solche Anreden gehört haben, und es ging dir vielleicht manchmal auch, wie mir: du wirst ungerührt geblieben sein und in den Gesichtern der Kinder und aller Anwesenden wenig Theilnahme und besondere Rührung bemerkt haben. Es schien mir wenigstens die Ursache meist darin zu liegen, weil der Redner ohne Geist, ohne Leben, ohne selber ergriffen zusein sprach, blos sprach, weil er eben sprechen mußte; und weil man's ihm so recht ansehen konnte, es sei ihm nicht ernst und er wollte lieber gar nicht reden. Da wäre in der That schweigen viel besser;

7. die Kraft, die Eindringlichkeit, der Ernst der Rede wachse immer mehr und mehr, bis sie sich in Gebet auflöset, so daß entweder der ergriffene und begeisterte Redner selber die Hände faltet, die Augen zum Himmel wendet und in Mitte der Versammlung betet oder einer der Schüler. Ohne Gebet werde keine Prüfung geschlossen — aber ein frommes und andächtiges Gebet.

XIX. Frage.

Soll man an der öffentlichen Prüfung — besonders am Schluße derselben einzelne Schüler oder auch Eltern namentlich loben und auszeichnen oder tadeln und beschämen?

Die Kinder werden einzeln bei der Prüfung beim Namen aufgerufen, und je nachdem sie antworten, erhalten sie stillschweigend von der ganzen Versammlung Lob oder Tadel. Eine Wiederholung wäre demnach für den mindesten Fall unnütz. An der öffentlichen Preisevertheilung werden die Preiseträger, die Preiswürdigen, die eine Belobung verdienen und dann die übrigen Schüler nach dem Fortgang vorgelesen; also wieder öffentliches und namentliches Lob oder Tadel. „Aber es sollen halt doch die ausgezeichneten Schüler ganz eigens und besonders belobt, die schlechten und nachläßigen noch besonders und namentlich getadelt werden.“ Und wozu denn? daß die guten immer noch besser und fleißiger werden, und die schlechten durch die öffentliche Rüge gebessert. Wir meinen aber, die ausgezeichneten Schüler bleibens ohne das besondere Lob; es könnte sie dies nur tief beschämen und erröthen machen. Der Grund ihres Fleißes und ihrer Tugend ist tiefer als bloßes Lob. Den Tadel aber anbelangend bemerken wir: man stellt nur Sträflinge an den Pranger, die entweder zum Tode oder zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt sind. Nun ist aber das öffentliche Tadeln der Schüler auch eine Art an den Pranger stellen. Es wird also dieses hier wie dort nur im alleräußersten Falle, wenn das Kind ganz unverbesserlich wäre, geschehen. Und ob es dadurch gebessert werde? wir glauben nicht, sondern im Gegentheile möchte es nur noch erboster werden. Und wenn man mit den Schülern auch die Eltern namentlich lobte oder tadelte öffentlich am Ende der Prüfung! wie würden da Eltern mit den Kindern erröthen? oder Eitelkeit, Stolz, Hochmuth, Eigendünkel, Ehrgeiz u. s. w. genährt und dadurch das vorhandene Gute befleckt? wie würde Unwille, Aerger, Mißgunst, Neid, Plackerei, Neckerei, Spöttelei, Feindseligkeit, Zwietracht, Schelten, Lästern, Feindschaft und noch Aergeres durch solch öffentliches Loben und Tadeln herbeigerufen und erzeugt. Lauter Mißstände, die nur zu oft bei öffentlichen Anlässen im Leben sich zeugen, und deren Schlimmes bei weitem den Vortheil überwiegt, den man beim öffentlichen Lobe und Tadel bezweckt, und der vielleicht beim einen oder anderen Individuum erreicht werden könnte.

Wenn denn doch etwas geschehen soll, so meinten wir, es könnte am füglichsten nach der Prüfung also geschehen. Der Distrikts-Inspektor könnte, oder zugleich mit ihm der Polizeibeamte

und Lokal-Inspektor privatim mit Eltern und Kindern reden — lobend oder tadelnd, wie er's für geeignet fände. Der Zweck würde erreicht — und Niemand prostituirt. Es wäre, unseres Dafürhaltens, solches besser, als wenn die Vorstände nach vollendeter Prüfung blos mit den schönen, netten, reichen und vornehmen Kindern und Eltern reden, während sie die anderen sitzen und gehen lassen, wie sie wollen, ohne nähere Notiz von ihnen zu nehmen.

XX. Frage.

Welches ist der höchste Standpunkt, den man vor den Prüfungen nehmen und aus dem man sie betrachten und halten soll?

Ueberall ist der religiöse Standpunkt der höchste; also muß er es auch bei den öffentlichen Prüfungen sein. Dieser Standpunkt ist dann genommen und festgehalten, wann man die Prüfung ansieht, als eine ernste, heilige Rechenschaftablegung vor dem allheiligen und allwissenden Gott. »Ich mache meine Prüfung vor Gott, dem Allheiligen und Gerechten,« wenn dies die Kinder glauben und dieser Gedanken in ihnen lebendig ist vom Anfange bis zum Ende der Prüfung — mit welcher Stille, Ruhe, Eingezogenheit, Aufmerksamkeit und Theilnahme werden sie dem Prüfungsakte beiwohnen? wie wird da aller Eigendünkel, alle Eitelkeit und Selbstgefälligkeit entfernt sein, und Nachläßigkeit, Kälte und Gleichgiltigkeit? wie wird sie der Gedanke an den allgegenwärtigen Gott zugleich ermuthigen und demüthigen? und wie könnten sie sich in ihren Antworten, in ihrem Benehmen nur im Geringsten etwas erlauben, was Schein, Lüge und Betrug wäre? „Ich mache die Prüfung vor meinen Gott, dem Allheiligen und Allgerechten“, wenn der Lehrer innigst davon überzeugt wäre, und dieser Gedanke ihn nicht verließe, vom Anfange bis zum Ende der Prüfung, wie könnte er die Kinder auf die Prüfung abrichten, nur das fragen, was er ihnen in der letzten Zeit beigebracht hat, wie nur die Prüfung halten, um zu glänzen und Beifall zu ernten, wie Kinder, Inspektoren und die anwesenden Gäste täuschen? Ich bin überzeugt, daß wenn der Gedanke an Gottes Gegenwart, an den unsichtbaren Zeugen seines Prüfens der Lehrer erfüllte, er lieber die schlechteste Prüfung machen, als sich

Täuschung und Betrug erlauben, seine Kinder ganz so zeigen würde, wie sie sind und was sie wissen; und nichts suchte als die Wissenschaft und Tugend der Schule, Zufriedenheit des Gewissens und die Ehre des Allerhöchsten. „Ich mache die Prüfung vor Gott, dem Allheiligen und Allgerechten.“ Käme die Lokal-Inspektion, der Distrikts-Polizeibeamte — namentlich der Distrikts-Schul-Inspektor und wer sonst am Prüfungsgeschäfte Theil nimmt — mit diesem Gedanken zur Prüfung, wäre dieser vom Anfange bis zum Ende der Prüfung lebendig in der Seele des Distrikts-Inspektors, wie würde er so ganz das sein und als das erscheinen, was er sein und wie er sich zeigen soll! wie wäre da nichts von Allem zu sehen, was wir rügten, und wie träte Alles hervor, was den Visitator auszeichnen soll: — Ernst, Würde, Anstand, Kindlichkeit, Freundlichkeit, Milde, Nachsicht, Gerechtigkeit, Billigkeit, Theilnahme, Eifer, Aufmerksamkeit, Umsicht, Freimüthigkeit, Bescheidenheit, u. s. w. Ich möchte einmal in einer solchen Prüfung sein, wo Alles — vom Kleinsten bis zum Größten, vom Jüngsten bis zum Aeltesten, von dem Einen Gedanken erfüllt und beseelt ist: Gott ist unser Zeuge, unser einstiger, ewiger Richter — welche ergreifende Ehrfurcht, welch hehre Stimmung müßten da herrschen! welche Freude der Anblick der unschuldigen Kinder! wie müßte Einem da so heimlich und schauerlich, was müßte das für eine Prüfung sein! —

Aber vielleicht ist dies blos ein schöner Gedanke, der aber nie sich verwirklichen kann; ein schönes Gemälde der Einbildung, bei dem man sich begnügen muß, es eben mit dem Auge der Einbildung gesehen zu haben; eine imaginäre Idee, die man nie im Leben schauen wird. Daß Gott allgegenwärtig, ist nach unserem und wohl unserer Leser Glauben die höchste Wahrheit und Wirklichkeit. Ebenso, daß er vermöge seiner Allgegenwart der ewige Zeuge unseres Thun's uns Lassens ist, und Alles was geschieht, von ihm und unter seinem allheiligen und allsehenden Auge geschieht. Daß dieser Glaube und dieser Gedanke, wenn lebendig und fortherrschend im Menschen, ein ganz besonderes Mittel zum rechtschaffenen Handeln und Wandeln sei, wird ebenfalls Niemand bezweifeln, wodurch dann zugleich zugegeben ist, daß dieser Glauben und der Gedanke kein imaginärer sei. Daß aber der Mensch sich zu diesem Gedanken erheben und ihn lebend in sich erhalten könne, dafür spricht der Umstand, daß schon Tausende der Men-

schen diesen Gedanken zu ihrem Vertrauten machten und dadurch recht wahrhaft und im eigentlichen Sinne vor dem Herrn wandelten. Wenn also ein Menschenkind nicht so zur Gottheit sich zu erschwingen und ihn, den Allgegenwärtigen, nicht zu erfassen und festzuhalten vermag, dann will er nicht; oder er hat sich selber die Schwungkraft geraubt durch ein fortwährendes Leben blos im Irdischen; oder er meint, es bedürfe nicht allenthalben dieses Aufschwunges; wie z. B. namentlich die Prüfung und der Prüfungsort ein Ort sei, wo man nicht Noth hat, sich in Gottes Gegenwart zu versetzen.

Wenn der Mensch nicht will, so verläugnet er sein Wesen, das ihn unwillkührlich nach oben zieht. Das glauben wir nicht. Er kann nicht; daß ist leider am öftesten der Fall — dann traurig für ihn. Und er dürfe nicht überall und allenthalben, ist leider eine allzuverbreitete Ansicht, welcher indeß der wahrhaft Gottglaubende und Gottfürchtende nimmer beistimmen wird. Je öfter an den Allwissenden gedacht, desto besser der Mensch, desto besser für den Menschen; je wichtiger der Beruf und das Geschäft, das man zu thun, desto nothwendiger der Gedanke an Gott, um es recht und glücklich zu thun; je ehrwürdiger und heiliger der Ort, desto mehr wird der Mensch zum Gedanken an den Himmel gestimmt; woraus sich dann der Schluß für die Prüfung, den Prüfungstag und Prüfungsort von selbst ergibt. Was wahrhaft Großes und Segensreiches geschieht, geschieht nur in Gott, mit Gott und vor Gott; wenn also die Prüfung Wahrheit sein soll, wenn glücklich von Statten gehen, wenn von segensreichem Einflusse sein auf Alle, namentlich die Schule und die Kinder, so muß sie in Gott, mit Gott und vor Gott gehalten werden. Warum den Gedanken an Gott blos auf die Kirche beschränken? unser Wandel soll ja allenthalben im Himmel sein. Oder hätten die heiligen Bücher ausdrücklich bemerken sollen, „auch in der Schule, auch in der Prüfung wie vor Gott!“ Dann wären sie dadurch allein voll geworden, wenn sie das Allgemeine „das Ueberall“ einzeln hätten nennen und aufzählen wollen. Doch wozu so viel Beweise, da die Sache von sich selbst klar und evident ist; wir beschränken uns daher darauf, hier blos noch dieses anzuführen: Prüfungs-Commissär, der du die Seele des Ganzen bist, versetze dich im Gottes Gegenwart, und in dieser beginne, vollführe und schließe den feierlichen Akt. Versetze die Versammlung in dieselbe

Verfassung, besonders Kinder und Lehrer, durch die Worte, die du redest, und du wirst gewiß am Ende derselben zu dir sagen: Ich meine, heute gings nicht am schlechtesten! —

Schluß.

Ist die öffentliche Prüfung so etwas Hochwichtiges, und daher unerläßliche Bedingung, daß sie recht vorgenommen werde?

Wir behaupten mit fester Ueberzeugung: Ja. Die Gründe dafür sind in den ersten 3 Aufsätzen hinlänglich angegeben und besprochen worden, so daß man es uns erlassen wird, noch einmal tiefer in den Gegenstand einzugehen. Wir sagen nur noch: die Regierung hat die öffentlichen Prüfungen angeordnet, und sie werden schon lange gehalten. Wären sie zwecklos, so hätte sie selbe nicht angeordnet; oder hätten sie sich in den vielen Jahren der Vornahme eher nachtheilig als heilsam gezeigt, sie würden gewiß wieder ganz abgeschafft oder in Privat-Schulprüfungen verwandelt worden sein. Was gegen die öffentlichen Prüfungen vorgebracht wird, ist nur aus dem hie und da stattfindenden Mißbrauch hergenommen — tollatur abusus et maneat usus. Sollten auch die 3 Stunden, die zur Prüfung bestimmt sind, nicht ganz genügen, um den Stand der Schule ganz richtig zu erheben, so bedenke man doch, daß bei anderen Prüfungen verhältnißmäßig auch nicht vielmehr Zeit gegeben ist; was an Zeit abgeht, der Eifer des Prüfungskommissär, der Lokal-Schul-Inspektor und die unter dem Jahre, wenigstens hie und da, stattfindenden Besuche einzelner Schulen ergänzen; oder soll man denn wirklich Tage und Wochen lang examiniren und prüfen, so daß der Distriktsinspektor nichts mehr thun dürfte, als fortwährend examiniren, und wenn er fertig wäre, wieder vorne anfangen? Wirken ein gewissenhafter Lehrer, ein rechtlicher Lokalinspektor und tüchtiger Distrikts-Inspektor (und mit diesen vielleicht noch der Gemeindevorstand) zusammen; so wäre es doch mehr als reiner Eifer für die gute Sache, wenn man an der rechten Erhebung des Standes der Schulen noch zweifelte. Wer den Bogen gar überspannt, dem bricht er; und wer alles auf's Häärlein will, der wird sehen, daß er es kaum beim Schopf bekommen hat. —

Drei Punkte, aus denen uns die Wichtigkeit der Prüfung — in praktischer Beziehung besonders hervorzugehen scheint, können wir am Schlusse unserer Fragen und Antworten nicht unberührt lassen. Erstens: der Mensch — zumal der Mann — hat jetziger Zeit — bis er zu seinem Ziele im politischen Verbande gelangt, manche Prüfungen zu machen, bei denen man's genau und strenge hält, und von denen es abhängt, ob er zum Ziele gelange oder nicht. Nimmts man mit seiner ersten Prüfung und mit allen während seiner Schuljahre ernst und strenge und recht, so wirds ihm nicht auf- und schwer fallen, wenn's später im selben oder noch ernsteren Tone geht — er ist von Kindheit daran gewöhnt und bereitet sich daher tüchtig vor. Waren aber seine Prüfungen in der Schule leere Formalitäten, die so en Bagatelle behandelt wurden, so kommt der Jüngling nur zu gerne auf die Meinung, das Ding gehe nimmer so ganz légèr fort; und wie früher, so bedürfe es auch jetzt keiner Vorbereitung, es reiße sich schon durch. Siehe da! der Getäuschte täuscht sich; das Ding geht anders; es reißt sich nicht durch; wohl fällt er ein über's andere Mal durch. Der Mensch soll täglich über sich selber ein strenges Examen anstellen, vorzüglich soll er sich gut und wohl prüfen, ehe er hingeht zum Mahle der Liebe; wird nicht die blos zum Scheine vorgenommene und mitgemachte Schul-Prüfung auf diese ernste Prüfung den verderblichsten Einfluß haben? und erst für die Prüfung in der Ewigkeit, gegen welche auch die ernsteste menschliche Prüfung in gar keinen Vergleich gebracht werden kann! Wir glauben, dieser Punkt wäre größerer Beachtung werth, und dürfte für die ernstliche Vornahme der Prüfung sprechen, so wie für deren Wichtigkeit. —

Zweitens. Die Richtung unserer Zeit geht in allen Lebensverhältnissen — mehr oder weniger — auf bloßen Schein, Aeußerlichkeit, ermangelt aller wahren Solidität. Man fühlt allmählig immer mehr das Verkehrte und Verderbliche dieser Richtung und will ihr entgegen arbeiten. Aber was schon tief eingewurzelt, läßt sich nicht sogleich vertilgen; dem Strome eine andere Richtung geben, ist nicht Sache eines Tages; wenn das Abgeirrte in's rechte Geleise kommen und darin bleiben soll, so muß man die Arbeit recht angreifen, und wenn ein Uebel radikal geheilt werden soll, so muß man die Axt an die Wurzel anschlagen. Soll wieder Solidität die Trägerin der verschiedenen Le-

benszustände werden, der Schein verschwinden, statt auf die glänzende Außenseite und den trügerischen Prunk, nun wieder auf die Sache, auf das Wesen gesehen, und so die Menschheit in ihrem innersten Marke regenerirt werden, so muß man von Unten, so muß man in der Schule beginnen. Da muß man die Nichtigkeit des äußeren Scheines ohne inneres Wesen; des Schimmers ohne inneren Gehalt; des blendenden Glanzes ohne inneres Licht u. s. w. zeigen, und nicht blos zeigen, sondern durch Wort und That und Beispiel, zur Zeit und Unzeit, mit aller Sorge und Kraft darauf dringen. Dazu soll und kann auch die Prüfung, kann der Prüfungs-Kommissär das Seinige beitragen, wenn er nur, wenn er in allen Gegenständen auf den Grund eingeht, wenn er den Schein in seiner Blöße darstellt, ihn durchaus nicht duldet, und wenn er, wie er durch seine ganze Amtsthätigkeit gegend enselben arbeitet, so mit dem Worte gegen denselben bei jedem Anlasse eifert. Krieg dem Scheine, weg mit der glänzenden Oberfläche, Abscheu gegen den prunkenden Schimmer, hinter dem nichts steckt als miserables Zeug; weg mit der Uebertünchung, unter der nur Moder und Todtengeruch — diese Anforderung ergeht an jeden Menschen- und Vaterlandsfreund, diese Forderung ergeht besonders an euch, ihr Distriktsschul-Inspektoren! Auf der Kindheit, auf der Jugend ruhet die Hoffnung des Vaterlandes; sinnet und ringet und wirket, daß das Vaterland sich nicht täusche, daß nicht die schöne Blüthe durch den Nebel des Scheines, durch das Milchthau des Schimmers und die fressende Käfer des Schautragens zerstört werde, sondern unter eurer treuen Pflege und unter dem günstigen Einflusse des Himmels zur herrlichen Frucht gedeihe, bei deren Anblick Engel und Menschen sich freuen. —

Drittens. Denket euch die hundert und hundert Schulen des Vaterlandes, deren Stand mit der möglichsten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit erhoben und zu Papier gebracht wird, wie sie im Leben und in der Wirklichkeit sind. Die Berichte, von den einzelnen Distriktsinspektoren gefertiget und dahingesendet zur selben Zeit, liegen bei der Regierung und mit ihnen die Lage der Schule des ganzen Kreises in ihren Vorzügen und Mängeln, genau, wie sie draußen im Lande sich fanden. Die Schulreferenten der 8 Kreise legen ihre, mit derselben Gewissenhaftigkeit verfaßten Berichte dem Ministerium vor. So liegt nun der Stand des Schulwesen vor dem Minister des Unterrichtes, dem Mini-

sterrath, und durch diesen vor dem Könige. Dieser sieht nun, auf welcher Stufe das deutsche Schulwesen im Vaterlande stehe, im Vergleiche mit dem Vorjahre, mit den früheren und mit dem ersten Jahre seines Regierungsantrittes — an und für sich und im Vergleiche mit anderen Staaten; was man geleistet und was noch zu leisten; welches der Erfolg, oder was diesen gehemmet und vereitelt. Vor ihm liegt die Zahl der Jugend des ganzen Vaterlandes von 6 — 18 Jahre mit ihren Talenten, mit ihr Fortschritten, mit ihrem Fleiße, mit ihrer Tugend, und daher mit aller Hoffnung und aller Furcht. Welche Gefühle müssen da beim Lesen des Berichtes, beim Nachdenken über selben, die Seele des Monarchen erfüllen, der Landesvater ist! Welche Wonne für seine Seele, wenn die Resultate erfreulich sind; welcher Schmerz und welche Kümmerniß beim allenfallsigen Rückschritt! Die Tausende und abermals Tausende der talentvollen und fleißigen, der geschickten und gesitteten Knaben, Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, wie mag er beim Gedanken an sie Freudenthränen weinen, zum Himmel flehen um den Segen für die Hoffnung, den Ruhm und Stolz seines Reiches! und feierlich geloben vor Gott, Alles zu thun, was ihre geistigen und sittlich-religiösen Fortschritte befördern kann. Aber beim Gedanken an die vielleicht leider nicht geringere Zahl talentloser, träger, unwissender, sittlich- und religiös verdorbener Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, welche Trauer muß da sein fühlend Herz zerreissen! wie mögen ihm da die Thränen der Wehmuth ausgepreßt werden! wie möchte er da Alle um sich haben, und ihnen als Vater zurufen: „Werdet doch anders, ihr mein Schmerz, meine Furcht, meine Schande!“ wie wird er zum Himmel flehen, daß er die Herzen und Willen umlenke! und wie viel feierlicher wird er es vor dem Himmel geloben, Alles aufzubieten, hier mit allem Ernst und Liebe einzuschreiten, daß radikal geholfen werde! Wie wird er sich mit seinen Ministern berathen, um die Mittel, die das Gute noch weiter bringen, und das Mangelhafte verbessern können! Aber das kann er nur mit Erfolg, wenn der Bericht, der ihm vorgelegt wird, lauter Wahrheit ist, sowohl in dem, was er Erfreuliches, als in dem, was er Betrübendes enthält. Wehe daher, wenn wie immer Unwahrheit in die Hände und unter die Augen des Regenten kommen! es wäre dies eine Lüge gegen den Landesvater, und dadurch ge-

gen Schule, Jugend und gegen das Vaterland! Den wahren Stand der Dinge will der Regent erfahren; das Mangelhafte soll ihm auch nicht, ja am allerwenigsten vorenthalten werden. Die Lage seines Landes und der Stand der wissenschaftlichen und moralischen Cultur sollen nicht blos vor seine Augen geführt werden, wie sie sein sollten, sondern wie sie wirklich sind. Wehe also, wenn man aus Schmeichelei, aus Furcht vor Ungnade oder unter dem scheinbar gerechten Grunde, das Herz des Monarchen nicht zu betrüben, auf dem Papier den Stand des Schulwesens und die vaterländische Jugend nur gut und schön, oder viel schöner und besser darstellt, als es sich wirklich draußen im Lande verhält! Der Schaden solcher Schmeichelei, solcher nichtigen Furcht, solch unnöthiger Besorgniß ist unberechenbar für Gegenwart und Zukunft. Die Wahrheit nur will der gerechte Landesvater, und wie könnte der Gerechte dieser seine Huld entziehen? wohl dem Schmeichler und Kriecher. — Er weiß nur zu gut, daß er unter und über Menschen regiere, daß da neben der Freude und Wonne viel des Betrübenden komme, daß sein Herz daher für den Schmerz gestählt sein müsse, und dieser desto mehr abgewendet werde, je mehr man ihm dessen Ursache berichtet. Und der die Herzen der Könige in seinen Händen hat, wird Kraft zum Ertragen geben! Wehe dem Vaterlande, wenn es unter seinen Beamten, also auch unter den Distrikts-Schul-Inspektoren, welche gäbe, die mit einem „wer wollte es so genau nehmen? wenn nur etwas geschrieben ist? wenns nur gut auf dem Papier steht; die Uebelstände wärfen ein nachtheiliges Licht auf mich; was kann eine kleine Unrichtigkeit und Ungenauigkeit im Ganzen schaden, aber es könnte mir Unannehmlichkeiten verursachen u. s. w.“ zur Abfassung seiner Berichte geht und nach demselben sie niederschreibt. Würden diese Berichte abverlangt, um öffentlich blos zu zeigen, daß man dem Schulwesen auch einige Aufmersamkeit schenke, würden sie geschrieben, um dann ad Acta gelegt oder zum Käsepapier verwendet zu werden; kümmerte sich Niemand um selbe und ruheten sie in Staub, bis sie als eine den Platz einnehmende, unnütze Last entweder in's Feuer oder auf den Trödelmarkt spedirt würden: dann dürfte man so an's Bericht machen gehen, und nach diesen Prinzipien über den Stand der deutschen Schulen referiren. Nun aber beruht auf dem Berichte die Berathung; nun basiren

auf ihm Gesetze, Verordnungen, Verfügungen u. s. w., nun aber werden auf dessen Grund die kostspieligen Mittel herbeigeschafft, die Anstalten getroffen, um das Fehlerhafte zu verdrängen und ferne zu halten, das Mangelhafte besser zu machen und das Gute zur größeren Vollendung zu bringen.

Männer überdenket dieses — erwäget es ernstlich; und ihr werdet mit heiligem Eifer euer ganzes Amt als Distrikts-Schul-Inspektoren versehen, ihr werdet insbesondere die wichtige Handlung der öffentlichen Prüfung würdig vornehmen und dadurch mitwirken, die Menschheit dem Ziele ächter Menschenbildung immer näher zu bringen. Dank wird euch die Jugend wissen; und ehren und lieben werden euch die Eltern; und gesegnet wird euer Andenken im Vaterlande sein; und ruhen wird auf euch die Huld desjenigen, der Kinder aufnahm und segnete und sagte: Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf, und denjenigen, der mich gesandt hat. —

III.

Recensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Des Glaubens Saat und Ernte. Oder: Geschichte der Einführung des Christenthums in Schwaben durch die heiligen Glaubensbothen Kolumban und Gallus. Zur Beleuchtung und Erbauung bearbeitet für Priester und Volk von Johann Evangelist Stauß, Pfarrer zu Waldbertsweiler im Fürstenthume Hohenzoller-Sigmaringen. Augsburg 1840. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. gr. 8. Preis 48 kr.

Der Verfasser, welcher sich schon durch sein Gebethbüchlein: „Die Engel der Kleinen ꝛc.“ für die liebe Schul- und heranwachsende Jugend; durch sehr viele Aufsätze und Abhandlungen in dieser pädagogischen Quartalschrift, und seine vielen gelieferten Kanzelvorträge in unser Predigt-Magazin vortheilhaft bekannt gemacht hat, legt in oben angezeigter Schrift uns wieder eine fruchtbare Ausbeute jener Musestunden vor, die ihm von seinen mit Thätigkeit und Eifer ausgeführten Amtsarbeiten im vorigen Jahre übrig geblieben, und welche wir gegenwärtig um so werthvoller anzeigen und empfehlen, als dieselbe besonders geeignet ist, auch die heranblühende Jugend, schon in Elementar- und Sonntagsschulen mit der edelsten Gabe des Himmels, mit der Geschichte der Einführung des allein beseligenden Christenthumes in ihr theures Vaterland bekannt zu machen.

Mit vollem Rechte sagt der Verfasser in seiner Vorrede: »Es muß jedem Christen, welcher im Stande ist, die Wohlthat »seiner Religion zu schätzen, daran gelegen sein, zu wissen, wie »dieselbe in sein Vaterland und zu seinen Ahnen gekommen sei. »Wie er sein Christenthum selbst hochachtet, möchte er auch die»jenigen verehren, durch deren Bemühen dasselbe auf seinem

»vaterländischen Boden angepflanzt wurde, dessen Frucht er ohne »Gefahr so reichlich erntet und genießt. Wir verehren den Chor »so vieler Heiligen; danken Gott für die reiche Gnade, die er »durch dieselben und in ihnen so mächtig erwiesen; bewundern »ihre Verdienste; betrachten ihre Tugenden; warum sollen wir »die nicht kennen lernen, die unsere größten Wohlthäter unter »Mühseligkeiten, Kämpfen und Gefahren sind; denen wir, wie »unsere Voreltern und unsere Nachkommen, großen Dank schul»dig sind? Unsere ersten Glaubensboten machen an uns gebüh»rende Ansprüche des Dankes und der Verehrung. Es ist sogar »Schande, dem Ursprunge des Christenthumes in dem eigenen »Heimathlande nicht nachforschen und die eigenen Apostel nicht »einmal kennen zu wollen. In unsern Lehr- und Gebetbüchern »ist nirgend einen Spur enthalten, woraus die Geistlichen oder das »Volk dieselben kennen lernen, wenn ihnen nicht von ungefähr »kurze Bemerkungen oder gelehrte und darum seltene Werke in »die Hände fallen.«

Wie nun, und durch welche Werkzeuge der Vorsehung die gesegnete Frucht des Christenthums auf den vaterländschen Boden verpflanzt worden sei, deren kräftige Nahrung die Nachwelt so reichlich erntet und genießt, weis't der Verfasser aus den glaubwürdigsten Urkunden, durch 15 Hauptstücke, nach, in welchen er die Lebensgeschichte der beiden Gottesmänner, Kolumban und Gallus, in schlichter Einfachheit auf das faßlichste und ansprechendste darstellt; und wußte dabei zur Erbauung und Weckung jenes frommen Christengeistes, der die beiden heiligen Männer so ganz beseelte, in seine Erzählung nicht nur die Thaten und Schicksale ihres Lebens; sondern auch in ihre Reden, Ermahnungen und Belehrungen bereits die ganze Glaubens- und Sittenlehre des Evangeliums auf das passendste und fruchtbarste, am geeigneten Ort und Stelle, einzuflechten. Darum hat auch diese Schrift sogleich bei ihrem Erscheinen die ehrenvollste Zufriedenheit und Belobung des erzbischöflichen Ordinariates zu Freiburg im Breisgau eingeerntet; und auch wir fühlen uns verpflichtet, den gehaltvollen Inhalt dieser frommen Gabe aus der Feder eines unserer eifrigsten Mitarbeiters, besonders auch ihrer gedrängten Kürze und Wohlfeilheit halber, als ihrem würdigen Zwecke ganz entsprechend anmit zur Benützung und Erbauung in Schulen und Familien, für Priester und Volk, öffentlich zu empfehlen.

M. J. H.

2.

Sprachübungen für die obern Klassen in Elementar-Schulen. Zu Hausaufgaben oder zur stillen Beschäf-

tigung in der Schule für die Hand des Schülers bearbeitet von Joseph Anton Geist, Schullehrer in Kempten. Kempten. Druck und Verlag der Joseph Kösel'schen Buchhandlung. 1838.

Was H. Geist hier seinen Amtsbrüdern mittheilt, ist etwas in vielfältigen Versuchen Erprobtes und weil durch die Anwendung bewährt, etwas ganz Zweckmäßiges. Die Anweisung, wie diese Sprachübungen zuerst mündlich in der Schule vorgenommen werden sollen, lehrt die Vorrede. Wir haben hier vom ersten Anfange in den Sprachübungen bis zur Fertigung verschiedener Aufsätze eine vortreffliche Anleitung in der schönsten Stufenfolge.

Nur müssen wir bemerken: die Bildung der Partizipien, oder die Verwandelung von Relativsätzen in Partizipien gehört eigentlich nur in eine lateinische Anleitung zum Uebersetzen; denn im Deutschen kommen ja Partizipien, zumal in der populären Schreibart, fast nie vor. Zudem werden eben die aus Kammerers Anleitung aufgenommenen Sätze in der deutschen Partizipialkonstruktion so holpericht, daß ein lateinischer Sprachlehrer Anstand nimmt, selbe zum bessern Verständnisse des Latein wörtlich nach dem Latein konstruiren zu lassen. Nehmen wir den Satz: der Schüler, welcher wahres Lob erlangen will, erfüllt genau die Gesetze der Schule. Der lateinische Sprachlehrer läßt so konstruiren: Der Schüler, wahres Lob erlangen wollend, erfüllt u. s. w. Der deutsche Sprachlehrer wird sagen müssen: der wahres Lob erlangen wollende Schüler, erfüllt u. s. f. Dies ist aber noch weniger Deutsch, als erstere Konstruktion. Die gegenwärtige Zeit und vergangene lassen sich eher im Partizip geben, zumal wenn nur ein Redewort behandelt werden soll; aber die zukünftige Zeit läßt sich weder in der aktiven noch in der passiven Form deutsch geben. Es gibt sich dies Alles von selbst durch gesunde Lektüre. Dasselbe gilt von der Apposition Nr. 63 und 64 S. 35 und 36.

Die Bildung von logischen Schlüssen und Schlußformeln wollen wir der Rhetorik und dem ersten philosophischen Curse überlassen, und uns in aller Bescheidenheit und Demuth begnügen, wenn unsere Schulkinder ihre Gedanken in natürlicher Ordnung zu Papier bringen können. Traurig ist's, daß man in manchen Schulen die Kinder mit solchem Alphansereien, die sie doch nicht verstehen können, plagt, wo sie noch nicht einmal im Stande sind, das hundert und tausendmal gesprochene Vater unser und Ich glaube an Gott fehlerfrei zu schreiben. Es dürften somit die beiden Nummern 96 und 97 bei einer neuen Auflage ohne allen Nachtheil wegbleiben. M. J.

3.

Kurze Kindergeschichtchen zu Lese-, Gedächtniß- und Aufsatzübungen. Aus den deutschen Vorschriften für Elementarschulen des Schullehrers Jos. Anton Geist in Kempten. Mit neun Bildern. Kempten. Druck und Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung 1836.

Diese Geschichtchen enthalten Sittenlehren für Kinder mit kurzen Denksprüchen. Sie sind zu kurz, als daß sie immer in den wenigen Zeilen auch Interessantes enthalten könnten. Manche sind sehr matt; wie z. B. wenn Xaveria ein gar reinliches Mädchen, ein anderes, das vielleicht durch Arbeit ihre Hände beschmutzt hat, gar weise beschnarcht, und ihr ein Sittensprüchlein sagt; oder wenn der Langschläfer Johann, auf einmal sich ganz bessert, weil ihm der Vater das Verslein vorsagte:

Das Frühaufstehen machet Muth,
Am Morgen geht die Arbeit gut.

Die Bilder enthalten viel rothe und gelbe und grüne und blaue und Ziegelfarbe, und sind, wie sie Kinder wünschen.

Das Büchlein eignet sich sehr gut zu Neujahrgeschenken oder sonst zu Andenken für Kinder. Papier und Lettern sind vortrefflich — ganz nach den höchsten Verordnungen. M. J.

4.

1. Deutsche Vorschriften für Elementarschulen.
   I. Klasse.
2. Deutsche Vorschriften für die Mittelklassen der deutschen Schulen. Dritte Auflage.
3. Deutsche Vorschriften für Elementarschulen.
   III. Klasse. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
4. Lateinische Vorschriften für Elementarschulen.
   I. und II. Heft. Kempten Druck und Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung 1836.

Alle diese Vorschriften sind ganz zweckmäßig sowohl nach Inhalt als nach Form. Was die letztere betrifft, so wurden die beiden ersten Hefte, nemlich die deutschen Vorschriften für die erste und zweite Klasse, in der neuen Auflage sehr verbessert, und lassen nichts mehr zu wünschen übrig. Auch die lateinischen Schriften sind vortrefflich. Was den Inhalt betrifft, so wurde schon

oben, bei Anzeige der gedruckten Geschichtchen etwas gerügt, was auch hier gilt. Die deutschen Vorschriften für die dritte Klasse enthalten das Nothwendigste, was Kinder in Landschulen aus der Erdbeschreibung und Naturlehre wissen sollen, und leisten somit den Lehrern auch in dieser Beziehung einen sehr wichtigen Dienst. Wir empfehlen diese Hülfsmittel, die zumal in größern Schulen unentbehrlich sind, allen Schullehrern und Schulvorständen als etwas Vorzügliches. M. J.

5.

Das Kopf- oder Denkrechnen durch einige Tausend methodisch geordneter und mit Andeutungen zum bildenden Gebrauche versehener Aufgaben. Für die Hand des Lehrers und des Schülers. Von Johann Friedrich Heuner, Schullehrer zu Possenheim in Mittelfranken. Zweite Auflage. Pr. 12 kr. Nürnberg. In Commission der J. A. Stein'schen Buchhandlung 1840.

Aus der Schule sollen, wie sich der Herr Verfasser in seiner Vorrede ausdrückt, Rechner hervorgehen, die über der Regel erhaben, durch besonnene Betrachtung der Aufgabe die Art der Abhängigkeit des Gesuchten vom Gegebenen und damit den Weg von diesem zu jenem klar erkennen und sich so jederzeit die Regel selbst erfinden.

Hierzu gehört eine ununterbrochene Uebung, insbesondere häuslicher Fleiß und in der Schule, während der Lehrer andere Abtheilungen unterrichtet, angemessene Selbstbeschäftigung des Schülers. Wer dieses anerkennt (und wer sollte es nicht!), dem muß eine geordnete Sammlung von Uebungsbeispielen gewiß sehr erwünscht und willkommen sein. Dieses fühlte der Herr Verfasser und suchte darum durch die Herausgabe der Denkrechnungsbeispiele dem Mangel einer solchen Sammlung abzuhelfen. Zwar gibt es viele als vortrefflich anerkannte Sammlungen, und man könnte wahrlich von »einem Mangel« in dieser Beziehung nicht sprechen. Wenn man aber bedenkt, daß man nach dem längern Gebrauche einer und derselben Beispielsammlung sich doch wieder nach etwas Neuem sehnt, wenn man ferner erwägt, daß in den mehrsten bekannten derartigen Sammlungen die Auflösung jedem Beispiele gleich beigegeben ist, so dürfte es doch wünschenswerth sein, eine Menge neuer Aufgaben um einen geringen Preis sich verschaffen zu können, welche darin von den übrigen abweichen, daß ihnen die Auflösung nicht beigedruckt ist. Wünschenswerth für den Lehrer wäre

es jedoch, wenn die Auflösungen auf einem besondern Bogen gegeben wären.

Der Herr Verfasser hat durch seine Aufgaben vortreffliche Beispiele gegeben, und diesen einen sehr guten und geeigneten Stufengang zu Grunde gelegt. Dem ersten Beispiele jeder Stufe ist jedesmal die Art und Weise der Bearbeitung beigefügt, was den Werth des Büchleins nur noch mehr erhöht.

Rezensent wünscht recht sehr die Verbreitung dieser Aufgaben und fügt zum Schlusse noch eine kurze Uebersicht der einzelnen Stufen und ihrer Unterarten bei.

A. Multiplikations-Regel-de-Tri.

Anmerkung. Der Herr Verfasser setzt nämlich die Begründung der vier Grundrechnungsarten schon voraus; darum der Anfang mit Beispielen der Multiplikations-Regel-de-Tri.

1. Aufgaben, welche durch einfache Schlüsse aufgelöst werden.
2. Aufgaben, welche durch zwei Schlüsse aufgelöst werden.
3. Aufgaben, welche durch drei und vier Schlüsse aufgelöst werden.
4. Aufgaben mit umgekehrten Verhältnissen.

B. Divisions-Regel-de-Tri.

1. Aufgaben, welche durch einfache Schlüsse aufgelöst werden.
2. Aufgaben, welche durch zwei Schlüsse aufgelöst werden.
3. Aufgaben, welche durch drei und vier Schlüsse aufgelöst werden.
4. Aufgaben mit umgekehrten Verhältnissen.

C. Multiplikations-Divisions-Regel-de-Tri.

1. Aufgaben, welche durch einen Multiplikations- und einen Divisions-Schluß aufgelöst werden.
2. Aufgaben, welche durch einen Divisions-Schluß und durch einige Multiplikations-Schlüsse aufgelöst werden.
3. Aufgaben, welche durch einen Multiplikations-Schluß und einige Divisions-Schlüsse aufgelöst werden.
4. Aufgaben, welche durch zwei Multiplikations-Schlüsse und durch zwei Divisions-Schlüsse aufgelöst werden.
5. Aufgaben mit umgekehrten Verhältnissen.

D. Zusammengesetzte Regel-de-Tri.
E. Münzen-, Maß- und Gewichts-Umwandlung.
F. Zins- und Interesse-Rechnung.
G. Gesellschafts-Rechnung.
H. Mischungs-Rechnung.
I. Raum-Rechnung.
1. Flächen-Rechnung.
2. Körper-Rechnung.

F.

6.

Neue Fibel für Kinder oder ABC- und Lesebuch für Bürger und Landschulen, entworfen von Ernst Hold. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 18 colorirten Kupfern auf 6 Tafeln, gebunden 10 ggr. Schulausgabe ohne Kupfer 3 ggr. Leipzig, 1840. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Wer es weiß, wie schwierig es ist, bis die Anfänger nur die Grundlaute erlernt haben, der wird mit dem Rezensenten übereinstimmen, daß den Kindern anfänglich nur so wenig als möglich aufgebürdet werden sollte. Darum berührte es den Rezensenten unangenehm, als er gleich am Anfange große und kleine Buchstaben nebst denen der lateinischen Schrift neben und unter einander stehen sehen mußte. Auf die Grundlaute folgen in dieser Fibel die Doppellaute und dann die Mitlaute in der nämlichen Art und Weise. Jetzt erst beginnen die Zusammensetzungen der Mitlaute und Grundlaute zu einfachen Sylben; dann folgen einsylbige, hierauf zweisilbige Wörter. Unter den Uebungen mit einfachen Sylben kommen auch solche mit lateinischen Schriftzeichen vor. Rezensent glaubt, es wäre naturgemäßer und für die Schüler leichter, wenn gleich, nachdem die Schüler einmal zwei Grundlaute kennen, diese miteinander verbunden würden. Auf diese Weise auch bei den Mitlauten verfahren, kommt das Erlernte weniger in Vergessenheit, und wird viel Zeit gewonnen, indem mit der Kenntniß der Laute auch das Lesen einfacher Sylben geübt wird. Die lateinischen Schriftzeichen würde Rezensent nicht so frühe gebraucht haben, da die Kenntniß dieser Zeichen den Kindern viel leichter vorkommt, wenn sie einmal eine Fertigkeit im Lesen der deutschen Schriftzeichen erlangt haben. Die Uebungen mit einfachen Sylben, ein- und zweisylbigen Wörtern dürften reichhaltiger sein; sie nehmen nicht volle drei Seiten ein.

Auf die Uebung mit zweisylbigen Wörtern folgen: Gedehnte Laute, geschärfte Laute, Sylben mit zwei Mitlauten zum Anfange, Sylben mit zwei Mitlauten am Ende, Sylben mit zwei Mitlauten am Anfange und am Ende, Sylben mit vielen Mitlauten, mehrsylbige Wörter, besondere Aussprache einiger Buchstaben, Uebung im Unterscheiden der Laute, Sylben-Abtheilung, Lesezeichen, kleine Leseübungen, Erzählungen. Alle diese Uebungen, mit Ausnahme der letzten drei, sind mit 9 Seiten abgemacht und es dürfte dies jedem erfahrnen Lehrer zu wenig Stoff sein, erwünschte Fortschritte bei den Schülern zu erzwecken, ausgenommen, der Lehrer lasse Alles zehnmal durchmachen, was zur Folge hat, daß die Schüler den Inhalt auswendig lernen, oder wenigstens Ekel und Ueberdruß bekommen. Was die Leseübungen und Erzählungen aber betrifft, so sind diese, mit Ausnahme weniger, sehr gut gewählt und der Inhalt ist vorzüglich belehrend. Nach den Erzählungen kommen

noch einige Lieder und hierauf folgen für die Kleinen ganz passende Gebete, z. B. Morgen- und Abendgebete, Gebete vor und nach Tische ꝛc. Den Schluß machen als Anhang vier Tabellen zum Behufe des ersten Rechnungsunterrichtes.

Indem Rezensent das ABC und Lesebuch wegen der Erzählungen empfiehlt, bemerkt er, daß die Arbeit des Hrn. Verfassers beim Privat-Unterrichte ihre gewiß entsprechende Dienste leisten wird, zum Gebrauche in öffentlichen Schulen sich aber weniger eignen dürfte. F.

7.

Der kleine Rechenschüler. Erster Theil. Herausgegeben von C. Ferber, Lehrer. Straßburg, bei Wittwe Levrault Judengasse, Nr. 33. 1840.

Der Herr Verfasser gibt den Primärschulen ein Büchlein, welches in möglichst gedrängter Kürze das Unentbehrlichste über die Rechenkunst enthält. Der Zweck, welchen er sich bei Bearbeitung des Rechenschülers setzte, nämlich den Kindern ein Büchlein zu geben, um sich zum Unterrichte vorzubereiten oder das schon Erlernte in den langen Winterabenden zu wiederholen, wird sicher erreicht werden, da mit der Kürze auch Gründlichkeit und Klarheit gepaart ist. Zur Einführung in unsern deutschen Schulen eignet es sich aber deßhalb nicht, weil alles nach französischem Maaße und Gewichte ꝛc. berechnet ist. Auf 47 Seiten handelt der Herr Verfasser ab: die Numeration, Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division; ferner: die Decimalbrüche, die Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division der Dezimalzahlen, die Brüche, — Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division der Brüche, das neue Maaß und Gewicht. Am Schluße des Büchleins folgen noch die Auflösungen der vorgekommenen Beispiele. Papier und Druck machen der Verlagshandlung Ehre.

F.

8.

Fraktur-Alphabete und Ziffern zum Behufe des Lesenlernens der Kinder. 3 Bogen in Folio. Preis eines Exemplars 1½ ggr. od. 15 kr. Drei Exemplare zusammen 3½ ggr. oder 15 kr. Im Verlage der C. H. Beckschen Buchhandlung in Nördlingen.

Diese Alphabete können entweder als Wandtabeln gebraucht, oder auf Pappdeckel gezogen werden, da das zwischen den einzelnen Buchstaben und Ziffern gelassene Spatium das Ausschneiden leicht möglich macht. Die Buchstaben und Ziffern haben eine bedeutende Größe, so, daß sie auch von den entfernt sitzenden Kindern deutlich gesehen werden können. Die Farbe ist schön schwarz; dagegen läßt bei manchen Buchstaben die Form noch Einiges zu wünschen übrig, und dies um so mehr, da den Anfängern nur richtige Formen vorgeführt werden sollen. Das Ganze ist sehr empfehlungswerth.

9.

Auswahl von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefen und poetischen Stücken des verschidensten Inhalts. Für die Schule und das Haus. Herausgegeben von J. Fr. Stief, Schulvorsteher. Berlin bei Herrmann Schultze 1837.

Es ist Aufgabe der Elementarschule, die Kinder durch Unterricht und Uebung so weit zu führen, daß sie fähig sind, ihre Gedanken und Empfindungen des Herzens auf eine einfache und verständliche Weise — mündlich oder schriftlich — Andern mitzutheilen. Eine Schule, die diese Aufgabe gehörig löset, wird nicht den letzten Platz einnehmen. Gegenwärtige Schrift beabsichtigt mehr, wie sich aus der Vorrede ergibt: »Es sollte, da in unsern Volksschulen so wenig für theoretische Bildung zu wissenschaftlichem, rednerischem und dichterischem Ausdrucke gethan werden kann, dies wenigstens praktisch durch Lesen solcher Beispiele und Bruchstücke geschehen, in denen mannigfache, dem kindlichen Sinne angemessene Muster der verschiedenen Redeweisen aufgestellt sind. Dabei soll auch mehr, als in den vielen, schon vorhandnen Büchern der Art geschehen ist, auf den Inhalt Rücksicht genommen werden.« Hieraus ergibt sich der Zweck dieser Schrift: »sie soll ein Lese- und zugleich ein Hilfsbuch zur Bildung der Sprache und zur Kenntniß der Mannigfaltigkeit des Ausdruckes in der Muttersprache sein.« Sie zerfällt in zwei Theile, nämlich den prosaischen und den poetischen. Ersterer enthält Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen und Briefe verschiedener Art; letzterer begreift in sich Parabeln, Fabeln, Idyllen und Legenden, vermischte Gedichte und fünfzig Denksprüche.

Die Erzählungen sind dem Inhalte nach meistens sehr schön und lehrreich; doch hätte in einzelnen Manches weggelassen wer-

den dürfen, weil das Buch vorzüglich für die Schule berechnet ist. So kann es z. B. von geringer Erbauung für die Jugend seyn, wenn in der 3. Erzählung, welche einige Züge aus der Geschichte des letzten polnischen Königs Stanislaus Poniatowsky darbietet, ein Verschworner zum entführten Könige spricht: »Wir sind unser 50 an der Zahl, und haben diesen Morgen von dem Bischof das hl. Abendmahl zur Besieglung des Eides darauf empfangen, dich lebend oder todt den Konföderirten diese Nacht zu überliefern.« In der 35. Erzählung „Andreas Doria“ wird gesagt; »Er brachte die schönste und glücklichste Revolution — vielleicht aller Zeiten und Völker — hervor. Diese Epitheta mögen wohl taugen für die politische Umgestaltung, welche Doria unter seinen Mitbürgern hervorbrachte, nicht aber zu dem Worte Revolution nach dem Begriffe, welcher der allgemeine desselben ist. Nach diesem Begriffe kann eine Revolution nicht schön und glücklich genannt werden.

Die Beschreibungen und Schilderungen sind gedankenreich und natürlich. In der Beschreibung des Sturmes, die ein Auszug aus Thomson's Jahreszeiten ist, wird bei der Zusammenreihung der einzelnen Gedanken die logische Ordnug vermißt.

Mit den Abhandlungen, deren es vier sind, wird sich kein christliches Gemüth befriedigen können. Die erste verbreitet sich über den Glauben. Nach einer unsichern Definition heißt es weiter unten: »Der Keim des Glaubens ist von Gott in die Brust des Menschen gesenkt; er bedarf nur der Entwicklung, Pflege und Nahrung.« Also die Sache, der beseligende Glaube, der hier beschrieben wird, liegt schon, wiewohl unentwickelt, im Menschenkinde, und es ist nur nöthig, daß er entwickelt, genährt werde. Hier könnte man den weitern Schluß machen: Entweder ist bei der Entwicklung dieses Glaubenskeimes eine Verirrung möglich oder nicht. Ist keine möglich, so ist der Glaube jedes Volkes auf Erden gleich gut und beseligend, weil der Keim von Gott gelegt, und der gelegte keinem nachtheiligen Einflusse bei der Entwicklung unterworfen ist. Ist aber eine Verwirrung zu befürchten, dann ist man in die Nothwendigkeit versetzt, eine unfehlbare Erzieherin, welcher die sichersten Entwicklungsmittel des Glaubenskeims von Gott in die Hand gegeben sind, anerkennen zu müssen, wozu Hr. Verfasser keine Lust haben wird. Richtiger hätte sich dies in folgender Art ausführen lassen: Die Glaubensfähigkeit trägt der Mensch in sich, das Objekt des Glaubens aber wird ihm durch göttliche Offenbarung zu Theil. Röm. I, 19. 20. Hebr. I, 1. 2. Um nun in dem Gleichnisse, welches Hr. Verfasser, jedoch mit fehlerhafter Anwendung benützt, zu reden, könnte man sagen: Die Glaubensfähigkeit in uns ist das Auge, die Offenbarung Gottes aber ist die Sonne, deren Strahlen das Auge aufnimmt, und wodurch dem innern Menschen Licht und Wärme zuströmmt, daß in seinem Herzen gute Gedanken, heil. Begierden und fromme Entschlüsse aufkeimen und zu himmlischen Früchten reifen. — In der Abhandlung »das reine Herz«

ist der Ausdruck »Der Mensch soll die bessere Natur selbst in sich bilden,« sehr zweideutig. Der Same des Verderbens ist durch den Satan in den Menschen gekommen, und der bessern Natur kann er nur theilhaftig werden durch den Christus Gottes. Dahin deutet die Schrift; dahin die Stiftung des Abendmahles, in welchem wir Christi Leib und Blut empfangen; dahin besonders das Wort des Apostels: Ertödtet den alten Menschen, und ziehet den Herrn Jesus Christus an. Die dritte Abhandlung — die Religion — ist ohne Christus dargestellt, ohne den es im Grunde keine Religion gibt, weil durch Nichts unter dem Himmel Versöhnung und Wiedervereinigung des gefallenen Menschen mit Gott bewirkt werden kann, als durch Ihn. — Die vierte Abhandlung über die Einsamkeit spricht dieser großes Lob. So heißt es unter Andern: »Diese Stunden der Ruhe fand ich in jeder einsamen Gegend. Alles Böse in der Welt vergißt man in kühlen Schatten, einsamen und anmuthigen Thälern.« Der hl. Augustin, dem solche anmuthige Thäler auch zugänglich waren, sagt: »Unruhig bleibt des Menschen Herz, es ruhe denn in dir, o Gott!« Ohne deßhalb der Einsamkeit das gebührende Lob entziehen zu wollen.

Unter den verschiedenen Briefen kommen auch Trostschreiben über eingetretene Leiden und Sterbefälle vor. Die darin enthaltnen Trostgründe athmen aber so wenig christlichen Geist, der doch allein das gebeugte Herz aufzurichten vermag, daß man sich versucht fühlt, dem Trostschreiben, welches der Heide Sulpitius an Cicero richtete, als dessen Tochter gestorben war, den Vorzug vor den übrigen zu geben. So schreibt bei dem Tode seiner Gattin der Zurückgebliebene seinem Freunde S. 212. »So nimmt sie doch das Andenken vieler meiner Vergnügungen mit sich, und ich behalte die Befriedigung, ihr dieselben verschafft, und mit ihr genossen zu haben.« Wahrlich, wenn uns über dem Grabe kein schöneres Licht aufgeht, als uns die Rückerinnerung an irdische Vergnügungen bereitet, dann muß die Ewigkeit eine finstere Nacht seyn.

Der poetische Theil enthält wieder viel Schönes und Lehrreiches; Einiges jedoch hätte geändert werden dürfen, z. B. im »Hufeisen« von Göthe, die Namen der Personen, wie solches schon von andern Schriftstellern geschehen ist. Wenn Gedichte wie »der Gastfreund«, von Langbein, worin unter anderm die Erlösung aus der Hölle auf lächerliche Weise vorkommt, weggeblieben wären, so hätte das Buch weder an Umfang, noch an innerm Gehalte einen empfindlichen Verlust erlitten. Daß diese Schrift ein ziemlich hochtrabendes Gedicht über Luther enthält, ist dem Verfasser als Protestanten nicht zu verargen; übrigens hat die Zeit schon gelehrt und wird noch mehr lehren, daß es nur ein Gedicht ist.

Schreibart und Sprache in dieser Schrift ist gerundet, fließend. Will man jedoch aus der hohen Darstellungsweise, die darin herrscht, auf die mittlern Volksschulen schließen, denen diese

Sammlung als Lesebuch zugedacht ist, so muß man sich von diesen eine ganz andere Vorstellung machen, als man sie vielleicht bisher in der Wirklichkeit kennen gelernt hat.

Einige kleinere Fehler hinsichtlich der Unterscheidungszeichen z. B. S. 4 u. a. statt des Aufrufszeichen ein Doppelpunkt zu setzen, oder zwischen zwei Eigenschaftswörtern, die nicht durch eine Conjunktion verbunden sind, den Beistrich auszulassen, verdienen nur einer Bemerkung, insofern genannte Schrift als Lesebuch für die Schule bestimmt ist. Die Weglassung des persönl. Fürworts »ich« vor dem Zeitworte ist eine Eigenheit, die bereits wieder außer Gebrauch gekommen ist. B.

10.

Neue Blumenlese für das kindliche Alter. Herausgegeben von Pfarrer Jenny. Stuttgart 1839. P. Balz'sche Buchhandlung. Preis, einzeln 4 gr. oder 15 kr. 100 Expl. roh Rthlr. 8. 8 ggr. od. 12 fl. 30 kr.

Vorliegendes Schriftchen besteht aus vier Abtheilungen und enthält I. sittlich-religiöse Anregungen für Kopf und Herz. II. Blumensprache für das kindliche Alter. III. Parabeln. IV. Poesien.

Im I. Abschnitte werden verschiedene Wahrheiten und Lehren in 124 Sätzen kurz und faßlich dargestellt, z. B. „So lange Unschuld und Tugend in uns wohnen, so lange haben wir den Himmel in uns.“ — »Thue nichts im Augenblicke des Zorns; wer wird wohl im Sturme zu Schiffe gehen.«

Im II. werden Blumen als Sinnbilder verschiedener Tugenden beschrieben: „das Veilchen als Sinnbild der Demuth, Eingezogenheit und Wohlthätigkeit im Stillen. Die Lilie als Bild der Reinheit. Die Rose als Bild der Schamhaftigkeit ꝛc.

Die unter I. gegebenen Sätze sind reich an Inhalt und schön; wären jedoch noch schöner, wenn ste mehr des christlichen Geistes athmen würden. Auch ist, vielleicht um der Schönheit des Ausdrucks willen, zuweilen die Wahrheit aufgeopfert. So heißt es S. 3.

„Die höchste Lust ist das heitere Zurücksehen in ein wohlgebrauchtes, von keiner Reue befleckte Leben.“ Was Hr. Verfasser sagen wollte, mag wahr seyn; was er gesagt hat, ist es nicht mehr, wenigstens für Kinder nicht, die das Wort nehmen, wie es steht. Denn nicht die Reue, die Sünde befleckt das Leben. Reue ist eine Tugend, ja die edelste für Menschen, die im Gewühle der Welt die Unschuld ihres Herzens verloren haben. — Wenn übrigens den Menschen keine andere Lust zum

Genusse geboten wird, als die ihnen der heitre Rückblick in ein wohlgebrauchtes Leben gewährt — auf einer Erde, die täglich neu an Verirrungen ist — dann bleiben sicherlich die meisten nüchtern, und werden hungernd nach den Worten des Propheten greifen: „Misericordias Domini cantabo in aeternum“ — dies bleibt ewig meine höchste Lust, daß mir kund ward des Herrn unendliche Barmherzigkeit.

Die Blumensprache im II. Abschnitt ist mit zu wenig Verständlichkeit für Kinder gesprochen, d. h. die Aehnlichkeits-Punkte zwischen der verglichenen Sache und dem Bilde sind so wenig hervorgehoben, daß man billig zweifelt, ob wohl Kinder, wenn ihrem Auge im Freyen die beschriebenen Blumen begegnen, sich wieder daran erinnern können, welche Tugenden sie sinnbilden.

Die Parabeln, welche ungefähr die Hälfte des Büchleins ausmachen, sind schön und lehrreich. Eine Rand-Bemerkung über den „heiligen Brama, und dessen Verehrer,“ wäre für Kinder nicht überflüßig gewesen.

Die Gedichte nehmen nur 8 Seiten ein, sind religiösen Inhalts, erhebend und ansprechend. Das Ganze ist jedoch, sowohl nach Inhalt als Darstellung, mehr für das jugendliche als das kindliche Alter, dem es Hr. Verfasser gewidmet hat.

B.

11.

Lavaters Regeln für die Jugend über die wichtigsten Pflichten des geselligen Lebens. Fünfte verbesserte Auflage. Preis einzeln 15 kr. rhein. oder 4 gr. sächs. In Parthien von 50 Expl. 12 kr. rhein. oder 3 gr. sächs. St. Gallen 1839. Verlag von C. P. Scheitlin.

Was der geehrte Verfasser in diesen wenigen Blättern der Jugend in die Hand gibt, sind nicht blos gewöhnliche Anstands-Regeln, sondern Unterweisungen zur Ausübung der wichtigsten Pflichten, die das Individuum zum nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen. Gläubiges Festhalten an Gott, dem Unsichtbaren, und frommer Wandel vor ihm, als wäre er sichtbar, ist die erste dieser Lebensregeln, an die sich Gebet, Gehorsam, Dankbarkeit, Wahrhaftigkeit mit den noch übrigen anreihen.

Von den gewöhnlichen Höflichkeits-Regeln unterscheiden sie sich durch Inhalt und auch durch ihren Zweck; indem jene nur das äußerlich Artige, diese aber das Nützliche für die Gesellschaft im Auge haben, und auf Veredlung des Herzens dringen, wodurch das Aeußere des Menschen von selbst eine gefällige Gestalt

erlangt, während jene nur dem alten Kleide neue Lappen aufflicken.

Dieses Schriftchen kann der Jugend, besonders solchen, die aus dem Hause der Eltern wandern, als geeignetes Vademecum mitgegeben werden. B.

12.

Bamberg, 1838. Litterarisch-artistisches Institut. Aufgaben für Schule und Haus zur Selbstbeschäftigung der Jugend, die nothwendigsten Lehrgegenstände aus dem bürgerlichen Leben umfassend. Erste Abtheilung: die Aufsatzlehre. Auch unter dem Titel: Hülfsbüchlein bei Verfertigung schriftlicher Aufsätze oder geordneter Stoff zu Lese-, Schön- und Rechtschreib-Uebungen aus der Aufsatzlehre für die Jugend in den deutschen Elementar- und Sonntagsschulen.

Mit Vergnügen nimmt Referent dies Büchlein in die Hand, da es einen Mann zum Verfasser hat, der mit Liebe seinem Berufe obliegt und bei der Herausgabe seiner Schriften die Mahnung des Dichters beachtet: „nonum prematur in annum.“

Das Büchlein ist zunächst für die vaterländische Jugend bestimmt; es soll für sie eine zweckmäßige Anweisung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze für ihr künftiges Geschäftsleben sein. Es ist aber auch ein zweckmäßiger Leitfaden für den Lehrer beim Unterrichte. Aus Bescheidenheit macht der Hr. Verfasser darauf nicht aufmerksam. Nothwendig ist's, daß die Schüler angeleitet werden, einen guten Aufsatz zu schreiben; allein die Erfahrung lehrt, daß Viele der zweckmäßigen Anleitung in der Schule, sobald sie daraus entlassen sind, vergessen. Es ist daher nothwendig, daß ihnen ein Mentor zur Seite gegeben wird, der Alles in ihrem Gedächtnisse festhält. Auch die weise Regierung sucht Alles zu thun, um das Erlernte in den Schulen zu erhalten. Referent erinnert nur an die Verordnung über die Schreibhefte. Allein die Erfahrung lehrt auch da wieder, daß die Schriften bald verschleudert, und so die Absichten der Regierung nicht erreicht werden. Ein Buch nun, worin die Anweisung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze mit Mustern sich findet, wäre nach des Referenten Dafürhalten das beste Mittel, die wohlgemeinte Absicht der Regierung zu erreichen. Solche Schriften gibt es nun — und zu diesen rechnet Referent auch die vorliegende.

Sehen wir nun, wie der Verfasser seine Aufgabe gelöst hat.

Das Büchlein hat 4 Theile. I. Theil. Vom Aufsatze überhaupt: sodann spricht er 1) von den Gedanken; 2) von den Worten; 3) von der Schrift. S. 1—6 Alles recht klar, einfach, leichtverständlich. Nothwendige Erfordernisse!

Der zweite Theil „von den Aufsätzen, die aus andern gemacht werden.“ In den beiden Hauptstücken ist die Rede „von den Diktaten.“ Als Muster zu den Uebungen im Nachschreiben des Diktaten sind genannt: Fabeln — Erzählungen — Beschreibungen — Lehren. S. 7—13. Da es nun geschieht, daß bei dem Nachschreiben Fehler sich einschleichen, so redet der Verfasser im II. Hauptstück von „Verbesserungen“ und theilt „Stücke zu diesen Uebungen“ mit.

Aeusserst gut ist's für den Geschäftsmann, wenn er so bewandert ist, daß er von Aufsätzen, die ihn interessiren, Auszüge machen kann. Referent wünscht daher, daß der Verfasser daran gehen möge, die Art und Weise anzugeben, wie aus Aufsätzen passende Auszüge gemacht werden können. Der Verfasser scheint die Sache schon bearbeitet zu haben, da er in der Vorrede sagt, daß er bei der 2ten Auflage des Büchleins darauf eingehen werde.

Der dritte Theil verbreitet sich über die „eigenen Aufsätze, die an niemand gerichtet sind.“ Im ersten Hauptstück spricht er von „Elementar-Aufsätzen.“ Vor Allem steht die „Erklärung der Begriffe;“ ihr folgen „Uebungen“; Rücksicht genommen ist: 1) auf die Lautverwandten, 2) die sinnverwandten Wörter, 3) die Begriffe aus der Religions- und Sittenlehre. Nun ist die Rede von der Bildung der Sätze, und zwar ist gedacht der einfachen Sätze; angereiht sind Uebungs-Aufgaben; hierauf ist die Sprache von den zusammengesetzten Sätzen, auf die verschiedenen Arten derselben ist Bedacht genommen. Zuletzt folgt die »Erklärung der Sätze mit Uebungen.“

Das 2te Hauptstück erwähnt die „ausführlichen Darstellungen.“ Dahin sind gerechnet die Beschreibungen; Erzählungen; beigegeben sind treffende Uebungen und Muster.

Der vierte Theil ist am reichhaltigsten. Es ist die Rede von den eigenen Aufsätzen, die an Andere gerichtet sind. Zuerst aufgeführt sind **Geschäftsaufsätze.** Unter dieser Rubrik sind verzeichnet: 1) Nachrichten. Verzeichnisse, Rechnungen, Rundschreiben, öffentliche Anzeigen. 2) Verträge, 3) Scheine. Schuldscheine, Bürgschaften, Vollmachten, Depositenscheine, Cessionen, Anweisungen, Tarife, Quittungen, Zeugnisse. Sodann finden wir das Nothwendige von den Briefen und ihren Arten — von den eigentlichen Briefen überhaupt — den verschiedenen Arten — 1) Briefe, durch die man etwas zu erlangen sucht — Bitt- — Mahn- — Bestellungs- — Bewerbungs- — Empfehlungs-Briefe. — 2) Briefe, durch die man etwas erhält: Schuldentrichtungen — Beschenkungen — Anträge — Benachrichtungen; 3) Briefe zur Erklärung seiner Gesinnungen — Danksagungen, Glückwünsche; 4) Briefe vermischten Inhalts; zuletzt ist noch die Rede von den »Anzeigen bei Behörden.«

Referent schließt mit der Erklärung, daß ihm die Darstellung wohl gefallen; besonders ist die Deutlichkeit und Klarheit der Begriffsbestimmungen zu rühmen. — m.

13.

Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen von H. J. Seemann, Mitglied des k. pädagogischen Seminars. Mit einer Vorrede von Dr. Wisowa, k. Professor und Gymnasial-Direktor, Ritter des rothen Adlerordens. Breslau. Verlag von F. C. Leuckart. 1839. 8. S. X. 42.

Die glückliche Idee, daß die wissenschaftliche Bildung eine allmählige Entwickelung und Entfaltung des Gegebenen vor den Blicken der Jugend, ein wohlbemessenes, unvermerktes Einführen der Zöglinge in immer höhere und weitere Kreise der Erkenntniß und des Wissens sein, aber in jedem Kreise denn doch immer etwas nach der Fassungskraft der Lernenden Berechnetes, Ganzes gegeben werden müsse, findet unter den Pädagogen unserer Zeit immer mehr Aufnahme und Geltung — besonderes in jenen Fächern, welche eine zusammenhängende Masse bieten, wie die Religionslehre, Welt- und Naturgeschichte u. a. Es konnte nur nachtheilige Folgen haben, solche Lehrstoffe zu zerstückeln und die getrennten Theile derselben auf verschiedene Klassen zu vertheilen, so daß die Anfänge irgend eines Faches auf die untersten Schulen fielen und die Fortsetzungen davon in den höhern Klassen gegeben wurden. Daher kam es, daß Zöglinge selten zu einer gründlichen Uebersicht des ganzen Faches gelangten, sondern nur stückweise, nur in einzelnen Parthieen mehr oder weniger sich zu orientiren wußten; oder auch, daß Schüler der niedern Klassen, da die Anfänge sich meistens im Abstrakten bewegen, wie z. B. bei der Religionslehre, und öfters schon tiefere Kenntnisse voraussetzen, wie bei der Geschichte, großentheils leer ausgiengen. Um solchem Mißstande abzuhelfen, werden vielfach Lehrbücher verfaßt, welche für einzelne Klassen das Nothwendigste und Wissenswürdigste aus einem bestimmten Fache gemäß der Fassungskraft der Zöglinge darbieten — und dieß zwar nicht in einzelnen Parthieen, sondern stets als ein Ganzes, welches sich jedoch für höhere Klassen allmählig seinem Umfange nach ausdehnt und stufenweise immer mehr und mehr Materialien in seinen Kreis aufnimmt.

Veranlaßt durch Hrn. Dr. Wisowa, Gymnasial-Direktor

zu Breslau, hat es Hr. H. J. Seeman, Mitglied des kgl. pädagogischen Seminars daselbst, unternommen, für die untersten Klassen auf Gymnasien und Realschulen einen »Leitfaden« im geschichtlichen Unterrichte zu entwerfen, in welchem die oben angeführte Idee verfolgt wird, was ohne Zweifel allseitige Anerkennung finden mag. Dieser »Leitfaden« umschließt das ganze Feld der alten, mittlern und neuern Geschichte, und ist für Lehrer an untern Klassen der Gymnasien und Realschulen in so ferne geeignet, als sie hier in kurzen Sätzen den zusammenhängenden, ein Ganzes bildenden Lehrstoff der Geschichte vor sich haben; für Schüler aber, und vorzüglich für diese, damit sie nicht so fast aus demselben die Fakta der Geschichte erlernen, sondern bei Wiederholung des Unterrichts Haltpunkte besitzen, die ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Die geschichtlichen Thatsachen sind im benannten »Leitfaden« meistens nur kurz angedeutet, und derselbe ist daher ein Aggregat von historischen Daten, ein Skelet der Weltgeschichte, neben welchem ein ausführliches Lehrbuch nicht unentbehrlich ist, sondern durch welches dem Schüler das verwerfliche Nachschreiben erspart wird. Am öftesten bedarf es bei Wiederholung des Geschichts-Unterrichtes nur eines Schlagwortes, um sich einer ganzen Reihenfolge von Thatsachen zu erinnern. Solche Schlagwörter liefert vorstehender Leitfaden. Daß hiebei in der Folge vorzüglich die preußische Geschichte berücksichtigt sey, ist durch den Standpunkt des Hrn. Verfassers gegeben.

Einige Bedenklichkeit hat es in uns erregt, daß die Geschichte vom Stammvater bis Abraham ganz unangedeutet blieb und durch das, was in der Einleitung S. 1. Paragraph 1. gesagt ist, unter das »meist Unbekannte, Dunkle und in Sagen Gehüllte« gestellt zu sein scheint. Auch sind wir der unmaßgeblichen Ansicht, daß für untere Klassen der Materialien zu viele in den Unterrichtskreis aufgenommen worden seien, um so mehr, wenn (was nicht angegeben ist) der im »Leitfaden« bezeichnete Stoff in Einem Jahres-Curse behandelt werden soll.

E.

14.

Leitfaden für Unterweisung in der hochteutschen Sprache und dem bürgerlichen Geschäftsstyl an Handwerks- und andern Feiertagsschulen, so wie beim Privat- und Präparanden-Unterricht. Verfaßt von J. P. Váltl. Passau bei Ambrosius Ambrosi. 1838. 8. S. IV. 36.

Um das zeitraubende Diktiren und Nachschreiben in der Feiertagsschule, deren Lehrstunden ohnehin sehr zugemessen sind, in

Beziehung auf die deutsche Sprachlehre zu entfernen, fertigte der Verfasser in vorstehender Schrift ein Handbüchlein, welches eine einfache, gedrängte Unterweisung in der hochteutschen Sprache und in dem bürgerlichen Geschäftsstyle bieten soll. Die erste Abtheilung gibt das Nothwendigste I. aus der Formen-, und II. Verbindungs- und Erweiterungslehre, die zweite Abtheilung eine Anweisung zum bürgerlichen Geschäftsstyle, nämlich zur Fertigung der gewöhnlichsten Arten von Aufsätzen, die im bürgerlichen Leben vorkommen, als Rechnungen, Scheinen, Quittungen, Anweisungen, Anzeigen, Zeugnissen, Bürgschaften, Verträgen, Protokollen, Testamenten, Briefen ꝛc. Auch enthält diese 2te Abtheilung Formulare solcher Aufsätze.

Die Absicht ist gut und das Bestreben lobenswerth. Jedoch scheint uns die Ausführung in mancher Beziehung nicht zweckgemäß. Der »Leitfaden« soll Feiertagsschülern in die Hände gegeben werden; ist aber oft so gedrängt und in so vielen fremden (aus dem Griechischen und Lateinischen entlehnten) Wörtern und Terminen geschrieben, daß ein recht geübter und fähiger Lehrer, geschweige ein Schüler, Mühe haben wird, zum klaren Verständnisse zu gelangen. Es will sich in einer teutschen Sprachlehre und zu dem für Schüler nicht gut ausnehmen, wenn man oft fast Wort auf Wort: Methode, Literatur, analisiren, Subjekt, Objekt, direkt, asyndetisch, polysyndetisch, opponiren, identisiren, assimiliren, Parallele, transitiv, Prädikat, terminativ, Adjekt, Lektüre, grammatisch, logisch, koordinirt, subordinirt, kopulativ, ordinativ, disjunktiv, kontinuativ, adversativ, relativ, komparativ, temporal, kausal, erzeptiv, final, sumtiv, Epitheta, Konzinnität, synonym u. s. w. u. s. w. liest. Solche fremde Ausdrücke mögen in einer teutschen Sprachlehre für Gymnasien, aber nicht für teutsche Schulen gebraucht werden dürfen. Auch sind manche als Beispiele angeführte Sätze eben so wenig zweckmäßig. Was mag sich der Feiertagsschüler denken, wenn er z. B. S. 6. liest? »Kantische Kritik?« oder S. 14. „Beim Styx?«

Was hat nachstehender, beispielweise erweiterter Satz S. 17 Anziehendes und Nutzbringendes für die Jugend in teutschen Schulen: »(Das griechische Volk) dieses vielästige, polypenartige Volk mit all seinen herrlichen Naturgaben, arbeitsam und doch lebensfroh, freisinnig und daher jedem Reize der Entwicklung zugänglich, konnte unmöglich den persischen Despotenstaat berühren, ohne mit ihm in feindlichen Anstoß zu gerathen?« — Dasselbe gilt auch von einigen Beispielen im Anhange.

Neben diesen Bemerkungen wollen wir das mannigfache Gute dieses Schriftchens nicht verkennen, welches in der Anlage und systematischen Ordnung besteht und in der theoretischen und praktischen Anweisung über einige schriftliche Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben sehr brauchbar sind und in manchen Lehrbüchern der teutschen Sprachlehre mit Stillschweigen übergangen werden.

E.

Der Thürmer von Pillmut. Eine Erzählung für die Jugend von J. Alois Meier. Würzburg bei Etlinger. 1840.

Diese Erzählung scheint größtentheils, wenn nicht ganz erdichtet zu sein. Davon abgesehen, daß erdichtete Erzählungen überhaupt an wohlthätiger Wirksamkeit den wahren weit nachstehen, so kann dieselbe doch auch um Vieles erhöht werden, und sogar einen Vorzug gewinnen, wenn die Erzählung 1) musterhaft, 2) sehr wahrscheinlich ist. Beides fehlt aber, wenigst zum Theil, der vorliegenden Erzählung.

Eine wahre Erzählung wird in Betreff ihres Inhaltes oft nicht musterhaft, weil sie der Schönheit ꝛc. die Wahrheit nicht opfern darf, während bei einer erdichteten (Erzählung) das Schönste, Passendste, Lehrreichste und Verständlichste nach Inhalt und Form ausgewählt werden kann.

Bis zur Seite 18 könnte an vorliegender Erzählung wenig ausgestellt werden, wenn man es ganz billigen wollte, daß Lenore die Nacht zum nöthigsten Almosensammeln auswählt, ohne irgend eine Gefahr zu ahnen, wenn sie, als musterhafte Person auch hierin Nachahmung fände. Seite 18 Zeile 1 von oben lese man „erwiderte“ statt fuhr fort; und Zeile 6 ist »gehen« übel, und der Ausdruck z. B. nicht gut gewählt. Seite 21 Zeile 7 v. unten lese man »wenn« statt »wem«. »Hub an« kommt mehrmal vor, z. B. S. 24, 32, 54 ꝛc. Der Traum von S. 28 — 34 scheint nun etwas gesucht und unwahrscheinlich, und die Wendung zu kühn; noch unwahrscheinlicher aber, wenn gleich sehr wünschenswerth, die plötzliche und wahre Bekehrung des Augustus durch einen Traum. Die stolze Verstellung des Emanuel von S. 37 — 42 ist zugesucht, und zu weit getrieben. Die Unschuld, Herzensgüte und gute Erziehung der Tochter Gabriele ist mit der unmittelbar vorher gehenden Hartherzigkeit ihres Vaters, ohne Dazwischenkunft einer guten Mutter ꝛc. von der nirgends Erwähnung geschieht, nicht wohl denkbar.

Ungeachtet dieser Mängel indeß darf diese Erzählung ohne Schaden in die Hände der Jugend gegeben werden; und mehrere dieser Rügen fielen weg, wenn die Erzählung eine auf genauer Wahrheit beruhende wäre. J. St.

III.

Verschiedenes.

Auszüge
aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreiches Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatt 1840. St. 23—37. II. Aus den Kreis-Intelligenzblättern 1840, und zwar Intelligenzblatt des Kreises a) Oberbayern. St. 27—36; b) Niederbayern. St. 27—36; c) Pfalz St. 34—51; d) Oberpfalz und Regensburg St. 28—39; e) Oberfranken St. 78—107; f) Mittelfranken St. 50—72; g) Unterfranken und Aschaffenburg St. 71—105. —

I. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen.

a) Der königl. Regierung des Kreises Oberbayern.

(Die bauliche Unterhaltung der Gemeinde- und Stiftungsgebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kamen nicht selten Fälle vor, daß Gemeindegebäude, als Schul-, Rath-Schrannen-Häuser u. dgl., in ihrer baulichen Unterhaltung so sehr vernachläßiget werden, daß sie vor der Zeit baufällig werden, und nur mit bedeutenden Kosten wieder reparirt werden können, oder wohl gar einen Neubau nothwendig machen, wodurch den Gemeinden Ausgaben erwachsen, welche vielleicht nie in diesem Maaße, oder nur nach einem längern Zeitverlaufe getroffen hätten, die höchst störend auf ihren Haushalt zurück wirken, und sie nicht selten in eine drückende Schuldenlast versetzen.

Seine Majestät der König, Allerhöchstwelchen das Wohl der Gemeinden, die Ordnung ihrer finanziellen Verhältnisse und die Entfernung jeder störenden Einflüsse auf dieselben besonders am Herzen liegt, wollen daher sämmtlichen Magistraten, Gemeinden und Stiftungen, wie bezüglich der Stadtthürme und Thore bereits innhaltlich der unterm 7. May d. J. (Kreisblatt Seite 591) ausgeschriebenen Entschließung vom 24. April d. Js. Allerhöchst angeordnet ist, nachdrücklichst eingeschärft wissen, daß die bei Gemeinde-Gebäuden erforderlichen Reparaturen niemals versäumt oder verschoben werden dürfen, und daß alles sogleich zu jenem Zeitpunkte gethan und ausgebessert werden müsse, wo sich solche Baufälle ergeben.

Die Distrikts-Polizei- und Seiftungs- dann Kommunal-Behörden, werden daher in Folge höchster Entschließung des Ministeriums des Innern vom 27. v. M. beauftragt, sich noch in dem Laufe des gegenwärtigen Verwaltungs-Jahres auf dem Grunde der bestehenden Cataster, über die in ihrem Bezirke befindlichen Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude die Ueberzeugung von deren baulichen Zustande zu verschaffen, das Dringenste auf der Stelle repariren zu lassen, wegen verschieblicher Bauten aber, nach möglichst genauer Bemessung des Zeitpunktes, mit Rücksicht auf die Baumittel die Frist zu bestimmen, innerhalb welcher die Reparaturen vorzunehmen sind.

Für den Vollzug gegenwärtiger Weisung, so wie für die fortgesetzte Ueberwachung des Zustandes der Communal- und Stiftungs-Gebäude ihres Bezirkes sind die Eingangs genannten Behörden verantwortlich.

München, den 10. July 1840.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Richardt.

Intellbl. Nro. 29. S. 868.

b) Der königlichen Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg.

1. (Die Einführung eines Notizenbuchs bei den deutschen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem doppelten Zwecke, damit über den Stand der Schulen eine treue und glaubhafte Ueberlieferung an die Folgezeit übergehe, und damit das Schulaufsichts- und Lehrerpersonal sich die bestehenden Schulverordnungen stets veranschaulichen könne, findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die bereits in manchen Schulen und ganzen

Schuldistrikten bestehenden Schul-Chroniken oder Notizen-Bücher allgemein bei allen teutschen Schulen des Kreises einzuführen.

Das Notizenbuch für jede Schule soll in zwei Haupttheile getheilt werden.

Der erste Haupttheil ist geschichtlichen und statistischen Inhalts. Derselbe soll daher von der Stiftung der Schule, ihren bisherigen Inspektoren und Lehrern, von ihren frühern Schicksalen und Zuständen so viel enthalten, als hierüber ermittelt werden kann. Hieran schließen sich die den gegenwärtigen Bestand der Schule betreffenden Notizen über Zahl der Schulkinder nach Geschlecht, Alter und Ortschaften, über vorgenommene Prüfungen und Visitationen und deren Ergebnisse, über Schulbesuch nebst summarischer Angabe der Versäumnisse, über alle wichtige und bemerkenswerthe Vorfälle der Schule, nach Jahren und Semestern geordnet, über Baufallverwendungen ꝛc.

Der zweite Theil umfaßt alle hinsichtlich des deutschen Schulwesens erlassenen Verordnungen, welche unter zwei Rubriken

a) allgemeine, das teutsche Schulwesen des Königreichs oder die teutschen Schulen des Oberpfälzischen-Regensburgischen Kreises insgesammt betreffende Verordnungen;

b) spezielle, die einzelne Schule betreffende Verfügungen, in chronologischer Folge vom laufenden Jahre angefangen, eingetragen sind.

Die im Regierungs- oder Kreis-Intelligenzblatt abgedruckten Verordnungen und Ausschreiben sind unter Anführung des betreffenden Foliums wenigstens auszugsweise, alle übrigen aber ihrem vollen Inhalte nach in das Notizenbuch einzutragen.

Sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises haben Sorge zu tragen, daß die Notizenbücher in den ihnen untergeordneten Schulen nach der hierdurch bestimmten Weise eingerichtet und fortgeführt werden, von dem Vollzuge gegenwärtiger Anordnung aber sich bei den jährlichen Schul-Visitationen zu überzeugen, und den Befund in den Visitations-Protokollen unter Tit. V. Nro. 7. vorzumerken.

Regensburg den 11. Juni 1840.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Intellbl. St. 28. S. 865.

2. (Korrespondenzform zwischen der königl. Distrikts-Schul-Inspektion und den Lokal-Schul-Inspektionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist häufig bemerkt und auch Beschwerde darüber geführt worden, daß sich die Lokal-Schul-Inspektionen gegen die Distrikts-Schul-Inspektionen häufig einer coordinirten Schreibart bedienen.

Da nun erstere gegen diese bezüglich jener Funktion sich in einem Unterordnungsverhältniß befinden, so werden sie hiemit angewiesen auch die entsprechende Schreibart zu wählen. Der Bericht soll die Aufschrift erhalten: „Königl. Distrikts-Schul-Inspektion," und am Schluß ist ohne alle weitere Empfehlungsformel zu setzen: „gehorsame Lokal-Schul-Inspektion.

Die Erlasse der Distrikts-Schul-Inspektion an die Lokal-Schul-Inspektionen haben zu beginnen: „Die ꝛc. an die ꝛc.," und mit der bloßen Fertigung der Distrikts-Schul-Inspektion zu schließen.

Dieses wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 12. Juni 1840.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
v. Schenk.

Intellbl. St. 29. S. 881. v. Ferrary.

c) Der königl. Regierung des Kreises Oberfranken.

1. (Besetzung erledigter Schul-Verweser- und Gehilfen-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Zeit herannaht, wo durch den Austritt der in Bamberg und Altdorf absolvirenden katholischen und protestantischen Seminaristen die Besetzung bereits erledigter oder neu zu bildender Schulverweser- und Gehilfenstellen möglich wird, so erhalten die sämmtlichen Distrikts-Schul-Inspektionen den Auftrag, binnen längstens

4 Wochen

diejenigen Schulen anzuzeigen, bei welchen Verweser oder Gehilfen nothwendig sind.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß nur auf jene Anträge Rücksicht genommen werden kann, wo zugleich die Mittel zur Deckung des Gehalts angezeigt werden.

Bayreuth, den 2. Juli 1840.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des königl. Regierungs-Präsidenten und Direktors.
v. Landgraf.

Intellbl. St. 81. S. 695. Maltz.

2. (Die Nachweisungen über den Stand der Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zum lithographirten Ausschreiben vom 16. Mai d. Js. wird den kgl. Distrikts-Schulen-Inspektionen von Oberfranken hiemit eröffnet, daß auch

1) die Verzeichnisse der Schüler, und
2) die monatlichen Schulsitzungsprotokolle, welche gleichfalls Beilagen zu den Nachweisungen über den Stand der Schulen bilden, nur dann mit den Schulvisitationsverhandlungen zur Vorlage zu bringen sind, wenn dies von der unterfertigten königl. Stelle besonders angeordnet werden sollte.

Bayreuth, den 3. Juli 1840.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Maltz.

Intellbl. St. 82. S. 103.

3. (Die Errichtung von sogenannten Industrie- oder Näh- und Strick-Schulen für die weibliche Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur Gründung sogenannter Industrie- oder Näh- und Strick-Schulen nach Anleitung des dießeitigen Ausschreibens vom 25. Oktober v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt 1839 p. 1173) ergangene Aufforderung ist zwar zum größten Theil mit vieler Bereitwilligkeit aufgenommen worden, hat aber auch hie und da Widerspruch und Hindernisse gefunden, welche die Erreichung dieses so gemeinnützigen, wohlthätigen Zweckes in manchen Gemeinden bisher vereitelten, daher die sämmtlichen Polizei- und Distrikts-Schulbehörden nochmals aufgefordert werden, in ihrem Eifer nicht zu ermüden und die Begründung von dergleichen Instituten in denjenigen Gemeinden, in welchen solche noch keinen Eingang finden konnten, durch eindringliche Vorstellungen, sowie durch Aufmunterung zum freiwilligen Beitritt wiederholt zu versuchen, da von Anstalten dieser Art mit Zuversicht die segensreichsten Folgen zu erwarten stehen.

Bayreuth, den 15. August 1840.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Intellbl. St. 102. S. 891.

Maltz.

d. Der königlichen Regierung des Kreises von Mittelfranken.

1. (Die für die Vorbereitung der Schullehrlinge im Jahre 1839/40 zu bewilligenden Remunerationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Behufs der Vertheilung der zu Remunerationen für die Vorbereitung der Schullehrlinge im laufenden Jahre in den Etat über die Ausgaben für Erziehung und Bildung zur Verfügung gestellten Summe haben die Distriktsschulbehörden bis zum 15. August diejenigen Vorbereitungslehrer ihres Distrikts, welche im laufenden Jahre Schullehrlinge vorbereitet und sich durch Eifer und guten Erfolg einer Belobung würdig gemacht haben, hieher namhaft zu machen und hiebei die unterrichteten Schullehrlinge mit Anzeige des Datums ihrer Aufnahme, insoferne die Dauer des Unterrichts mindestens 6 Monate beträgt, namentlich anzugeben.

Ansbach, den 5. Juli 1840.

Königl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des königlichen Regierungspräsidenten:
Hussell, Direktor.

Aufhammer.

e) Der Königlichen Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

1. (Die Erledigung provisorischer Schuldienste und Schulgehülfen-Stellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 6. September 1837 Nr 33781 Extra-Beilage Nr. 77.

ergeht an die konigl. Distrikts-Schul-Inspektionen die Aufforderung, bis längstens vom 15. September l. Js. die pro 1840/41 erledigten und wieder zu besetzenden Schulverwesers, 2te Schullehrers- und Schulgehilfen-Stellen unter vorschriftsmäßiger Angabe der Schülerzahl und des Gehaltes zur Anzeige zu bringen.

Die Anträge auf Beigebung von Schulgehilfen müssen der strengsten Würdigung unterzogen und durch gerichtsärztliche Zeugnisse über die Dienstesunfähigkeit der betreffenden Schullehrer belegt sein.

Würzburg, den 3. August 1840.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Intellbl. St. 95. S. 511 Hübner.

2. (Die Bildung der Schullehrer hier die Aufstellung von Vorbereitungs=Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem lithographirten Ausschreiben vom 12ten Juli v. Js. Nr. 28375 haben die königl. Distrikts=Schul=Inspektionen und Lokal=Schul=Kommissionen zu berichten:

a) wieviel Vorbereitungs=Lehrer für die betreffenden Distrikte für das Schuljahr $18^{40}/_{41}$,

b) welche Schullehrer als Vorbereitungslehrer aufzustellen seien.

Diesem Gutachten wird daher binnen 14 Tagen entgegengesehen und bemerkt, daß gemäß §. 9, des Regulativs vom 31. Januar 1836 nur Männer in Vorschlag zu bringen sind, welche noch in den kraftvolleren Lebensjahren stehen, sich durch sittliche Würde auszeichnen, die Gabe der Anregung und Mittheilung in vollem Maase besitzen, ihrer eigenen Schule musterhaft vorstehen und dem Unterrichte, wie der Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Jünglinge unbeschadet ihrer übrigen Berufsgeschäfte obliegen können.

Würzburg den 3. August 1840.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Intellbl. St. 93. S. 499.

3. (Unterstützungs=Gesuche der protestantischen Schullehrer=Wittwen und Waisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Wittwen und Waisen protestantischer Schullehrer, welche Unterstützung aus dem, den Regierungs=Bezirk Unterfranken und Aschaffenburg treffenden Antheil an den Renten des Fonds der allgemeinen Unterstützungsanstalt für hinterlassene protestantische Schullehrer nachzusuchen beabsichtigen, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen durch die betreffende kgl. Distrikts=Polizei=Behörde in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 23. Juni 1840.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Intellbl. St. 75. S. 399.

II.

Nach den bereits erschienenen Landraths-Abschieden von 1840 (Regierungsblatt St. 32—39) finden sich unter III. Bestimmung der Kreisausgaben für $18^{40}/_{41}$. A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke Cap. III. A. Erziehung und Unterricht nachstehende Positionen

I. Oberbayern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-Anstalten, einschließlich der Fundations-Beiträge an die Universität München, und an das philologische Institut daselbst . . .	58,745	14	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	9,708	18	—
§. 3. Teutsche Schulen	50,485	4	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	138	—	—
Summa von A.	119,074	36	—

II. Niederbayern.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studienanstalten	54,750	2	—
§. 2. Schullehrerseminar	6,837	13	—
§. 3. Teutsche Schulen	37,484	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben . . .	34	—	—
Summa A.	79,105	15	—

III. Pfalz.

A. Erziehung und Bildung.	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studienanstalten	55,175	30	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	12,730	—	—
§. 3. Teutsche Schulen	44,106	—	—
§. 4. Stipendien für Studirende an Universitäten	2,600	—	—
§. 5. Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,500	—	—
§. 6. Ständige Bauausgaben	50	—	—
§. 7. Reservefond	—	—	—
Summa ad A.	115,161	30	—

IV. Oberpfalz und Regensburg.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	33,126	19	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	5,314	52	3
§. 3. Teutsche Schulen	44,428	56	2
§. 4. Ständige Bauausgaben . . .	84	53	5
Summa ad A.	82,955	2	—

V. Oberfranken.

A. Erziehung und Bildung.	fl.	kr.	hl.
§. 1. Studien-Anstalten	28,090	5	3
§. 2. Schullehrer-Seminarien	10,418	26	1
§. 3. Teutsche Schulen	35,799	51	3
§. 4. Beiträge für Erziehungs- und Bildungs-Anstalten und Stiftungen	4,542	25	1
§. 5. Ständige Bauausgaben	2	—	—
§. 6. Reservefond	1,207	2	3
Summa ad A.	80,059	51	3

VI. Mittelfranken.

A. Erziehung und Bildung.			
§. 1. Studien-Anstalten	42,795	6	2
§. 2. Schullehrer-Seminarien	12,582	49	—
§. 3. Teutsche Schulen	68,465	11	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	95	—	—
§. 5. Reservefond	946	37	—
Summa ad A.	124,884	43	2

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

A. Erziehung und Bildung.			
§. 1. Studien-Anstalten	22,834	17	2
§. 2. Schullehrer-Seminarien	11,786	56	—
§. 3. Teutsche Schulen	40,757	46	2
§. 4. Ständige Bauausgaben	166	—	—
Summa ad A.	75,345	—	—

III. Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung unterm 11. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer zu Dirnstrich, königl. Landgerichts Naabburg, Jakob Maurer; unterm 13. August l. Js. dem Martin Hafner, Schullehrer zu Holzhausen, kgl. Landgerichts Landsberg, und unterm 15. August l. Js. dem Schullehrer und Organisten, Johann Friedrich Schillfahrt, zu Leutershausen, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Regierungsblatt St. 30. S. 582.

IV. Wohlthätige Vermächtnisse.

Ein wohlthätiger Priester in der Diöceſe Augsburg hat der Pfarrgemeinde, woſelbſt er theils als Kaplan, theils als Pfarrer eine Reihe von Jahren hindurch die Seelſorge ausübte, zu einer Wohlthätigkeits-Stiftung ein Kapital von 2000 fl. als ein Andenken mit der Beſtimmung zum Geſchenke gemacht, daß die Zinſen deſſelben in der Gemeinde des Pfarrſitzes für arme Knaben zur Erlernung einer Kunſt oder eines Handwerkes und für ſchwächliche oder preßhafte, dürftige Mädchen zum Erlernen von Nähen, Stricken ꝛc.; — in den übrigen der Pfarrei einverleibten Landgemeinden aber zur Bezahlung des Schulgeldes, zur Anſchaffung der nöthigen Lehr- und Leſebücher, der Schreibmaterialien und der Kleidungsſtücke für arme Kinder verwendet werden ſollen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe von beſonderem frommen Sinne und wohlthätiger Sorge für die dem Stifter früher anvertraut geweſene Pfarrgemeinde zeugende Stiftung, ſammt dem Ausdrucke allerhöchſten Wohlgefallens, jedoch bei dem erklärten, ausdrücklichen Wunſche des Stifters, mit Verſchweigung ſeines Namens, durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Regierungsblatt St. 30 S. 583.

Der freireſignirte kgl. Pfarrer von Alberſchwenden, kgl. Landgerichts Weiler, hat durch teſtamentiſche Verfügung an die Schule von Happareute, kgl. Landgerichts Weiler, die Summe von 1000 fl. geſchenkt. Dieſe ſchöne Handlung wird nunmehr unter ehrender Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des verſtorbenen Schenkers öffentlich bekannt gemacht.

Intellbl. St. 36. S. 694.

V. Stand der Rechnung der Schullehrer-Witwen- und Waiſen-Anſtalt der Pfalz am 1. Oktober 1837.

I. Einnahmen.

A. Aus der vorigen Rechnung.

		fl.	kr.
1.	An baarem Kaſſa-Beſtande	1240	49¾
2.	„ Ausſtänden auf Eintrittsgelder . .	4258	7½
3.	„ „ „ Beſoldungsbeiträge .	3088	19¼
4.	„ „ „ Zinſen angelegter Capitalien . . .	730	55
	Latus	9517	11½

	fl.	kr.		
Transport	9317	11½		
5. An Ausständen auf Zinsen von Vorschüssen an Gemeinden	744	17¼		
6. An Ausständen auf den Uebertrag der Nassau-Weilburgischen ehemaligen Wittwen-Anstalt, einschließlich einer Staatsobligation von 1100 fl.	1113	8		
			11,175	36¾

B. Des laufenden Jahres.

	fl.	kr.		
1. An Eintrittsgeldern neuer Mitglieder . .	1220	—		
2. „ Besoldungs-Beiträgen	2697	29		
3. „ Zuschuß aus Staatsmitteln	1000	—		
4. „ Zinsen von bezahlten Eintrittsgeldern .	83	4		
5. „ „ „ angelegten Kapitalien . .	1809	54		
6. „ Heimzahlung angelegter Kapitalien . .	1808	—		
7. „ zufälligen Einnahmen	7	—		
			8625	18
Summa der Einnahmen .			19,800	54½

II. Ausgaben.

1. Verwaltungskosten	594	47½		
2. Pensionen an Wittwen und Waisen . .	3842	17½		
3. Angelegte Kapitalien	3275	—		
4. Nichtwerthe auf Eintrittsgelder und Besoldungs-Beiträge, entstanden von $18^{27}/_{28}$ bis $18^{36}/_{37}$ durch Verarmung, Todesfälle, Auswanderungen, Amts-Entsetzungen ꝛc. verschiedener Mitglieder des Vereins .	1356	$17^{1}/_{8}$		
			9068	$22^{1}/_{8}$

III. Ausstände.

	fl.	kr.		
1. Auf Eintrittsgelder	3783	11		
2. „ Besoldungs-Beiträge . .	2827	13½		
3. „ Kapitalien-Interessen . .	323	53		
4. „ Zinsen von Vorschüssen an Gemeinden	414	11¼		
5. „ den Uebertrag von Nassau-Weilburg	1113	8		
			8661	18½
Summa der Ausgaben und der Ausstände			17,729	41
Abgezogen dieselbe von der Einnahme, bleiben wirklich als Baarbestand			2071	13¾

Stand des Kapitalvermögens.

	fl.	kr.		fl.	kr.
pro $18^{27}/_{28}$	2850	—	pro $18^{32}/_{33}$	4250	—
„ $18^{28}/_{29}$	6190	—	„ $18^{33}/_{34}$	5120	—
„ $18^{29}/_{30}$	2100	—	„ $18^{34}/_{35}$	10060	—
„ $18^{30}/_{31}$	360	—	„ $18^{35}/_{36}$	4875	—
„ $18^{31}/_{31}$	350	—	„ $18^{36}/_{37}$	3275	—

	fl.	kr.	
	39,430	—	
ab	1,808	—	die oben berührten Heimzahlungen pro $18^{36}/_{37}$,
bleiben	37,622	—	
hiezu: a)	8,661	$18^{3}/_{4}$	für die Einnahms-Ausstände,
b)	2,071	$15^{3}/_{4}$	für den Baarbestand,
gibt	48,354	$52^{1}/_{2}$	Total Vermögen am Schluße des Rechnungsjahres von $18^{36}/_{37}$.

Vermögensstand pro $18^{36}/_{37}$	48,354	$52^{1}/_{2}$	
„ „ $18^{35}/_{36}$	46,050	$36^{3}/_{4}$	
entspringt Vermehrung	2,323	$55^{3}/_{4}$.	

Während dem Jahre $18^{36}/_{37}$ sind 61 Mitglieder dem Vereine beigetreten; — 22 gingen mit Tod ab, 3 wurden entlassen, 4 wanderten aus, und 2 gingen freiwillig aus der Anstalt, so daß sich am 1. Oktober 1837 die Zahl der Mitglieder auf 941 belief. —

Am Schlusse des vorliegenden Rechnungs-Jahres befanden sich in dem Unterstützungs-Kataster 72 Wittwen mit 181 einfachen und 15 doppelten Waisen, nachdem im Laufe dieses Jahres 4 Wittwen und 11 Waisen abgegangen, und 18 Wittwen mit 54 einfachen und 3 doppelten Waisen hinzugekommen sind. —

Speier, am 1. August 1840.

Die Verwaltungs-Kommission der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt der Pfalz.

Jaeger. Emonts. Koch. Dr. Schultz. Weigel.

Intellbl. St. 55. S. 320.

VII. Prüfungen.

1.

Die Schluß- und Aufnahmsprüfung an dem königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing wurden für das Jahr $18^{39}/_{40}$, in nachstehender Ordnung gehalten:

1) die Schlußprüfung für die beiden Curse der Schul=Seminaristen fand am 26., 27., 28. und 29. August l. J. statt, und zwar in der Weise, daß am 26. die mündliche Prüfung, am 27. und 28. die schriftliche, und am 29. die Musikprüfung vorgenommen wurde.
2) Die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminar waren folgendermassen festgesetzt:

Am 31. August wurde die Musikprüfung, am 1. September die schriftliche und am 2. und 3. September die mündliche Prüfung abgehalten.

Voraus ging am 30. August die Inscription der Concurrenten.

2.

Nach Anordnung des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jäner 1836. (Intelligenzbl. v. J. 1836 S. 113 und folgende) wurde die Prüfung der Schullehrlinge zum Zwecke der Aufnahme in das Schullehrer=Seminar zu Straubing am 6. August l. Js. und an den darauffolgenden Tagen zu Straubing vor der den vorschriftmäßigen Bestimmungen entsprechend konstituirten Prüfungs=Kommission gehalten.

3.

Die Aufnahms=Prüfung am Schullehrer=Seminar zu Eichstädt für das Jahr 18⁴⁰/₄₁ wurde am 26. August dieses Jahres gehalten.

4.

Am Dienstag den 1. September dieses Jahrs und an den darauffolgenden Tagen wurde in dem kgl. Schullehrer=Seminär zu Dilingen die Hauptjahres= resp. die Final=Prüfung der katholischen Schul=Seminaristen des Regierungs=Bezirkes Schwaben und Neuburg abgehalten.

5.

Die dießjährige Anstellungs=Prüfung der Schuldienst=Exspektanten des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und Regensburg wurde

Montag den 19. Oktober l. Js. und die folgenden Tage gehalten.

6.

Die Prüfung der kathol. Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer=Seminär zu Dilingen für das Jahr 18⁴⁰/₄₁ wurde am Montag den 7. September d. Js. und an den darauffolgenden Tagen in dem genannten Seminar gehalten.

7.

Die dießjährige Anstellungs=Prüfung der Schuldienst=Expektanten des Regierungs=Bezirkes Mittelfranken wurde in zwei Abtheilungen zu Ansbach abgehalten und der Anfang für die erste Abtheilung auf

Mittwoch den 23. Septemper und für die zweite auf Montag den 28. September festgesetzt.

Die Zulassung zu derselben ist 5 katholischen, 36 protestantischen und 2 israelitischen Schuldienst-Expektanten bewilliget worden.

8.

Bei der am protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf im Monate Julius für das kommende Jahr abgehaltenen Aufnahmsprüfung sind von den geprüften 80 Schullehrlingen aus Mittelfranken 33 als aufnahmsfähig erkannt worden, von denen 47 im kommenden Jahre zur Aufnahme bestimmt sind. Außer diesen sind noch 6 als aufnahmsfähig befunden worden, und werden daher mit Ausnahme des Erstern, welcher zu einem andern Berufe übergetreten ist, zur Prüfung des kommenden Jahres mit Einräumung des Vorzugs hingewiesen, bei wiederholt bestandener Prüfung im nächsten Jahre vorzügliche Ansprüche auf die Aufnahme zu haben.

Die übrigen znr Aufnahme noch nicht reifbefundenen 47 Schullehrlinge werden an ihre Vorbereitungslehrer zurückgewiesen und dabei erinnert, daß eine dreimalige Zurückweisung den Ausschluß vom Lehrberufe zur Folge hat, weßhalb insbesondere die schon zum zweitenmale Zurückgewiesenen allen Fleiß anzuwenden haben, damit sie bei der nächsten Prüfung den im §. 16 des Regulativs vom 31. Januar 1836 gestellten Forderungen vollständig zu entsprechen im Stande sind.

VII. Statuten

der von dem Conservator Kurz in München begründeten technischen Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Der Zweck der Anstalt ist: Werktags-Schulfreie (dreizehn bis vierzehn Jahre alte) arme krüppelhafte Kinder, welche wegen ihrer körperlichen Mängel zu zünftigen Gewerben und anderen Berufsarten nicht wohl taugen, durch mechanische Uebungen in verschiedenen, denselben angemessenen Beschäftigungen zu Fabrik-Arbeitern zu bilden, oder denselben auch in der Anstalt selbst andauernden Verdienst zu verschaffen, um sie von dem Müssigange und den daraus hervorgehenden Lastern zu bewahren.

Die Gegenstände, deren fabrikmäßige Anfertigung die Zöglinge methodisch gelehrt werden, sind nur solche, welche nach dem Gewerbs-Gesetze vom Jahre 1825 freigegeben sind, daher nicht zunftmäßig gefertiget werden, und auch insbesondere auf die Bildung des Volksgeschmacks einwirken, wozu überdieß die Kinder selbst besondere natürliche Neigung und die körperlichen Eigenschaften besitzen; als z. B. für Knaben die Anfertigung verschiedener Mut-

ster zum Ausnähen und Sticken, das Illuminiren von Bilderbögen, die Verfertigung verschiedener geometrischer Körper, Malpatronen, Modelle von Gebäuden, Meubeln, Geräthschaften, Cartonage, Papier-Machée, Massa-Arbeiten, bunter Papiere, wasserdichter Gegenstände, kleiner physikalischer, ökonomischer Apparate, Kinderspielwaaren.

Für die Mädchen: die Anfertigung, künstlicher Charpie, gedruckter Tepiche auf Leinen, Zwillich und Tuch, die Anfertigung einer neuen Art wasserdichter Schuhe ꝛc.

Durch diese wechselseitige Beschäftigung, welche aber für den Unternehmer mit einem großen Kostenaufwande verbunden ist, dürfte den Instituts-Zöglingen ein anderseitiges Unterkommen möglich gesichert werden, als z. B. in einer Fabrik bunter Papiere oder von Spielkarten, von künstlichen Schreibtafeln und Pergament, von Cartonage-Arbeiten, von Massa-Gegenständen, von Kinderspiel-Waaren, in einer chemischen Druckerei als Gehülfen, bei Etui- und Futteral-Arbeitern, oder endlich im Institute selbst, wo sie einen andauernden Beschäftigungs-Verdienst erhalten können.

Das Lokale dieser technischen Lehr- und Beschäftigungs-Anstalt ist zweckmäßig, und die Kinder sind den ganzen Tag in demselben einer beständigen Aufsicht unterworfen.

Die Dauer der Lehr- und Beschäftigungszeit ist an den Werktagen in den Wintermonaten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, und in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittagstunde. Die eigentliche Lehrzeit ist für talentvolle fleißige Zöglinge auf 1 Jahr festgesetzt.

An Sonn- und Feiertagen werden die Zöglinge zum Besuche ihrer Kirche und der Feiertagsschule angehalten; übrigens wird denselben auch von 10 bis 12 Uhr Vormittags nach besonderer technischen Unterricht im Modelliren verschiedener Gegenstände nach den Regeln der mathematischen Zeichnungskunst in Pape u. s. w. im Gießen in Gyps, Wachs, Blei, in verschiedenen kleinen chemischen Proceduren, als Tinte, Farben, Beizen, Kitte-Bereitung ꝛc. ertheilt, welche bei den Handwerkern vorzüglich vorkommen. Aller Unterricht und Anleitung wird den armen krüppelhaften Kindern im Institute unentgeldlich ertheilt.

Auf Rechnung des Unternehmers geht die ganze Erhaltung des Instituts, als: die Bestreitung des Lokalzinses, der Kosten für Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung der Arbeitszimmer, die Nachschaffung und Unterhaltung der benöthigten Werkzeuge und des Arbeits-Materials, so wie der Absatz und Verwerthung der Fabrikate der Anstalt.

Die Aufnahmsbedingungen sind:

1. der Ausweis über die Freisprechung aus der Werktagsschule.

2) ein hautreiner Gesundheits-Zustand,
3) das Versprechen, ein Lern- und zwei Uebungs- (Ausbildungs-) Jahre im Institute zuzubringen,
4) die Vorauszahlung von fünf und zwanzig Gulden als Ersatz für das bei den Lernversuchen zu Grunde gehende Material.

Sobald die Erzeugnisse eines Zöglings nach überstandener (kürzestens einjähriger) Lernzeit brauchbar sind, erhält derselbe von dem unterzeichneten Unternehmer des Instituts angemessene Arbeitslöhnungen, welche nach Verdienst von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Geschehen und gutgeheißen durch das k. Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in München.

(L. S.) Pauli.

J. v. Kurz.

Einladung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit, zu einem wohlwollenden Besuche der seiner Leitung untergestellten praktisch-technischen Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt für arme krüppelhafte Kinder der bayer. Monarchie ergebenst einzuladen.

Dieselbe befindet sich bekanntlich hier in einem öffentlichen Gebäude (dem ehemaligen Isarthor-Theater) A. V. Theatergasse Nr. 1. Nach der allergnädigsten Anordnung und Unterstützung Seiner Majestät des Königs, als Folge seiner unermüdlichen Regenten-Sorgfalt für die Beförderung der Politechnik, der bayerischen National-Industrie und der gewerblichen Bildung durch Gründung und Vervollkommnung technischer Unterrichts-Anstalten, wurde auch dieses praktisch-technische Lehr-Institut im Jahre 1832 in das Leben gerufen, und besteht demnach:

A. Neben der kgl. Kreisgewerbsschule aus einer praktisch-technischen Industrie-Vorbereitungsschule für Knaben von allen Ständen.
B. Neben dem Blinden- und Taubstummen-Institut aus einer praktisch-technischen Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder.
C. Aus einer Fabrik (Industrie-Anstalt) zur Beschäftigung und Versorgung der in der Unterrichts-Anstalt herangebildeten armen krüppelhaften Kinder.

In derselben werden von solchen Jünglingen und Mädchen angefertigt alle Arten von Kinderspielwaaren, verschiedene Apparate zur Versinnlichung des Unterrichts, bildliche Darstellungen zur Erweckung religiöser Gefühle, die mannigfaltigsten Galanterie-, Papp-, Etui-, Futteral-, Massa- und Modellir-Arbeiten, wasserdichte Gegenstände, kleine phisikalisch-ökonomische Apparate, bunte Papiere, gedruckte Teppiche auf Leinen, Zwilch und Tuch ꝛc.

In einer eigenen, im Lokale getrennt gehaltenen, plastischen Werkstätte werden von volljährigen herangebildeten Gehülfen aus Pappsteinmasse (Carton pierre) weiters angefertigt: Larven, Thiere, anatomische Figuren, Vasen, Leuchter, Verzierungen, u. s. w. Zur Anfertigung sämmtlicher Gegenstände als freier Gewerbe und Erwerbsarten wurde der Anstalt die obrigkeitliche Bewilligung nach dem bestehenden Gewerbsgesetze ertheilt. — Die Industrie-Ausstellung im Jahre 1835 wurde mit einer Auswahl von Fabrikaten beschickt, und die Juri erkannte mir hiefür als ermunternde Auszeichnung die broncene Medaille zu. Nach allerhöchster kgl. Bestimmung durch kgl. Ministerial-Rescript vom 21. September 1833 wurde diese praktisch-technische Bildungs-Anstalt bekanntlich zu einem Nebenzweig der kgl. Kreisgewerbschule erhoben, resp. als eine specielle Handwerkerschule für krüppelhafte Kinder aus allen Theilen der Monarchie erklärt, dem kgl. Rektorate untergeordnet, und durch die kgl. Kreis-Intelligenzblätter im ganzen Königreiche öffentlich ausgeschrieben.

Nur in dessen weiterer Eigenschaft als Beschäftigungsanstalt (Fabrik) theils der freien Betreibung des Geschäftes wegen, theils weil bei der Verschiedenheit der Erzeugnisse und dem täglichen Verbrauch der mannigfaltigsten Materialien die Stellung einer amtlichen Rechnung rein unmöglich ist, blieb mir die Leitung derselben, und der Betrieb für meine Privatrechnung ausschließlich vorbehalten und überlassen.

Ad A. In derselben sollen demnach Knaben auch ihre Hände vortheilhaft gebrauchen lernen, so wie sich die größt möglichste Menge der im Leben so nöthigen anschauenden Erkenntnisse dynamischer Art erwerben, wozu denselben durch den Unterricht in der geometrischen Zeichnungskunst im Modelliren, und durch andere technische Anleitungen hinlängliche Gelegenheit verschafft wird, zu deren Erwerbung seit dem Tode des verdienstvollen Professors und Mechanikers H. Alois Ramis, welcher während einer Reihe von Jahren an der höhern Feiertagsschule auch öffentlichen Unterricht in Papparbeiten ertheilte, die gehörige Gelegenheit, wie bekannt, zänzlich hier fehlte. — Der Versinnlichung des theoritischen Unterrichts wegen wurde demnach diese Anstalt im Jahre 1833 zu einem Nebenzweig der kgl. Kreisgewerbsschule erhoben.

Ad B. Dieselbe soll nach Allerhöchster Anordnung und Allergnädigsten Unterstützung Sr. Majestät des Königs neben dem Blinden- und Taubstummen-Institute als eine spezielle Handwerksschule für krüppelhafte Kinder bestehen, um solche, welche aus der Armenschule entlassen, von keinem zünftigen Meister in die Lehre genommen wurden, hierin zu unterrichten, zu beschäftigen, und moralisch zu veredeln, damit dieselben vom Bettel und von dessen unheilbringenden Folgen, sowie von der Dieberei errettet und zu nützlichen Staatsgliedern herangebildet werden.

Meine Unterrichtsmethode gründet sich auf die möglichste Benützung der Anschauung nach psychologischen Grundsätzen. Dieselben sind folgende:

Aller Unterricht soll von Anschauungen ausgehen, dem sich selbst überlassenen Menschen erscheint die Natur als ein unermäßliches Chaos verwirrter Anschauungen, und die Entwicklung der letztern zur Deutlichkeit kann in ihm nur äußerst langsam von Statten gehen. Die Kunst des Unterrichts soll dem Schüler den ganzen Umfang der Anschauung nach und nach geordnet vor Augen legen und durch den Gang der Entwicklung des menschlichen Geistes von dunkeln Anschauungen zu deutlichen Begriffen beschleunigen. — Dieß letztere ist der Zweck alles Unterrichts; seine Regel ist systematischer Stufengang. — Nur durch genaue Befolgung des letztern kann der menschliche Geist zweckmäßig gebildet werden. Jede Sphäre von Anschauungen muß in der Seele des Schülers durch eine vorhergehende vollständig begründet werden, d. h. in jener muß nichts enthalten sein, wovon in dieser nicht die Bestandtheile hinlänglich bis zur Deutlichkeit entwickelt worden wären. Diese Grundsätze dürften mit der Natur der Seelenkräfte, deren Entwicklung Zweck der Erziehung ist, am besten übereinstimmen.

In Beziehung auf das Naturzeichnen möchte man annehmen, daß dasselbe der Hauptsache nach nur darin bestehe, daß man den Schüler eine echt faßliche und immer gleich anwendbare Perspektive lehre, wobei er in dem freien Gebrauche des Auges und der Hand geübt wird, so daß bei ihm Erkennen und Darstellen gleichen Schritt halten, und er stufenweise fortschreitend, erst vom Einfachen zum Zusammengesetzten, dann vom Richtigen zum Schönen übergehe.

Die hiezu gehörigen einfachen Naturkörper und Modelle werden nach dem stufenweisen Fortschreiten der Aufgaben im günstigen Gesichtspunkte zum Nachzeichnen und Nachmachen aufgestellt, und in der Anstalt gleich andern Lehrmitteln zur Versinnlichung des Unterrichts nach den Grundsätzen der Anschaulichkeitslehre angefertigt.

Indem ich mir hiemit die unterthänige Bitte zu stellen erlaube, diese praktisch-technische Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt eines Besuches zu würdigen und sie sofort kräftigst in wohlwollenden Schutz zu nehmen, verbleibe ich ehrfurchtvollst:

München im Jahre 1838.

unterthänigster

Joh. Nep. Edler von Kurz,

k. q. Conversator, Instituts-Vorsteher und Mitglied des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Literarischer Anzeiger 1840. Nr. II.

Dieser Anzeiger enthält nur solche Anzeigen, welche von den resp. Verlegern eingesandt werden; weßhalb die Redaktion der Quartalschrift für das, über die darin angezeigten Bücher Gesagte, keine Bürgschaft übernehmen kann, nur soll nie geradezu Schlechtes darin zur Anzeige gebracht werden.

Wichtige Anzeige für Schulen.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau ist erschienen:

Lesebuch

für die

obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen

herausgegeben von

Felix Rendschmidt,

Oberlehrer am königl. katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Fürstbischöfl. General-Vikariat-Amts.

500 Seiten. Parthiepreis für Schulen bei Abnahme von wenigstens 12 Exemplaren 36 kr. od. 8 ggr., Ladenpreis 54 kr. od. 12 ggr.

Dieses Schulbuch giebt auf 500 Seiten: 1) Das Merkwürdigste aus der Weltgeschichte. 2) Lehre vom Menschen. 3) Geographie. 4) Naturlehre. 5) Naturgeschichte. 6) Einiges über Ackerbau. 7) Ueber Obstbaumzucht. 8) Gewerbe. 9) Sitten- und Lebensregeln. 10) Gedichte und andere Lesestücke.

Der Herr Verfasser war seit mehreren Jahren mit der Ausarbeitung dieses Lesebuches eifrig beschäftigt und liefert nun durch dasselbe ein Unterrichts- und Bildungsmittel, wie es der gegenwärtige Standpunkt unserer Volksschulen erfordert. Seine vieljährige Thätigkeit als Lehrer zeigte ihm, was der Elementarschüler bedarf. Sehr gelungen ist die Zusammenstellung und Behandlung der im obigen Inhalte angeführten Gegenstände. Abhandlungen, welche sonst in Büchern der Jugend trocken vorkommen, wie Geographie, Seelen- und Naturlehre, sind hier durch eingestreute Beispiele, Erzählungen und Schilderungen anziehend gemacht. Die Darstellungsweise ist klar und deutlich und ganz für die Fassungskraft des Schülers geeignet. Der ungemein niedrige Preis, der reine Druck und das sehr dauerhafte Papier beweisen ferner, wie viel der Verleger zur Verbreitung des höchst gemeinnützigen Werkes beizutragen bemüht war.

Alle Buchhandlungen nehmen auf dieses für jeden Schulmann höchst interessante Werk Bestellungen an, in Augsburg die Karl Kollmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch beim Unterricht im Gesange

für

Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen

bearbeitet von

Bernard Hahn,

Kapellmeister am Dom und Gesanglehrer am königl. katholischen Gymnasium in Breslau.

Vierte Auflage. Preis 27 kr. od. 6 ggr.

Daß die Verlagshandlung im Stande ist, schon die **vierte Auflage** dieses ganz vorzüglichen Schulbuchs anzukündigen, ist wohl der sprechenste Beweis für die ausgebreitete Anerkennung, welche es in allen Theilen Deutschlands gefunden hat. Alle pädagogischen und musikalischen Zeitschriften haben sich auf das Vortheilhafteste dafür ausgesprochen. Eine Beurtheilung in der Allgem. Schulzeitung 1840 Nro. 29. sagt über die 3te Auflage desselben folgendes: Der Verfasser dieses nützlichen Büchleins hat sich durch sein verdienstliches und erfolgreiches Wirken schon früher vortheilhaft bekannt gemacht; deshalb nahmen wir dasselbe nicht ohne einige Erwartungen zur Hand. Wir sind in solchen nicht getäuscht worden und erkennen freudig an, daß das Theoretische des elementarischen Gesangunterrichts hier in so musterhafter Weise behandelt und an so treffenden Beispielen erläutert worden ist, wie wir es nur selten und in solcher Gedrängtheit und Kürze noch nicht gefunden haben. Obgleich Herr Kapellmeister Hahn seine Schrift zunächst für die Schüler des katholischen Gymnasiums in Breslau bearbeitete, so mag sie doch in andern Schulanstalten eingeführt worden sein, sonst hätte sie wohl noch nicht die dritte Auflage erlebt. **Wir wünschen im Interesse der guten Sache eine weitere Verbreitung des Werkchens recht sehr und empfehlen es allen Gesanglehrern, die es noch nicht kennen, angelegentlichst. Es ist verdienstlicher für die Bekanntmachung eines guten Buches zu wirken, als ein solches herauszugeben, das keinen Fortschritt begründet.**

M. **F. B.**

Bei uns ist erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt:

Liebler, P. A. u. Dr. A. v. Phul, Abriß der Weltgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet, zwei Theile. Zweite Auflage. (21½ enggedruckte Bogen.) Pr.: 48 kr. — 12 gr.

Bei Ausarbeitung der neuen Auflage dieses vortheilhaft bekannten Schulbuches wurde auf die gesteigerten Anforderungen der Zeit und Wissenschaft ganz besonders Rücksicht genommen. Es dürfte schwerlich

ein geschichtlicher Abriß gefunden werden, welcher, wie dieser, eine solche Reichhaltigkeit des Stoffes auf gleich gedrungenem Raume liefert. Dabei sind streng systematische Ordnung, leicht faßlicher Ausdruck, klare Darstellung vorwaltend. — Im ersten Theile soll des Lernenden Sinn für geschichtliche Auffassung an den einfachen Gruppen des Alterthums erweckt werden; während der zweite Theil, als zweiter Lehrgang, an dem viel complicirteren Bilde des Mittelalters und der neuern Zeit eben so Verstand und Urtheil zum Eingehen in das Specielle der Geschichte, zum Einblick in deren innere Organisation vorbereitet. Die zwei Bogen umfassende chronologische Uebersicht ist mit großem Fleiße und sehr umsichtig ausgeführt. Auch für Erwachsene eignet sich dieses Werkchen als Gedächtnißhülfe.

Jeder Theil wird auch einzeln verkauft, und zwar:

Die Geschichte des Alterthums. Pr.: 24 kr. — 6 gr.

Die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. Pr.: 36 kr. — 8 gr.

Andeutungen

über

den Fortschritt und die Richtung

des

deutschen Staats-, Kriegs- und Hauswesens, Glaubens, Wissens und Kunstschaffens, Gewerbfleißes und Handels.

Ein

lectürgeschichtlicher Leitfaden für Schulen und zum Selbstunterricht

bearbeitet von

Dr. A. v. Phul,

Lehrer am großherzogl. Pedagogium zu Lahr.

Zweite vermehrte Auflage, Preis 12 kr. oder 3 gr,

Rebau, H., Kleine Geographie, nach den neuesten Bestimmungen für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet. Mit tabellarischen Anhang. Eilfte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 36 kr. oder 8 ggr.

Die Brauchbarkeit dieser kleinen Geographie ist durch den guten Erfolg rasch auf einander erschienener zehn Auflagen, und durch sehr günstige Beurtheilungen rühmlichst erwiesen. Diese Eilfte Auflage enthält alle die neuesten politischen Veränderungen sorgfältig

berücksichtigt. Es lag im Zwecke der neuen Bearbeitung vornemlich die deutschen Bundesstaaten, Preußen und Oesterreich in bündiger Ausführlichkeit und nach den neuesten Angaben berichtigt zu liefern. Auch die andern europäischen Staaten haben alle, mehr oder minder, Zusätze und Berichtigungen erhalten. Asien, Afrika und Amerika erhielten ebenfalls Zusätze und Berichtigungen, bedingt durch die neuesten Entdeckungen und Angaben. — Ein Blick auf das Register beweist die Vollständigkeit dieses Büchleins, welches nicht nur der Jugend, sondern auch Erwachsenen darf empfohlen werden. Der tabellarische Anhang liefert vieles, was man oft vergeblich in größern Handbüchern sucht.

Mannheim August 1840.

Schwan und **Götz**'sche Hofbuchhandlung.

☞ Wichtig für die Schullehrer Bayerns und die es werden wollen.

Bei **Tob. Dannheimer** in Kempten ist erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns zu haben, in Augsburg vorräthig in der K. Kollmann'schen Buchhandlung:

Leitfaden

zu

Schönschreib- und Diktaten-Uebungen

nach

der allerhöchsten Bestimmung vom 24. Juli 1833

zum

Gebrauche für Schullehrer eingerichtet und insbesondere für Schullehrlinge, Schulseminaristen und Schuldienst-Exspektanten

umgearbeitet von Schulfreunden.

5te ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 21 Bogen 1 fl.

Wir zeigen hiemit den Schullehrern Bayerns das Erscheinen der 5ten Auflage dieses allgemein bekannten und beliebten Leitfadens mit dem Bemerken an, daß die Bearbeiter, innig vertraut mit dem Bedürfnisse der Lehrer, für nöthig erachteten, das Buch gänzlich umzuarbeiten. Mit Beibehaltung seines ursprünglichen Zweckes wollte man den Schullehrlingen in dieser neuen Auflage Alles an die Hand geben, was Ihnen bei dieser Vorbereitung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu wissen nothwendig ist, und damit sowohl den Prüfenden als den Prüflingen die Sache erleichtern.

Der ziemlich reichhaltige Stoff dürfte überdies auch den Schulmeistern und den Schuldienst-Exspektanten zur Vorbereitung auf ihre Anstellungs-Prüfung höchst willkommen seyn, da er theils das Wissenswürdigste aus den sogenannten gemeinnützigen Gegenständen enthält, theils als Uebersicht des im Seminar Gehörten und Gelernten dienen kann. Die unbedeutende Preiserhöhung steht mit der Vermehrung der Bogenzahl in einem sehr billigen Verhältniß.

Beilage zur Quartal

S

Pro

Neue Wand

für

F. E

Subrector der lat

Eduard

Neu

Verlag

Nachdem in den letzten Dezenn
sich erst in Folge dieser ein Recht auf
erworben hat, ist es die Aufgabe der
richts neu zu gestalten und namentlich
ben, in der sie einerseits dem Stande
entsprechend seien. Sehr Verdienstlich

dabei die wissenschaftliche
und es dürfte darum nic
beste Gestalt der geogra
veranlaßt, eine Sammlun
von Europa und von D
ihn bei seiner Arbeit leit

Erstens wurde v
dienen sollen, eine ganz
schaftlicher oder praktische
ist, kann für die andere
ten, welche für die allge
daß sie alles, was Gegen
möglichster Vollständigkeit
nur die topische Unterlag
genstand des geographische
örtlichen Verhältnisse der
litischen Gestaltung geben.
und namentlich ist bei S
stände im Ganzen und G
leuchtend aber auch diese
die nach ihrem Titel „für ä
tungsleser" bestimmt sind,
liche ist, keinen von beider

Zweitens: Für
ganzen eine doppelte Chart
Maß der aufgenommenen G
besitzen muß, dient in Verb
und hat darum nicht bloß
enthalten. Bei dem Unterric
ob der Schüler die Aufgabe
seine Einbildungskraft aufge
dieselben Gegenstände, welc
selben und keine Namen.
auf manchen, selbst der besse
ler auf die topischen Verhä
Standpunkte aus in die Kat
von Vocabeln, von Katechis
Worte von dem Lehrer vorg
den soll. Alles auf der A
lerer Sehkraft es in einer
die geographische Unterrichtsf
den Charte das äußere Bild

Seite entschiedenere Berücksichtigung gefunden zu haben, als die pädagogische,
ht überflüssig erscheinen, wenn praktische Schulmänner ihre Erfahrungen über die
ohischen Lehrmittel veröffentlichen. Diese Betrachtung hat den Unterzeichneten
ig von Schulcharten zu bearbeiten, von welcher mit dieser Anzeige die Charten
eutschland ausgegeben werden. Er hält es für angemessen, die Grundsätze, welche
eten, dem pädagogischen Publikum in möglichster Kürze darzulegen.

on dem Satze ausgegangen, daß Charten, welche den Zwecken des Unterrichts
andere Einrichtung haben müssen, als die, welche für andere Zwecke, wissen-
r Art, bestimmt sind. Was für die eine Gattung Vorzug und Nothwendigkeit
Mangelhaftigkeit und Unbrauchbarkeit herbeiführen. Während z. B. von Char-
neinen Zwecke des Lebens oder der Wissenschaft bestimmt sind, verlangt wird,
ıstand der Erdkunde ist, in so weit es auf Charten dargestellt werden kann, in
, je nach ihrer speziellen Bestimmung enthalten, sollen Schulcharten vorzüglich
: für das, was aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und der Geschichte Ge-
n Wissens ist, gewähren, und darum vorzugsweise ein Bild der räumlichen und
Erdoberfläche, sowohl nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als nach ihrer po-

Selbst die technische Behandlung muß für beide Gattungen verschieden seyn,
chulcharten dahin zu trachten, daß sie übersichtlich seien, und die Gegen-
roßen klar und deutlich dem Auge des Beschauers entgegen treten. So ein-
Forderung zu sein scheint, sehen wir doch immer Charten an das Licht treten,
den Privatgebrauch und den Schulunterricht" oder gar „für Schüler und Zei-
von dieser Doppelbestimmung jedoch nur einen Theil, oder, was das Gewöhn-
ı erreichen.

den Zweck der Schule ist von jedem darzustellenden größeren oder kleineren Erd-
e nöthig, eine Handcharte und eine Wandcharte, welche in Beziehung auf das
egenstände genau übereinstimmen müssen. Die Handcharte, welche jeder Schüler
indung mit dem Lehrbuche zur Vorbereitung auf den geographischen Unterricht
die Zeichen für die einzelnen Gegenstände, sondern auch die Namen derselben zu
hte selbst aber darf nur die Wandcharte im Gebrauche sein, und an ihr wird erprobt,
die ihm gegeben war, in Beziehung auf das Oertliche und Räumliche wirklich in
nommen und zu seinem geistigen Besitzthume gemacht hat. Sie enthält darum genau
ıe auf der Handcharte verzeichnet sind, aber nur die gewöhnlichen Zeichen der-
Selbst die Anfangsbuchstaben der Namen dürfen nicht beigesetzt werden, wie es
ren Schulcharten geschehen ist, indem dadurch nur die Aufmerksamkeit der Schü-
ltnisse geschwächt und eine Erleichterung geboten wird, die vom pädagogischen
egorie jenes Verfahrens gestellt werden muß, nach welchem bei dem Abhören
nusfragen u. dergl. immer der erste Laut, oder die erste Silbe, oder die ersten
gesagt werden müssen, wenn der Schüler in den gehörigen Zug gebracht wer-
Handcharte Befindliche muß so kräftig gezeichnet sein, daß ein Auge von mitt-
Entfernung von 20 bis 30 Fuß deutlich unterscheiden kann, damit nicht bloß
kunde, sondern die tägliche Anschauung der in dem Lehrzimmer stets aufhängen-
zu einem innern mache, das von der Einbildungskraft so genau und vollständig

aufgenommen wird, daß es bei einiger F
tafel) reproducirt werden kann.

Drittens ist die richtige Aus
einen, und von Mangelhaftigkeit auf de
stimmten Charten. Bei dem reichen M
des Aufgenommenen eher zu viel, als zu
haben selten die Selbstverläugnung, den
Schule verlangt. Wie könnten sonst a
verhältnißmäßig geringe Bodenerhöhunge
sagt GutsMuths (in dem Versuch einer
ten nur den Zweck von Wand-Lesefibeln
Nothwendige Folge dieser Ueberladung i
Unterricht zu geben hat, bei der Masse v
kraft des Schülers verschwimmt, und
dem Schüler erscheint bei dem Gebrauch
übersehbares, dessen er nicht Meister we
fähigen Köpfen geklagt wird, so ist gewiß
dete Mangel an strenger Auswahl des W
sich oft eine auffallende Mangelhaftigkeit
ihren Verzweigungen so vollständig und
genommen wird, und alle andere Zeichen
hervorragendsten Bergspitzen, wie z. B.
ner u. s. w. gesucht wird. Ein Haupter

Viertens: Deutlichkeit und
die Charten von dem gewöhnlichen Schl
der ihre Bearbeiter zu Werke gehen.
denen man manchmal in Versuchung ge
das dem Auge dargeboten wird, herausz
es unentschieden, welche Namen und
Schulgebrauch bestimmten Charten leide
Unterrichts nicht wenig beeinträchtigt.
rade vorliegen, bleibt bei mehreren Ha
weil sich eine Menge Seitenflüsse verz
flusses an seinem Ursprunge fehlt. S
bei Smolensk oder bei Bialystock, auf e
in der Mitte von Deutschland, auf ei
auf einer vierten, ob die Elbe auf den
theilig eine solche Ungenauigkeit sei, li
rathlos, es verleidet ihnen auch der Lu
umgesehen haben, was sie zu wissen nöth

Diese Grundsätze, die hier mehr
bei den von ihm bearbeiteten Schulcha

mentlich praktische Schu
gel aufmerksam machen
nächst werden erscheinen:
Hessen, Nassau; 2) östl
7) Südamerika.

Der Unterzeichn
hat, freut sich, für da
gewonnen zu haben u
ihnen den Eingang zu
In dieser Hoffnung, i
er folgende, im Verhä
vortheilhafte Bedingu

1) Die Wandkarte
2) Dieselbe auf L
3) Dieselbe auf L

4) Die Handkarte

Bei Abnahme von

Neustadt a.

lmänner, das Unternehmen ihrer Aufmerksamkeit würdigen und ihn auf etwaige Mängel möchten, um bei den folgenden Charten darauf Rücksicht nehmen zu können. Dem: 1) Das südwestliche Deutschland: Bayern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum iche Hemisphäre; 3) westliche Hemisphäre; 4) Asien; 5) Afrika; 6) Nordamerika;

Bruckner.

---

iete, welcher den Verlag der oben bezeichneten Schulkarten übernommen s Graviren derselben in Stein den Herrn E. Wagner in Darmstadt nd hofft, daß auch die äußere Ausstattung mit dazu beitragen wird, um verschaffen, den sie bei ihrer zweckmäßigen innern Einrichtung verdienen. nd um auch ärmeren Schulen die Anschaffung möglich zu machen, stellt ltniß zu allen andern Unternehmungen der Art, äußerst billige Preise und ngen:

, 4 Blätter in großem Landkartenformat, kostet **1** Thlr **8** gr. oder **2** fl.
einwand gezogen, zusammengelegt in Pappendeckel **2** Thlr. oder **3** fl.
einwand gezogen, mit polirten Stangen zum Aufhängen
2 Thlr. **12** gr. oder **4** fl.
dazu für Schüler . . . . . **2** gr. oder **9** kr.
25 Exemplaren auf Einmal werden **3** Freiexemplare gegeben.

d. Haardt, den 1. Mai 1840.

A. H. Gottschick.

II.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Das einfache Element einer ungekünstelten guten Erziehung.

Ein Vortrag bei der Preisevertheilung am 26. August 1840 von Dr. Böhm, Rektor des k. b. Gymnasiums in Kempten.

Es hat wohl kaum je eine Zeit gegeben, in welcher so viel über die Erziehung nicht nur des unsterblichen, sondern auch des sterblichen Theiles des Menschen — als der Bedingung aller Wirksamkeit des ersten hienieden — geredet und geschrieben und verfügt worden wäre, als es in der neuern, als es in der jetzigen geschieht. Während man in ältern Zeiten an eine (allerdings in der Ausübung vorhandene) Erziehungskunst kaum dachte, ist die neuere reich an Bänden über die Erziehungswissenschaft. Und doch hört man so manche Klage, daß die Erziehung selbst eher rückwärts als vorwärts gehe, und die Sittlichkeit unter der Jugend immer abnehme, Klagen deren Richtigkeit ich hier keineswegs bestättigen will, da ja zu allen Zeiten die Sitten der Gegenwart getadelt, hingegen die alten gepriesen wurden. *) Ich

*) Man lese nur ältere Prediger und andere Quellen so weit rückwärts, als man sie findet. Auch Hor. ars, poët. v. 73 u. 74. Laudator temporis acti se puero, castigator censorque minorum.

bin meinerseits weit entfernt zu behaupten, daß die Erziehung eine Sache sei, die blindlings gepflegt werden könne oder dürfe. Schon öfter ja und lange vorher, als man behaupten wollte, daß erst in der neuesten Zeit die Studien-Anstalten auch Erziehungs-Anstalten geworden seien, habe ich mir bei derselben feierlichen Veranlassung, wie die heutige ist, erlaubt, einige Gedanken über die Erziehungskunst auszusprechen.*) Aber damit möchte ich doch einverstanden sein, daß die Erziehungskunst eine einfache Kunst sei, und eine Menge von Künsteleien nicht erziehe, sondern verziehe, wie den jungen Baum das viele Künsteln und Versuchen nicht fördere, sondern verderbe. Zeuginn dürfte mir wohl die Erfahrung sein, welche lehren könnte, daß manche Kinder ganz unstudirter Eltern, die niemals an eine Erziehungskunst dachten, im elterlichen Hause schlicht und gerade heranwachsend, gute, edle Menschen wurden, also eine gute Erziehung genossen zu haben scheinen. Da nun diese Erziehung nicht kunstreich und doch künstlicher, d. i. im Erfolge ersprießlicher, als manche künstliche gewesen ist, so fragt es sich:

Was ist das einfache Element, in welchem diese Erziehung so gut gedieh?

Ich muß zuerst bemerken, daß nicht immer dieselbe Wirkung von derselben Ursache herkommt, sondern mehr Ursachen dieselbe Wirkung hervorbringen können, wie z. B. nicht nur die Ofen- sondern auch die Sonnenwärme ein Zimmer erwärmen kann. So kann also, und kann noch viel mehr eine treffliche Natur den edeln Mann hervorbringen als eine zweckmäßige Erziehung. Aber es ist doch nicht wohl anzunehmen, daß Alle, welche ohne künstliche Erziehung treffliche Männer geworden sind, ihre Natur allein dazu gemacht habe; bei Vielen hat gewiß auch die gute Erziehung dazu mitgewirkt. Warum sollte sie es nicht, da wir ja sehen, daß eine schlechte Erziehung die trefflichsten Naturen verwüsten kann? Es bleibt also die Frage:

Was ist das einfache Element, in welchem diese Erziehung so gut gedieh?

Ich erlaube mir, nicht als ob ich hier Belehrungen ertheilen wolle, sondern um öffentlich Rechenschaft zu geben über den in

*) Auch das Programm von $18^{24}/_{25}$: „Was kann eine öffentliche Studien-Anstalt leisten?" — behandelt großentheils denselben Gegenstand.

unserm Geschäfte uns leitenden Sinn, auf diese Frage meine Ansicht auszusprechen.

Zuerst setzte ich eine, wenn schon nicht ganz gute, doch auch nicht ganz bösartige Natur voraus, und glaube dann, dieses Element sei nichts Anderes als eine natürlich-vernünftige*) Angewöhnung an das Gute.

Und zwar sind es nach meiner Meinung vorzüglich zwei Dinge, in deren Angewöhnung das Wesen der beßten Erziehung besteht: der Gehorsam und die Religiosität.

Ich nenne den Gehorsam gegen Eltern, Lehrer und Erzieher zuerst, weil dieser da sein muß, noch ehe eine Ahnung von Gott, dem Unsichtbaren ist; wer Menschen nicht gehorcht, die er sieht und die auf ihn durch alle Sinne einwirken, wie kann man diesen schon lehren, dem unsichtbaren Gotte, von welchem er noch keine Ahnung hat, zu gehorchen? Ich will aber damit nicht sagen, daß man den Unterricht von Gott und dem Verhältnisse des Menschen zu ihm, den Unterricht über Religion, so lange verschieben müsse, bis der junge Mensch durch Anderes eingenommen ist, und einen Sinn für Religion zu haben aufgehört hat. Das Kind übe Gehorsam gegen Menschen, und gelange dadurch zum Gehorsame gegen Gott.

Das Erste also, was nicht so fast angewöhnt werden, als von Kindheit an unwandelbare Gewohnheit bleiben muß, ist der Gehorsam. Wo eine vertrauensvolle, aller Vorwände und Ausflüchte unkundige, kindliche Hingebung des Zuerziehenden an die Einsicht und das Wohlwollen des Erziehers ist; da kann es nicht fehlen, das Kind, der Knabe, der Jüngling wächst im Guten zum Bessern heran. Wo aber dieses Paradieses-Unschuld entflohen ist, und die sinnliche Begierde eine Meisterschaft anzusprechen, und der Eigenwille von ihr bemeistert dem bessern Willen des Erziehers zu widersprechen, und entweder durch heimliche Ausflüche sich dessen Leitung zu entziehen, oder geradezu den Gebothen Trotz zu biethen, und frech den Gehorsam zu verweigern angefangen hat; wie kann da noch eine Leitung zum Guten im Widerspruche mit der sinnlichen Begierde Statt finden? Ohne

*) Wie denn eine natürliche Vernünftigkeit vielmehr das Rechte trifft, als eine überstudierte Künstelei.

Gehorsam von Seite des Zöglings ist keine Erziehung desselben möglich. Wenn es also je möglich sein soll, etwas auszurichten, so muß auf Gehorsam gehalten, er muß nicht so fast angewöhnt werden, als er darf nicht aus der Gewohnheit kommen.

Das zweite, auf dessen Angewöhnung frühzeitig geachtet werden muß, ist die Frömmigkeit, die Religiosität. Sie schließt alles Gute in sich ein. Es gibt ja keine Pflicht, keine Tugend, nichts Schönes und Edles, das Gott nicht wollte, nicht foderte, nicht geböthe; Gottes Gebothe halten und seinen Willen thun, ist der Inbegriff alles dessen, wozu der Mensch in sittlicher Hinsicht gebildet werden kann und soll. Wer stets Gott vor Augen hat, überall wie vor Gottes Augen wandelt, bei jedem Reize der Verführung an Gott denkt, und seine Gebothe zu übertreten fürchtet, wessen Gemüth empfänglich ist für Alles, was auf Gott Beziehung hat, der Gott von ganzer Seele und aus allen Kräften liebt, der ist nicht erst auf dem unfehlbarsten Wege zur Bildung, sondern er hat ihre höchste Stufe erreicht.

Es fragt sich also: Wie erhält man den Zögling im Gehorsame? Wie leitet man ihn auf den Weg der Frömmigkeit?

Sinnlichkeit und Vernunft machen das Wesen des Menschen aus. Die erste regt sich früher und reizender; die zweite soll die Herrschaft üben. Auf beide muß bei der Erziehung Rücksicht genommen werden. Wäre der junge Mensch nur ein Sinnenwesen, so bedürfte es wohl zu seiner Erziehung nichts Weiteres als eine gewissermaßen mechanische Angewöhnung, eine immerwährende durch alle Mittel der Einwirkung auf die Sinnlichkeit hervorgebrachte Nöthigung zu dem, was man erzielen will, damit die ununterbrochene Wiederholung zur Gewohnheit, die Gewohnheit zur Natur werde. Wollte aber die alte Natur dennoch öfter ihre Ansprüche erneuern, und fordern, was ihr zusagte, dem Zwecke aber zuwider wäre: so müßten Zwangsmittel in Anwendung kommen, durch welche man die Thiere das Verbothene meiden lehrt. Ich rede hier von einem bloß sinnlichen Wesen, und wie viel bei solchen die Gewohnheit vermöge, sehen wir bei abgerichteten Thiere. Der Mensch hat auch Sinnlichkeit, aber er hat noch etwas Höheres, Göttlicheres. Jedoch auch bei ihm vermag die Gewohnheit viel. Wir sehen es an solchen Menschen,

die ſich eine gewiſſe Gewohnheit, ſei es im Guten oder im Böſen, angeeignet, und zur Natur gemacht haben; ſehen es ſelbſt in der Geſetzgebung, die den Geſetzen ſchwerlich eine größere Heiligkeit wird geben können, als ihnen die Länge ihrer Dauer, die Angewöhnung an ſie und an ihre Vollziehung zuſichert; ſehen es bei dem Hängen am Alten und Hergebrachten, ſehen es in unzähligen Dingen. Eine gewiſſe mechaniſche Angewöhnung alſo durch ſtete Wiederholung, und zwar Angewöhnung an Gehorſam gegen die Befehle der Eltern, Lehrer, Erzieher — Angewöhnung an Religioſität — an alles in dieſer begriffene Gute — iſt auch in der Erziehung des jungen Menſchen, inſofern dieſer ein ſinnliches Weſen, und die Sinnlichkeit bei ihm von großer Regſamkeit iſt, ein wichtiges Element.

Aber auch der noch zarte Menſch iſt nicht ein bloßes Sinnenweſen; er hat die Gaben des Gemüthes, der Vernunft, des freien Willens, und iſt zur Vernünftigkeit berufen, und ein Ebenbild der Gottheit. Wäre es nicht höchſte Verſündigung an der Gottheit ſelbſt wie an der Menſchen-Natur und der Menſchenwürde, wenn der Erzieher ſein Auge von dieſen Gottesgaben großen- oder größtentheils abwendete, und ſich, wenn gleich Förderung vieler ſchöner Kenntniſſe, doch nicht Selbſtüberzeugung des Zöglings im Handeln angelegen ſein, ſondern hier es bei einer bloßen thieriſchen Angewöhnung bewenden ließe? Wie ſollte dadurch der junge Menſch lernen, dereinſt ſelbſt ſich zu leiten? Was wäre das für eine Religioſität, die nur in Angewöhnung der Aeußerlichkeiten beſtände, woran aber das Gemüth, die Ueberzeugung, der freie Wille keinen Antheil hätte? Obwohl es andererſeits große Thorheit, ein eitler unwirkſamer Verſuch wäre, die ſinnliche Natur des jungen Menſchen und ihre ſo große Herrſchaft, die nur gar ſo gern den Verſtand ſelbſt in ihren Dienſt zieht, aus der Acht laſſend, bei jedem Alles nur durch Selbſtüberzeugung und Anregung des Gemüthes erzielen zu wollen. Die Menſchen-Natur iſt ein Ganzes, nicht ein Aggregat vereinzelter Anlagen; ſie dürfen alſo auch nicht einzeln gepflegt werden. Belehrung, Rührung und Angewöhnung, und Angewöhnung, Rührung und Belehrung müſſen einander wechſelſeitig die Hand biethen.

Unſtreitig iſt bei dieſer vereinten Erziehung Liebe die erſte Triebfeder. Denn ohne Liebe gibt es keine Gegenliebe, ohne dieſe kein Vertrauen, ohne Vertrauen keine willige Folgſamkeit, keine be-

reitwillige Aufnahme des guten Samens in den Grund des Herzens. Es wird daher der Erzieher, wo es nur immer sein kann, seine innere Liebe dem Zöglinge nicht — vorsagen, sondern durch liebevolles Einwirken auf dessen Thun und Lassen zu erkennen geben, sie ihn fühlen lassen, und dadurch gewiß viel zur Erzielung eines freiwilligen Gehorsames wirken. Jedoch bei aller Liebe darf die Erziehung nicht fern von jedem strengern Antriebe, nicht bloß spielend sein. Wie die Welt kein Spielplatz ist, so darf auch die Erziehung keine Angewöhnung zum Spiele sein. Ein solcher Gehorsam würde freilich dem Zöglinge nicht schwer werden. Allein dieser soll in der Schule lernen, also wohl dazu seine Kräfte anstrengen, soll dem Erzieher, dem Lehrer — nicht dieser ihm — gehorsamen, soll sich vor Unarten, vor Fehlern, vor Ausschweifungen bewahren, oder das angenommene Böse wieder ablegen: wie läßt sich hier eine Spielerei denken? Ernst ist das Leben, Ernst soll auch die Vorbereitung dazu sein. Wer in der Jugend nur spielt, und seinen jugendlichen Lüsten folgt, der will schwerlich, wenn er zu Jahren kommt, strenge arbeiten, will schwerlich seine Begierden im Zaume halten. Man gewöhne nur das Kind frühzeitig, sagt ein Weiser, das Leben als Spiel zu betrachten, und es macht sicher selbst sich dasselbe zum Trauerspiele. Wer dagegen je einmal etwas Großes geleistet hat — die Geschichte aller Zeiten ist Zeuginn — dem ist seine Jugend keine Spielzeit gewesen. Ich will mich nicht auf Perser und Griechen und Römer berufen, die den Gehorsam in ernsten und harten Sachen mit Strenge handhabten, sondern auf Salomo, dessen strenge Grundsätze nicht unbekannt sind. Nicht will ich damit behaupten, daß der Jugend keine Zeit zur Uebung ihres natürlichen Frohsinnes gestattet werden solle, es hat ja Alles seine Zeit; nicht, daß die Jugend nicht spielen dürfe; selbst nicht, daß ihr nicht Manches spielend beigebracht werden dürfe; nicht, daß man ohne Rücksicht auf die Kraft des Alters maaßlose Anstrengung und Abhärtung fordern dürfe oder solle: sondern nur dieses ist gemeint, der Erzieher müsse auf Pflichterfüllung halten, und nicht bloß in Spielereien, sondern auch in ernsten und hart erscheinenden Dingen; er dürfe nicht den Gehorsam dem Zöglinge bloß abbetteln, wenn dieser aber nicht wolle, nachgeben, sondern müsse mit Strenge darauf bestehen. — Mit Liebe also, aber auch mit Ernst muß der junge Mensch geleitet, an den Gehorsam angehalten und gewöhnt werden.

Mit den zunehmenden Jahren nimmt auch die Kraft der sinnlichen Begierde und des Eigenwillens zu, und die Handhabung des Gehorsames gegen jede Pflicht fordert gleichfalls eine Kraftverstärkung. Der Schöpfer hat sie in die Natur des Zöglings selbst gelegt, der Erzieher aber muß sie anregen und benützen. Es mehrt sich nehmlich auch der Verstand und die Einsicht. In solchen Jahren also ist — wohl auch unbedingter, aber nicht blinder Gehorsam zu fordern. Der Zögling soll in diesen Jahren viel mehr als früher mit Liebe und Wärme belehrt werden, soll selbst einsehen lernen, daß das, was man von ihm fordert, etwas Gutes, für ihn Ersprießliches sei, daß die Unterlassung unvernünftig wäre, daß sie Uebles, wenn nicht selbst Verderbliches, herbeizöge. Er soll erinnert werden, wie schon in andern Fällen der Ungehorsam, sei es ihm selbst oder Andern, die natürlichen Strafen des Leichtsinnes, der Unvorsichtigkeit, des Uebermaaßes, der Trägheit des Eigenwillens, der Genußsucht u. dgl. auf natürlichem Wege herbeigeführt habe. Es soll ihm begreiflich gemacht werden, daß alle Vorschriften für ihn nur eben so viele Mittel sind um zu seinem Ziele zu gelangen, um das recht zu werden, was er selbst zu werden wünscht. So sollte wohl die Forderung des Gehorsames eine der Menschen-Natur, welcher auch im Jünglinge ihr Recht gebührt, würdige sein.

Nicht aber darf es bei der Belehrung bewendet bleiben; oft fehlt es nicht am Erkennen, aber am Wollen; die auf die entgegengesetzte Seite ziehende Sinnlichkeit ist oft stärker als die Kraft der jugendlichen Einsicht. Was also diese nicht vermag, muß der Erzieher durch sein Ansehen, seine Kraft ersetzen, er muß wohl auch, wenn alle Liebe, alle Belehrung, aller Ernst nicht Gehorsam erwirkt, selbst — obgleich ungern und auch da aus Liebe — zu Strafen schreiten. Freilich können Strafen nicht eigentliche Sittlichkeit unmittelbar hervorbringen, sondern nur eine Gesetzmäßigkeit. Aber sie können doch den Weg zur Sittlichkeit anbahnen; sie können ein Gegengewicht gegen das Anziehende der Versuchung sein, und dadurch das Thun des Rechten erleichtern; sie können öftere Wiederholungen des Gesetzwidrigen und die Angewöhnung an dasselbe verhindern, können im Gegentheile eine Angewöhnung an das Rechte hervorbringen, und dadurch den guten Grundsätzen den Sieg über das Böse verschaffen. Nur muß auch

die größte Strenge von Liebe und Umsicht eingegeben und geleitet sein.

Als das beßte Mittel, den Menschen zu einem guten Menschen zu machen, wird so leicht die Religiosität genannt. Man erziehe nur, heißt es, den Knaben und Jüngling in der Furcht des Herrn, und er wird gewiß ein guter Mensch werden. Ich gebe dieß zu; allein mit dem einzigen categorischen Satze ist nicht, wie man zu glauben scheint, die Frage gelöst, er ist leichter auszusprechen. Die Religiosität ist nicht etwas schon Vorhandenes, nicht ein Mittel, das man nur anwenden darf; sie ist selbst das Ziel, ist die höchste Stufe, zu der man durch die Erziehung gelangen soll, ist der Inbegriff alles Guten, wie ich schon vorher sagte; es ist also mit diesem Rathe nur gesagt, wohin man streben soll, aber nicht, wie man dahin gelangen könne.

Meines Erachtens gilt hiervon so ziemlich, was von der Uebung des Gehorsames gesagt wurde. Auch die Religiosität muß geübt, und zwar menschenwürdig geübt werden. Sobald das zarte Kind zu denken, und nach dem Warum und dem Woher zu fragen anfängt, lerne es in den Gaben der Natur den himmlischen Geber lieben. Sein Gemüth ist noch voll der Liebe; es fange frühe an, diese von den sichtbaren Wohlthätern, den Eltern, auf den unsichtbaren, den Vater im Himmel auszudehnen, und gewöhne sich, wenn es auch den Sinn noch nicht genug versteht, an das Gebeth, und dürfe allmählig, als eine Wohlthat dieß betrachtend, an den öffentlichen Gottesdienste Theil nehmen, und, was das Vorzüglichste ist, sehe in seiner Umgebung das Beispiel der Andacht, und gewöhne sich zu denken, oder zu fühlen, daß es nicht anders sein könne, damit diese Gewöhnung zum Bedürfnisse der Natur werde. Erweitert sich aber der Denkkreis, so erweitern sich auch die Belehrung, ohne Ablassung von der Pflege des Gemüthes. Es ist ja die Religion nicht bloß Sache des Wissens, sie ist auch Sache des Fühlens, und die Wirkung von beiden soll das Wollen und das Thun sein. Das Lehren allein also genügt nicht, man muß das Gehörte und Gelernte auch zu Gemüthe fassen. Wer den Willen des himmlischen Vaters weiß und ihn thut, der wird in das Himmelreich eingehen.*)

*) Es ist sonderbar, wenn Mancher die Kenntniß der geoffenbarten Wahrheiten mit der Religion selbst verwechselt, und sagt:

Man könnte fragen, ob auch bei Versündigungen wider die Pflichten der äußern Ehrfurchtsbezeugung gegen das Heilige Strafen eintreten sollen. — Wohl ist auch hier, wie bei allen Verfehlungen darauf Rücksicht zu nehmen, aus welcher Gesinnung diese hervorgegangen zu sein scheinen. Allein für gewisse Fälle möchte nicht zu übersehen sein, daß auch Jesus sich gegen die Käufer und Verkäufer selbst im minder heiligen Theile des Tempels zu Jerusalem vereiferte, und sie züchtigte. Sieht mancher junge Mensch keine Vereiferung, so glaubt er, daß an der Sache nichts gelegen sei.

Wenn gesagt wurde, daß jedes Kind, jeder Knabe, jeder Jüngling auf eine menschenwürdige Weise in der Religiosität zu üben sei, und daß eben dazu die Belehrung gehöre; so bedarf dieser noch viel mehr der studirende Jüngling. Ich will hiermit nicht sagen, daß man nie genug lehren könne; ja man kann dessen sogar auch zu viel thun, so daß das Zuviellehren ein bewußtloses Anhören zur Folge hat. Auch wirkt ja nicht die Erkenntniß allein das Handeln; denn die Pharisäer und Schriftgelehrten erkannten das Gesetz gewiß vollständiger als ein schlichter Nathanael, vollzogen es aber nicht besser. Nicht ein in alle Breite sich ausdehnender, wohl aber ein gründlicher aus der klaren Ueberzeugung und der Fülle des Gemüthes hervorgehender lebender und belebender Unterricht über die Wahrheiten der Religion ist vorzüglich dem studirenden Jünglinge ein Bedürfniß. Er, dessen Denkkraft in so Manchem mehr geübt wird, als es bei andern Jünglingen der Fall ist, soll nicht in dem, was sich auf Gott

---

die Religion lehren, aus der Religion setzen u. dgl. Welcher Mensch wird andere nach der Religion classifiziren können? Wenn das, woraus man setzen kann, die Religion selbst wäre, so könnte man ja freilich die Plätze aus dieser nicht hoch genug anrechnen, und man müßte dafür eine andere Vorschrift erlassen, als die jetzige ist, welche bei der Berechnung des allgemeinen Fortganges die Plätze aus den einzelnen Gegenständen, wie billig, um so höher anzurechnen befiehlt, je mehr Mühe ihr Studium macht, so daß (an den Studienanstalten) das Lateinische am höchsten angerechnet wird, weil dieser Unterrichtszweig nicht nur am meisten Lehrstunden hat, sondern den Schüler auch noch mit schriftlichen Hausaufgaben am meisten in Anspruch nimmt.

und die unsterbliche Seele bezieht, zurückbleiben. Aber eben, weil seine Denkkraft so mannigfach geübt wird, will er auch in Sachen der Religion, wenn auch nicht schon früher, doch in den obern Classen mehr denken als mancher Andere seines Alters. Es bedürfen also studirende Jünglinge die Belehrung vorzüglich, und dieß um so mehr, da so mancher nach zurückgelegten Gymnasial-Studien keinen besondern Unterricht mehr über die Religion erhält, und gegen den in einem selbstdenkenden Kopfe nicht ungewöhnlichen oder durch Umgebungen in Bewegung gesetzten Andrang des Zweifels oder des Unglaubens sich auf einen früher gelegten festen Grund stemmen soll. Wohl hat die Religion ihre Geheimnisse, und diese sind Sache des Glaubens, nicht des Wissens. Aber von Menschen, die entweder schon mehr zu denken angefangen haben, oder anfangen werden, nur Glauben fordern, ohne den Glauben auf einen festen, klar und zuverläßig erkannten Grund zu stützen, hieße den Unglauben fördern. Auch der wissen Wollende muß das Unbegreifliche glauben, denn aller menschliche Verstand ist ja beschränkt, sehr beschränkt; wie sollte er sich vermessen wollen, das Unendliche in den engen Raum seiner Sphäre einzuschließen? Aber er will nicht blindlings glauben, er will wissen, warum und wem er glaube. Das ist der Bereich seiner Vernunft: wenn auch nur im Spiegel, doch mittels des Spiegels zu schauen seinen und der ganzen Welt Schöpfer, aus einleuchtenden Gründen zu erkennen Jesum Christum als seinen Gesandten, und zu forschen nach den Beweisen, daß eine Lehre Christi Lehre sei. Hat er dieß erkannt, dann bedarf er zur Annahme derselben keines andern Grundes mehr, und wenn sie auch noch so unbegreiflich wäre, denn sie ist Lehre Gottes, des Untrüglichen, aber auch Unendlichen. Aber daß sie Lehre Gottes sei, dieß muß er wissen. Die Quellen dieser Erkenntniß, und daß diese und warum diese Quellen der Erkenntniß, und daß sie reine Quellen seien, dieß muß er kennen lernen. Glaubt er deßwegen, weil er weiß, daß er Gott glaubt, dann ist sein Glaube in Uebereinstimmung mit der vernünftigen Menschen-Natur und mit der unendlichen Weisheit Gottes, er ist ein vernünftiger Gehorsam, wie auch die Apostelfürsten Petrus und Paulus einen vernünftigen Gehorsam fordern. Die Fundamente des Glaubens zu schauen, ist dem vorzüglich zum Denken bestimmten Jünglinge ein unabweisbares Bedürfniß, um nicht Fehltritte zu

machen, um zu versinken in einem Sumpfe des Unglaubens. Bleibt er sich auch nicht immer des festen Grundes, auf den er gestellt worden ist, bewußt, so ist er sich doch immer dessen bewußt, daß er darauf steht, und wanket nicht; aber wer das nie erkannt hat, auf welchem Grunde er stehe, wie soll der fest stehen?

Endlich selbst bei allem fest begründeten Glauben an die Untrüglichkeit der göttlichen Offenbarung wird das menschliche Gemüth doch mit noch mehr Kraft gestärkt, wenn es bei den für die menschliche Fassungskraft geeigneten Lehren auch die Vernunftmäßigkeit derselben erkennt, wie etwas Sinnliches mehr Eindruck macht, wenn es durch zwei, als wenn es nur durch Einen Sinn wahrgenommen wird. Ich glaube mich nur auf Jesus selbst, der ja doch das Vorbild aller Lehrer ist, berufen zu dürfen, welcher so viele seiner Lehren durch Parabeln und Gleichnisse und Berufungen auf das Anerkannte dem gemeinsten Verstande anpaßte. Dieses Vorbild soll also auch der menschliche Religionslehrer und Erzieher nachahmen, soll in dem, was begreiflich gemacht werden kann, durch Begreiflichkeit zum Verstande, durch Wärme vom Verstande zum Gemüthe dringen.

Damit diesem Bedürfnisse genügt werde, sind außer dem öffentlichen Gottesdienste und der Belehrung darin, für jede Klasse von der untersten bis zur obersten wöchentlich 2 besondere Stunden dem Unterrichte über die Religion zugetheilt, und werden für die untern 4 Klassen noch sonntägliche Catechesen gehalten. Aber da die Religion nicht blos eine Doctrin für den Verstand ist, sondern das Lebens-Prinzip, der Geist eines jeden Menschen, also auch jedes Lehrers sein will und sein soll, und die Lehren durch die allseitige Uebereinstimmung kraftvolle Bestätigung erhalten: so muß dieser Geist auch im übrigen Unterrichte sich bei jeder Gelegenheit aussprechen. Es biethet nemlich außer dem absichtlich ertheilten Religions-Unterrichte die Erklärung der ausgezeichneten Schriftsteller, der Unterricht über die Geschichte, es biethen die Veranlassungen des Tages jedem Lehrer so manche Gelegenheit dar, Religion zu lehren, und durch den hervorleuchtenden eigenen Sinn unvermerkt auf die Gesinnung der Jugend einzuwirken, und sie in der rechten Haltung zu kräftigen. Es muß ja der Mensch überhaupt, und besonders der Jüngling, wenn er vereinzelt ist, sich schwach fühlen, und bei allem Muthe — seiner Kraft, und bei aller Ueberzeugung — seiner Erkenntniß

mißtrauen; ja mehr Andere aber er mit sich verbündet sieht, besonders wenn sie ihn überwiegen, desto stärker fühlt er sich, desto fester beharrt er. Mächtig ist die Kraft des Beispieles. Ist der Jüngling rings von guten Beispielen umgeben, so wird es kaum fehlen, daß er in dieser Umgebung gut bleibe, während der Strom der bösen Beispiele so manchen entwurzelt und fortreißt, denn nur Felsen können ihm trotzen.

Dieß ist nun gerade die schwache Seite der öffentlichen Erziehung, die es nicht in ihrer Gewalt hat, die so viel einwirkenden Umgebungen zu bestimmen. Böse Beispiele verderben gute Sitten, und vereiteln die Wirkung alles religiösen Unterrichtes. Nur Eine Erziehungsregel wäre über alle Regeln; aber wer wird sie vollziehen? Sie heißt: „Umgebt den Jüngling nur mit lauter Beispielen der reinsten und aufrichtigsten Religiosität, und der allgemeine Geist wird (wenigst mit nur seltenen Ausnahmen) auch sein Geist werden.“

Da aber an einer öffentlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt die Zöglinge die meiste Zeit außer den Augen der Lehrer sind (es müßte diese Anstalt nur ein geschlossenes Institut sein, wo aber dennoch die Zöglinge nicht ganz isoliert gehalten werden können, und andererseits des Gutes entbehren, das die natürlichste, also die vom Schöpfer bestimmte Erziehung, eine gute Familien-Erziehung, gewährt); so müssen wir uns wohl mit dem Gedanken beruhigen, daß keine Aufgabe sich über die Möglichkeit ausdehnen, daß der Lehrer und Erzieher nur säen, pflanzen und pflegen kann, der Herr aber das Gedeihen gibt; wir müssen vertrauen auf die Kraft des Guten, die wie in jedem Menschen so auch in dem Knaben und Jünglinge ihre Rechte geltend macht; vertrauen auf die Pflege und Obsorge der Eltern, welche ja mehr Einfluß haben als der sorgfältigste Lehrer; vertrauen auch auf die Obsorge solcher Stellvertreter der Eltern, welche es nicht für ihre einzige Pflicht halten, nur für den Körper der ihnen von den Eltern anvertrauten Hausgenossen, nur für deren Nahrung und Wohnung zu sorgen; vertrauen endlich auf die Mitwirkung solcher Jugendfreunde, die, entweder durch ihr Amt oder durch andere Verhältnisse berufen, das Gute unter der Menschheit zu fördern sich verpflichtet finden. Auf alle diese Hülfe vertrauend hebt sich der Muth des öffentlichen Lehrers und Erziehers, und im tiefen Gefühle seines Berufes, durch Unterricht und Rührung auf

den höhern und durch Angewöhnung auf den sinnlichen Theil seiner Zöglinge zu wirken, geht er in beiden von dem einen und einzigen richtigen und seit Jahrtausenden bewährtem Grundsatze aus, daß der Anfang aller Weisheit die Furcht des Herrn ist.

Und so hoffen wir auch in diesem Jahre wieder unsere Pflicht gethan, und den Absichten unseres so väterlich für das Wohl der Jugend besorgten Königes entsprochen zu haben, und flehen zu Gott, daß er denselben uns und der Jugend und dem Vaterlande noch recht lange erhalten, und ihn mit seinem himmlischen Segen beglücken wolle.

2.

Einiges aus dem Leben eines Schullehrers.

Wahrlich! ich sage euch: soviel ihr einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan. Matth. 25, 40.

Und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Matth. 18, 5.

1. Es ist eine weise Verordnung der königl. Regierung, daß jüngere Lehrer zuerst einige Jahre lang als Gehülfen unter der Leitung eines erfahrnen und tüchtigen Schulmannes sich üben sollen, und es bleibt nur der Wunsch, daß Alle, die die Leitung der Jüngern zu übernehmen haben, wirklich so seien, daß ihre Gehülfen nur Gutes von ihnen lernen könnten; und daß die Jüngern, denen das Glück zu Theil geworden, unter einem ausgezeichneten Lehrer die ernsten Jahre ihres Unterrichtes zuzubringen, von demselben willig sich leiten ließen und in die Fußstapfen des Ausgezeichneten treten möchten. Es erfodert freilich viele Bescheidenheit von Seite des jüngern, viele Jahre hindurch sich bildenden Lehrers, auch nur zu glauben, daß er von dem ältern Lehrer, der vielleicht nie in einem Seminario war, und von den vielen gemeinnützigen Kenntnisse kaum halb so viel weiß, als jetzt im Erziehungshause gelehrt wird, etwas lernen könne. Allein der Bescheidene wird sogleich in den ersten Wochen seines Unterrichtes sehen, daß es nicht dieß viele Wissen ist, was den Mann zum

Schullehrer macht, daß er mit all seinen vielen gemeinnützigen Kenntnissen nicht einmal die Ruhe in der Schule zu erhalten im Stande ist; daß auf einen gewissen Schultakt, den der alte Lehrer durch lange Erfahrung sich erworben hat, daß auf gewisse praktische Kunstgriffe, wenn ich sie so nennen darf, ungemein viel ankomme, daß die Herablassung zu den Kindern, das Eingehen in ihre sehr beschränkten Vorstellungen und Begriffe, das dem alten Lehrer eigen ist, unendlich mehr nütze, als all sein gelehrtes Doziren, das die Kinder nur verwirrt — kurz! er wird bald sehen, daß er Lehrling, daß der Aeltere Meister ist.

2. Einen solchen Musterlehrer, dessen Gebeine schon im Grabe modern, dessen Seele die Früchte der schönen Aussaat im Reiche der Seligen genießt; einen Mann, der in schlichter Einfalt, mit Redlichkeit und Biedersinn durchs Leben gieng, der es sein Leben lang selbst nie wußte, daß er ein guter Lehrer sei, will ich euch vor Augen stellen. Wir werden uns in seinem Beispiele erbauen, und Manches von ihm lernen können.

3. Dieser Mann ist J. B. Julius geboren zu Sulzschneid, im Jahre 1778. Sein Vater war Meßner des Ortes und unterrichtete zugleich im Winter die Kinder des Dorfes im Lesen, Schreiben und Rechnen, so gut ers verstand. J. erzählte oft von diesem braven Manne, der im ganzen Orte sehr beliebt war, und dessen sich auch jetzt noch die älteren Personen als ihres Schulmeisters rühmen. Beim Vater lernte auch Johann Baptist lesen, schreiben und rechnen. Allein dieser Unterricht war sehr mangelhaft. J. hatte noch einige Schriften von seinem Vater, die wirklich Muster der Unkorrektheit sind. Daß er selbst einmal Schullehrer werden sollte, daran dachte er nie; denn er hatte noch einen ältern Bruder, der sich diesem Fache widmete. Seine größte Freude hatte er an der Jagd, und weil der Jäger des Ortes sein Taufpathe und ihm sehr geneigt war, so fehlte es ihm nie an Gelegegheit, diesem seinem Lieblingsgeschäfte zu obliegen. Unbekümmert um die ganze Welt, und nur dann froh, wann ihm wieder eine Jagdparthie angekündigt wurde, oder er mit einem Jäger über das Jagdwesen sich unterhalten konnte, lebte er so in den Tag hinein, und hatte nichts anderes im Sinne, als dereinst ein Jäger zu werden.

4. Aber auf einmal ereignete sich etwas, das alle seine Pläne vereitelte, und seiner Gesinnung eine ganz andere Richtung

gab. Plötzlich erkrankte sein Vater, und starb, da Johann Baptist kaum sechzehn Jahre alt war. Der ältere Bruder hatte schon anders wo eine Anstellung erhalten, und konnte sich nicht um seine Mutter und Geschwister annehmen. Johann Baptist mußte nun, um für seine Mutter und seine Schwestern Brod herzuschaffen, die Meßnerei besorgen, und so sehr dieß auch gegen seine Neigung war, im Winter Schule halten. Er that es, und pries oft in seinem Leben die liebevolle Vorsehung des Herrn, die es mit ihm so weise geordnet, und ihn nicht seiner Neigung hatte folgen lassen.

„Wäre nicht der Tod meines Vaters dazwischen gekommen, so wäre ich ein sehr leichtfertiger Mensch geworden," bekannte er später oft: »jetzt aber dachte ich bei mir selbst: „Bub! jetzt mußt du dich anders resolviren; so geht es nicht."

5. So war dieses zeitliche Unglück das größte Glück für die moralische Bildung dieses jungen Menschen; er wurde nun gelassener, gesetzter, nahm sich mit kindlicher Sorgfalt seiner Mutter an, und arbeitete unermüdet auf der kleinen Sölde, die dem Vater als Eigenthum gehörte, und bei der auch noch einige Gründe von der Stiftung für den Meßner lagen. Er hatte nun mehr wenig Zeit, mit der Jagd sich abzugeben, und verläugnete aus Liebe zu seiner Mutter diese seine Lieblingsneigung so ganz, wie man es dem noch nicht 18jährigen Jünglinge nie zugetraut hätte. Das Schulhalten war ganz gegen seine Neigung gewesen; allein die Liebe zur Mutter siegte auch hier wieder.

6. Er mußte nun gemäß der Landes-Verordnung von dem damaligen Direktor der Normalschulen, Noemer, in Dillingen sich prüfen lassen, wurde als fähig, Schule zu halten, anerkannt, und der Schuldienst und Meßnerdienst in Sulzschneid wurde ihm überlassen, wie sein Vater in dessen Besitze gewesen war. Er lebte noch sehr lange bei seiner Mutter, verdiente im Winter durch Schulhalten etliche Gulden, wovon man Zinse und Abgaben bestreiten konnte, bearbeitete im Sommer das Feld, das Brod gab, und versah nebenbei die Meßnerei zur vollkommenen Zufriedenheit des Pfarrers.

7. Im Jahre 1813 kam der damalige Schulinspektor im Landgerichte Oberdorf, Herr Michael Ehrhard als Pfarrer nach S. Dieser nahm sich sehr um die Schule und noch mehr um den unbehülflichen Schullehrer an, und bildete ihn zum tüch-

tigen Schulmeiſter. Von nun an war die Schule in S. immer eine der beſten im ganzen Diſtrikte, und J. wurde hier zum trefflichen Lehrer gebildet. „Dieſem Herrn habe ich Vieles zu verdanken,“ bekannte J. noch in der letzten Zeit ſehr oft.

8. Da die Erträgniſſe dieſes Doppeldienſtes, des Schul- und Meßnerdienſtes, auch nach Fixirung des Schulgeldes kaum auf 90 fl. ſich beliefen, ſo war es nicht wohl rathſam, daß der junge Meßner und Lehrer, noch ehe ſeine Schweſtern verſorgt waren, zu einer Heirath ſchritt. Er wartete alſo zu, ſich begnügend mit ſehr Wenigem, lebend von Haberkoſt und Gerſtenbrod; und, als endlich auch ſeine Mutter in die ewige Ruhe eingegangen, vermählte es ſich mit einer ſehr tugendhaften Jungfrau des Ortes, mit der er aber nur wenige Jahre zu leben das Glück hatte. Sie ſtarb und hinterließ ihm einen Sohn, dem eine Mutter eben ſo nothwendig war, als dem Schullehrer eine Hausfrau.

9. Mit ſchwerem Herzen ertrug der gute Ehemann den Verluſt ſeines treuen Weibes, und erkannte hier mehr als je, daß Alles eitel iſt und vergänglich, was dieſe Welt hat und gibt, und mit Wehmuth ſah er auf den noch unmündigen Sohn, und es lag ihm nun vor Allem daran, für das Kind eine Mutter zu ſuchen, die es erziehen, und die auch ihn verpflegen könnte. Er ſuchte nicht Reichthum, denn er kannte die Kunſt, mit Wenigen zufrieden zu ſein, und er hätte wohl auch vergeblich Reichthum geſucht. Er ſuchte nicht Schönheit; denn er wußte es, „daß alles „Fleiſch iſt wie Gras, und alle ihre Schöne wie des Feldes Blume, „die heute blüht, und morgen dahinwelkt,“ und der Tod ſeines erſten, nun im Grabe modernden Weibes hatte ihn an dieſe Wahrheit aufs Neue recht lebhaft erinnert.

10. In der nächſten Zeit nach dem Tode ſeiner Gattin lernte er in einem benachbarten Orte eine ſehr fromme Perſon kennen, die nun ſeine Aufmerkſamkeit ganz auf ſich zog. Züchtig und ſtille und eingeſchüchtert wie ein verjagtes Hühnlein lebte dieſelbe ſeit längerer Zeit ſchon in dem Hauſe ihrer Eltern. Früher hatte ſie weit weg gedient, hatte unendlich viel gelitten, und war jetzt froh, in ihrer Heimath ein Plätzchen zu finden, in dem ſie ausruhen konnte. Er wußte noch nicht, ob dieſelbe je in den Eheſtand zu treten geſonnen ſei, und ließ durch einen treuen Freund nachfragen. Die Antwort war kein Nein; und J. beſchloß nun für ſich, dieſe und keine andere zu ſeiner künftigen Gemahlin zu nehmen. Und hier

zeigte sich der fromme Sinn und die Charakterfestigkeit des Mannes. Alle Uebelreden der Unkundigen und alle Schmähreden der Böswilligen über seine Braut konnten ihn in seinem Vorhaben nicht irre machen; er eröffnete seinen Entschluß seinem Seelsorger, befragte denselben noch über so Manches, es diesem ganz anheimstellend, was in der Sache zu thun wäre. Und als dieser ihm zurieth; kümmerte ihn alles Gerede der Leute durchaus nicht. Er hatte von frühester Jugend an Gelegenheit gehabt, zu sehen und zu hören, wie die besten Menschen schändlich verläumdet, der gute Ruf der Frömmsten schmählich gemißhandelt worden war; und alle diese Schmähungen und Lästerungen waren ihm somit nichts Neues, noch Fremdes. Mit diesem seinem lieben Eheweibe lebte er nun, wie vorher, in der größten Eintracht, in der alten Einfachheit und Genügsamkeit. Seine Familie ward noch um ein Töchterlein vermehrt, das die Mutter wie den angenommenen Sohn mit der treuesten Sorgfalt erzog.

11. Der gute Stand der Schule zu S. und die besten Zeugnisse des Distriktsinspektors hätten den guten J. schon lange empfohlen, wenn er je um einen Posten hätte eingeben wollen. Allein der bescheidene Mann, der oft andere jüngere Schullehrer ihre Weisheit, von der er kein Wort verstand, in die Länge und Breite auskramen hörte, glaubte immer, ein so gemeiner Mann, der nichts studirt, nichts präparirt uud exspektirt hätte, dürfte wohl zufrieden sein, wenn man ihn auf dem magern Posten sitzen lasse, und alle Versuche, etwas Besseres zu bekommen, würden scheitern. Selbst die öftern Aufforderungen des Distriktsinspektors: »So melde dich einmal um etwas!« halfen nichts. „Um was soll ich mich melden? war dann die Frage; ich tauge nichts.«

12. Hier, in S., lebte er zumal in den letztern Jahren ein sehr glückliches Leben. Sein ärmlicher Vermögensstand hatte sich durch seine Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zur Mittelmäßigkeit erhoben; die Söld wurde sehr gut hergerichtet, und ihr Ertrag wurde von Jahr zu Jahr besser. Zudem hatte Julius sich bei guter Zeit schon mit Anpflanzung verschiedener Obstbäume und mit Veredlung derselben abgegeben und konnte jetzt von den Früchten seines Fleißes genießen. Dadurch wurden auch die Nachbaren auf die Obstbaumzucht aufmerksam gemacht, und es war eine der größten Freuden für die Kinder, wann ihnen der Lehrer wieder eine Stunde versprach, in der er sie das Veredlen der Bäume lehren würde.

Im Jahre 1824 war ein neuer Pfarrer nach S. gekommen, der unſern J. auch ſehr lieb hatte, und ungemein vertraulich mit ihm lebte. Insbeſondere waren es die Winterabende, die ſie beiſammen recht vergnügt zubrachten. Der Pfarrer ließ ſeinen Lehrer entweder zu ſich kommen, oder er begab ſich in die Wohnung des Lehrers, und da ſangen ſie, während die Hausfrau des Lehrers, und die Schweſter des Pfarrers fleißig ſpannen, ermunternde Lieder, oder der Pfarrer gab dem Lehrer Unterricht in gemeinnützigen Gegenſtänden, deren Kenntniß man immer ſtrenger foderte. Dieſe Winterabende waren dem lieben J. immer im theurem Andenken geblieben, und mit Freuden redete er von denſelben. Derſelbe Herr Pfarrer hat ſich auch immer ſehr um J. und ſpäter um deſſen Familie angenommen, und es wird ihm einſt am Tage der Vergeltung gelohnt werden, was er hier aus chriſtlicher Liebe und Freundſchaft gethan.

13. Im Jahre 1829, als der damalige Präſident des Oberdonaukreiſes, Fürſt von Wallerſtein, die Schulen im Allgäu beſuchte, kam er auch ins Landgericht Oberdorf. Hier erſchienen ſämmtliche Schullehrer des Bezirkes an einem beſtimmten Tage vor ihm. Er fragte jeden, wo er Schullehrer ſei, und wie lange ſchon. Da kam dann auch die Frage an unſern J. Wo? In Sulzſchneid. Wie lange ſchon? Antwort: Drei und dreißig Jahre. Jetzt erkundigte ſich der Fürſt nach dem Einkommen dieſes Dienſtes und nach dem Stande der Schule daſelbſt; und als er von erſterem erfuhr, daß es ganz gering ſei, von letzterem aber, daß er nichts zu wünſchen übrig laſſe; ſprach er mit einer gewiſſen Zutraulichkeit zu J.: „Nun, wenn Ihnen einmal etwas taugt, ſo melden Sie ſich; ich werde Ihrer gedenken.“ »Haſt Du jetzt die Glocke läuten hören? — fragte ihn darauf der Schulinſpektor — „nun ſo überhör's nicht!“ —

14. In demſelben Jahre wurde der Schuldienſt in Altdorf vakant — einer der beſten im ganzen Diſtrikte. J. meldete ſich um denſelben, und erhielt ihn auch. Die Schule daſelbſt war ſo vernachläßiget, daß ihm und dem ein Jahr ſpäter dieſe Pfarrei beziehenden Pfarrer F. der Diſtriktsinſpektor ſagte: Ich kann Sie verſichern, Sie bekommen die ſchlechteſte Schule in meinem ganzen Diſtrikte; allein ich bin getroſt, da jetzt ein ſolcher Schulvorſtand und ein ſolcher Lehrer über ſelbe kommen.

15. Wie jämmerlich und erbärmlich es ausſah, konnte man

gleich bei dem ersten Anlasse sehen. Gleich am ersten Sonntag, nachdem der neue Pfarrer aufgezogen war, wurden diejenigen geprüft, die aus der Sonntagsschule entlassen werden sollten. Unter diesen war ein Einziges, das auch nur erträglich lesen konnte. Die Uebrigen lasen alle so falsch und so stotternd, daß es nicht zum Anhören war. „Gut Glück! lieber Schullehrer! was wird da werden?“ dachte der Pfarrer, und dem Schullehrer war entsetzlich bange, eine solche Schule zu übernehmen. Hören wir nun, wie J. am neuen Posten sein schweres Tagewerk anfing — zunächst seine Unterrichts-Methode, und zwar zuerst in der Werktagschule.

16. Hier war nicht so schwer zu machen. Die Kinder waren nicht ohne Talente; und es war nur gänzliche Vernachläßigung, was die Schule in so schlechten Stand gebracht hatte. Vor Allem handelte es sich darum, daß die Kinder lesen lernten. Es wurde also lange Zeit immer gelesen. Jedes Kind hatte sein Büchlein; in diesem bezeichnete man ihm das Stück, das es in Zeit von einer Stunde lesen sollte. Zuerst las man es ihnen ganz langsam, und Sylbe für Sylbe vor. War so, von den größten angefangen, Allen ihr Pensum bestimmt und vorgelesen oder vorsyllabiert, so begann das Auffagen der Erstern. Alle mußten, von den Bessern angefangen, dasselbe Stück, und Alle ganz langsam lesen. So lernten es auch, bis die Reihe an sie kam, die Schwächern. War dieß vorbei, so mußten sie, während man mit dem Auffagen der zweiten Klasse sich abgab, diese, nemlich die in der dritten Klasse, weiter lesen lernen, und die Bessern mußten dann immer das Gelesene nacherzählen. Die Ungeschicktesten behielt Julius oft Stunden lang nach der Schule noch da, und gab nicht nach, bis auch sie das Aufgegebene gelernt hatten.

17. Dies war sein Hauptverdienst, nemlich daß er mit den Schwächern sich so sehr abgab und mühete; er brachte es aber auch dahin, daß am Schluße des ersten Schuljahres in der dritten und zweiten Klasse kein einziges Kind sich fand, das nicht erträglich lesen konnte. Und dies ist es, was man an so wenigen Schullehrern findet. Sie wollen mit den Schwachen sich durchaus nicht abgeben, lehren und richten einige Bessere auf den Schein hin ab, wie die Orgelpfeifen, und machen dann, wenn

der Inſpektor die Gabe eines guten Geſichtes nicht hat, mit dieſen Wind und Plaus.

18. Als es mit dem Leſen etwas beſſer gieng, fing man den Schreibunterricht an. Vorher durften immer nur die Beſſern, wenn ſie nemlich ihr Penſum gut geleſen hatten, gleichſam zur Belohnung ſchreiben. In dieſem Unterrichte hatte J. weniger Gewandheit als im Leſenlernen. Er ſchrieb die Buchſtaben und dann auch Sätze an die Tafel, ſo gut ers konnte, und ließ ſie dann den Kindern abſchreiben. Er zeigte ihnen wohl, wie ſie die Feder führen ſollen; allein jedes Kind führte ſie auf die ihm gelegenſte Weiſe, und der Lehrer war zufrieden, wenn die Buchſtaben nur gut ausfielen.

19. In S. hatte er die Kinder ſehr viel im Diktandoſchreiben geübt, und es dahin gebracht, daß oft mehrere eine ganze Seite ohne Fehler ſchrieben. Hiebei ſo wie überhaupt in den ſchriftlichen Uebungen gieng ihm der Pfarrer ſehr eifrig an die Hand. Um die Aufmerkſamkeit der Kinder zu ſpornen, verſprach er, als die Kinder ſchon mehr geübt waren, jedem ein Bild oder einen Kreuzer, das die Aufgabe fehlerfrei ſchreiben würde. Und da traf es ſich öfter, daß der Pfarrer mehrere Bilder und Kreuzer geben mußte, als er nicht vermuthet hatte. Dem Pfarrer lag nemlich ſehr viel daran, dieſe Kinder, von denen die Meiſten das Brod in der Fremde zu verdienen das Loos treffen ſollte, dahin zu bringen, daß ſie einſt einen erträglichen Brief zu ſchreiben im Stande wären; und durch ſeinen unermüdeten Eifer hat er es wirkich dahin gebracht. Auf ſolche Weiſe hatte auch der Lehrer J. korrekt ſchreiben, und wie ſeine Conferenz-Arbeiten zeigen, einen ordentlichen Aufſatz zu verfertigen gelernt. In A. konnte er im erſten und zweiten Winter in dieſem Stücke noch nicht viel anfangen; er mußte zufriden ſein, wenn die Kinder nur das Vorgeſchriebene ordentlich nachſchreiben lernten.

20. Mit ganz eigener Geſchicklichkeit wußte er den Kindern die Anfangsgründe im Rechnen beizubringen, und bei dieſem Unterrichte ihre Aufmerkſamkeit immer geſpannt zu erhalten. Im Tafelrechnen brachte ers ſelbſt nie über die Regel de Tri hinaus, wußte aber nach derſelben auch die zuſammengeſetzteſten Rechnungen aufzulöſen, und auch ſeine Schüler wußte er ſo zu unterrichten, daß ſie nicht ſo mechaniſch hin rechneten, ſondern, mit Verſtand auf das Reſultat geſpannt, es ſchon im Beiläufigen vor-

hinein wußten, was herauskommen ſollte, und ſomit es gleich erkannten, wenn ſie einen bedeutenden Fehler gemacht hatten. Schon im zweiten Schuljahre bildete er in Altdorf mehrere mittelmäßige Rechner, und die meiſten Kinder der dritten Klaſſe konnten die im gemeinen Leben am häufigſten vorkommenden kleinen Berechnungen bei der öffentlichen Prüfung im Kopfe machen.

21. Es lag ihm daran, den Verſtand der Kinder zu üben. Immer fragte er, ſelbſt die kleinſten, die im Gottbüchlein laſen, über das Geleſene aus, und erklärte es ihnen mit der ihm eigenen Kindlichkeit. Der Kaplan, der dies wußte, und um ſo mehr bei den Größern darauf drang, lies einſt, da Julius mit den Kleinen beſchäftiget war, die Größern leſen. Es war die Geſchichte von dem Rieſen Goliath. Schon mehrere hatten geleſen, und keines wußte gehörig vom Geleſenen Rechenſchaft zu geben. Nun kam die Reihe an eine ganz ſchwache Schülerin, der Julius im verfloſſenen Winter mit unſäglicher Mühe endlich das ganz langſame Leſen beigebracht hatte. Sie las Wort für Wort, wie der Lehrer es ihr gezeigt hatte. Nachdem ſie fertig war, fragte der Kaplan ganz unwillig: Nun, was haſt du geleſen? Antwort: s'haben — g'ſungen. Was haben ſie denn g'ſungen? Antw.: s'hab der ein den andern todt geſchlagen. (Es war die Stelle: »Saul hat tauſend, David hat zehntauſend erſchlagen.«). Jetzt dürfen Sie zufrieden ſein, ſagte Julius zum Geiſtlichen; und dieſer mußte ſich umwenden, um dem geängſtigten Kinde nicht in's Angeſicht zu lachen. — Ich will damit nur ſagen, wie ſehr J. ſelbſt bei dem Ungeſchickteſten darauf drang, daß ſie das noch ſo langſam Geleſene verſtunden.

22. Nicht ſo gut wußte J. die beſſern Schüler, zumal der dritten Klaſſe zu beſchäftigen. Im erſten Jahre hatte es zwar keine Noth; denn da mußte er erſt Beſſere bilden; allein im zweiten und noch mehr im dritten Jahre, nachdem die frühere Vernachläßigung größtentheils ausgebeſſert worden war, wären die beſſern Schüler der dritten Klaſſe oft ohne gehörige Beſchäftigung geweſen, wenn ſich nicht der Hülfsgeiſtliche des Ortes um die Schule angenommen hätte. Julius hatte ihnen gelehrt, was er lehren konnte, und was unumgänglich nothwendig iſt; nun gab er ſich immer mit den Schwächern ab, um auch dieſen das Nothwendigſte beizubringen. Er fühlte ſeine Schwäche in dieſem Stücke mehr ſelbſt, als jeder Andere es wahrnehmen

konnte, und bekannte es oft: »Ich weiß mit den Größern mich nicht recht abzugeben, ich hab selbst zu wenig gelernt.» Allein dieß ist wohl der seltenste Fehler, den man an Schullehrern zu rügen hat, und noch seltener ist eine solche Erkenntniß dieses Mangels. Welcher Seelsorger würde in solchem Falle nicht gern und mit Freuden nachhelfen? —

Die Werktagschule in A. wurde bald für eine der bessern in demselben Distrikte erklärt, in dem sie vor kurzem die schlechteste war.

23. Bei den Sonntagsschülern gings langsamer. Da wurden, sobald ein Hülfspriester, der um diese Schule sich annahm, angestellt wurde, zwei Abtheilungen gemacht. In der ersten Abtheilung waren diejenigen, die lesen und schreiben konnten; in der zweiten die, welche nicht lesen und nicht schreiben konnten. Die erstern übernahm der Geistliche, die zweite der Lehrer. Dieser lehrte die 14—17jährigen Schüler mit sehr vieler Mühe zuerst im Gottbüchlein, dann in der biblischen Geschichte lesen, und wenn dieß erreicht war, und der Schüler auch nur ein wenig schreiben gelernt hatte, durfte er in die zweite Abtheilung vorrücken. Hier wurden die biblischen Geschichten gelesen und nacherzählt oder auch nach Wegnahme der Bücher nachgeschrieben. Hier wurde gelehrt, wie man eine Quittung u. s. w. schreibe, wie man einen Brief aufsetzen müsse, daß man immer zuerst wissen müsse, was man schreiben wolle oder solle u. dgl. und dann wurden solche Versuche gemacht. Ferner wurden die Kinder im Kopfrechnen geübt, und mußten auch Manches auf der Tafel ausrechnen. Bei Gelegenheit des Diktandoschreibens wurden die Kinder auf die Hauptwörter aufmerksam gemacht und ihnen gesagt, daß man diese groß schreibe, u. s. f.

24. So ward es im Anfange, die ersten Jahre betrieben. Später, als die Kinder schon vorbereitet waren, und ein anderer junger Geistlicher nach A. kam, der mit unermüdetem Fleiße und mit einer Liebe zu den Kindern und zur Schule, wie mans wohl selten trifft, sich um das Schulwesen annahm, und immer während der ganzen Unterrichtszeit bei den Kindern blieb, wurden auch Erdbeschreibung, Vaterlandsgeschichte u. s. w. gelehrt, und die Schule des eifrigen J. wurde, wie der Distriktsinspektor öffentlich sich aussprach, die Musterschule des Distriktes.

25. J. war ein sehr guter Sänger, und sang gar lieblichen

Baß; allein zum Unterricht in der Musik hatte er wenig Geschick. Als einst der Distrikts-Inspektor bei der öffentlichen Schulprüfung fragte, wie es denn um den Unterricht im Singen stehe, antwortete er: „Herr Inspektor, es ist nichts zu machen; die Kinder haben gar keine Anlagen.« »s'ist doch n'Gewalt, erwiederte der Inspektor, es ist früher in S. grad so gewesen. Das doch mein J. immer an Plätze kommt, wo die Kinder kein Gehör haben.« (Er wußte nemlich gar wohl, daß ihm, dem Lehrer, die Anlage zum Musikunterrichte bedeutend fehle.)

26. So wenig J. sich darauf einbildete, daß alle seine Vorgesetzten ihm stets ihre volle Zufriedenheit zeigten; eben so wenig ließ er sich von aufgeblasenen Großsprechern und einbilderischen Windbeuteln hudeln. Einst mußte er Geschäfte halber mit mehreren Schulmeistern gemeinschaftlich zu Mittag speisen. Hier nahm einer, der sich für gar gescheide hielt und den guten J. schon vielfältig geneckt hatte, sich's heraus, diesem guten Manne geradezu in's Gesicht zu sagen: Sie sitzen auf meinem Platz. (Er meinte damit den guten Schuldienst in A., der seiner Einbildung nach ihm gebührte.) J. sagte ernst und kurz: »Nein! ich sitze auf meinem Platze! Die Regierung hat ihn mir zuerkannt.» Ich war selbst einmal Zeuge, als dieser lockere Mensch, dem eine ganz seichte Aufklärung den Kopf verrückt hatte, der ohne Glauben und sehr schlecht lebte, gar höhnisch über den altfränkischen Rock des guten J., über seine schwülen Hände und über den ganz unmodischen Backenbart seine Bemerkungen machte. Doch solche Witze alberner Witzlinge kümmerten unsern J. im Geringsten nicht.

27. Wie er in S. von Jugend auf gethan, so führte er auch jetzt in A. noch den Pflug mit eigener Hand, säete und schnitt, und verrichtete alle Arbeiten zu Hause und auf dem Felde, wie jeder seiner arbeitsamen Nachbarn. Dabei lebte er so mäßig wie vorher; die Dürftigkeit hatte ehevor die Haberkost einheimisch gemacht, und die besseren zeitlichen Verhältnisse konnten sie auch jetzt nicht ganz verdrängen. Es war unter den Bauern bekannt: Unser Schullehrer ißt rauhere Kost, als wir Alle. Um so mehr schätzten ihn Alle, und um so zutraulicher wurden die Bessern zu ihm. Ich hörte öfter die Leute sagen: »Wir sind doch recht glücklich; wir haben einen so braven Pfarrer und einen so braven Schullehrer. Und erst was man Alles über unsern Pfarrer ge-

schmäht und gelogen hat, ehe er kam — setzten sie jedes Mal bei. »Ja, da hat man doch gelogen.«

28. Sein mildes Herz und sein liebvoller Sinn gaben sich ganz besonders dadurch kund, daß er den alten, achtzigjährigen, blinden und ganz presthaften Vater seines Weibes zu sich nahm, und ihn mit der Liebe eines Kindes verpflegte. Für diesen seinen alten Schwiegervater war er mehr besorgt, als für sich selbst; er fragte wohl recht oft des Tages, ob dem Vater nichts abgehe, ob man ihm dieß und jenes gegeben habe? u. s. w.*)

---

*) Dieser liebe Mann war aber auch lauter Liebe und Dankbarkeit gegen seinen Schwiegersohn. Man glaubte bei seinem Anblicke in die Zeit der Patriarchen versetzt zu sein. Kindliche Einfalt lag auf seinem Gesichte; frohe Zufriedenheit war der Ausdruck seines ganzen Wesens. Fragte man ihn, wie es ihm gehe? so antwortete er jedes Mal: O ganz gut; Gott machts schon recht! Nie hörte man ihn, den Blinden und Tauben klagen. Den ganzen Tag saß er auf seiner Bank und spann und betete. Die ganze Welt war für ihn wie todt, und er für die Welt. Stellte man unter lautem Rufen eine Frage an ihn, so war's, als müßte er vorerst noch aufwachen, aus seinem Elemente sich erheben und in ein fremdartiges übertreten. Deßungeachtet blieb er bis in die letzten Tage seines Lebens beim klarsten Bewußtsein, und nie bemerkte man etwas Kindisches an ihm. Mit der größten Freude vernahm er immer die Nachrichten von den Geistlichen, die einst in seiner Pfarrei gelebt und gearbeitet hatten. Von diesen wußte er Vieles, manchmal noch ganze Predigten, die sie bei besondern Anlässen gehalten hatten. — Es hatte ihn in seinem Leben viel Leiden getroffen; allein er kannte denjenigen, der uns das Kreuz tragen hilft, wenn wir ihm nachfolgen, und war, eben weil er ihm nachfolgte, immer getrost und voll Zuversicht. Einst waren über eines seiner Kinder, das weit von der Heimath entfernt war, unerhörte Lügen in Umlauf gekommen. Das Gerücht kam auch zu seinen Ohren und betrübte ihn sehr. Mit kummervollem Herzen gieng er zu einem Geistlichen, von dem er wußte, daß er genaue Kenntniß von der ganzen Sache haben müsse, und bat ihn recht dringend, ihm doch Alles zu sagen, wie es sich verhalte. Der Geistliche konnte ihn versichern, daß seinem Kinde ganz Unrecht geschehe; daß es zwar wirklich in einem höchst leidenvollen Zustande sei, daß es aber unschuldig leide. Jetzt ward der gute Vater wieder ganz ruhig, und gieng getrost nach Hause, sich im

29. Es sollen hier noch einige Züge seines Charakters, wie sie jedem, der ihn zu beurtheilen im Stande war, sogleich in die Augen fielen, hervorgehoben werden. Der Grundzug seines ganzen Wesens war ächte Religiosität. Er hatte Gott kennen gelernt auf seinem eigenen Lebenswege, und wohl unzählige Mal konnte er die besondere Dazwischenkunft der göttlichen Hand nicht verkennen. Dieß hatte in ihm ein unerschütterliches Vertrauen auf Gott begründet; ein Vertrauen, das in den Tagen der Leiden und Noth froh hinausblicken konnte auf die wiederkehrende Zeit der Ruhe und Freude — und immer über alles Zeitliche hinüberblickte auf jene Freuden, die im Lande der Seligkeit bereitet sind für die Kinder Gottes. Dieselbe Gotteserkenntniß hatte in ihm Liebe und Freude am Worte Gottes begründet. Es war Freude, zu hören, mit welch einer Theilnahme er den Kindern die biblischen Geschichten erklärte; ja selbst den kleinsten Kindern wußte er den Inhalt des Gottbüchleins so kindlich und so mit Liebe zu erklären, daß man ihm nicht genug zu hören konnte. Er hatte diese Katechesirkunst wohl zum Theile von den vortrefflichen Pfarrern, denen er seine ganze Bildung verdankte, gelernt; allein man sah es ihm an, daß es nicht sowohl Angelerntes, daß ihn die Liebe zur Sache, die Freude, den Kleinen das zu erklären, was ihm selbst als das Wichtigste galt, zum Katecheten machte. Er wohnte fortan auch da, als Geistliche in seiner Schule den Religionsunterricht ertheilten, demselben bei, und war immer der eifrigste Zuhörer. Er, der selbst gründliche Religionskenntnisse hatte, konnte gar nicht begreifen, wie doch die gemeinen Leute den christlichen Unterricht so gering achteten und so leichsinnig vernachläßigten, sobald kein Gebot sie mehr zu demselben verpflichtete. — Diese seine ächte Frömmigkeit gab sich kund in der Andacht, mit der er täglich dem Gottesdienste beiwohnte zur Erbauung für die ganze Gemeinde. Diese seine ächte Frömmigkeit gab sich kund in der Feier des Monatsonntags. Keinen Monatsonntag ließ er vorüber

---

Geringsten nicht kümmernd um all das Gerede der Leute, die oft böswillig ihn nach seinem Kinde fragten und seiner Frömmigkeit spotteten. Dieser Mann Gottes überlebte seinen Schwiegersohn noch zwei Jahre, blieb immer derselbe Gott- vertrauende, Gott- ergebene Jünger des Herrn, und starb in einem Alter von 95 Jahren den Tod der Gerechten, die selig im Herrn sterben.

gehen, an dem er nicht die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfieng. Und dieß Beispiel des frommen Schullehrers wirkte nicht allein auf die größern Kinder, sondern auch auf mehrere Männer der Gemeinde, die früher vielleicht eine ungeeignete Scheu, oder die Furcht, für zu fromm angesehen zu werden, abgehalten hatte. Diese seine Andacht verrichtete er jedes Mal in der eigenen Pfarrkirche, und seine Beicht legte er jedes Mal dem eigenen Seelsorger ab; denn er fand keinen Grund, warum er denjenigen, der seines ganzen Vertrauens werth war, und dem er auch sonst in Allem das Zutrauen geschenkt hatte, nicht auch sein ganzes Herz offenbaren und anvertrauen sollte.

30. Aus diesem Grunde ächter Frömmigkeit entsprang dann auch die Achtung und Ehrfurcht, womit er stets seinen geistlichen Vorständen begegnete, und die kindliche Ergebenheit, mit welcher er denselben anhieng. Weder in S. noch in A. war dieß freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und der Ortsgeistlichkeit auch nur im Geringsten gestört worden. Sein Benehmen gegen die Pfarrer war aber auch immer so zutraulich und so kindlich, wie das Benehmen eines guten Kindes gegen seinen Vater. Hatte er wegen etwas zu fragen, so geschah es mit Schüchternheit; hatte er etwas zu erinnern, so geschah es mit noch größerer Schüchternheit.

31. Musterhaft war seine Accurateſſe im Meßnerdienste. Ueberall die herrlichste Ordnung; nie ward etwas durch seine Schuld vergessen, nie gieng etwas durch seine Vernachlässigung zu Schanden. Die Kirchenwasch, deren Reinigung ihm oblag, zeichnete sich aus durch blendende Weisse, die Paramente waren geordnet in ihre Schreine, und die ganze Kirche zeugte von der Ordnungs- und Reinlichkeitsliebe des emsigen Meßners. Ganz auffallend zeigte sich auch in diesem Stücke seine Redlichkeit. Es war zur Zeit der Administration für jede Kirche ein gewisses Quantum Wachs bestimmt, das verbraucht werden durfte. Mit diesem Wachs war man früher, da nur Ein Geistlicher an der Pfarrkirche angestellt war, kaum ausgekommen; öfters mußte man schon vor Lichtmeß wieder um Wachs schicken. Als J. die Meßnerei besorgte, waren an derselben Kirche zwei Geistliche angestellt, die täglich Messe lasen; es wurde dasselbe Quantum Wachs geliefert wie ehedem, da nur ein Geistlicher da war, und nach zwei Jahren war doch soviel Wachs erspart, daß man für das dritte

keines mehr ankaufen durfte. Diese Wahrnehmung öffnete freylich der Gemeinde die Augen, und sie erkannte, mit wem sie ehevor zu thun gehabt, und welch einen Biedermann sie jetzt vor sich habe, und ihre Achtung gegen den neuen Meßner stieg von Tag zu Tag.

32. Durch jahrelangen Umgang mit den Kindern und durch scharfe Beobachtung derselben hatte sich J. einen mehr als gewöhnlichen Grad von Menschenkenntniß erworben, und er benützte dieselbe treu zur Besserung der Fehlenden und zur Bewahrung der Unschuldigen. Fand er an einem Kinde etwas Unstatthaftes, so zeigte er's seinem geistlichen Vorstande an, und überließ diesem die Correktion. Hatte er einmal das Wort gesprochen: »Dieser Knabe, dieses Mädchen gefällt wir nicht recht;« so durfte der Pfarrer sicher glauben, da steckt nichts Gutes dahinter. Und wirklich traf es sich nicht bloß einmal, daß durch seine Wachsamkeit einer um sich greifenden Verführung gesteuert, und Verführte wieder auf den bessern Weg zurück geführt wurden. So liebevoll und so zu sagen kindlich sein Benehmen gegen die Kinder im Allgemeinen war; eben so strenge ahndete er alles Unziemende, Flatterhafte und Muthwillige. Sein ernster, mißbilligender Blick wirkte mehr, als langes Moralisiren von Andern, deren Wesen und Wandel nicht eben so ehrfurchtgebietend ist, nicht wirken wird.

33. Wie sein ganzes Herz voll Liebe gegen die Kinder war, so war sein ganzes Leben eine ununterbrochene Bereitwilligkeit, Allen zu helfen. Das wußten seine Nachbarn, und jeder gieng ungescheut zu ihm und sprach ihn um Aushülfe an, wenn er nur denken durfte, der Schullehrrr könne helfen. J. hatte sehr viele gemeine ärztliche Kenntnisse. Dieß war in der ganzen Gegend bekannt, und wenn Jemand ein Unfall begegnete, so gieng man zuerst zu ihm. Und er, der Dienstfertige, war immer bereit, zu rathen und zu helfen, und half oft durch Anrathung eines ganz einfachen Mittels, das jeder Bauer selbst wissen könnte und sollte. Von einer Belohnung dafür war nie eine Rede, und wollte man sich ihm erkenntlich zeigen, so sagte er: „Ich bin kein Doktor; wenn ihr bezahlen wollt, so geht nur zum Doktor.

34. Und diesen sanften, gelassenen, dienstfertigen Mann hatte auch wirklich Jedermann lieb. Er war die Friedfertigkeit selbst, und genoß auch sein ganzes Leben hindurch eines unge-

ſtörten Friedens. Die Eigenſucht und der Eigendünkel, aus dem faſt jeder Unfriede entſteht, kannte er nicht; und ſo blieb er denn auch von allen Leiden frei, die im Gefolge dieſer Leidenſchaften ſtehen.

35. Wie er in Allem Ordnung hatte, ſo hatte er ſie ganz beſonders in ſeinem eigenen Hauſe; und wie ihm das leibliche und geiſtige Wohl ſeiner Schulkinder am Herzen lag, ſo lag ihm auch das Wohl ſeiner eigenen Kinder am Herzen. Sein frommes Beiſpiel leuchtete voran, ſein ernſter Blick gab ſeinen Worten Nachdruck, ſeine Beharrlichkeit in dem, was recht und löblich iſt, brachte zu Stande, was bei Menſchen möglich iſt; ſein Gebet zu demjenigen, von dem alles Gute kommt, erlangte Segen und Gnade von Oben. Nie geſtattete er böſen oder verdächtigen Menſchen den Eingang in ſein Haus; nie ließ er, wenn wegen einer Muſikprobe oder bei ähnlichen Anläſſen mehrere Perſonen im Hauſe des Schullehrers ſich verſammeln mußten, ein ungeziemendes Wort ungerügt; und es wußten bald Alle: Beim Schullehrer muß man die Reden wohl ſparen, wenn man nicht einen Tadel hören will.

36. Das ſo anſtrengende Schulhalten wurde ihm, da er oft auch nicht wohl war, von Tag zu Tag mühvoller und läſtiger, und er ſehnte ſich ungemein nach dem Zeitpunkte, wo ſein Sohn ihn in ſeinem Amte unterſtützen könnte. Er hatte keine Mühe geſpart, denſelben zu unterrichten, und die Geiſtlichen des Ortes waren ihm an die Hand gegangen, ſo daß er die Aufnahmsprüfung beſtand und in's Schullehrer-Seminar aufgenommen wurde — und jetzt ſind's nur mehr zwei Jahre, ſo hat der Vater Unterſtützung von demjenigen, von dem er's mit allem Rechte erwarten kann. — Doch die Vorſehung des Herrn hatte es anders gefügt. — Der Vater begleitet ſeinen Sohn, als dieſer im zweiten Jahr wieder ins Seminär zurückkehrt, noch eine bedeutende Strecke weit, redet ihm mit Vaterliebe und mit Ernſt noch recht ans Herz, erinnert ihn an die Sorgfalt und Mühe, die er und die Mutter ſchon lange auf ihn verwendet, und bittet und beſchwört ihn, doch die Erwartungen, die ſie von ihm machen, nicht zu täuſchen. Am Ende erzählt er ihm noch, wie ihm zu Muthe geweſen, als ſein Vater geſtorben. »Sieh? ſagte er, ich war ein junger Menſch, unerfahren wie Du, und kümmerte mich um nichts. Jetzt traf mich wie ein Wetterſchlag der Tod meines Vaters, und ich wachte auf von meinem

Leichtſinne, und ſagte zu mir ſelbſt: Jetzt mußt du dich anders reſolviren. Das ſei jetzt auch dein Gedanke! Sieh! ſagte er, gleichſam ahnend, was geſchehen werde, ſieh, ich kann auch wegſterben, und vielleicht ſiehſt du mich nicht mehr. Dann aber gedenke deiner Mutter und deiner Schweſter, und ſorge für ſie!« Gott behüte dich! — Mit dieſen Worten ſchied er von ſeinem Sohne im Anfange des Novembers 1835, und ſein Sohn hat ihn nie mehr geſehen.

37. Eine Ruptur hatte ihm ſchon längere Zeit vielfältig Leiden verurſacht, und ſchon lange wollten aufmerkſamere Beobachter wahrnehmen, daß der Schullehrer ſehr abmagere. Einſt, an einem Vakanztage vor den Weihnachtfeiertagen, gieng er nach B., um ſeinen lieben Bruder, der daſelbſt Schullehrer iſt, zu einem Feſte einzuladen. Er konnte zu Hauſe ſchon faſt nicht fortkommen, und das ſorgſame Weib wollte immer haben, er ſollte heute zu Hauſe bleiben. Allein er will zum Bruder, denn er hat ihn ſchon längere Zeit nicht mehr getroffen, und die beiden Ehrenmänner liebten ſich wirklich mit Bruderliebe. Bei dem Bruder unterhält er ſich einige Zeit lang, trinkt ein Glas Bier, geht hinaus, und gewahrt, daß ihm ſeine Preſthaftigkeit heute Schmerzen drohe. Er glaubt, in dem warmen Zimmer würde, in ungeſtörter Ruhe, bald Alles wieder in Ordnung kommen, und macht ſich, nachdem er wirklich Erleichterung verſpürt hatte, auf den Heimweg. Kaum iſt erſt eine Strecke weit gekommen, ſo fühlt er ſein Leiden ungemein ſchmerzlich, und kann nur Schritt für Schritt gehen. Er braucht zu der Strecke von $^3/_4$ Stunden wohl über zwei Stunden, erfriert ſehr und kommt erſt gegen Mitternacht ganz krank zu Hauſe an. Es wurden Aerzte gerufen, Medikamente angewendet; allein Alles umſonſt. Der Kranke ſpricht ſelbſt vom Sterben, wo die Aerzte noch alle Hoffnung zur Rettung geben. J. bereitet ſich auf die große Scheidungsſtunde vor; allein weil die Aerzte durchaus keine Gefahr erkennen wollen, ſo wird er mit den heil. Sterbſakramenten nicht verſehen. Im Hauſe iſt endloſes Leid; das treue Eheweib wird ſelbſt ſo krank, daß man um ihr Leben beſorgt iſt. Der alte, neunzigjährige, blinde und faſt ganz taube Vater fragt zu jeder Stunde, wie es um den Lehrer ſtehe, und ſeufzet und betet: „Mein Gott! nimm doch mich hin, und laß den Kindern ihren Brodvater!“ das Töchterlein weiß

nicht, soll es mehr um den Vater oder um die Mutter jammern; denn Beide glaubt es verloren. Und der Sohn, der wohl hätte gegenwärtig sein dürfen, um den Jammer mit Augen zu sehen, und den Nachhall der letzten Worte des Vaters beim Abschiede recht laut zu vernehmen, ist zwanzig Stunden weit entfernt. Die ganze Gemeinde trauert und betet, der Herr wolle doch den lieben Lehrer wieder gesund werden lassen. Die Kinder kommen und fragen weinend nach dem Befinden des Lehrers, und bringen weinend üble Botschaft nach Hause. Die beiden Geistlichen, die den guten Lehrer ehrten und liebten, stehen zwischen Hoffnung und Furcht; denn auch ihnen scheinen die Zustände des Kranken bedenklicher, als die Aerzte dafür halten. Es kommt der heilige Abend heran; man betet eben in der Kirche den Rosenkranz, wie an dem Vorabend der Festtage gebräuchlich ist; auf einmal wird Lärm — der Lehrer, der sich diesen ganzen Tag ziemlich leidentlich befand, ist auf einmal ganz schwach geworden; der Geistliche eilt aus der Kirche weg zum kranken Lehrer, findet ihn aber schon in Zügen liegend und kann ihm nur noch die heilige Oelung ertheilen. Die Kunde: der Lehrer ist gestorben, gelangt bald zur Kirche, wo der größte Theil der Kinder und sehr viele Erwachsene versammelt sind. Man läutet die Schiedung, aber vor lauter Weinen und Schluchzen kann man sie nicht laut beten; es geht endlich Alles schweigend nnd weinend auseinander; und in allen Häusern, in denen Schulkinder sind, ist ein Weinen und Trauern, wie wenn der Vater gestorben wäre. Es kommt die Mitternachts-Stunde; man versammelt sich zum nächtlichen Gottesdienste; denn es ist die heilige Nacht, in welcher uns der Heiland geboren ward. Alles ist traurig; die Priester singen die Mette; allein es geht nichts auf einander; die Musik auf dem Chore schweigt ganz; denn es fehlt ihr Leben — derjenige, der noch nie fehlte. — So ward diese sonst so freudenvolle Nacht und der darauffolgende heilige Tag eine Zeit der Trauer für die Gemeinde A. — Am folgenden Tage wurde er begraben. Eine Menge Menschen, wie man sie an Festen kaum gesehen, Befreundte und Fremde hatten sich versammelt, der Geistliche hielt über die Worte: »Wachet, denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde,« eine Grabrede, die das Volk, das voll Theilnahme jetzt nur des Verstorbenen gedachte, an das erinnerte, was Allen noth thut, und woran jeder Todfall und jeder Grabhügel uns erinnern soll. — J.

war im 59sten Jahre, als er am 24. Dezember 1836 in Gott selig verschied.

39. Dieß nun sind einige Züge aus dem Leben eines Mannes, den vielleicht Mancher kaum eines Blickes oder einer Rede würdigen würde; von dem er aber, wäre er einmal zur Selbsterkenntniß gelangt, Vieles lernen könnte. Mögen ihm auch manche Kenntnisse gefehlt haben, die den Wenigsten aus uns fehlen, so besaß er doch die Kunst, mit Kindern kindlich umzugehen, in einem ausgezeichneten Grade; und hierin hätten Alle von ihm lernen können; denn ohne diese Kunst ist der Schullehrer ein Zwingherr und Poltergeist in seiner Schule, und wird nie viel zu Stande bringen. Diese Kunst lernt man aber nur durch ernste Selbstüberwindung; und wer nicht mit allem Eifer seinen Zorn und den tiefwurzelnden Dünkel bekämpft, der mag wohl Kindlichkeit nachäffen, allein sein Benehmen bleibt Grimasse, und sein Wirken wird nie gesegnet sein. Diese Selbstüberwindung aber wird nie begonnen werden und nie zu Stande kommen, so lange nicht das Innerste des Herzens in ächter Religiosität Gott zugewendet, wahrhaft fromm ist, und nicht durch anhaltendes Gebet immer mehr in Gott gegründet und gefestiget wird. — Willst du also gesegnet wirken, so sei fromm, überwinde mit Gottes Beistand das Böse und Verkehrte in dir; werde auf solche Weise selbst ein Kind, und der Herr wird einst auch zu dir sagen: „Was du einem aus diesen Kindern gethan hast, das hast du mir gethan. Wohlan, du frommer und getreuer Knecht, weil du in Wenigem getreu warst, so will ich dich über Vieles setzen; gehe ein in die Freude deines Herrn!«

M. J. P.

3.

Kopf- oder Denkrechnen

von

Herrn J. G. Wagner,
Lehrer der dritten Klasse der Knabenschule bei St. Moriz in Augsburg.

Einleitung.

Uebersicht der Zerfällung der Zahlen von 1 — 60, nach welcher die nachstehenden Kopfrechnungs-Beispiele beim Vermehren und Theilen behandelt worden sind. —

6	kr.	sind gleich	1	Sechser.	
12	»	=	2	»	
18	»	=	3	»	
24	»	=	4	»	
30	»	=	5	»	
36	»	=	6	»	
42	»	=	7	»	
48	»	=	8	»	
54	»	=	9	»	
7	»	=	1	»	+ 1 kr.
13	»	=	2	»	+ 1 »
19	»	=	3	»	+ 1 »
31	»	=	5	»	+ 1 »
37	»	=	6	»	+ 1 »
43	»	=	7	»	+ 1 »
49	»	=	8	»	+ 1 »
11	»	=	2	»	— 1 »
17	»	=	3	»	— 1 »
23	»	=	4	»	— 1 »
29	»	=	5	»	— 1 »
41	»	=	7	»	— 1 »
47	»	=	8	»	— 1 »
53	»	=	9	»	— 1 »
59	»	=	1	fl.	— 1 »

30	kr.	sind gleich	1/2	fl.
20	»	=	1/3	»
40	»	=	2/3	»
15	»	=	1/4	»
45	»	=	3/4	»
12	»	=	1/5	»
10	»	=	1/6	»
50	»	=	5/6	»
7 1/2	»	=	1/8	»
22 1/2	»	=	3/8	»
37 1/2	»	=	5/8	»
52 1/2	»	=	7/8	»
5	»	=	1/12	»
25	»	=	5/12	»
35	»	=	7/12	»
55	»	=	11/12	»
4	»	=	1/15	»
8	»	=	2/15	»
16	»	=	4/15	»
28	»	=	7/15	»
32	»	=	8/15	»
44	»	=	11/15	»
52	»	=	13/15	»
56	»	=	14/15	»
3 3/4	»	=	1/16	»
11 1/4	»	=	3/16	»
18 3/4	»	=	5/16	»
26 1/4	»	=	7/16	»
33 3/4	»	=	9/16	»
41 1/4	»	=	11/16	»
48 3/4	»	=	13/16	»
56 1/4	»	=	15/16	»
3	»	=	1/20	»
9	»	=	3/20	»
21	»	=	7/20	»
27	»	=	9/20	»
33	»	=	11/20	»
39	»	=	13/20	»
51	»	=	17/20	»

57	kr.	sind gleich	19/20 fl.
2 1/2	»	=	1/24 »
12 1/2	»	=	5/24 »
17 1/2	»	=	7/24 »
27 1/2	»	=	11/24 »
32 1/2	»	=	13/24 »
42 1/2	»	=	17/24 »
47 1/2	»	=	19/24 »
57 1/2	»	=	23/24 »
2	»	=	1/30 »
14	»	=	7/30 »
22	»	=	11/30 »
26	»	=	13/30 »
34	»	=	17/30 »
38	»	=	19/30 »
46	»	=	23/30 »
58	»	=	29/30 »
1	»	=	1/60 »

Daß dieſe Vorübung in den Schülern feſt gegründet ſein muß, ehe man mit dieſen zu rechnen anfängt, verſteht ſich von ſelbſt.

II. Vermehren.

a. Mit Sechſern.

1. Frage. Ein Stück koſtet 12 kr.; was koſten 93 Stück?

Antwort. In 12 ſind 2 Sechſer; auf einen Sechſer macht's 9 fl. 3 Sechſer; folglich auf 2 Sechſer 18 fl. 6 Sechſer, oder 36 kr. —

2. Fr. Ein St. koſtet 18 kr.; wie hoch kommen 87 St.?

Ant. In 18 ſind 3 Sechſer; auf einen Sechſer macht's 8 fl. 7 Sechſer; dieſe 3 mal genommen, geben 24 fl. und 21 Sechſer; folglich 26 fl. 6 kr.

3. Fr. Ein St. k. 42 kr.; wie hoch kommen 79 St.?

Ant. In 42 ſind 7 Sechſer; auf einen Sechſer macht's 7 fl. 9 Sechſer; dieſe 7 mal genommen, geben 49 fl. und 63 Sechſer; macht 55 fl. 18 kr.

4. Fr. Ein St. k. 48 kr.; was koſten 88 St.?

Ant. In 48 ſind 8 Sechſer; auf einen Sechſer macht's 8 fl.

8 Sechſer; dieſe 8 mal genommen, geben 64 fl. 64 Sechſer; gibt 70 fl. 24 kr.

5. Fr. Ein St. k. 54 kr.; wie hoch kommen 49 St.?

Antw. In 54 ſind 9 Sechſer; auf 1 Sechſer macht's 4 fl. 9 Sechſer; dieſe 9 mal genommen, machen 36 fl. 81 Sechſer; zuſammen 44 fl. 6 kr.

Bemerkung. Jede Zahl, die um 1 mehr oder weniger iſt, kann mit Sechſern gerechnet werden.

6. Fr. 1 St. k. 13 kr.; wie hoch kommen 68 St.?

Antw. In 13 ſind 2 Sechſer — ein Kreuzer mehr; auf einen Sechſer macht's 6 fl. 8 Sechſer; dieſe 2 mal genommen, machen 12 fl. 16 Sechſer, oder 13 fl. 36 kr.; ein Kreuzer mehr, macht 1 fl. 8 kr.; dieſe 2 Produkte zuſammengezählt, machen 14 fl. 44 kr.

7. Fr. Ein St. k. 19 kr.; was k. 47 St.?

Antw. In 19 ſind 3 Sechſer — ein Kreuzer mehr; auf einen Sechſer macht's 4 fl. 7 Sechſer; dieſe 3 mal genommen, geben 12 fl. 21 Sechſer, oder 14 fl. 6 kr.; ein Kreuzer mehr, geben 47 kr.; zuſammen 14 fl. 53 kr. —

8. Fr. Ein St. k. 25 kr.; was koſten 97 St.?

Antw. In 25 ſind 4 Sechſer — ein Kreuzer mehr; auf einen Sechſer macht's 9 fl. 7 Sechſer; dieſe 4 mal genommen, geben 36 fl. 28 Sechſer; oder 38 fl. 48 kr.; 1 kr. mehr, macht 1 fl. 37 kr.; alſo im Ganzen 40 fl. 25 kr.

Bemerkung. Hier entſtehen 2 Produkte, die für den nicht gewandten Rechner etwas ſchwer zuſammen zuzählen ſeyn dürften. Man ergänze indeß die erſtern 48 kr. mit 12 zum Gulden, ziehe dieſe 12 kr. von 37 kr. ab, worauf dann 3 ganze Gulden erſcheinen; die zu 38 fl. hinzugezählt, geben 40 fl. 25 kr.; und die Schwierigkeit verſchwindet. Solche Fälle ſind in der Folge immer mit ähnlichen Vortheilen berechnet.

9. Fr. Ein St. k. 31 kr.; was k. 117 St.?

Antw. In 31 ſind 5 Sechſer — ein Kreuzer mehr; auf 1 Sechſer macht's 11 fl. 7 Sechſer; dieſe 5 mal genommen, geben 55 fl. und 35 Sechſer, oder 58 fl. 30 kr.; 1 kr. mehr, gibt 1 fl. 57 kr.; dieſe 57 kr. mit 3 kr. ergänzt und von 30 kr. abgezogen, geben 60 fl. 27 kr. —

10. Fr. 1 St. k. 37 kr.; wie hoch kommen 74 St.?

Antw. In 37 sind 6 Sechser — ein Kreuzer mehr; auf einen Sechser macht's 7 fl. 4 Sechser; diese 6 mal genommen, geben 42 fl. 24 Sechser, oder 44 fl. 24 kr.; ein Kreuzer mehr macht 1 fl. 14 kr.; zusammen 45 fl. 38 kr. —

11. Fr. 1 St. um 43 kr.; wie theuer kommen 98 St.?

Antw. In 43 sind 7 Sechser — ein Kreuzer mehr; auf einen Sechser macht's 9 fl. 8 Sechser; diese 7 mal genommen, machen 63 fl. 56 Sechser, oder 68 fl. 36 kr.; ein Kreuzer mehr, macht 1 fl. 38 kr.; jene 36 kr. mit diesen 38 kr. zu 1 fl. ergänzt, geben 70 fl. 14 kr. —

12. Fr. 1 St. kostet 49 kr.; wie theuer kommen 53 St.?

Antw. In 49 sind 8 Sechser — ein Kreuzer mehr; auf einen Sechser macht's 5 fl. 3 Sechser; diese 8 mal genommen, geben 40 fl. 24 Sechser oder 42 fl. 24 kr.; ein Kreuzer mehr, macht 53 kr.; zusammen 43 fl. 17 kr.

13. Fr. 1 St. um 55 kr.; wie hoch kommen 67 St.?

Antw. In 55 sind 9 Sechser — ein Kreuzer mehr; auf einen Sechser macht's 6 fl. 7 Sechser; diese 9 mal genommen, machen 54 fl. 63 Sechser, oder 60 fl. 18 kr.; ein Kreuzer mehr, macht 1 fl. 7 kr.; geben 61 fl. 25 kr.

14. Fr. 1 St. k. 11 kr.; wie hoch kommen 113 St.?

Antw. In 11 sind 2 Sechser — ein Kreuzer weniger; auf einen Sechser macht's 11 fl. 3 Sechser; diese 2 mal genommen, machen 22 fl. 36 kr.; ein Kreuzer weniger, macht 1 fl. 53 kr. weniger; nimmt man diesen Gulden von 22 fl., so bleiben 21 fl. 36 kr.; denkt man sich diese 36 kr. weg, so bleiben 17 kr. weniger als 21 fl.; folglich 20 fl. 43 kr.

15. Fr. 1 St. um 17 kr.; wie theuer kommen 56 St.?

Antw. In 17 sind 3 Sechser — ein Kreuzer weniger; auf einen Sechser macht's 5 fl. 6 Sechser; diese 3 mal genommen, geben 15 fl. 18 Sechser, oder 16 fl. 48 kr.; ein Kreuzer weniger, macht 56 kr.; denkt man sich die 56 kr. weg, so bleiben 16 fl. weniger 8 kr. oder 15 fl. 52 kr.

16. Fr. 1 St. k. 23 kr.; wie theuer kommen 73 St.?

Antw. In 23 sind 4 Sechser, — ein Kreuzer weniger; auf einen Sechser macht's 7 fl. 3 Sechser; diese 4 mal genommen, geben 28 fl. 12 Sechser; oder 29 fl. 12 kr.; ein Kreuzer weniger, macht 1 fl. 13 kr. bleiben 27 fl. 59 kr. —

17. Fr. 1 St. um 29 kr.; was kosten 51 St.?

Antw. In 29 sind 5 Sechser, — ein Kreuzer weniger; auf einen Sechser macht's 5 fl. 1 Sechser; diese 5 mal genommen, geben 25 fl. 5 Sechser, oder 30 kr.; ein Kreuzer weniger, macht 51 kr.; bleiben 24 fl. 39 kr. —

18. Fr. 1 St. um 41 kr.; wie hoch kommen 113 St.?

Antw. In 41 sind 7 Sechser, — ein Kreuzer weniger; auf einen Sechser macht's 11 fl. 5 Sechser; diese 7 mal genommen, geben 77 fl. 21 Sechser, oder 79 fl. 6 kr.; ein Kreuzer wewiger, macht 1 fl. 53 kr.; denkt man sich obigen Sechser weg, so bleiben 1 fl. 47 kr. weniger; folglich 77 fl. 13 kr.

19. Fr. Ein St. k. 47 kr.; wie theuer kommen 34 St.?

Antw. In 47 sind 8 Sechser, — ein Kreuzer weniger; auf 1 Sechser macht's 3 fl. 4 Sechser; diese 8 mal genommen, geben 24 fl. 32 Sechser, oder 27 fl. 12 kr.; ein Kreuzer weniger, macht 34 kr.; bleiben 26 fl. 38 kr.

20. Fr. Ein St. um 53 kr.; wie theuer kommen 59 St.?

Antw. In 53 sind 9 Sechser, — ein Kreuzer weniger; auf einen Sechser macht's 5 fl. 9 Sechser; diese 9 mal genommen, machen 45 fl. 81 Sechser, oder 53 fl. 6 kr.; — ein Kreuzer weniger, macht 59 kr.; bleiben 52 fl. 7 kr., oder 59 Stück kosten 53 fl., weniger 53 kr.; bleiben wieder 52 fl. 7 kr.

Bemerkung. Mit Dreißiger-, Zwanziger-, Fünfzehner- und Zehner-Zahlen führe ich hier kein Beispiel an, weil sie selbst für den Schüler, nach gewöhnlicher Methode, einfach und leicht zu berechnen sind. —

b. Mit Schillingen.

1. Fr. Ein Stück kostet 22 kr. 2 pf.; wie hoch kommen 77 Stück? *)

*) Durch vorhergegangenen gründlichen Unterricht und feste Einübung der obenstehenden Uebersicht, weiß der Schüler alsbald, daß in der vorliegenden und den andern unter b stehenden Aufgaben die Rechnung mit Schillingen oder Achteln, als die am schnellsten zur sicheren Lösung führende, anzuwenden ist, und ebenso schnell, daß 22 kr. 2 pf. = 3 Schillinge oder $^3/_8$ sind u. s. w. Wenn der Schüler sagt: auf 1 Schilling macht's 9 fl. 5 Schillinge, so verfährt er im Kopfe rechnend also: $^1/_8 \times 77$ oder vielmehr: $77 \times {}^1/_8 = {}^{77}/_8 = 9^5/_8$ fl. $\times 3 = 27^{15}/_8 = 28^7/_8$ oder $= 28$ fl. $52^1/_2$ kr.;

Antw. In 22½ kr. sind 3 Schillinge oder ⅜ fl.; auf einen Schilling macht's 9 fl. 5 Schillinge; diese 3 mal genommen, geben 27 fl. 15 Schillinge, oder 28 fl. 52½ kr. —

2. Fr. Ein St. um 37 kr. 2 pf.; wie hoch kommen 45 St.?

Antw. In 37½ kr. sind 5 Schillinge oder ⅝ fl.; auf einen Schilling macht's 5 fl. 5 Schillinge; diese 5 mal genommen, geben 25 fl. 25 Schillinge, oder 28 fl. 7½ kr. —

3. Fr. Ein St. k. 52½ kr.; was kosten 69 St.?

Antw. In 52½ sind 7 Schillinge oder ⅞ fl.; auf einen Schilling macht's 8 fl. 5 Schillinge; diese 7 mal genommen, geben 56 fl. 35 Schillinge, oder 60 fl. 22 kr. 2 pf. —

4. Fr. Ein St. k. 11 kr. 1 pf.; was kosten 38 St.?

Antw. In 11¼ sind 3 Halbschillinge oder 3/16; auf einen Halbschilling macht's 2 fl. 3 Schillinge; diese 3 mal genommen, geben 7 fl. 7½ kr.*)

5. Fr. Ein St. um 18 kr. 3 pf.; wie hoch kommen 87 St.?

Antw. In 18¾ sind 5 Halbschillinge; auf einen Halbschilling macht's 5 fl. 7 Halbschillinge; diese 5 mal genommen, geben 25 fl. 35 Halbschillinge, oder 27 fl. 11 kr. 1 pf.

6. Fr. Ein St. um 26 kr. 1 pf.; wie hoch kommen 57 Stück?

Antw. In 26¼ sind 7 Halbschillinge oder 7/16; auf 1 Halbschilling macht's 3 fl. 9 Halbschillinge; diese 7 mal genommen, machen 21 fl. 63 Halbschillinge, oder 24 fl. 56 kr. 1 pf.

7. Fr. Ein St. um 33 kr. 3 pf.; wie hoch kommen 91 St.?

Antw. In 33¾ sind 9 Halbschillinge oder 9/16 fl.; auf einen Halbschilling macht's 5 fl. 11 Halbschillinge; diese 9 mal genommen, geben 45 fl. 99 Halbschillinge oder 51 fl. 11 kr. 1 pf.

---

und je geübter er im Denken ist, und je fertiger im Vermehren und Theilen der Zahlen, desto schneller ist die Rechnung gelöst, weil er das eine oder andere Glied der Berechnung übergehen kann. A. d. R.

*) Die Berechnung mit Halbschillingen geschieht auf ähnliche Weise z. B. 11 kr. 1 pf. = 3/16; 1/16 × 38 = 38/16 = 2⁶/16 fl. × 3 = 6¹⁸/16 fl. 7²/16 = 7 fl. 7½ kr.

A. d. R.

8. Fr. Ein St. k. 41 kr. 1 pf.; wie hoch kommen 75 St.?

Antw. In $41^1/_4$ sind 11 Halbschillinge oder $^{11}/_{16}$ fl.; auf einen Halbschilling macht 4 fl. 9 Halbschillinge; diese 11 mal genommen, geben 44 fl. 99 Halbschillinge, oder 50 fl. 11 kr. 1 pf.

9. Fr. Ein St. um 48 kr. 3 pf.; wie hoch kommen 105 St.?

Antw. In $48^3/_4$ sind 13 Halbschillinge oder $^{13}/_{16}$ fl.; auf 1 Halbschilling macht's 6 fl. 9 Halbschill.; diese 13 mal genommen, geben 78 fl. 117 Halbschillinge, oder 85 fl. 18 kr. 3 pf.

10. Fr. Ein St. k. 56 kr. 1 pf.; wie hoch kommen 44 St.?

Antw. In $56^1/_4$ sind 15 Halbschill.; auf 1 Halbschill. macht's 2 fl. 6 Schill.; diese 15 mal genommen, geben 30 fl. 90 Schill., oder 41 fl. 15 kr. —

Bemerkung. Auch könnte man sagen: Sie kosten 44 fl. — weniger 44 Halbschill.; 44 Halbschill. geben 2 fl. 45 kr.; diese von 44 fl. abgezogen, bleiben 41 fl. 15 kr.

c. Mit Fünfern.

Bereits alle Fünferzahlen lassen sich mit Zwanzigern, Fünfzehnern, Zehnern und selbst mit Sechsern berechnen. —

1. Fr. Ein St. kostet 25 kr.; wie hoch kommen 81 St.?

Antw. In 25 sind 5 Fünfer oder $^5/_{12}$ fl.; auf 1 Fünfer macht's 6 fl. 9 Fünfer; diese 5 mal genommen, geben 30 fl. 45 Fünfer, oder 33 fl. 45 kr.*)

2. Fr. Ein St. um 35 kr.; wie hoch kommen 41 St.?

Antw. In 35 sind 7 Fünfer oder $^7/_{12}$ fl.; auf einen Fünfer macht's 3 fl. 5 Fünfer; diese 7 mal genommen, geben 21 fl. 35 Fünfer oder 33 fl. 35 kr.

3. Fr. Ein St. k. 55 kr.; wie hoch kommen 92 St.?

Antw. In 55 sind 11 Fünfer oder $^{11}/_{12}$ fl.; auf einen Fünfer macht's 7 fl. 8 Fünfer; diese 11 mal genommen, geben 77 fl. 88 Fünfer, oder 84 fl. 20 kr.

---

*) In 25 sind 5 Fünfer oder $^5/_{12}$ enthalten, weiß der denkende und geübte Schüler schon, kaum daß man die Rechnung gegeben hat; auf 1 Fünfer oder $^1/_{12}$ macht's 6 fl. 9 Fünfer; denn $^1/_{12} \times 81 = {}^{81}/_{12} = 6^9/_{12}$ fl.; diese 4 mal genommen $= 6^9/_{12} \times 5 = 30.{}^{45}/_{12} = 33^9/_{12} = 33$ fl. 45 kr.

Bemerkung. Man könnte auch rechnen: 92 Stück kosten 92 fl., weniger 92 Fünfer, oder 7 fl. 40 kr. weniger; bleiben 84 fl. 20 kr.

d. Mit Batzen.

1. Fr. Ein Stück kostet 8 kr.; wie hoch kommen 43 St.?

Antw. In 8 sind 2 Batzen oder $^2/_{16}$ fl.; auf einen Batzen macht's 2 fl. 13 Batzen; diese 2 mal genommen, geben 4 fl. 26 Batzen, oder 5 fl. 44 kr.*) —

2. Fr. Ein St. um 16 kr.; wie hoch kommen 23 St.?

Antw. In 16 sind 4 Batzen oder $^4/_{15}$ fl.; auf einen Batzen macht's 1 fl. 8 Batzen; diese 4 mal genommen, geben 4 fl. 32 Batzen, oder 6 fl. 8 kr. —

3. Fr. Ein St. k. 28 kr.; wie hoch kommen 57 St.?

Antw. In 28 sind 7 Batzen oder $^7/_{15}$ fl.; auf einen Batzen macht's 3 fl. 12 Batzen; diese 7 mal genommen, geben 21 fl. 84 Batzen, oder 26 fl. 36 kr. —

4. Fr. Ein St. k. 32 kr.; wie hoch kommen 111 St.?

Antw. In 32 sind 8 Batzen oder $^8/_{15}$ fl.; auf einen Batzen macht's 7 fl. 6 Batzen; diese 8 mal genommen, geben 56 fl. 48 Batzen, oder 59 fl. 12 kr.

5. Fr. Ein St. um 44 kr.; wie hoch kommen 37 St.?

Antw. In 44 sind 11 Batzen oder $^{11}/_{15}$ fl.; auf 1 Batzen macht's 2 fl. 7 Batzen; diese 11 mal genommen, geben 22 fl. 77 Batzen, oder 27 fl. 8 kr. —

6. Fr. Ein St. um 52 kr.; wie hoch kommen 114 St.?

Antw. In 52 sind 13 Batzen oder $^{13}/_{15}$ fl.; auf einen Batzen macht's 7 fl. 9 Batzen; diese 13 mal genommen, geben 91 fl. 117 Batzen, oder 98 fl. 48 kr.

7. Fr. Ein St. um 56 kr.; wie hoch kommen 82 St.?

Antw. In 56 sind 14 Batzen oder $^{14}/_{15}$ fl.; auf 1 Batzen macht's 5 fl. 7 Batzen; diese 14 mal genommen, geben 70 fl. 98 Batzen, oder 76 fl. 32 kr.—

---

*) Der Schüler wieder schnell und sicher: $8 = {}^2/_{15}$; $^1/_{15} \times 43 = {}^{43}/_{15} = 2^{13}/_{15}$ fl. $\times 2 = 4^{26}/_{15} = 5^{11}/_{15} = 5$ fl. 44 kr. — A. d. R.

e. Mit Groschen.

1. Frage. Ein St. um 9 kr.; wie hoch kommen 53 St.?

Antw. In 9 sind 3 Groschen; auf einen Groschen macht's 2 fl. 13 Groschen; oder 6 fl. 39 Groschen; oder 7 fl. 57 kr.*)

2. Fr. Ein St. um 21 kr.; wie hoch kommen 58 St.?

Antw. In 21 sind 7 Groschen; auf einen Groschen macht's 2 fl. 9 Sechser; diese 7 mal genommen, geben 14 fl. 63 Sechser, oder 20 fl. 18 kr. Auch könnte man sagen: 42 kr. weniger als 21 fl., sind 20 fl. 18 kr.

3. Fr. Ein St. um 27 kr.; wie hoch kommen 19 St.?

Antw. In 27 sind 9 Groschen; auf einen Groschen macht's 19 Groschen; diese 9 mal genommen, geben 171 Groschen, oder 8 fl. 33 kr.

Kürzer gerechnet wäre, wenn man sagte: 19 Stück kosten 27 Zwanziger, weniger 27 kr.; geben 8 fl. 33 kr.

4. Fr. Ein St. k. 33 kr.; wie hoch kommen 49 St.?

Antw. In 33 sind 11 Groschen; auf 1 Groschen macht's 2 fl. 9 Groschen; diese 11 mal genommen, geben 22 fl. 99 Groschen, oder 26 fl. 57 kr.

5. Fr. Ein St. k. 39 kr.; wie theuer kommen 78 St.?

Ant. In 39 sind 13 Groschen; auf einen Groschen macht's 3 fl. 9 Sechser; diese 13 mal genommen, geben 39 fl. 117 Sechser. oder 50 fl. 42 kr.

6. Fr. Ein St. k. 51 kr.; wie hoch kommen 102 St.?

Antw. In 51 sind 17 Groschen; auf einem Groschen macht's 5 fl. 1 Sechser; diese 17 mal genommen, geben 85 fl. 17 Sechser, oder 86 fl. 42 kr.

7. Fr. Ein St. um 57 kr.; wie hoch kommen 72 St.?

Antw. In 57 sind 19 Groschen; auf einen Groschen macht's 3 fl. 6 Sechser; diese 19 mal genommen, geben 57 fl. 114 Sechser, oder 68 fl. 24 kr. —

Kürzer gesagt wäre: 72 Stück kosten 72 Gulden, weniger 72 Groschen, oder 3 fl. 36 kr., bleiben 68 fl. 24 kr. —

---

*) Der Schüler fertig und seiner Sache gewiß $9 = {}^{3}/_{20}$; ${}^{1}/_{20} \times 53 = {}^{53}/_{20} = 2^{13}/_{20}$ fl. $\times 3 = 6^{39}/_{20} = 7$ fl. 57 kr.

A. d. R.

f. Mit Halbbatzen.

Meistens lassen sich Halbbatzen leichter mit ⅓ Sechser, oder halben Batzen berechnen.

1. Fr. Ein Stück um 14 kr.; wie hoch kommen 37 St.?

Antw. In 14 sind 7 Halbbatzen; auf einen Halbbatzen macht's 1 fl. 7 Halbbatzen; diese 7 mal genommen, 7 fl. 49 Halbbatzen, oder 8 fl. 38 kr.

Diese Aufgabe nach Sechsern berechnen, wäre einfacher; ebenso könnte man aus 14 kr. 3½ Batzen machen, was immer dasselbe Resultat lieferte. —

2. Fr. Ein St. um 22 kr.; wie hoch kommen 74 St.?

Antw. In 22 sind 11 Halbbatzen; auf 1 Halbbatzen macht's 2 fl. 14 Halbbatzen; diese 11 mal genommen, geben 22 fl. 154 Halbbatzen oder 5 fl. 4 Halbbatzen, geben zusammen 27 fl. 8 kr.

3. Fr. Ein St. um 26 kr.; wie hoch kommen 93 St.?

Antw. In 26 sind 13 Halbbatzen; auf 1 Halbbatzen macht's 3 fl. 3 Halbbatzen; diese 13 mal genommen, geben 39 fl. 39 Halbbatzen, oder 40 fl. 18 kr. —

Man könnte bei dieser Aufgabe allerdings rechnen und sagen: In 26 sind 4⅓ Sechser; auf einen Sechser macht's 9 fl. 3 Sechser; diese 4 mal genommen, geben 36 fl. 12 Sechser, oder 37 fl. 2 Sechser; ⅓ aus 9 fl. 3 Sechser, geben 3 fl. 1 Sechser, zusammen 40 fl. 18 kr.

4. Fr. Ein St. um 38 kr; wie hoch kommen 57 St.?

Antw. In 38 sind 19 Halbbatzen; auf 1 Halbbatzen macht's 1 fl. 27 Halbbatzen; diese 19 mal genommen, geben 19 fl. 513 Halbbatzen, oder 36 fl. 6 kr.

Einfacher wird diese Aufgabe mit Sechsern, mit Batzen oder mit Groschen gelöst.

Z. B. Mit Sechsern: In 38 sind 6⅓ Sechser; auf einen Sechser macht's 5 fl. 7 Sechser; diese 6 mal genommen, geben 30 fl. 42 Sechser, oder 34 fl. 12 kr.; ⅓ aus 5 fl. 7 Sechser sind 1 fl. 9 Sechser; diese 2 Produkte zusammen gezählt, machen 36 kr. 6 kr.

In 38 sind 9½ Batzen; auf 1 Batzen macht's 3 fl. 12 Batzen; diese 9 mal genommen, macht 27 fl. 108 Batzen, oder 34 fl. 12 kr.; die Hälfte aus 3 fl. 12 Batzen, gibt 1 fl. 13½ Batzen; diese 2 Produkte zusammen geben 36 fl. 6 kr.

In 57 sind 19 Groschen; auf einen Groschen macht's 1 fl. 9 Sechser; diese 19 mal genommen, geben 19 fl. 171 Sechser, oder 36 fl. 6 kr. Der kürzeste Weg bei dieser Aufgabe ist, wenn man sagt: 38 Stück kosten 57 fl. weniger 38 Groschen, oder 19 Sechser, bleiben 36 fl. 6 kr. —

5. Fr. Ein St. um 46 kr.; wie hoch kommen 71 St.?

Antw. In 46 sind 23 Halbbatzen; auf 1 Halbbatzen macht's 2 fl. 11 Halbbatzen; diese 23 mal genommen, geben 46 fl. 253 Halbbatzen, oder 54 fl. 26 kr.

6. Fr. Ein St. um 58 kr., wie hoch kommen 67 St.?

Antw. Auf 67 fl., weniger 67 Halbbatzen, geben 2 fl. 14 kr., bleiben 64 fl. 46 kr.

g. Mit Landmünzen.

1. Fr. Ein St. kostet $12^1/_2$ kr.; was kosten 79 St.?

Antw. In $12^1/_2$ kr. sind 5 Landmünzen, oder $^5/_{24}$ fl.; auf $^1/_{24}$ fl. macht's 3 fl. und 7 Landmünzen; diese 5 mal genommen, geben 15 fl. 35 Landmünzen; $^{35}/_{24}$ fl. geben $1^{11}/_{24}$ fl., oder 1 fl. 27 kr. 2 pf., macht zusammen 16 fl. 27 kr. 2 pf.

2. Fr. Ein Stück um $17^1/_2$ kr.; wie hoch kommen 57 St.?

Antw. In $17^1/_2$ kr. sind $^7/_{24}$ fl.; auf $^1/_{24}$ fl. macht's $2^9/_{24}$ oder $^3/_8$ fl.; diese 7 mal genommen, geben $14^{21}/_8 = 16^5/_8$ fl., oder 16 fl. $37^1/_2$ kr.

3. Fr. Ein St. um $27^1/_2$ kr.; wie hoch kommen 82 St.?

Antw. In $27^1/_2$ sind $^{11}/_{24}$ fl.; auf $^1/_{24}$ fl. macht's $3^{10}/_{24} = ^5/_{12}$ fl.; diese 11 mal genommen, geben $33^{55}/_{12}$ fl. geben 37 fl. 35 kr.

4. Fr. Ein Stück kostet $32^1/_2$ kr.; wie hoch kommen 51 St.?

Antw. In $32^1/_2$ sind $^{13}/_{24}$ fl.; auf $^1/_{24}$ fl. macht's $2^3/_{24} — 2^1/_8$ fl.; diese 13 mal genommen, geben $26^{13}/_8$ fl. = 27 fl. 37 kr. 2 pf.

5. Fr. Ein St. kostet $42^1/_2$ kr.; wie hoch kommen 79 St.?

Antw. In $42^1/_2$ sind $^{17}/_{24}$ fl., auf $^1/_{24}$ fl. macht's $3^7/_{24}$ fl.; diese 17 mal genommen geben $51^{119}/_{24}$ fl., diese $^{119}/_{24}$ fl. geben $4^{23}/_{24}$ fl., oder 4 fl. 57 kr. 2 pf., zusammen 55 fl. 57 kr. 2 pf.

6. Fr. Ein St. kostet $47^1/_2$ kr.; was kosten 53 St.?

Antw. In $47^1/_4$ sind $^{19}/_{24}$ fl.; auf $^1/_{24}$ fl. macht's $2^5/_{24}$ fl.; diese 19 mal genommen, geben $38^{95}/_{24}$ fl., diese $^{95}/_{24}$ fl. geben $3^{23}/_{24}$ fl., zusammen $41^{23}/_{24}$ fl., oder 41 fl. 57 kr. 2 pf.

7. Fr. Ein St. kostet $57^1/_2$ kr.; wie hoch kommen 101 St.?

Antw. In $57^1/_2$ sind $^{23}/_{24}$ fl.; auf $^1/_{24}$ fl. macht's $4^5/_{24}$ fl.; diese 23 mal genommen, geben $92^{115}/_{24}$ fl., diese $^{115}/_{24}$ fl., geben $4^{19}/_{24}$ fl., oder 4 fl. 47 kr. 2 pf., zusammen 96 fl. 47 kr. 2 pf.

II. Theilen.

a. Mit Sechsern.

Jede Sechser-Zahl gibt Zehentels-Gulden; man kann daher mit Sechserzahlen jedes gegebene Produkt, durch Verwandlung der ganzen Aufgabe in einen Bruch, sehr leicht theilen. Dieses soll durch ein Beispiel näher erklärt werden.

Wenn 42 Stück 35 fl. 18 kr., so kostet 1 Stück $\frac{353}{7}$ kr. oder $50^3/_7$ kr.

Löst man die 35 fl. 18 kr. zu Kreuzer auf, so geben diese

55 fl. 18 kr.
60
2118 kr.; diese sollen nun mit 42 getheilt werden; dadurch ergibt sich folgender Bruch: $\frac{2118}{42}$ kr. kostet 1 Stück; dieser Bruch kann aber mit 6 verkleinert werden; dabei obige $\frac{353}{7}$ kr. erscheinen. Dieses weitläufige Verfahren ist aber bei Sechserzahlen durchaus nicht nöthig; man verwandle nur die Summe der Stücke, so wie deren Kosten-Betrag, in Sechser, so ergibt sich die Lösung der Aufgabe ganz einfach.

35 fl. 18 kr. geben 353 Sechser, und 42 geben 7 Sechser; den Dividend mit dem Divisor in Form eines Bruches dargestellt, geben $\frac{353}{7}$ kr.; oder $50^3/_7$ kr. kostet 1 Stück.

Auf diese Weise werden alle folgenden, zu den Sechser-Zahlen gehörigen Beispiele gelöst. Alle Aufgaben, deren Divisor 6, 12, 18, 24, 30, 36, 42, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 84 u. s. w. ist,

können sogleich in einen Kreuzerbruch verwandelt, dann der Bruch in Kreuzer reducirt werden.

1. Fr. 6 St. k. 4 fl. 42 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{47}{1}$, oder 47 kr.

2. Fr. 12 St. k. 7 fl. 36 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. $\frac{76}{2}$, oder 38 kr.

3. Fr. 12 St. k. 5 fl. 22 kr.; was k. 1 St.?

Antw. $\frac{53^{2}/_{3}}{2}$ kr., oder $26^{5}/_{5}$ kr.

Bemerkung. Man sieht, daß der Dividend nicht immer auf Sechserzahlen ausgehen muß; in solchem Falle verwandle man den in Sechserzahlen nicht aufgegangenen Rest in einen Sechser-Bruch, und behandle diesen beim Theilen als Doppel-Bruch. In obigen 5 fl. 22 kr. sind $53^{2}/_{3}$ Sechser; diese mit 2 getheilt geben 26 Ganze, und bleiben $\frac{1^{2}/_{3}}{2}$, diesen Doppelbruch aufgelöst, geben $^{5}/_{6}$; es kostet also 1 Stück $26^{5}/_{6}$ kr.

4. Fr. 18 St. k. 14 fl. 6 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{141}{3}$ kr., oder 47 kr.

5. Fr. 18 St. um 11 fl. 27 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{114^{1}/_{2}}{3}$ kr., oder $38^{1}/_{6}$ kr. —

6. Fr. 24 St. k. 17 fl. 30 kr.; was k. 1 St.?

Antw. $\frac{175}{4}$ kr., oder $43^{3}/_{4}$ kr.

7. Fr. 24 St. k. 13 fl. 20 kr.; was k. 1 St.?

Antw. $\frac{133^{1}/_{3}}{4}$ kr., oder $33\frac{1^{1}/_{3}}{4}$, oder $^{4}/_{12} = {}^{1}/_{3}$ kr., also $33^{1}/_{3}$ kr.

8. Fr. 30 St. k. 23 fl. 42 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{237}{5}$ kr., oder $47^{2}/_{5}$ kr.

9. Fr. 30 St. k. 19 fl. 25 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{194^{1}/_{6}}{5}$ kr., oder $38\frac{4^{1}/_{6}}{5}$ kr. $= \frac{25}{30}$, oder $^{5}/_{6}$ kr., also $38^{5}/_{6}$ kr.

10. Fr. 36 St. um 21 fl. 54 kr; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{219}{6}$ kr., oder $36^{1}/_{2}$ kr.

11. Fr. 36 St. k. 15 fl. 46 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{157^{2}/_{3}}{6}$ kr., oder $26\frac{1^{2}/_{3}}{6}$ kr., oder $^{5}/_{18}$ kr., also $26^{5}/_{18}$ kr.

12. Fr. 42 St. um 26 fl. 18 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. $\frac{263}{7}$ kr., oder $37^{4}/_{7}$ kr.

13. Fr. 42 St. um 19 fl. 29 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. $\frac{194^{5}/_{6}}{7}$ kr., oder $27\frac{5^{5}/_{6}}{7} = \frac{35}{42} = {}^{5}/_{6}$, also $27^{5}/_{6}$ kr.

14. Fr. 48 St. k. 37 fl. 42 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{377}{8}$ kr., oder $47^{1}/_{8}$ kr.

15. Fr. 48 St. um 23 fl. 44 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. $\frac{237^{1}/_{3}}{8}$ kr., oder $29\frac{5^{1}/_{3}}{8} = \frac{16}{24} = {}^{2}/_{3}$ kr., also $29^{2}/_{3}$ kr.

16. Fr. 54 St. k. 43 fl. 48 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{438}{9}$ kr., oder $48^{2}/_{3}$ kr.

17. Fr. 54 St. k. 35 fl. 15 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{352^{1}/_{2}}{9}$ kr., oder $39\frac{1^{1}/_{2}}{9} = {}^{3}/_{18} = {}^{1}/_{6}$ kr.

18. Fr. 60 St. k. 23 fl. 54 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. $\frac{239}{10}$ kr. $= 23^{9}/_{10}$ kr.

19. Fr. 60 St. um 49 fl. 29 kr.; was k. 1 St.?

Antw. $\frac{494^{5}/_{6}}{10}$ kr., $= 49\frac{4^{5}/_{6}}{10} = \frac{29}{60}$ kr.

20. Fr. 66 St. k. 31 fl. 6 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. $\frac{311}{11}$ kr., oder $28^{3}/_{11}$ kr.

21. Fr. 66 St. k. 43 fl. 25 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. $\frac{434^{1}/_{6}}{11}$ kr., oder $39\frac{5^{1}/_{6}}{11} = \frac{31}{66}$ kr.

So könnten Beispiele bis über die Zahl 100 und noch weiter gegeben werden; doch dürften sich solche Aufgaben eher zum mehrfachen Sechzig, als hieher eignen.

b. Mit Schillingen, oder Achtel-Gulden.

Hieher eignen sich die Zahlen $7^{1}/_{2}$, $22^{1}/_{2}$, $37^{1}/_{2}$, $52^{1}/_{2}$, $67^{1}/_{2}$ und $82^{1}/_{2}$.

Kosten $7^{1}/_{2}$ Stück 1 fl., so kostet 1 Stück 8 kr., oder einen Achter; man verwandelt daher eben benannte Zahlen in Gulden-Brüche, so erhält man statt $7^{1}/_{2}$ — $^{1}/_{8}$, statt $22^{1}/_{2}$ — $^{3}/_{8}$, statt $37^{1}/_{2}$ — $^{5}/_{8}$, statt $52^{1}/_{2}$ — $^{7}/_{8}$, statt $67^{1}/_{2}$ — $^{9}/_{8}$, statt $82^{1}/_{2}$ — $^{11}/_{8}$. — Theilt man mit dem Zähler in den angegebenen Gulden-Betrag, so erhält man so viele Achter, als der Zähler in den angegebenen Gulden enthalten ist; geht aber der Zähler im Dividend nicht auf, und bleibt noch ein Gulden oder auch Achtel Rest, so werden die Gulden zu Achtel verwandelt, und die sich allenfalls bei den Gulden noch befindlichen Achtel dazu gezählt; in dieses erhaltene Produkt wird wieder mit dem Zähler getheilt, und man erhält Kreuzer, weil mit Achtel in Achtel getheilt wird; die zuerst erhaltenen Achter werden zu Kreuzer gemacht, zu diesen werden die letzt erhaltenen Kreuzer gezählt, und die Aufgabe ist gelöst. Z. B.

1. Fr. $7^{1}/_{2}$ Stück kosten 5 fl. 15 kr., was kostet 1 Stück?

Antw. In $7^{1}/_{2}$ ist ein Schilling oder $^{1}/_{8}$ fl.; mit 1 kann nicht getheilt werden; man mache daher die 5 fl. 15 kr. zu Schillingen oder Achtel-Gulden, so erhält man 42 Schillinge; diese können mit 1 nicht getheilt werden, folglich kostet 1 Stück 42 kr.

2. Fr. $22^{1}/_{2}$ St. k. 17 fl. $37^{1}/_{2}$ kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In $22^{1}/_{2}$ sind $^{3}/_{8}$ fl.; man theilt $17^{5}/_{8}$ mit 3, nämlich mit dem Zähler der $^{3}/_{8}$ fl.; 3 in $17^{5}/_{8}$ geht 5 mal, bleiben, $2^{5}/_{8}$ fl.: diese in Schillinge aufgelöst, geben 21 Schillinge, mit 3 getheilt geben 7. —

Die bei der ersten Theilung herausgekommenen 5 sind Achter weil $22^{1}/_{2}$ kr. $^{3}/_{8}$ sind; die 7 bei der zweiten Theilung sind Kreuzer, weil mit Achtel in Achtel getheilt worden ist; es kostet also

1 Stück 5 × 8 = 40 + 7 = 47 kr. Auf gleiche Weise werden folgende Aufgaben ohne weitere Erklärung gelöst.

3. Fr. 37½ St. kosten 29 fl. 45 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 37½ sind ⅝ fl. — 5 in 29 geht 5 mal, bleiben 4 fl. 6 Schillinge; 4 mal 8 sind 32 und 6 sind 38, — 5 in 38 geht 7⅗ mal; es kostet also 1 Stück 47⅗ kr.

4. Fr. 52½ St. k. 27 fl. 7½ kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 52½ sind ⅞. — 7 in 27 geht 3 mal, bleiben 6 fl. 1 Schilling; 6 mal 8 sind 48 und 1 sind 49, und 7 in 49 geht 7 mal; es kostet also 1 Stück 31 kr.

5. Fr. 67½ St. k. 21 fl. 30 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 67½ sind ⅜. — 9 in 21 geht 2 mal, bleiben 3 fl. 4 Schillinge, 3 mal 8 sind 24 und 4 sind 28; und 9 in 28 geht 3⅑ mal; es kostet also 1 Stück 19⅑ kr.

6. Fr. 82½ St. k. 51 fl. 22½ kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 82½ sind ¹¹⁄₈. — 11 in 51 geht 4 mal, bleiben 7 fl. 3 Schillinge; 7 mal 8 sind 56 und 3 sind 59, und 11 in 59 geht 5⁴⁄₁₁ mal; es kostet also ein Stück 37⁴⁄₁₁ kr.

c. Mit Halbschillingen oder ¹⁄₁₆ fl.

Die Sechzehntel werden wie die Achtel berechnet, nur daß das mit dem Zähler herausgekommene Produkt Sechzehner sind, und daß man den Rest zu Sechzehntel machen und die noch etwa vorhandenen Sechzehntel zu diesen zählen muß.

Hieher gehören die Zahlen 3¾, 11¼, 18¾, 26¼, 33¾, 41¼, 48¾, 56¼, 63¾.

1. Fr. 3¾ Ellen kosten 2 fl. 41¼; was kostet 1 Elle?

Antw. In 3¾ ist ¹⁄₁₆, — 1 theilt nicht; folglich werden die 2¹¹⁄₁₆ zu Sechzehntl aufgelöst; geben ⁴³⁄₁ oder 43 kr.

2. Fr. 11¼ St. k. 7 fl. 7½ kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 11¼ sind ³⁄₁₆ fl. — 3 in 7 geht 2 mal (diese 2 sind natürlich Sechzehner, weil der Nenner 16 ist), bleibt 1 fl. 7½ kr.; diese zu 16tel Gulden gemacht, geben 18, — und 3 in 18 geht 6 mal, 32 und 6 sind 38 kr. kostet 1 St.

3. Fr. 18¾ St. k. 27 fl. 11 kr. 1 pf.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 18¾ sind ⁵⁄₁₆ fl. — 5 in 27 geht 5 mal, bleiben 2³⁄₁₆ fl.; diese zu 16tel gemacht, geben 35; und 5 in 35 geht 7 mal, die vorigen 5 sind Sechzehner, diese 7 sind Kreuzer; es kostet daher 1 St. 87 kr., oder 1 fl. 27 kr.

4. Fr. $26^1/_4$ St. k. 24 fl. 56 kr. 1 pf.; wie hoch kommt 1 Stück?

Antw. In $26^1/_4$ sind $^7/_{16}$. — 7 in 24 geht 3 mal, bleiben $3^{15}/_{16}$ fl.; diese zu Sechzehntl gemacht, geben 63; 7 in 63 geht 9 mal; es kostet also 1 St. 57 kr.

5. Fr. $33^3/_4$ St. k. 51 fl. 11 kr. 1 pf.; wie hoch kommt 1 Stück?

Antw. In $33^3/_4$ sind $^9/_{16}$. — 9 in 51 geht 5 mal, bleiben $6^3/_{16}$, diese zu 16tel gemacht, geben 99; — 9 in 99 geht 11 mal; es kostet also 1 Stück 91 kr., oder 1 fl. 31 kr.

6. Fr. $41^1/_4$ St. k. 50 fl. 11 kr. 1 pf.; wie hoch kommt 1 Stück?

Antw. In $41^1/_4$ sind $^{11}/_{16}$. — 11 in 50 geht 4 mal, bleiben $6^3/_{16}$, oder $^{99}/_{16}$. — 11 in 99 geht 9 mal; es kostet also 1 St. 73 kr., oder 1 fl. 13 kr.

7. Fr. $48^3/_4$ St. k. 85 fl. 18 kr. 3 pf.; was kostet 1 St.?

Antw. In $48^3/_4$ sind $^{13}/_{16}$. — 13 in 85 geht 6 mal, bleiben $7^5/_{16}$ oder $^{117}/_{16}$; — 13 in 117 geht 9 mal; es kostet also 1 St. 105 kr., oder 1 fl. 45 kr.

8. Fr. $56^1/_4$ St. k. 41 fl. 15 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In $56^1/_4$ sind $^{15}/_{16}$. — 15 in 41 geht 2 mal, bleiben $11^4/_{16}$, oder $^{180}/_{16}$; 15 in 180 geht 12 mal; 32 und 12 geben 44 kr. kostet 1 St.

9. Fr. $63^3/_4$ St. k. 27 fl. 30 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In $63^3/_4$ sind $^{17}/_{16}$. — 17 in 27 geht 1 mal, bleiben $10^8/_{16}$, oder $^{168}/_{16}$; 17 in 168 geht $9^{15}/_{17}$ mal; 16 und $9^{15}/_{17}$ geben $25^{15}/_{17}$ kr. kostet 1 St.

d. Mit Fünfern oder Zwölftels-Gulden.

Zu dieser Berechnungsart eignen sich nur die Zahlen 5, 25, 35, 55 und 65.

Die Methode ist hier die nämliche, wie oben bei den Achtel- und Sechzehntl Gulden, nur daß hier bei der ersten Theilung Zwölfer herauskommen, bei der zweiten Theilung ergeben sich Kreuzer, wie oben.

1. Fr. 5 St. k. 3 fl. 35 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 5 ist 1 Fünfer, oder $^1/_{12}$ fl.; eins theilt nicht; man macht also die 3 fl. 35 kr. zu Fünfern, geben $^{43}/_1$, oder 43 kr.

2. Fr. 5 Stück kosten 2 fl. 24 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 5 ist 1 Fünfer; die 2 fl. 24 kr. zu Fünfer gemacht, geben $28^4/_5$ kr.

3. Fr. 25 St. k. 11 fl. 50 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 25 sind 5 Fünfer, oder $^5/_{12}$. — 5 in 11 geht 2 mal, bleibt 1 fl. 50 kr. oder 22 Fünfer; 5 in 22 geht $4^2/_5$ mal, ein Stück kostet also $28^2/_5$ kr.

4. Fr. 25 St. k. 17 fl. 18 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 25 sind $^5/_{12}$, und 5 in 17 geht 3 mal, bleiben 2 fl. $3^3/_5$ Fünfer, oder $27^3/_5$ Fünfer; 5 in $27^3/_5$ geht $5 — \frac{2^3/_5}{5}$ oder $^{13}/_{25}$ mal; es kostet also 1 Stück $41^{13}/_{25}$ kr.

5. Fr. 35 St. k. 19 fl. 25 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 35 sind 7 Fünfer, oder $^7/_{12}$ fl. — 7 in 19 geht 2 mal, bleiben 5 fl. 5 Fünfer, oder 65 Fünfer; 7 in 65 geht $9^2/_7$ mal; es kostet also 1 St. $33^2/_7$ kr.

6. Fr. 35 St. k. 16 fl. 24 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 35 sind 7 Fünfer, und 7 in 16 geht 2 mal, bleiben 2 fl. $4^4/_5$, oder $28^4/_5$ Fünfer; 7 in $28^4/_5$ geht $4^4/_{35}$ mal; es kostet also 1 Stück $28^4/_{35}$ kr.

7. Fr. 55 St. k. 13 fl. 35 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 55 sind 11 Fünfer, oder $^{11}/_{12}$ fl. — 11 in 13 geht 1 mal, bleiben 2 fl. 7, oder 31 Fünfer; 11 in 31 geht $2^9/_{11}$ mal; es kostet also 1 Stück $14^9/_{11}$ kr.

8. Fr. 55 St. k. 26 fl. 42 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 55 sind $^{11}/_{12}$ fl., und 11 in 26 geht 2 mal, bleiben 4 fl. $8^2/_5$, oder $56^2/_5$ Fünfer; 11 in $56^2/_5$ geht $5 — \frac{1^2/_5}{11}$, oder $^7/_{55}$ mal; es kostet also 1 St. $29^7/_{55}$ kr.

9. Fr. 65 St. k. 46 fl. 23 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 65 sind 13 Fünfer, oder $^{13}/_{12}$ fl. — 13 in 46 geht 3 mal, bleiben 7 fl. 5, oder 89 Fünfer; 13 in 89 geht $6^{11}/_{13}$ mal; es kostet also 1 St. $42^{11}/_{13}$ kr.

10. Fr. 65 St. k. 53 fl. 33 kr., wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 65 sind $^{13}/_{12}$ fl. — 13 in 53 geht 4 mal, bleiben 1 fl. $6^3/_5$, oder $18^3/_5$ Fünfer; 13 in $18^3/_5$ geht $1 — \frac{5^3/_5}{13}$, oder $^{28}/_{65}$ mal; es kostet also 1 Stück $49^{28}/_{65}$ kr.

e. Mit Batzen oder Fünfzehntl-Gulden.

Hieher gehören die Zahlen, 4, 8, 16, 28, 32, 44, 52, 56, 64.

Die Berechnungs-Art bleibt hier wieder die nämliche, wie beim Zwölftlgulden, nur daß das in der ersten Division Herausgekommene Fünfzehner werden, weil der Nenner 15 ist.

1. Fr. 4 St. kosten 3 fl. 16 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. 3 mal 15 sind 45 und 4 sind 49 kr. kostet 1 Stück

2. Fr. 8 St. k. 5 fl. 28 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 8 sind 2 Batzen, oder $^2/_{15}$ fl.; und 2 in 5 geht 2 mal, bleibt 1 fl. 7 Batzen, oder 22 Batzen; 2 in 22 geht 11 mal, 30 und 11 sind 41 kr. kostet 1 Stück.

3. Fr. 8 St. um 3 fl. 19 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 8 sind 2 Batzen; und 2 in 3 geht 1 mal, bleibt 1 fl. $4^3/_4$, oder $19^3/_4$ Batzen; 2 in $19^3/_4$ geht $9\frac{1^3/_4}{2} = {}^7/_8$ mal; 15 und $9^7/_8$ sind $24^7/_8$ kr. kostet 1 Stück.

4. Fr. 16 St. k. 7 fl. 36 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 16 sind 4 Batzen; und 4 in 7 geht 1 mal, bleiben 3 fl. 9, oder 54 Batzen; und 4 in 54 geht $13^1/_2$, sind $28^1/_2$ kr. kostet 1 Stück.

5. Fr. 16 St. k. 9 fl. 42 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 16 sind 4 Batzen; und 4 in 9 geht 2 mal, bleibt 1 fl. $10^1/_2$, oder $25^1/_2$ Batzen; 4 in $25^1/_2$ geht $6\frac{1^1/_2}{4} = {}^3/_8$ mal; es kostet also 1 St. $36^3/_8$ kr.

6. Fr. 28 St. k. 13 fl. 16 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 28 sind 7 Batzen; und 7 in 13 geht 1 mal, bleiben 6 fl. 4 Batzen, oder 94 Batzen; 7 in 94 geht $13^3/_7$ mal, es kostet also 1 St. $28^3/_7$ kr.

7. Fr. 28 St. k. 17 fl. 43 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 28 sind 7 Batzen; und 7 in 17 geht 2 mal, bleiben 3 fl. $10^3/_4$ Batzen, oder $55^3/_4$ Batzen; 7 in $55^3/_4$ geht $7\frac{6^3/_4}{7} = {}^{27}/_{28}$ mal, es kostet also ein Stück $37^{27}/_{28}$ kr.

8. Fr. 32 St. k. 19 fl. 48 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 32 sind 8 Batzen; und 8 in 19 geht 2 mal, bleiben 3 fl. 12 Batzen, oder 57 Batzen; 8 in 57 geht $7^1/_8$ mal, es kostet also 1 St. $37^1/_8$ kr.

9. Fr. 32 St. k. 11 fl. 21 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 32 ſind 8 Batzen, und 8 in 11 geht 1 mal, bleiben 3 fl. $5^1/_4$ Batzen, oder $50^1/_4$ Batzen; 8 in $50^1/_4$ geht $6\frac{2^1/_4}{8}$ = $^9/_{32}$ mal, es koſtet alſo 1 Stück $21^9/_{32}$ kr.

10. Fr. 44 St. k. 9 fl. 28 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 44 ſind 11 Batzen, oder $^{11}/_{15}$ fl.; und 11 in 9 geht nicht, folglich macht man die 9 fl. zu Batzen, geben 135 mehr 7, geben 142 Batzen, und 11 in 142 geht $12^{10}/_{11}$ mal; 1 Stück koſtet alſo $12^{10}/_{11}$.

11. Fr. 44 St. k. 26 fl. 26 tr.; wie theuer k. 1 St.?

Antw. In 44 ſind 11 Batzen; und 11 in 26 geht 2 mal, bleiben 4 fl. $6^1/_2$ Batzen, oder $66^1/_2$ Batzen; 11 in $66^1/_2$ geht $6^1/_{22}$ mal, es koſtet alſo 1 Stück $36^1/_{22}$ kr.

12. Fr. 52 St. k. 18 fl. 52 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 52 ſind 13 Batzen; und 13 in 18 geht 1 mal, bleiben 5 fl. 13 Batzen, oder 88 Batzen; 13 in 88 geht $6^{10}/_{13}$ mal; 1 Stück koſtet alſo $21^{10}/_{13}$ kr.

13. Fr. 52 St. k. 46 fl. 23 kr.; wie hoch k. 1 St.

Antw. In 52 ſind 13 Batzen; und 13 in 46 geht 3 mal, bleiben 7 fl. $5^3/_4$ Batzen, oder $110^3/_4$ Batzen; 13 in $110^3/_4$ geht $8\frac{6^3/_4}{13}$ mal, oder $8^{27}/_{52}$ mal, 1 St. koſtet alſo $53^{27}/_{52}$ kr.

14. Fr. 56 St. k. 33 fl. 44 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 56 ſind 14 Batzen; und 14 in 33 geht 2 mal, bleiben 5 fl. 11 Batzen, oder 86 Batzen; 14 in 86 geht $6^1/_7$ mal, es koſtet alſo 1 Stück $36^1/_7$ kr.

15. Fr. 56 St. k. 26 fl. 29 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 56 ſind 14 Batzen, und 14 in 26 geht 1 mal, bleiben 12 fl. $7^1/_4$ Batzen, oder $187^1/_4$ Batzen; 14 in $187^1/_4$ geht $13\frac{5^1/_4}{14}$ = $^{21}/_{56}$ mal; es koſtet alſo 1 Stück $28^{21}/_{56}$ kr.

16. Fr. 64 St. k. 19 fl. 20 kr.; wie theuer k. 1 St.?

Antw. In 64 ſind 16 Batzen; und 16 in 19 geht 1 mal, bleiben 3 fl. 5 Batzen, oder 50 Batzen; 16 in 50 geht $3^1/_8$ mal; es koſtet alſo 1 Stück $18^1/_8$ kr.

f. Mit Landmünzen, oder Vierundzwanzigerl-Gulden.

Hieher eignen sich die Zahlen: $2^1/_2$, $12^1/_2$, $17^1/_2$, $27^1/_2$, $32^1/_2$, $42^1/_2$, $47^1/_2$, $57^1/_2$, $62^1/_2$.

Die Verfahrungsart ist wie oben, nur gibt das erste Resultat Vierundzwanziger, weil der Nenner 24 ist, bei der zweiten Theilung erscheinen wieder Kreuzer.

Bemerkung. Hier, wie bei den Achtel- und Sechzehntels-Gulden, muß der angegebene Betrag der Stücke nicht immer auf 8tel, 16tel oder 24gerl Gulden ausgehen, man kann den Mehrbetrag des Guldenbruchs in einen Kreuzer-Bruch verwandeln, und mit Doppelbrüchen verfahren, wie bei den übrigen Guldenbrüchen gezeigt worden ist.

1. Fr. $2^1/_2$ Stück kosten 1 fl. 15 kr.; was kostet 1 Stück?

Antw. In $2^1/_2$ ist $^1/_{24}$, weil aber 1 nicht theilt, so muß der Gulden und die 15 kr. zu 24erl verwandelt werden, geben $^{30}/_1 =$ 30 kr. kostet 1 Stück.

2. Fr. $2^1/_2$ St. k. 1 fl. 36 kr.; was k. 1 St.?

Antw. 1 fl. 36 kr. geben $38^2/_5$ Vierundzwanzigerl-Gulden, daher 1 Stück $38^2/_5$ kr. kostet.

3. Fr. $12^1/_2$ St. k. 7 fl. 25 kr.; wie theuer k. 1 St.?

Antw. In $12^1/_2$ sind $^5/_{24}$ fl., oder 5 Landmünzen; 5 in 7 geht 1 mal, bleiben $2^{10}/_{24}$ fl., oder 58 Landmünzen; 5 in 58 geht $11^3/_5$ mal; es kostet also 1 Stück $35^3/_5$ kr.

4. Fr. $12^1/_2$ St. k. 10 fl. 22 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In $12^1/_2$ sind $^5/_{25}$ fl.; 5 in 10 geht 2 mal, bleiben $8^4/_5$ Landmünzen; 5 in $8^4/_5$ geht $1\frac{3^4/_5}{5} = {}^{19}/_{25}$; 1 St. kostet also $49^{19}/_{25}$ kr.

5. Fr. $17^1/_2$ St. k. 13 fl. 45 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In $17^1/_2$ sind 7 Landmünzen; 7 in 13 geht 1 mal, bleiben $6^{18}/_{24}$, oder $^{162}/_{24}$ fl.; 7 in 162 geht $23^1/_7$ mal; es kostet also 1 St. $47^1/_7$ kr.

6. Fr. $17^1/_2$ St. k. 9 fl. 19 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In $17^1/_2$ sind 7 Landmünzen; und 7 in 9 geht 1 mal, bleiben 2 fl. $7^3/_5$ Landmünzen, oder $55^3/_5$ Landmünzen; 7 in $55^3/_5$ geht $7\frac{6^3/_5}{7} = {}^{33}/_{35}$ mal; ein Stück kostet also $31^{33}/_{35}$ kr.

7. Fr. $27^1/_2$ St. k. 15 fl. 35 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In $27^1/_2$ sind 11 Landmünzen; 11 in 15 geht 1 mal, bleiben $4^{14}/_{24}$ fl., oder 110 Landmünzen; 11 in 110 geht 10 mal, es kostet 1 Stück 34 kr.

8. Fr. $27^1/_2$ St. 17 fl. 21 kr. 1 pf.; was k. 1 St.?

Antw. In $27^1/_2$ sind 11 Landmünzen; 11 in 17 geht 1 mal, bleiben $6\frac{8^1/_2}{24}$ fl., oder $152^1/_2$ Landmünzen; 11 in $152^1/_2$ geht $13\frac{9^1/_2}{11} = {}^{19}/_{22}$ mal; ein Stück kostet also $24 + 13^{19}/_{22} = 37^{19}/_{22}$ kr.

9. Fr. $32^1/_2$ St. k. 28 fl. 55 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In $32^1/_2$ sind 13 Landmünzen, oder ${}^{13}/_{24}$ fl.; 13 in 28 geht 2 mal, bleiben $2^{22}/_{24}$ fl., oder 70 Landmünzen; 13 in 70 geht $5^5/_{13}$ mal; 1 Stück kostet also $53^5/_{13}$ kr.

10. Fr. $32^1/_2$ St. k. 18 fl. 27 kr. 1 pf.; was k. 1 St.?

Antw. In $32^1/_2$ sind 13 Landmünzen; 13 in 18 geht 1 mal, bleiben 5 fl. $10^9/_{10}$ Landmünzen; 13 in $130^9/_{10}$ geht $10^9/_{130}$ mal; 1 Stück kostet also $34^9/_{130}$ kr.

11. Fr. $42^1/_2$ St. k. 27 fl. 15 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In $42^1/_2$ sind 17 Landmünzen; 17 in 27 geht 1 mal, bleiben $10^6/_{24}$ fl. oder 246 Landmünzen; 17 in 246 geht $14^8/_{17}$ mal; es kostet also 1 Stück $38^8/_{17}$ kr.

12. Fr. $42^1/_2$ St. k. 9 fl. 24 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In $42^1/_2$ sind 17 Landmünzen; 17 in 9 geht nicht, man löst also die 9 fl. zu 24gerl auf, geben 216 mehr $9^3/_5$, geben $225^3/_5$ und 17 in $225^3/_5$ geht $13\frac{4^3/_5}{17} = {}^{23}/_{85}$ mal; 1 Stück kostet $13^{23}/_{85}$ kr.

13. Fr. $47^1/_2$ St. k. 23 fl. 40 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In $47^1/_2$ sind ${}^{19}/_{24}$; und 19 in 23 geht 1 mal, bleiben $4^{16}/_{24}$ fl., oder 112 Landmünzen; 19 in 112 geht $5^{17}/_{19}$ mal, 1 St. kostet also $29^{17}/_{19}$ kr.

14. Fr. $57^1/_2$ St. k. 31 fl. 20 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In $57^1/_2$ sind ${}^{23}/_{24}$; und 23 in 31 geht 1 mal, bleiben $8^8/_{24}$ fl., oder 200 Landmünzen; 23 in 200 geht $8^{16}/_{23}$ mal, es kostet also 1 St. $32^{16}/_{23}$ kr.

g. Mit Groſchen, oder Zwanzgerl-Gulden.

Die Groſchen-Zahlen ſind: 3, 9, 21, 27, 33, 39, 51, 57, 63.

1. Fr. 3 Stück koſten 1 fl. 21 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 3 iſt $^1/_{20}$; und in 1 fl. 21 kr. ſind $^{27}/_{20}$, mit $^1/_{20}$ getheilt in $^{27}/_{20}$, geben $^{27}/_1$, oder 27 kr. koſtet 1 St.

2. Fr. 3 St. k. 2 fl. 26 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 2 fl. 26 kr. ſind $48^2/_3$ Groſchen; es koſtet alſo 1 St. $48\ ^2/_3$ kr.

3. Fr. 9 St. k. 7 fl. 33 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 9 ſind $^3/_{20}$; und 3 in 7 geht 2 mal, bleiben 1 fl. 11 Groſchen, oder 31 Groſchen; und 3 in 31 geht $10^1/_3$ mal; es koſtet alſo 1 Stück $50^1/_3$ kr. —

4. Fr. 9 St. k. 5 fl. 25 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 9 ſind $^3/_{20}$; und 4 in 5 geht 1 mal, bleiben 2 fl. $8^1/_3$ Groſchen, oder $48^1/_3$ Groſchen; 3 in $48^1/_3$ geht $16^1/_9$ mal; es koſtet alſo 1 St. $36^1/_9$ kr. —

5. Fr. 21 St. k. 17 fl. 33 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 21 ſind $^7/_{20}$; und 7 in 17 geht 2 mal, bleiben 3 fl. 11 Groſchen, oder 71 Groſchen; und 7 in 71 geht $10^1/_7$ mal; ein St. koſtet alſo $50^1/_7$ kr.

6. Fr. 21 St. k. 6 fl. 35 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 21 ſind $^7/_{20}$; und 7 in 6 geht nicht, dieſe 6 fl. 35 kr. werden daher zu Groſchen gemacht, geben $131^2/_3$ Groſchen; und 7 in $131^2/_3$ geht $18\frac{6^2/_3}{7}$, oder $18^{17}/_{21}$ mal; ein Stück koſtet alſo $18^{17}/_{21}$ kr.

7. Fr. 27 St. k. 13 fl. 39 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 27 ſind $^9/_{20}$; und 9 in 13 geht 1 mal, bleiben 4 fl. 13 Groſchen, oder 93 Groſchen; und 9 in 93 geht $10^1/_3$ mal, 1 St. koſtet alſo $30^1/_3$ kr.

8. Fr. 27 St. k. 17 fl. 20 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 27 ſind $^9/_{20}$; und 9 in 17 geht 1 mal, bleiben 8 fl. $6^2/_3$ Groſchen, oder $166^2/_3$ Groſchen; und 9 in $166^2/_3$ geht $18\frac{4^2/_3}{9}$, oder $18^{14}/_{27}$ mal; 1 St. k. alſo $38^{14}/_{27}$ kr.

9. Fr. 33 St. um 10 fl. 9 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 33 ſind $^{11}/_{20}$; und 11 in 10 geht nicht; dieſe

10 Gulden 9 kr. zu Groſchen gemacht, geben 203 Groſchen; 11 in 203 geht $18^5/_{11}$ mal, 1 St. koſtet alſo $18^5/_{11}$ kr.

10. Fr. 35 St. k. 26 fl. 28 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 33 ſind $^{11}/_{20}$; und 11 in 26 geht 2 mal, bleiben 4 fl. $8^2/_3$ Groſchen; und 11 in $88^2/_3$ geht $8^2/_{33}$ mal, 1 Stück koſtet alſo $48^2/_{33}$ kr.

11. Fr. 39 St. k. 18 fl. 42 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 39 ſind $^{13}/_{20}$; und 13 in 18 geht 1 mal, bleiben 5 fl. 14 Groſchen, oder 114 Groſchen; 13 in 114 geht $8^{10}/_{13}$ mal, 1 Stück koſtet alſo $28^{10}/_{13}$ kr.

12. Fr. 39 St. k. 22 fl. 16 kr.; wie hoch kommt 1 St.?

Antw. In 39 ſind $^{13}/_{20}$; 13 in 22 geht 1 mal, bleiben 9 fl. $5^1/_3$ Groſchen, oder $185^1/_3$ Groſchen; 13 in $185^1/_3$ geht $14\frac{3^1/_3}{13}$ $= {}^{10}/_{39}$, 1 St. k. alſo $54^{10}/_{39}$ kr.

13. Fr. 51 St. k. 23 fl. 45 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 51 ſind $^{17}/_{20}$; 17 in 23 geht 1 mal, bleiben 6 fl. 15 Groſchen, oder 135 Groſchen; 17 in 135 geht $7^{16}/_{17}$ mal; 1 St. koſtet alſo $27^{16}/_{17}$ kr.

14. Fr. 51 St. k. 46 fl. 25 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 51 ſind $^{17}/_{20}$; und 17 in 46 geht 2 mal, bleiben 12 fl. $8^1/_3$ Groſchen, oder $248^1/_2$ Groſchen; 17 in $248^1/_3$ geht $14\frac{10^1/_3}{17} = 14^{31}/_{51}$ mal; 1 Stück koſtet alſo $54^{31}/_{51}$ kr.

15. Fr. 57 St. k. 16 fl. 48 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 57 ſind $^{19}/_{20}$ fl., oder 19 Groſchen; weil aber 19 in 16 nicht enthalten iſt, ſo macht man die 16 fl. 48 kr. zu Groſchen, was leicht iſt, wenn man ſagt: 2 mal 16 geben 32 Zehner $= 320 + 16 = 336$ Groſchen, und 19 in 336 geht $17^{13}/_{19}$ mal, 1 St. koſtet alſo $17^{13}/_{19}$ kr.

16. Fr. 57 St. k. 41 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 57 ſind $^{19}/_{20}$; 19 in 41 geht 2 mal, bleiben 3 fl. $4^2/_3$ Groſchen; oder $64^2/_3$ Groſchen; 19 in $64^2/_3$ geht $3\frac{7^2/_3}{19} = {}^{23}/_{57}$ mal; 1 Stück koſtet alſo $43^{23}/_{57}$ kr.

17. Fr. 63 St. k. 44 fl. 15 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 63 ſind $^{21}/_{20}$; 21 in 44 geht 2 mal, bleiben 2 fl. 5 Groſchen, oder 45 Groſchen; 21 in 45 geht $2^3/_{21} = {}^1/_7$ mal; 1 St. koſtet alſo $42^1/_7$ kr.

b. Mit Halbbatzen, oder Dreißigerl-Gulden.

Halbbatzen-Zahlen sind; 2, 14, 22, 26, 34, 38, 46, 58.

1. Fr. 2 Stück kosten 1 fl. 17 kr.; was kostet 1 Stück?

Antw. 2 ist $^1/_{30}$, und 1 fl. 17 kr. geben $38^1/_2$ Dreißigerl; 1 Stück kostet also $38^1/_2$ kr.

2. Fr. 14 St. k. 9 fl. 38 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 14 sind $^7/_{30}$; 7 in 9 geht 1 mal, bleiben 2 fl 19 Halbbatzen, oder 79 Halbbatzen; und 7 in 79 geht $11^2/_7$ mal; 1 Stück kostet also $41^2/_7$ kr.

3. Fr. 22 St. k. 14 fl. 46 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 22 sind $^{11}/_{30}$, und 11 in 14 geht 1 mal, bleiben 3 fl. 23 Halbbatzen, oder 113 Halbbatzen; 11 in 113 geht $10^3/_{11}$ mal; 1 St. kostet also $41^3/_{11}$ kr.

4. Fr. 26 St. k. 12 fl. 22 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 26 sind $^{13}/_{30}$; 13 in 12 geht nicht, man mach also die 12 fl. zu Halbbatzen, geben $360 + 11 = 371$ Halbbatzen, 13 in 371 geht $28^7/_{13}$ mal, 1 St. kostet $28^7/_{13}$ kr.

5. Fr. 34 St. k. 21 fl. 12 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 34 sind $^{17}/_{30}$; 17 in 21 geht 1 mal, bleiben 4 fl. 6 Halbbatzen, oder 126 Halbbatzen; 17 in 126 geht $7^7/_{17}$ mal; 1 St. kostet also $37^7/_{17}$ kr.

6. Fr. 38 St. k. 24 fl. 23 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. In 38 sind $^{19}/_{30}$; 19 in 24 geht 1 mal, bleiben 5 fl $11^1/_2$ Halbbatzen, oder $161^1/_2$ Halbbatzen; 19 in $161^1/_2$ geht $8\frac{9^1/_2}{19}$ $= {}^{19}/_{38} = {}^1/_2$ mal; 1 St. kostet also $38^1/_2$ kr.

7. Fr. 46 St. k. 19 fl. 36 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 46 sind $^{23}/_{30}$; 23 in 19 geht nicht, man macht also 19 fl. zu Halbbatzen, geben $570 + 18 = 588$ Halbbatzen; 23 in 588 geht $25^{13}/_{23}$ mal; 1 St. kostet also $25^{13}/_{23}$ kr.

8. Fr. 58 St. k. 32 fl. 18 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. In 58 sind $^{29}/_{30}$; 29 in 32 geht 1 mal, bleiben 3 fl. 9 Halbbatzen, oder 99 Halbbatzen; 29 in 99 geht $3^{12}/_{29}$ mal, 1 St. kostet $33^{12}/_{29}$ kr.

i. Mit Dreißgern, Zwanzgern, Fünfzehnern, Zwölfern und Zehnern.

Hieher gehören die Zahlen: 30, 20, 40, 15, 45, 12, 24, 36, 48, 10 ꝛc. 50.

Die Zwölfer-Zahlen lassen sich immer leichter mit Sechsern rechnen, was schon gezeigt worden ist.

1. Fr. 30 Stück kosten 13 fl. 25 kr.; was kostet 1 Stück?

Antw. In 30 ist $^1/_2$ fl.; 13 fl. 25 kr. geben $26^5/_6$ Halbgulden, oder $\frac{26^5/_6}{1}$ kr.; 1 Stück kostet also $26^5/_6$ kr.

Bemerkung. Alle Aufgaben mit 30 lassen sich bequemer mit Sechsern lösen, man sage in diesem Beispiel nur 1 St. kostet $\frac{154^1/_6}{5}$ kr. $= 26\frac{4^1/_6}{5} = \frac{25}{30} = {}^5/_6 = 26^5/_6$ kr.

2. Fr. 20 St. k. 17 fl. 12 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 20 ist $^1/_5$; in 17 fl. 12 kr. sind $51^3/_5$ Drittel Gulden; 1 Stück kostet also $51^3/_5$ kr.

3. Fr. 40 St. k. 27 kr. 24 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 40 sind $^2/_3$; 2 in 27 geht 13 mal, bleibt 1 fl. $1^1/_5$ Zwanziger $= 4^1/_5$ Zwanziger; 2 in $4^1/_5$ geht $2^1/_{10}$ mal; 13 Groschen geben 39 kr. + $2^1/_{10}$ kr. geben $41^1/_{10}$ kr. kostet 1 Stück.

4. Fr. 15 St. k. 13 fl. 48 kr.; was k. 1 St.?

Antw. 15 ist $^1/_4$ fl.; 13 fl. 48 kr. geben $55^1/_5$ Fünfzehner, oder $\frac{55^1/_5}{1}$ kr. $= 55^1/_5$ kr. kostet 1 Stück.

5. Fr. 45 St. k. 14 fl. 36 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 45 sind $^3/_4$; 3 in 14 geht 4 mal, bleiben 2 fl. $2^2/_5$ Fünfzehner, oder $10^2/_5$ Fünfzehner; 3 in $10^2/_5$ geht $3\frac{1^2/_5}{3} = {}^7/_{15}$ mal; 4 Batzen und $3^7/_{15}$ kr. geben $19^7/_{15}$ kr. kostet 1 Stück.

6. Fr. 36 St. k. 29 fl. 39 kr.; was k. 1 St.?

Antw. $\frac{296^1/_2}{6}$ kr. geben $49\frac{2^1/_2}{6} = {}^5/_{12} = 49^5/_{12}$ kr. kostet 1 Stück. So theile man auch mit 12, 24, 8 ꝛc. 48.

7. Fr. 10 St. k. 7 fl. 12 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 10 ist $^1/_6$; und 7 fl. 12 kr. geben $43^1/_5$ Sechstl, oder $\frac{43^1/_5}{1}$ kr.; 1 Stück kostet also $43^1/_2$ kr.

8. Fr. 50 St. k. 42 fl. 20 kr.; was k. 1 St.?

Antw. In 50 sind $^5/_6$; 5 in 42 geht 8 mal, bleiben 2 fl. 2 Zehner, oder 14 Zehner; 5 in 14 geht $2^4/_5$ mal; 8 Sechser und $2^4/_5$ kr. geben $50^4/_5$ kr. kostet 1 Stück.

Bemerkung. Mit den Zahlen 7, 11, 13, 17, 19, 23, 29, 31, 37, 41, 43, 47, 49, 53, u. 59 kann mit keinem Vortheile getheilt werden; doch sollte es einem geübten Rechner möglich sein, auch mit diesen Zahlen Beispiele zu lösen.

9. Fr. 7 Stück kosten 4 fl. 29 kr.; was kostet 1 Stück?

Antw. 4 fl. 29 kr. geben 269 kr.; und 7 in 269 geht $38^{3}/_{7}$ mal; 1 Stück kostet also $38^{3}/_{7}$ kr.

10. Fr. 11 St. k. 9 fl. 19 kr.; was k. 1 St.?

Antw. Diese 9 fl. müssen zu kr. gemacht werden, geben 540 kr., dazu 19 kr. gezählt, geben 559 kr.; 11 in 559 geht $50^{9}/_{11}$ mal, es kostet 1 Stück $50^{9}/_{11}$ kr.

11. Fr. 13 St. k. 8 fl. 5 kr.; was k. 1 St.?

Antw. 8 fl. 5 kr. geben 485 kr.; und 13 in 485 geht $37^{4}/_{13}$ mal; 1 Stück kostet also $37^{4}/_{13}$ kr.

12. Fr. 17 St. k. 11 fl. 35 kr.; was kostet 1 St.?

Antw. 11 fl. 35 kr. geben 695 kr.; und 17 in 91 geht 4 mal, bleiben 15; und 17 in 15 geht 0 — $^{15}/_{17}$ mal; 1 St. kostet also $40^{15}/_{17}$ kr.

13. Fr. 19 St. k. 14 fl. 16 kr.; wie hoch k. 1 St.?

Antw. 14 fl. 16 kr. geben 856 kr.; und 19 in 85 geht 4 mal, bleiben 96; 19 in 96 geht $5^{1}/_{19}$ mal; 1 St. kostet also $45^{1}/_{19}$ kr.

14. Fr. 23 St. k. 19 fl. 36 kr.; was k. 1 St.?

Antw. 6 mal 19 geben 114 Zehner, mehr 3 Zehner und 6 Einheiten, geben 1176 kr.; und 23 in 117 geht 5 mal, bleiben 26; 23 in 26 geht $1^{3}/_{23}$ mal; 1 Stück kostet also $51^{3}/_{23}$ kr.

So kann auch mit den übrigen oben angeführten Zahlen, mit mehr oder weniger Mühe, getheilt werden.

II.

Recensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Zweites Lehr- und Lesebuch. Sittlich-religiöses Elementar-Werk für die oberen Abtheilungen der Volksschulen von Dr. Ch. Th. Roth, Direktor des Großherzoglich-Hessischen Schullehrer-Seminars zu Friedberg. Mainz. Bei Kupferberg. 1839.

2.

Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen. Herausgegeben von Felix Rendschmidt, Oberlehrer am königl. katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau. Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vikariats-Amts zu Breslau. Daselbst. 1840. Bei Leuckart.

3.

Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Elementar-Schulen in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glatz. Auf Veranlassung Einer Hochlöblichen königl. preuß. kathol. Schul-Direktion für Schlesien und die Grafschaft Glatz. Ganz umgearbeitete und vermehrte 40te Auflage. Breslau. Bei Graß, Barth und Comp. 1840.

4.

Lesebuch für obere Klassen in katholischen Elementarschulen. Bearbeitet und herausgegeben von praktischen

Schulmännern. Mit Genehmigung der geistlichen Oberbehörde. Dritte, vielfach vermehrte Auflage. Mit einer Vorschrift zum Schönschreiben. Köln. 1840. Bei Du Mont-Schönberg.

5.

Lesebuch für katholische höhere Elementar- und Realschulen. Mit bischöflicher Gutheißung. Mainz. Bei Faber. 1840.

Wir bringen hier fünf Lesebücher zur Anzeige und zwar zur etwas ausführlicheren Anzeige. Wir thun dies, damit die Leser sehen, daß in diesem, wie in den andern Zweigen der Methodik und Pädagogik, die Tagsliteratur keineswegs unfruchtbar sei; wie verschiedene Verfasser über denselben Gegenstand gleich und verschieden denken und arbeiten; worin alle übereinkommen, als dem wahrhaft Gemeinnützigen, das in Elementar-Schulen gelehrt und gelernt werden kann und soll; worin die wesentlichen oder minder bedeutenden Vorzüge des einen vor dem andern bestehen; ob es Bedürfniß sei, neue solche Lesebücher erscheinen zu lassen, und worauf derjenige, der mit einem solchen Gedanken umginge, Rücksicht nehmen müßte, um nicht die große Zahl der vorhandenen Lesebücher noch mit einem neuen unnöthiger Weise zu vermehren; welches von den vorstehenden, nach Inhalt und Form, vorzuziehen anzuempfehlen sei u. s. w. Wir hätten gerne zu diesem Behufe noch andere ähnliche — ältere und neuere — mit den vorliegenden neuesten Bearbeitungen verglichen; aber wir waren außer Stand gesetzt, unsern Wunsch zu erfüllen. Wir glauben indeß unseren Zweck an und durch unsere Leser dadurch zu erreichen, wenn wir eine detaillirte Anzeige der vorstehenden Bücher niederschreiben, mit der die Besitzer anderer Lesebücher dann diese vergleichen, so das uns Mangelnde, wenigstens für sich, ergänzen und zur möglichst vollkommenen Anschauung, Beurtheilung und Zuverläßigkeit in Bezug auf Lesebücher in deutschen Schulen gelangen könne.

Der nähere Inhalt nun der genannten fünf Lesebücher ist nachstehender:

1. **Erster Theil**; erste Abtheilung: I. Der Mensch ist bildungsfähig, bildungsbedürftig und bildungsberechtigt, S. 1 — 12. II. Kindlicher Sinn. S. 13 — 21. III. Geschwisterliebe. S. 22 — 28. IV. Elternliebe. S. 29 — 35. V. Redlichkeit. S. 36 — 39. VI. Der reine noch durch keine Selbstsucht entartete Mensch. S. 39 — 60. VII. Einige Lieder. S. 60 — 69. VIII. Edelsinn, Gewissenhaftigkeit, Wohlwollen. S. 69 — 90. IX. Der Mensch in seiner sittlichen Würde und Größe. S. 90 — 128. Zweite Abtheilung. I. Daß man weiß, daß Gott sei, ist uns offenbar. Urkundliche Beweise. S. 128 — 148.

II. Gesinnungen und Gefühle, welche die Welt nicht gibt. S. 148 — 162. III. Unsere Hoffnung. Unsterblichkeit. S. 163 — 166. IV. Der wahrhaft christliche Glaube, welcher nicht in Worten, sondern in Werken der Liebe besteht. S. 167 — 183.

Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Aus Thatsachen hervorgehende ernste Belehrungen und Mahnungen. A. Aus der Thierwelt. a. Einiges aus dem Reiche der Säugethiere: Die Fledermaus, der Igel, der Maulwurf, der Hund, der Hund auf dem St. Bernhardsberge, der Fuchs, der Seehund, der Elephant, das Kameel, das Rennthier, das wilde Schaf, das Schafkameel, die Gemse, S. 184 — 202. b. Der Vögel: die Schwalbe, der Haussperling, der Cassique, der Kranich, S. 203 — 210. c. Die wirbellosen Thiere: die Honigbiene, die kriegerische oder verhaßte Termite, die Ameisen, der Leichenkäfer, die Spinnen, die Eidechsen, Nutzen und Schaden der Raupen, S. 211 — 230. B. Aus dem Pflanzenreiche. Wunderbare Veranstaltungen Gottes in der uns umgebenden Pflanzenwelt; für Geübtere der Brotbaum, der Kuhbaum und der Lebensbaum, Murichipalme, Cocablätter, S. 231 — 248. C. Aus der deutschen Geschichte. a. Abriß derselben bis zu Karl dem Großen S. 248 — 56; b. von da bis zur Entdeckung Amerika's S. 256 — 63. c. Deutsche Kaiser seit der Entdeckung Amerika's oder seit Maximilian I. bis zur Auflösung des deutschen Reich's 1806. S. 263 — 64. Beilage zur deutschen Geschichte 1. Konrad I. nach dem Tode des letzten Sprößlings der Karolinger und Heinrich I., die Schlacht auf dem Lechfelde, die Kreuzzüge und deren Folgen, Entdeckung von Amerika. Christoph Columbus. Die Krönung Joseph's des Zweiten, die Schlacht bei Waterloo. S. 245 — 297. Zweite Abtheilung. Das menschliche Leben. Erfahrungen aus demselben für dasselbe. Belehrungen und Vorschriften, um das Leben kennen und führen zu lernen. I. durch Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Zufriedenheit, Genügsamkeit und Gesundheit gewinnt man das Leben; II. Stimmen der Edelsten und Beßten, wie man das Leben führen soll; III. die Tugend muß errungen werden; was wäre sie, wenn sie nicht kämpfen müßte. IV. Ernst des Lebens. V. Der Weg zum Wohlstand von Franklin. VI. Durch Laster verliert man das Leben, sie machen nicht blos unglücklich, sie sind das Unglück selbst. VII. Thorheiten und ihre Lächerlichkeiten (einige Fabeln.) VIII. Bezügliche Stellen aus unseren vorzüglichsten vaterländischen Schriftstellern. IX. Vermischte, zugleich unterhaltende und belehrende Erzählungen u. s. w. S. 297 — 367.

Anhang. Dieser enthält 6 Erzählungen aus Hauber's und Hägelsperger's Jugendbibliothek und zwar zur 1. Abtheilung Iten Theiles. II. Kindlicher Sinn. III. Geschwisterliebe. IV. Edelsinn u. s. w.

2. Erste Abtheilung. 1. Das Merkwürdigste aus der Weltgeschichte. Einleitung, die ersten Menschen, Aegypten, Phönizier, Babylonier, Assyrer, Meder, Cyrus, Krösus, Solon. Griechen: Gesetze und Einrichtungen der Spartaner und Athener, Kriege

der Griechen mit den Persern — Miltiades, Themistokles, Aristides; Athen unter Perikles, Sokrates, Philipp und Demosthenes, Alexander der Große. Die Römer, Horatius, Mucius, Agrippa, Pyrrhus, Fabricius; Kämpfe der Römer mit den Karthagern, Hannibal; innerer Zustand Rom's, Julius Cäser, Octavius, Augustus. Ausbreitung des Christenthums, Konstantin der Große, Theodosius, Mönche, große Völkerwanderung, die Hunnen, Attila, Muhamed; das Christenthum in Deutschland, Bonifacius, Karl der Große, Heinrich der Erste; die Kreuzzüge, Rudolph von Habsburg, Johann Huß und die Hussiten; das Haus Hohenzollern kommt in den Besitz von Brandenburg; die Erfindung des Kompasses, des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, die Portugiesen entdecken den Weg zur See nach Ostindien; Entdeckungen der Spanier, Maximilian der Erste, Kirchentrennung, Luther, der Bauernkrieg, Münzer, Bündnisse der lutherisch gesinnten Fürsten, Heinrich der Vierte, König von Frankreich, Heinrich der Achte, König von England, Elisabeth, Kopernikus, Galilei, der dreißigjährige Krieg, Ludwig der Vierzehnte, König von Frankreich, die Türken vor Wien, Sobiesky, Rußland unter Peter dem Großen, die ersten Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm der Erste. Friedrich der Große, der siebenjährige Krieg, Friedrich der Große im Frieden, Joseph der Zweite, Washington, Franklin, Frankreichs Revolution oder Staatsumwälzung, Napoleon Bonaparte, die Befreiungskriege.

Zweite Abtheilung. 2. Lehre von Menschen. 1. Körperlehre: Der Mensch, von dem Körper des Menschen: die Knochen, das Fleisch, die innern Räume, Gehirn, Rückenmark und Nerven, die Hand und das Gefühl, der Geschmack, der Geruch, das Gehör, das Gesicht, vom Blutumlauf, die Lunge, die Verdauungswerkzeuge, die Nieren, Gesundheit und Krankheit. 2. Seelenlehre: die Hauptkräfte der Seele, das Vorstellungsvermögen, von den Begriffen, Urtheile, Schlüsse, Einbildungskraft, das Gedächtniß, das Gefühlsvermögen, das Begehrungsvermögen, Temperamente.

Dritte Abtheilung. Geographie. 1. Die Erde als Wandelstern in Vergleich zur Sonne und den nächsten Himmelskörpern — vom Weltgebäude, S. 230 — 43; die Oberfläche der Erde S. 243 — 57. Ebenes Land, Eintheilung der ganzen Erdoberfläche, Europa S. 260 — 78; Deutschland S. 279 — 293; Asien S. 293 — 300; Afrika S. 300 — 305; Amerika S. 305 — 310; Australien S. 310 — 12.

Vierte Abtheilung. Naturlehre. Allgemeine Eigenschaften der Körper: Ausdehnung, Porosität, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Zusammenhang, Bewegbarkeit, Trägheit oder Beharrungsvermögen, Schwere, Federkraft oder Springkraft; von der Luft, vom Schalle, von der Wärme, vom Wasser, das Licht, von der Elektrizität, vom Magnet, von den Lufterscheinungen, Nutzen der Naturlehre. S. 312 — 352.

Fünfte Abtheilung. Naturgeschichte. 1. Das Mi-

neralreich: Hartsteine, thonhaltige Weichsteine, talkige Steine, Metalle S. 353—360. 2. Das Pflanzenreich unter vier Klassen die inländische Pflanzen, dann noch einige ausländische S. 361—84. 3. Das Thierreich (Säugethiere), Affen, Fledermäuse, Raubthiere, die Fußsohlengänger, Nager, die Mäuse, das Murmelthier, die Züngler; die Gürtelthiere, Schnabelthiere, Vielhufer, Wiederkäuer, Einhufer, Robben, Wale, Vögel, Raubvögel, Großschnäbler, Dünnschnäbler, Krähenvögel, Singvögel, Hühnervögel, Sumpfvögel, Schwimmvögel; Amphibien: die Schildkröten, Eidechsen, Schlangen, Frösche; Fische; Weich- und Schalthiere; Insekten- oder Kerfe: Käfer, Gradflügler, Halbdeckflügler, Netzflügler; bienenartige Insekten, Bienen, Ameisen, Schmetterlinge, Seidenspinner; Zweiflüger, Ohrflüger, Spinnen und Krustenthiere, Würmer, Strahlenthiere S. 353—420.

Sechste Abtheilung. Vom Ackerbau, Anbau der Feldfrüchte; Eintheilung der Felder und Fruchtfolgen, Aussaat und Ernte S. 421—438.

Siebente Abtheilung. Von der Obstbaumzucht S. 438—44.

Achte Abtheilung. Von einigen Gewerben, Gewinnung und Bearbeitung der Erzeugnisse aus dem Mineralreich: des Kupfers, des Bleis, des Eisens, des Kobalts, der Salze, Vitriol, Salpeter; Bearbeitung der Steine. Kalkbrennerei, Ziegelei. Verfertigung der gemeinen und feinern irdenen Waaren, Glashütte; Kunsterzeugnisse aus dem Pflanzenreich. Bereitung des Mehles; die Stärkebereitung, Bierbrauerei, Weinbereitung, Oelschlägerei, Bereitung des Papiers, die Kürschnerei, Leimsiederei, Verfertigung der Darmsaiten, Seifensiederei S. 444—67.

Neunte Abtheilung. Einige Sitten- und Lebensregeln.

Zehnte Abtheilung. Gedichte und andere Lesestücke S. 471—500.

3. Erster Abschnitt. Erzählungen, Gespräche, Gedichte, Parabeln, Lieder, Briefe u. s. w. S. 1—128.

Zweiter Abschnitt. Vom Weltgebäude: I. Einleitung; II. Sonnensystem; die Sonne, die Planeten, die Monde, die Kometen, III. die Fixsterne.

Dritter Abschnitt. Von der Naturlehre. I. Einleitung. II. Von den gewöhnlichen Körpererscheinungen. III. Von der Ruhe und Bewegung im Allgemeinen. IV. Von den einfachen Maschinen. Vom Hebel, von der schiefen Ebene, vom Pendel. V. Von den flüßigen Körpern, besonders vom Wasser. VI. Von den luftförmigen Körpern, besonders von der atmosphärischen Luft. VII. Vom Schalle. VIII. Vom Lichte. IX. Von der Wärme. X. Von der Elektrizität. XI. Vom Magnetismus.

Vierter Abschnitt. Naturbeschreibung. Einleitung. Das Mineralreich. Eintheilung: Erden und Steine, Salze, brennbare Materialien, Metalle. Das Pflanzenreich. Eintheilung: die Schwämme, die Tange und Flechten, die Moose und Farrenkräuter, die Gräser, die Kräuter, die Giftpflanzen, die Sträucher, die

Bäume. Das Thierreich. Einleitung. Eintheilung: die Pflanzenthiere, die Weichthiere, die Würmer, die Insekten, die krebsartigen und spinnenartigen Insekten, die eigentlichen Insekten, die Fische, die Amphibien, die Froschamphibien und Schlangen, Schildkröten und Eidechsen; die Vögel: Raubvögel, sperlingsartige Vögel, Tauben und Hühner, Laufvögel, Sumpfvögel, Schwimmvögel; die Säugethiere, wallfischartige Thiere, Ruderfüße, widerkäuende Thiere, Pferde, Dickhäuter, zahnlose Thiere, Nagelthiere, Insektenfresser, Raubthiere, die Affen.

Fünfter Abschnitt. Die Lehre vom Menschen. I. Der Mensch als Geschöpf. A. Von dem Körper des Menschen, Gesundheitspflege. B. Von der Seele des Menschen. II. Der Mensch nach der häuslichen Erziehung. III. Die Erziehung des Menschen zum Beruf.

Sechster Abschnitt. Einiges aus der Raumlehre.

Siebenter Abschnitt. Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte. 1. Zurückweisung auf die biblische Geschichte; 2. die Römer; 3. die Juden; 4. die Einführung des Christenthums im römischen Reiche und die Völkerwanderung; 5. die Stiftung der muhamedanischen Religion; 6. das römische Kaiserthum bei den Deutschen; 7. die Kirchentrennung; 8. der preußische Staat und die großen Kriege mit Frankreich S. 390 — 422.

Achter Abschnitt. Erdebeschreibung allgemeine. Europa, Preußen, Schlesien besonders ausführlich; Asien, Afrika, Amerika, Australien S. 422 — 472.

Römische Schrift, altdeutsche Fraktursschrift, große deutsche Currentschrift, englische Currentschrift. Der Anhang enthält die unentbehrlichen bürgerlichen Geschäfts-Aufsätze.

4. Erste Abtheilung. Lesestücke in gebundener und ungebundener Rede zur Beförderung des logischen und ästhetischen Lesens und der religiös-sittlichen Bildung S. 1 — 171.

Zweite Abtheilung. Darstellungen und Schilderungen aus der Naturkunde 1. über das Weltgebäuge; 2. von den Naturkräften; 3. das Gewitter; 4. die Natur nach einem Gewitter; 5. der Regenbogen; 6. das Eismeer; 7. das Erdbeben; 8. der Aetna; 9. von den Pflanzen; 10. das Pferd; 11. der Wolf; 12. der Fuchs; 13. die Hausschwalbe. S. 172 — 225.

Dritte Abtheilung. Darstellungen aus der Länder-, Völker- und Geschichtskunde. 1. Das alte Deutschland, Volk, Sitte, Religion; 2. Herrmann, Germaniens Befreier; 3. Constantin der Große; 4. Bonifacius; 5. Carl der Große; 6. die Kreuzzüge; 7. der Dom zu Köln; 8. die Entdeckung von Amerika; 9. die Kirchenspaltung im 16ten Jahrhundert; 10. das katholische Kirchenjahr; 11. der erste preußische König und dessen Krönung; 12. Deutschlands Schmach und Deutschlands Ruhm. S. 226 — 264.

Vierte Abtheilung. Der Mensch an sich und als Glied des Staatsverbandes. 1. Die Würde des Menschen; 2. der Körper des Menschen; 3. die Seele oder der Geist des Menschen;

4. der Mensch im Staate, Begriff des Staates, Arten desselben, Entstehung, Staatsoberhaupt, besonders in Preußen; Staatsverwaltung in Preußen; Staatsabgaben; Militärpflicht. S. 272 — 292.

Fünfte Abtheilung. Sprach- und Stylübungen: 1. der einfach erweiterte Satz; der zusammengezogene Satz; 3. der zusammengesetzte Satz; 4. die Wortbildung; 5. Mehrdeutigkeit der Begriffswörter; 6. Sinnverwandte Wörter; 7. Wortfamilien; 8. bildliche Redensarten und Sinnbilder zur Auflösung und Erklärung; 9. Darstellung desselben Gedankens durch verschiedene Sätze; 10. Unterscheidungen und Vergleichungen; 11. Beschreibungen; 12. Erzählungen; 13. kleine Abhandlungen; 14. Briefe. Muster aus dem bürgerlichen Geschäftsstil. S. 301 — 391.

5. Hat nachstehenden Inhalt: 1. Gott ist der Schöpfer, Erhalter, Regierer der Welt und Vater der Menschen. 2. Der Mensch, seine Würde Hoffnung und Bestimmung, Unsterblichkeit, Vergeltung. 3. Anstalten Gottes zum Heile des Menschen, Jesus Christus, Christenthum. 4. Gesinnung und Verhalten gegen Gott. 5. Pflichten gegen uns selbst. 6. Gesinnung und Verhalten gegen den Nächsten. 7. Besondere Pflichten. 8. Tugend, Laster, Weisheit, Thorheit und deren Folgen. 9. Menschenleben. 10. Aus der Natur- und Menschenwelt, Reich Gottes in der Sichtbarkeit. 11. Beschreibungen und Schilderungen. 12. Legenden und Sagen, Balladen. 13. Geschichtliches, Vaterländisches.

Aus diesen gegebenen Uebersichten erhellet von selbst

a. worin diese Lesebücher alle mit einander übereinkommen, was sie als das der Jugend allgemein Nützliche anerkennen, von dieser gelesen, erlernt und erfaßt wünschen: 1. welt- und vaterländische Geschichte; 2. Kenntniß des Weltgebäudes und der Erde, Geographie; 3. die Lehre von dem Menschen nach Leib und Seele, nach seiner Bestimmung und Hoffnung, als Einzelwesen und als Glied des Staatsverbandes; das Menschenleben nach seinen verschiedenen Beziehungen, Verhältnissen, Formen und Gestaltungen; des Menschen Pflichten gegen den Schöpfer, gegen sich und den Nächsten, Tugend und Weisheit, Laster und Thorheit; 4. Naturlehre und Naturgeschichte; 5. die im Leben vorkommenden Geschäfts-Aufsätze; 6. Lehrstücke in gebundener und ungebundener Rede theils zur Gedächtnißübung, theils zur Förderung des logischen und ästhetischen Lesens, theils zur religiös-sittlichen Bildung.

b. Außer dem genannten Gemeinsamen finden in dem einen der vorstehenden Lesebücher Sprach- und Stylübungen, in dem andern eine Lehre von Ackerbau und den Gewerben; in dem dritten einiges aus der Raumlehre nebst einer Zugabe von Buchstaben- und Zahlenvorschrift u. s. w.

c. In der Aufeinanderfolge der einzelnen Meterien stoßt man auf doppelte Verschiedenheit, einmal daß die gemeinsamen Materien ganz verschieden, ja entgegensetzt auf einander folgen, nach

den einzelnen Lesebüchern; daß in N. 4 gar keine solche Ordnung beobachtet und das Gemeinsame überall zerstreut ist in den einzelnen kleineren Lesestücken.

d. Ferner sind in dreien der vorstehenden Bücher N. 2 3, 4. die Parthien selber von den Herausgebern bearbeitet, in den andern N. 1, 5, nur aus fremden Schriftstellern zusammengetragen.

e. Ein paar der zu beurtheilenden Werke befolgen, namentlich in der Naturbeschreibung, mehr einen systematischen Gang, wobei Mehreres, aber in gedrängter Kürze vorkommt, während andere nur Einzelnes hervorheben und dieses länger, lehrreicher und schöner darstellen.

Jedes der 5 Lesebücher hat sein Gutes in seiner Art; wir aber geben dem Breslauer, in der 40ten Auflage erschienenen und dem von Rendschmidt entschieden den Vorzug vor den andern. Sie enthalten nach unserer Ansicht 1. das wahrhaft Gemeinnützige; 2. und in einer guten und verständlichen Darstellung. In beiden wünschten wir die systematische Behandlung der Naturbeschreibung weggelassen; dafür einzelnes Gemeinnütziges aus den verschiedenen Reichen der Natur weitläufiger beschrieben. Das Lesebuch von Roth ist für Elementarschulen namentlich auf dem Lande viel zu hoch gehalten; es dürfte demnach mehr für den Lehrer als für den Schüler geeignet sein. Er wird in diesem, so wie in N. 4 und 5 viel Schönes und Lehrreiches zum Vorlesen, Erzählen und Diktiren finden; zu welchem Behufe wir N. 1, 4, 5 den Lesern empfehlen zu dürfen glauben, welche die Approbation der geistlichen Oberbehörde noch empfehlungswerther macht.

Wenn man darauf besteht, daß Gemeinnütziges in den deutschen Elementarschulen gelehrt und gelernt werde, so halten wir das Einführen solcher Lesebücher nicht nur für wünschenswerth, sondern für nothwendig. Ist an einer Schule kein solches Lesebuch, so müßen die Utilia blos mündlich gelehrt und gelernt werden; oder der Lehrer muß beständig diktiren oder abschreiben lassen — was aber in beiden Beziehungen für Gründlichkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Gelernten gewonnen werde, weiß man aus Erfahrung. Und wie viele Zeit geht mit dem ewigen, meist gedankenlosen Schreiben verloren? und wie lernt der Schüler nicht selten dabei das Schlechtschreiben. Und was geschieht meistens mit den Stößen Papier und den Dutzenden von Heften, die man in der Schule geschrieben und gesammelt hat? Und in den aus fremden Büchern und dem eigenen ingenio zusammengestümperten Diktaten, welche curiosa kommen nicht oft darin vor!

Alle diese Mängel und Nachtheile werden durch ein gutes Lesebuch beseitigt und genügende, wahrhaft gemeinnützige Kenntnisse hiedurch befördert. In unseren deutschen Schulen wird, Jahr aus und Jahr ein, in nichts Anderem gelesen als in der biblischen Geschichte. Durch dieses ewige wieder und abermal lesen, durch 10 oder zwölf Jahre, sinkt das Heilige und Ehrwürdige zum Gemeinen und Alltäglichen herab und wird eher verlernt, als erlernt. Wie nütz-

lich, wie nothwendig sogar, daß neben der biblischen Geschichte noch ein gemeinnütziges Lesebuch in unseren Schulen eingeführt wäre.

Möchte recht bald von der obern oder obersten Schulbehörde Bayerns den deutschen Schulen ein solch wohlfeiles, und mit Rücksicht auf unser Vaterland bearbeitetes Lesebuch gegeben werden; nach den vielen trefflichen Vrrarbeiten dürfte ein solches Buch unschwer zu verfassen sein; der Nutzen aber wäre groß!

Möchte in gleicher Weise ein wohlfeiles, aber größeres gemeinnütziges Lesebuch zum Hausgebrauch für Bürger und Landmann erscheinen. Das darauf verwendete Kapital trüge gewiß schöne Zinse, durch solide Belehrung des gemeinen Volkes in dem, was zu wissen im Leben, für Jedermann nützlich und nothwendig ist.

A. H.

6.

Belehrende und unterhaltende Kindergespräche für deutsche Schulen, zur Belebung und Veredlung des Lehrtones der Schüler, zu Gedächtniß-Uebungen und Vorträgen bei öffentlichen Schul-Prüfungen, entworfen von Joseph Anton Geist, Schullehrer in Kempten. Kempten. Jos. Kösel'sche Buchhandlung. 1839.

Diese Kindergespräche sollen für's Erste dazu dienen, daß die Kinder mit Verstand und Gefühl lesen lernen; und wir wollen durchaus nicht in Abrede stellen, daß dieser erste Zweck des Büchlein durch dasselbe einigermassen erreicht werden könne. Wir dürfen indessen nie vergessen, daß das Hauptmittel, diesen Zweck zu erreichen, kein anderes sei, als den Kindern nur Solches zum Lesen zu geben, was sie verstehen können, und wo sie es nicht verstehen, es ihnen verständlich zu machen. Was man nicht versteht, kann man nicht mit Verstand und noch weniger mit Gefühl lesen. Dann aber muß das, was gelesen wird, den Kindern auch interessant sein oder interessant gemacht werden; sonst werden sie es nie mit Gefühl lesen, eben weil sie nichts dabei fühlen.

Es ist nun die Frage: Enthalten diese Gespräche lauter solche Gegenstände, welche die Kinder verstehen können und die ihnen interessant sind? Diese Frage können wir nicht ganz bejahen. Allerdings sind mehrere derselben sehr gelungen, einzelne ausgezeichnet und ganz aus dem Kinderleben herausgenommen, wie der fleißige Schüler, die frommen Schwestern, der treue Pudel, die überwundene Versuchung, das falsche Sprichwort, das ehrliche Mädchen, Gelobt sei Jesus Christus, das Gespräch über das Thierquälen, das be-

neidete Mädchen, der Krankenbesuch, der Vielschwätzer, eigentlich der Frommschwätzer, das goldene ABC. Diese sind sämmtlich auch höchst lehrreich, und ganz geeignet, religiöse Bildung zu fördern. Aus dem Gespräche N. 4 aber könnten die Kinder gar leicht lernen, wie man dummen Leuten Bären aufbinden könne, und es taugt somit nicht unter die übrigen. Nr. 5. das Kätzchen mit einem Briefe übersenden, kommt gar possierlich, ich will nicht sagen, närrisch vor. Soweit soll man's doch mit den gemeinnützigen Gegenständen nicht treiben! Gibt es für ein Kind keinen andern Anlaß zum Briefschreiben, so soll es das Briefschreiben in Gottes Namen ganz bleiben lassen, ohne alle Besorgniß, einst vor dem Gerichte über diese Vernachläßigung sich verantworten zu müssen. Ein Gespräch über Berufswahl zwischen Kindern nimmt sich auch nicht gut aus; dieß geschieht vor den Eltern, wenn es je geschieht. Und wie N. 10 Robert und Christian über diesen Punkt sprechen, können es Schulknaben schon gar nicht. Was von Nr. 4 gesagt wurde, gilt in einer andern Beziehung von Nr. 11. Daraus kann ein böser Bube, den der Verlust seiner Eltern, woran er nie denkt, wenig kümmert, tüchtig lügen lernen. Das Lied am Schlusse dieses Gespräches: »Nur noch einmal in meinem ganzen Leben« ist so ganz Poesie los, daß einen nur die schöne Arie, die zu demselben appliziert wird, dauern muß. Dann kommen grausame Elisionen vor, wie z. B. Jahr'n und war'n; leb'n und umgeb'n. Das Gespräch Nr. 19, der Prahler, ist viel zu gescheid für Schulknaben und kann nur Naſenweisheit fördern. Die Leipziger-Messe böte manches Lehrreiche in geographischer Hinsicht dar, wenn nur der Belehrende ein Lehrer wäre und nicht wieder ein Knabe. In dieser Weise kann es sich nicht gut ausnehmen. Das neue Schulhaus hat lokales Interesse; allein die sprechenden Mädchen müssen sich hier viel zu sehr in's Manierte oder wohl auch in's Affektierte hineinstudiren, als daß es ihnen nicht auch ausser der Schule noch als Anhängsel bleiben sollte — zum Nachtheile der Kindlichkeit. Die Reise durch Europa in Reimen ist vortrefflich.

Der zweite Zweck ist Uebung des Gedächtnisses. Wer wollte diesen anstreiten, wofern den Schülern nach Erlernung des Katechismus, der biblischen Geschichten und zweckmäßiger Lieder noch viele übrige Zeit bliebe, um mehrere dieser Gespräche auswendig zu lernen?

Was ich über die Deklamir-Uebungen der Werktagschüler am Ende der Prüfung sagen soll, mag ich nicht gerne sagen. Mir ist immer das Benehmen der Inspektoren, die während der ganzen Prüfungszeit eilen, was sie nur immer eilen können, um nur noch recht viele der kleinen Dingerchen sich bücken und drehen und sprechen und agiren zu sehen, sehr närrisch und wenigst sehr zweckwidrig vorgekommen; und ich konnte mich noch immer nicht zu einer andern Ansicht erschwingen. Beim Lesen — beim Lesen — und beim Erzählen des Gelesenen sollen die Kinder zeigen, daß sie mit Verstand und mit Gefühl lesen, und daß sie was verste-

hen und fühlen; und aus dem Lesen, aus dem Lesen und aus dem Erzählen des Gelesenen soll der Inspektor abnehmen, ob die Kinder etwas verstehen; und kann er das nicht, und ist ihm dieß zu langweilig, so soll er zu Hause bleiben! —

M. J.

7.

Kurze Beispiele von den sieben Hauptsünden, den neun fremden Sünden, den sechs Sünden in den heiligen Geist und den vier himmelschreienden Sünden. Für die katholische Jugend zusammengetragen von Haubs. Würzburg; bei Etlinger. 1840.

Ein nach Inhalt zweckmäßiges, und besonders für Religionslehrer in Schulen und Christenlehren sehr brauchbares Schriftchen, um so mehr, wenn der Verfasser zu dem ganzen Katechismus ähnliche Beispiele bearbeitete, aus der heil. Schrift, der Kirchen- und Profangeschichte genommen. Schade, daß die Correktur fast durchgehends vermißt wird, was selbst beim flüchtigen Durchlesen auffällt. Auch sollten einige andere Unrichtigkeiten beseitiget werden. Man lese daher z. B. Seite 5, Ziff. 6 »Mardochäus«, statt Mondochäus. S. 7, Z. 11 »nicht erhalten«, st. nichte rhalten. Auch wird Tertullians Verharren in der Ketzerei als ungewiß und seine ewige Verdammniß als gewiß dargestellt. S. 8, Z. 1 »Sikel« st. Säckel u. »Irsue 7.« st. Josue 3. S. 9, Z. 4 »Darius der Meder« st. Dawius der Meter. S. 13, Z. 5 »Amnon« st. Amon u. »Absalon«, st. Absolon. S. 15, »Joseph« st. der Joseph; überhaupt kommt der Artikel bei eigenen Namen sehr oft überflüßig vor. S. 21, Z. 6 »Theodosius« st. Thredosius. S. 23, Z. 2 »thörichten« st. thörigten; w. Z. 4. »an den Bischof ꝛc.« st. den Bischof. S. 27, Z. 3 »er ließ« st. ließ. S. 35 Z. 3 »ahndete« st. ahnte. S. 36, Z. 4 »ein« st. an. S. 38 »zur Sünde stillschweigen,« st. dieselbe übersehen. S. 43 Z. 2 »Lycurgus» st. Lynirgus. S. 63, Z. 1 »Jehu« st. Jesu w. »das Blut Achabs« st. ihr Blut.

Ferner wird S. 6, Z. 8 Jezabel als Mann, u. die Erzählung unrichtig dargestellt. S. 10, Z. 6 sind 12,000 Erschlagene gleich darauf Gefangene. S. 12, Z. 2 blieb auch Loth's Frau verschont. S. 13, Z. 8 l. m. 23,000 st. 23. S. 16, verkauft Ruben den Joseph an Israelitische Kaufleute; u. Ziff. 3 ist der Zwischensatz ganz fehlerhaft angewendet. S. 28, Z. 4 sind die letzten 2 Zeilen unrichtig.

8.

Sammlung deutscher Gedichte zum Auswendiglernen und Deklamiren. I. Theil. Parching und Ludwigslust bei Hinstorff. 1839.

Diese Sammlung ist gut gelungen. Die Gedichte sind leicht verständlich, auch für Schulkinder, enthalten schöne, und mehrere sehr schöne Lehren, und größtentheils eine fehlerfreie, angemessene Schreibart. Den einzigen Umstand möchte ich tadeln, daß, wie überhaupt bei sehr vielen Dichtern, der Blick zu viel auf die Reize und Annehmlichkeiten des irdischen, kurzen Lebens, und zu wenig auf das jenseitige, bessere, ewige Leben gerichtet wird. Wenn man gleich die eigene Verschuldung oder Zuziehung von Leiden nach Kräften vermeiden soll und vermeidet, und die Annehmlichkeiten des Lebens durch erlaubte und edle Mittel zu erhöhen sucht; so werden doch auf dem Wege zur ewigen Herrlichkeit nach den Grundsätzen des Christenthumes die irdischen Leiden nicht ausbleiben, sondern die Aufforderung des Gottmenschen Jesus, der nur durch Leiden in seine Herrlichkeit eingehen wollte, wird sich stets an seinen Schülern erwahren: „Wenn mir Jemand nachfolgen will, der verläugne sich selbst, nehme ꝛc.“

Es dürften daher in dieser Sammlung besonders bei den Gelegenheitsgedichten unter andern z. B. die Wünsche Seite 88 Ziff. 3 S. 89 Z. 4. S. 90 Z. 7 S. 91 Z. 10 S. 93 Z. 16 S. 94 Z. 19, mit dem Geiste des Christenthumes nicht ganz in Harmonie seyn. Dichterische Freiheit möchte es um so weniger rechtfertigen, da überhaupt auf das bessere Jenseits immer zu wenig Rücksicht genommen, und die Menschheit ohnehin schon zu irdisch gestimmt, und zu sehr verweichlicht ist.

9.

Ueber die Schaubühne. Von einem großen Verstorbenen. Würzburg. Bei Stahel 1839.

Dieses Schriftchen, in die Tiefen der Psychologie blickend, stellt von dem erhabensten Standpunkt der Religion und Sittlichkeit aus, in reiner und erhabener Sprache das vielseitig Nachtheilige und Verderbliche sowohl der öffentlichen als häuslichen Schaubühne in den verschiedensten innern und äußern Gründen unwiderleglich dar. Jedoch ist dabei der beste Wein nicht auf das Ende bewahrt, da in den letzten 6—8 Blättern die Gründe etwas zu subtil und zu breit zu werden scheinen. Dessen ungeachtet verdient dieses Schriftchen sehr empfohlen zu werden.

10.

Biblische Geschichte für die untern Klassen katholischer Schulen. Mit Genehmigung der geistlichen Oberbehörde. Köln. 1839. Du Mont-Schauberg.

Ein brauchbares Büchlein; doch setzt es wegen seiner gedrängten Kürze für die untern Klassen von Seite des Lehrers oder Katecheten manche Erklärung voraus. Einzelne Stellen wären vielleicht besser hier weggelassen, und für die höhern Klassen aufbewahrt worden, wie z. B. die Weissagungen der Propheten S. 18, und die übrigens sehr lobenswürdige Zeitangabe im alten Testamente. Hie und da sind einzelne Ausdrücke nicht gut, oder undeutlich gewählt, z. B. S. 11 »Jakob erhielt die Erzväter. Die Erzväter verkauften den Joseph ꝛc.» oder S. 39. „Sammelt die übrig gebliebenen Brocken (Stücklein), damit sie nicht verkommen“ (verderben.) S. 42 Z. 1. „Die Jünger wollten diese (die Kinder) nicht zu ihm lassen.“ Die Ursache, »um ihren müden Lehrer zu schonen,“ sollte angegeben sein. S. 27 am Ende — steht Herodes in zu gutem Lichte; schon deßhalb hätte sein Kindermord und die Rettung des Kindes Jesus nicht umgangen werden sollen. S. 20 I. wird der Ausdruck: Um unsers Friedens willen« st. »um unsrer Sünden willen“ wahrscheinlich ein Druckfehler seyn. Propter iniquitates nostras etc. Isai. 53, 5. S. 61 ist das gewöhnliche 5te Geboth der Kirche ausgelassen. S. 62 wären die sieben Stücke wohl besser so geordnet worden, wie gewöhnlich in den Katechismen, z. B. 1. st. 6. Daß nur Ein Gott sei, der alles erschaffen hat, erhält und regiert. 2. Daß Gott ein gerechter Richter ist, der das Gute ꝛc. 3. Daß drei göttliche Personen seien, der Vater ꝛc. 4. Daß die zweite göttl. Person ꝛc. 5. Daß die menschliche Seele ꝛc. 6. Daß wir ohne die Gnade Gottes ꝛc.

Die gelegenheitliche Verbesserung des hier Gerügten würde die Brauchbarkeit dieses Büchleins ohne Zweifel erhöhen.

F. St.

11.

Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten aus der Natur und dem Menschenleben für die Jugend in Stadt- und Landschulen auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Nach der allerhöchsten Bestimmung vom 24. Juli 1833 bearbeitet von Augustin Edmund Engelbrecht, Lehrer an der höhern Klasse der Stadtschule zu Passau. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Pas-

sau. Druck und Verlag der Puſtet'ſchen Buchhandlung. 1840. 8. S. 155.

Durch allerhöchſte Beſtimmungen des königl. bayer. Miniſteriums vom 24. Juli 1833 wurde bekanntlich ein Normativ gegeben, welches in Beziehung auf die in deutſchen Schulen zu behandelnden Gegenſtände einen Kreis zog, innerhalb deſſen ſich der Lehrer zu bewegen hat. Nach dieſem Normativ iſt der Lehrſtoff für die genannten Schulen in vorliegender Schrift bearbeitet und zwar in folgender Ordnung:

I. Die Erde. II. Von den Bewohnern der Erde. III. Die Sprache. IV. Die Rechenkunſt. V. Naturlehre. VI. Naturgeſchichte. VII. Der Menſch. VIII. Die Welt. IX. Der Kalender oder die Zeitrechnung. X. Sprüchwörter. — Anhang. A. Die Obſtbaumzucht. B. Die Bienenzucht.

Der erſte Abſchnitt enthält das Wiſſenswürdigſte aus der Geographie, und zwar aus der allgemeinen, von welcher übergegangen wird auf die beſondere — Europa, Teutſchland, am Schluße Bayern. Während die allgemeine Erdebeſchreibung ſo wie die Geographie von Europa und Teutſchland meiſt uur eine Anhäufung von Länder-, Städte-, Gebirgs- ꝛc. Namen iſt, wird dagegen die Beſchreibung des Königreichs Bayern etwas ausführlicher gegeben und zwar nach der neueſten Eintheilung, wobei etwa zu wünſchen wäre, daß der Sitz des Appellationsgerichts in einem jeden Regierungsbezirke angezeigt worden wäre.

Der zweite Abſchnitt befaßt ſich mit der Geſchichte, der Menſchheit, insbeſondere Deutſchland's, weitläufiger Bayern's. Es hat uns gefallen, daß die religiöſe, mehr erbauende Seite — hauptſächlich in der Geſchichte Bayern's hervorgehoben wurde. Denn ſo nothwendig es für höher Gebildete iſt, die Licht- und auch die Schattenſeite der Vergangenheit zu kennen; ſo wenig zuträglich iſt es für Volksſchulen, die doch wohl keine univerſelle Bildung geben ſollen, die Verkehrtheiten, ſchlechten Beiſpiele und Charaktere der Menſchen vor das Auge der zarten Jugend zu führen.

Die Sprachlehre umfaßt nicht nur die zehn Redetheile, (Etymologie), ſondern auch eine kurze Anleitung zur Bildung von Redeſätzen (Syntax), ſo wie zum Rechtſchreiben (Orthographie). Den Regeln ſind recht zweckmäßige Aufgaben beigefügt zur Uebung ſowohl in abgebrochenen Sätzen, als auch in größern täglich vorkommenden Aufſätzen — (Briefen, Conti ꝛc.). Statt des Seite 58 — 59 gegebenen Beiſpieles „Young“ hätte der Verfaſſer leicht ein für Kinder dem Inhalte nach angemeſſeneres, nützlicheres geben können.

Der vierte Abſchnitt lehrt die Rechenkunſt, ſowohl das ſogenannte Tafel- als Kopfrechnen. Außer den vier Spezies mit ganzen und Theil-Zahlen (Brüchen) begreift die Tafelrechnenkunſt auch noch die Kettenregel und Geſellſchaftsrechnung in ſich. Für

das Kopfrechnen sind nur einige allgemeine Vortheile angegeben. Den Schluß dieses Abschnittes bildet ein Verzeichniß der in Bayern gewöhnlichen Münzen, Maaße und Gewichte sammt ihren Eintheilungen, so wie eine Additions-, Subtraktions-, Multiplikations- und Divisions-Tabelle, und das große Einmaleins.

Die Naturlehre giebt die nothwendigsten Begriffe von den Körpern und ihren Eigenschaften, insbesondere vom Feuer, der Luft, dem Wasser und den feurigen Lufterscheinungen.

In der Naturgeschichte sind die Hauptklassen und Abtheilungen der drei Naturreiche sammt den vorzüglichsten dahin gehörenden Arten aufgezählt.

Der siebente Abschnitt beschreibt den Menschen nach Leib und Seele und schließt mit mehreren Gesundheitsregeln.

Der achte Abschnitt enthält das wichtigste über unser Welt- und Sonnensystem. — Die übrigen Abschnitte sammt dem Anhange verstehen sich von selbst. Der 5te, 6te und 7te Abschnitt endet jedesmal mit einigen sehr passenden Versen, in welchen die Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers gepriesen wird.

Es enthält sonach diese Schrift — außerdem Religionsunterrichte — das Wichtigste aus allen Lehrgegenständen für die teutschen Schulen, und ersetzt dem Schullehrer — wenn nicht alle, doch einen großen Theil anderer Lehrbücher, insbesondere erspart es ihm das Ausziehen und Zusammentragen des Nothwendigsten aus denselben, wozu eben nicht ein jeder das gehörige Geschick besitzt. Das in gedrängter Kürze Gegebene kann der Lehrer je nach Belieben ausdehnen, oder auch noch kürzer behandeln. — Für diejenigen Lehrer, welche verlegen sein könnten, die geeigneten Fragen zu stellen, sind selbe auf jeder Seite unterhalb beigefügt, obwohl eben diese Fragen nicht allemal genau auf diese Antworten, oder umgekehrt die Antworten auf die Fragen passen, wie z. B. gleich die erste: »Wie können wir die Erde im Verhältniß zu andern Himmelskörpern betrachten?« Antw. »Zwei Theile fallen uns im Freien besonders in die Augen: der Himmel und die Erde ꝛc.«

Die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift beurkundet nebst Anderm auch die rasche Abnahme, welche bereits eine vierte Auflage nothwendig gemacht hat.

Wir dürfen versichern, daß diese Zusammenstellung des »Nothwendigsten und Gemeinnützigsten« aus den Lehrgegenständen für die deutschen Schulen jeden billigen Lehrer befriedigen wird.

Papier und Druck sind schön.

(Man vergleiche hiemit die im dritten Quartalhefte des ersten Jahrganges 1837. S. 374 — 575 enthaltene rezensirende Anzeige.)

E.

12.

Kurzgefaßtes Lehrbuch der Naturgeschichte. Zunächst zum Gebrauche für Schulen und Schullehrer-Seminaristen und zum Selbstunterrichte von Matthäus Zeheter, erstem Seminarlehrer und Präfekten zu Eichstätt. Sulzbach in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1839. 8. S. 268.

Kaum ist ein Gebiet der Wissenschaft, welches gegenwärtig allseitiger behandelt wird, als die Naturlehre und Naturgeschichte. Dieß spricht sich durch die in gedrängter Folge erscheinenden Lehrbücher dieses Faches — nur die für deutsche Schulen allein bearbeiteten gerechnet — aus. Annegarn, Katzfey, Desaga, Baumann, Wartmann, deren Arbeiten in diesen Blättern gewürdigt wurden, sind nicht die einzigen, welche in jüngster Zeit auf dem genannten Gebiete gearbeitet haben. — Wir freuen uns, daß eine so reichliche Auswahl gegönnt ist, aus dem einfachen Grunde, weil, abgesehen davon, daß die Behandlungsform durch vermehrte Versuche gewinnt, von je verschiedenen Autoren auch je verschiedenen Bedürfnissen entgegengekommen wird.

Das Charakteristische des vorliegenden Lehrbuchs besteht hauptsächlich in kürzerer Fassung und Hervorhebung des Nothwendigsten und Wichtigsten aus dem großen Bereiche der Natur-Objekte, in dem Bestreben, die Schüler durch Betrachtung der Geschöpfe »zur Bewunderung der Allmacht, Güte und Weisheit Gottes und zur kindlichen Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen den gütigen Vater hinzuführen;« ferner in einfacher Eintheilung und Anordnung der Naturalien, welche keinem der herrschenden Systeme oder streng wissenschaftlicher Form, sondern nur »auffallenden Merkmalen» als Eintheilungsgründen folgt; endlich in der Art der Beschreibung einzelner Gegenstände, welche mehr auf den praktischen Nutzen, als auf erschöpfende Darstellung hingeht, so wie auch größtentheils die Objekte solcher Kathegorie ausgehoben sind, die ein praktisches Moment darbieten.

Es liegt dieß in dem Ziele, das sich der Hr. Verfasser vorgesteckt, der bei seiner Arbeit hauptsächlich Zöglinge im Auge hatte, die einst als Schullehrer wirken und denen daher im angezeigten Lehrbuche »Anhaltspunkte« gegeben werden sollen — zum Behufe nicht so fast wissenschaftlicher Bildung als vielmehr technischer und ökonomischer Befähignng. Aus demselben Grunde ist auch »das Mineralreich im Verhältnisse zum Pflanzenreiche ausführlicher behandelt,« wie der Hr. Verfasser selbst in der Vorrede bemerkt, da „die meisten Künstler und Handwerksleute, die Bauern u. a. vielfach mit den Produkten dieses Naturreichs zu thun haben.«

Dem gesetzten Ziele hat der Hr. Verfasser mit Eifer und beßtem Erfolge nachgestrebt, wozu ihm die von ihm selbst citirten

Quellen — Baumann, Schubert, Hoffmann und Wilhelm reichliche Hülfsmittel darboten.

Weil es der Würde des Menschen angemessen ist, ihn nicht mit den Thieren zu vermengen, obwohl er dem Leibe nach Alles mit denselben gemein hat; so behandelte Hr. Verfasser die Geschichte desselben in einem gesonderten Abschnitte.

Da in höheren deutschen Schulen und Schullehrer-Seminarien nicht beabsichtigt werden kann, förmliche Naturforscher oder spekulative Geister zu bilden, so wird das besprochene Lehrbuch, das sich auch durch ein sehr solides Aeußere empfiehlt, für das Fach der Naturgeschichte in derlei Anstalten über Genüge ausreichen und deßhalb den Lehrern an denselben eine sehr erwünschte Erleichterung für ihren Beruf bieten.

13.

Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte in Volksschulen, Bürgerschulen, Gymnasien und Seminarien, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung, von August Lüben, Rektor der Bürgerschule zu Aschersleben und ordentlichem Mitgliede des entomologischen Vereins zu Stettin. Erster und zweiter Cursus. Berlin 1838. Verlag von Hermann Schulze (vormals C. F. Plahn's Verlags-Buchhandlung.) 8. S. IV. 40. u. IV. 64.

Ueber den Zweck dieser Schrift spricht sich der Hr. Verfasser in der Vorrede also aus: »Der vorliegende Leitfaden soll den Schülern zum Wiederholen dienen und ihnen Veranlassung geben, das Angeschaute und Erlernte selbstständig und planmäßig zu verarbeiten. Den ersten Zweck hat der Verfasser durch kurze Beschreibungen, in welche durchschnittlich nur das aufgenommen ist, was die Schüler gewöhnlich schwer behalten, zu erreichen gesucht; den zweiten durch zahlreiche Aufgaben und Fragen. Der erste Cursus kann mit 8jährigen Kindern begonnen und in einem Jahre bei wöchentlich 2 Stunden durchgemacht werden. Die folgenden Curse sind ebenfalls auf ein Jahr berechnet ꝛc.«

Da sich die Ausführung des hier bezeichneten Planes durch Beschreibung weniger verdeutlichen läßt, so geben wir ein paar Beispiele — aus dem ersten Cursus:

»29. Die Korn-Lichtnelke (Lychnis Githago, L.) ist mit angedrückten Haaren besetzt, hat linien-lanzettförmige Blätter, 5 zähnige Kelche, purpurrothe, 5blättrige Blumen, 10 Staubge-

fäße, 5 Griffel und einfächerige, mit 5 Zähnen aufspringende Kapseln.«

»Vergleiche die Blumenblätter der Korn-Lichtnelke mit denen der Knoblauchs-Rauke und des Wiesenschaumkrautes; die Kopfel mit der Schlüsselblume!«

»40. Die Flußjungfer (Agrion Virgo, F.) ist metallisch-grün, bisweilen etwas kupferroth und hat einen langen, gegliederten Hinterleib und 4 große, netzartig geaderte Flügel, die entweder ganz blau, oder schwärzlichbraun sind. Die Larve lebt im Wasser, das ausgebildete Thier aber auf dem Lande.

»1) Welche Merkmale hat die Flußjungfer mit der Biene, dem Heimchen und den Käfern gemein?
2) Durch welche Merkmale unterscheidet sie sich von allen diesen Thieren?

»8. Das gediegene Gold kommt ebenfalls in kleinen Würfeln und Achtflachen, aber auch in zahlreichen andern Gestalten vor, ist gold-, messing- und speisgelb ꝛc.«

1) Vergleiche das Gold mit dem Silber, Kupfer und Eisen!
2) Beschreibe den Gebrauch des Goldes!« —

Dieselbe Verfahrungsweise wird im zweiten Cursus beobachtet, nur kommen im letztern mehr Naturgegenstände vor. Am Schluße jedes der drei Naturreiche ist eine Wiederholung des Hauptsächlichsten aus dem behandelten Reiche durch viele Fragen (ohne Antwort, da sie der Schüler selbst zu geben hat) beigefügt.

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, daß die Aufgabe für »8jährige Kinder« viel zu hoch gestellt ist. Wir möchten die Schulen sehen, in welchen man acht- bis zehnjährigen Kindern solche und (wie sie wirklich vorkommen) noch schwerere Fragen aus der Naturgeschichte zu lösen geben könnte. Und wenn es wirklich solche Schulen gäbe, in welchem Verhältnisse werden da die übrigen Lehrgegenstände sich befinden müssen? Vielleicht kennen dann die Kinder in solchen Schulen — ihren Erlöser nicht! An Früchten eines so verkehrten und — aber nur in einigen Fächern — so überspannten, einseitigen Unterrichtswesens fehlt es leider! nicht — besonders in Schulen Norddeutschlands! —

14.

Religionslehre für die Unterklasse katholischer Elementar-Schulen, in geschichtlicher Behandlung — auch als Lesebuch verfaßt von C. Barthel, Direktor des königl. Schullehrer-Seminars zu Paradies im Großherzogthum Posen. Zweite vermehrte und ver-

besserte Auflage. Breslau. Verlag von F. E. C. Leuckart. 1840. 8. S. VIII. 96.

Wir verweisen bei der Anzeige der zweiten Auflage dieses sehr zweckmäßigen und brauchbaren Schriftchens auf das, was wir bereits beim Erscheinen der ersten Auflage desselben in diesen Blättern (Erster Jahrgang 1837, drittes Quartalheft S. 363—366) weitläufiger angeführt haben, und können uns damit um so mehr begnügen, als bei der zweiten Auflage nur wenige Aenderungen vorgenommen worden sind Unser damals ausgesprochenes günstiges Urtheil hat sich vollkommen gerechtfertigt dadurch, daß so bald eine zweite Auflage dieses Buches nothwendig wurde.

Die äußere Ausstattung hat bei der zweiten Auflage in Beziehung auf Eleganz des Drucks und Papiers etwas verloren. Nur mögen die größern Lettern in der zweiten Auflage in typographischer Rücksicht als Verbesserung gelten.

Wir wiederholen den schon bei der Anzeige der ersten Auflage geäußerten Wunsch: Möge dem Hrn. Verfasser, dessen Verdienste auch die preußische Regierung anerkannte, indem sie ihn unterdessen zum Direktor eines Schullehrer-Seminars beförderte, gegönnt sein, solche geschichtliche Religionslehren, wie er versprochen, auch für die übrigen Elementar-Klassen auszuarbeiten!

15.

Der arme Heinrich und die junge Melania. Zwei gemüthliche und lehrreiche Erzählungen für die reifere und gebildetere Jugend beiderlei Geschlechts von Joh. Caspar v. Wörndle. Dritte, mit einem Titelkupfer gezierte Auflage. Augsburg. Verlag von Lampart & Comp. (Vormals Veit und Rieger'sche Buchhandlung.) 1840. 12. S. 94.

Beide Erzählungen sind Belege für den Glauben an die weise und gütig leitende Vorsehung, welche selbst aus dem Bösen Gutes zu ziehen weiß und die Gerechten und Tugendhaften oft schon in diesem Leben zum Theile belohnt. Die Ausführung der zu Grunde liegenden Idee ist sehr gelungen zu nennen — obgleich die eine wie die andere Begebenheit mit einer Hochzeit schließt.

Der Faden der ersten Erzählung zieht sich durch die sieben Bitten des Vaterunsers hin — ein origineller, schöner Gedanke. Recht passend und natürlich schließt jeder einzelne Abschnitt mit einer Bitte aus dem Gebete des Herrn.

In der zweiten Erzählung sehen wir nicht nur die standhafte

Unschuld oder Keuschheit der jungen Melania im Kampfe mit den verschiedensten Arten der Versuchungen und Reize zu abscheulichen Versündigung, sondern auch ein zweckmäßiges Beispiel einer mit vieler Besonnenheit eingegangenen Heirath.

Dieß und der höhere Styl, in welchem diese Erzählungen abgefaßt sind, machen selbe geeignet für die „reifere und gebildetere Jugend.“ Da wir überdieß durchaus nur eine streng katholische Haltung gewahrten, so nehmen wir keinen Anstand, diese Erzählungen zu empfehlen, die ihre Empfehlung zum Theile schon in den wiederholt nothwendig gewordenen Auflagen mit sich führen.

16.

Das Liederbuch der Schule zu Lilienthal. Nebst kurzem Bericht, wie diese Lieder allmählig eingeführt wurden. Augsburg. Verlag der Joseph Wolffischen Buchhandlung. 1840. 8. S. 192.

Motto: „Ist Jemand unter euch traurig, so bete er;
ist Jemand guten Muthes, so singe er Loblieder.“
Jakobus. Cap. 5. V. 13.

Diese Schrift theilt sich in zwei Abschnitte. Der I. enthält einen „kurzen Bericht über die Schule zu Lilienthal, und über die Einführung des Gesanges in derselben. Der II. enthält eine Sammlung von Liedern.

Der Bericht erzählt dem wesentlichen Inhalte nach: Im Dorfe Lilienthal sah es in geistiger Beziehung übel aus. Durch die vereinten Bemühungen des Pfarrers, Kaplans und Schullehrers gelang es, die Bewohner des Dorfes aus dem Schlummer zu wecken. Besonders richteten erstere ihr Augenmerk auf die Schule, in welcher sie durch eifrige Besorgung des Religionsunterrichtes ꝛc. eine bessere Generation heranzuziehen strebten. Als vorzügliches Mittel, den geweckten bessern Sinn zu beleben und zu erhalten, bedienten sie sich des Gesanges, den sie allmählig einführten, indem sie die Kinder Lieder vor und nach der Schule, Blumenlieder, Morgen- und Abendlieder, Lieder auf verschiedene Zeiten, Feste und Tage u. s. w. lehrten, und sich hierin durch verschiedene Hindernisse nicht abschrecken ließen. Die im zweiten Abschnitte gesammelten Lieder sind nach folgenden drei „Abtheilungen“ geordnet: Erste Abtheilung: Lieder, deren Gegenstand die Schöpfung und einzelne Objekte der Schöpfung; zweite Abtheilung: Lieder, deren Gegenstand Gott und seine Vollkommenheiten, dann menschliche Tugenden sind; dritte Abthei-

lung: eigentlich christliche Lieder, deren Gegenstand der dreieinige Gott, insbesondere Jesus Christus ist.

Außer vielen schon bekannten, namentlich Christoph v. Schmid'schen Liedern befinden sich in dieser Sammlung auch mehrere neue und weniger bekannte — im Ganzen 106 meistens gelungene, gemüthliche Lieder, welche reichliche Auswahl darbieten, und vermöge ihrer allgemein christlichen Haltung für katholische und nicht katholische Schulen sich eignen.

Melodien sind keine beigegeben, ein Umstand, der auch diesen Beitrag zur Hebung des Gesanges in den Schulen fruchtlos lassen wird. An Texten gebricht es wahrlich nicht; aber an passenden, in's Gehör fallenden, leichten und doch schönen Compositionen. Bevor diesem Mangel nicht abgeholfen wird, läßt sich für allgemeinere Einführung des Gesanges nichts Günstigeres hoffen.

Papier und Druck dieses Gesangbuches sind sehr schön.

A. E. —

III.

Verschiedenes.

Auszüge
aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreiches Bayern.

Das Schulwesen betreffend.

I. Aus dem Regierungsblatt 1840. St. 58—47. II. Aus den Kreis-Intelligenzblättern 1840, und zwar Intelligenzblatt des Kreises a) Oberbayern. St. 37—45; b) Niederbayern. St. 28—45; c) Pfalz St. 52—64; d) Oberpfalz und Regensburg St. 40—47; e) Oberfranken St. 108—137; f) Mittelfranken St. 75—89; g) Unterfranken und Aschaffenburg St. 106—132. — h) Schwaben und Neuburg St. 28—47.

I. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen.

a) Der königl. Regierung des Kreises Oberbayern.

(Die Visitations-Diäten der Distrikts-Schul-Inspektoren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der bereits in der lithogr. Regierungs-Ausschreibung vom 14. Mai 1824 gegebenen Vorschriften werden die Liquidationen über die den Distrikts-Schulinspektoren für die Vornahme der jährlichen Hauptschul-Visitationen zugestandenen Diäten in so verschiedener Form und so unvollständig, auch häufig verspätet im Vorlage gebracht, daß einestheils die Revision dieser Liquidationen sehr erschwert, anderntheils die Anweisung derselben, weil sie somit einer festen Grundlage entbehrt, unnöthiger Weise verzögert wird.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, wird hiemit angeordnet:

1) daß die Liquidationen jedes Jahr spätestens bis zum 1ten Oktober eingesendet werden, und
2) nach dem anliegenden Formular mit 5 Rubriken angefertigt sein müssen, widrigenfalls dieselben auf Kosten der dagegen handelnden Distrikts-Inspektoren abgefordert oder zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Diese Verfügung hat schon für die pro $18^{39}/_{40}$ zu liquidirenden Diäten in Anwendung zu kommen.

München, den 13. Sept. 1840.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Richardt.

Diäten-Verzeichnisse

für die
von der königl. Distrikts-Schul-Inspektion
N. N.
im Jahre 18 . .
vorgenommenen Haupt-Schul-Visitationen.

Nro. curr.	Namen der Schulen.	Tag der Visitation.	Entfernung.	Diäten-Betrag.	Bemerkungen.
1.	Aschheim	14ten Mai.	$2^1/_2$ Stund	3.	
2.	—	—	—	—	
			Summa . . . fl.		

Den . . ten 18 . .

Königliche Distrikts-Schulen-Visitation N. N.

Intellbl. St. 39. S. 1215 – 1218.

b) Der königlichen Regierung des Kreises Niederbayern.

(Die Störung der Sonntagsfeier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erläuternder Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. d. M. unterliegt es keinem Zweifel, daß das Verbot lärmender Belustigungen während der Dauer des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen sich auch auf die Dauer der nachmittägigen Christenlehren in den Kirchen erstrecke, nachdem diese einen Bestandtheil des sonntägigen Gottesdienstes bilden.

Es erhalten mithin sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern die Weisung, die gegen die Störung der Sonntagsfeier bestehenden Verordnungen auch während der nachmittägigen Christenlehren strenge handhaben zu lassen und insbesondere keine lärmenden Belustigungen während derselben zu dulden.

Landshut den 15. Sept. 1840.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Intellbl. St. 39. S. 551.

c) Der königlichen Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg.

1. (Die Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Rescriptes des kgl. Ministeriums des Innern vom 17. September d. Js. in rubrizirtem Betreffe, ist wiederholt in Erfahrung gebracht worden, daß die im Central-Schul-Bücher-Verlage herausgekommenen Zeichnungs-Blätter beim Unterrichte in diesem Fache theils gar nicht, theils auf eine unmethodische und zweckwidrige Weise gebraucht werden. — Auch ist bemerkt worden, daß das Nachzeichnen dieser Figuren sich für die Ausbildung freier Handfertigkeit nachtheilig erweisen soll. —

Demnach ergeht die Weisung, die bessern Zeichnungslehrer an den Gewerbs- und andern Schulen über die Brauchbarkeit dieser Vorlags-Blätter und über das Ergebniß ihres Unterrichtes nach der dafür angegebenen Methode gutachtlich zu vernehmen, und nebst einigen Heften

aus den verschiedenen Zeichnungsschulen mit Bericht binnen 14 Tagen vorzulegen.

Regensburg den 22. Oktober 1840.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

Intellbl. St. 47. S. 1549.

2. (Die Störung der Sonntagsfeier betreffend.)

Siehe oben. S. 475.

Intellbl. St. 41. S. 1350.

d. Der königlichen Regierung des Kreises von Mittelfranken.

(Die Störung der Sonntagsfeier betreffend.)

Siehe oben. S. 475.

Intellbl. St. 74. S. 594.

e) Der Königlichen Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

1. (Aufstellung der Arbeitslehrerinnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der unterzeichneten Stelle vom 30. Juni 1820, das Schulindustrie-Wesen betr.,

Intellbl. S. 1244,

findet nach erhobenen Wahrnehmungen bezüglich der Arbeitslehrerinnen insoweit nicht allenthalben strengen Vollzug, daß

a) in einzelnen Schulorten keine

b) in andern nicht gehörig geprüfte und befähigte Arbeitslehrerinnen aufgestellt sind. Es werden daher die Schulaufsichtsbehörden hiemit aufgefordert, dem angeführten Ausschreiben allenthalben genauen Vollzug zu sichern, und namentlich darüber zu wachen, daß

1. in allen Schulorten Arbeitslehrerinnen aufgestellt,
2. hiezu nur solche Personen verwendet werden, welche
   a) in der vorschriftmäßigen Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen haben,

b) von durchaus untadelhaftem, religiösem und sittlichem Charakter sind.

Bezüglich der Kosten der Prüfung finden die Vorschriften in dem Ausschreiben vom 8. Januar 1821,

Intellbl. St. 151,

Anwendung.

Würzburg, den 31. Oktober 1840.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Intellbl. St. 131. S. 718.

2. (Die Störung der Sonntagsfeier betreffend.)

Siehe oben. S. 475.

Intellbl. St. 108. S. 581.

f. Der königlichen Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

1. (Den Nachweis über den genossenen Religions-Unterricht betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat bei Gelegenheit der an sie gelangenden Rekurse in Ansässigmachungs-Gegenständen die Wahrnehmung machen müssen, daß die Bestimmung wegen Beilegung eines besondern Zeugnisses über den vorschriftsmäßig genossenen Religions-Unterricht zu jedem Ansässigmachungs-Gesuche häufig außer Acht gelassen werde.

Sämmtlichen Polizei-Behörden wird daher die genaueste Beachtung der deßhalb ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. Okt. v. Js. (Intelligenz-Blatt Seite 855 — 857) von Neuem eingeschärft.

Augsburg, den 13. August 1840.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königlichen Regierungspräsidenten:)

v. Kopf, Direktor.

v. Gimmi coll.

Intellbl. St. 34. S. 659.

2. (Die Störung der Sonntagsfeier betreffend.)

Siehe oben. S. 475.

Intellbl. St. 39. S. 756.

II.

Auszug aus dem Landraths-Abschied für Schwaben und Neuburg, als Nachtrag zu S. 382 d. 3te Heftes d. Quartalschrift Jg. 1840.

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung:	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studienanstalten	45,458	22	1
§. 2. Schullehrerseminar	10,843	16	—
§. 3. Teutsche Schulen	42,291	10	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	2	—	—
§. 5. Reservefond	—	—	—
Summa A.	96,594	48	1

III. Wohlthätige Vermächtnisse.

Der verlebte Pfarrer Joseph Erlinger zu Gunertshofen, königl. Landgerichts Bruck, hat in seinem Testamente vom 16. Jäner 1837

1) der Schule in Gunertshofen . . . . 100 fl.
2) der Schule in Adelshofen . . . . . 200 fl. bestimmt.

Durch einen nicht genannt sein wollenden Menschenfreund wurde der Lokal-Schul-Behörde zu Sannrau die Schenkung des Baarbetrages von Vierhundert Gulden mit der Bestimmung gemacht, daß die Zinsen dieser Summe zur Bestreitung des Schulgeldes und sonstiger Schulbedürfnisse für würdige arme dortige Schüler verwendet werden und diese nur gehalten sein sollten, des Stifters täglich durch ein kurzes Gebeth zu gedenken.

IV. Der Stand des Pensions-Instituts für Wittwen- und Waisen der deutschen Schullehrer im Kreise von Unterfranken und Aschaffenburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug aus der für das Etatjahr $18^{38}/_{39}$ gestellten und dießseits genehmigten Rechnung über das Schullehrer Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut für den Kreis von Unterfranken und Aschaffenburg wird nebst dem in $18^{39}/_{54}$ übergehenden Vermögensstande dieses Instituts hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 6. November 1840.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Lommel.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen- und Waisen der Schullehrer im unterfränkischen-aschaffenburgischen Kreise am Schlusse des Rechnungsjahres $18^{38}/_{39}$.

I. Einnahmen.

			fl.	kr.	pf.
Tit.	I.	an Aktiv-Kassa-Bestand	783	10	—
„	II.	an Aktiv-Ausständen	36	5	—
„	III.	an Rechnungs-Defekten und Ersatz-Posten	3	52	—
„	IV.	an Zinsen von Aktiv-Kapitalien . . .	3558	16	$1^2/_3$
„	VIII.	an Sustentations-Beiträgen des Staates, der Stiftungen, der Privaten und an Taxen	7056	7	—
„	XIII.	an heimgezahlten Aktiv-Kapitalien . .	4273	12	2
„	XIV.	an zurückerhaltenen Aktiv-Vorschüssen .	1000	—	—
		Summa aller Einnahmen	16,710	42	$3^2/_3$

II. Ausgaben.

			fl.	kr.	pf.
Tit.	I.	an Zahlungsrückständen von den vorigen Jahren	—	12	—
„	II.	an Rechnungs-Defekten und Ersatz-Posten	187	59	—
„	III.	auf die Verwaltung	48	55	2
„	IV.	auf den Zweck — an 214 Theilnehmern	7755	18	$3^1/_3$
„	X.	an hingeliehenen Aktiv-Kapitalien . . .	7550	—	—
		Summa aller Ausgaben	15,540	5	$1^1/_3$
		Verbleibt Aktiv-Bestand	1170	37	$2^1/_3$
		Hiezu kommen an Ausständen	110	—	—
			1280	37	$2^1/_3$

Der ganze Vermögensstand beträgt:

	fl.	kr.	pf.
a) an Kapitalien	89,150	—	—
b) an Kassabestand	1170	37	$2^1/_2$
c) an Ausständen	110	—	—
Summa	90,430	37	$2^1/_2$

Auf Zahlung von Pensionen für $18^{21}/_{22}$ mit $18^{38}/_{39}$ sind 84,690 fl. 34 kr. 3 pf. verwendet worden.

Der Kapitalstock bestand im vorigen Jahre $18^{37}/_{38}$ in	86,873	12	2
Hievon wurden abgetragen	5273	12	2
verblieben	81,600	—	—
Neu wurden hingeliehen	7550	—	—
Damaliger Kapitalstock pro $18^{38}/_{39}$	89,150	—	—

V. Prüfungen.

Die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen im Regierungsbezirke Niederbayern wurde zu Landshut den 8. Oktober l. Js. und den darauf folgenden Tagen gehalten.

Die Anstellungsprüfung zur Erlangung definitiver Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg wurde den 26. Oktober l. J. und den folgenden Tagen zu Augsburg gehalten.

Von den sechsundvierzig Schullehrlingen, welche sich der Aufnahms-Prüfung in's Schullehrer-Seminar zu Straubing unterzogen, wurden 28 in den ersten Kurs aufgenommen; und zwar 2. mit der Note I. 1. d. h. der vorzüglichen Befähigung; 10 mit der Note I. 2. d. h. der sehr guten Befähigung; 11 mit der Note II. 1. d. h. der guten Befähigung; und 5. mit der Note II. 2. d. h. der hinlänglichen Befähigung. —

Für $18^{40}/_{41}$ nahm man in die 2 Schullehrer-Seminarien der Pfalz auf: A. In das katholische zu Speier: 25; B. in das protestantische zu Kaiserslautern: 28; außerdem wurden noch 3 israelitische Schullehrlingen zur Theilnahme am Unterrichte zugelassen. — Dieser Veröffentlichung sind nachstehende Bemerkungen beigefügt:

Die dießjährigen Prüfungen der Schullehrlinge zur Aufnahme in die Seminarien zu Speier und Kaiserslautern haben jene Resultate nicht gegeben, welche man zu erwarten berechtigt war.

Worüber, neben den allgemeinen Bedingungen, die Schullehrlinge bei ihrer Aufnahmsprüfung sich auszuweisen haben, hat die allerhöchste Verordnung vom 31, Januar 1836 §. 16 (Amtsblatt Nr. 14 pag. 102) genau bezeichnet und was insbesondere rücksichtlich des Gesanges und Orgelspieles verlangt wird, ist in der königl. Regierungs-Verfügung vom 7. Dezember 1839 (Amtsblatt Nr. 67) umständlich erörtert. Dessen ungeachtet sind Lehrlinge zur Prüfung erschienen, welche in jeder Beziehung zur Aufnahme in das Seminar unvorbereitet waren.

Es ist demnach für die Distrikts-Schul-Inspektoren heilige Pflicht, über die Wirksamkeit der Vorbereitungslehrer und die Fortschritte ihrer Schüler mit aller Strenge zu wachen, da für die Zukunft keinem Schullehrlinge die Aufnahme in das Seminar gestattet werden kann und darf, der bei der Prüfung nicht vollkommen befriediget, und was hier insbesondere zu erinnern kommt, mit dem metrischen Maaße und Gewichte nicht genau bekannt ist und die Aufgaben aus der Dreisatzlehre nach dem für die Pfalz ausschließlich vorgeschriebenen Lehrbuche von Schwerd, welches in den Händen jedes Vorbereitungslehrers, so wie jedes einzelnen Schullehrlings sein muß, und auch an beiden Schulleh-

rer-Seminarien die Grundlage des schriftlichen und mündlichen Rechnens verbleiben soll, zu lösen im Standd sein wird.

Nachdem die Prüfungen der aus dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Speier, und dem protestantischen zu Kaiserslautern pro 1840 entlassenen Zöglinge am 27. bis inclus. 29. August, dann vom 9. bis 11. September d. J. in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise stattgefunden haben, so bringt man das Resultat derselben mit dem wiederholten Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß bei denjenigen, welche zu einer und derselben Klasse gehören, der Platz derselben nach dem höhern und geringern Grade sittlich-religiöser Ausbildung bestimmt worden sei, den sie nach dem Urtheile der Seminarvorstände und Lehrer während ihres Aufenthaltes in dem Seminar erwiesen haben.

A. Katholischer Confession I. 1. Klasse der vorzüglich Befähigten: 7; I. 2. Klasse der sehr gut Befähigten: 9; II. 3. Klasse der gut Befähigten 4; II. 4. Klassen der hinlänglich Befähigten: 5.

B. Protestantischer Confession I. 1. Klasse der vorzüglich Befähigten: 6; I. 2. Der sehr gut Befähigten: 7. II. 3. Klasse der gut Befähigten 10; II. 2. Klasse der hinlänglich Befähigten a. Zöglinge des Schullehrer-Seminars: 1; b. ältere Schulkandidaten: 1; Summa: 26.

Das Ergebniß der Anstellungsprüfung 1840 im Regierungsbezirke Pfalz ist folgendes:

A. Schuldienstexspektanten katholischer Religion: mit der Note I. 1 — 5; mit der Note I. 2 — 16; mit II. 3 — 8; mit II. 4 — 4. Summa: 33.

B. Protestantischer Religion: mit der Note I. 1 — 3; mit I. 2 — 7; mit II. 3 — 6; mit II. 4 — 7, Summa: 23.

C. Israelitischer Religion: I. 1. — 1; II. 3 — 3; II. 4 — 1: Summa: 5.

Auf den Grund der abgehaltenen Prüfung wurden von den 124 geprüften Schullehrlingen 33 (unter diesen 6 israelitische) in's Seminar zu Würzburg aufgenommen; bei zeitlicher Vollendung der baulichen Erweiterung des Schullehrer-Seminars haben noch 20 die Einberufung durch die königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion zu gewärtigen.

Bezüglich des Unterrichtes in der deutschen Sprache wird Lit. d. des Ausschreibens vom 21. September v. J. (Intellbl. S. 694) mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß bei dem Vorbereitungs-Unterricht auf die Nachweisung über die einzelnen Redetheile, das Examiniren der Sätze, und dergleichen mehr Gewicht zu legen ist.

Am Montag den 9. November d. Js. und an den darauffol-

genden Tagen wurde in dem Institute der englischen Fräulein zu Augsburg eine Prüfung für Kandidatinnen zum deutschen Schulamte und für Schulamts-Exspektantinnen gehalten. Diejenigen Schulamts-Exspektantinnen, welche die Prüfung für wirkliche selbstständige Anstellung im deutschen Schulfache, und jene weiblichen Schullehrlinge, welche die Exspektantinnen-Prüfung bestehen wollten, und welche in früheren Jahren die Schullehrlings-Prüfung gemacht, und vorschriftmäßige Vorbereitung zum Lehrfache wenigstens zwei Jahre vollstreckt hatten, wurden angewiesen, am Tage vor der Prüfung, nämlich am 8. November d. Js., unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über ihre Vorbereitung oder resp. Verwendung im Schulfache und über stets gepflogenes streng sittliches Betragen bei dem Prüfungs-Commissions-Mitgliede, Domkapitular, Stadtdekan und Bezirks-Schul-Inspektor Tischer in Augsburg, Behufs der Admission zu dieser Prüfung sich zu melden.

Nach Ausschreibung] in dem Kreis-Intelligenzblatte von Schwaben und Neuburg J. S. 594 erhielten Unterstützung aus Kreisfonds für $18^{39}/_{40}$

A. im katholischen Schullehrer-Seminar zu Dilingen 26 Individuen I. Drei-Viertels Freiplätze à 75 fl. — Summa 1950 fl.; II. halbe Freiplätze 28 Individuen à 50 fl. — Summa 1400 fl.; III. Viertels-Freiplätze à 25 fl. 4 Individuen 100 fl. Die ganze Verpflegung aus eigenen Mitteln hatten 4 Schul-Seminaristen zu bestreiten.

B. Im protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf 10 Individuen à 75 fl. — Summa 430 fl.;

C. Zöglinge an der Taubstummen-Schule zu Dilingen 16 eine Summe von 600 fl.

D. Die 4 Zöglinge am Taubstummen-Institute zu München — 575 fl. Total-Summe — 4855 fl.

VI. Vorbereitungslehrer.

Bei Bekanntmachung des Verzeichnisses derjenigen Schullehrer, welche für das Schuljahr $18^{40}/_{41}$ ermächtiget sind, den Schullehrlingen in der Pfalz den Vorbereitungs-Unterricht zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu ertheilen, wird bezüglich auf den Gesang und das Clavier und Orgelspiel auf die dießseitige Verfügung vom 7. Dezember 1839, Amtsblatt Nr. 67. hingewiesen, bezüglich des Unterrichtes in der Arithmetik aber wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Unterricht ausschließlich nach Schwerd's Rechenbuche ertheilt werden muß und kein Schullehrling in das Seminar aufgenommen werden könne, der nicht mit dem in der Pfalz allein gültigen metrischen Maaße und Gewichte nicht genau bekannt ist.

Den Geistlichen und Lehrern, welche sich im Jahre 18$^{39}/_{40}$ mit dem Vorbereitungs-Unterrichte der Schullehrlinge in Mittelfranken abgaben, wurden und zwar an 71 Geistliche und Lehrer 1200 fl. vertheilt, à 10; oder 15, 20, 25 auch 35 und sogar 40 fl. — Für's Jahr 18$^{40}/_{41}$ wurden neu- oder wieder authorisirt zu Vorbereituugslehrern 100 Geistliche und Lehrer. —

VII. Taubstummen-Anstalt.

(Die Taubstummen-Anstalt zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taubstummen-Anstalt dahier zählte im jüngstverflossenen Schuljahre 34 Zöglinge, welche nicht blos Unterricht und Erziehung, sondern aus Zuschüssen der Kreis- und Stiftungsfonde, ganz besonders aber aus den Beiträgen edler Menschenfreunde, zum größtentheile ihre Verpflegung und Kleidung genoßen.

Der Bedarf hiefür ist indessen so bedeutend, (er betrug pro 18$^{39}/_{40}$ die Summe von 2074 fl.), daß eine Stockung in den freiwilligen Gaben den Unterhalt der Jünglinge gefährden würde, und anderseits ist die Anzahl der Taubstummen in dem Regierungs-Bezirke so groß, daß eine Erweiterung der Taubstummen-Anstalt als dringendes Bedürfniß erscheint.

Um diesem Bedürfnisse zu begegnen, und überhaupt den Taubstummen-Unterricht in Unterfranken und Aschaffenburg möglichst zu befördern, hat sich ein Verein von Menschenfreunden, die an dem Loose der unglücklichen Taubstummen warmen Antheil nehmen, gebildet, und nicht nur die allergnädigste Bestättigung Seiner Majestät des Königs bereits erlangt, sondern auch die huldreichste Zusicherung erhalten, daß Allerhöchstdieselben aus Allerhöchst Dero Kabinetskasse als Beitrag zu dem Kapital ein Tausend Gulden geben werden.

Bei dem edlen, auf das Beste einer sehr unglücklichen Menschen-Klasse abzielenden Zwecke des Vereins ergeht daher an sämmtliche betreffende Polizei- und Schulbehörden hiemit die Aufforderung, jenem alle thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen und für dessen Verbreitung nach ihrem Geschäftskreise mitzuwirken.

Die genehmigten Statuten des Vereins sind in Nachstehendem abgedruckt.

Würzburg, den 18. Sept. 1840.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Statuten

des

Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Unterfranken und Aschaffenburg.

I.

Bildung und Zweck des Vereins.

§. 1.

Der dahier in Würzburg gebildete Verein zur Beförderung des Taubstummen Unterrichts in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg besteht aus Mitgliedern ohne Unterschied des Standes, der Religion und des Geschlechtes, welche an dem Loose der unglücklichen Taubstummen Theil nehmen.

§. 2.

Der Verein bezweckt Unterricht und Erziehung der Taubstummen zunächst aus dem Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg; insoweit jenes zu ihrer Heranbildung zu Menschen, Christen und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft nothwendig ist.

II.

Mittel zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes.

§. 3.

Die erforderlichen Mittel für diesen Zweck bringt der Verein durch Beiträge seiner Mitglieder auf. Sonstige freiwillige Gaben in Geld, Kleidungsstücken, Büchern und dergleichen werden, wie bisher, dankbarst angenommen.

§. 4.

Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich zu einem vorauszuzahlenden Betrage von monatlich sechs (6) Kreuzer. Diese Verpflichtung ist auf ein Jahr bindend.

§. 5.

Die Erhebung der Beiträge geschieht monatlich. Es steht jedoch jedem Mitgliede frei, seinen Beitrag vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig zu bezahlen, was zur Vereinfachung der Geschäftsführung sogar erwünscht, übrigens von jedem Mitgliede bei seinem Eintritte selbst zu bestimmen ist.

§. 6.

Die Mitglieder des Vereins werden jede geeignete Veranlassung benützen, um den Unterstützungsfond zu vermehren.

§. 7.

Zur Erweckung allgemeiner Theilnahme ist den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen frei gestellt wöchentlich am Nachmit-

tage des Mitwochs von 1 — 3 Uhr dem Taubstummen-Unterrichte beizuwohnen.

III.

Aufnahme und Austritt der Mitglieder.

§. 8.

Jede selbstständige Person kann dem Vereine beitreten, und übernimmt vom Tage des Eintritts die Verpflichtungen eines Vereinsmitgliedes.

Die Anmeldungen zur Aufnahme können bei dem Vorstande des Vereins unmittelbar mündlich und schriftlich, oder bei den vom Vereine zur Einhebung der Beiträge jeden Orts aufgestellten Mitgliedern geschehen.

§. 9.

Der Austritt aus dem Vereine erfolgt:

a) bei dessen Auflösung,

b) mit dem Tode des Mitgliedes; dessen Erben haben jedoch für die vollständige Entrichtung des Jahres-Beitrages zu halten;

c) durch Aufkündung, welche jedoch bis spätestens am letzten Juli jeden Jahres erfolgen muß; außerdem angenommen wird, daß das Mitglied sich auf das nächste Etatsjahr wieder verbindlich gemacht habe;

d) durch Verlegung des Wohnsitzes an einen Ort außerhalb des Regierungsbezirkes, soferne nicht das Mitglied einverleibt bleiben will;

e) durch Ausschluß, wenn auf dreimalige Mahnung der treffende Beitrag nicht geleistet wird, ohne daß jedoch hiemit ein Verzicht des Vereins auf den Jahrsbeitrag verbunden ist.

VI.

Geschäftsführung des Vereins.

§. 10.

Die Verwaltung des Vereinsvermögens, so wie überhaupt die ganze Geschäftsführung ist einem Vorstande übertragen, der in allen wichtigen Angelegenheiten mit dem Vereins-Ausschuß zusammentreten, berathen und beschließen muß.

§. 11.

Der Vorstand besteht aus:

1. dem ersten,
2. dem zweiten Vorstande,
3. den beiden Inspektoren des Schullehrer-Seminars,
4. dem Sekretäre,
5. dem Kassiere,

der Ausschuß: aus acht gewählten Ausschußmitgliedern. Zu den Sitzungen sind, wenn Gegenstände ihres Wirkungskreises zur Sprache kommen, auch die Taubstummen-Lehrer und der Arzt der Anstalt beizuziehen.

§. 12.

Alle 4 Wochen wenigstens versammelt sich der Vorstand und Ausschuß zur gemeinschaftlichen Sitzung, in welcher der erstere den letzteren auch von den minder wichtigen Geschäftsvorkommnissen in Kenntniß setzt.

§. 13.

Die beiden Vorstände, der Sekretär und Kassier, sodann die acht Ausschußmitglieder werden jährlich in der Plenarversammlung durch relative Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder gewählt.

Stimmberechtigt und wählbar sind nur selbstständige, großjährige Personen männlichen Geschlechtes.

Die Abstimmung durch Vollmacht ist unzulässig.

§. 14.

Zur giltigen Berathung und Schlußfassung des Vorstandes und Ausschusses ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die relative Stimmenmehrheit der Anwesenden entscheidet.

§. 15.

Der erste Vorstand wird in dessen Verhinderung durch den zweiten vertreten. Derselbe hat zu den Sitzungen zu berufen, die Geschäfte zu vertheilen, für den Vollzug der gefaßten Beschlüsse Sorge zu tragen und überhaupt die Erfüllung der Vereinszwecke zu überwachen. Alle Zahlungsanweisungen müssen von ihm unterzeichnet sein.

Der Sekretär hat das Sitzungs- und Einlaufsprotokoll zu führen, die Ausfertigung aller Beschlüsse und Schreiben zu besorgen und zu kontrasigniren, die Registratur in Ordnung und das Dupplikat des Mitglieder-Verzeichnisses evident zu erhalten.

Der Kassier besorgt die Einnahmen und Ausgaben und führt hierüber ein täglich abzuschließendes Journal. Derselbe erhält von jedem Ab- und Zugange der Gesellschaft, sowie von jedem besondern Einnahms-Anfalle schriftliche Nachricht, und hat hiernach das Mitglieder-Verzeichniß stets vollständig zu erhalten und die Beiträge der Mitglieder zu erheben. Die Quittungen hierüber werden vom Vorstande und Kassier unterzeichnet. Ausgaben können nur auf schriftliche Anweisung jenes Statt finden.

Am Ende des Etatsjahres und zwar längstens bis Mitte des Monats Oktober stellt der Kassier gehörig belegte Rechnung, welche durch ein Mitglied des Ausschußes revidirt und nach eingeholten Gegenbemerkungen des Kassiers mit gutachtlichem Beschluße der definitiven Verbe-

scheidung der Plenarversammlung der §. 13 bezeichneten Mitglieder unterstellt wird.

§. 16.

Alljährlich im Monate November findet eine Plenarversammlung statt, an welcher die Vereinsmitglieder Theil zu nehmen befugt sind, um den Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu vernehmen, die Jahres-Rechnung zu verbescheiden und die Wahl des Vorstandes und Ausschußes für ein weiteres Jahr vorzunehmen.

V.

Vermögen des Vereins und Haftung seiner Mitglieder.

§. 17.

Bei etwaiger Auflösung des Vereins fällt dessen nach Tilgung aller Verbindlichkeiten bleibendes Vermögen dem dahier bestehenden Taubstummen-Unterstützungsfonde zu.

§. 18.

Für mögliche Schulden des Vereins haftet lediglich die Kassa und dessen sonstiges Vermögen, keineswegs aber ruht eine solche Haftung auf den einzelnen Vereinsmitgliedern und deren Privatvermögen.

VI. Aenderung der Statuten.

§. 19.

Anträge auf Abänderungen der vorstehenden Statuten müssen bei dem Vorstande angebracht werden, welcher solche mit dem Ausschuße reiflich berathen und wenn sie in der Berathung als wahrhaft begründet anerkannt werden, an die Plenarversammlung bringen wird.

Im Falle ihrer Annahme muß die höchste Genehmigung der königl. Regierung eingeholt werden, bis wohin sie wirkungslos bleiben.

Würzburg im Monate September 1840.

Personalbestand

des am 5. September 1840 gewählten Vorstandes und Ausschlußes.

A. Vorstand:

I. Vorstand, Se. Exz. der Herr Regierungspräsident Graf von Fugger-Glött.

II. Vorstand, Herr Regierungs-Assessor Schubert,

sodann die Mitglieder:

Herr erster Seminar-Inspektor Dr. Flatz,

„ zweiter „ „ Hummel

Sekretär: Herr Regierungs-Registrator Büttner,

Kassier: Herr Apotheker Then.

B. Ausschußmitglieder:

Herr Dekan und Stadtpfarrer Dr. Fabri,
„ Kaufmann Gätschenberger,
„ Advokat Dr. von Günther,
„ Domkapitular Härtenberger,
„ Professor Dr. Karl.
„ Stadtpfarrer Neuland,
„ Graf von Rottenhan,
„ Weinhändler Wüßnfeld.

Intellbl. St. 115. S. 608.

Zum Beitritt zu diesem Vereine einladend und aufmunternd stand in Nr. 227 der „Neuen Würzburger Zeitung" von den Hochw. Herren Schullehrer-Seminar-Inspektoren nachfolgender Aufruf:

Aufruf.

Als vor 4 Jahren mit dem hiesigen Schullehrer-Seminar eine Taubstummenschule verbunden, und von der königlichen Regierung ein eigner Lehrer für dieselbe aufgestellt wurde, fanden sich wohl Schüler, die dem Unterrichte beiwohnen wollten; aber es fehlte diesen armen Unglücklichen Wohnung, Nahrung, Kleidung, und für die nicht hier Gebornen war die so schöne und wohlthätige Anstalt umsonst in's Leben gerufen. Da sprach man, vertrauend auf Gottes weise Vatersorge, den schon so oft und so herrlich erprobten Wohlthätigkeitssinn der edlen, menschenfreundlichen Bewohner des Regierungsbezirkes an, von dem die vielen und großartigen Stiftungen, die trefflichen und gemeinnützigen Anstalten für Arme und Leidende bereits jeder Art die sprechendsten Beweise liefern; und wahrhaft sichtbar segnete Gott das Unternehmen — das traurige Loos der bereits unglücklichsten und lange Zeit wenig berücksichtigten Menschenklasse erregte vielfache Theilnahme, es wurden von edlen Menschenfreunden milde Gaben gereicht, und so konnte schon im ersten Jahre 14 Schülern Unterricht gegeben werden.

Die Theilnahme wurde bisher immer größer, die Beiträge flossen zahlreicher, eine von zart und edel fühlenden Damen veranlaßte Verloosung fiel glücklich aus, fromme Legate wurden der Schule vermacht; doch die öffentlich gehaltenen Prüfungen, der feierliche Zutritt von 4 Zöglingen zum Tische des Herrn erzeugten den Wunsch, bei so vielen Eltern, die ach! noch nie den süßen Vater- und Muttersnamen von ihren Kindern nennen hörten, die sie für ihre ganze Lebenszeit gleichsam ausgeschlossen sahen aus der menschlichen Gesellschaft, beraubt jedes Unterrichtes, jeder Bildung, bei denen sie kümmerlich ihre leiblichen Bedürfnisse stillen konnten — sie erzeugten den heißesten Wunsch, ihre unglücklichen Kinder auch der Anstalt zu übergeben, in der man auf jede Weise sich bemüht, den geistigen Keim, der in ihnen bisher

unentwickelt begraben lag, zu wecken, sie zu eigentlichen Menschen, zu Christen, zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. — Schon zählt die Anstalt 54 Schüler, und doch, wie gering ist diese Anzahl, da nachgewiesen ist, daß in diesem Regierungs-Bezirke gegen 200 solcher Unglücklichen sich finden, welchen nicht die Anlage, sondern nur Gelegenheit fehlt, dieselbe auszubilden. Da bei den meisten mit dem Unglücke, taubstumm zu sein, auch noch das der drückendsten Armuth vereint ist; die milden Beiträge zur Unterstützung bereits nicht mehr hinreichen, und den Bestand einer so milden und wohlthätigen Anstalt nie für die Dauer sichern können: so wagt man es, durch den bisher so segensreichen Erfolg ermuntert, einen Aufruf an alle Menschenfreunde zur Bildung eines Vereins ergehen zu lassen, der sich zum Zwecke macht, den Unterricht der Taubstummen möglichst zu befördern und zu erweitern.

Seine Majestät unser allergnädigster König **Ludwig**, stets Großes und Erhabenes schaffend, Gutes und Edles fördernd, Bedrängten und Unglücklichen Segen und Hilfe spendend, haben bereits die Bildung dieses Vereins mit dem Beifügen allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstdieselben aus Allerhöchst-Dero Kabinets-Kasse als Beitrag zu dem Kapitale **Eintausend** Gulden geben werden.

Ihr Glücklichen, ihr höret in Gottes schöner Natur den Jubel der Lerche, den melodischen Gesang der Nachtigall; ihr höret das majestätische Rollen des Donners; in euer Ohr dringen die süßen und frommen Töne einer von heiliger Begeisterung erhobenen Musik! ihr vernehmt die Sprache edler Freundschaft, reiner, heiliger Liebe; ihr vernehmt das beseligende, über alle Begriffe große und erhabene Wort des Herrn. — O erbarmt euch derer, die dieses Glück kaum ahnen, geschweige genießen können!

Ihr Glücklichen, ihr könnt reden, könnt die geheimsten Gedanken und Gefühle einander mittheilen; ihr fühlt, was es heißt: „Getheilte Freud' ist doppelt Freude, getheilter Schmerz ist halber Schmerz." Ihr könnt durch das göttliche Geschenk der Sprache einander belehren, beruhigen, trösten; ihr könnt Gottes Namen nennen, seine Liebe preisen, seine Macht in frommen Liedern besingen. O, erbarmt euch der Unglücklichen, welche ohne Unterricht die Gefühle des Schmerzes und der Freude, des Glücks und des Unglücks in ihrer Brust verschließen, nichts von Mittheilung kennen, nur widerliche, unartikulirte Töne lallen; von Gott und ihrer Bestimmung, von Erlösung und Unsterblichkeit nichts wissen, die Seligkeit des Gebetes nicht fühlen, erbarmt euch ihrer, und tretet bei dem schönen Vereine, dessen hohes und edles Bestreben darin besteht, Geschöpfe, die gleicher Abstammung mit euch

sind, ihrer Thierheit, Unwissenheit und Rohheit zu entreißen, für die Menschheit zu gewinnen, ihrer höhern göttlichen Bestimmung zuzuführen. Welch einen Lohn könnt ihr euch dadurch auf jenen kommenden, allentscheidenden Vergeltungstag hinterlegen, wie namenlos muß das Entzücken sein, wenn der Allvergelter, zu dem das Dankgebet dieser durch eure Gaben Beglückten gedrungen ist, zu euch einst sprechen wird: „Was ihr diesen armen Unglücklichen gethan, das habt ihr mir gethan; kommt und empfanget der Liebe Lohn!"

(Wer diesem Verein gütigst beitritt, macht sich verbindlich, monatlich 6 kr. zu bezahlen. Sobald eine hinlängliche Anzahl von Mitgliedern sich gefunden haben wird, werden die Statuten veröffentlicht werden.)

Würzburg, den 14. August 1840.

Die beiden Inspektoren des Schullehrer-Seminars.

Dr. Flatz und Hummel.

Kleinkinderbewahranstalten in Bayern.*)

Ansbach. Nach einem von den Herren Fuhrmann, Glück, Götz, Gombart, Körber, Lödel, Freiherr von Reizenstein, Rupprecht, Scheuing und Schnitzlein im Kreisintelligenzblatte der königl. Regierung von Mittelfranken erstatteten Jahresberichte über die Kleinkinderschule zu Ansbach gewinnt die Anstalt einen erfreulichen Fortgang. — In dem behandelten Jahre konnten 60 arme Kinder durch Reichnisse von Kleidungsstücken und Geld unterstützt werden, was für die armen Kinder eine große Wohlthat war.

Auch stieg die Zahl der Kinder von 82 bis auf 156, unter denen sich 104 wirklich arme Kinder befanden. Diesen wurde das monatliche Schulgeld erlassen und jedem ein Morgen- und Vesperbrod gereicht. — Seit 2 Jahren verlor die Anstalt kein Kind durch den Tod. — Ein erfreuliches Zeugniß für die gute und zweckmäßige Einrichtung und Behauptung derselben! —

Auch die „Weihnachtsfeier" wird stets recht freundlich begangen; denn christliche Kinderfreunde lassen es an gütigen Spenden nicht fehlen. — So viel leistet jetzt die Anstalt. Wie muß das erfreuen,

*) Auszug aus dem Buche: „Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten und aus denselben, so wie über Kleinkinderschulen und Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder. Von Joh. Georg Wirth, Oberleiter der drei Kleinkinderbewahranstalten Augsburgs. Augsburg. 1840. v. Jenisch- und Stage'sche Buchhandlung. —

wenn man bedenkt, daß man sich vor einigen Jahren erst bemühte, dem Publikum einen richtigen Begriff von der Anstalt beizubringen. Man vergleiche die Leistungen der Anstalt mit den zur Errichtung einer Kleinkinderschule in Ansbach in einer Extra-Beilage zum Rezatkreis-Intelligenzblatte (Mittelfranken) früher niedergelegten Ideen. Dieselben, welche sich über das ganze Wesen der Kleinkinderschule verbreiten und sehr gut, ja musterhaft ausgearbeitet sind, wurden dahin festgestellt:*)

I. Begriff der Kleinkinderschule. §. 1. Die Kleinkinderschule ist eine Anstalt, in welcher den kleinen Kindern, sobald sie das zweite Lebensjahr zurückgelegt haben, von Morgens bis Abends Aufenthalt gegönnet und wo über ihre körperliche, sittliche und geistige Erziehung gewacht wird.

II. Nothwendigkeit der Kleinkinderschule. §. 2. Diese stellt sich auf mannigfache Weise dar, und trägt die Rechtfertigung der Errichtung genannter Schulen in sich.

§. 3. Nothwendig erscheinen Kleinkinderschulen namentlich für diejenige Einwohnerklasse, die, um ihr Brod zu verdienen, häufig, ja in der Regel den ganzen Tag hindurch vom Hause abwesend seyn muß und die Mittel durchaus nicht besitzt, ihren Kindern eine ordentliche, leitende Aufsicht zu bestellen.

§. 4. Nothwendig erscheinen Kleinkinderschulen da, wo es den Eltern an eigener Bildung fehlt, den Keim des Sittlichen in dem Herzen der Kinder zu wecken und zu pflegen, oder wo überhaupt Vernachläßigung der physischen und geistigen Natur des Menschen obwaltet.

§. 5. Nothwendig erscheinen Kleinkinderschulen endlich, wenn man bedenkt, wie sehr die folgende Schul- und bürgerliche Erziehung durch sie erleichtert wird, als durch Anstalten, in denen schon sehr frühe im weichen, jedes Eindrucks fähigen Kindesgemüthe, der Sinn für Ordnung, Recht, Wahrheit, Religiosität, Interesse an geistigen Beschäftigungen ꝛc. geweckt und unterhalten wird.

III. Zweck der Kleinkinderschulen. §. 6. Dieser ergibt sich aus dem bereits Erwähnten und stellt sich dreifach dar, und zwar als: 1) physische Erziehung, 2) geistige Anregung, 3) sittliche Bildung.

§. 7. Was das Erstere von diesen Dreien anbelangt, so ist auf Reinlichkeit, Mäßigkeit, zweckmäßige Nahrungsmittel, Körperhaltung und Uebung der verschiedenen Körperkräfte, Rücksicht zu nehmen.

§. 8. In Bezug auf das Zweite ist das Anschauungs- und Abstraktionsvermögen ins Auge zu fassen und Beides auf jede mögliche Weise anzuregen und zu fördern.

---

*) Solche Arbeiten wurden vollständig, wörtlich aufgenommen, um immer mehr verbreitet zu werden.

§. 9. Das Dritte, welches einer ganz vorzüglichen Pflege bedarf, ist dreifach aufzufassen, so zwar, daß im Kinde der Mensch, Bürger und Christ im Auge behalten wird.

§. 10. Zum tüchtigen, lebenskräftigen Menschen soll das Kind dadurch geweckt werden, daß ihm Sinn und Liebe für alles Edle, Menschliche beigebracht werde. Der künftige Bürger soll Gesetzmäßigkeit und Ordnungsliebe, Pflichtgefühl und Vaterlandstreue als Früchte der frühesten Erziehung in seinem Leben darstellen. Als Begründung und fortdauernde Stütze des Ganzen bewährt sich ächte, christliche Religiosität, die darum nicht frühe genug geweckt, nicht sorgfältig genug gepflegt werden kann.

IV. Förderung dieses Zweckes. §. 11. Zur Förderung dieses Zweckes sind nöthig:

1) Personen, welche a) beaufsichtigen, b) erziehen, c) lehren.

2) Lokalitäten, wo die Kinder sich a) aufhalten, b) beschäftigen, dann c) wo sie lernen können. —

3) Apparate zum a) Spielen, b) Lernen, c) zur Reinlichkeitspflege.

4) Geldmittel, zur a) Belohnung des treffenden Personals, b) Erwerbung und Unterhaltung der Lokalitäten, c) Anschaffung der verschiedenen Apparate, d) theilweisen Sustentation der Kinder.

1. Personale zur Haltung der Kleinkinderschule.

§. 12. Das Personale, das zur Haltung der Kleinkinderschule nothwendig ist, zerfällt seiner dabei treffenden Beschäftigung nach in

a) beaufsichtigendes, welches das Ganze der Schule unter seine Leitung nimmt, die Leistungen der Erzieher und Lehrer controllirt, für die Wiederbesetzung der etwa vakant werdenden Stellen durch Vorschlagung tauglicher Individuen sorgt, mit den Eltern und Vormündern der kleinen Kinder verkehrt und solche in Verbindung mit dem Magistrate, der auf jeden Fall die Oberaufsicht führt, zur gewissenhaften Benützung der Kleinkinderschule anhält.

§. 13. Was das

b) erziehende Personale anbelangt, so wären hiezu, je nach Verhältniß der Kinder (25 à Person) eine, zwei, drei ꝛc. Frauenspersonen nöthig. —

§. 14. Das Geschäft derselben bestände darin, ein wachsames Auge auf die Kinder zu haben, daß sie gewaschen und gereinigt in die Schule kommen, bei ihren Spielen keinen Schaden nehmen, bei dem etwaigen Essen mäßig und manierlich werden, sich nicht zerren und streiten, jede Verunreinigung der Zimmer, Kleider ꝛc. vermeiden, Schamhaftigkeit beobachten, und vor allem einen liebevollen Gehorsam lernen, sich an strenge Ordnungsliebe gewöhnen; wozu sehr viel frommt, daß sie ihre

Spielsachen und sonstigen Requisiten stets sauber halten und selbst an den ihnen bestimmten Platz tragen müssen. —

§. 15. Damit aber die treffende Person diese Verbindlichkeiten erfüllen könne, ist nöthig, daß sie selbst strenge Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und freundlichen Ernst besitze, ferner nicht ohne Bildung und Bildungsfähigkeit sey, die Winke der Aufseher oder Lehrer in Beziehung auf die ihr anvertraute Jugend zu benützen.

§. 16. Wie das erziehende Personale theils auf die angegebene Weise, theils durch Weckung und Leitung des Thätigkeitstriebes beim Spielen und bei kleinen Handarbeiten, durch sorgfältige Späh auf die inwohnenden Charakterfehler der Kleinen, durch frommes Beten in den Morgen-, Mittags- und Abendstunden, durch möglichste Bereicherung ihres Begriffsvermögens mit kleinen Erzählungen, liebevoll berichtigende Beantwortung ihrer kindischen Fragen, die physische Bildung begründen und fördern soll, so hat

c) das lehrende Personale auch sein Pensum, welchem das Kind mit dem zurückgelegten vierten Lebensjahre zugeführt wird.

§. 17. Das lehrende Personale sieht seine Aufgabe in seinem Prädikate. Es soll lehren; aber bei Leibe nicht, wie in der Schule, wohin das Kind mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre gehört.

§. 18 Die Lehrer an der Kleinkinderschule sollen eigentlich den Willen der Kleinen für's Lernen gewinnen und haben darum die Sache anders anzufangen.

§. 19. Ihr Unterricht beschränkt sich daher vorläufig auf richtiges Sprechen, richtiges Benennen der Umgebungen, Zählen beliebiger Gegenstände auf- und abwärts, Kenntniß der Buchstaben und stete Hinweisung auf Gott, den Allvater.

§. 20. Daher ist es weder nothwendig noch räthlich, daß alle lehrfähigen Kinder zu gleicher Zeit, oder täglich, oder eine Stunde in einem fort unterrichtet werden.

§. 21. Wenn bei einer übergroßen Kinderzahl in einem Lokale täglich zwei Stunden von Einem oder zwei Lehrern gehalten werden, so wird das genügen. Sind der Kinder weniger, so daß sie Ein Lehrer übersehen kann, mag Eine Unterrichtsstunde genügen, die nach Befinden der Umstände zur einen Hälfte Vormittags, zur andern aber Nachmittags gehalten werden könnte.

§. 22. Das Verhältniß, in welchem sich der Lehrer zu den Kleinen zu denken hat, ist das eines Vaters, der die mütterliche Erziehung durch manchmaliges Nachsehen und Beobachten unterstützt. Und damit sind ihm die Maximen seines Benehmens gegeben.

2. Lokalitäten zur Kleinkinderschule.

§. 23. Was diese anbelangt, so möchte auf das Wo und Wie,

oder, was das Nämliche ist, auf die äußere Lage und innere Einrichtung derselben Rücksicht zu nehmen sein.

§. 24. Wenn wir von der äußern Lage der Lokalitäten der Kleinkinderschule reden, so denken wir daran, ob man dieselben in einem Gebäude suchen, welches möglichst gleichweit von allen die Schule Besuchenden entfernt ist, oder ob man in verschiedenen Distrikten verschiedene Lokalitäten einrichten soll. Beides hat Gründe für sich.

§. 25. Was die innere Einrichtung der fraglichen Lokalitäten betrifft, so ist sie so herzustellen, daß die Kinder a) sich darin aufhalten, b) darin beschäftigen, c) darin lernen können.

§. 26. Es bedürfte also dreier, wenigstens zweier, wo möglich in einander gehender Zimmer in jedem Lokale.

§. 27. Diese Scheidung wird dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß theils unter den Kindern überhaupt eine Absonderung nothwendig werden könnte, theils die Beschäftigungen der Kinder und mit denselben, verschieden sind, theils auch, wenn nur einiger Erfolg von dem Lernen zu hoffen sein soll, die Lehrstunden durch das tobende Springen und Spielen der noch nicht Lernenden nicht unterbrochen werden dürfen, und man also muß temporär ausweichen können.

§. 28. Daß kleine Bänke, auf welchen wenigstens je 10 Kinder sitzen können, und Tischchen, an welchen auf beiden Seiten 20 Kinder Platz haben, nebst einigen Schränken, worin Spielwaaren ꝛc. aufbewahrt und von den Kindern selbst besorgt werden können, in die Zimmer gehören, versteht sich von selbst. —

3. Apparate zur Kleinkinderschule.

§. 29. Die vornehmlichsten Apparate für eine Kleinkinderschule, wie wir sie beabsichtigen, bilden ein Vorrath an nützlichen, angenehmen, ungefährlichen Spielsachen, welche ganz natürlich dem jedesmaligen Alter angemessen sein müssen.

§. 30. Diese Spielsachen werden auf verschiedene Weise herbeigeschafft. Es werden einzelne Kinder selbst etwas mitbringen, und ihre Jugendgefährten damit spielen lassen, indem sie zugleich in ihrem Eigenthumsrechte von der Erzieherinn oder dem Lehrer geschützt sind, wodurch die schönen Tugenden der Geselligkeit und Achtung des Eigenthums befördert werden; oder es werden dergleichen Dinge auf Regie gekauft und bleiben Eigenthum der Anstalt und die Vergünstigung damit spielen zu dürfen, und nach gemachtem Gebrauche alles wieder an seinen Ort zu legen, wird den Keim der Dankbarkeit und Ordnungsliebe wecken u. s. w.

§. 31. Außer den Spielsachen ist aber auch ein Lehrapparat nothwendig, einfach und nicht kostspielig, wie die ganze Anstalt. Eine entweder an die Wand, oder an ein bewegliches Gestell befestigte, hölzerne, schwarze Tafel, Kreide, Linear und Schwamm dazu, eine Wand-

fibel zur Buchstabenkenntniß und einige Bilderbücher nebst Schiefer oder Pergamentsteintafeln und Schieferstifte mögen den ganzen Lehrapparat bilden. —

§. 32. Um den Kindern Reinlichkeit der Zimmer ꝛc. lieb zu machen, sollen an gesonderten Orten auch Gefäße stehen, welche die Stelle der s. v. Abtritte vertreten, mit Deckeln versehen, die nach jedesmaligem Gebrauche wieder geschlossen werden müssen.

4. Geldmittel zur Kleinkinderschule.

§. 33. An dieser Klippe kann, wie so viele Unternehmungen, auch das Projekt der Kleinkinderschule scheitern. Indessen lassen sich doch vielleicht Auskunftsmittel treffen. —

a) Aufbringung. §. 34. Ein Theil des Geldes wird durch milde Beiträge, bestimmte Subscriptionen, ein anderer Theil durch tägliches Beisteuern je eines Kreuzers oder Groschens zum Kostgelde von Seite solcher Kinder, deren Eltern solvent sind, aufgebracht.

b) Verwendung. §. 35. Sind diese Geldmittel aufgebracht, so werden sie auf die oben bezeichnete Weise verwendet und zwar: a) zur Belohnung des treffenden Personals, b) Erwerbung und Unterhaltung der Lokalitäten, c) Anschaffung der verschiedenen Apparate und Requisiten, d) theilweisen Sustentation der Kinder.

§. 36. Unter den auf Belohnung Ansprüche habenden Personen sind zu verstehen die Erzieherinnen und Lehrer; denn das beaufsichtigende Personale verrichtet seine Funktionen unentgeldlich. —

§. 37. Was die Erwerbung der Lokalitäten anbelangt, so sollen solche theils aus den zu sammelnden Beiträgen bestritten, theils der Magistrat gebeten werden, auch aus seinen Mitteln hiezu beizutragen, was er um so weniger verweigern wird, als ja das Unternehmen recht eigentlich zum gemeinen Besten geschieht.

§. 38. Die Requisiten und treffenden Apparate werden zwar aus den für die Anstalt erworbenen Geldmitteln angeschafft; jedoch haben, wenn ein oder das andere Kind durch Muthwillen etwas verdirbt oder zerbricht, die treffenden Eltern einen Theil desselben zu ersetzen.

§. 39. Um aber der Kassa zu Hülfe zu kommen, sollen solchen Kindern, deren Eltern im Stande sind, etwas Spielzeug, Rechentafeln, Schieferstifte, Eßwaaren von Hause mitgegeben werden. Die Rechentafeln könnten nach dem Austritte dieser Kinder, der mit der Zeit der Schulpflichtigkeit erfolgt, in der Anstalt zurückbleiben. —

§. 40. Die Verpflegung der Kinder kann in der Anstalt auf eine doppelte Weise geschehen. Das Kind hat entweder eine Mittagskost zu Hause oder in der Schule, und bekommt im ersten Falle von der Anstalt Vormittags und Nachmittags blos ein Stücklein Brod und wenn das Obst wohlfeil ist, ein wenig gut gereiftes Obst dazu; im andern Falle bekommt das Kind Mittags entweder Suppe oder Ge-

muß, wie es die Jahreszeit mit sich bringt, aber äußerst wenig Fleisch, weil das den Kindern, erwiesener Massen, nicht zuträglich ist.

§. 41. Hat ein Kind die ganze Kost in der Anstalt, so hat es täglich, soferne aus einer Familie nur Eines kommt, 3 Kreuzer, wenn aus einer Familie mehr als Eines kommen, 2 Kreuzer täglich mitzubringen. Dasjenige Kind, welches keine Kost in der Schule hat, sondern jeden Vor- und Nachmittags ein Stücklein Brod (siehe §. 41) bekommt, zahlt dafür täglich 1 Kreuzer, wenn es nicht ganz arm ist; denn in diesem Falle wird es umsonst, oder um einen sehr ermäßigten Beitrag verpflegt.

Anhang.

Vorschlag zur Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel.

§. 42. Es wohnen in Ansbach 3125 Familien; rechnen wir von diesen 500 ganz arme ab (eine vielleicht zu große Zahl), so bleiben noch immer 2625 Familien übrig, welche einen jährlichen Beitrag bezahlen können.

§. 43. Setzen wir den jährlichen Beitrag, zu welchem sich eine Familie freiwillig verpflichtet, auf jährlich 21 Kreuzer, (also wöchentlich nicht einmal 1 Pfenning) fest, so haben wir die bestimmte Ueberzeugung, daß uns keine Schwierigkeiten bei unserem wohlthätigen Unternehmen in dieser Beziehung gemacht werden.

§. 44. Diese jährlichen Beiträge würden durch eine irgends zu bestellenden Person in ¼jährigen Raten zu 5 Kreuzer erhoben; eine Abgabe, die wohl nicht leicht Jemanden wehe thut.

§. 45. An diese eben angeführte Geldquelle schlößen sich dann die §. 35. Angegebenen nöthigenfalls an.

§. 46. Für die erste Errichtung der projektirten Schule wird ein halbjähriger Beitrag im Voraus erhoben.

Aschaffenburg. Dahier besteht eine Kleinkinderbewahr-Anstalt, welche sich eines immer schöner gestaltenden Aufblühens erfreut. Se. königl. Majestät von Bayern hielten die Anstalt für wichtig genug, sie eines Besuches zu würdigen. — Allerhöchst Sie unterhielten sich mit den Kleinen voll Herzlichkeit und Güte.

Ein vorzügliches Verdienst um die Gründung und Unterhaltung dieser Anstalt kommt dem Frauenvereine zu. Von Zeit zu Zeit veranstaltet derselbe zum besten der Anstalt eine Verloosung von verschiedenen Gaben, welche ihm edle Wohlthäter zu so schönem Zwecke zustellen. — Weibliche Handarbeiten sind unter dieselben besonders zu zählen.

Im Jahre 1837 hat ein Ungenannter zur bessern Fundirung der Anstalt 600 fl. geschenkt! —

Nachtrag.*)

Die Frauen Aschaffenburgs, durchdrungen von dem Wunsche ihre Liebe und Verehrung für Ihre königl. Majestäten von Bayern geziemend kund zu geben, haben zur Feier des 12. Oktober 1835, an welchem Tage das erhabene Herrscherpaar, Allerhöchstdessen segensreiche Verbindung vor 25 Jahren schloß, einen Verein zur Unterstützung nothleidender Wöchnerinnen gestiftet und zugleich in Antrag gebracht (§. 14 der Satzungen), wo möglich auch Kleinkinder-Schulen (Bewahranstalten) zu errichten.

Nach einem hohen Reskripte vom 23. Jan. 1837 genehmigte die königl. Regierung die für die erste Anstalt dieser Art entworfenen Statuten und im Februar desselbigen Jahres wurde die Anstalt — mit 4 Kindern, wirklich eröffnet, was um so leichter geschehen konnte, da der Stadtmagistrat an der Begründung einer solchen Anstalt thätigen Antheil nahm. —

Der Anstalt selbst stand erst Fräulein Versbach, dann Fräulein Egerer vor. In der neuern Zeit wurde der Anstalt auch ein Oberleiter in der Person des 5ten Schullehrers von Schweinheim, Herrn Vogt, vorgesetzt, die geistige und körperliche Erziehung der Kinder, — die Unterrichts- und Erziehungsmethode, zu leiten, zu überwachen. Die Behandlung dieses Gegenstandes wurde, — wie es wörtlich heißt, — „ganz nach der Anleitung des Wirth'schen Lehrbuchs für „Kleinkinderbewahranstalten (Augsburgs) vorgenommen, da dessen Me„thode sich als die zweckmäßigste bewährte: bei den Kleinen auch Un„gezwungenheit, Heiterkeit, kindlichen Sinn zu erhal„ten." —

Im Jahre 1838 stieg die Zahl der Kinder auf 50, von denen 25 Theils 4 kr., Theils 2 kr. per Tag vergüteten. — 25 Kinder wurden ganz frei gepflegt. — Im Jahre 1839 zählte die Anstalt in obiger Weise, 27 zahlende Kinder und 33 wurden frei gepflegt. —

Die Statuten des Vereins bieten, als besonders erwähnenswerth' Folgendes:

§. 3. Die Leitung und Aufsicht der Kleinkinderbewahranstalt steht zunächst dem Ausschusse des Frauenvereins zu, vorbehaltlich der Mitaufsicht des Armenpflegschaftsrathes und der königl. Lokalschulkommission.

---

*) Als die ersten Bogen des Druckes vollendet waren, empfieng der Verfasser noch interessante Mittheilungen über den behandelten Gegenstand. Das Wichtigste in angezeigtem Nachtrage. —

§. 4. Die Kleinkinderbewahranstalt ist eine Armenanstalt; es können daher nur arme Kinder aufgenommen werden und das ärmere Kind hat vor dem minder armen den Vorzug. —

§. 5. Sollte die Anstalt übrigens mehr Kinder fassen, als unentgeldlich aufgenommen werden können, so wird auch Kindern solcher Eltern, deren Beschäftigung sie in der Aufsicht ihrer Kinder stört, der Zutritt, gegen eine geringe Vergütung, gestattet.

§. 7. Jedes Kind, das unentgeldlich in die Kleinkinderbewahranstalt aufgenommen werden soll, muß in der Stadt Aschaffenburg heimathberechtigt seyn. *) — Gegen Bezahlung können im Falle des §. 4 auch die Kinder fremder, dahier wohnender Eltern aufgenommen werden. —

§. 9. Dem Armenpflegschaftsrathe steht frei, eine Anzahl armer Kinder in der Anstalt unterzubringen; er zahlt dann für jedes Kind täglich 4 kr. —

§. 13. In der Anstalt erhält jedes Kind ein Kittelchen, das es Morgens an- und Abends abzieht. Das Kittelchen bleibt Eigenthum der Anstalt.

§. 14. Die Kinder erhalten Morgens: eine Tasse Milch, Mittags: eine kräftige Suppe, Abends: vor dem Schlusse der Anstalt, gleichfalls eine Suppe, jedesmal mit dem nöthigen Brode versehen und außerdem, zwischen Mittag und Abend, ein Stückchen Brod. —

Augsburg. Das Geschichtliche, die inneren und äußeren Verhältnisse der hiesigen 3 Bewahranstalten wurden in unserer Quartalschrift schon mitgetheilt; dies demnach übergehend heben wir aus dem Rechenschaftsberichte, welcher die Periode vom 1. Jänner bis den 30. September 1839 behandelt, Nachstehendes heraus. Nach demselben hat man von beiläufig 400 Mitgliedern und 60 Ehrenmitgliedern 1089 fl. 57¾ kr., dann an Zinsen, Zuflüssen aus der Stadtkasse, Erlös aus Handarbeiten der Kinder, Aufsichts- und Kostgeldern für 157 verpflegte Knaben und 182 Mädchen — im Ganzen 339 Kinder, wovon 58 von 1 — 3, 51 von 3 — 4, 143 von 4 — 5, 107 von 5 — 6 Jahren — 2252 fl. 7¼ kr. eingenommen. Macht zusammen, mit Einschluß eines Kassa-Vorrathes von 478 fl. 9 kr. die Summe von 3819 fl. 54 kr. Hievon wurden 1678 fl. 3½ kr. auf Gehalt und Lohn des Leitungs-, Aufsichts- und Dienstpersonales, 686 fl. 27 kr. für die Miethe der Lokalitäten, dann für Unterhaltung, Beleuchtung und Reinigung derselben, so wie für innere Einrichtung und endlich 708 fl. 36½ kr. für

---

*) Diese Bestimmung ist für die eingebornen Armen von der größten Wichtigkeit. —

Verpflegung, Beschäftigung, Unterhaltung, Belehrung, Kleidung der Kinder, dann für Arzeneien, Verwaltungs- und zufällige Ausgaben verwendet. Sohin blieb noch ein Kassa-Vorrath von 746 fl. 47 kr. Nach dieser Uebersicht stellt sich dar: daß man auf 1 Kind 9 fl. 4 kr. also monatlich 1 fl. verwendet habe. —

Es leuchtet ein, daß die Bemühungen des Frauenvereins von den Bewohnern Augsburgs erkannt und daher, durch allseitige Theilnahme, freundlich belohnt werden. In letzterer Beziehung läßt sich noch folgender Beweis anführen. —

Aufgemuntert durch die Leistungen größerer Städte der österreichischen, preußischen ꝛc. Monarchie vereinigten sich die Vorstandschaften der dahier bestehenden drei*) Frauenvereine: einen öffentlichen Ball mit Glückshafen zu Wohlthätigkeitszwecken zu veranstalten. Nach erhaltener Genehmigung wurde der Ball am 10. Februar 1840 in den Räumen eines großartigen Gasthofes wirklich abgehalten. Von allen Ständen zeigte sich eine solche Theilnahme, daß man sich eines ähnlichen Festes kaum erinnern konnte. — Da für den Eintritt à Person 48 kr. bezahlt wurde, so blieb den drei Frauenvereinen nach Abzug aller Kosten noch eine Summe von mehr als 1500 fl. rhn. für ihre Vereinszwecke. Gewiß ein schöner Erfolg.

8) Während Augsburgs Bewohner wetteifern, die Kleinkinderbewahranstalten zu unterstützen, erfahren solche auch von außen manchen Beweis gnädigen Wohlwollens. So haben z. B. Ihre Majestät die Königin Wittwe, und Ihre königl. Hoh. die Frau Churfürstin Leopoldine, von Bayern, den Frauenverein für Kleinkinderbewahranstalten höchst gnädig beschenkt.

Bamberg. Am 1. Oktober 1839 wurde dahier eine Kleinkinderbewahranstalt eröffnet. 14 Kinder wurden sogleich aufgenommen und zwar 8 auf Rechnung der Anstalt und 6 auf Kosten der Eltern. — Gegenwärtig (März 1840) zählt die Anstalt 36 Pfleglinge.

Das Bedürfniß einer solchen Anstalt wurde dahier schon früher gefühlt. Auch fehlte es nicht an edlen, das Gute freudig fördernden Menschen, welche schon vor längerer Zeit sich für die gute Sache thätig zeigten. So hat z. B. der Herr Medizinal-Direktor Dr. Pfeufer schon 1834, als Vorstand der Harmonie, eine Verloosung zum Besten einer zu errichtenden Kleinkinderbewahranstalt beantragt. Drei Jahre darauf wurde diese Verloosung wirklich veranstaltet und dadurch — nämlich durch

---

*) Außer dem Vereine „für Beförderung der Zwecke der Kleinkinderbewahranstalten", zählt die Stadt noch einen Frauenverein „für arme Wöchnerinnen" und einen weitern „für allgemeine Wohlthätigkeit." —

den Ertrag von 616 fl. — der Grund zu einer Anstalt gelegt, welche auch unsern Kindern eine große Wohlthat werden wird. Später, im Monat Mai v. J. wurde ein Zusammentritt von Damen veranlaßt, um, auf den Grund von Statuten, — welche die allerhöchste Stelle bereits genehmigt hat, — einen Verein für die Kleinkinderbewahranstalt zu bilden. — Zugleich wurde eine Collekte in's Werk gesetzt, welche den schönen Erfolg hatte, daß für den Fond und auch für jährliche Beiträge die Summe von 931 fl. einging. —

Sobald man sich für die Constituirung des Vereins erklärt hatte, schritt man zur Wahl des Vorstandes, welche in einer Generalversammlung der Vereinsmitglieder vorgenommen wurde. So wurde die Stelle einer ersten Vorsteherin in die Hände der Frau Staatsräthin von Waldenfels, geb. Zyttenhard, gelegt. Ferner wurden als Vorsteherinnen gewählt: Frau Charlotte Pfeufer, geb. Gräfin von Rotthan, Frau Magistratsräthin Schwager und Frau Stadtkommissärin Geiger. Zum Consulenten wählten die Damen Herrn Medizinal-Direktor Dr. Pfeufer und zum Cassier Herrn Rentbeamten Zeilmann. Zugleich wurden 24 Aufsichtsdamen dem Vorstande zur Unterstützung, in Folge vorgenommener Wahl, beigegeben, nämlich die Frau Gräfin von Ponteil, die Freifrauen von Godin, von Guttenberg, du Roscy, von Malsen, von Groß, von Sallans, Freifräulein von Wrede, die Frauen von Hornthal, von Daffner, von Hardt, von Walter, Frau Generalin von Waldenfels, Frau Rittmeister Michel, Frau Appellationsräthin Bergmair, Frau Assessor Speyer, Frau Stadtgerichts-Assessor Gareus, Frau Inspektor Baum, Frau Auditor Duschel, Mad. Edal, die Fräuleins Horadam, Kaim, Kiliani, Heinrich.

Was vorzüglich dem Vereine zur Aufmunterung diente, alles Mögliche aufzubieten, das Wohl der jungen Anstalt zu fördern, ist der höchst erfreuliche Umstand: daß Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin Louise von Bayern das Schutzamt über den Verein gnädigst übernommen haben. — Eben so darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich der Herr Erzbischof Baron von Frauenberg um die Bildung des Vereins, welcher jetzt 58 ordentliche und 261 außerordentliche Mitglieder zählt, höchst gnädig angenommen haben.

Dazu noch Folgendes:

1) Frei werden nur die Kinder wirklich armer Eltern, solcher, welche dem Armenpflegschaftsrathe in dieser Eigenschaft bekannt sind, behandelt.

2) Kinder, welche nicht unter Nr. 1 begriffen sind, müssen täglich 1 Kreuzer für Verpflegung, 1 Kreuzer für Aufsicht nnd 2 Stückchen Brod mitbringen. —

3) Das Personale der Anstalt besteht aus einer Wartfrau und ei-

ner Köchin. Ein Candidat des Schulamts gibt Vor- und Nachmittags eine Stunde Anleitung zu allerlei Spielen, erklärt einzelne Kupfertafeln, nimmt mit den Kindern Anschauungs-, Gedächtniß- und Sing-Uebungen vor.

4) Alle in die Anstalt aufgenommenen Kinder erhalten, zum Anstalts-Gebrauche, einen leinernen Schurz, der Brust und Unterleib bedeckt. —

5) Da die Satzungen des Vereins für die Kleinkinderbewahranstalt manches Eigenthümliche enthalten, namentlich in Absicht auf das Geschäfts-Leben; so folgen sie hier, mit Ausnahme des Zweckes ꝛc., welcher nur „Allgemeines" enthält, wörtlich. —

I. Verfassung des Vereines. §. 3. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Die Verwaltung seiner Angelegenheiten besorgen

1) eine erste Vorsteherin mit 3 Mitvorsteherinnen,
2) einige Aufsichtsdamen,
3) ein Consulent,
4) ein Kassier, welche zusammen den Ausschuß des Vereins bilden,
5) die Generalversammlung. — Der Verein stellt sich unter die Aufsicht der treffenden Lokalbehörden. Insbesondere wird fortwährendes Benehmen mit dem Armenpflegschafts-Rathe eintreten.

§. 4. Ordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche sich zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens 2 fl. 42 kr. verpflichten. Dieselben genießen folgende Rechte: 1) sie bilden die Generalversammlung, 2) sie wählen die erste Vorsteherin, die Mitvorsteherinnen, die Aufsichtsdamen, den Consulenten und den Kassier, 3) sie sind selbst wählbar für alle Stellen, 4) sie können Kinder zur Aufnahme in Vorschlag bringen.

§. 5. Außerordentliche Mitglieder sind alle diejenigen, ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes, welche sich zu einem jährlichen, wenn auch nach so geringen Beitrage verpflichten, oder welche ein bedeutendes Geschenk dem Vereine zum Besten der Anstalt übergeben.

§. 6. Die Aufnahme der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder geschieht durch Anmeldung bei einem Mitgliede des Ausschusses, welches hierüber in der nächsten Sitzung Anzeige erstattet. In derselben Art wird der Austritt bewirkt. Wer seinen Austritt am Ende des Jahres nicht ausdrücklich erklärt, wird für das nächste Jahr als Mitglied des Vereins betrachtet.

§. 7. An der Spitze des Vereins stehen vier Vorsteherinnen, welche theils selbstständig, theils unter Mitwirkung des Ausschusses handeln.

§. 8. Die oberste Leitung der Angelegenheiten des Vereins liegt

der ersten Vorsteherin ob. Ist dieselbe auf längere Zeit verhindert, ihr Amt auszuüben, so tritt diejenige der drei Mitvorsteherinnen, welche nach der ersten Vorsteherin die meisten Wahlstimmen hatte, so lange in ihre Stelle. Jedoch kann auch eine Aufsichtsdame mit Zustimmung des gesammten Vorstandes und Ausschusses in diesem Falle ausnahmsweise die erste Vorsteherin vertreten.

§. 9. Die Befugnisse der ersten Vorsteherin sind folgende: 1) sie vertritt den Verein in allen Fällen nach Außen; 2) sie leitet alle Angelegenheiten des Vereins, und vertheilt die Geschäfte unter die Mitvorsteherinnen; 3) sie beruft die Sitzungen des Ausschusses; 4) sie führt den Vorsitz in der Generalversammlung und in den Ausschußsitzungen, und leitet die Berathung; 4) sie entscheidet bei Stimmengleichheit; 6) sie unterschreibt und vollzieht alle Beschlüsse; 7) sie schließt nach eingeholter Genehmigung des Ausschußes Verträge ab und unterzeichnet dieselben; 8) sie unterzeichnet alle öffentlichen Ausschreiben und Kundmachungen; 9) sie überwacht alle untergeordneten Beamten des Vereins, und schreitet unverzüglich ein, wenn Abhülfe nothwendig ist.

§. 10. Die drei Mitvorsteherinnen stehen der ersten Vorsteherin in allen Angelegenheiten hülfreich zur Seite, und überwachen gemeinschaftlich mit ihr das Wohl der Vereinsanstalt. Im Falle der Verhinderung einer Mitvorsteherin auf längere Zeit beruft die erste Vorsteherin eine Aufsichtsdame zu dieser Funktion.

§. 11. Die Aufsichtsdamen übernehmen nach der Anordnung der ersten Vorsteherin und nach der unter sich getroffenen Verabredung die Ueberwachung der Wartung, Reinlichkeit, Gesundheit, Beschäftigung und liebevollen Behandlung der Kinder in der Bewahranstalt, sonach das Benehmen und die Dienstleistungen der ständigen Pflegepersonen in der Anstalt. Bei längerer Verhinderung einer Aufsichtsdame an Ausübung ihres Amtes beruft die erste Vorsteherin eine Dame aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder zur Aushülfe.

§. 12. Der Consulent führt die Sitzungsprotokolle, die Correspondenz, und unterstützt den Cassier in Eintreibung der Gefälle.

§. 13. Der Cassier sorgt für die Einhebung aller Einnahmen des Vereins, quittirt dieselben, leistet auf den Grund der von der ersten Vorsteherin und dem Consulenten contrasignirten Quittungen der Empfänger die Zahlungen, sammelt die Rechnungsbelege, und stellt die Jahresrechnung.

§. 14. Die erste Vorsteherin beruft den Ausschuß (§. 3.) zur Berathung und Beschlußfassung in allen wichtigern Vereinsangelegenheiten. Alle zwei Monate soll menigstens eine Ausschußsitzung gehalten werden. Die Beschlüsse bilden sich durch Stimmenmehrheit. Die Abstimmung geschieht mündlich nach der Reihenfolge. Der Consulent führt ein fortlaufendes Protokoll, welches von der ersten Vorsteherin, von

zwei ordentlichen oder Ausschußmitgliedern und von ihm selbst unterzeichnet wird. Die Fassung giltiger Beschlüsse ist durch die Anwesenheit von sieben Mitgliedern des Ausschußes bedingt.

§. 15. Die Generalversammlung wird aus sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern gebildet. Sie constituirt sich von Zeit zu Zeit, um sich vom Ausschusse über den Stand der Angelegenheiten des Vereins Bericht erstatten zu lassan, und um ihre Anträge und Wünsche in Beziehung auf dieselben geltend zu machen. Die Generalversammlung wird regelmäßig im Monate September jeden Jahres gehalten. Die erste Vorsteherin ist befugt, diese Versammlung bei ausserordentlichen Vorkommnissen auch im Laufe des Jahres zu berufen. Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Das von dem Consulenten geführt werdende Protokoll wird von demselben, von der ersten Vorsteherin nnd von zwei ordentlichen Mitgliedern unterzeichnet.

II. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes. §. 16. Die Mittel des Vereins sind: 1) die ständigen Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder, 2) die nichtständigen Beiträge zur Begründung eines Vereinsfonds, 3) die sonstigen Beiträge an Geld, Naturalien, Kleidern und sonstigen, nützlichen Gegenständen, 4) die Beiträge der Eltern, welche mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anstalt und die Vermögensverhältnisse der Eltern durch den Ausschuß von Zeit zu Zeit vorgeschlagen werden, 5) die Zinsen von ausgeliehenen Capitalien.

III. Aufnahme der Kinder. §. 17. Die Kinder werden vom dritten Lebensjahre bis zur Schulpflichtigkeit aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt durch die erste Vorsteherin im Benehmen mit den Mitvorsteherinnen ohne Rücksicht auf Confessionsverhältnisse. Die Aufnahme ist durch Vorlage des Impfscheins bedingt. Die Entlassung erfolgt gleichfalls nach dem Ermessen der ersten Vorsteherin im Benehmen mit den Mitvorsteherinnen.

IV. Wahlen. §. 18. Der Vereinsausschuß geht aus der Wahl der sämmtlichen ordentlichen Mitglieder hervor, und dieselbe bezweckt daher die Ernennung der ersten Vorsteherin, der drei Mitvorsteherinnen, der Aufsichtsdamen, des Consulenten und des Cassiers. Die Wahl wird für eine dreijährige Wahlperiode vorgenommen und findet im Monate September statt. Die Wahl geschieht schriftlich durch gedruckte Wahlzettel, in welche für jedes Vereinsamt die Namen der zu Wählenden eingetragen werden. Die Wahlzettel werden unter die ordentlichen Mitglieder vertheilt, von denselben ausgefüllt, unterschrieben und an einem zu bestimmenden Tage übergeben. Der Wahlausschuß, bestehend aus der ersten Vorsteherin, aus den Mitvorsteherinnen, aus einer von der ersten Vorsteherin zu berufenden Aufsichts-

dame und aus dem Consulenten, sammelt die Wahlstimmen, eröffnet dieselben und zeichnet sie auf.

V. Rechnungsstellung. §. 19. Die Vereinsrechnung wird spätestens bis Ende Februar für das vorhergegangene Kalenderjahr von dem Cassier dem Ausschusse gestellt. Die Revision nehmen hierauf sogleich zwei Mitglieder des Ausschusses vor, welche die erste Vorsteherin zu dieser Funktion beruft. Nach Erledigung der Erinnerungen wird die Rechnung dem Armenpflegschaftsrathe zur Einsicht mitgetheilt, der Generalversammlung vorgelegt und sodann durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

VI. Vorbehalt wegen der Vermehrung der Bewahranstalten. §. 20. Sollten es die Mittel des Vereins möglich machen, und sollte es durch das Bedürfniß geboten erscheinen, so können auch allmählig mehrere Bewahranstalten in hiesiger Stadt in's Leben treten.

VII. Auflösung des Vereins. §. 21. Für den unvermutheten Fall einer Auflösung des Vereins wird das vorhandene Vermögen dem Magistrate oder dem Armenpflegschaftsrathe der Stadt Bamberg mit der Bitte ausgehändigt: 1) dasselbe zu verwalten und die Renten nach bestem Wissen und Gewissen für andere Zwecke der Wohlthätigkeit, vorzugsweise aber für den verwandten Zweck der Erziehung armer Kinder bis zum Wiederaufleben des Vereins zu verwenden, und 2) zu diesem Ende separirte Rechnung zu führen.

Bayreuth. In hiesiger Stadt bildete sich unterm 21. Februar 1834 ein Frauenverein, welcher es sich zur Aufgabe machte, die Sache der Kleinkinderbewahranstalten erst aufzunehmen, dann aber fortwährend zu befördern. Es ist nicht uninteressant zu erfahren, wie bei Gründung dieses Vereins zu Werke gegangen wurde und was überhaupt geschah, ein fruchtbringendes, gemeinschaftliches Wirken zu entfalten; daher die folgenden nähern Mittheilungen.

Eine anonyme Bekanntmachung richtete an die hiesigen Frauen und Jungfrauen die Bitte, bei Gelegenheit eines öffentlichen Vergnügens am 11. Februar weibliche Handarbeiten einliefern zu wollen, welche sogleich zum Besten der Armen unserer Stadt versteigert würden. Auf das Bereitwilligste wurde dieser Bitte entsprochen, indem eine Menge Arbeitsbeutel, geschliffene Bouteillen, Blumen, Brieftaschen, Briefbeschwerer, Chemisetten, Cigarrenkästchen, Credenzteller, Crystall-Leuchter, Damentäschchen, Etuis, Fläschchen, Feuerzeuge, Futterale, Flintenriemen, Geldbeutel, Gläser, Handstecker, Halsgehänge, Hosenträger, Handschuhe, Kinderhäubchen, Kinderschuhe, Körbchen, Kober, Krägen, gestickte Mappen, Nähkißchen, Nadelbüchschen, Präsentirteller,

Paschbecher, Pantoffeln, Puppen, Ridikül, Schreibzeuge, Serviettenbänder, Seidenwinder, Schmuckschaalen, Schürzchen, Schreibtafeln, gestrickte Schuhe, Schachteln, Schnupftabaksdosen, Sonnenfächer, Socken, Strümpfe, Strickrosen, Stahltäschchen, Strickhacken, Strumpfbänder, Spiegeldosen, Tabacksbeutel, Taschenuhrkißchen, Vasen, Wandkörbe ꝛc. dargebracht wurden. Auf das Deutlichste offenbarte sich hierbei wieder der bekannte Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner; denn der Erlös für diese Arbeiten betrug 225 fl. 3 kr. — Als gleich hierauf die Frauen und Jungfrauen, welche die Arbeiten eingeliefert hatten, zusammen kamen, um über die zweckmäßige Verwendung dieser bedeutenden Summe das Nähere zu bestimmen, machte Herr Oberbürgermeister Hagen den Vorschlag, auch in Bayreuth, so wie es an andern Orten geschehen, einen Frauen- und Jungfrauen-Verein zu bilden, und einen Theil der genannten Summe zur Begründung desselben zu verwenden. —

Innige Theilnahme erregte dieser Vorschlag. Die in dieser Versammlung zugleich vorgelegten, später dem Publikum mitgetheilten Statuten, fanden wegen ihrer Zweckmäßigkeit allgemeinen Beifall, und die anwesenden Frauen und Jungfrauen traten augenblicklich zu einem Vereine zusammen. Es wurden nun 14 Vorsteherinnen für die 14 Stadtdistrikte, eine Obervorsteherin und eine Stellvertreterin für dieselbe, dann ein Sekretär, ein Verwalter und mehrere Ehrenmitglieder gewählt. Der auf diese Art gebildete Verein hatte hierauf die ermunternde Freude, seine Statuten sowohl von dem wohllöblichen Stadt-Magistrate begutachtet, als auch von königl. Regierung dahier mit dem Ausdrucke besondern Wohlgefallens bestätigt zu sehen. Eben so krönte der beste Erfolg das edle Bemühen der 14 Vorsteherinnen, von denen eine jede in ihrem Distrikte zur Theilnahme an dem Vereine aufforderte, wodurch allein derselbe eine große Ausdehnung gewann. Fester wurde er aber besonders durch die vielen ausserordentlichen Beiträge edler, menschenfreundlicher Seelen begründet, unter denen vorzüglich zum wärmsten Danke verpflichten die bedeutenden Geschenke, welche Ihre Majestät die verwittwete Königin, Karoline, von Bayern, Se. königl. Hoh. Prinz Karl von Bayern, Frau Oberbürgermeisterin Emilie Hagen von hier, die Freimaurerloge Eleusis, Frau Burgermeisterin Arnold, dann Herr H. in Bayreuth, so wie eine edle Geberin in Wien dem Vereine machten.

Der Zwecke des Vereins gedenkend, muß erwähnt werden, daß ein Hauptzweck desselben die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt war. Vielfache Hindernisse setzten sich der Gründung derselben entgegen; besonders war die Auffindung und Einrichtung eines passenden Lokals so schwierig, daß die Anstalt erst am 31. August 1834

durch den vierten Pfarrer Dr. Fabri in der Hospitalkirche feierlich eingeweiht und somit eröffnet werden konnte. —

Bei diesem Anlasse erwähnte der würdige Seelsorger, daß endlich mit Gottes gnädiger Hülfe der frohe Tag angebrochen sei, an welchem man eine, auch für die Stadt Bayreuth, so wohlthätige Anstalt eröffnen, die zarte Jugend in dieselbe einführen könne, ermunterte, indem er sich auf einzelne Aussprüche Jesu bezog, sich dem Vereine, der guten Sache, anzuschließen und richtete dann Wort der Liebe und Ermahnung an die Pflegerin der Anstalt.

Vierzehn Kinder armer Eltern fanden sogleich Aufnahme und gehörige Pflege. Immer einleuchtender wurde den unbemittelten Einwohnern der Segen dieser wohlthätigen Einrichtung, die früherhin von Manchen gehegten Vorurtheile schwanden allmählig, so, daß die Anzahl der bereits aufgenommenen Kinder auf 22 sich vermehrte. Hiedurch widerlegen sich offenbar die Einwendungen gegen eine solche Anstalt, und der Verein hegt die frohe Hoffnung, daß die Wohlthat sich immer mehr ausbreiten und dem kommenden Geschlechte Segen bringen werde.

Auch in den folgenden Jahren wurden von Zeit zu Zeit die dem Vereine behändigten Geschenke zu Geld gemacht. Wie schön sich diese Art der Thätigkeit in der Folge gestaltete, mag aus der Uebersicht der Einnahmen ersehen werden, welche aus dem Erlöse bezeichneter Gegenstände erzielt wurden. Es floßen nämlich in den Jahren 1835 bis 1839, also in 5 Jahren, 1326 fl. 31½ kr., auf diese Weise in die Kasse des Vereins. — Zudem haben die Mitglieder des Vereins, deren Anzahl sich auf ohngefähr 250 beläuft, vom 21. Februar 1834 bis 31. März 1839 die Summe von 4362 fl. 25 kr. geleistet, ohne Anrechnung der bedeutenden Geschenke für den Weihnachtszweck. — Im Durchschnitte beträgt die jährliche Einnahme des Vereins 1500 fl. *) Dazu noch Folgendes:

1) Die Zahl der gegenwärtig verpflegt werdenden Kinder beträgt: 52. —

2) Schon im Jahre 1836 fand man es für rathsam, der Anstalt einen Lehrer (Aufseher, Leiter) beizugeben. — Die mit der Pflege der Kinder beauftragte Pflegerin, Frau Magdalena Reuter, wird von armen Mädchen, welche in die Anstalt vollständig aufgenommen und bis zum 16ten Jahre behalten werden, unterstützt. Man hofft dadurch einen Beitrag zur sittlichen Bildung und Besserung der Dienstboten zu erzielen. —

3) Der Vorstand des Vereins ist gebildet aus 2 Präsidentinnen,

*) Namhafte Rechnungsüberschüsse werden kapitalisirt.

mehrern Vorsteherinnen, einem Sekretär und aus einem Verwalter für besondere Zwecke. —

An der Spitze des Vereins steht die Frau Regierungspräsidentin Freifrau von Andrian. Ihr schließen sich an die Frauen: von Hecht, Birer, Buchner, Deahna. Donauer, von Greierz, von Hüllesheim, Liebhardt, Marc, Neubig, Sauerheimer, von Schallern, Ränz, Thaumeier, Gräfin von Thürheim und die Herren: Thannhausen und Mainberger. —

4) Der Verein ernennt auch Ehrenmitglieder, um sich mit ihnen in besondern Fällen zu berathen und behandelt seine Angelegenheiten nach folgenden Statuten:

§. 1. Von den, in hiesiger Stadt und Umgegend wohnenden Frauen und Jungfrauen, sie mögen eingebürgerten oder fremden Familien angehören, wird unter dem Namen „Frauen-Verein" ein für sich bestehender Wohlthätigkeits-Verein gebildet, wozu der Beitritt durch Unterzeichnung erfolgt.

§. 2. Der Zweck dieses Vereins, welcher sein Wirken lediglich auf die hiesige Stadt beschränkt, ist gerichtet:

1) auf Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkinderbewahranstalt für arme, verwahrloste Kinder vom 2ten bis 6ten Jahre;
2) auf Unterstützung verschämter Armen durch Verschaffung von Arbeitsverdienst;
3) auf Unterstützung würdiger, in Armuth und Noth gerathener, Familien mit den nöthigsten Bedürfnissen;
4) auf sittliche Besserung der Dienstboten.

§. 3. Als Mitglied des Vereins kann jede Frau und Jungfrau der hiesigen Stadt eintreten. Hiezu ist erforderlich:

1) die Anmeldung bei einer Vorsteherin, und
2) die Einzeichnung in die Vereinsliste.

5) Die Beiträge der Mitglieder bestehen in einer monatlichen Gabe von wenigstens 12 kr. oder jährlich in Ablieferung einer weiblichen Hand- oder Kunstarbeit.

§. 5. Die Mitglieder des Vereins theilen sich in zwei Klassen:

1) in Wirkende und
2) in Befördernde.

Die Klasse der wirkenden Mitglieder besteht aus jenen Frauen und Jungfrauen, welche beim Eintritte ihre Geneigtheit zur thätigen Ausübung der Pflichten und Obliegenheiten des Vereins ausgesprochen haben; die Klasse der befördernden Mitglieder aber aus denjenigen, welche sich bei ihrem Eintritte erklären, entweder den bestimmten Geldbeitrag leisten oder etwas an weiblicher Hand- oder Kunstarbeit

zur Beförderung der wohlthätigen Zwecke des Vereins beitragen zu wollen.

§. 6. Der Verein wählt durch Stimmenmehrheit schriftlich aus seinen Mitgliedern 14 Vorsteherinnen, für die 14 Stadtdistrikte, eine Obervorsteherin (Präsidentin) und eine Stellvertreterin für dieselbe, dann einen Sekretär und einen Verwalter auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablaufe eine neue Wahl Statt findet.

§. 7. Die Vorsteherinnen übernehmen die Verbindlichkeit, zur Erreichung der §. 2. angegebenen Zwecke des Vereins thätig zu wirken, insbesondere aber:

1) für die Errichtung und Erhaltung der Kleinkinderschule zu sorgen,
2) die der Unterstützung Bedürftigen auszuwählen, wozu ihnen alle Mitglieder durch Mittheilung ihrer Erfahrungen behülflich seyn werden, und
3) die Gaben und Unterstützungen auf den Grund der gemeinschaftlichen Berathungen und Beschlüsse der Vorsteherinnen zu vertheilen.

§. 8. Wenigstens alle 14 Tage findet eine Berathung der sämmtlichen Vorsteherinnen unter dem Vorsitze der Obervorsteherin oder deren Stellvertreterin im Beiseyn des Sekretärs und des Verwalters Statt.

Alle drei Monate wird eine Versammlung aller Mitglieder des Vereins angesetzt, in welcher die Vorsteherinnen über ihre Geschäfte und den Zustand der Verwaltung Auskunft ertheilen und die Beschlüsse und Genehmigungen für dieselben nach Stimmenmehrheit erholen. Auch werden die mündlich oder schriftlich eröffneten Wünsche der Vereinsmitglieder, so wie alle Angelegenheiten des Vereins zur Berathung und Abstimmung gebracht.

Bei allen Hauptversammlungen führt die Obervorsteherin oder deren Stellvertreterin den Vorsitz und die Geschäftsleitung.

§. 9. Der Sekretär besorgt die über die Beschlüsse in den Sitzungen aufzunehmenden Protokolle, die möglichst zu vereinfachenden Schreibereien, die Correspondenzen und etwaigen Verhandlungen mit Behörden, und führt, in Gemeinschaft mit den Vorsteherinnen, die spezielle Aufsicht über die Kleinkinderschule.

§. 10. Der Verwalter übernimmt, unter Controlle des Sekretärs, die Hauptkasse und die Haupt-Rechnung. Zugleich besorgt derselbe die Aufsicht und Leitung der Niederlage der weiblichen Arbeiten des Vereins und hält darüber Buch und Rechnung.

§. 11. Der Fond des Vereins bildet sich:

1) aus dem überlassenen Ertrage der am 11. Februar v. J. zum Besten der Armen erfolgten Ausspielung,

2) aus den monatlichen Geldbeiträgen,
3) aus dem Erlös für weibliche Arbeiten,
4) aus den für den Verein bestimmten Geschenken,
5) aus den besonderen Einnahmen, welche durch Veranstaltung des Vereins, z. B. bei Liebhaber-Concerten, Theatern ꝛc. eingehen dürften.

§. 12. Am Schlusse jeden Jahres wird von dem Verwalter den Vorsteherinnen Rechnung gelegt, welche jedesmal mit einem Rechenschaftsberichte öffentlich bekannt gemacht wird.

5) In bezeichneter Form wird das Wirken des Vereins geleitet. So weit solches den Gegenstand der Kleinkinderbewahranstalt berührt, hat man sich zu folgenden Bestimmungen, Leistungen und Verpflichtungen verstanden:

1. Nach den Statuten des Frauen-Vereines zu Bayreuth, vom 21. Februar 1834, §. 2, 1, und §. 7, 1, ist die Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkinderbewahranstalt für arme, verwahrloste Kinder vom 2ten bis 6ten Jahre beschlossen.

2. Die Leitung derselben findet nach den Statuten des Frauen-Vereins durch den Vorstand derselben Statt.

3. Durch eine vom Vorstande bestimmte Pflegerin wird nach der ihr gegebenen Instruktion die besondere, unmittelbare Beaufsichtigung und Pflege der Kinder besorgt. Derselben werden zur Beihülfe, und um zugleich den im §. 2., 4 angegebenen Zweck zu fördern, einige bereits confirmirte, arme Mädchen beigegeben.

4. Bei der Wahl des Lokales für die Kleinkinderbewahranstalt wird immer darauf gesehen werden, daß es heiter und geräumig und mit einem freien Platze oder Garten versehen sey.

5. Die Aufnahme in die Kleinkinderbewahranstalt erfolgt in den nach §. 8. der Statuten des Frauenvereins stattfindenden Versammlungen des Verstandes desselben.

6. Der Austritt erfolgt in der Regel nach zurückgelegtem 6ten Lebensjahre.

7. Die Kinder werden des Morgens zu bestimmter Zeit gereinigt in die Anstalt gebracht, in derselben mit einem Ueberwurfe bekleidet, den Tag über unentgeldlich beaufsichtigt, beschäftigt und verpflegt, und des Abends zur festgesetzten Stunde wieder abgeholt.

8. Die Anstalt sucht die Kinder vor körperlichen und geistigen Gefahren, zu bewahren, und dagegen durch angemessene Pflege schulfähig zu machen. —

9. Die Inspektion der Anstalt, die sich nach der gegebenen Instruktion richtet, liegt nach täglicher Reihenfolge einer der Vorsteherinnen ob.

10. Ein Besuch in der Anstalt steht Jedermann zu jeder Tagesstunde frei. —

6) Ueber das Wirken der Pflegerin und der Gehülfinnen, dann über deren Verpflichtungen, so wie über einige andere Verhältnisse der Anstalt, macht der Verein noch folgende, öffentliche Mittheilungen:

a) Es werden auch solche Kinder in die Anstalt aufgenommen, für deren Verpflegung eine billige Entschädigung geleistet werden kann.

b) Wenn es die Verhältnisse der Anstalt erlauben, werden auch ältere, arme, verwahrloste Mädchen über Tag, in dringenden Umständen ganz und gar aufgenommen.

c) Es können nur gesunde Kinder zum Besuche der Anstalt zugelassen werden. Hierüber bestimmt ein praktischer Arzt, der sich der Anstalt freundlich annimmt. —

d) Es wird auf regelmäßigen und pünktlichen Besuch gehalten. Den Nichtbesuch entschuldigt nur Erkrankung oder bei den Kleinsten schlechtes Wetter. —

e) Die Eltern oder ihre Vertreter verpflichten sich, überhaupt alle Anordnungen der Anstalt willig zu befolgen und außerhalb derselben für ihre Kinder nach besten Kräften zu sorgen.

f) Die Kinder besuchen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wenn es gewünscht wird, auch an diesen, die Anstalt, und zwar von Ostern bis Michaelis, von 7 bis 8 Uhr Morgens bis 6 oder 7 Uhr Abends, im Winterhalbjahre von Beginn des Tages bis zum Einbruche der Abend-Dämmerung. —

Zwischen 11 und 12 Uhr findet das Mittagessen statt; zwischen 3 und 4 Uhr wird ein Abendbrod gegeben; nach Bedürfniß auch ein Morgenbrod. —

g) Die Kinder bringen Vormittags und Nachmittags in kleineren Zeitabschnitten, wenn es das Wetter nur einigermaßen erlaubt, wenigstens eine Stunde im Freien, im Hofe oder auf einem Spaziergange, während des Sommerhalbjahres im Garten, zu.

Außerdem werden sie auch im Zimmer mit Arbeiten und Spielen beschäftigt, welche die zweckmäßige Ausbildung des Körpers befördern helfen.

In der übrigen Zeit werden auf eine spielende Weise geistige Beschäftigungen mit ihnen vorgenommen, z. B. durch Sprech- und Anschauungsübungen, Zählen, biblische und andere Erzählungen, kleine Gedächtniß-, Schreib- und Leseübungen, und zwar nach Maßgabe des Alters.

Bei der Beschäftigung der Kinder wird die Pflegerin stets

durch eine der Gehülfinnen, ferner durch die tägliche Inspektion so wie täglich auf die Dauer einer Stunde durch Mitglieder des Frauenvereins unterstützt.

h) An der ganzen Leitung der Anstalt, insbesondere der religiösen Bildung der Kinder, nimmt einer der hiesigen Herren Geistlichen thätigen Antheil.

i) Zur Erhaltung der Zucht sind einige Strafen angeordnet, z. B. Absonderung von den Uebrigen, Ausschließung vom Spiele. Für die größern Mädchen finden, im Ganzen, dieselben Bestimmungen statt. In den schulfreien Stunden arbeiten sie ihre Schulaufgaben oder helfen bei der Beschäftigung der Kleinern oder machen angemessene weibliche Arbeiten, welches Letztere besonders von den Mädchen gilt, die ganz in der Anstalt wohnen. —

k) Das erste Erforderniß für die Pflegerin ist, daß sie in allen Stücken den Kindern ein gutes Beispiel durch Religiosität, Sittsamkeit, Redlichkeit und Reinlichkeit gebe und überhaupt das Beste der Anstalt auf jegliche Art und Weise befördere. Ihre Religiosität soll sie zeigen durch täglich anzustellende Morgen-, Abend- und Tischandachten, fleißigen Kirchenbesuch mit den Gehülfinnen und den größeren Mädchen, die in der Anstalt wohnen, durch ihr Gespräch und durch einen ehrbaren, sittsamen Wandel. Ihre Redlichkeit soll sie dadurch beurkunden, daß sie das ihr anvertraute Gut treu bewahre und nichts, was der Anstalt gehört, zu ihrem oder fremden Nutzen verwende oder verwenden lasse. Ihre Reinlichkeit soll sie in ihrem Anzuge selbst, in der nöthigen Reinigung der Kinder, des Lokales ꝛc. beweisen. Besonders muß dieselbe die ihr gegebene Instruktion wegen der Beschäftigung der Kinder genau einhalten und eine stets mit Ernst gepaarte Liebe gegen diese offenbaren. Uebrigens ist die Pflegerin verbunden, nach dem ihr vorgeschriebenen Küchenzettel zu kochen, wobei ihr wöchentlich abwechselnd eine der Gehülfinnen beisteht.

Sie soll die Unarten der Kinder rügen, die gesetzlich bestimmten Strafen über die Widerspenstigen verhängen und bei fortwährendem Ungehorsam derselben den Vorsteherinnen die Anzeige machen. Vorzüglich muß sie Verstocktheit, Lüge und Widersetzlichkeit als die größten Fehler betrachten und dahin streben, den Geist der Traulichkeit, Wahrheit, Liebe, des Gehorsams und der Ordnung in den Kindern zu wecken.

Die gesetzlichen Strafen sind, wie schon erwähnt, Absonderung der Kinder von den übrigen, Ausschließung vom Spiele, und theilweise Entziehung der Nahrung; diese letztere jedoch nur mit Wissen einer Vorsteherin. Gegen die Vorsteherinnen soll die Pfle-

gerin stets willigen Gehorsam zeigen und die gerügten Mängel sogleich und eifrig zu verbessern sich bestreben.

Eine besondere Aufsicht hat sie über die ihr beigegebenen Gehülfinnen und die in der Anstalt wohnenden schulpflichtigen Mädchen zu führen. Sie soll die Gehülfinnen ermahnen, die ihnen obliegenden Pflichten ihres Berufes treu zu erfüllen, und soll besonders auf ihr sittliches Betragen in Wort und That das strengste Augenmerk richten. Es ist auch ferner ihre Pflicht, diese Mädchen liebreich zu behandeln, sie selbst zu einer liebreichen Behandlung der Kinder anzuhalten, jede Veranlassung zu Uneinigkeiten zu vermeiden und ihr wahres Wohl nach Kräften zu befördern. Sollte eines dieser Mädchen sich eines Vergehens gegen die guten Sitten und gegen die Dienstobliegenheiten erlauben, so ist die Pflegerin verbunden, dieß sogleich den Vorsteherinnen anzuzeigen, die alsdann das Geeignete verfügen werden. Die Schulmädchen sollen sie zur pünktlichen Erfüllung der Anforderungen der Schule anhalten und sich gegen sie in jeder Beziehung als eine gewissenhafte Pflegemutter erweisen. — Die Entlassung der Pflegerin durch den Vorstand des Frauenvereins, oder die freiwillige Niederlegung ihres Amtes kann nur nach vierteljähriger Aufkündigung geschehen.

Die Pflegerin wird in Gegenwart der Vorsteherinnen zur gewissenhaften Beobachtung der ihr gegebenen Vorschriften verpflichtet.

Die Pflegerin erhält freie Wohnung, Holz, Licht, jährlich fünfzig Gulden Lohn, zur besonderen Vergütung für Frühstück und Abendessen einundsechzig Gulden, für die beiden Gehülfinnen aber in Summa dreiundfünfzig Gulden in monatlichen Raten.

I) Die Gehülfinnen unterstützen die Pflegerin bei ihren verschiedenen Obliegenheiten, bei der Beschäftigung der Kinder, in der Kirche, bei der Wäsche, kurz bei allen in der Anstalt nöthigen Arbeiten.

Alle unbeschadet der Rücksicht auf die Gesundheit ꝛc. erübrigenden, freien Stunden werden auf ihre eigene, weitere, weibliche und häusliche Erziehung und die Anstalt betreffenden Punkten verwendet. — Der Pflegerin haben sie stets willigen Gehorsam zu leisten.

Sie wohnen in der Anstalt, sind unter steter Aufsicht der Pflegerin, und Jede erhält, außer der Verpflegung, 12 fl. jährlich. —

Nach zurückgelegtem 16ten Lebensjahre werden sie vom „Frauenvereine" in angemessene Dienste unterzubringen gesucht.

m) Die tägliche Inspektion der Kleinkinderbewahranstalt wechselt unter den 14 Vorsteherinnen des Frauenvereins so, daß alle 14 Tage an dem ihr bestimmten Tage der Woche eine Vorsteherin dieselbe zu besorgen hat.

Die Inspektion — Inspektorin, erwünscht zu jeder andern Zeit, — ist jedenfalls zwischen 11 und 12 Uhr beim Mittagessen gegenwärtig. —

Sie beobachtet, ob die Pflegerin alle ihr in Betreff der Hausordnung, der Küche, der Wäsche, der kleinen Kinder, der Schulmädchen und der Gehülfinnen gegebenen Anordnungen genau und gewissenhaft erfüllt. Beobachtungen, die kein augenblickliches Eingreifen nothwendig machen, werden in das verschlossene und nur dem Vorstande zugängliche Inspektions-Tagebuch eingetragen, und die Gegenwart der Inspektion durch Angabe des Tags und des Namens bezeugt. In den regelmäßig alle 14 Tage zu haltenden Versammlungen werden auf den Grund der Inspektions-Bemerkungen allenfallsige Anordnungen getroffen. Uebrigens versteht es sich, daß nicht nur die jedesmalige Inspektion, sondern auch jede Vorsteherin, innerhalb der bereits getroffenen Anordnungen, die Berechtigung hat, wirksam einzugreifen. Dabei wird die Stellung der Pflegerin zu den ihr Untergebenen natürlich nicht beeinträchtigt.

Im Verhinderungsfalle einer Vorsteherin übernimmt die von von ihr mit Wissen des Vorstandes für 1 Jahr gewählte Stellvertreterin, wie die andern Verpflichtungen einer Vorsteherin, so auch die Inspektion.

Burgfarrnbach. In dem Dorfe Burgfarrnbach, am Farrnbache, nordwestlich von Fürth, wurde im Jahre 1830 die erste Bewahranstalt im Königreiche Bayern errichtet und zwar durch das gräfl. Pückler-Limpurgische Condominat. — Außer einem Kapitale, das der edle Fürst der jungen Anstalt zuwendete, beschenkte er dieselbe auch mit einem Häuschen, umgeben von einem Wiesplatze. Bald fanden die Kleinen Burgfarrnbachs ein recht anständiges Unterkommen und eine recht liebreiche Pflege durch die thätige Sorge Mademoiselle Jeannette Lenk.

Das ganze Besitzthum wurde mit einer Hecke umfangen und nur durch ein Thürchen konnte man in der Folge sich dem niedlichen Häuschen nähern. Damit die Kleinen sich von ihrem Aufenthaltsorte nicht beliebig entfernen konnten, wurde das Thürchen so eingerichtet, daß man es nur von außen öffnen konnte. Der verdienstvolle und bekannte Dekan: Herr Dr. Beck, zu Burgfarrnbach, nahm sich der jungen Anstalt mit dem größten Eifer an, so, daß, bei solcher Theilnahme

und Thätigkeit, nur Gutes erwartet werden konnte. — Es ist daher recht zu bedauern, daß eben dieser eifrige Beförderer des Guten, welcher selbst von der Kanzel aus die Angelegenheit der Kleinkinderbewahranstalt zu empfehlen suchte — in neuerer Zeit — seine vielvermögende Hand von der Anstalt abgezogen hat; obwohl mit Recht beantragt werden muß: sollen die Kleinkinderschulen ꝛc. gedeihen: so müssen sie von (solch) erfahrnen Schulmännern beaufsichtigt werden.

Dilingen. Schon seit längerer Zeit besteht dahier eine Kleinkinderbewahranstalt, in welcher Kinder unter sechs Jahren bewahrt, erzogen, spielend für die Schule vorbereitet werden. Diese Anstalt, welche sich als sehr nützlich zeigt, wird von Kindern aus allen Ständen besucht.

Bald wird auch eine andere, sehr nützliche und nothwendige Anstalt dahier in's Leben treten. — Es hat nämlich der hiesige Magistrat, unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Keller, am 6. März 1840 einen öffentlichen Aufruf an die Frauen Dilingens, die Errichtung eines Fonds zur Erziehung verwahrloster Kinder betreffend, erlassen, welcher, so viel verlautet, allgemeinen Anklang findet und daher zu der erfreulichen Hoffnung berechnet: daß es dem Stadtmagistrate gelingen werde, seine schöne Absicht zu erreichen.

In folgenden Worten wendete sich besagte Behörde an hochherzige Frauen erwähnter Stadt:

„Seit dem Anfange dieses Jahres besteht dahier eine Wohlthätigkeits-Anstalt für Arme, welche nach dem einstimmigen Zeugnisse des Publikums bereits sehr wohlthätig auf die öffentliche Ruhe und auf die Sittlichkeit wirkt und einem tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat."

Sollte aber der vorgesetzte Zweck: nämlich Unterdrückung des Müßigganges und der, in seinem Gefolge wandelnden Laster — vollständig, oder auch nur annähernd erreicht werden, so ist es unabweislich nothwendig, daß in die Beschäftigungsanstalt auch jene gefallene Mädchen aufgenommen werden, welche durch die Noth, in der sie sich zugleich mit ihren Kindern befinden, immer tiefer und tiefer in das sittliche Verderben gestürzt werden, in welches sie auch die unschuldigen Würmchen hinabziehen.

Der schädliche Einfluß, den eine solche, ohne christliche Zucht, ohne Schamhaftigkeit, kurz ohne alle edlern Gefühle heranwachsende Generation, selbst auf die Kinder besserer Eltern äußert, ist schmerzlich fühlbar in den Schulen, wo die Gesinnungen schlechter Mütter und ihre Thaten — sich erst einem kleinen Kreise mittheilen, der aber allmählig wachsend, sich bald durch eine ganze Schulklasse verbreitet und den Samen des Bösen in die jungen Herzen streut, die, unerfahren, noch

ganz dem Gefühle hingegeben, ohne die leuchtende Fackel des tief ergriffenen Christenthumes, ohne Grundsätze, — nur zu empfänglich für solche Eindrücke sind.

Doch es ist nicht nothwendig, den hiesigen Frauen umständlich zu beschreiben, daß es höchst wünschenswerth sey, gefallene Mädchen, die, zu arm, ihren Mutterpflichten zu genügen, zu wenig gebildet, um ihre Kinder bei einer, wenn auch ärmlichen Erziehung, durch gutes Beispiel und fromme Lehren zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden, — wieder der Arbeit zuzuweisen, (sey es in der Beschäftigungsanstalt, — sey es in irgend einem Dienste) — und ihren Kindern eine, ihren Verhältnissen entsprechende Erziehung zu verschaffen.

Manches von jenen Mädchen würde gerne wieder in Dienste treten und vielleicht, gewarnt durch die Folgen des ersten Falles, den zweiten vermeiden, wenn nicht die Pflege des Kindes die Mutter zurück hielte; — wobei sie aber nach und nach jeder ernsten Beschäftigung entfremdet und während sie die, ihrem Kinde allenfalls zukommende Alimentation für sich verzehrt, am Ende zur gänzlichen Eckelhaftigkeit einer . . . . herabsinken muß, wie so manches traurige Beispiel lehrt.

Allerwärts in Europa sind in den letzten Jahren Anstalten für Erziehung verwahrloster Kinder, — wahre Rettungsanstalten für leibliches und geistiges Leben, — entstanden; aber nirgends ohne die zarte Mithülfe der Frauen, die von Natur aus besser und tiefer als der Mann für derlei ächt fromme, liebevolle Unternehmungen fühlen.

Es wäre gewiß ein Verbrechen, annehmen zu wollen, daß die Frauen Dillingens hinter denen von Berlin, Wien, München, Augsburg u. s. w. zurück stehen, wo es gilt, einen Beweis von der Erkenntniß ihrer hohen Bestimmung zu geben, — und hieraus schöpft der Magistrat den Muth, die Frauen Dillingens zur Beisteuer aufzumuntern, damit einige Kinder gefallener Mädchen zu braven, ordentlichen Menschen herangezogen und vom ansteckenden, bösen Beispiele ihrer Mütter bewahrt, Letztere aber zur Arbeit angehalten werden können.

Die Herstellung einiger Fonds aus öffentlichen Mitteln wird sich der Magistrat zur eifrigsten Angelegenheit machen; — um aber das Unternehmen dauernd zu begründen und so viel als möglich nutzbringend und allgemein zu machen, bittet er die hiesigen Frauen, auf der Liste, welche nächstens von einem magistratischen Deputirten von Haus zu Haus gebracht werden wird, jene Beiträge aufzuzeichnen, welche sie zu so edelm Zwecke jährlich, oder in beliebigen Zeitabschnitten zu leisten sich erbieten.

Wenn die Subscription beendigt ist und ihr Resultat dem Magistrate die frohe Gewißheit gibt, daß die Beiträge der Frauen, vereint

mit jenen, welche von menschenfreundlichen Männern zugesichert werden dürften, so wie mit den, von Seite der Väter zu leistenden Alimentationen — die Versorgung mehrerer Kinder möglich machen, — dann werden die Geberinnen, resp. Gründerinnen eingeladen werden, mittelst eingesandter, versiegelter Wahlzettel, unter sich einen Ausschuß zu bilden, in dessen Hände die Leitung und Beaufsichtigung der Erziehung niedergelegt werden soll. Diesem Ausschuße wird dann vor Allem die Frage zur Beschlußnahme unterlegt werden: ob es rathsamer sey, die Kinder in einer eigenen Anstalt en Famille zu erziehen, oder dieselben bei braven, christlichen Eheleuten einzeln unterzubringen Die Bezahlung selbst beginnt erst mit der wirklichen Entstehung der Anstalt.

Möchten nun die Spalten der Subscriptionsliste sich mit vielen, wenn auch kleinen Beitragszusicherungen füllen und der Segen Gottes sich reich über die Familien der Geberinnen, so wie über die Familie ergießen, die mit ihrer Hülfe zur Freude des Herrn errichtet werden soll!

Haidhausen. In diesem von 5000 Einwohnern bewohnten Pfarrdorfe, an der Isar, München gegenüber, errichteten edle Damen, an deren Spitze Frau von Giech stand, im Jahre 1839 eine Bewahranstalt für kleine Kinder und unterstellten dieselbe der einsichtsvollen Leitung des Herrn Buchenberger. — Die Anstalt gelangte bereits zu einer solchen Ausdehnung, daß sie die Sorge für 150 bis 180 Kinder übernehmen konnte.

Hof. Dahier fühlte man nicht minder das Bedürfniß, eine Kleinkinderbewahranstalt zu errichten; daher kam es denn, daß der Armenpflegschaftsrath, kaum den Beschluß zur Errichtung einer solchen Anstalt gefaßt, von allen Seiten unterstützt wurde. Selbst der Stadtmagistrat schenkte dem Antrage, dessen Ausführung bald allgemeiner Wunsch wurde, die größte Aufmerksamkeit, indem er nicht nur die Bezahlung für die Miethwohnung zusicherte, sondern auch die Ablieferung des Brennmaterials auf's Zuvorkommenste bewilligte und von vielen Seiten her reichliche Beiträge zur Errichtung und Unterhaltung der Anstalt zugesagt wurden. Besonders rühmlichen Eifer zeigte dabei der zum Besten der Anstalt errichtete Frauen- und Jungfrauenverein, welcher nicht nur durch freiwillige Geldbeiträge, sondern auch durch thätige Mitwirkung auf das Freundlichste das Unternehmen begünstigte. Ein von demselben gewählter Ausschuß bestehend aus Frau Dekan Dr. Fahlnberg, Frau Stadtrath Laubmann, Frau Bürgermeister von

Oerthel und Frau Postmeister Seidel, übernahm die Mitberathung und Leitung zum Besten der Anstalt.

Ueber nähere Verhältnisse der Anstalt gibt der erste, gedruckte Rechenschaftsbericht des Vereins folgende Auskundschaft.

Nach demselben konnte im Jahre 1838, und zwar in der Mitte des Monates Mai der Anfang gemacht werden, eine geringere Anzahl von Kindern aufzunehmen, um diese vorerst einzugewöhnen. Und trotz der mancherlei Schwierigkeiten, welche solche Anstalten bei ihrem ersten Beginne nothwendig haben müssen, bedurfte es doch nur einiger Wochen, um allmählig einer Schaar von 50 Kleinen die Aufnahme gewähren zu können. — So weit gekommen, erfolgte sodann unterm 25. Juni d. J. die Eröffnung der Anstalt mit einfacher, würdiger Feier. Den Statuten gemäß, waren von Anfang an besonders Kinder der ärmeren Klasse bei der Aufnahme berücksichtiget worden. Da jedoch auch Eltern aus wohlhabenden Bürgerfamilien, ja selbst aus höheren Ständen die Aufnahme für ihre Kleinen begehrten, so hielt man es für zweckmäßig und für die Anstalt selbst ersprießlich, denselben ebenfalls freundlich die Hand zur Beaufsichtigung und Erziehung ihrer Kinder zu bieten, indem ja die Statuten selbst bestimmen, daß nicht blos solche Eltern, welche durch Armuth, sondern auch solche, welche durch ihre Geschäfte gehindert sind, ihren Kindern die nöthige Aufsicht zu gewähren, in der Kleinkinderbewahranstalt Aufnahme finden sollen. Während des Jahres wuchs sofort die Zahl auf 64, unter denen sich 27 zahlbare und 37 zahlungsunfähige Kinder befanden. Erfreulich war die Wahrnehmung, daß der größte Theil der Kinder, auch während der strengen Winterzeit, nicht nur die Schule regelmäßig besuchte, sondern auch eine solche Lust und Liebe bezeigte, daß manche selbst bei vorkommenden Krankheitsfällen nur mit Mühe von Seiten der Eltern und durch freundliche Zusprache der Aufseherin vom Besuche der Anstalt auf einige Zeit abgehalten werden konnten.

Die Verfahrungsweise, in Bezug auf die Kinder, erfolgte ganz nach den leitenden Grundsätzen, welche schon in den Statuten über den Zweck der Anstalt niedergelegt sind. In Bezug auf die geistige, besonders religiöse Entwickelung der Kinder wurde sowohl durch biblische Erzählungen, als auch durch Einübung von kurzen, faßlichen Sprüchen und Gebeten auf die Gemüther der Kinder eingewirkt, und durch ernste, aber liebreiche Zucht frommer Sinn und Gehorsam zu erzielen gesucht. Dabei wurden die geistigen Kräfte der Kinder mannigfaltig erweckt durch Anschauungsunterricht sowohl, als durch Sprechübungen, Zeichen, Uebungen in den Zahlenelementen, Gesang u. s. w. Handarbeiten, z. B. Stricken, Papparbeiten und wechselten mit den mehr an-

strengenderen geistigen Beschäftigungen, sowie auch mit zweckmäßigen Spielen und Bewegungen in freier Luft. Bemerkenswerth sind hiebei die Fortschritte, welche die größeren Mädchen im Stricken, die Knaben besonders im Zeichnen, so wie auch die Kleinen überhaupt im Gesange machten. Für die Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit der Anstalt zeugen die Wirkungen, welche dieselbe an den aufgenommenen Kindern hervorgebracht hat. Selbst die eigensinnigsten und unartigsten Kinder lernten Gehorsam und Folgsamkeit und gewannen ihre Schule so lieb, daß sie kaum die Stunde erwarten konnten, welche für den jedesmaligen Anfang festgesetzt war. Noch erfreulicher waren die Eindrücke bei den Kindern, welche schon vom Hause her Lernbegierde und Folgsamkeit mitbrachten, und es erregte wahrhaft Bewunderung, in den Lernstunden unter dieser kleinen Schaar eine Stille und Aufmerksamkeit zu bemerken, welche sonst diesem Alter nicht eigen zu seyn pflegt. Die kindliche Ehrerbietung, mit welcher sie ihre Sprüche und Liederverse hersagten, die Freude, welche sie zum Lernen, und besonders zum Gesange zeigten, die Munterkeit, welche sie in ihren Spielen offenbarten, die Anhänglichkeit, mit welcher sie besonders der Aufseherin der Anstalt zugethan waren, die kindlichen Aeußerungen, wodurch sie oft unbemerkt, auch zu Hause, frommen Sinn offenbarten, lassen hoffen, daß der Saame, welcher in ihre noch zarten Seelen ausgestreut wurde, nicht ganz spurlos bleiben wird, wenn auch die späteren Jahre die noch zarten Keime hie und da gefährden sollten. Gerade die guten Eindrücke, welche in diesen Jahren den Seelen sich einprägen, gehen im späteren Alter nie ganz verloren.

Die Anstalt wird in der Folgezeit nach den oben angedeuteten Grundsätzen fortgeführt werden. Sie soll, so viel als möglich, ohne Ausschließung irgend eines Standes, Allen zugänglich seyn, besonders aber den Kindern der mit Arbeit überhäuften und dürftigen Eltern dienlich werden. Für Kinder, aus den höheren Ständen, soll indeß künftig zum Besten der Anstalt ein wöchentliches Schulgeld von 6 kr., für die der mittleren Stände das bisher feststehende von 3 kr. bestimmt werden. Zahlungsunfähige werden, wie bis jetzt, umsonst aufgenommen.

Dazu noch Folgendes:

1) Seit dem Mai 1839 zerfällt die Anstalt in 2 Abtheilungen und zählt im Ganzen gegen 120 Kinder. In die erste Abtheilung werden Kinder von 3 bis 4½ Jahren aufgenommen, und bei denselben vorzüglich auf gute Aufsicht und Leitung unter zweckmäßigen Spielen gesehen, ohne deßwegen die Entwickelung ihrer geistigen Fähigkeiten durch Anschauungsunterricht und Auswendiglernen hintanzusetzen. In der zwei-

ten Abtheilung befinden sich Kinder von 4½ bis zum 6ten Jahre, bei welchen mehr auf die Entwickelung der Geistesfähigkeiten und auf gute Zucht gesehen wird, ohne deßwegen ihre kindliche Heiterkeit und Freiheit zu beschränken. Die Lehrgegenstände werden meistens von den Aufseherinnen behandelt, nur im Gesange und Zeichnen findet einige Unterstützung statt von einigen jungen Menschen, die sich zum Unterrichte angeboten haben. —

2) Die Einrichtung der Anstalt ist ihrem Zwecke entsprechend und nichts gespart, um Alles ordnungsgemäß zu besitzen. Tische und Bänke sind in hinreichender Anzahl vorhanden, die Bänke mit Nummern bezeichnet; zum Aufbewahren des Brodes besondere Fächer eingerichtet, die Strickkörbchen mit dem Namen der Besitzerin bezeichnet, auch an gehörigem Vorrath von Spielsachen fehlt es nicht. Die erste Abtheilung hat ihr besonderes Zimmer; die zweite Abtheilung besitzt zwei Zimmer. Außerdem wird die Anstalt von der Aufseherin und ihren zwei Mägden bewohnt. Zum Spielplatz ist ein großer Hofraum angewiesen, welcher der Stadt zugehörig, verschlossen ist und in der Nähe der Anstalt sich befindet. Auf demselben werden nicht nur alle Spiele, sondern auch leichtere Turnübungen vorgenommen.

3) Kost empfangen die ärmern Kinder, außer dem Morgen- und Abendbrode, nicht. Im Winter aber ist die Einrichtung getroffen, daß, wer da will, in der Anstalt essen darf. Das von den Eltern Gebrachte wird den Kindern zum Essen vorgelegt, und von dem Uebriggebliebenen könnten bisher immer mehrere, arme Kinder gespeist werden.

4) Fräulein Meißner steht der Anstalt seit ihrer Eröffnung mit einer Liebe und Hingabe als Aufseherin vor, daß man der Anstalt gratulieren darf, eine so vortreffliche Erzieherin gewonnen zu haben.*)

5) Im ersten Jahre seines Bestehens machte der Verein eine Einnahme von 436 fl. 9 kr. und eine Ausgabe von 426 fl. 59½ kr. Unter der Einnahme ist auch ein Erlös aus weiblichen Handarbeiten, welche der Verein als Geschenke erhielt, im Betrage von 74 fl. 38¾ kr. begriffen. Die Ausgabe wird in den kommenden Jahren größer werden, da die Behandlung der Kinder in zwei Abtheilungen eine Vermehrung des Aufsichtspersonales nothwendig macht.

6) An Weihnachten werden die Kleinen mit Geschenken aller Art erfreut.

7) Ueber den Wirkungskreis der Aufseherin geben die Instruktionen für dieselbe Aufschluß. Sie lauten:

---

*) Siehe den Bericht: Nürnberg.

I. Umfang der zu leistenden Obliegenheit. Der Aufseherin der Kinderbewahranstalt liegt ob, in Bezug auf die ihr übergebenen Kinder das zu leisten, was eine christliche, häusliche Erziehung an ihnen leisten soll.

Dem zu Folge hat sie über das körperliche und geistige Wohl der Kleinen zu wachen, daß dieselben so viel als möglich, vor allem nachtheiligen Einfluße auf Leib und Seele bewahrt bleiben, zugleich aber auch dahin zu wirken, daß die Kinder nach ihrem Fassungsvermögen sowohl, als nach ihren Anlagen mit frommer Gewissenhaftigkeit herangebildet werden.

II. Leitende Grundsätze, Da die Anstalt nicht eine eigentliche Schule, sondern nur eine angemessene Vorbereitungsanstalt für dieselbe und überhaupt für das künftige Leben seyn soll, so ist

a) vor Allem darauf zu sehen, daß die Kinder sich körperlich und geistig frei entwickeln, ohne durch Zwang oder ungeeignete Mittel darin gehemmt zu werden.

b) Dabei ist nur darauf zu sehen, daß Alles, was irgend wie auf die körperliche Ausbildung oder gar auf ihr geistiges Wohl nachtheilig einwirken könnte, von ihnen ferne gehalten werde.

c) Ihre geistigen Kräfte und Fähigkeiten sollen vorerst nur angeregt werden, ohne daß es auf Erwerbung bestimmter Kenntnisse bei ihnen abgesehen wäre.

d) Vor Allem aber ist dahin zu wirken, daß fehlerhafte Eigenschaften ihnen abgewöhnt, fromme Gefühle in ihnen erweckt, ein kindlich frommer Sinn und Folgsamkeit durch christliche Zucht bei ihnen belebt werde, daß schon in ihren jungen Seelen das christliche Leben Wurzel fasse für die künftige Zeit ihres Lebens. Der rechte, kindliche Frohsinn werde stets unterhalten, alle Ausartung desselben aber mit Ernst gezügelt.

III. Mittel zur Erreichung dieses Endzweckes.

a) Um die körperliche Ausbildung der Kinder zu befördern, ist stets auf Reinlichkeit der Kinder ebensowohl, als der Zimmer, darin sie sich befinden, zu halten. — Eine ununterbrochene Beaufsichtigung aller Kinder hat dieselben vor jeder Beschädigung zu bewahren, angemessene Bewegung mit abwechselnder Ruhe, der Genuß der freien Luft und zuweilen kleine Spaziergänge sollen zur Befestigung der Gesundheit und zur Stärkung des Körpers das Ihrige beitragen. Kinder, welche auf irgend eine Weise durch Ansteckung für die übrigen nachtheilig werden könnten, sind zu entfernen. Wohlgeordnete Spiele und Leibesübungen sind mit den Kindern fleißig vorzunehmen.

b) Für die Entwickelung der geistigen Kräfte der Kinder ist Sorge zu tragen:

1) durch angemessene Verstandesübungen, indem die Kinder sowohl durch sie umgebenden Gegenstände, besonders im Freien, als auch durch das Vorzeigen von Bildern zum Auffassen, Nachdenken und Beurtheilen angeregt werden,

2) durch Uebung in den Zahlenelementen, indem die Kinder auf eine ganz einfache Weise mit den Zahlen selbst, so wie mit ihrem Gebrauche bekannt gemacht werden,

3) durch Sprechübungen, indem dieselben zu einer richtigen Aussprache Anleitung bekommen, ohne noch eigentlich Lesen und Schreiben zu lernen,

4) durch Uebungen im Zeichnen auf der Schiefertafel,

5) durch Gedächtnißübungen, wozu kurze, einfache und faßliche Sprüche und Lieder zu benützen sind.

c) Auf die Begründung eines christlich frommen Sinnes ist einzuwirken:

1) durch naturgemäße Hinweisung auf Gott, als den rechten Vater über Alles, was Kinder heißt, und auf das, was ihm gefällt oder mißfällt,

2) durch allmählige Bekanntschaft mit einzelnen, biblischen Geschichten, die besonders auf das kindliche Gemüth einwirken und dasselbe mit heiliger Scheu und Folgsamkeit erfüllen, besonders aus der Geschichte Jesu,

3) durch genaue Beobachtung — auf die guten oder bösen Anlagen der Kinder und zweckmäßiges Einwirken, das Böse zu beseitigen und das Gute zu befestigen,

4) durch christliche Zucht, welche mit entschiedenem Ernste, immer Liebe und Freundlichkeit verbindet, und gerne verzeiht, wo nicht Eigensinn, Widerspenstigkeit oder Trotz sich zu erkennen gibt.

Kempten. Das Kleinkinderschulwesen hat hier auch schon Freunde gewonnen. Doch kam es noch nicht zur wirklichen Organisirung einer solchen Anstalt. Bis jetzt besteht nur eine Privatanstalt und diese nur versuchsweise.

Diese Anstalt, geleitet durch die Lehrersgattin: Frau Anna Katharina Kleinknecht, hat sich zur Aufgabe gemacht, kleine, noch nicht schulfähige Kinder auf die Dauer von vier Stunden jeden Tages (von 9 — 11 und von 2 — 4 Uhr), um sich zu versammeln, um

solche für die künftige Schule vorzubereiten. — Im Sommer besuchen 20 — 40 Kinder diese Privatanstalt. — Für ein Kind bezahlt man monatlich 20 kr. Besuchen 2 Kinder, aus einer Familie, diese Kleinkinder- oder Vorschule, so bezahlt man für beide nur 30 kr. — Damit auch arme Kinder an den beabsichtigten Vorübungen Theil nehmen können, hat der Armenpflegschaftsrath es übernommen, für solche Kinder das treffende Honorar zu bezahlen. Es steht zu erwarten, daß der erste Versuch zur Empfehlung dienen werde, bald mehr auf die förmliche Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt zu verwenden.

(Beschluß folgt.)

Im Verlage der **Theissing**schen Buchhandlung in **Münster** ist neu erschienen:

Weltgeschichte

für

die katholische Jugend.

Von

J. Annegarn,

Professor der Kirchengeschichte zu Braunsberg.

In einen vollständigen Auszug gebracht für Schulen vom Verfasser selbst.

Zweite verbesserte Auflage.

32 Bogen in gr. 8. Preis 20 Sgr.

Sowohl des Verfassers größere aus 7 Bänden bestehende Weltgeschichte für die Jugend, (167 Bogen in 8vo, Preis 3 Rthlr.) als auch der hier angezeigte Auszug haben eine so allgemeine Verbreitung und günstige Aufnahme gefunden, daß von beiden Werken wenige Jahre nach ihrem Erscheinen neue Auflagen veranstaltet werden mußten. Der Werth beider Werke, die lediglich in der Absicht verfaßt wurden, unzweckmäßige Lehrbücher der Geschichte aus den Händen der katholischen Jugend zu entfernen, ist entschieden anerkannt. Die Verlagshandlung erlaubt sich, nur aus einer Recension der 1sten Auflage des obigen Auszugs, die in der «Quartalschrift für praktisches Schulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Herausgegeben von F. A. Heim und Dr. F. Vogt. 1ster Jahrgang, 2tes Heft. Augsburg 1837.» abgedruckt steht, hier einige empfehlende Worte noch anzuführen:

«. . . . . Referent muß nach seiner innigsten Ueberzeugung erklären, daß er unter den vielen Lehrbüchern der Weltgeschichte sowohl für die höheren Bürger- und Töchterschulen, als selbst für die niedern lateinischen Schulen keines wisse, welches so zweckmäßig und brauchbar wäre, wie dieses gegenwärtige, und insbesondere muß er dasselbe für die katholische Jugend als das vorzüglichste unter allen erklären, die sonst vorhanden sind. . . . Das Buch ist aber auch ein vortreffliches katholisches Lehr- und Lesebuch und verdient deshalb den Vorzug der Einführung in den katholischen Lehranstalten.» Durch den äußerst niedrig gestellten Preis hofft die Verlagshandlung dazu beigetragen zu haben, die Einführung zu erleichtern.

Die heiligen Schriften
des
neuen Testaments.
Uebersetzt
von
Dr. J. H. Kistemaker,
Domkapitular und Professor der Exegese zu Münster.

Mit bischöflicher Genehmigung.

Dritte Auflage. (Stereotyp.)

8vo. Gedruckt auf hübschem Maschienenpapier. Preis 9 Sgr.

Diese Uebersetzung, als die vorzüglichste anerkannt und in mehreren Diözesen besonders empfohlen, ist zum Gebrauch für christliche Schulen und zur häuslichen Andachtsübung bestimmt. Um den sich stets mehrenden Bestellungen fortwährend genügen zu können und noch allgemeinere Verbreitung dieser Uebersetzung zu bewirken, hat sich die Verlagshandlung zur Veranstaltung dieser Stereotyp-Ausgabe entschlossen, und den Preis derselben, wenngleich sie die frühern Ausgaben an äußerer Eleganz übertrifft, zu 9 Sgr. für das ungebundene Exemplar festgesetzt.

Eine Nachweisung der sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien (nach der Ordnung des münsterischen oder des römischen Missale, jenachdem die eine oder die andere gewünscht wird) wird jedem Exemplar beigefügt.

Eine
der Vernunft und Offenbarung entsprechende
Ansicht
über die
Ferngesichte, Mitgefühle und Vorgesichte
und über
die vorsagenden Träume,
dargestellt
von dem
Dr. Sebregondi.

8. 1840. Geheftet Preis 6 Sgr.

Der Herr Verfasser, durch seine früheren wissenschaftlichen Schriften dem gelehrten Publikum bereits rühmlichst bekannt, sagt in dem Vorwort zu dieser interessanten und der größten Verbreitung würdigen Schrift:

«Noch sind diejenigen Vermögen der menschlichen Seele, welche das Fern-, Mit-, und Vorgefühl betreffen, in wissenschaftlicher Hinsicht wenig beachtet. . . . Um so mehr aber kommt dieser Gegenstand im täglichen Verkehr, und in traulichen Unterhaltungen zur Sprache, und ist dann nicht selten die unschuldige Ursache, daß dem Aberglauben jeder mögliche Eingang geöffnet, und mit demselben von der andern Seite der Glaube geschmälert, und dem Unglauben ein weites Feld dargeboten wird.

Der Verfasser, durch die Beobachtung einer merkwürdigen Krankheit auf die wunderbaren Eigenschaften der einen Seite des Erkenntnißvermögens der menschlichen Seele aufmerksam gemacht, übergibt hiermit der Oeffentlichkeit, was er über diesen Punkt der Natur abgelernt zu haben vermeint, in der Hoffnung, daß dadurch Männer, deren Beruf es ist, Pfleger der Wissenschaften zu sein, bewogen werden mögen, dieses bis jetzt meistens noch unbearbeitet liegende Feld urbar zu machen und anzubauen, damit der so köstlichen Gabe Gottes «dem Glauben» die gebührende Anerkennung werde, der Unglaube und Aberglaube aber ihre Schranken angewiesen erhalten mögen, weil beide letztern nicht allein den Wissenschaften und dem Forschen nach Wahrheit abhold, sondern auch in mancher Hinsicht nachtheilig sind.

Wie oft gewahrt man nicht, daß zuvörderst auf Aberglauben gefußt, der Unglaube sich so weit verirrt, alle Offenbarung, ja selbst die Stimme des eigenen Gewissens über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu bezweifeln, und zuletzt ganz als nichtig weg zu erklären, während solche Zweifler wie durch eine innere Nöthigung dennoch Ahnungen u. s. w. vertrauend, ihre Handlungen oftmals selbst darnach einrichten, die zuweilen von gutem Erfolge, nicht selten aber auch zum eigenen Unglück und Nachtheil gewesen sind.»

Freundlicher Wegweiser

oder

Lehren, Ermahnungen und Warnungen

für

die weibliche Jugend.

Von

J. B. J. Hackstätte,

Caplan zu Essen im Großherzogthum Oldenburg.

Mit einem hübschen Stahlstich: Maria im Gebet.

8. Geheftet 6 Sgr.

Uebersicht des Inhalts:

Vorläufige Erinnerung. — §. 1. Erinnerung an die Wohlthaten Gottes. §. 2. Die Größe der Liebe, die Jesus Euch durch das h. Altarssakrament erwiesen hat. §. 3. Nothwendigkeit, mit Jesus vereint zu

bleiben und ihn oft würdig zu empfangen. §. 4. Liebe zu Gott, sich selbst und den Nächsten. §. 5. Nothwendigkeit, die Zeit der Jugend weise zu benutzen. §. 6. Erwerbung und Vermehrung nützlicher Kenntnisse und Geschicklichkeiten. §. 7. Gewissenhaftigkeit. §. 8. Schamhaftigkeit. §. 9. u. 10. Mäßigung, Beherrschung und behutsame Befriedigung der Neigungen und Begierden. §. 11. Willkürliche Selbstverleugnung und andere Tugendmittel. §. 12. Vernünftiges Betragen in Rücksicht auf die Kleider. §. 13. Keuschheit. §. 14. Demuth, Gelassenheit, Sanftmuth und Geduld. §. 15. Thätigkeit, Sparsamkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe. §. 16. Bemerkungen über das pflichtmäßige Betragen gegen einige Menschen insbesondere. §. 17. Gesellschaftliche Tugenden — Wohlanständigkeit. Schlußbemerkungen.

«Für Euch,» sagt der Verfasser in dem Vorwort «Ihr jungen Töchter, die Ihr die Jahre der Kindheit und des Unterrichts in Religion und andern nützlichen Kenntnissen zurückgelegt, die Entlassung aus der Schule erhalten und das h. Abendmahl wenigstens schon einmal empfangen habet, ist dies Büchlein geschrieben. Jetzt seid Ihr in einem Zeitabschnitte Eures Lebens, der für Eure Zukunft sehr wichtig, und, was ich keineswegs verhehlen will, in mancher Hinsicht sehr gefährlich ist. Ihr kommet von jetzt an, früher oder später, mehr oder weniger, in neue Lagen und Verhältnisse, in welchen Ihr neue Pflichten zu erfüllen und neue Versuchungen und Gefahren zu bestehen haben werdet. Auf diese seid Ihr durch den Unterricht, den Ihr bisher genossen habet, durch die Erziehung, die Euch gegeben ist, überhaupt zwar schon einiger Maaßen vorbereitet. Diese Vorbereitung aber konnte in vielen wichtigen Dingen nicht genug ins Einzelne gehen, andere waren Euch noch nicht verständlich zu machen oder noch unnütz zu wissen. Eure Lehrer oder Lehrerinnen, die früher fast täglich bei Euch waren und Euch leiteten, können jetzt selten bei Euch sein; selbst Eure Eltern können Euch nicht immer vor Augen haben, am wenigsten dann, wenn Ihr bei Andern wohnet. Darum sind schriftliche Lehren, Ermahnungen und Warnungen, die besonders für Euch eingerichtet sind, unstreitig sehr nützlich, und ich glaube auch sagen zu dürfen, daß diejenigen, die in diesem Büchlein enthalten sind, Euch sehr nützen werden, wenn Ihr sie nur öfter mit Bedacht und mit dem Vorsatze leset, sie wohl anzuwenden.»

Der Verfasser ersucht Alle, die an dem Unterricht und der Erziehung der Jugend Theil nehmen, die Verbreitung des Büchleins in ihrem Wirkungskreise befördern zu wollen. Druck und Papier dieses, besonders zu Geschenken geeigneten, Büchleins sind vorzüglich.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google